

(Beginn: 13.37 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 21. öffentliche Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode.

Ich darf die Kollegen der Presse, soweit sie Film- und Tonbandaufnahmen machen, bitten, unseren Saal zu verlassen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir haben heute die Vernehmung von fünf Zeugen auf der Tagesordnung: Herrn Vortragenden Legationsrat Nikolai von Schoepff, den ich hiermit herzlich begrüße. Grüß Sie Gott, Herr von Schoepff. Ihnen ist gesagt worden, dass Sie mir ein Signal geben, wenn Sie eine kurze Unterbrechung wünschen. Das ist alles schon abgesprochen.

(Zeuge von Schoepff: Dafür danke ich Ihnen sehr, Herr Vorsitzender!)

- Kein Problem. - Nächste Zeugen sind die Regierungamtsfrau Anita Maria Ohl-Meyer, als Drittes Botschaftsrat Dr. Oliver Schnakenberg, als Viertes Legationsrätin Susanne Fries-Gaier und schließlich Botschaftsrat Martin Huth.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass keine Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden dürfen. Handys müssen ausgeschaltet sein.

Vernehmung des Zeugen von Schoepff

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tonbandaufzeichnungen, die wir hier machen, nur dazu dienen, das Protokoll zu fertigen.

Eine Aussagegenehmigung liegt für Sie, Herr von Schoepff, ohne besondere Einschränkungen vor.

Ich komme gleich zur Belehrung, die bei jedem Zeugen sein muss. Sie sind als Zeuge verpflichtet, Herr von Schoepff, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf mögliche strafrechtliche Folgen hinzuweisen. Bei Verstoß gegen diese Wahrheitspflicht können Sie nach § 153 Strafgesetzbuch bestraft werden.

Sie können allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen im Sinne

des § 52 der Strafprozessordnung die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich um einen Hinweis, damit wir in nicht öffentlicher Sitzung fortfahren können.

Jetzt kommen wir zu Ihnen, Herr von Schoepff. Ich darf Sie bitten, sich zunächst einmal dem Ausschuss vorzustellen, und zwar mit vollständigem Namen, mit Alter, mit Beruf, mit Wohnort oder Dienort. Bitte schön.

Zeuge von Schoepff: Herr Vorsitzender, mein Name ist Gustav Nikolai von Schoepff. Ich bin 45 Jahre alt. Ich bin seit zwei Jahren stellvertretender Referatsleiter des EU-Grundsatzreferats E01 und häufiger Gast hier. Wir haben das Ratifikationsgesetz von unserem Referat begleitet und haben dadurch heute Großkampftag. Ich war von 93 bis 96 Leiter RK in Kiew und habe danach verschiedene andere inhaltliche Positionen im Rahmen des Auswärtigen Dienstes ausgefüllt.

Ich wohne privat in Berlin-Mitte. Meine formelle Dienstanschrift ist: Auswärtiges Amt, Referat E01, 11013 Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es ist üblich, dass die Zeugen - wenn sie es wünschen - die Gelegenheit erhalten, die Dinge im Zusammenhang darzustellen. Wünschen Sie dieses?

Zeuge von Schoepff: Herr Vorsitzender, das wünsche ich. Wie ich schon sagte: Bei mir liegt das relativ lange her, zehn Jahre. Kiew hat mich immer sehr bewegt. Ich habe den Posten sehr gern ausgefüllt und will umfassend Stellung nehmen. Ich will Ihnen jetzt schon sagen, dass es vermutlich relativ lange dauern wird. Ich habe das nicht in der Form einstudiert. Ich habe mir Aktenmaterial mitgenommen und werde mir erlauben, aus meinen vielen Berichten auch zu zitieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte schön.

Zeuge von Schoepff: Bevor ich in formellem Sinne zu dem Beweisbeschluss 15-125 Stellung nehme - da geht es bei mir um

den Punkt II, das heißt um die Aufklärung der Visaerteilungspraxis vor 1998 und im Speziellen um die Aufklärung der Frage, welche Vorgaben im Untersuchungszeitraum vor 1998 in Kiew für die Erteilung von Visa gemacht worden sind, und zweitens darum, ob es in diesem Zeitraum zu Visaerschleichungen gekommen ist und wie darauf reagiert wurde -, möchte ich ein paar persönliche Bemerkungen machen.

Wie ich eben schon sagte, war ich gerne in Kiew. Ich komme aus einer baltendeutschen Familie, die im 18./19. Jahrhundert lange in Russland gelebt hat. Ich habe eine starke persönliche Affinität zum slawisch-jüdischen Kulturkreis Osteuropas; das will ich am Anfang hervorheben. Andererseits will ich sagen, dass Kiew meine bisher härteste berufliche Herausforderung war. Sie werden das am Ende meiner Ausführungen vielleicht verstehen.

Dann möchte ich vorausschicken: Ich bin als Leiter der Rechts- und Konsularabteilung eingeladen worden. Ich war in der Tat nur Leiter des Rechts- und Konsularreferates. Nach der damals schon gültigen und auch heute noch gültigen GOV, der Geschäftsordnung der Bundesregierung für die Auslandsvertretungen, können Abteilungen nur eingerichtet werden, wenn an einer Vertretung mindestens 14 Beamte des höheren Dienstes vorhanden sind. Das sind Großbotschaften. Kiew war in diesem Sinn ein kleiner Laden. Das will ich nur sagen. Das ist sicherlich ein sympathisches Wunschdenken. Das war aber genau unser Problem, dass wir eben ... (akustisch unverständlich), sondern auch Minderheitenreferent der Botschaft, was, wenn ich das so vortragen darf, im Grunde ein Widerspruch in sich war. Der Leiter des zweitgrößten Konsulates, das wir damals waren, hat am Platz zu sein. Ein guter Minderheitenreferent ist vor Ort bei den Minderheiten.

Ich habe diesen Widerspruch relativ schnell erkannt und habe mich - das muss ich offen sagen - vornehmlich um das Konsulat gekümmert. Ich bin nur ganz selten zur echten deutschen Minderheit, die vor allem in Transkarpatien war, gefahren; das muss ich Ihnen entschuldigend sagen. Die war relativ gut etabliert. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass Leute, die sich - sagen wir - deklaratorisch als Deutsche bekannten und - um es offen zu sagen - Profit ziehen wollten, mich so oder so im Konsulat auf-

sucht haben, was sie gemacht haben. Ich habe die im Konsulat sozusagen bedient.

Im Weiteren möchte ich vorausschicken, wie ich mich vorbereitet habe. Ich hatte die Möglichkeit, den Aktenbestand Kiew einzusehen, der Ihnen auch vorliegt. Ich habe darüber hinaus - Sie haben sicherlich gesehen, dass ich sehr viel berichtet habe, und ich konnte mich daran erinnern, dass ich weitaus mehr berichtet habe, als in den Akten ist, die Sie haben - noch andere Akten aus dem Referat 508 - das ist sozusagen das Nachfolgereferat des alten Visum- und Ausländerreferats 514 - in enger und freundschaftlicher Kooperation mit den Kollegen herangezogen und den einen oder anderen interessanten Bericht von mir gefunden, den ich hier ansatzweise vortragen möchte. Ich kann Ihnen dann gern die ganze Akte geben.

Ich habe mich zur Vorbereitung insbesondere mit drei ehemaligen Sachbearbeitern meiner RK-Stelle unterhalten, um Sachverhalte aufzuklären, die nicht vorgeladen sind. Dann habe ich mich mit einem ehemaligen Sachbearbeiter des Liegenschaftsreferates in Vorbereitung getroffen. Dann habe ich mich mit dem Bürosachbearbeiter Nesyt vor zwei Tagen mittags unterhalten, den Sie vorgeladen haben. Da liegt scheinbar kein genauer Vorladungstermin vor. Der war zweimal in Kiew und kann sicherlich Interessantes berichten. Er war sozusagen der erste Leiter der Visastelle, den ich noch erlebt habe in der Zeit vor mir. Dann habe ich mit Frau Flor, der Leiterin unseres Kabinetts- und Parlamentsreferats, das übliche Informationsgespräch geführt.

Um jetzt in medias res zu gehen, nämlich auf die zentrale Fragestellung, ob es zu Visumerschleichungen im Zeitraum von 1993 bis 1996 gekommen ist, kann ich nur mit einem ganz klaren und deutlichen Ja antworten. Ich will diese Feststellung aber gleich spezifizieren. Diese Visumerschleichung galt nicht nur für diesen engen Bereich des Touristenvisums. Der galt genauso und eventuell in noch viel größerem Maße - das werde ich nachher ausführen - für den Bereich Kontingentflüchtlinge und für den Bereich der Ausiedler nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz. Auch für diese beiden Bereiche haben wir natürlich Visa ausgestellt. Wir waren in unterschiedlicher Form an dem Aufnahmeverfahren beteiligt. Wir haben - das muss ich aber gleich vorausschicken - in beiden Fällen den Aufnahmebescheid nicht getro-

fen. Wir haben diese beiden Verfahren nicht federführend betrieben.

Weiter möchte ich klar herausstellen, dass ich in Person immer und jederzeit alles in meiner Kraft Stehende versucht habe, um Visumerschleichungen und die unberechtigte Ausreise nach Deutschland zu verhindern. Dasselbe gilt für meine entsandten Mitarbeiter in meiner Zeit mit der Ausnahme eines Kollegen, dem 1996 vom Auswärtigen Amt gekündigt worden ist. Das hatte prozessuale Folgen. Ich bin gern bereit, später dazu Stellung zu nehmen.

Dass es unzweifelhaft zu Visumerschleichungen kam, hatte aus meiner Sicht eine Reihe von strukturellen Gründen; auf die will ich später kommen. Auf diese Gründe habe ich sehr schnell meine jeweiligen Botschafter aufmerksam gemacht. Ich hatte in meinen drei Jahren drei Botschafter. Ich habe, wie Sie gesehen haben, darüber eine Vielzahl von Berichten gegenüber der Zentrale verfasst. Ich habe immer versucht, offizielle Besucher vonseiten der damaligen Bundesregierung, die ich immer gern betreut habe, darauf aufmerksam zu machen.

Dann wurde ich doch häufig von Parlamentsabgeordneten angerufen. Ich will hier jetzt keine Namen nennen. Ich habe dort auch immer sehr offen in diesen Gesprächen auf die Situation in Kiew hingewiesen. Der Offenheit halber möchte ich nur sagen: Mich haben nie grüne Abgeordnete angerufen und gedrängt. Mich haben in der Form auch nie CSU-Abgeordnete gedrängt, mit der einen Ausnahme, dass Abgeordnete des Bayerischen Landtages von groben Missständen gehört hatten, von denen sie selbst scheinbar Kenntnis erlangt haben. Die wollten mit mir am Telefon so Gespräche führen, dass sie meine Stellungnahme aufnehmen. Ich habe ihnen meine Gesamteindrücke geschildert und sie nach Kiew eingeladen. Ich habe dann an solchen Sachen aber nicht mitgewirkt. Der Kontakt ist dann abgerissen.

Ich habe dann auf die Probleme aufmerksam gemacht und habe als Zweites, was in meiner Kraft stand, viele konkrete Maßnahmen unternommen, um die Situation vor Ort zu verbessern; auf die werde ich nachher noch im Einzelnen kommen. Aber Sie können sich vorstellen, dass ich als damaliger Legationssekretär, das heißt als Beamter auf Probe, selbst nicht in der Lage, nicht in der Position war, diese großen strukturellen Probleme, über die ich gleich sprechen werde, zu lösen. Bei diesen strukturellen

Problemen oder Gründen dafür, wieso es zu Visumerschleichungen kommen konnte, handelte es sich aus meiner Sicht um fünf. Diese möchte ich Ihnen jetzt hintereinander überblicksmäßig vortragen.

Der erste Grund ist die völlig unzureichende räumliche Ausstattung des damaligen Konsulates zunächst im Bereich Visa. Da saßen die Sachbearbeiter, Bürosachbearbeiter und Ortskräfte in zwei Räumen. Der eine Raum war 19 Quadratmeter, der andere circa 15 Quadratmeter groß. Die Spitzenzeit an Mitarbeitern in diesem Bereich, den ich im Visabereich betreut habe, waren 1996 25. Dazu kamen vier Ortskräfte, die als Sicherheitsleute draußen zum Einsatz kamen, die sich im Winter natürlich aufwärmen mussten, die Weisungen entgegennehmen mussten. Die mussten auch eine Möglichkeit haben, sich hinzusetzen. Das heißt, dass in dem einen zentralen Raum von 19 Quadratmetern zehn bis zwölf Arbeitsplätze waren. Das heißt, pro Person standen nicht ganz 2 Quadratmeter zur Verfügung. Das will ich hier an den Anfang stellen. Das stellte für mich schon damals einen massiven Bruch deutscher Arbeitsschutznormen dar und war einfach völlig unmöglich.

Sie werden mich jetzt wahrscheinlich fragen wollen: Warum haben Sie da nichts gemacht? Da kann ich nur sagen: Mit dem Botschafter, mit dem ich in dieser Zeit am meisten zusammengearbeitet habe, Botschafter Arnöt, und mit meiner Unterstützung - - Wir haben uns 20 bis 30 Prozent unsererer ohnehin sehr großen Arbeitszeit kontinuierlich um die Unterbringungsfrage gekümmert, aber leider ohne jedes Resultat. Ich kann auf Fragen danach gerne eingehen.

Ein wichtiger Grund - das muss ich hier so offen sagen - war aus meiner Sicht ein gewisses politisches Desinteresse. In meiner Zeit gab es nach meiner Erinnerung keinen Besuch von Außenminister Kinkel. Auf jeden Fall gab es keinen Besuch in der Botschaft, der auch zu irgendwelchen Konsequenzen geführt hätte. Es gab einen Besuch von Bundesminister Waigel. Da liegt in den Unterlagen ein Drahtbericht vom 6. Februar 1995 vor. Das ist Dokumentennummer 0076. Bundesminister Waigel kam zur Einweihung der neuen Siedlung, die wir für zurückkehrende sowjetische Soldaten mithilfe türkischer Firmen am Stadtrand von Kiew gebaut haben. Da hat uns auf der einen Seite sehr empört - - Da waren große von uns finanzierte Baukapazitäten vor Ort; aber

es hat nicht gereicht, uns sozusagen baulich zu helfen.

Botschafter Arnot war immer ein sehr operativer, sich wahnsinnig einsetzender Botschafter, eine große, große Ausnahme im auswärtigen Dienst. Er hat sich den Bundesminister gegriffen. Wir haben ihn dann in die Visastelle geführt. Ich kann mich genau daran erinnern, dass Bundesminister Waigel erschüttert war. Er ist herumgegangen, sah die katastrophalen Verhältnisse. Ich will das nur vom Hörensagen hören. Wir haben dann meiner Erinnerung nach mit seinem Büro - weil die sich bei uns sehr gut betreut fühlten - gesprochen. Wir haben dann am Rande der nächsten Kabinettsitzung mit dem Bundesaußenminister gesprochen. Der Bundesaußenminister soll gesagt haben - so wurde uns das vermittelt -, es täte ihm Leid, aber da könne man nichts machen.

Dann war in meiner Zeit Staatsminister Schäfer zweimal da. Wir wurden da sozusagen wie die Affen demonstriert, aber auch ohne ein Follow-up. Es kam kein Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, obwohl das angekündigt war. Stattdessen kam Staatssekretär Schelter, den ich persönlich sehr gut kannte, als Altstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung, der dort Vorträge hielt über die Bekämpfung OK. Ich habe versucht, ihm die Problematik der Visastelle und diese großen strukturellen Probleme mit der Mafia, auf die ich später zurückkommen werde, nahe zu bringen. Wir hatten persönlich ein sehr gutes Verhältnis. Ich habe versucht, ihm das immer mitzuteilen. Es gab da aber auch kein Follow-up; das muss man so offen sagen. Der Besuch war meiner Erinnerung nach 95 oder 96. Sehr schnell vorher oder später kam der damalige und, ich glaube, heutige Vizepräsident des Bundeskriminalamts Falk, der auch für keine weiteren Aktivitäten sorgte.

Der Einzige, der sich wirklich bemühte, etwas zu machen, war der heutige Botschafter in der Türkei, Herr Born. Das war der damalige Leiter des Referats 514. Der kam im September 1995. Er hatte damals alle großen Konsulatsstellen Osteuropas bereist und war entsetzt. Wir hatten davor - das muss ich offen sagen; das finden Sie auch in den Akten - ein gewisses Disagreement. Er fand mich immer viel zu hart. Wenn Sie die Unterlagen anschauen, dann steht da immer in den persönlichen Notizen von ihm: Herr von Schoepff versteht das nicht. - Nachdem er die Schlange und die Verhältnisse vor Ort gesehen hatte, nachdem ihm

ein Mafiamitglied in meiner Gegenwart, nachdem ich ihn angesprochen hatte, eine großkalibrige Waffe zeigte, die er dann, nachdem ich gesagt habe, wir würden nichts von ihm wollen, wieder einsteckte, da hat er mich sehr gut verstanden.

Wie Sie dann sehen, hat er eine Vielzahl von Vermerken geschrieben. Ich habe einen mitgebracht. Ich will Ihnen den nur kurz vorlesen. Das ist ein Vermerk vom 10. Oktober 1995 in Vorbereitung eines geplanten Besuches des Staatssekretärs von Ploetz, der dann aber selbst niemals erschien. Herr Born schreibt:

Wir sind zur Zeit wohl die westliche Botschaft in Kiew, die sowohl hinsichtlich des Botschaftsgebäudes wie auch der Unterkunft für den Botschafter am schlechtesten untergebracht ist. Die räumliche Enge der Visumstelle ist unzumutbar. Nur dank des Einsatzes aller Mitarbeiter und dank ihrer guten Zusammenarbeit kann der Visumbetrieb reibungslos aufrechterhalten werden. Das bauliche und innere Bild der Botschaft Kiew, in die die Visumstelle auf engstem Raume eingepfercht ist, ist keine Visitenkarte für Deutschland.

Diese eben, wie Sie hören, schon nach objektiven Kriterien völlig unzureichende arbeitsmäßige Unterbringung der Visastelle wurde von den zwei anderen großen operativen Arbeitseinheiten des Konsulats mit aus meiner persönlichen Sicht noch größerer migrations- und visapolitischer Bedeutung noch übertroffen. Es handelt sich bei diesen anderen Stellen um die Aufnahmestelle für das Verfahren für Kontingentflüchtlinge und die Arbeitsstelle, die sich mit den Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz und nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz beschäftigt. Die Aufnahmestelle für das Verfahren für Kontingentflüchtlinge - Sie werden das sicherlich häufig gesehen haben; es wird auch jetzt noch gezeigt - war ein ganz einfacher Container ohne Heizung und ohne Toilettenanlage. Er machte so den Eindruck, als ob es sich um eine vorübergehende Unterkunft für Arbeiter im Sommer im Bereich Straßenverkehr handelt.

Zur Erhärtung der Arbeitsbedingungen dort muss ich sagen - weil wir den großen Visabetrieb hatten -, sind in einer gewissen Zeit die Antragsformulare im Bereich Kontingentflüchtlingsverfahren wie auch im Visabe-

reich dort noch ausgeteilt worden bei offenen Fenstern. Sie können sich vorstellen, in Kiew bei Temperaturen von minus 10, minus 15 und minus 20 Grad. Das Austeilen ging über eine Stunde, anderthalb Stunden. In diesem Arbeitsbereich waren Minustemperaturen oder Temperaturen um den Gefrierpunkt.

Zudem waren die Sicherheitsvorkehrungen in dem Container gegen Einbruch und Diebstahl, was eben auch die Einflussnahme der Mafia anbelangte, völlig unzureichend. Wir haben häufig darüber berichtet. Meiner Meinung nach gab es Einbrüche und Fremdeinwirkungen, um Etiketten zu bekommen und um sich an der Schlange vorbei Dokumente zu beschaffen von außen. Die waren jederzeit gegeben.

Zusätzlich muss man zu den Arbeitsbedingungen sagen: Der Container war im Inneren so primitiv ausgestaltet, dass es keine Sicherheitsschalter gab. Die Mitarbeiter waren den Pressionen der Kunden, sage ich einmal, die selbst draußen über Stunden standen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, Entschuldigung. Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Königshaus. Einen Augenblick bitte. - Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, die Unterbringungsbedingungen waren schlecht; das haben wir jetzt verstanden. Der Untersuchungsauftrag bezieht sich auf die Frage, welche Vorgaben vor 98 waren. Welche inhaltlichen Vorgaben? Meine Bitte wäre wirklich - - Das ist alles interessant. Das haben wir aber verstanden. Die Unterbringungsmöglichkeiten waren schlecht.

(Zurufe)

- Nein, das kann er nicht. Er kann auch nicht über die Bundesliga sprechen, sondern zum Untersuchungsauftrag. Der Untersuchungsauftrag lautet - ich habe ihn hier vor mir - unter Ziffer II: die Anwendung des geltenden Ausländerrechts auch - auch! - unter Einbeziehung des Zeitraums vor 98 insbesondere prüfen, erstens und zweitens welche Vorgaben das waren, und drittens, wodurch die Entwicklung des Reise- und Besuchsverkehrs usw. bestimmt war. Darum geht es. Das ist genau die Form der Bepackung, die Sie immer bestritten haben, die jetzt hier eintritt. Dass wir uns wochenlang darüber streiten, wie weit der Untersuchungsauftrag

gefasst wird, dann aber ein Zeuge darüber bestimmt, ob er hier im Rahmen einer solchen Anhörung erweitert wird, wäre nicht korrekt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Neumann, bitte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Der Untersuchungsausschuss umfasst auch, ob in sonstiger Weise das dazu geführt hat, was Sie der Bundesregierung vorwerfen, nämlich Verstoß gegen geltendes Recht, Förderung der Migration - ich sage das jetzt einmal mit meinen Worten -, in sonstiger Weise. Dazu gehört auch die räumliche Unterbringung. Es ist nach meiner Auffassung Ihr gutes Recht, das auch ausführlich darzustellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es war ganz hilfreich, dass Sie - -

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung, das ist aber nicht II. Das bezieht sich auf die Zeit seit Oktober 98. Wir sind genauso korinthenkackerisch wie Sie. Wir achten darauf, dass wir uns an den Auftrag halten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint Ihnen nicht zu passen!)

- Das passt mir auch in der Tat nicht, weil wir - - Entschuldigung. Wir haben im Plenum über die Frage der Bepackung gesprochen. Dort haben Sie die Bepackung nur in dieser eingeschränkten Form durchbekommen. Es geht doch wohl nicht, dass wir im Plenum darüber diskutieren, dann aber setzen wir uns darüber hinweg. Dort ist die Grenze gezogen worden. Die Grenze ist hier erreicht. Der Zeuge hat erzählt, dass die Unterbringung schlecht war. Herr Kinkel war nicht dort. Ein schlechter Betriebsrat offenbar. Er war aber Außenminister. Der Einzige, der dort war, war offenbar der zuständige Referatsleiter. Der war auch zuständig. Der hat sich bemüht. Das alles haben wir gehört und festgestellt. Jetzt sollten wir zum Thema kommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, Sie haben, glaube ich, verstanden, wie das Meinungsbild hier ist. Der Prüfungsgegenstand ist Ihnen bekannt. Sie haben im Zusammenhang sicherlich noch Weiteres zu erklären. Der Hauptpunkt des Zusammen-

hangs ist natürlich die Erlasslage. Die Umstände, die in sonstiger Weise auch Auswirkungen haben können, haben Sie schon umfangreich dargestellt. Ich möchte Sie ganz gern bitten, dass Sie jetzt fortfahren. Bitte schön.

Zeuge von Schoepff: Ich möchte gern in dem Sinne fortfahren, weil ich die räumlichen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Fahren Sie ruhig fort.

Zeuge von Schoepff: Danke sehr. - Ich hatte jetzt die Arbeitsstelle für die Kontingentflüchtlinge beschrieben und wollte als Letztes noch die Arbeitsstelle erwähnen, die für die Aussiedler zuständig war. Die war in einer Privatwohnung ungefähr 500 Meter von der Botschaft entfernt untergebracht, wo auch Dokumente und Siegel untergebracht waren. Ich habe mich mit den beiden Sachbearbeitern, die dort tätig waren, unterhalten. Die sagten, ihrem Eindruck nach - obwohl wir da auch entsprechende Berichterstattungen machten - konnte der KGB in der Form des SBU jederzeit eindringen. Diese Arbeitsstelle war nicht näher bewacht. Es war eine große Gefahr, dass sich Außenstehende, nicht Befugte in Verfahren einklinkten. Das will ich ausdrücklich erwähnen.

Ich will einfach auch noch erwähnen - das bat mich der eine Sachbearbeiter, der heute in Taipeh ist und mit dem ich darüber sprach, zu machen; ich hatte diese Arbeitsstelle auch selbst in katastrophaler Erinnerung -: Seiner Erinnerung nach stand im Inspektionsbericht der Botschaft vom Herbst 1993: Die Außenstelle der Botschaft war nur über eine mit Exkrementen übersäte Treppe zu erreichen. - Das will ich einfach so sagen. Der Inspekteur hat es so aufgenommen und hat es auch im Amt berichtet. Es geschah nichts. - Es tut mir Leid, dass ich das in dieser Härte so darstelle. Es war einfach schauerlich.

Zusammenfassend - was das Räumliche anbelangt - will ich nur sagen: Gerade der Botschafter, der häufig in Berlin war, hat meiner Erinnerung nach nie mit dem Minister gesprochen, aber immer mit den Staatssekretären. Er hat sich für räumliche Verbesserungen eingesetzt. Er hat auch mit Politikern gesprochen und hat gesagt, wenn sich die Voraussetzungen nicht ändern, müsste die Botschaft geschlossen werden. Die Botschaft

kann so nicht betrieben werden, auch nicht mit dem Visumaufkommen. - Seine hochrangigen Interventionen hatten aber nie Erfolg.

Zweitens möchte ich auf die mangelnde personelle Ausstattung zu sprechen kommen, die meiner Ansicht nach völlig unzureichend war. Als ich im Juni 1993 eintraf, war für die Visavergabe des damals zweitgrößten Konsulats der Welt nur ein Beamter des mittleren Dienstes zuständig, der sieben ukrainische Ortskräfte führen sollte. Die hat eben um die 100 000 Visa ausgegeben. Dann kommt erschwerend hinzu - das zu sagen, ist wirklich ganz wichtig -: Dieser Mitarbeiter - da handelt es sich um Herrn Nesyt, den Sie ja noch hören werden - war aus meiner Sicht - ich hatte es in den Anfangsmonaten ja selbst erlebt - in der Hand des ukrainischen Sicherheitsdienstes SBU, und zwar in der Version - da gab es ja unterschiedliche Richtungen -, die sozusagen moskautreuer war, weil die ganzen ukrainischen Ortskräfte, die damals in der Vertretung unkontrolliert gearbeitet haben - - Ein Mann konnte sieben bis zehn Ortskräfte nicht kontrollieren. Falscherweise - so muss ich sagen - war denen, bis ich kam, auch erlaubt, am Wochenende und am Abend ohne Kontrolle zu arbeiten. Alle diese Ortskräfte waren uns von der damaligen Diplomatenbetreuungsagentur gestellt worden. Sie waren sozusagen von staatlicher Seite gestellt. Man kann einfach davon ausgehen, dass die für die entsprechenden Dienste arbeiteten.

Ich will das an zwei wirklich demonstrativen Beispielen erläutern. Ich habe dann nach relativ kurzer Zeit in Absprache mit dem Botschafter fast alle entlassen. Der Erste, den ich entlassen habe, war zwei Wochen später Chef des Sicherheitsreferates mit dem Spezialauftrag, sich um die Sicherheit der deutschsprachigen Botschaften zu kümmern im ukrainischen Außenministerium. Der hatte einen Arbeitsraum - das habe ich durch Zufall gesehen - von über 100 Quadratmetern. So groß ist vermutlich das Arbeitszimmer des Bundeskanzlers. Das war eine Ortskraft - Sie müssen sich vorstellen - bei uns in der Visastelle, die sozusagen federführend agiert hat. Der Zweite, den ich entlassen habe - man glaubt es gar nicht - war zwei Wochen später der persönliche Referent des damaligen ukrainischen Außenministers. Der Erste war ein hartgesottener Bruder, muss ich sagen. Er hat später versucht, mich zu bekämpfen. Er sollte dann - auch das muss man sich vorstellen - als Botschaftsrat an die

Ukrainische Botschaft in Bonn gehen. Er war formell viel höherrangig als ich. Ich war angemeldet als Zweiter Sekretär. Er war damals im Rang eines Oberst.

(Zuruf: Was hat das jetzt mit der Sache zu tun?)

- Ich spreche über die Zeit 93 bis 96 und möchte nicht unterbrochen werden. Das ist mein gutes Recht. - Augenblick mal! Ich möchte hier vortragen.

(Hellmut Königshaus (FPD): Jetzt möchte ich eine förmliche Beanstandung vorbringen!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Der Zeuge ist natürlich berechtigt, im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand vorzutragen, zum Untersuchungsgegenstand. Der Untersuchungsgegenstand ist klar umschrieben. Alle die Umstände, die Sie hier schildern, sollen wir seit Oktober 1998 untersuchen. Seit Oktober 1998! Wir sollen für den Zeitraum davor prüfen - Ziffer II -, welche Vorgaben für die Ermessensentscheidungen in Visaerteilungsverfahren gemacht wurden und welche Vorgaben für die Zusammenarbeit der Auslandsvertretungen mit den zuständigen Ausländerämtern bestanden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Zusammenhang vortragen wollen, dass Sie zu diesen Themen, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind, im Zusammenhang gern vortragen, uns aber nicht darüber belehren, was unser Auftrag hier ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt kommt Herr Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich lese die Ziffer II einmal ganz vor:

Der Untersuchungsausschuss soll zur Aufklärung der Visaerteilungspraxis der deutschen Auslandsvertretungen und dabei der Anwendung des geltenden Ausländerrechts auch unter Einbeziehung des Zeitraums vor 1998 insbesondere prüfen ...

Jetzt kommen die Ziffern, die Sie nur genannt haben. Es geht im Obersatz aber um die Aufklärung der Visaerteilungspraxis. Dazu gehört nach meiner Einschätzung und,

ich glaube, auch nach Einschätzung der Mehrheit auch das dazu.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da steht nichts von „Sonstiges“! Das bezieht sich auf Ziffer I, Herr Neumann! Das, was Sie eben vorgelesen haben, war falsch!)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Jetzt hat sich Herr Grindel gemeldet. - Wollen Sie etwas sagen, Herr Grindel?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

- Das ist nicht der Fall. Wer will noch etwas sagen? - Dann würde ich jetzt ganz gern mit dem Zeugen fortfahren. - Gut. Herr Zeuge.

Zeuge von Schoepff: Es tut mir Leid, dass ich Sie wirklich zeitlich belaste.

(Zurufe)

- Ich will es nur noch einmal kurz zusammenfassen. - Wenn ein Oberst des ukrainischen Sicherheitsdienstes letztendlich über die Visavergabe entscheidet, dann ist das eine Sache, die ich mitteilen muss. Ich halte das wirklich für dramatisch. Dann über abstraktes deutsches Ausländerrecht zu sprechen, das hat nichts mit der Realität zu tun. Ich will Ihnen über die Realität berichten, wirklich in gutem Sinne. Ich will hier niemanden anklagen oder beschuldigen. Ich persönlich habe zum damaligen Außenminister - ich habe sehr gern Wirtschaftsförderung gemacht - gute Beziehungen. Das tut mir wirklich Leid. Man muss aber die Realitäten auf den Tisch legen. Ich will hier keine schmutzige Wäsche waschen. Mir als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes zerreit es das Herz, wirklich. Es tut mir wirklich Leid. Aus meiner Sicht ist es ein zentraler Bestandteil der Visavergabe, was für ein Personal da ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Schoepff, können Sie mir noch Folgendes sagen? - Sie haben da Missstände vorgefunden. Sie haben zwei Personen genannt, die später in hohen Staatsämtern der Ukraine wieder aufgetaucht sind und mit dem Geheimdienst offensichtlich gar nichts zu tun hatten. In welchem Jahr haben Sie diese beiden Herrschaften beseitigt?

Zeuge von Schoepff: Ich bin im Juni 1993 gekommen. Ich habe die entlassen -- Den Ersten, den Oberst, habe ich auf jeden Fall, vermute ich, im November 93 entlassen. Ich kann Ihnen das genau berichten. Die Weisung des Botschafters war -- Ich hätte ihn sofort entlassen, nachdem man das erkannte. Der Botschafter sagte: Lassen Sie ihn noch bis Freitag arbeiten. Holen Sie ihn dann zu sich hoch und drängen Sie ihn aus der Arbeit. Setzen Sie ihn unter Druck. Sagen Sie ihm, wir hätten ihn erkannt. Halten Sie ihm Sachen vor.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, keine Details.

Zeuge von Schoepff: Ich will nur sagen: Er zuckte nicht mit den Augenbrauen, sondern sagte nur: Kann ich an den Weihnachtsgeschenken - von daher weiß ich, dass es vor Weihnachten 93 war - partizipieren? Dann verschwand er. Den anderen habe ich vielleicht zwei Wochen später entlassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also im November oder im Dezember.

Zeuge von Schoepff: Ja, meiner Erinnerung nach.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, das wollte ich wissen. - So, fahren Sie jetzt bitte fort.

Zeuge von Schoepff: Um das zusammenzufassen, will ich eben sagen: Für mich war ein zentrales Kriterium der Visavergabe eine sinnvoll gehandhabte Ermessensentscheidung nach Ausländerrecht. Trotz all dieser Bemühungen - die habe ich, weil ich eben unterbrochen worden bin, noch nicht alle dargestellt - bei der Zahl der großen Antragsteller -- Wir hatten ungefähr 20 000 bis über 20 000 im Monat. Wir haben in meiner Zeit ungefähr 15 000 Visa im Monat ausgegeben.

(Zuruf: Wie viel?)

- Das war saisonabhängig. Meiner Erinnerung nach und nach dem, was ich hier in den Unterlagen gesehen habe, wurden im Schnitt um die 15 000, manchmal aber auch deutlich mehr Visa im Monat ausgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welchem Jahr?

Zeuge von Schoepff: In all den Jahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein, das ist völlig unterschiedlich. - Aber machen Sie bitte weiter.

Zeuge von Schoepff: Meiner Erinnerung nach.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In den Unterlagen, die Sie haben -- Ich werde Sie nachher gleich dazu fragen.

Zeuge von Schoepff: Aber was ich gemacht habe -- Die Zahl der Antragsteller war im Verhältnis zur Zahl der ausgegebenen Visa erheblich höher. Wir haben in meiner Zeit Ablehnungsquoten von 20 bis 60 Prozent geführt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das stimmt doch nicht! Von welcher Botschaft reden Sie denn jetzt? - Sebastian Edathy (SPD): Lassen Sie den Zeugen doch reden! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Herr Edathy, Sie kennen die Ablehnungsquoten genauso gut wie wir aus den Akten! Wenn der Zeuge hier sagt, 20 bis 60 Prozent, dann wissen Sie, wie das einzuschätzen ist! Sie kennen doch die Zahl! Verzeihen Sie! Wir haben sie doch in den Unterlagen! - Olaf Scholz (SPD): Herr Vorsitzender, ich würde Sie bitten, dafür zu sorgen, dass es keine Unterbrechung des zusammenhängenden Vortrags, der das Recht des Zeugen ist, mehr gibt! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sofern er zur Sache redet!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Schoepff, Sie fahren fort. Wenn es sich vom zeitlichen Zusammenhang her einigermaßen in Grenzen hält -- Wie lange brauchen Sie Ihrer Meinung nach so ungefähr noch? Was meinen Sie?

Zeuge von Schoepff: Ich kann es nicht genau sagen. Eine halbe oder dreiviertel Stunde sicher noch.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte? - Ich kann den Zeugen nicht verstehen.

Zeuge von Schoepff: Ich sagte, meiner Meinung nach kann ich hier endlos sprechen. Eine dreiviertel Stunde. Ich möchte eine umfassende Darstellung machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, passen Sie auf, dass wir uns da richtig verstehen: Sie haben das Recht, zu Beginn der Befragung durch uns im Zusammenhang die Dinge darzustellen. Wenn Sie jetzt auf meine Frage, wie lange Sie denn noch ungefähr brauchen werden, antworten, dass Sie hier endlos reden könnten - -

Zeuge von Schoepff: Das habe ich jetzt nur als Spaß gemeint. Entschuldigen Sie. Das habe ich aus Spaß gemeint.

(Zuruf: Wir sind hier aber kein Spaßgremium!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir wollen Sie nicht mehr unterbrechen. Sie fahren bitte in aller Ruhe fort. Ich würde Sie aber bitten - - In der Frage und Antwort können Sie noch alles unterbringen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir werden Ihnen kein Wort abschneiden. Fahren Sie bitte fort und kommen Sie irgendwann zum Schluss.

(Zuruf: Zum Thema! - Gegenruf:
Das ist zum Thema! Sie begreifen
es nicht!)

- Das Thema ist mehrfach vorgetragen worden. Das Thema ist dem Zeugen bekannt. Es liegt ihm schriftlich vor. Er wird sich daran halten.

(Zurufe)

- Jetzt bitte ich aber auch Sie, den Zeugen nicht weiter davon abzuhalten, weiterzureden. Können wir das so machen? Danke schön. - Herr von Schoepff.

Zeuge von Schoepff: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: Ich habe auf der einen Seite die Situation beschrieben, wie ich sie vorgefunden habe. Ich habe ukrainische Sicherheitskräfte entlassen. Ich habe dann gesagt, wie groß diese Antragszahlen meiner Erinnerung nach waren. Im Bereich Personal will ich hervorheben, dass ich dann versucht

habe, das umzusteuern - auf der einen Seite habe ich gegenüber der Zentrale mehr Personal eingefordert - und auch vor Ort etwas zu ändern. Ich bin auf potenzielle Ortskräfte zugegangen, auf junge Leute von Universitäten, Sprachhochschulen und so. Ich habe sie mir nicht mehr ins Haus schicken lassen. Ich habe aktiv versucht, deutsche Ortskräfte einzustellen. Das waren Studenten aus der ehemaligen DDR, weil ich die für sicherer gehalten habe. Die habe ich mit Werksverträgen beschäftigt.

Die Zahl der Ortskräfte im Visabereich wuchs in meiner Zeit von sieben meiner Erinnerung nach über 14 im Jahr 1994 auf 20 im Jahr 1995 und letztendlich auf 25 im Jahr 1996 an. Im Verhältnis will ich nur sagen: Heute sagte mir der Kanzler der Botschaft Kiew, dass im Bereich Visa 61 Ortskräfte beschäftigt seien. Das heißt, wir hatten nur ein Drittel. Auch die Leitung der Visastelle wuchs in meiner Zeit sukzessive von einem Deutschen auf insgesamt vier Entsandte.

Zusammenfassend will ich sagen: Trotz all dieser Bemühungen blieb eben, weil es nicht ausreichend viele deutsche Konsularbeamte waren, die Ermessensentscheidung in der Hand von Ukrainern, zwar von Ukrainern, die wir uns selbst ausgesucht haben - von deutschen Ortskräften -, aber nicht in der Hand von deutschen Konsularbeamten - einfach aufgrund der großen Antragszahlen. Darauf komme ich später noch.

Die dritte große strukturelle Schwierigkeit, die ich nennen möchte, ist einfach die sehr schwierige Lage auf der Straße vor dem Konsulat, die eine strukturierte Einflussnahme der organisierten Kriminalität Tag für Tag zur Folge hatte. Der Grundsatz der Mafia war: Zu uns wurde nur vorgeladen, wer der Mafia beliebte. Ich habe darüber fortlaufend berichtet. Ich will Ihnen nur einmal zwei oder drei Berichte kurz vortragen. Die blieben immer ohne Konsequenz. Wir hatten zum Beispiel anlässlich des Besuches des ukrainischen Staatspräsidenten in Bonn am 26. Juni 1995 berichtet:

Die Arbeit der Visastelle der Botschaft wird in den letzten Monaten wieder verstärkt von Vertretern der ukrainischen Mafia bedroht, die rund um die Botschaft postiert sind. Diese ca. 50 jungen Männer verlangen von ukrainischen Visa-Petenten Standgebühren in der Visa-Schlange von bis zu 200 US-Dollar. Auch versuchen sie, Leute zu

schleusen, indem sie Petenten, die bezahlt haben, vordere Plätze in der Visa-Schlange vermitteln. Die ukrainisch-deutschen Ortskräfte, die vor der Botschaft Dienst tun, werden zunehmend von diesen Banden unter Druck gesetzt.

Dann berichte ich, was wir gemacht haben:

Die Botschaft hat in mehreren Noten die Entsendung von ukrainischen Spezialeinheiten gefordert, die verdeckt oder offen an der Visa-Schlange patrouillieren und die Einflussnahme der Mafia verhindern. Diese Noten sind von ukrainischer Seite nie beantwortet worden. Bei mündlichen Nachfragen wird immer lachend von ukrainischer Seite beschieden, dass man in dieser Sache machtlos sei und nichts tun könne. Bei bedrohlichen Situationen in den letzten Wochen, wo die Mafia massiert in der Uliza Tschkalowa vor der Botschaft auftrat, wurde bei Anrufen des RK-Referenten beim Leiter der Konsularabteilung des ukrainischen Außenministeriums, beim stellvertretenden Leiter des Protokolls des ukrainischen Außenministeriums sowie beim zuständigen Beamten des ukrainischen Innenministeriums Hilfe für die Botschaft entschieden abgelehnt.

Unser Petition war dann: Wir haben darum gebeten, dass die Sicherheitslage vor der Botschaft auch im Rahmen des Staatsbesuchs von Präsident Kutschma in Bonn angesprochen wird. Wir haben geschrieben:

Botschaft bittet weiterhin, die Sicherheitslage vor der Botschaft aktiv in die Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vom Februar 1995 einzubeziehen.

Das habe ich mehrfach gemacht, auch in anderen Berichten. Darauf erfolgte aber nie eine Besserung.

Der vierte große Bereich, den ich schildern will, ist die aus meiner Sicht nicht realitätsorientierte Visumpolitik im Bereich Touristenvisum hinsichtlich der Vorgaben des Auswärtigen Amtes, die angesichts dieser Verhältnisse vor Ort die Ermessensentscheidungen noch weiter einschränkten. Meine

Vorstellung war es, im Sinne unserer ausländerrechtlichen Vorschriften, später im Sinne der Schengen-Konsularinstruktionen, unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen - der Minister hat ja über den OSZE-Vertrag berichtet -, nach strenger Prüfung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Ausländergesetz Visa zu vergeben, und zwar auf der einen Seite nach schematischen Anforderungen. Weil wir so viele Ortskräfte einsetzen mussten, habe ich denen immer Vorgaben gegeben, dass ein Krankenversicherungsnachweis vorgelegt werden musste, und zwar von einer Krankenversicherung, die leistungsfähig ist. Ich habe immer gesagt: am besten eine große deutsche Krankenversicherung. Dann habe ich zum Beispiel pauschal vorgegeben: möglichst eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer. Die Regel war ja: Einladungen drei Monate. Ich weiß nicht, wer von uns in der Regel drei Monate verreist. Ich habe immer gesagt: Befragt die Leute, dass es sozusagen ein vernünftiger Zeitraum ist.

Diese sozusagen mehr schematischen Anforderungen von mir - - Da gibt es in Ihren Unterlagen Merkblätter, die ich unterschrieben habe; eins zum Beispiel vom Januar 1994, wo das im Einzelnen aufgeführt worden ist. Da wollte ich, dass das verbunden wird im Grunde mit einem Interview; denn meiner Ansicht nach ist ein Interview das beste Mittel, eine Ermessensentscheidung herbeizuführen. Nur da kann man nämlich die subjektiven Elemente herausfiltern: Wie ist die Verankerung im Heimatland? Wie ist die Bonität des Einladenden? Kennt er den? Wie sind die Beziehungen und auch die Plausibilität des Reisegrundes und die Dauer?

Eine solche Form der Ermessensentscheidung wäre aus meiner Sicht wichtig gewesen, vor allem aufgrund der schwierigen gesamtpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage der Ukraine. Der Minister hat das hier meiner Erinnerung nach ziemlich genau beschrieben. Ich will hier nur vier Beispiele nennen: auf der einen Seite die starken Mafiastrukturen, die damals nicht nur die Straße vor der Botschaft beherrscht haben, sondern das Land insgesamt, dann keine Reformperspektive. Meiner Erinnerung nach durchlief die Ukraine in diesen Jahren eine gravierende wirtschaftliche Rezession von 5 bis 7 Prozent. Das Durchschnittseinkommen des Durchschnittsukrainers betrug meiner Erinnerung nach ungefähr 100 bis 150 Dollar pro Monat. Unter diesen Voraussetzungen

war klar, dass die Menschen zu uns kommen wollten und dann am besten für drei Monate.

Aus diesem Grunde -- Wenn man den § 84, die Verpflichtungserklärung, nicht eingeschaltet hätte und nicht ein vernünftiges Interview als Grundlage der Ermessensentscheidung geführt hätte, wären das meiner persönlichen Einschätzung nach alles Regelversagungsgründe nach Art. 7 Abs. 2 gewesen - im Schnitt für die Ukrainer -, weil die Gefahr, dass sie in Deutschland bleiben, dass sie nicht ausreichend über Einkommen verfügen, nach meiner persönlichen Einsicht und Annahme sehr groß war.

Statt angesichts dieser schwierigen Verhältnisse restriktiv vorzugehen, hat das Auswärtige Amt uns zusätzliche Weisungen und Vorgaben gemacht und diesen eigentlich vernünftigen Prozess der Ermessensentscheidung massiv eingeschränkt. Ich will Ihnen dazu den Grundsatzerlass der Referats 514 vom 2. Mai 1994 nur in Auszügen zitieren. Da schreibt Herr Born mir:

Unsere Visumpolitik steht unter dem Motto „So viel Reisefreiheit wie möglich; so viel Kontrolle wie nötig“. In diesem Rahmen ist jede Auslandsvertretung aufgerufen, in Kenntnis der örtlichen Lage grundsätzlich selbst zu entscheiden und ihr Ermessen bei der Prüfung von Visumanträgen voll auszuschöpfen. Hierzu gehört vor allem die Prüfung der Rückkehrbereitschaft.

Dann aber kommt der Hinweis:

Es sollte dabei der Grundsatz gelten: „Im Zweifel für den Antragsteller“. Lediglich bei begründetem Zweifel sollen Visa versagt werden. Geringe Verdachtsmomente alleine sind nicht ausreichend. Vielmehr müsste sich der Verdacht verdichten und plausibel begründet werden
...

Dann dazu genommen die weiteren Einschränkungen, die er mir auf der zweiten Seite macht.

Wenn ich die Ukrainer die Prüfungen vorwegnehmen lasse und denen sage: In der Regel ist es vernünftig, dass wir nur zwei ukrainische Gäste für eine normale Reise akzeptieren, wenn die Bonitätsprüfung nicht eindeutig feststeht, oder dass ich die Zeitdauer der Reise begrenze und sage: Brich die runter auf zwei oder drei Wochen. Unter Punkt 4 - das haben Sie in Ihren Unterlagen - hat er mir das als zu schematisch

und nicht angebracht zurückgewiesen. Das habe ich als wahnsinnige Einschränkung unserer Ermessensentscheidung vor Ort angesehen.

Ich will hier als Sonderbereich - weil das in den Diskussionen später für Sie eine Rolle spielt - noch den Bereich Prostitution nennen. Da gab es schon damals einen intensiven Berichtsverkehr der Botschaft mit dem Auswärtigen Amt. Wir hatten beispielsweise im Jahr 1994 berichtet, dass sich in der letzten Zeit Einladungen an junge Frauen in der Ukraine häufen. Einladungen werden von Import-Export-Firmen in Deutschland oder von einzelnen Männern - neuerdings insbesondere von Türken - ausgesprochen. Dann berichten wir weiter: Die Betreffenden laden junge, nicht alte Frauen ein. Diese jungen Frauen sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Die Einladenden ihrerseits sprechen weder Ukrainisch noch Russisch. Obendrein kennen die Einladenden die jungen Frauen nicht. - Dann schreiben wir: Nach der allgemeinen Lebenserfahrung lädt niemand wildfremde Menschen aus dem Ausland zum Besuch in sein Haus ein. Schon gar nicht tut das irgendjemand für so lange Perioden wie drei Monate. - Dann schreiben wir: Vielleicht kommt dieser oder jener Sonderling einmal auf eine so abstruse Idee. Keineswegs aber ist das ein vernünftiges Phänomen. Vollends abwegig sind diese Einladungen, wenn der Einladende mit seinem angeblichen Gast gar nicht kommunizieren kann.

Wir haben dann eben schlussgefolgert, dass man bei solchen Einladungen angesichts der verheerenden Bedingungen vor Ort pauschal ablehnen sollte. Dann schreibt uns das Auswärtige Amt als Erlass - das haben Sie auch in Ihren Unterlagen - am 29. November 1994:

Eine pauschale Ablehnung der Visumanträge junger Mädchen und Männer, die auf Einladung von Import-Export-Firmen in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen, ist problematisch und sollte deshalb nicht (nicht)

- „nicht“ ist noch einmal wiederholt worden -

erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Ablehnungsgründe, die sich durch eine Einzelfallprüfung ergeben, in einem Verwaltungsgerichtsverfahren Bestand haben. Bei pauschalen Ablehnungen ist dies nicht sichergestellt.

Wohl wissend, dass bei zwei oder drei deutschen Entsandten wir doch in irgendeiner Form pauschal vorgehen konnten -- Wir konnten ja gar keine richtigen vernünftigen Ermessensentscheidungen machen. Ich hatte vorhin ja dargelegt, dass im Wesentlichen Ukrainer die Gespräche mit den ukrainischen Petenten am Schalter machen mussten. Man muss eben wissen, dass die Ukrainer, die ihrerseits über keinen diplomatischen Status verfügten, auch in meiner Zeit massiv unter Druck gesetzt wurden. Mir haben Ortskräfte berichtet, dass der SBU abends zu ihnen nach Hause gegangen ist, an die Tür geklopft, geschlagen und sie unter Druck gesetzt hat, dass natürlich Nachbarn gekommen sind und so. Ich hatte ja vorher gesagt: Um eine vernünftige Politik zu machen, hätten wir an jeden Schalter einen deutschen Konsularbeamten setzen müssen.

Dies alles war aber noch nicht genug. Um das Visaverfahren noch großzügiger - ich will hier bewusst nicht sagen: liberaler - zu gestalten, wurden aus meiner Sicht zahlenmäßig weitere große zusätzliche Ausnahmetatbestände geschaffen, die noch weiter in den Ermessensspielraum vor Ort eingegriffen haben und die dann zusammengenommen natürlich keine Ausnahme mehr darstellten, sondern unvernünftigerweise aus meiner Sicht die tägliche Praxis waren. Da will ich Ihnen jetzt noch einmal drei oder vier große Fallgruppen nennen:

Die erste sind die Messebesucher. Das mag zwar irgendwie komisch klingen, ist aber sehr wichtig. Das war eine große Reisezahl. Diese Unterlagen - das habe ich festgestellt - haben Sie leider nicht in den Akten. Es fing meiner Erinnerung nach im Jahr 1994 an, dass die Hauptgeschäftsführer der großen deutschen Messen Osteuropa betourten und auch zu mir kamen. Als Erster kam der Hauptgeschäftsführer der Hannover-Messe und sagte: Der Kundenkreis aus Osteuropa ist zunehmend wichtig. Es ging ihm nicht um Aussteller, sondern um Besucher. Wir sollten für Visumserleichterungen sorgen. Ich habe gesagt: Wenn Sie die nach § 84 und so formell einladen, ist mir das Recht. Sagen wir: Die bisschen Vorprüfungen, da ist ein wirtschaftlicher Hintergrund -- Da sagte der mir: Das ist nicht möglich. Es müsse Ausnahmen geben hinsichtlich Wirtschaftsförderung. - Ich persönlich bin sehr für Wirtschaftsförderung. Man muss aber offen sagen: Ich habe mich da geweigert.

Dann gab es aus meiner Erinnerung entweder 1994 oder 1995 zumindest einen Plurez in Schriftform, also einen Schriffterlass, dass man Messebesuchern, die einfach nur Messe-Voucher vorlegen konnten, ohne formelle Einladung und entsprechender Kostenübernahmebestätigung und ohne größeres Verfahren, was die Buchung der Reise anbelangte, Visa im Einzelfall vergeben sollte. Ich halte das für einen gravierenden Vorgang. Das liegt Ihnen leider nicht vor. Ich hoffe, es wird noch zur Verfügung gestellt. Es kann sein - weil es ein Vierer-Aktenzeichen hat -, dass federführend ein Referat der Abteilung 4, der Abteilung, die für Wirtschaftsförderung zuständig war, damit befasst war.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Verzeihung, liegt Ihnen das vor? Ich habe das eben nicht verstanden!)

- Nein, ich hab ihn gesehen. Ich habe ihn gedanklich noch in Erinnerung. Deshalb habe ich das so vorgetragen. - Ich selbst habe sehr gesucht. Ich war in verschiedenen Archiven. Ich habe Ihre ganzen Unterlagen durchgeschaut, was Kiew anbelangt. Ich habe gesehen, dass Sie es nicht haben. Ich habe es auch nicht gefunden. Ich habe dann mit dem entsprechenden Kollegen, der die Unterlagen für Sie vorbereitet hat, gesprochen. Da kamen wir gemeinsam auf die Idee, dass es ein Vierer-Aktenzeichen haben könnte - Messe macht heute das Referat 402 - und dass es dort gelaufen ist. Es ist ein Verfahren, das ausschließlich Visa anbelangt. Mir kommt es auch komisch vor. Ich kann Ihnen aber versichern: Ich kann mich an die Besuche erinnern. Es hat für uns eine große Rolle gespielt. Es gab mindestens einen grundlegenden Erlass, wenn nicht mehrere Einzelerlasse.

Der zweite große Ausnahmebereich, den ich Ihnen schildern möchte, sind die Reisebüros. Auch da gab es einen Grundsatzterlass, der aus meiner Sicht eine sinnvolle Einzelprüfung nicht mehr hat möglich werden lassen. Das ist ein Plurez vom 8. Februar 1993. Das habe ich leider auch nicht in Ihren Unterlagen gefunden. Das habe ich mir selbst an Land gezogen. Das kann ich Ihnen nachher gern geben. Da schreibt Herr Born an verschiedene Vertretungen in Osteuropa:

Die Einführung von Verpflichtungserklärungen nach § 84 AuslG gemäß Bezugs-Plurez hat hier zu zahlreichen Anfragen und Beschwerden auch aus dem parla-

mentarischen Bereich geführt. AA und Auslandsvertretungen sehen sich konfrontiert mit der Abwägung zwischen Reisefreiheit und der Verhinderung des illegalen Aufenthalts. Problematik wurde erneut mit BMI mit folgendem Ergebnis erörtert:

Jetzt kommt es:

BMI stimmt nunmehr der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Pauschalreisende grundsätzlich zu. Visa können ohne Auflagen gemäß § 14 AuslG, insbesondere ohne Verpflichtungserklärung gemäß § 84 AuslG erteilt werden.

Da werden alle anderen Bezugserlasse vorher abgeändert und die Vertretungen werden gebeten, so zu verfahren. Nachgewiesen werden muss nur ein ausreichender Versicherungsschutz.

Zu diesem Erlass müssen Sie noch Folgendes nehmen: Wenn Gruppen reisen, ist es aus meiner Sicht nur vernünftig, dass sie eben als Gruppen reisen, was ja theoretisch möglich sein kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Entschuldigen Sie bitte, Herr Zeuge. Hier herrscht gerade Verwirrung, über welchen Erlass Sie gerade reden. Sie haben jetzt gerade über einen vom 8. Februar 1993 gesprochen, vorher von einem vom 2. Mai 1994. Haben wir beide?

(Zuruf: Nein!)

Zeuge von Schoepff: Ich habe jetzt über das Reisebüro - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Den einen haben wir komischerweise. Das ist MAT A 77 usw. usf. Der liegt hier vor mir. Ob den anderen jemand hat, weiß ich nicht. Sonst müssten wir Frau Dr. Flor bitten, zu klären, warum der eine ihn hat, der andere aber nicht. Wir klären das schon. Wir müssen dann von dem Exemplar, das Sie hier haben - ich rede vom 8. Februar 1993, von dem Plurez -, eine Kopie für alle fertigen.

Olaf Scholz (SPD): Der Zeuge hat am Anfang aber doch gesagt, er lässt uns den ganzen Ordner.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das hat ja keinen Sinn. Wir wollen jetzt Fragen stellen, Herr Scholz, und nicht hinterher

einen Ordner kriegen. - Machen wir es also so, wie besprochen. Brauchen Sie das Plurez jetzt für Ihren weiteren Vortrag? Sonst könnten wir es, während Sie weiterreden, kurz vervielfältigen lassen.

Zeuge von Schoepff: Gerne. Ich habe eben vorgetragen von diesem 8. Februar 1993. Da bin ich mir eben sicher, dass Sie das nicht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum?

Zeuge von Schoepff: Als Praktiker war mir klar, dass es große Grundsatzerlasse, was die Reisebüros anbelangt, gegeben hat. Ich habe dann die Kollegen gefragt, die sich jetzt damit beschäftigen. Die sagten: Da gab es nichts. - Ich sage: Da muss es was gegeben haben. - Dann habe ich Ihre ganzen Sachen durchgeschaut. Da war in der Tat nichts drin. Dann bin ich, wie ich eingangs sagte, in die Akten von 514 alt eingestiegen und habe nur ein bisschen gesucht. Ich bin dann gleich auf den Grundsatzerlass gestoßen, den ich auch noch in Erinnerung hatte, der sozusagen das Reisebüroverfahren - - Der Minister hat ja auch immer vom Reisebüroverfahren gesprochen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von welchem Minister sprechen Sie, wenn Sie immer von „Minister“ sprechen?)

- Fischer.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Ihr Minister war damals Herr Kinkel! Oder nicht? Wieso reden Sie immer von Herrn Fischer?)

Wir reden doch - -

(Zuruf - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte den Zeugen verstehen! Dann darf ich wohl fragen, was er damit meint!)

- Augenblick mal! Ich rede jetzt von Minister Fischer. Minister Fischer spricht immer vom Reisebüroverfahren. Das muss ja seinen Ursprung, seinen Grundsatz haben. Auch Sie haben ja gesehen, dass in Ihren Unterlagen nichts ist. Man hätte Praktiker - das muss ich ganz offen sagen - fragen sollen, die in der Zeit tätig gewesen sind. Ich habe relativ schnell den Grundsatzerlass gefunden. Der stammt - da bin ich mir jetzt nicht sicher -

entweder von Bundesminister Kinkel oder Genscher. Das habe ich jetzt nicht -- Vermutlich Kinkel.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, könnte man den nicht gleich kopieren?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, natürlich.

Zeuge von Schoepff: Den kann ich Ihnen gern geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er wird jetzt bitte abgeholt, kopiert und jedem vorgelegt, sodass wir auf der Basis weiter debattieren und fragen können. Frau Dr. Flor erklärt uns zu gegebener Zeit, wie es dazu kommen konnte, dass er es ganz rasch findet und wir es immer noch nicht haben. Können Sie etwas dazu sagen?

VLR'n Dr. Flor (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben dem Ausschuss die Akten vollständig zur Verfügung gestellt, die unter Angabe bestimmter Aktenzeichen angefordert waren. Wie Sie selbst wissen, gibt es natürlich umfangreiche Aktenverzeichnisse, die darüber hinausgehen. Es ist sehr wohl möglich, dass sich beispielsweise dieser Erlass in einem der Aktenzeichen befindet, die der Ausschuss bisher nicht angefordert hat.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn von Schoepff können wir aber gerne jeweils herausfinden, wo sie sich befinden und dem Ausschuss das noch mitteilen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, alles klar. Wir haben nicht alle Aktenzeichen. Wir haben alle Erlasse angefordert - das ist richtig - nicht aber alle Aktenzeichen. Wenn man aber alle Erlasse anfordert, dann hätte er doch in diesem Bündel von Erlassen vielleicht mit drin sein müssen.

VLR'n Dr. Flor (AA): Ich hatte bei der Gelegenheit, bei der der Ausschuss die Erlasse angefordert hat, darauf hingewiesen, dass es sich um Tausende solcher Erlasse handelt. Aus diesem Grund sind wir immer noch dabei, diese Erlassammlung zu vervollständigen. Sie liegt dem Ausschuss in der Tat noch nicht vor. Sie ist, glaube ich,

das letzte verbleibende Stück der angeforderten Materialien.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, nun sagt aber der Zeuge, dass es sich hier seiner Meinung nach um einen Grundsatz-erlass handelt, nicht also um einen von Tausenden irgendwelcher Erlasse, sondern um einen Grundsatz-erlass. Von daher wäre es ja nahe liegend, dass man wenigstens die mehrere Dutzend, sagen wir einmal, Grundsatz-erlasse zusammenträgt.

(Zuruf: Einen, den man gleich findet vor allem!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich finde, wir sollten aber positiv hervorheben, dass dies der nahezu erste Zeuge aus dem Auswärtigen Amt ist, der sich bis ins Jahr 1993 präzise an alle möglichen Erlasse und Vorgänge erinnern kann. Ich muss sagen: Das finde ich ungewöhnlich loblich und das ist ein Fortschritt. Insofern sollten wir den Zeugen weiter vortragen lassen. Das ist der Zeuge, der sich bisher am präzisesten an die Sachverhalte über viele Jahre hinweg erinnert.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, ich lasse den Zeugen ganz gern weiter vortragen. Ich brauche dazu auch keine Ermunterung, Herr Grindel. - Jetzt hat sich noch der Herr Kauder gemeldet. Bitte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich habe eine verfahrenstechnische Bitte. Der Zeuge kennt unsere Akten, die wir zur Verfügung haben. Dann gibt es aber noch Akten, die nur er kennt, die wir aber nicht kennen. Wenn er uns sagt, welche Akten er über die hinaus, in die wir einsehen konnten, durchgesehen hat, würde ich die Frau Flor bitten, dass man uns diese zur Verfügung stellt. Dann haben wir den Kreis geschlossen. Das führt möglicherweise dazu, dass wir Sie dann noch einmal hören müssen.

Zeuge von Schoepff: Ich helfe Ihnen gerne. Ich bedanke mich für das Lob. Das ist ja auch ein Grund, wieso ich so ausführlich vortrage. Sie sehen, ich habe es gern gemacht. Ich habe mich die letzten Tage intensiv vorbereitet. Ich habe die letzten acht bis

zehn Jahre in völlig anderen inhaltlichen Zusammenhängen gearbeitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir können doch Folgendes machen, Herr Zeuge. Wir haben aus unserer Annahme heraus, dass wir bei diesen Speziellen fündig werden, aus dem Aktenverzeichnis, das uns vom Auswärtigen Amt zugestellt wurde, angekreuzt, welche Akten wir gern als Erstes haben wollen. Jetzt scheint es so zu sein, dass Sie als Praktiker uns helfen können, an anderen Stellen noch mehr zu finden, was etwas zum Prüfungsgegenstand aussagt. Wir werden Ihnen das Aktenverzeichnis zustellen. Sie sagen uns dann: Ja, wenn ihr noch da und dort und hier sucht, dann findet ihr garantiert noch mehr. - Können wir das so machen?

Zeuge von Schoepff: Auf jeden Fall. Ich beschaffe Ihnen alle einschlägigen Akten für den zentralen Zeitraum, für den ich zuständig war. Darauf können Sie sich verlassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist gut. Dann sind wir uns ja einig. - Jetzt fahren Sie bitte fort.

Zeuge von Schoepff: Vielen Dank. - Um noch einmal den Zusammenhang herzustellen: Ich habe eben also aus dem meiner Ansicht nach Grundsatzterlass, was Reiseunternehmen anbelangt, aus dem Jahr 1993 zitiert, der jetzt verteilt wird und der, wie ich sagte, unsere Prüfungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt hat, indem er den § 84 Ausländergesetz praktisch völlig außer Kraft gesetzt hat.

Erschwerend kam hinzu: Wenn aus meinem Verständnis eine Reisegruppe reist, dann reist sie zusammen, um - wie hier schon häufiger gesagt worden ist - sich zum Beispiel den Kölner Dom anzusehen.

Dann gab es aber einen weiteren Erlass des Amtes vom 21. Juni 1994. Ich glaube, dass Sie den haben. Dort wird unter anderem darauf hingewiesen, dass Sammelvisa eingeschränkt werden sollen. Es heißt sogar ausdrücklich: Vermeidung von Sammelvisa für Staatsangehörige aus der GUS. - Und zwar wird dann vom Auswärtigen Amt ausgeführt:

Rückreise ist von Reiseunternehmen oft überhaupt nicht vorgesehen. Gemeinsame Reise endet oft

hinter der Grenze. Die dann getrennt weiterreisenden Touristen legen den Ausländerämtern Kopien des Sammelvisums vor.

Das ist aus meiner Sicht im Reisebüroverfahren eine Öffnung für völlige Willkür. Da können Leute massiv einreisen, praktisch wie als Einzeltouristen. Ich habe vorher immer Sammelvisa ausstellen lassen für Gruppen. Das heißt, die bleiben auch zusammen - nicht, wenn einer einmal in der Kölner Altstadt ein Bier trinken geht und so. Man orientiert sich und versucht dann doch zusammenzubleiben. Hier wird vom Auswärtigen Amt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das gar nicht vorgesehen ist. Das ist ein Totalwiderspruch in sich und ist zu subsumieren unter diesen massiven Eingriff in die Ermessensspielräume der Botschaft vor Ort.

Als Drittes will ich anführen, dass es keinen Grundsatzterlass des Amtes gibt, der überhaupt definiert, was ein Reisebüro ist. Sie werden vielleicht wissen - ich habe mich damals erkundigt -, dass es damals in Deutschland möglich war, ein Reisebüro zugelassen zu bekommen mit einer reinen Gewerbebeanmeldung. Man musste nicht besonders geschult sein und nur ein ganz geringes Kapital haben. Ich habe vor Ort in Kiew als Mindeststandard immer einen GmbH-Mantel gefordert, das heißt ein nachweisbares Firmenkapital von 50 000 DM, auf das man hätte zurückgreifen können im Fall, dass bei solchen Einzelreisenden als Teil einer Reisegruppe etwas passiert. Das hat das Auswärtige Amt auch immer bemängelt. Es war ein ewiger Kampf.

Ich will Ihnen meine schwierige Situation an einem Fall, an einem illustrativen Beispiel, erläutern, was ich noch gut in Erinnerung habe. Das betrifft die heutige Bundesfamilienministerin, Frau Schmidt, die damals Bundestagsvizepräsidentin war. Ich kann mich einfach noch erinnern. Die setzte sich ein als Bundestagsvizepräsidentin für ein solches Reisebüro. Ich habe da immer nachgehakt. Dann kam raus, dass das eine Sekretärin war, die halbtags bei der Gewerkschaft irgendwo arbeitete und ein sehr geringes Einkommen hatte - es war eben nur eine Halbtagsstelle -, ich sage mal: 1 500 DM meiner Erinnerung nach. Die durfte ein Reisebüro gründen. Frau Schmidt - die ganze Situation vermutlich nicht im Griff habend - setzte sich ein - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, Entschuldigung. Wir suchen schon wieder Erlasse, die Sie zitieren. Wir sind uns uneinig darüber, ob wir sie haben oder nicht, weil da keine MAT-Nummer darauf steht. Also: Wir reden jetzt vom 21. Juni 1994, von einem Erlass. Ich habe hier einen in den Händen. Ich weiß nicht, ob das der ist, von dem Sie reden. Betreff: Missbrauch von Besuchervisa zu längerem illegalen Aufenthalt in Deutschland - hier: Erkenntnisse der Länder zur Rückkehrkontrolle. - Ist das der Erlass, über den auch Sie reden?

Zeuge von Schoepff: Ja, über den habe ich vorhin gesprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, über den haben Sie vorhin gesprochen.

Zeuge von Schoepff: Ja. - Da sehen Sie unter Punkt 2: Vermeidung von Sammelvisa.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir müssen nur schauen, dass jeder die gleichen Erlasse hat und wir über die gleichen Erlasse reden. Sie überraschen uns hier mit neuen Erlassen, die ein Teil hat, ein anderer Teil aber nicht, aus welchen Gründen auch immer.

Zeuge von Schoepff: Sie können sich darauf verlassen: Ich helfe Ihnen gern. Ich habe mir viele Akten bei E01 sozusagen an Land gezogen. Wenn ich Ihnen für diese Zeit da helfen kann, jederzeit. Das ist überhaupt keine Frage.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Zeuge, Entschuldigung. - Uns wäre lieber, wenn Sie hier wirklich auch aus Ihrer Erinnerung und Wahrnehmung heraus wiedergeben - Sie haben damals ja in diesem Bereich gearbeitet; Sie mussten mit den Erlassen arbeiten - und sich jetzt nicht ein Bild aus herangezogenen Erlassen zusammensammeln würden.

Zeuge von Schoepff: Aber ich versuche ja gerade, ein komplettes Bild und die Lage vor Ort zu schildern, die durch die Erlasse eingeschränkt war. Deshalb muss ich ja die Erlasse zitieren. Ich will einfach nicht sagen: Da gab es irgendwelche Erlasse. - Ich will sie in ihrer Eindeutigkeit, in ihrer gravierenden Form vortragen. Wenn ich einfach nur sage,

da gab es irgendwelche Erlasse, dann weiß ich nicht, ob das weiterhilft. Gerade zum Schluss habe ich Ihnen ja ein Beispiel aus der konkreten Erinnerung gebracht. Die Bundestagsvizepräsidentin, die ich hier jetzt nicht negativ hervorheben möchte, ist einfach so ein Fall, den ich so in Erinnerung habe. Die hat sich massiv für ein Reisebüro eingesetzt, das gerade von jemandem gegründet worden war, der 1 500 DM verdiente und der dann - ich unterstelle jetzt einmal in gutem Sinne; ich kann mich noch genau erinnern - alle zwei bis drei Wochen Gruppen aus Charkow, der Partnerstadt von Nürnberg, 20 bis 30 Mann, einladen wollte. Da habe ich dem Auswärtigen Amt gesagt: Wenn wir zulassen, dass jemand mit 1 800 DM Einkommen unter dieser Erlasslage praktisch immer 20 Mann einlädt, dann können wir die Visastelle einstellen. Ich habe massiv - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr von Schoepff, Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal unterbreche. Was uns hier sehr verwirrt, auch so, wie Sie vortragen, ist der Umstand, dass Sie immer nur einzelne Sätze aus einem Erlass zitieren, den wir zum Teil haben, zum Teil nicht, und ihn sofort mit einer Bewertung versehen. Bei den Erlassen, die mir hier vorliegen, auch aus dem Jahr 1994, stellt sich die Sache längst nicht so dramatisch dar, wie Sie sie hier beschreiben, zum Teil sogar falsch. Deshalb will ich Sie bitten, sich zumindest mit Bewertungen zurückzuhalten oder komplett zu zitieren.

(Widerspruch der Abg. Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD))

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also: Wir haben jetzt ein Problem.

(Zurufe)

- Können wir in Ruhe fortfahren? - Der Zeuge ist insoweit eine Besonderheit im Vergleich zu den bisherigen Zeugen, als er sich erstens verblüffend gut erinnert. Das ist schon einmal löblich.

(Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das haben andere Zeugen auch gemacht!)

Zweitens, Herr Neumann, serviert er uns Erlasse, die wir offensichtlich nicht haben können. Das heißt, ich als Vorsitzender muss darum bemüht sein, dass wir in den gleichen

Informationsstand kommen. Wir müssen feststellen, ob wir die Erlasse haben oder nicht. Wenn wir sie nicht haben, müssen sie kopiert werden. Sie müssen verteilt werden, sie müssen gelesen werden. Wir können auch eine Sitzungsunterbrechung machen, weil ich für mich als Vorsitzender diese Erlasse, die Sie jetzt neu in das Verfahren eingeführt haben, in aller Ruhe lesen möchte.

(Zuruf des Abg. Volker Neumann
(Bramsche) (SPD))

- Ja, Herr Neumann, ist ja alles notiert. Herr Montag hat sich auch gemeldet.

Das dritte Besondere an Ihnen, Herr Zeuge, ist, dass Sie doch beachtlich lange im Zusammenhang vortragen, was Ihnen nicht zum Vorhalt zu machen ist, sondern das provoziert natürlich ständig Fragen.

Zeuge von Schoepff: Dagegen habe ich nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Zu den Fragen kommen wir natürlich später in aller Ruhe. Deswegen bin ich hier darum bemüht, Ihren Vortrag möglichst nicht unterbrechen zu lassen. Auf der anderen Seite bitte ich aber um Verständnis Ihrerseits, dass bei einem so langen einführenden Vortrag natürlich der eine oder andere Abgeordnete zu Fragen animiert ist.

Jetzt möchte ich ganz gern zunächst Herrn Neumann und dann Herrn Montag zu Wort kommen lassen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich möchte nur Folgendes sagen: Solange ich Untersuchungsausschussteilnehmer bin - das bin ich jetzt das fünfte Mal -, habe ich noch nicht erlebt, dass ein Vorsitzender in dieser Art und Weise Zeugen abqualifiziert, die nicht anwesend sind, indem er sagt, sie hätten sich nicht so erinnert wie Sie, sie hätten sich nicht so um Erinnerung bemüht wie Sie, wie auch Zeugen qualifiziert. Das möchte ich rügen und hier auch zu Protokoll geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist Ihre Einschätzung der Dinge. - Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich bin jetzt erst beim zweiten Untersuchungsausschuss dabei. Was ich heute aber festgestellt habe,

ist für mich auch einmalig: in einem solchen Ausmaß einen Zeugen zu unterbrechen, fortwährend das Wort abschneiden zu lassen, wie Sie das jetzt gerade seit einer halben oder einer dreiviertel Stunde ausschließlich von Kollegen Ihrer Fraktion und dem hochverehrten Vertreter der FDP geschehen lassen. Das rüge ich ganz, ganz ausdrücklich, dass Sie da nicht einschreiten, um tatsächlich dem Zeugen zu gestatten, zusammenhängend zu sprechen.

Was aber ungeheuerlich ist, ist, dass der Kollege Binninger in Richtung dieses Zeugen und ihm ins Gesicht hier erklärt, er lasse sich nicht anlügen. Das übergehen Sie mit Ihrer berühmten Feinfühligkeit. Auch das erkläre ich ganz ausdrücklich ins Protokoll: ein unglaublicher Vorgang.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet - sehe ich das recht? - Herr von Klaeden. Bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich glaube, es ist dem Zeugen nicht zuzumuten, dass wir diese Diskussion in seiner Anwesenheit führen. Deswegen schlage ich vor - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Jemand muss ihn schützen!)

- Herr Kollege Montag, deswegen schlage ich vor, dass wir die Zeugenvernehmung unterbrechen, dass uns der Zeuge freundlicherweise die Aktenstücke zur Verfügung stellt, von denen er selbst weiß, dass wir sie nicht haben, sodass wir die Möglichkeit bekommen, diese Aktenstücke zur Kenntnis zu nehmen, und dass wir dann die Zeugenvernehmung fortsetzen. Es hat für uns und auch für Ihre Befragung - das werden Sie nachvollziehen können - in der Tat relativ wenig Sinn, wenn wir auf die Dinge, die Sie zitieren und darstellen, nicht mit den Aktenstücken reagieren können.

Es ist Ihnen umgekehrt auch nicht zuzumuten, seitenlange Erlasse hier vollständig vorzulesen. Deswegen müssen wir jetzt einfach ein Verfahren finden, das der Beweisaufnahme dient. Das ist eben - da Urkunden und die Zeugen zusammen die Beweisaufnahme darstellen - notwendig, damit wir auf einen gemeinsamen Sachstand kommen; denn sonst wird hier gegenseitig Manipulation unterstellt. Das ist ja nicht im Sinne des Ausschusses.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich bedanke mich, Herr von Klaeden. - Ich glaube, dass das ein zielführender Vorschlag ist, dass wir hier kurz unterbrechen. Vielleicht hat der Zeuge noch weitere Erlasse - ich weiß es nicht -, von denen er weiß, dass wir sie nicht haben können. Das kann ja alles sein. Dann könnten wir bei der Gelegenheit kopieren, lesen und dann in aller Ruhe fortfahren, und zwar in der Weise, dass der Zeuge, ohne unterbrochen zu werden, seinen Vortrag zu Ende bringt. Das würde ich vorschlagen. - Bitte schön.

Olaf Scholz (SPD): Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, würde aber vorschlagen, dass Sie Herrn von Schoepff einmal kurz befragen, ob er meint, dass er von sich aus jetzt durch Durchblättern wahrnehmen kann, um welche es sich jeweils handeln würde. Andernfalls hätte ich den Vorschlag - aber nur, wenn das einvernehmlich ist -, dass wir Herrn von Schoepff einmal zusammenhängend vortragen lassen, dass wir dann unterbrechen, die Sachen kopiert werden, wir das lesen und mit der Befragung weitermachen, wenn das so ist. Das muss ein bisschen pragmatisch gehandhabt werden. Ich bin mit jeder Lösung einverstanden, damit es da gar keine angestregte Diskussion gibt. Ich möchte Sie also bitten, Herrn von Schoepff kurz zu befragen, weil das nur so funktioniert, dass er ahnen kann, was wir nicht wissen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich stelle den Antrag, jetzt zu unterbrechen, weil wir die Ausführungen des Zeugen sonst gar nicht vernünftig würdigen können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, Sie wollten ja ohnehin immer wieder einmal kurze Unterbrechungen haben. Es ist also auch in Ihrem Sinn, wenn wir das jetzt gleich machen. Muss ich darüber abstimmen lassen? - Nein, okay.

Ich möchte jetzt aber eines wissen, bevor wir jetzt unterbrechen. Jetzt flattert mir wieder ein Erlass auf den Tisch. Haben Sie noch mehr, dass wir nicht noch einmal unterbrechen müssen?

Zeuge von Schoepff: Ich habe mir hier eine Handakte zusammengestellt, sozusagen meine Argumente unterstützend. Ich weiß von ein paar Erlassen bzw. Berichten von mir, dass Sie sie meiner Meinung nach

nicht haben. Ein oder zwei haben wir jetzt ja genannt. Ich müsste jetzt noch zwei oder drei hier aus der Akte heraussuchen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Zeuge von Schoepff: Was wir gerne auch machen können, damit Sie dem Gesamtvortrag folgen können: dass wir meine Akte nehmen. Ich will hier nicht alle Sachen - - Ich habe hier irgendwo persönliche Bemerkungen gemacht. Das stört mich nicht weiter, dass Sie die komplett kopieren. Dann haben Sie alles, was ich in der Tasche habe. Ich weiß aber, dass Sie große Bereiche nicht haben, die ich jetzt hier nicht dabei habe. Das sind die großen Missbrauchstatbestände im Bereich Kontingent und auch Aussiedler, über die ich später sprechen wollte.

Im Bereich Aussiedler habe ich Berichte. Da habe ich meine eigenen Berichte auch nicht gefunden. Ich habe mich intensiv bemüht. Im Bereich Kontingent über große Missbrauchsfälle sind sie Ihnen nicht vorgelegt worden. Da sind einzelne Vermerke, die sozusagen Rückschlüsse zulassen, Gespräche zwischen Staatssekretären, die ich zitieren wollte, die sind da. Aber die ganzen Berichte, die dahin führen und die sozusagen einen Großteil der Arbeit darstellten und die aus meiner Sicht große Missbrauchstatbestände waren, sind Ihnen auch überhaupt nicht zur Verfügung gestellt worden. Das habe ich hier nicht dabei. Das kann ich Ihnen nur sagen. Da kann ich Ihnen gerne helfen, das zu beschaffen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, das machen wir in der zweiten Stufe. Jetzt geht es aber erst einmal um die Befragung. Wir müssen dann nachher unterbrechen, dass Sie uns diese Erlasse, die Sie uns jetzt noch nicht zum Kopieren übergeben haben, noch geben. Dann können wir die auch gleich kopieren und verteilen. Jetzt frage ich in die Runde, bevor wir - -

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Bitte, Herr Grindel. Ich rufe Sie doch gleich auf. Sie können hier doch nicht ständig dazwischenrufen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das mache ich doch nicht!)

- Doch. Ich habe ja Ohren zum Hören. Was soll das denn? - Also: Ich frage jetzt in die Runde - inklusive Herrn Grindel -, ob es noch weitere Anregungen vor der Unterbrechung gibt, was wir noch machen können. - Herr Kauder, bitte schön.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, so können wir nicht miteinander umgehen. Da stellen wir fest, dass der Zeuge aus an Land gezogenen Akten - wie er sich ausgedrückt hat: Ich habe Akten an Land gezogen - Beweismittel erhebt und uns diese nach seinem selektiven Gutdünken vorlegt. Und damit geben wir uns zufrieden.

Ich muss selbst entscheiden, welche Urkunden mir aus den vom Zeugen an Land gezogenen Akten wichtig erscheinen und welche nicht. Das heißt, ich werde mich nicht damit zufrieden geben, dass ich Auszüge aus dem Empfinden des Zeugen vorgelegt bekomme und nicht nachprüfen kann, in welchem Zusammenhang sie stehen. Ich finde es auch ein Armutszeugnis, dass mir eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes sagt: Wir sind noch dabei, die Erlasse zusammenzustellen. - Das kann es ja wohl nicht sein. Es gehört zu Ihrer verdammten Pflicht, uns hier eine komplette Liste der vorhandenen Erlasse vorzulegen.

(Dr. Bärbel Kofler (SPD): Wie war das mit dem Umgang?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nur, weil der Kollege Montag hier das mit dem Wort „Lüge“ gerügt hat, möchte ich gerne darstellen, dass der Zeuge hier gesagt hat, er habe bis zu 20 000 Anträge in einem Monat zu bescheiden gehabt und er habe Ablehnungsquoten von 20 bis 60 Prozent gehabt. Wir wissen aus den Zahlen des Auswärtigen Amtes, dass es im Jahr 1993 insgesamt 120 000, 1994 150 000, 1995 119 000, 1996 70 000 Visaanträge gegeben hat und dass die Ablehnungsquoten in der Zeit seiner Dienstzeit zwischen 2,1 Prozent und - in einem Jahr waren es in der Tat 13 Prozent - 6 Prozent waren. Die Angaben, Herr Montag, die er hier gemacht hat, sind nicht richtig. Wir kennen das aus den Zahlen. Insofern finde ich, ist es vertretbar, wenn der Kollege Binninger - ich habe mich dem angeschlossen -

dazwischengerufen hat: Das ist nicht in Ordnung. Diese Zahlenangaben würden ja bedeuten, dass er 240 000 Anträge im Jahr hätte haben müssen. Das ist nie erreicht worden. Insofern wird hier ein falsches Bild gezeichnet.

Das Zweite ist, dass wir hier aus den zwei Erlassen, die wir eben bekommen haben, durch grobe Übersicht schon gesehen haben - um es wirklich einmal zurückhaltend auszudrücken -, dass selektiv daraus zitiert worden ist. Ich finde, es geht nicht, dass wir hier keine Aktenkenntnis haben und dass dann auch noch für die Öffentlichkeit, die das überhaupt nicht nachvollziehen kann, sehr selektiv zitiert wird. Dagegen haben wir uns gewehrt. Deswegen empfehle ich jetzt wirklich, dass wir unterbrechen, alle Akten bekommen, sie zur Kenntnis nehmen und dann mit der Vernehmung fortfahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur ein Wort, Herr Kollege Grindel. Das, was Sie gerade gesagt haben, können Sie dem Zeugen nachher in der Runde mit vollem Recht vorhalten. Ich bin selber gespannt auf seine Antwort. Vielleicht klärt es sich auf, vielleicht nicht. Darum geht es mir nicht. Es geht mir auch nicht darum, dass Sie vielleicht einwerfen, dass Sie das nicht in Ordnung finden. Auch das ist okay. Herr Binninger hat laut und deutlich in Richtung des Zeugen gesagt

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich habe Sie angeguckt!)

- natürlich, Sie haben mich angeschaut; es hat aber ihm gegolten -: Ich lasse mich nicht so anlügen. - Das finde ich nicht in Ordnung. Der Zeuge hat gerade angefangen mit seiner Vernehmung. Das wird noch länger dauern. Dass Sie eine solche Bewertung über diesen Mann abgeben, finde ich nicht in Ordnung.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Angeguckt habe ich Sie und die ganze Bank!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Dr. Flor hat sich noch gemeldet. Frau Dr. Flor, bitte.

VLR'n Dr. Flor (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte auf mein Schreiben

hinweisen, mit dem ich die Statistik zu den Visazahlen seit 1990 überwiesen habe. In dem Schreiben wird im Anschreiben ausgeführt:

Für die Jahre 1990 bis 1997 liegen keine Zahlen bezüglich der zurückgewiesenen Antragsteller mehr vor, da die Visumzahlen für diesen Zeitraum den Geschäftsübersichten der Auslandsvertretungen entnommen wurden, die eine gesonderte Aufschlüsselung der zurückgewiesenen Antragsteller nicht enthalten.

Das heißt, dass die Zahlen, die dort in der Statistik erfasst sind, nur diejenigen Zahlen der erteilten und der formal abgelehnten Visaanträge enthalten. Das wollte ich an dieser Stelle klarstellen.

Zweitens ist es auch aus meiner Sicht notwendig, das formale - -

(Zurufe)

- Entschuldigung, darf ich bitte ausreden, Herr Abgeordneter? - Danke. - Auch wir legen Wert auf das formale Verfahren, das für die Vorlage von Beweismitteln ja auch festgelegt ist. Insofern: Wenn der Ausschuss bestimmte Aktenzeichen zusätzlich möchte, dann würde ich vorschlagen, dass das formal per Beweisbeschluss beschlossen wird.

Gleichzeitig möchte ich - -

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Tarnen, Tricks und Täuschen!)

- Halt! - Gleichzeitig möchte ich, um jedem Vorwurf entgegenzutreten, hinzufügen, dass selbstverständlich keine Einwände bestehen, dass die Erlasse, die Herr von Schoepff dabei hat, jetzt kopiert und an den Ausschuss verteilt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das wäre auch noch mal schöner.

VLR'n Dr. Flor (AA): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dann, wenn zusätzliche Aktenzeichen angefordert werden sollen, wir das im normalen Verfahren machen sollten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ja, also, bitte: Diese Statistik werden wir nachher in Frage und Antwort in aller Breite behandeln. Es geht offensichtlich um einen Dissens beim Thema abgelehnte Anträge und zurückgewiesene Antragsteller. Offensichtlich gibt es keine Statistik über die zu-

rückgewiesenen Antragsteller in den Jahren vor 1997. - Gut.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU))

- Gut, anscheinend gibt es unterschiedlich informierte Stellen, um mich ganz neutral auszudrücken.

Jetzt möchte ich aber ganz gern zur Pause und zur Unterbrechung kommen. Ich frage ein letztes Mal: Gibt es noch weitere Anregungen, wie wir die Pause nutzen können, um den gleichen Informationsstand bei allen Beteiligten herzustellen? - Herr von Schoepff.

Zeuge von Schoepff: Ich glaube, es war Herr Grindel, Herr Binninger oder Herr Kauder, einer hat mich eben massiv angegriffen, dass ich hier falsche Visazahlen nenne.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wem halten Sie das jetzt vor?)

- Ich kann mich jetzt nicht erinnern. Einer sagte, ich würde lügen, was die Visazahlen angeht. - War es Herr Grindel? -

(Zurufe)

- Einer von Ihnen dreien - -

(Zuruf: Das steht im Protokoll!)

Ich will nur sagen: Wenn Sie sich die Unterlagen sehr sorgfältig anschauen, dann tauchen in den Unterlagen insgesamt sehr unterschiedliche Zahlen auf. Ich habe hier eben eine Zahl - - Ich will sie jetzt nur nennen, die der Referatsleiter 514 - das war im Grunde der bestinformierte Mann -, Dr. Born, als Ergebnis seiner Dienstreise geschrieben hat. Das war die Dienstreise vom 27. September bis zum 9. Oktober 1995. Er schreibt:

Kiew erteilt zwischen 150 000 und 200 000 Visa pro Jahr.

Sie werden - das suche ich Ihnen für das nächste Mal raus - von einem Höherrangigen - - Ich glaube, vom Leiter der Konsularabteilung bzw. vom D5 gibt es eine Unterlage auch aus der Zeit, die sagt: Kiew erteilt 250 000 Visa. - Ich will das jetzt nur so in den Raum stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welchem Jahr?

Zeuge von Schoepff: Born schreibt: 1995.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: 1995?

Zeuge von Schoepff: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist ja ein grotesker Gegensatz zu dem, was wir an Zahlen hier haben.

Zeuge von Schoepff: Ich will das hier nur sagen. Dass mir hier vorgeworfen wird, ich lüge - verstehen Sie? -, ist ein dickes Ei.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt aber noch mal. Dann müssen wir dieses Schreiben auch kopieren; denn das ist ein grotesker Gegensatz zu den Zahlen, die mir hier vorliegen. Sie sagen, Herr Born schreibt, Kiew erteilt zwischen 150 000 und 200 000.

Zeuge von Schoepff: Schreibt der Herr Born.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt sage ich Ihnen, was das Auswärtige Amt an Statistik vorlegt: Kiew erteilt 1990 nicht 150 000 bis 200 000, sondern 20 000. Kiew erteilt 1991 60 000. Kiew erteilt 1992 89 000. Kiew erteilt 1993 123 000. Kiew erteilt nach dieser Statistik erstmals im Jahr 1994 157 000.

Dann kommt schon wieder eine ganz große Besonderheit. Dann geht es wieder um 50 000 runter auf 102 000. Dann geht es noch weiter runter auf 88 000 im Jahr 1996. Das alles sind hochinteressante Zahlen, die übrigens im krassen Gegensatz zu Ihrem Vortrag stehen, worauf ich nachher noch zurückkommen werde.

(Zuruf: Wir sind doch noch gar nicht bei der Befragung!)

Wir werden das dann noch behandeln. Nur brauchen wir dieses Schreiben von Herrn Dr. Born jetzt auch noch.

(Zurufe: Wir sind doch noch gar nicht bei der Befragung! - Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich hatte doch eine Unterbrechung vor einiger Zeit beantragt! Ich war der Ansicht, dass wir uns darauf geeinigt hatten!)

Jetzt noch einmal - letzter Aufruf -: Wer will noch was kopiert haben? - Frau Hoffmann, wollten Sie noch was kopiert haben?

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Nein, ich möchte etwas sagen, wenn ich darf.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das hat jetzt aber keinen Sinn. Das wird uferlos. Wenn Sie jetzt noch was sagen, dann kommt der Nächste, der noch was sagen möchte. Dann kommen wir nie zu der Unterbrechung, die wir dringend brauchen, um das zu kopieren.

(Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD): Ich wollte nur sagen, dass ich mich schäme, hier zu sitzen!)

Also: Keiner will noch was sagen. - Wie lange wollen wir unterbrechen? Bis 16 Uhr? - Bis 16 Uhr wird unterbrochen. Einverstanden?

(Zuruf: Ja!)

- Gut. Wir nutzen die Zeit und das Sekretariat kopiert das, was bisher angesprochen worden ist. Danke schön.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.05 bis
16.00 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen von Schoepff

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren, wir setzen die Zeugen- einvernahme fort, obwohl wir noch nicht die kopierten Unterlagen haben. - Jetzt werden sie mir, noch handwarm, überreicht. Ich weiß nicht, ob ich der Einzige bin.

Jetzt ist genau das eingetreten, was ich befürchtet habe. Ich weiß nicht, wie viele Seiten es sind. Vom Gewicht her 200, schätze ich. Jetzt kann man Kenntnis nehmen durch Handauflegung, Frau Dr. Flor, ja?

Ich schlage Folgendes vor: Wir haben die Möglichkeit, mit dem Zeugen noch mal dort fortzufahren, wo wir stehen geblieben sind. Sie haben uns drei Erlasse präsentiert und bewertet, Herr Zeuge. Das war einmal der Erlass vom 2. Mai 94. Es war dann der Erlass vom 21. Juni 94 und davor noch der Erlass vom 8. Februar 93. Dann noch das Plurez vom 08.02.93. Das sind Erlasse, die wir hier haben. Sie sollten bitte die gleich noch mal bewerten.

Bevor wir jetzt in die Diskussion einsteigen, sollten wir, meine ich, noch einen Punkt klären, der vorher im Eifer des Dialogs zu dem Wort „Lüge“ geführt hat, wie immer es gemeint und an wen immer es adressiert war. Deswegen möchte ich dem Herrn Binninger Gelegenheit geben, sich zu dem Punkt noch mal zu äußern, damit das Thema möglicherweise gleich vom Tisch gebracht werden kann. Herr Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Wir sind ja schon einige Sitzungen zusammen und es ist nicht das erste Mal, dass es etwas emotionaler wird. Ich möchte aber eines schon klarstellen: dass ich bei meiner Aussage vorhin Herrn von Schoepff weder genannt noch gemeint habe und körpersprachlich ich meine Aussage in diese Richtung getroffen habe. Insofern wäre mir an dieser Klarstellung gelegen. Sie ist auch wichtig. Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, zu sagen, dass wir hier nur die Wahrheit hören wollen. Ich habe ihn weder genannt noch gemeint.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD): Herr Binninger, heißt das, Sie bezichtigen uns der Lüge? Was meinen Sie damit? Was hat denn das eben geklärt, was Sie gerade gesagt haben? Sagen Sie doch, dass Sie ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen sind. Das wäre auch gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann bitte ich jetzt zur Kenntnis zu nehmen, was Herr Binninger sagt: „weder gemeint noch gesagt“.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Uhl, also ich möchte mich nicht gern der Lüge bezichtigen lassen. Wenn Sie uns nicht gemeint haben, dann sagen Sie das bitte offen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe niemanden der Lüge bezichtigt. So war es auch nicht gemeint und so habe ich es auch nicht gesagt.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD): Dann mag es an mir liegen, Herr Binninger. Ich habe nicht verstanden, was Sie eben erklärt haben. Vielleicht können Sie es

für mich mit meinem beschränkten Horizont noch einmal erklären.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das müssen Sie nicht tun, Herr Binninger. Wenn Sie das wollen - - Ich sage: Wir können jetzt hier nicht einen Dialog über dieses Thema in Anwesenheit des Zeugen beginnen. Wir müssen jetzt langsam zur Sache zurückkehren.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erlauben trotzdem einen Satz von mir?)

- Bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Binninger, Sie haben in meine Richtung geschaut. Ich akzeptiere Ihre Erklärung. Lassen wir es gut sein? - Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So, jetzt kehren wir zurück zum Zeugen. Herr von Schoepff, bitte. Ich habe Sie gebeten, zu dem Erlass vom 21. Juni 94 - haben Sie den vor sich liegen? - noch mal Stellung zu nehmen. Sie haben vorhin den Erlass zitiert. Ich möchte Sie ganz gern darum bitten, dass Sie wiederholen, was Sie mit dem Erlass gemeint haben.

Zeuge von Schoepff: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde aber gern doch noch eine Sache zu Herrn Binninger sagen. Mich hat es schon getroffen, weil ich subjektiv den Eindruck hatte, er meint mich mit „Lüge“.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber er hat jetzt geklärt, dass er Sie nicht meinte.

Zeuge von Schoepff: Wenn ich das so kurz sagen kann: Ich fand, er hat das bezogen auf diese Zahlen, dass die Zahlen eben anders waren. Die Zahl, die ich da nannte, 200 000, ist eben auch eine Zahl, die in den Dokumenten genannt wird, die in Ihren Unterlagen waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das haben wir schon besprochen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die Zahlen hat Ihnen dann anschließend der Kollege Grindel vorgehalten. Das war nicht ich. Also kann ich nur das sagen, was ich gerade gesagt habe: Sie waren nicht ge-

meint. Ich habe Sie auch nicht genannt, ganz bewusst.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So, jetzt kommen wir zu dem Erlass vom 21. Juni 94, wo wir vorhin stehen geblieben sind.

(Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD): Der Zeuge ist doch noch im Zusammenhang!)

Den Punkt vom Zeugen, der über diesen Erlass gesprochen hat.

Zeuge von Schoepff: Wenn ich dazu sagen kann: Ich habe ihn als Folgeerlass gesehen zu dem Erlass, den ich davor genannt habe. Das war der Erlass, der in der ersten Sitzung verteilt wurde, und zwar der grundlegende, was Reisebüros anbelangte, vom 08.02.1993, der sozusagen vorschlägt, von dem § 84 Ausländergesetzverfahren abzuweichen, und eben von Reisegruppen spricht. Unter Reisegruppen verstehe ich Gruppen, die, sagen wir, eine, zwei Wochen oder drei Wochen lang geschlossen durch Deutschland touren. Dann nannte ich das Beispiel, das hier im Ausschuss laut Presse schon häufiger im Ausschuss gefallen ist: den Kölner Dom besuchen.

Nach meinem Gefühl wird dieser schon äußerst liberale und aus meiner persönlichen Sicht nicht zu verantwortende Erlass noch weiter aufgeweicht durch diesen Teilerlass. Das ist ein Erlass, so wie er geschickt worden ist vom 21. Juni 1994; der eben rügt die Ausgabe von Sammelvisa für solche Touristengruppen. Ich in Person habe meine Mitarbeiter häufig angewiesen, Sammelvisa zu erteilen, weil das ein Mittel ist, eine Gruppe zusammenzuhalten. Das ermöglicht einer Gruppe oder das zwingt die Gruppe quasi, für zwei, drei Wochen, wenn sie durch Deutschland als Touristengruppe, als Einkaufsgruppe tourt, zusammenzubleiben.

Wenn man uns dann als Erlass gibt, Vermeidung von Sammelvisa für Staatsangehörige aus der GUS - dieser Erlass ist auch an Kiew gegangen -, und uns dann sagt, wir sollen es nicht machen, weil die Rückreise von Reiseunternehmen oft überhaupt nicht vorgesehen ist, eine gemeinsame Reise hinter der Grenze endet, und dann wird getrennt weitergereist, kann ich nur sagen: Das ist heller Wahnsinn, weil hinter diesen Einladungen, wie wir vorher gesehen haben, keine 84er-Verpflichtungserklärung steht. Da steht überhaupt niemand. Das heißt, da wird

diesen im Grunde Einzelreisenden die Möglichkeit gegeben, quer durch Deutschland zu reisen. Das ist keine Touristenreise mehr. Das ist einfach irgendwo eine Reise nach Nirgendwo. Keiner kann sagen, wo die Leute landen. So verstehe ich das.

Ich habe mich immer gewehrt. Ich habe Ihnen vorher zu meinem Verhältnis zu Herrn Born gesagt - das war nämlich am 21. Juni 1994 -, dass da eine völlig weltferne Politik gemacht wurde. Ich habe immer persönlich gesprochen von diesen schönen Reisebüros in Bonn, von diesen schönen Büroräumen im DKV-Gebäude mit Blick auf den Rhein, wo diese Leute völlig weltfern entschieden haben. Sie werden sehen: In Akten ändert sich das grundlegend, als Herr Born dann im September 95 bei mir war. Den Vermerk über diese Reise habe ich am Anfang zitiert. Er ist auch unter den Unterlagen. Wir haben dann im Anschluss eine Konsularkonferenz für den gesamten GUS-Raum in Kiew gemacht, weil ihm Kiew so gut gefallen hat und er den Eindruck hatte, wir haben die Visavergabe in Kiew relativ gut im Griff. Dann ändert sich die gesamte Tonlage uns gegenüber. Dann ist dieses Drängende nicht mehr. Dann wird von realistischeren Tatsachen ausgegangen. Er hat gesehen, dass man mit solchen Erlassen angesichts dieser Armutslage, die ich vorher beschrieben habe, der Willkür Tür und Tor öffnet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann würde ich vorschlagen - wir sind immer noch nicht beim Befragen angekommen -, dass Sie Ihren Vortrag langsam zum Abschluss bringen und dass wir dann zum Fragen kommen können.

Zeuge von Schoepff: Dazu will ich sagen: Sie sehen ja, dass es sinnvoll ist, dass ich das umfassend präsentiert habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ja.

Zeuge von Schoepff: Was ich aber auch nicht verstanden habe, ist, dass mir vorhin vorgeworfen worden ist, dass ich selektiv zitiert habe. Natürlich, als Zeuge trete ich hier subjektiv auf. Ich bin nicht aufgefordert, einen Fachvortrag zu halten: 93 bis 96. Ich zitiere subjektiv, was mir in Erinnerung ist und wie ich die Lage sah. Das ist ein völlig natürliches, quasi auch wissenschaftliches Vorgehen, selektiv zu zitieren. Ein Zitat ist immer ein selektiver Vorgang. Sonst lese ich Er-

lasse von A bis Z vor und muss dann auch einen subjektiven Schluss ziehen. Vorher beklagte man sich aus der Richtung, dass ich zu viel vortrage. Ich finde, meinem Geschmack nach habe ich da den richtigen Ton gefunden. Oder sagen wir: Ich weiß, dass ich hier viel Zeit in Anspruch nehme; aber drunterzuhalten, halte ich aus meiner subjektiven Sicht für unverantwortlich.

Wenn ich jetzt noch mal anknüpfen darf: Ich war vorher bei dem großen vierten strukturellen Problem. Das war diese Eingriffsnahme des Auswärtigen Amtes im Bereich Touristenvisa in die Ermessensentscheidung vor Ort. Da hatte ich diese großen Ausnahmetatbestände genannt: Messe, Reisebüroverfahren haben wir jetzt besprochen. Dann wollte ich der Vollständigkeit halber, nur weil das für Ihre anderen Diskussionen eine Rolle spielt, das Carnet de Touriste nennen. Das hat für Kiew faktisch keine Rolle gespielt. Da habe ich jetzt erst in Erlassen gesehen, da gab es Einzelerlasse ab 96. Das kann ich verneinen. Der größte Ausnahmetatbestand, durch den wir unter Druck gesetzt worden waren, war die wirklich massenweise Vorlage von so genannten Proforma-Einladungen, diesen Einladungserklärungen nach § 84 Ausländergesetz, die meinem Gefühl nach in der damaligen Zeit ohne wirkliche Überprüfung der Bonität des Einladenden ausgesprochen worden sind.

Dieser massenhafte Prozess hat erst diese riesigen Schlangen in Kiew und aus meiner Sicht auch in anderen Auslandsvertretungen in Gang gesetzt. Wir konnten damals nicht klar erkennen, ob die Bonität geprüft war oder nicht. Sie werden sich erinnern: Ich habe einleitend ja lange vorgetragen: Mafia draußen, äußerst schlechte räumliche und personelle Bedingungen. Wir vor Ort konnten dann in Einzelfällen, die uns schwierig erschienen, doch nur unter größten Anstrengungen dann beim Ausländeramt nachfragen und sagen: Überprüft den oder die noch mal bei diesem Massengeschäft. - Sie sehen, in den riesigen Unterlagenbergen, die Ihnen zur Verfügung stehen zur Diskussion der Ausländerreferenten in den Jahren 93 bis 96, dass die immer gesagt haben, sie können das nicht leisten, weil die Personalstellen nicht ausreichend wären und sie unter schwierigen Bedingungen arbeiten. Diese Bedingungen der deutschen Ausländerämter waren nun aber ganz sicher besser als diese Arbeitsbedingungen, die ich Ihnen einleitend zu Kiew geschildert habe. Das war ein Ab-

drängen des Problems an die Auslandsvertretung, die damit völlig überfordert war.

Ich will aus meiner Praxis erinnern: Es gab ganz bestimmte Ausländerämter, die meinem Kenntnisstand nach eben auch Sozialhilfeempfängern in Massen bis zu zehn Einladungen pro Tag ausgestellt haben, ohne die Bonität zu prüfen. Das war meiner Erinnerung nach insbesondere das Ausländeramt Berlin. Ich habe da selbst mit Sachbearbeitern gesprochen, weil wir einfach festgestellt haben, dass an bestimmten Tagen - zu der damaligen Zeit gab es zweimal die Woche Flüge von Air Ukraine direkt von Berlin-Schönefeld nach Kiew - - dass wir am nächsten Tag quasi überschwemmt waren von so genannten Berliner Einladungen und dann festgestellt haben, dass ein Herr XY zehn, 15 Ukrainer und eben am selben Tag beglaubigte Berliner Einladungen ausgesprochen hat an einen Herrn aus der Ostukraine, an einen Herrn aus der Westukraine. Im Gespräch oder im Interview, in das ich mich selbst eingeschaltet habe - ich konnte damals ziemlich gut Russisch - kam klar heraus, dass überhaupt keine Verbindungen zu dem Einladenden bestanden.

Ich habe dann nachgefragt. Dann wurde mir auf Nachfrage zugegeben - - Ich habe gesagt: Überprüft bitte Herrn XY. - Es ist doch völlig absurd. Schon überhaupt die Zahl, dass einer an einem Tag zehn aus völlig unterschiedlichen Regionen der Ukraine einlädt, die sich auch untereinander gar nicht kennen. Das haben wir alles festgestellt. Dann kam raus, dass es in der Tat Sozialhilfeempfänger sind.

Ich kann aus meinen Erfahrungen heraus nur das bestätigen, was im „Spiegel“ in diesem ersten großen Artikel stand, als diese ganze Sache aufgerührt wurde, ich glaube, im Februar. Dort wird beschrieben, wie vor dem Ausländeramt in Köln so ein Markt ist. Ich selbst war nie vor so einem Ausländeramt. Aber in den Rückschlüssen aus dem, was ich in Kiew erlebt habe - ich habe viel mit den Leuten draußen auf der Straße selbst gesprochen -, kann ich das aus meiner Sicht nur bestätigen. Das war aus meiner Sicht das Grundübel, dass eine deutsche Behörde im Inneren quasi ungeprüft so ein offizielles Einladungsdokument, so eine 84er-Erklärung in die Welt gesetzt hat, dass dann aber eine andere völlig überforderte deutsche Behörde 2 000 Kilometer weit weg das wieder außer Kraft setzen wollte.

Die Großzahl der Dokumente, die uns vorgelegt worden waren, war echt. Da gab es natürlich Fälschungen. Die Ukrainer kamen zu uns und verstanden nicht, dass wir dann doch häufig gesagt haben, das ist nicht valabel, wenn wir dann Interviews durchgeführt haben. Man merkte sehr schnell: Du weißt ja gar nicht, wohin du reist. - Wir haben dann einfach gefragt: Wohin reist du? - Er konnte dann nicht sagen, er reist nach Kassel. So völlig banale Sachen. Dass ein solcher künstlicher Kreislauf in großem Stil in Gang gesetzt worden war, war aus meiner Sicht völlig unverantwortlich.

Zusammengenommen will ich sagen, dass diese Ausnahmetatbestände meiner Meinung nach bis zu 80 Prozent der Gesamtvisavergabe wirklich ungünstig beeinflusst haben.

Jetzt komme ich zum fünften, zum letzten großen strukturellen Problem, das aus meiner subjektiven Sicht eines der komplexesten ist, und zwar sind das Missbrauchstatbestände in den Bereichen Kontingentflüchtlinge und Aussiedler, wo die Botschaft zwar nicht selbst federführend zuständig war, aber im Rahmen der Amtshilfe, und zwar bei den Kontingentflüchtlingen, durch die Vorprüfungen beteiligt war und in beiden Verfahren immer für die Visavergabe zuständig war. Mein Eindruck schon damals in Kiew vor Ort war, dass im gesamten Bereich Touristenvisum kriminelle Machenschaften am Werke sind. Das war völlig klar. Das kommt nach meinem Eindruck als Ergebnis dieses Ausschusses auch heraus. Aber völlig klar war, dass sozusagen für interessiertes Klientel die ständige Ausreise nach Deutschland zehnmal interessanter war. Ein Dreimonatsvisum nach Deutschland ist zwar gut; aber letztendlich einen Daueraufenthalt in Deutschland zu haben oder einen deutschen Pass, ist viel interessanter. Da hatte ich subjektiv vor Ort viele Hinweise. Die wohlhabendsten Kiewer - das wusste man oder es wurde einem lachend gesagt - hatten ständige Aufenthaltstitel für Deutschland. In die Unterlagen, die Sie jetzt haben, habe ich hineingelegt - das ist hier Fach 17 - eine Annonce. Im Russischen heißt es dort: Приглашения в Германию - Einladungen nach Deutschland. - Евровизы - EU-Visen. Und: ПМЖ в Германии - also: постоянное место жительства - ständiger Aufenthalt in Deutschland, mit einer Telefonnummer, zu verkaufen. - Da muss ich sagen: Mein zusammenfassender Bericht - ich war da unter

Druck; das ist Abs. 2 - ist nicht sehr gut formuliert. Das haben wir in Massen, wirklich in größter Stückzahl ans Auswärtige Amt geliefert.

Der geeignete Ansatzpunkt für die organisierte Kriminalität, da zuzuschlagen, war die Tatsache, dass wir in den Jahren, die ich zu vertreten habe - 93 bis 96 - in beiden Verfahren nur öffentliche Dokumente geprüft und keine Interviews durchgeführt haben.

Im Aussiedlerverfahren noch schlimmer. Da wurden wir nur eingeschaltet in Ausnahmefällen, wenn uns der Antrag zur Überprüfung vom Bundesverwaltungsamt zurückgegeben worden ist. Da war die Regelung so - ich bin nicht sicher, ob das nur für die Ukraine galt -, dass potenzielle Teilnehmer an dem Verfahren ihre Anträge direkt an das Bundesverwaltungsamt senden konnten.

Das ganze Ausmaß der kriminellen Machenschaften, finde ich, liefert einer meiner Berichte. Der war auch nicht in Ihren Unterlagen. Den habe ich hier reingelegt. Das ist aber nur ein selektiver Bericht unter vielen. Das ist mein Drahtbericht als citissime, nachts, vom 18.06.1996, wo ich schreibe:

Der Leiter der Konsularabteilung des ukrainischen Außenministeriums, Kowal, hat anlässlich der bilateralen Konsularkonsultationen in Kiew, die am 22. und 23. April d. J.

- das heißt 1996 -

stattfanden, gegenüber dem Leiter RK bestätigt, dass bei der Ausstellung von Personenstandsunterlagen mit unwahrem Inhalt große Dollarbeträge im Spiel sind. Man müsse verstehen, dass die Mitarbeiter von Standesämtern wenig verdienen. Er habe keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Bei den Konsularverhandlungen wurde die ukrainische Seite eingehend auf das Problem der gefälschten oder unechten öffentlichen Urkunden angesprochen. Die ukrainische Delegation konnte jedoch keine Lösungsmöglichkeit ihrerseits vorschlagen. Es wurde lediglich bestätigt, dass bei der Legalisierung auf dem Dienstweg vorgelegter Personenstandsunterlagen durch das ukrainische Justizministerium und die Konsularabteilung des Außenministeriums der Inhalt nicht überprüft wird. Wegen dieser fehlenden Prüfung ist die Botschaft gezwungen, ihrerseits sowohl die

materielle Urkunde als auch deren Inhalt zu untersuchen.

Was wir natürlich in dem einen Verfahren laufend gemacht haben.

Dann berichte ich weiter - das will ich hier unbedingt vortragen - auf Seite 2 des Folgeberichtes, und zwar des Drahtberichtes Nr. 711 vom 18.06.1996, unter Punkt 3:

Darüber hinaus ist der Weg der Emigration nach Deutschland im Rahmen des o. g. Aufnahmeverfahrens auch von ukrainischen staatlichen Stellen missbraucht worden. So sagte der Stv. Leiter der ukrainischen Ausländerämter (Ovire) im ukrainischen Innenministerium, Filiptschuk, einem Botschaftsmitarbeiter, dass es einen Beschluss der ukrainischen Sicherheitsbehörden gebe, unerwünschte und einflussreiche Mafia-Mitarbeiter, die hier nicht wirkungsvoll bekämpft werden können, mit gefälschten Dokumenten auszustatten, um ihnen die Möglichkeit der Ausreise nach Deutschland zu geben. Auf diese Gefahr ist die Botschaft auch durch Erlass des Referats 118 hingewiesen worden.

Den habe ich jetzt nicht. 118 ist unser Geheimschutzreferat.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen,

- schreibe ich -

dass ukrainische Ortskräfte, die in der Emigrationsstelle tätig waren und sind, unter Druck gesetzt werden, um die Aufnahme möglich zu machen oder zu erleichtern. Aus diesem Anlass ist der Mitarbeiter ...

- den ich jetzt namentlich nicht nennen möchte -

bereits vor einiger Zeit entlassen worden. Er hatte mitgeteilt, dass er größere Geldzahlungen von der Mafia im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angenommen habe.

Da finden Sie in Massen Berichte über diesen Missbrauch in den Unterlagen, die ich Ihnen gern zur Verfügung stelle.

Weil es in der Gesamtfragestellung an mich heißt „Was haben Sie gemacht?“, will ich der Vollständigkeit halber nur zitieren, dass meine Meldungen über Berichte schriftlicher Art und mündlicher Art in der Zentrale angekommen sind. Ich erlaube mir einfach,

zwei Sachen, zwei Vermerke kurz zu zitieren, die zeigen, dass die Zentrale über das Ausmaß des Missbrauchs informiert war. Es gibt in Ihren Unterlagen - das habe ich hier jetzt nicht noch einmal abgelichtet - einen Vermerk des Abteilungsleiters 5, des Abteilungsleiters Recht, vom 22. Februar 1996. Das ist das Dokument 134 aus dem Ordner 134, so wie das bei uns untergebracht ist. Da heißt es:

Beide Staatssekretäre

- sowohl der des BMI als auch der des Auswärtigen Amtes -

nahmen Bezug auf das von BM

- das heißt Kinkel -

für den 8. März

- das muss 1996 gewesen sein -

vorgesehene Frühstück mit BM Kanther. Das fast zweistündige Gespräch hatte folgende Ergebnisse:

1. Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Staatssekretär von Ploetz nahm den Wunsch der Länder nach Vermeidung des öffentlichen Missbrauchs bei Einreise jüdischer Emigranten zum Anlass einer Erörterung. Es bestand Einigkeit, dass der Anteil missbräuchlicher Anträge, in etwa 50 %,

- das ist die Zahl, die ich immer berichtet habe -

zu hoch ist. Staatssekretär Schelter bot wie im Visabereich personelle Unterstützung an. Staatssekretär von Ploetz bezweifelte, dass die personelle Ausstattung der entscheidende Punkt sei.

Das ist für mich der klare Hinweis. Das ist das, was ich immer berichtet habe. Es handelt sich eben um einen systematisch falschen Ansatz, weil wir nur öffentliche Dokumente geprüft haben, die sozusagen einen unwahren Inhalt verkörpert haben. Öffentliche Dokumente konnten Sie in den Oviren, in den ukrainischen Ausländerämtern, im ukrainischen Außenministerium gegen Geld kaufen.

In dem Vermerk heißt es weiter: Wenn man da etwas machen sollte, sollte man als Schwerpunkt die Botschaft Kiew nehmen. - Das ist ein Hinweis auf uns. Ich will das nur eben vermerken, weil man mich fragt: Was

haben Sie gemacht? - Ich habe meine Vorgesetzten informiert.

Das Zweite, was auch in Ihren Unterlagen ist - das will ich jetzt nicht zitieren - ist ein Vermerk des DG 51. Das war der damalige Leiter der Konsularabteilung. Das war der höchste Beamte des Auswärtigen Amtes, der sich mit konsularischen Sachen zu befassen hatte. Der war bei mir in Kiew. Er berichtet in einem Vermerk vom 25. April 1996 im Grunde dasselbe. Er schlägt dann vor:

Die Botschaft hat zwar im ukrainischen Justizministerium Verbindung zu einer Mitarbeiterin, die bei der Aufdeckung einiger Schwindeleien hilft. Man müsste aber in das Milieu eindringen, etwa durch vertrauenswürdige Anwälte, um dieses Skandals Herr zu werden.

Die Bekämpfung dieses Unwesens würde zwar Geld kosten, aber eine Menge unerwünschter und illegaler Einwanderung verhindern.

Ich will das nicht weiter bewerten. Es war dann aus meiner Sicht kein Follow-up. Dieser Vermerk ist so gefasst, dass er nur an die zuständigen Referatsleiter geht. Das war es.

Ich will nur der Vollständigkeit halber zitieren. In dem anderen Verfahren - Aussiedler -, das ist prinzipiell an uns vorbeigelaufen. Wir sind nur in wirklichen Ausnahmefällen eingeschaltet worden. Ein Ausnahmefall war dann die teilweise Übergabe oder Aushändigung von diesen Aufnahmebescheiden. Da ist mir ein Vorgang in Erinnerung, der mich damals wahnsinnig geärgert hat. Mein zuständiger Sachbearbeiter rief mich und sagte: Hier ist ein Aufnahmebescheid. Die Familie ist da. - Ein nettes Ehepaar war das in den 30ern und in den 40ern mit drei Kindern. Ich fing an, Deutsch mit ihnen zu sprechen, um sie zu beglückwünschen. Ich fragte: Wohin gehen Sie? - Sie sprachen kein Wort Deutsch. Sie waren so ablehnend, was deutsche Sprache oder - - Die haben es geradezu als unhöflich empfunden, dass ich sie angesprochen habe.

Mich hat das damals wahnsinnig geärgert, weil ich gesehen habe, in dem anderen Verfahren läuft das noch viel schlimmer. Wir haben denen das Dokument ausgehändigt. Das muss 94 oder 95 gewesen sein. Daran kann ich mich jetzt nicht genau erinnern. Auf jeden Fall habe ich entweder über meinen Sachbearbeiter oder direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Bundesverwal-

tungsamt Kontakt aufgenommen, habe ihm den Vorgang geschildert und habe ihm gesagt, ich würde gern den Antrag von denen sehen, die direkt eingereicht haben. Dann hat der mir entweder den kompletten Antrag oder den Teil des Antrages zugeschickt, wo sozusagen über Sprachkenntnisse berichtet wurde. Da habe ich gesehen: Der Antrag, den ich gesehen habe, war in perfektem Deutsch ausgefüllt. Bei den Sprachkenntniskategorien hatten die sich selbst die höchsten Kategorien - das war sehr im Detail auszufüllen - ausgestellt. Diese Personen waren nicht eines Wortes mächtig.

Ich habe mich dann weiter erkundigt. Es gab eben entsprechende Strukturen, die solche Anträge systematisch besser ausgefüllt haben als unsere eigenen Sachbearbeiter. Wir als Botschaft wurden in der Regel nur angewiesen, Sprachprüfung in der Zeit zu übernehmen bei wirklichen Volksdeutschen, also schwäbischen Mütterchen, die sich selbst eben mittelgute deutsche Sprachkenntnisse als Dialekt attestiert haben. Ich will Ihnen nur einmal diese wahnsinnige Missbrauchsquote, die meiner Ansicht nach zahlenmäßig in dem einen Verfahren zu belegen ist, demonstrieren und dann nur abschließend wieder auf das Touristenverfahren zurückkommen. Unserem Eindruck nach damals waren diese Leute, die im Bereich Missbrauch ausgereist sind, aus meiner Sicht stark tätig dann wieder einladend im Bereich Touristenvisa. Mich haben häufig Leute in der Botschaft angesprochen. Die kamen meistens um 17 Uhr, praktisch nicht Deutsch sprechend. Sie sagten, sie wollten eine Einladung ausfüllen, und wedelten mit ihrem deutschen Pass. Ich habe mir dann den Pass zeigen lassen. In der Regel war in dem deutschen Pass nie ein ukrainisches Visum. Das heißt, sie hatten auch einen ukrainischen Pass. Den habe ich mir zeigen lassen und habe die Leute natürlich herausgeworfen.

Ich habe über diesen Vorgang noch mal mit einer Sachbearbeiterin gesprochen. Wir beide sind der Meinung, dass ungefähr ein Drittel der schwierigen Einladungen, das heißt der Missbrauchseinladungen im Touristenbereich aus diesen Quellen stammt, mit unseren 84er-Erklärungen, die über Berlin zu uns gekommen sind, die wir damals vor Ort außer Kraft zu setzen versucht haben.

Ich wollte diesen Bogen nur schlagen, weil ich finde, das muss einfach gesagt werden. Da gibt es meiner Ansicht nach in diesem Missbrauchsbereich einen großen Zu-

sammenhang. Damit wollte ich es aus meiner Sicht bewenden lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommen wir jetzt zur Befragung.

Sie hatten Dr. Born zitiert. Ich komme zurück auf das Thema: Wie viele Visa wurden in Ihrer Zeit erteilt, als Sie in Kiew waren, also in den Jahren 93 bis 96? Diese Jahre interessieren uns ja hier, wenn Sie als Zeuge vernommen werden. Da ist erstaunlich, dass Sie bei der Detailkenntnis diese Gesamtzahl für die paar Jahre nicht größenordnungsmäßig in Erinnerung haben. Oder haben Sie das, nachdem ich vorher die Dinge vorgelesen habe, wieder rekapitulieren können? Das waren ja ganz unterschiedliche Zahlen in den Jahren, in denen Sie zuständig waren.

Zeuge von Schoepff: Wir haben ja eben gesagt: Es gibt diese eine Auflistung des Amtes, die geringere Zahlen nennt; die ist auch in meinen Unterlagen. Es gibt aber andere Zahlen. Eine Zahl ist die in dem Vermerk von Herrn Born. Da kann ich nur noch einmal sagen, das war der Referatsleiter, zuständig für Visavergabe weltweit, der ja diese ganzen Zusammenstellungen gemacht hat. Da steht drin, dass Kiew eben bis zu 200 000 Visa ausgegeben hat. Ich habe jetzt im Rahmen der Vorbereitungen gelesen, dass wir in Spitzenzeiten auch scheinbar bis zu 250 000 Visa vergeben haben. Das habe ich jetzt im Rahmen der Vorbereitungen gelesen; ich habe das nicht bei mir, aber ich bin mir da ziemlich sicher.

Ich weiß, dass - sagen wir es einmal so - die Straße vor der Botschaft jeden Tag rammelvoll war in völlig unzivilisierten Verhältnissen. Jeden Tag waren vor der Botschaft, sage ich einmal, 2 000 bis 2 500 Mann. Meine Politik war - das finden Sie auch in den Unterlagen -: Diese Leute sind von der Mafia in enormer Weise unter Druck gesetzt worden. Ich fand das eine Schande. Ich habe mich regelmäßig an das BMI gewandt. Das BMI hatte kein Interesse, in Umsetzung des bilateralen Abkommens zur Bekämpfung OK da verdeckt Leute hinzuschicken. Meiner Ansicht nach wäre das ein sinnvoller Vorgang gewesen, um Kooperation zu demonstrieren. Stattdessen sind völlig wahnsinnige Vorgänge gewesen - darüber können wir auch sprechen -, sinnlose Formen der Kooperation.

Ich will jetzt nur schlussfolgern: Es waren jeden Tag 2 000 bis 3 000 Mann vor der Bot-

schaft. Meine Politik war im Kampf gegen die Mafia, diese Leute möglichst alle anzunehmen. Ich habe meine Mitarbeiter wahnsinnig arbeiten lassen. Wir haben in der Regel von vor acht bis in der Regel - - Wir haben zwölf Stunden gearbeitet mit der Zielrichtung, diese Leute eben anzunehmen, aber dann abzulehnen, also mit der Zielrichtung, abzulehnen, aber sozusagen diesen Prozess in Gang zu halten, statt sozusagen strukturiert Mafia draußen zu haben, weil Sie dann irgendwelche Warteschlangen produzieren und dann anfangen, sich mit Ausnahmen zu beschäftigen, was noch viel schlimmer ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können wir noch einmal zu meiner Frage zurückkehren?

Zeuge von Schoepff: Nein, ich will nur sagen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe die Frage nicht nach den Umständen auf der Straße gestellt, -

Zeuge von Schoepff: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - sondern eine Frage nach Zahlen.

Zeuge von Schoepff: Genau. Ich will sagen: Sie haben ungefähr 2 000 Mann, die ich ja jetzt so nicht gezählt habe, nach meiner Erinnerung auf der Straße. Deswegen kommt die große Zahl der Annahme zustande und deswegen kommt auch die große Zahl der Ablehnungsquote zustande. Meiner Erinnerung nach haben wir in meiner Zeit über die Jahre 15 000 bis 20 000 Visa pro Monat ausgegeben, meiner Erinnerung nach, und zwar steigend, leider steigend, und zwar aufgrund dieser großen Ausnahmetatbestände, über die ich berichtet habe.

Ich persönlich habe überhaupt kein Interesse an dieser Visavergabe unter diesen Bedingungen gehabt. Ich habe mich gezwungen gefühlt. Herr Born hat mich regelmäßig eben bis zu diesem Datum, was ich nannte, September oder so im Herbst 95, angerufen und wegen irrer Einzelfälle unter Druck gesetzt. Ich kann mich erinnern - - Ich will nur sagen: Dadurch kamen diese großen Zahlen zustande.

Ich will Ihnen nur einen Einzelfall nennen. Er hat sich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Moment. Herr Zeuge - -

Zeuge von Schoepff: Ich will Ihnen das nur erläutern.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein, nein, noch einmal: Ich möchte Sie jetzt wirklich bitten, auf die Frage konkreter einzugehen.

Wir haben gemeinsam herausgearbeitet, dass Sie völlig andere Zahlen aus dem einen Papier zitieren und wir ganz andere Zahlen haben. Erste Feststellung.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Zweite Feststellung: Sie sagen jetzt gerade, die Tendenz wäre steigend gewesen.

Zeuge von Schoepff: Meiner Erinnerung nach war sie steigend.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und wir haben Zahlen mit der Tendenz fallend. Das ist das Gegenteil von steigend. Jetzt noch einmal: Wenn Sie sich so präzise erinnern können, welche Zahlen halten Sie für die realistischen? Halten Sie das für eine völlig falsche Zahlenkolonne? Ich halte es Ihnen noch einmal vor, dass Sie genau wissen, wovon ich rede.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In Ihrem Amtsjahr, Ihrem Jahr in Kiew, 94, wurden 157 000 - ich lasse jetzt die kleinen Zahlen weg - Visa erteilt. Ein Jahr später waren es 50 000 weniger - weniger, nicht mehr. Sie sagten gerade, Tendenz steigend. Hier ist die Tendenz krass abfallend. Noch ein Jahr später, 96, Ihr Jahr in Kiew, waren es nicht 102 000, sondern sogar nur noch 88 000. Wie können Sie sich so falsch erinnern?

Zeuge von Schoepff: Da muss ich wirklich sagen: Können Sie sich -- Sie waren Leiter eines - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Oder sind die Zahlen falsch? Ist das vielleicht die Antwort?

(Rita Pawelski (CDU/CSU): Nicht richtig zugehört!)

Zeuge von Schoepff: Diese Vorgänge sind zehn Jahre her. Also, da muss ich mir zugute halten: Ich habe seit zehn Jahren etwas völlig anderes gemacht. Ich habe vorher in New York gearbeitet, Wirtschaftsförderung gemacht.

(Zurufe)

Ich will nur einmal sagen: Ich bin zehn Jahre nicht in diesem Bereich tätig gewesen. Meiner wirklich entschiedenen Meinung waren die Zahlen steigend. Ein Grund, den ich nennen kann, ist: Die Zahlen meiner Ortskräfte sind ja auch deutlich steigend. Das Auswärtige Amt hätte - das habe ich Ihnen ja eingangs vorgetragen; die sind immer praktisch in großen Stückzahlen mehr geworden - nach meiner Logik mir nicht Ortskräfte im großen Stil sozusagen gegeben, wenn die Visazahlen gesunken wären.

Ich habe sozusagen diese Zahlen jetzt nicht zusammengestellt. Diese Zusammenstellung sozusagen erfolgte durch das Referat 514. Ich habe nur Ihnen gesagt: Ich sehe den Vermerk des zuständigen Referatsleiters, der schreibt von bis zu 200 000 Visa. Ich kann mich erinnern - da muss ich jetzt suchen -, im Rahmen meiner Vorbereitungen las ich von einem wirklich federführend Zuständigen aus der Abteilung 5, bis zu 250 000 Visa. Die haben ja sozusagen die Gesamtzahlen gehabt und haben auch den Vergleich gehabt. Das ist das, was ich jetzt sagen kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch einmal - das ist für uns sehr wichtig; hier geht es nicht um einzelne Zahlen -, weil Sie hier den Eindruck vermitteln, als wäre in Ihrer Amtszeit die Zahl der erteilten Visa ständig gestiegen und sie hätte sich in einer Größenordnung von circa 200 000, 220 000, bewegt. Wenn diese Zahlen, die wir hier vom Auswärtigen Amt geliefert bekommen haben, das krasse Gegenteil von dem, was hier steht - - Das ist für uns ein ganz entscheidender Punkt. Entweder das Zahlenwerk ist eine völlige Falschinformation oder Sie haben einen völlig falschen Eindruck.

Ich glaube, Herr Montag hat das auch in seinem Internet. Oder? Herr Montag, ich hoffe, Sie widersprechen mir, wenn ich da falsche Zahlen vortrage.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem Sie mich jetzt zigfach ansprechen, will ich Sie in einem Punkt, in einer Zahl korrigieren, Herr Vorsitzender; danke, dass Sie mir Gelegenheit geben.

1993 haben wir nach dieser Liste 123 000 -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Richtig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und 94 157 000.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Richtig. Und von da an?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Langsam. - In Ihrem Zeitraum gibt es nach der Liste, die wir haben, einen Anstieg und dann einen Rückgang.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So.

(Hellmut Königshaus (FDP): Break-even!)

Also, das ist der Punkt. Vielleicht erklärt sich das so: Ich will einmal zu Ihren Gunsten jetzt einmal eine Vermutung anstellen. Sie haben ja übrigens in Ihren Unterlagen auch konkrete Zahlen, die weitgehend gleich sind mit denen hier, und zwar die Zahlen von 91 bis 94.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie waren ab 93 in Kiew.

Zeuge von Schoepff: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In der Zeit von 91 bis 94 kam es zu dem Anstieg, von dem der Kollege Montag gerade spricht. Da ging es rauf. Jetzt kommt nämlich gleich meine nächste Frage:

Zeuge von Schoepff: Kann ich noch einmal schauen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Moment, Herr Zeuge. Bis 94 ging es rauf und dann ging es dramatisch runter: 95 runter, 96 runter, 97 dann um 20 000 wieder hoch, aber immer noch weit unter 94, 98 weit runter, 99 sogar auch noch darunter. Dann erst, im Jahr

2000, aus Gründen, die wir hier stundenlang erörtert haben - Plurez - und Volmer-Erlass und wie das Zeug alles heißt -, ging es dramatisch wieder rauf.

Jetzt geht es mir um die Frage, Herr Zeuge: Sie haben hier eine völlig falsche Erinnerung. Das nehme ich Ihnen nicht übel, -

Zeuge von Schoepff: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - aber die Zahlen sprechen das Gegenteil von dem aus, was Sie sagen.

Zeuge von Schoepff: Nein, Augenblick mal! Wirklich - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So geht das nicht, Herr Vorsitzender!)

- Augenblick mal!

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben etwas unterstellt!)

- Da bin ich verärgert. Augenblick mal!

Als gut vorbereiteter Beamter des Auswärtigen Amtes, der sich wirklich bemüht, will ich jetzt einmal - das ist auch in Ihren Unterlagen - den Bericht des Botschafters Arnot Nr. 1411 vom 22.11.1994 zitieren. Da schreibt Arnot:

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wo ist das, bitte?

Zeuge von Schoepff: Das haben Ihre Leute zusammengestellt. Augenblick mal! Ich erwarte, dass Sie sich auch vorbereiten, so wie ich.

(Widerspruch des Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU))

- Augenblick mal!
In dem Bericht - -

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU/CSU)

- Nein, weil mir hier Sachen unterstellt werden.

(Zurufe von der CDU/CSU - Gegenrufe von der SPD)

- Ich will - - Augenblick mal!

In diesem Bericht steht: Die Botschaft hat „zwischen 15 und 20 tausend Visa monatlich“ ausgegeben. Das schreibt der Botschafter.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wer hat das vorbereitet? Der RK-Referent?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können wir noch einmal festhalten, dass jeder weiß, woraus Sie jetzt vorlesen? Ist das in Ihrem neuen Bündel oder ist das in den Akten, die wir schon haben?

Zeuge von Schoepff: Ich stelle keine Bündel zusammen. Ich habe mich vorbereitet; das ist meine Pflicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir wollen das doch nur wissen - Herr Zeuge, das können wir doch in aller Ruhe klären; Sie lesen jetzt aus einem Papier vor -, damit wir nachvollziehen können, wo wir das finden können.

Zeuge von Schoepff: Das ist ein Papier, was Ihnen von Referat 011 zur Verfügung gestellt worden ist. Und ich stelle fest, Sie unterstellen mir Sachen. Ich bin vorbereitet und wir haben es Ihnen gerade noch einmal kopieren lassen. Da steht unter Punkt 1 drin, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wo denn?

Zeuge von Schoepff: - vom Botschafter Arnot unterschrieben - ich bin gar nicht der Verfasser - „zwischen 15 und 20 tausend Visa monatlich“ im Jahre 94. Er stellt diesen Vergleich gegenüber der amerikanischen Botschaft dar.

Dann haben wir das Schreiben von Herrn Born, dem federführend Zuständigen, bis zu 200 000 Visa im Jahr. Das kann ich nur sagen und mehr sage ich dazu jetzt nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Vorsitzender, darf ich vielleicht ergänzend auf die Drucksache Mat A 51/1, Ordner 6 - das ist ein Vermerk des Auswärtigen Amtes vom August 96 - hinweisen? Da wird verglichen, jeweils der Zeitraum Juni bis Mai 93/94, 94/95 und 95/96. Auch dort haben wir einen Anstieg. Es heißt also dort:

Juni 93 bis Mai 94: 150 000 Visa,
Juni 94 bis Mai 95: 156 000 Visa.

Und dann heißt es dort:

Juni 95 bis Mai 96: 105 000 Visa.

Das deckt sich also auch mit dem, was der Kollege Montag hier dargestellt hat.

Vielleicht können wir ein bisschen Mäßigung im Umgang mit dem Zeugen üben. Ich finde das hier schon hart über die - -

(Zuruf: Er hat doch gerade das Wort!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das merke ich auch gerade, ja. - Darum habe ich ihm auch das Mikrofon abgeschaltet.

Nein, das Problem ist: Wir müssen bei den vielen Zahlen, die hier in den Raum geworfen werden, hier im Untersuchungsausschuss feststellen können - ich glaube, das muss machbar sein unter Zuhilfenahme des Auswärtigen Amtes -, wie viele Visa in Kiew in welchem Jahr nun wirklich erteilt worden sind.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Ich bestehe darauf; Frau Dr. Flor, Sie brauchen sich noch nicht zu Wort zu melden. Ich möchte jetzt nur einmal dazwischen wissen, ob diese Statistik, die mir hier vorliegt - die hat leider keine Mat-Nummer und nichts;

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): A 79!)

A 79 -, ob man die als wahr unterstellen kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Frau Dr. Flor, kann ich die als wahr unterstellen?

(VLR'n Dr. Flor (AA): Darf ich etwas sagen?)

- Bitte schön.

VLR'n Dr. Flor (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hatte vorhin schon auf die von mir in dem Übersendungsschreiben gegebenen Erläuterungen hingewiesen. Der Stand der Dinge ist der, dass in dem Zeitraum vor 98 keine systematischen Visastatistiken geführt wurden, sodass wir auf die Nachfrage des Ausschusses bezüglich der Visazahlen in dem Zeitraum von 1990 bis 1997 gezwungen waren, uns diese Zahlen aus den vorhandenen Akten zu suchen. Wir haben uns überlegt, wie wir das tun können.

Sie werden verstehen, dass wir eine systematische Suche veranstaltet haben. Sie hat

dazu geführt, dass wir als einzige belastbare Grundlage für diese Zahlen die Geschäftsübersichten der Auslandsvertretungen gewählt haben, das heißt, nicht einzelne Berichte, die über das Jahr hinweg von einzelnen Vertretungen geliefert wurden, sondern die jeweils einmal im Jahr erstellten Geschäftsübersichten der Auslandsvertretungen. Das waren die Zahlen, die uns die Auslandsvertretungen für das jeweilige Jahr gemeldet haben. Die haben wir als Grundlage genommen und das sind die Zahlen, die Sie in dieser Tabelle finden. Das ist die Grundlage, die wir dafür gewählt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, ich schließe daraus, dass diese Zahlen möglicherweise nicht genau stimmen, aber die Tendenz auf jeden Fall richtig sein muss.

VLR'n Dr. Flor (AA): Ich kann Ihnen nur sagen, dass sie genau mit den von den Auslandsvertretungen gemeldeten Zahlen im Rahmen der Geschäftsübersichten übereinstimmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut.

VLR'n Dr. Flor (AA): Das ist das, was ich Ihnen sagen kann. Ob sich einzelne Hinweise oder Schätzungen von zum Beispiel Vertretern der Auslandsvertretungen in den Akten finden - das mag möglich sein, aber, wie gesagt, das sind die Zahlen aus den Geschäftsübersichten, die uns die Auslandsvertretungen übermittelt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann sind sie realistisch. Das heißt, wir müssen dann nur noch klären, Herr Zeuge, worin der Widerspruch bestehen kann zwischen dem von Ihnen zitierten Brief des Herrn Botschafters vom - - Von wann ist der Brief? Vom November 2004, wenn ich das recht sehe.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): 94!)

- 22. November 94. - Dort sagt er, dass wir „... je nach Jahreszeit, zwischen 15 und 20 tausend Visa, monatlich ...“ erteilen. Je nach Jahreszeit stimmt auf jeden Fall, weil man im Sommer mehr erteilt als im Winter. 15 000 bis 20 000 dürfte, wenn man das Jahr nimmt, in dem der Brief verfasst wurde, 94, leicht übertrieben sein, aber nicht völlig falsch sein; denn im Jahre 94 - steht in Ihrer Statistik -

wurden 157 000 Visa erteilt. Wenn Sie das Jahr 94 durch zwölf teilen, kommen Sie bei leichter Übertreibung des Botschafters auf circa 10 000 bis 15 000 im Monat, nicht auf 15 bis 20, sondern 10 bis 15.

Damit ist das Thema geklärt, Herr Zeuge. Das heißt, was Sie hier vortragen, ist für die Jahre danach falsch - nicht, weil Sie uns hier falsch informieren wollen, sondern es ist objektiv falsch. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf; ich stelle das hier nur fest, weil das für uns wichtig ist.

Zeuge von Schoepff: Wenn ich da nur einfach eine Gegenfrage stellen kann.

Olaf Scholz (SPD): Herr Uhl, wir sind nicht in irgendeinem - -

Zeuge von Schoepff: Sie waren Leiter praktisch in der vergleichbaren Zeit eines Kreisverwaltungs- - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie können sich zu Wort melden.

(Olaf Scholz (SPD): Hier wird ein Sachverhalt ... (akustisch unverständlich)

- Sie können sich nachher zu Wort melden. Wollen Sie jetzt etwas zu dem Thema sagen?

Olaf Scholz (SPD): Ich wollte Sie einfach bitten, dass Sie ein bisschen aufpassen, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie bitte?

Olaf Scholz (SPD): - dass Sie ein bisschen versuchen, ein rechtsstaatliches Verfahren auch in der Art der Schlussfolgerungen zu wahren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aha. - Wenn Sie Probleme haben, dann nennen Sie es ganz konkret. Wenn ich die rechtsstaatlichen Prinzipien verletzen sollte, wollen wir das gern prüfen.

Also, jetzt noch einmal - -

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das hat mit dem Rechtsstaat nichts zu tun!)

- Wir sind bei Zahlen, die man klären können muss. Das will ich jetzt wissen.

Zeuge von Schoepff: Kann ich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe noch einmal gesagt, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, sondern ich mache einen Erklärungsversuch, wie der Dissens zustande kommen kann zwischen dem, was Sie hier vorgetragen haben, und dem, was uns vom Auswärtigen Amt an Zahlenmaterial geliefert wird. Halten Sie es für denkbar, dass das so erklärbar ist, wie ich es gerade vorher getan habe?

Zeuge von Schoepff: Ich will es noch einmal aus meiner Sicht erläutern, mit einer kurzen, einfach rhetorischen Gegenfrage. Sie waren quasi meiner Erinnerung nach in der vergleichbaren Zeit Leiter des Kreisverwaltungsreferats München, einer riesigen Behörde. Das will ich jetzt nicht vergleichen mit meiner Tätigkeit. Aber wenn man Sie jetzt fragen würde, wie viele 84er Erklärungen, diese Verpflichtungserklärungen, in dieser Zeit ausgefertigt worden sind - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Würde ich niemals sagen.

Zeuge von Schoepff: Das können Sie niemals sagen, aber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber wenn ich als Zeuge im Untersuchungsausschuss erscheine und mich vorbereite, so wie Sie es auch richtigerweise getan haben, und ein Aktenbündel mitbringe, dann kann ich das sagen.

(Hellmut Königshaus (FDP): Wenn er es nicht sagen kann, dann sagt er es eben nicht! Sie haben etwas gesagt, obwohl Sie es uns nicht sagen können!)

Zeuge von Schoepff: Also, mein - -

(Weiterer Zuruf des Abg. Hellmut Königshaus (FDP))

- Ich sprach von meinem Eindruck und mein Eindruck war, dass der stark steigend war, denn - da werden mir die Kollegen des Auswärtigen Amtes Recht geben - eine solche Steigerung an Ortskräften zu bekommen bei sinkenden Visazahlen, kann ich mir nicht erklären.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das ist aber ein ganz anderes
Thema!)

- Nein, aber das ist ja gekoppelt an die Visavergabe. Das ist immer gekoppelt an die Visavergabe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich stelle jetzt nur einmal fest: Diese Zahlen können wir jetzt weiter als Arbeitsgrundlage zur weiteren Befragung nehmen, die wir hier haben. Das heißt, stark fallende Zahlen nach 94 auf 95, noch weiter fallend auf 96, leicht ansteigend auf 108 000 in 97, weiter ansteigend auf 133 000 in 98, aber immer noch unter 94 mit 157 000. Und jetzt meine Frage an Sie: Sie haben vorher die mafiosen Zustände bei den Ortskräften dargestellt und ich habe Sie sofort gefragt: Wann haben Sie die beiden Haupttäter entlassen? Dann haben Sie gesagt, im November und im Dezember 93 haben Sie diese beiden entlassen.

Wenn es so war, müsste man doch logischerweise sich vorstellen, dass danach die Umstände besser werden, das heißt, in 94 besser werden als in 93. Wenn ich mir jetzt aber die 94er Zahlen vornehme zu den 93er Zahlen, dann haben Sie 30 000, über 30 000 Visa mehr erteilt nach dieser Entlassung dieser mafiosen Ortskräfte. Können Sie mir dafür eine Erklärung geben?

Zeuge von Schoepff: Erst einmal: Diese beiden, die ich da entlassen habe, waren nur der Anfang. Ich sprach ja anfangs, dass 93 ungefähr sieben - - Da gibt es auch keine definitiven Darstellungen des Auswärtigen Amtes; es mögen auch vielleicht zehn Ortskräfte gewesen sein 93. Die waren alle aus meiner Sicht Teile des ukrainischen Sicherheitsdienstes. Ich habe nicht alle gleichzeitig entlassen, sondern schrittweise, und habe dann schrittweise eben andere Ortskräfte eingestellt. Ich kann da nur auf meine Erläuterung vorher zurückverweisen, dass an den Schaltern sozusagen fehlerhafterweise in der Regel Ortskräfte standen, mit Einwilligung des Auswärtigen Amtes, die natürlich nicht in der Lage waren, sozusagen eine Ermessensentscheidung zu fällen, wie es eigentlich nach Ausländergesetz möglich ist. Das ist so ein Usus des Auswärtigen Amtes, den ich bedaure, den ich nicht ändern kann. Um sozusagen das Verfahren korrekt zu gestalten, müsste an jedem Schalter sozusagen

immer ein deutscher Konsularbeamter stehen. Das ist ein Grund.

Ein zweiter Grund ist diese Sache mit den Reisebüros, dann insgesamt mit den mafiosen Strukturen. Ich habe sozusagen nicht systematisch geplant, die Visazahlen steigen zu lassen - davon können Sie ausgehen -, sondern was ich in meiner Kraft tun konnte, war, den Missbrauch zu stoppen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Okay. Aber Sie haben Ende des Jahres 93 zwei Schlüsselkräfte oder führende Leute entlassen und in der Folge davon - kalendarisch, im Jahr 94 - gab es dennoch, trotzdem 33 000 mehr erteilte Visa als im Jahr davor. Das halten wir fest. Sie sagen, weil es noch weitere gab; die haben Sie danach entlassen.

Eine letzte Frage von mir noch: Die vielen Erlasse, die Sie da zitiert haben - - Können Sie sich an einen Erlass erinnern, bei dem Ihnen gesagt wurde, bei dem wichtigen Kriterium der Finanzierbarkeit der Reise - - Kann der überhaupt eine Reise zahlen oder kommt der nicht in Wahrheit zu Schwarzarbeitszwecken? Ist Ihnen vom Auswärtigen Amt in irgendeinem Erlass gesagt worden, Sie sollen zur Finanzierbarkeit der Reise keine Belege anfordern, in der Regel anfordern?

Zeuge von Schoepff: Keine Belege von welcher Seite?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Von dem Ausländer, ob er die Reise überhaupt bezahlen kann, ob der die Reise vielleicht schon bezahlt hat, zum Beispiel eine Hotelbuchung in Deutschland bezahlt hat oder so etwas. Dass Ihnen das verboten wurde, danach zu fragen und Belege einzufordern?

Zeuge von Schoepff: Ein so expliziter Erlass ist mir nicht in Erinnerung.

(Hellmut Königshaus (FDP): Ist Ihnen ein weniger expliziter bekannt?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der kam ja später dann schon; da waren Sie aber schon weg von Kiew; 15.10.99 kam dieser Erlass.

Zeuge von Schoepff: Also, ein so expliziter Erlass ist mir nicht in Erinnerung.

(Hellmut Königshaus (FDP): Was heißt denn „so explizit“?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte!
15. - -

Zeuge von Schoepff: Ist mir nicht in Erinnerung.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Ein weniger expliziter?)

Zeuge von Schoepff: Ich habe Ihnen ja verschiedene Erlasse zitiert, die mir in Erinnerung waren.

(Zuruf des Abg. Sebastian Edathy
(SPD))

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es geht um eine ganz wichtige Frage. Es geht um die Frage: Sind Sie in Ihrem Ermessen durch die Erlasse des Auswärtigen Amtes beeinträchtigt worden in einer gewissen Richtung, dass Sie großzügiger entscheiden sollten? Das haben Sie ja möglicherweise vorher herausarbeiten wollen; ich will Ihnen nichts unterstellen.

Jetzt frage ich Sie deswegen noch einmal: Gab es einen Erlass, vergleichbar dem Plurez vom 15.10.99? Ich weiß nicht, ob Sie den Plurez kennen.

Zeuge von Schoepff: Nein, den habe ich mir nicht näher angesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann sage ich es Ihnen noch einmal mit meinen Worten, sodass Herr Montag nicht widersprechen muss: In der Regel sollte nach dem Plurez auf die Vorlage weiterer Belege zur Finanzierbarkeit der Reise von den Beamten verzichtet werden.

(Hellmut Königshaus (FDP): Und zum Reisegrund und zur Rückkehrbereitschaft!)

- Und zum Reisegrund, zur Rückkehrbereitschaft und zur Finanzierbarkeit verzichtet werden.

Gab es einen solchen Erlass tendenziell, der Ihnen und Ihren Beamten so etwas auferlegt hat, einen solchen Prüfungsverzicht?

Zeuge von Schoepff: Ich kann nur noch einmal sagen: Das ist mir nicht in Erinnerung. Ich kann nur noch einmal sagen - das habe ich ja auch ausgeführt -, dass der Durch-

schnittsukrainer, der reiste, in schlechten finanziellen Verhältnissen war

(Zuruf des Abg. Hellmut Königshaus (FDP))

- Augenblick mal! - in der Kombination, dass er aus Deutschland eine Dreimonatseinladung hatte. Sie sehen ja auch in den Einladungen in den Unterlagen, die ich Ihnen gegeben habe: Das Auswärtige Amt hat im Grunde gedrungen, dass so eine Dreimonatseinladung auch umgesetzt wird. Ich habe tendenziell immer versucht, diese Einladungen herunterzubrechen auf einen viel kürzeren Zeitraum, sprich zwei oder drei Wochen. Das wollte das Auswärtige Amt nicht.

Ich kann nur noch einmal sagen: Die Leute, die am Schalter waren, die sozusagen mit den Leuten gesprochen haben, waren Ortskräfte, was im Grunde nicht zulässig ist; da bin ich der Erste, der da zustimmt. Ortskräfte können nach meinem Verständnis Dolmetscherdienste leisten, Kopien machen, was weiß ich. Aber diese Sache, sozusagen zu prüfen, das Interview zu führen und dann zu entscheiden, das können nur deutsche Konsularbeamte. Da läuft das bei uns grundlegend falsch und diesen Schuh ziehe ich mir überhaupt nicht an.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: ... (akustisch unverständlich)

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal! Da können Sie mir von Erlassen erzählen, was Sie wollen. Das Interview, um sozusagen eine vernünftige Ermessensentscheidung in einem so bettelarmen Land zu fällen, muss ein deutscher Konsularbeamter machen. Und es läuft in deutschen Auslandsvertretungen so, dass dieses Gespräch in der Regel eine Ortskraft macht, die zwar erfahren ist, aber im Grunde nicht ermächtigt ist und auch keinen diplomatischen Status hat, natürlich aus dem Heimatland unter Druck gesetzt wird. Die führt das Interview, macht einen Vorschlag und der deutsche Konsularbeamte schaut sich das acht Stunden später an und weiß im Grunde gar nichts. Verstehen Sie? Das ist das Grundproblem.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, ich verstehe das alles, was Sie über Ortskräfte und über deutsche Kräfte sagen; aber meine Frage war ja eine völlig andere. Sie erinnern sich?

Zeuge von Schoepff: Ich habe Ihnen klar geantwortet, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Frage war: ... (akustisch unverständlich)

(Zuruf von der SPD)

Zeuge von Schoepff: - dass ich mich an den Erlass nicht erinnern kann,

(Weiterer Zuruf von der SPD)

an einen solchen tendenziellen ich mich nicht erinnern kann. Damit - der Höflichkeit halber - bitte ich es bewenden zu lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie können sich also - - Halten Sie es für ausgeschlossen?

Zeuge von Schoepff: Vermutungsfragen und so - - Ich habe Ihnen da klar geantwortet. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie können sich nicht erinnern. Sonderbar ist das.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen genau, Herr Vorsitzender, dass die Fragen: „Halten Sie es für ausgeschlossen?“, höchst problematisch sind.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn der Zeuge definitiv sagt, an so etwas kann er sich nicht erinnern, und das zweimal, dann bitte ich Sie, das zu akzeptieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Kollege Montag und Herr Zeuge, ich kann mit dieser Auskunft, sich nicht erinnern zu können an so einen Erlass, deswegen gut leben, weil ich mir sicher bin: Wenn es ihn gäbe, würde Herr Montag ihn präsentieren.

(Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD): Was soll denn das, Herr Vorsitzender?)

Das Wort hat jetzt Herr Scholz.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich will nur zu dem Vorhalt von Herrn Montag sagen: Der Zeuge hat, jeden-

falls nach meinem Empfinden, vorher in seinem Einleitungsstatement geradezu den Eindruck erweckt, als habe es diese Erlasse gegeben, die die Ermessensausübung einschränken.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: ...
(akustisch unverständlich)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Doch. Deswegen waren die Frage und auch das Insistieren richtig, damit es im Protokoll steht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Natürlich.

Zeuge von Schoepff: Das ist richtig. Das habe ich in der Tat gemacht. Aber ich kann mich nur an die Erlasse - - Es hat eine Reihe von Erlassen gegeben, die das Ermessen massiv eingeschränkt haben.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

Das habe ich ja vorgetragen. An diesen Erlass kann ich mich nicht erinnern. So ist es einfach.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Die Erlasse werden wir gleich besprechen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Alle Erlasse werden besprochen. - Sie fangen an; Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe nur ganz kurz ein paar Fragen am Anfang, weil das mit den Visazahlen ja eine gewisse Rolle gespielt hat und nur der Neugier wegen: Die technische Ausstattung zu dieser Zeit war ja insgesamt noch anders. Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt schon zahlreiche Computer gab. Wie sind denn die erteilten bzw. nicht erteilten Visen gezählt worden, in der Botschaft, in der konsularischen Vertretung? Ist da überhaupt eine systematische Erfassung erfolgt oder hat man geschätzt am Ende?

Zeuge von Schoepff: Sie meinen letztendlich die Ablehnungsquote?

Olaf Scholz (SPD): Na ja, ich meine - - Wir entnehmen ja aus dem, was wir gehört haben, dass irgendwann immer einmal Berichte gegeben worden sind vom Auswärtigen Amt, wie viele Visen da so erteilt worden

sind. Heutzutage gibt es Computer; da wird das immer besser erfasst. Vielleicht war das früher so, dass da einmal angerufen wurde: Wie viele sind es denn bei euch? Ich weiß nicht: Wie ist das gemacht worden?

Zeuge von Schoepff: Also, daran kann ich mich jetzt im Detail auch nicht mehr so erinnern. Ich weiß, dass wir computermäßig äußerst schlecht ausgestattet waren. Ich kann mich erinnern, dass wir am Anfang überhaupt nur einen Drucker hatten, um sozusagen Visa auszudrucken, und dass wir enorme technische und Stromschwierigkeiten hatten. Wie jetzt die Statistik geführt wurde, daran kann ich mich einfach nicht mehr erinnern. Da müssten Sie sozusagen die zuständige Sachbearbeiterin fragen; die ist ja nach mir dran.

Olaf Scholz (SPD): Okay, dann mache ich das einmal da. Ich will Sie auch nicht mit Wertungsfragen behelligen, ob möglicherweise im Auswärtigen Amt die Zahlen für die Öffentlichkeit noch einmal umgestaltet worden sind. - Meine Kollegin fragt weiter.

Monika Heubaum (SPD): Herr von Schoepff, Sie haben in Ihrem Eingangstatement, was dankenswerterweise sehr ausführlich die Hintergründe und die näheren Umstände der Arbeit erhellt hat, was für unsere Ansichten sicherlich sehr wichtig ist - noch einmal vielen Dank dafür -, auch ausgeführt, dass es Korruptionsfälle gegeben hat, die zu Entlassungen geführt haben. Sie wollten auch noch ein bisschen nähere Erläuterungen zu den Hintergründen für diese Entlassungen geben. Können Sie das bitte noch tun?

Zeuge von Schoepff: Also, es hat eben im Grunde - - Sie meinten den einen großen Korruptionsfall, den ich ganz am Anfang nannte?

Monika Heubaum (SPD): Ja.

Zeuge von Schoepff: Korruption hat es durchweg gegeben; das habe ich auch geschildert, vornehmlich in der ersten Zeit sozusagen durch eine Mischung von Mafia und ukrainischem Sicherheitsdienst, dann bei ukrainischen Ortskräften, die natürlich - ich will ein bisschen weiter ausholen - kontinu-

ierlich von der ukrainischen Mafia unter Druck gesetzt wurden.

Ich will nur ein Beispiel sagen. Ich bin ja dann auf die neuen Ortskräfte -- Die habe ich mir selbst gesucht. Ich bin in Dolmetscherschulen oder so gegangen. Ich habe mir sozusagen Leute vorstellen lassen und habe sie interviewt. Dann erschienen mir zwei, drei vernünftig. Sie habe ich dem Botschafter vorgestellt und der hat dann entschieden. Ich kann mich an ein Mädchen erinnern, eine junge Dame, vielleicht 30 oder so. Da kam der Botschafter eines Morgens zu mir und sagte, er hätte die gerade aus einer schwarzen Limousine steigen sehen, irgendwo an der Ecke. Er kam etwas später als die. Dann haben wir die uns näher angesehen und so. Ich habe andere Ortskräfte gebeten, die zu verfolgen, und dann kam heraus: Die traf sich in der Mittagspause mit irgendjemandem. Ich will nur sagen: Die ukrainische Mafia hat eben mit der Zeit auch die Leute, die wir auf vernünftigem Wege gesucht haben, systematisch durch hohe Geldbeträge umgedreht. Das war ein ständiger Kampf gegen Windmühlen.

Ein ganz bedauerlicher Fall war aus meiner Sicht ein Korruptionsfall eines deutschen Entsandten, der mit einer deutschen Ortskraft zusammengearbeitet hat. Ich habe ja gesagt, ich habe versucht, deutsche Ortskräfte heranzuziehen, weil ich immer den Eindruck hatte: Gegen die können wir ganz anders rechtlich vorgehen, da sind wir sicherer und so. Im Schnitt habe ich mit denen auch gute Erfahrungen gemacht. Ich war eben in der Tendenz sehr restriktiv und habe hohe Ablehnungsquoten gefahren. Ich meine, dass wir im Sommer -- Also: Ich habe viel annehmen lassen und habe dann -- Wir haben also riesige Zahlen angenommen, um sozusagen die Leute der Mafia zu entreißen, haben dann natürlich Visa erteilt, aber haben sozusagen hohe Ablehnungsquoten gefahren.

Ich kann mich an eine bestimmte Zeit im Sommer 95 erinnern, als dieser Mitarbeiter zu mir kam und eben ganz stolz sagte: Wir haben jetzt eine hohe Ablehnungsquote; er nannte da 60 Prozent. Wir hatten das Geschäft ziemlich gut im Griff. Das war immer eben ein Kampf gegen Windmühlen, gegen die Mafia. Die haben uns dann mal phasenweise wieder sehr viele Leute zugeführt. Ich war da sehr stolz und dachte, wir hätten es durch geeignete Maßnahmen im Griff. Später habe ich dann festgestellt, dass gerade in

dieser Zeit, als wir eine besonders günstige personelle Situation hatten - das war eben dieser Sommer 95 meiner Erinnerung nach -, eben dieser Mitarbeiter sehr viele Ausnahmevisa erteilt hat, die er mir nicht gesagt hat, und zwar - das ist ja in den Unterlagen; das muss ich hier so nennen - mit der Firma Siemens. Wir haben natürlich bei diesen großen Zahlen sozusagen Bona-fide-Bereiche gehabt. Das war eben ein Bereich. Er war für Wirtschaftsvisa zuständig und, sagen wir mal, es kam dann heraus, dass diese deutsche Ortskraft mit einer ukrainischen Ortskraft bei Siemens engere Kontakte hat. Dann wurden sozusagen in großer Stückzahl Visa erteilt, von denen ich nichts erfahren habe.

Ich stellte dann mit der Leiterin der Visastelle fest -- Die kam dann mal zu mir - das war im Dezember 95 - und sagte: Bei Siemens scheint das nicht richtig zu laufen. Wir hatten einen Hinweis, dass ein oder zwei aus diesem Siemens-Kontingent in Deutschland polizeilich auffällig geworden sind. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass jemand, der von Siemens geschäftsmäßig eingeladen wird, polizeilich auffällt. Dann sind wir der Sache nachgegangen. Ich habe selbst bei der örtlichen Siemens-Vertretung - der Vorgang ist, glaube ich, auch hier in diesen Unterlagen; das war eine kleine Firma, die aber Siemens gehörte, im zahntechnischen Bereich irgendwo im Schwäbischen - angerufen. Ich rufe an, weil der eine, der sozusagen polizeirechtlich aufgefallen ist, dort war, und sagte: Können Sie mir das erläutern? Der XY macht da solche Sachen. Wie ist das möglich? - Da hob eine Dame ab, kann ich mich erinnern, die eben selbst Ukrainisch, Russisch sprach; die war keine Deutsche, war ganz entsetzt und nahm mich in die Warteschleife. Zufälligerweise hörte ich das Gespräch, was sie dann parallel führte. Da sprach sie vermutlich mit dem Geschäftsführer, mit einem Deutschen, und sagte ihm: Die Kriminalpolizei ist da und so. Ich habe mich als Botschaft Kiew ausgegeben. Da habe ich gemerkt, dass da etwas im großen Stil massiv schief läuft, und habe mir die Sachen selbst angesehen. Wir haben dann selbst - ich war in meinem letzten halben Jahr sehr damit beschäftigt - in umfangreichem Stil Ermittlungen gegen diesen Deutschen und gegen den Ukrainer angestellt. Die wurden dann gekündigt. Diese Sachen sind, glaube

ich, VS-V eingestuft. Das ist dann eben auch zur Kündigung gekommen.

Aber subsumierend muss ich sagen: Der hat sozusagen -- Da ist meine im Grunde restriktive Tendenz ausgenutzt worden, indem mal mehr, mal weniger Visa unter der Hand meinem Eindruck nach zu ganz hohen Preisen verkauft worden sind. Also, wenn Sie sozusagen insgesamt so ein System haben und restriktiv sind, dann kann es Leute verleiten. Verstehen Sie? Sie machen es schwieriger; aber es wurden dann für hohe Preise nur wenige Visa ausgegeben. So ein Fall war das.

Monika Heubaum (SPD): Sie haben ja auch ausgeführt, dass Sie auf der einen Seite einen sehr hohen Andrang von Antragstellern managen mussten, auf der anderen Seite eben diese kriminellen Strukturen existierten. Haben Sie Unterstützung von der Zentrale erhalten? Hat es beispielsweise Sonderinspektionen gegeben? Wenn ja: Was waren die Ergebnisse und die Konsequenzen?

Zeuge von Schoepff: Das habe ich ja ziemlich ausführlich dargestellt. Also, auf gut Deutsch: null Unterstützung. Ich habe ja sozusagen zitiert, dass ein Staatsminister da war, Staatssekretär Schelter und so; null. Die kamen ja eben auch im Bereich Bekämpfung OK oder um sich die Sache anzusehen. Es kamen sozusagen Delegationen im Bereich Liegenschaften, die uns helfen sollten, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Von all diesen Delegationen, die kamen - das sehen Sie auch immer an diesen hilflosen Vermerke da in den Unterlagen -, gab es kein Follow-up.

Wenn Sie in die Unterlagen schauen: Es gibt, nachdem ich weggegangen bin, irgendwie eine Ressort- oder Hausbesprechung bei Staatssekretär von Ploetz. Und da, aus meiner Erinnerung zitierend, schreibt der Kollege Blomeyer - das muss im September 96 gewesen sein -: Das Beste für gute Visavergabe sind angemessene räumliche Verhältnisse. - So beschreibt er das. Da kann ich nur sagen: Was soll ich da sagen? Drei Jahre haben wir darüber berichtet, nach drei Jahren kommen die zu solchen Ergebnissen. Und dann hat es noch mehrere Jahre gedauert, bis dann gehandelt worden ist. Das ist alles, was ich dazu sagen will.

Ich werde hier gefragt: Was habe ich getan? Ich habe sehr viel berichtet. Ich kann

nur noch mal sagen: Ich habe null Komma null Interesse gehabt, diese Strukturen zuzulassen. Das sehen Sie an der gesamten Berichterstattung. Wenn Sie in der Berichterstattung das Stichwort Bekämpfung OK schauen - ich habe das ja jetzt gesehen -, da lag die Botschaft Kiew in meiner Zeit mit Unterschrift des Botschafters nun ganz sicher an der Spitze. Das sehen Sie, wenn Sie Moskau anschauen. Die haben auch berichtet, aber viel weniger. Also, wir haben uns von unserer Seite bemüht, wir haben einen 14-Stunden-Tag jeden Tag gehabt und die Zentrale hatte meiner Ansicht nach da sehr wenig Interesse.

Monika Heubaum (SPD): Ist die Sicherheitslage auf den Straßen vor der Botschaft denn vielleicht aktiv in die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit einbezogen worden?

Zeuge von Schoepff: Ja, eben gerade nicht. Das haben wir immer gefordert. In den Unterlagen, die Sie jetzt kopiert haben, sind drei Berichte von mir, wo ich dreimal fordere - nicht eine Antwort. Was ich zum Beispiel nicht gesagt hatte, betrifft die Sache dieser Berliner Einladungen, die mit Air Ukrain zweimal die Woche nach Kiew transportiert wurden. Da haben wir auch an das Büro Kanther berichtet, doch bitte sozusagen die Strukturen in Schönefeld zu kontrollieren. Uns ist gesagt worden, da gibt es ein, zwei Mafiakuriere, die sozusagen diese unsauberen Einladungen vor dem Ausländeramt Berlin einsammeln und dann so mit der Aktentasche eben nach Kiew fliegen. Vom Büro Kanther kam eben auch nie eine Antwort, stattdessen - das finden Sie auch in den Unterlagen - aus meiner Sicht völlig unsinnige Abkommen und Projekte der Kooperation im Bereich der Innenministerien.

In einer der Unterlagen steht ja drin, dass wir sozusagen die Technologie der Schengen-Visa an das ukrainische Innenministerium verkauft haben. Dagegen hat sich die Botschaft gewandt. Das war ein Projekt der Kooperation Bekämpfung OK. Da haben wir gesagt: Diese Technologie an das wirklich hoch korrupte ukrainische Außenministerium zu verkaufen ist völliger Wahnsinn. Den Drahtbericht finden Sie. Das war ein Projekt der Zusammenarbeit.

Ein zweites Projekt war - da kann ich Ihnen die Unterlagen herausuchen - die

Hilfe bei Ausrüstung. Da kann ich mich erinnern: 94, ohne die Botschaft zu fragen, wurden, glaube ich, Schilder für die Polizei, also für die Bereitschaftspolizei oder so, in großem Stil zur Verfügung gestellt. Die Ukraine wurde gar nicht gefragt, ob sie es brauchte. Ich wurde per Erlass aufgefordert, sozusagen die Transaktion dieses sehr wertvollen Geschenks zu übermitteln. Ich schrieb eine Note an das ukrainische Innenministerium, habe nie eine Antwort bekommen. Dann drängte mich das BMI, wieso ich da nicht tätig werde. Ich sagte: Mein Eindruck ist, dass die ukrainische Seite nicht interessiert ist und wir sozusagen drängten, denen etwas zu schenken. Dann haben wir das übermittelt. Aber sozusagen in den wirklich drängenden Bereichen, das heißt Bekämpfung OK vor unserer Botschaft - das sehen Sie an der Berichterstattung: Wir schreiben, nie eine Antwort -, ist nichts geschehen. Das habe ich persönlich als eine wahnsinnige Schande empfunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihre Fragezeit ist zu Ende. - Wir haben uns - das habe ich vergessen zu berichten - gestern in der Obleuterunde geeinigt, dass wir halbe Berliner Stunden als Fragestunden nehmen und dann gleich in eine offene Runde übergehen. Wenn Sie sich also nachher noch einmal zu Wort melden wollen, herzlich gern.

Dann sind wir jetzt bei der CDU/CSU-Fraktion. Wer meldet sich da? - Herr Kauder, bitte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr von Schoepff, können Sie uns bitte sagen, mit wem Sie zur Vorbereitung dieser Zeugenvernehmung gesprochen haben?

Zeuge von Schoepff: Das habe ich eingangs gesagt. Ich habe gesprochen - - Ich habe mir die Akten da angesehen, habe da mit den beiden Sachbearbeiterinnen gesprochen, die diese Akten verwalten, die Sie auch haben. Dann habe ich mit drei ehemaligen Sachbearbeitern meiner RK-Stelle gesprochen. Das ist Herr Weiß, der heute im Büro der Gleichstellungsbeauftragten arbeitet. Dann habe ich mit Herrn Gertz in Taipeh und mit Frau Henge (?) gesprochen. Das war sozusagen in meiner Hauptzeit die Leiterin der Visastelle; die macht jetzt RK in Pretoria. Dann habe ich gesprochen mit Herrn Poschenrieder. Der war damals der zuständige

Sachbearbeiter bei 111 im Liegenschaftsreferat. Den habe ich gestern oder vorgestern zum Mittagessen eingeladen und der sagte mir, so was wie Kiew - wir sprachen über Kiew - hätte er eben noch nie gesehen in seinem langen Dienstleben. Das wäre mit ein Grund gewesen, wieso er aus diesem Referat vorzeitig ausgeschieden ist, weil er gesehen hat: Da ist nichts geschehen. Er hat unsere Verzweiflung gesehen und hat mir viel Glück für den heutigen Tag gewünscht. Dann habe ich Herrn Nesyt zum Mittagessen eingeladen - einen Tag vorher, glaube ich. Den haben Sie vorgeladen. Das ist der - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Entschuldigen Sie, wir können es abkürzen. Mich interessieren nicht Zeugen, mit denen Sie gesprochen haben, sondern, wer Sie auf dieses Gespräch vorbereitet hat.

Zeuge von Schoepff: Ich habe mich selbst vorbereitet.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie nicht mit einem Rechtsanwalt gesprochen?

Zeuge von Schoepff: Ja, das ist dieses formelle Verfahren. Also, ich habe mit Frau Flor gesprochen und - das habe ich nicht erwähnt - Rechtsanwalt Zieger.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Mit Frau Flor.

Zeuge von Schoepff: Frau Flor habe ich genannt; Herrn Zieger - das stimmt - habe ich vergessen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Könnten Sie jetzt mal berichten, was Sie mit Frau Flor zur Vorbereitung dieser Vernehmung gesprochen haben?

Zeuge von Schoepff: Das war ein allgemein gehaltenes Informationsgespräch darüber, was ich hier zu erwarten habe, wo ich sitzen werde, dass ich zum Beispiel hier unter Ihnen sitzen werde, wie die Sitzordnung zum Beispiel ist - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Darf ich Ihnen mal etwas zum Inhalt des Gesprächs vorhalten, denn

dankenswerterweise haben Sie uns einen Vermerk über dieses Gespräch im Konvolut zur Kenntnis gegeben? Ich darf Ihnen vorhalten:

Frau Flor wies darauf hin, dass Herr von Schoepff eventuell mit Suggestivfragen oder Fragen zu ihm nicht bekannten Vorgängen konfrontiert werde. Es könne auch versucht werden, ihn zu Einschätzungen, eigenen Auffassungen und Meinungen sowie Vermutungen oder Interpretationen von Vorgängen zu befragen. In diesen Fällen habe er als Zeuge jederzeit das Recht, die Fragestellung zu korrigieren bzw. mit „dies ist mir nicht bekannt“ oder „hiervon weiß ich nichts“ zu antworten.

Sind Sie so vorbereitet worden?

(Monika Heubaum (SPD): Was ist daran falsch?)

Zeuge von Schoepff: Ich muss ehrlich sagen, ich finde, ich habe Ihnen hier diese Unterlagen zur Verfügung gestellt und hatte vergessen, dass ich natürlich meine persönlichen da hinten dran hatte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das dachte ich mir schon. Jetzt habe ich es aber nun mal.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Glückssache, ja!)

Sind Sie so auf Fragen vorbereitet worden?

Zeuge von Schoepff: Sie haben ja gemerkt, dass ich - -

(Zuruf des Abg. Olaf Scholz (SPD))

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Moment mal bitte! - Haben Sie den Eindruck, dass die Frage unzulässig ist? Wenn ja, warum?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nun lässt doch mal die Befragung zu!)

Olaf Scholz (SPD): Sie müssen jetzt als Vorsitzender -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er muss gar nichts! - Zuruf: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf

aufmerksam, dass dies keine Kritik an dieser Vorbereitung ist!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Halten Sie die Frage für unzulässig?

Olaf Scholz (SPD): Ich halte es für unzulässig, wenn Sie jetzt nicht darauf hinweisen, dass der Zeuge sich völlig korrekt verhalten hat und dass an dem Berichteten und - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich bin doch noch gar nicht zu Ende mit meiner Befragung.

(Monika Heubaum (SPD): Warten Sie doch erst mal!)

Olaf Scholz (SPD): Ich weise Sie darauf hin, dass es sich hier um einen Rechtsstaat und nicht um einen Polizeistaat handelt.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Oi, oi, oi! - Widerspruch bei der CDU/CSU)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich halte es für eine völlig abwegige Anmerkung, die Sie hier gerade gemacht haben.

Olaf Scholz (SPD): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich halte die Frage des Kollegen Kauder nicht für eine Frage aus einem Polizeistaat und aus diesem Grund habe ich mich auch in keiner Weise eingemischt, weil es völlig überflüssig ist, ihm hier das Fragerecht durch solche Anmerkungen, die völlig unpassend sind, abzuschneiden.

Olaf Scholz (SPD): Wir werden uns darüber nachher unterhalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Kauder, fahren Sie bitte fort.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, sind Sie der Meinung, dass Sie auf eine Suggestivfrage antworten dürfen „dies ist mir nicht bekannt“ oder „ich weiß das nicht“?

Zeuge von Schoepff: Das ist mir so nicht erinnerlich. Ich habe mich selbstständig - -

Wir haben im Auswärtigen Amt sozusagen ein dreistufiges Verfahren: Sie schauen sich die Akten an. Ich habe mir ein bisschen mehr Akten angeschaut. Dann sprechen Sie mit Frau Flor, die sozusagen allgemeine Hinweise gibt, dann habe ich in der Tat ein Gespräch mit diesem Rechtsanwalt geführt und dann habe ich mich selbstständig vorbereitet. Sie merken, für zehn Jahre zurück - haben Sie ja selbst gesagt - habe ich das im Verhältnis zu anderen Kollegen sozusagen noch relativ gut im Griff. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Jetzt war ja aber das Gespräch mit der Frau Flor am 06.05. Das können Sie doch nicht vergessen haben, was Sie da als Inhalt des Gespräches hatten.

Zeuge von Schoepff: Das war sozusagen ein angenehmes Informations-, grundlegendes Gespräch, was aber mich sozusagen auf die zentralen Fragestellungen überhaupt nicht vorbereitet hat, weil Frau Flor sozusagen auch was völlig anderes macht. Sie merken doch, dass ich mich völlig selbstständig inhaltlich hier vorbereitet habe und sozusagen über das hinausgegangen bin, was sozusagen im Grunde von mir gefordert worden ist. Also, ich habe da - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also noch mal: Es geht darum - das ist das Anliegen von Herrn Scholz -, dass Sie durch solche Fragen nicht den Eindruck gewinnen sollen, dass es unzulässig gewesen ist, mit der Frau Dr. Flor zu sprechen. Das ist der Punkt. Das ist nicht unzulässig und das ist hiermit vor allen noch einmal festgestellt worden. Sie durften mit Frau Dr. Flor sprechen. Jetzt ist der Herr Kollege Kauder dran, weil er wissen will: Was haben Sie mit Frau Dr. Flor besprochen? Dass es erlaubt ist, ist hiermit festgestellt.

Zeuge von Schoepff: Es war ein allgemeines Informationsgespräch. Eine für mich ganz wichtige Rolle spielte bei dem Gespräch, was Sie auch wissen: Ich bin seit 25 Jahren insulinpflichtiger Diabetiker und muss ständig meinen Blutzucker kontrollieren. Das war mir im Grunde im Gespräch mit der Frau Flor das Allerwichtigste, das Ihnen kommuniziert wird, dass, wenn es mir mal nicht so gut geht, ich hinausgehen und den Blutzucker testen kann. Das war mir in dem

Gespräch mit Frau Flor das wichtigste Anliegen.

Wir haben uns sonst, weil ich natürlich das erste Mal vor so einem Untersuchungsausschuss auftrete, über das allgemeine Prozedere unterhalten.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich finde in Ihrem Konvolut eine Bestätigung über Akteneinsicht. Von wem die ist, kann ich nicht feststellen; das ergibt sich aus dem Kopfbogen nicht, weil es kein Kopfbogen ist. Da wird lediglich bestätigt, dass Sie zwei Akten zur Einsicht hatten, nämlich zwei Ordner der Botschaft Kiew, 52 und 134. Waren das die einzigen Akten, die Sie an Land gezogen haben?

Zeuge von Schoepff: Nein, es gibt - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das war Ihr Sprachgebrauch.

Zeuge von Schoepff: Unter Freunden, um uns richtig zu verstehen: Ich habe nicht gewusst - - Verstehen Sie, ich habe Ihnen sozusagen einen Freundschaftsdienst geleistet, indem ich Ihnen meine Unterlagen zur Verfügung - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wir sind keine Freunde.

Zeuge von Schoepff: Das merke ich in der Tat. - Sozusagen hier meine persönlichen Akten mir vorzuhalten - - Sie haben mich unterbrochen in meinem Gesamtvortrag. Verstehen Sie, mein Recht war, einen Gesamtvortrag zu halten.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Jetzt müssen Sie die Frage beantworten!)

Nein, ich finde das sozusagen - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Warum bestätigen Sie den Empfang von zwei Ordnern und von dem Rest der Akten -

Zeuge von Schoepff: Ich habe es so nicht ausgeführt.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): - erfahren wir nichts?

Zeuge von Schoepff: Ich habe mir an einem Tag zwei Akten angeschaut. Ich habe mir an einem anderen Tag 50 Akten angeschaut und habe auch so eine Bestätigung unterschrieben; die habe ich im Auswärtigen Amt, die habe ich da nur nicht hineinkopiert. Darüber hinaus habe ich mir noch viel mehr Akten angeschaut, wie ich Ihnen gesagt habe. Da war ich eigentlich bereit, Ihnen zu helfen. Verstehen Sie? Das war ein dreistufiges Verfahren. Was Sie hier haben, das sind nur die Kiew-Akten, das sind nicht die Akten des Auswärtigen Amtes. An Kiew-Akten habe ich mir in der Tat praktisch zwei Akten angeschaut. Verstehen Sie, das ist jetzt hier eine völlig unsinnige Fragestellung. Das ist nicht der komplette Vorgang, das ist ein Teil meiner Vorbereitungen, die Sie hier haben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und warum kopieren Sie gerade diese Bestätigung hinein und die anderen nicht?

Zeuge von Schoepff: Ich habe gedacht - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Weil es Unsinn ist, oder?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, der Vorhalt ist wieder falsch! Es handelt sich nicht um eine Kopie!)

- Sie können meine Fragen beanstanden.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zeuge hat nichts kopiert, sondern dies ist ein Doppel, das man ihm in die Hand gedrückt hat!)

- Herr Kollege, ist das nicht eine Kopie, was ich hier in diesem Aktenordner habe?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch nicht eine Bestätigung über alle Akten, sondern es ist eine Bestätigung über den Aktenbestand der Botschaft Kiew! Es ist alles richtig, was der Zeuge sagt!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Wort hat der Herr Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen mit falschen Vorhalten. Das ist eine Bestätigung über Akteneinsicht. Lesen

kann ich noch und Sie können es nicht anders lesen als ich.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vollständig! Ist es vollständig?)

- Es ist die Bestätigung, dass er zwei Akten über die Botschaft Kiew bekommen hat. Genau das habe ich vorgehalten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Herr Zeuge, letzte Frage - -

Zeuge von Schoepff: Kann ich noch mal etwas zu den Akten Kiew sagen? Wie Sie ja insgesamt gesehen haben, habe ich sehr viel berichtet. Vom Gros meiner Berichte ist ja nichts in den Akten Kiew drin. Die Akten Kiew sind völlig unwesentlich; die habe ich in fünf Minuten durchgeschaut. Wieso die Botschaft Kiew keine Akten von mir hat, da ist sozusagen diese wahnsinnig schlechte räumliche Lage schuld. Wir - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, mich interessiert doch nur, warum Sie selektiv genau diese Bestätigung in Ihrem Konvolut vorlegen.

Zeuge von Schoepff: Das habe ich doch nicht bewusst - - Wenn Sie sagen „Konvolut“, weise ich das zurück. Ich habe Ihnen geholfen, was ich sozusagen nie wieder tun würde.

(Sebastian Edathy (SPD): Sie haben Recht!)

Das war ein Akt der Hilfestellung, weil Sie sozusagen nicht ausreichend vorbereitet waren. Mir das vorzuhalten, halte ich geradezu für absurd.

(Zustimmung bei der SPD)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Erlauben Sie mir noch einen Vorhalt. Sie haben gesagt, Sie hätten Akten eingesehen, die wir nicht haben. In diesem Vermerk über das Gespräch mit der Frau Flor steht am Ende drin:

Auf Nachfrage erklärte Frau Flor, Herr von Schoepff könne die Aktenstücke, die für die Vorbereitung auf seine Zeugenaussage auf seinen

Wunsch hin für ihn kopiert worden
sein, ...

Also haben Sie jetzt von der Frau Flor Akten bekommen, mitnehmen dürfen, oder haben Sie von der Frau Flor Aktenteile kopiert bekommen?

Zeuge von Schoepff: Frau Flor ist eine viel zu beschäftigte Kollegin, als dass sie sozusagen im Bereich Kopieren und Durchschauen von Akten tätig ist. Frau Flor ist sozusagen eine unserer am meisten belasteten Kolleginnen.

Es gibt zwei Sachbearbeiterinnen oder drei Sachbearbeiter, die in einem Extraraum diese Akten, die Sie scheinbar haben, verwalten. Die habe ich gebeten, selektiv Drahtberichte von mir oder Erlasse, die sozusagen für die Vorbereitung wichtig waren, zu kopieren. Die habe ich nicht herumgetragen. Das sind im Wesentlichen ja die, die Sie haben, die ich zur Vorbereitung in meinem Dienstzimmer benutzt habe.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und die Akten, die wir nicht haben, wo haben Sie die herbekommen?

Zeuge von Schoepff: Also, da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie zugehört haben: Da bin ich an das ehemalige Referat 514, über das ich spreche, das federführende Referat, das heute 508 heißt, herangegangen, weil ich gemerkt habe, dass die Akten sozusagen nicht alles widerspiegeln.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, das ist ja interessant!)

- Na, darüber rede ich doch.

(Weitere Zurufe)

Da habe ich sozusagen, weil ich vor allem mein - - Mir ging es um meine eigenen Berichte. Ich wollte mich auf meine Berichte stützen und diesen einen langen Bericht - citissime -, den ich zitiert habe, den habe ich eben in den Akten von 508, früher 514, gefunden. Das ist ja das, über was ich spreche. Es tut mir Leid, da - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr von Schoepff, das Fragerecht hat zwischen uns gewechselt. Wenn Sie mir gestatten, würde ich Ihnen, solange die Zeit noch läuft, zum Thema Erlasse noch zwei Fragen stel-

len und nachher noch einmal darauf zurückkommen, weil wir nicht viel Zeit haben.

Es gibt ja eine Fülle an Schriftverkehr zwischen der Botschaft in Kiew und dem Auswärtigen Amt. Ich glaube, verwaltungsintern wird fast alles, was da hin- und hergeht, einfach mal als Erlass bezeichnet. Ist das richtig? Also auch reine Informationsschreiben gelten als Erlass vom Begriff her?

Zeuge von Schoepff: Also, nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung - da bin ich mir ganz sicher - bzw. der GOV, die ich vorher zitiert habe, ist es so, dass praktisch alles, was schriftlich von der Zentrale an eine Auslandsvertretung geht, ein Erlass ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge von Schoepff: Deshalb habe ich gesagt, diese eine Sache mit Sammelvisa ist ein Erlass, obwohl es da nicht so explizit drinsteht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Das wollte ich nur klar - -

Zeuge von Schoepff: Alles, was eine Vertretung macht, ist ein Bericht. Eine Vertretung kann prinzipiell nie einen Erlass herauschicken.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber stimmen Sie mir zu, dass nicht jeder Erlass eine Weisung enthalten muss? Wenn alles ein Erlass ist, was von der Zentrale kommt, muss nicht immer eine Weisung drin sein. Das kann ja unterschiedlichen Charakter haben. Stimmen Sie mir da zu, jetzt einfach als Praktiker?

Zeuge von Schoepff: Nein. - Also, es ist so: Dann muss das explizit - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann muss es drinstehen?

Zeuge von Schoepff: Dann muss es explizit drinstehen. Also, sozusagen ein Schriftstück, was von der Zentrale herausgeht, was rein informatorischen Charakter hat, darüber müsste korrekterweise stehen „Zur Information“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. - Dann haben Sie uns vorhin Erlasse be-

schrieben, die Ihr Ermessen, etwas strenger die Visumvergabe zu prüfen, massiv eingeschränkt haben und die Sie als unsinnig empfanden, und haben dabei auf einen Erlass vom 21. Juni 94 abgehoben, wo es um die Sammelvisa geht. Da muss ich Ihnen jetzt einfach vorhalten, wie Sie dazu kommen, diesen Erlass auch nur im Entferntesten als Weisung zu verstehen, weil, wie Sie gerade selber gesagt haben, dieser Erlass nicht die Formulierung enthält „Weisung“, sondern die Überschrift „Nur zur Unterrichtung“, und es bei diesem Erlass nicht darum geht, dass Sie irgendeine Prüfung weglassen sollen oder irgendetwas beim Thema Sammelvisa verändern sollen, sondern nur darum, dass man bei den Innenbehörden eine Umfrage gemacht hat, was die denn vorschlagen würden, und diese Umfrage hat man Ihnen einfach nur zur Kenntnis gegeben. Wie kommen Sie darauf, dass dieser Erlass, der keine Weisung enthält, der nur eine Information von Innenbehörden, nur zur Kenntnis und nur zur Unterrichtung, weitergibt, Sie in Ihrem Ermessen eingeschränkt hätte, wie Sie es vorhin beschrieben haben?

Zeuge von Schoepff: Gut, da gebe ich Ihnen Recht. Das ist ja ein exemplarisches Schriftstück.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie haben es als Beispiel genannt. Sie sind so gut vorbereitet hierher gekommen.

Zeuge von Schoepff: Ich habe es in der Tat als Beispiel genannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also das stimmt nicht? Das hier ist keine Weisung? Dieses Beispiel vorhin war dann falsch?

Zeuge von Schoepff: Das will ich nicht sagen. Es ist - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja was denn? Wenn hier steht „Nur zur Unterrichtung“ und „Nur zur Kenntnisnahme“ und Ihnen nur das Ergebnis einer Umfrage der Innenbehörden mitgeteilt wird, dann können Sie daraus doch keine Weisung ableiten, wie Sie bei Sammelvisa verfahren sollen. Noch einmal die Frage - -

Zeuge von Schoepff: Es kann so sein, dass sozusagen Erlasse nicht korrekt formuliert worden sind und sozusagen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der ist aber so formuliert, wie Sie es vorher selber gesagt haben, nämlich: Wenn er keine Weisung enthält, müsste darauf stehen „Zur Information“ oder - das sage ich jetzt - „Zur Unterrichtung“. Genau das steht hier drauf; auf dem Erlass vom 21. Juni 94, den Sie vorhin noch als Beleg für falsche Weisungslagen zitiert haben, steht „Nur zur Unterrichtung“ und es geht nur um Ergebnisse von Innenbehörden -

Zeuge von Schoepff: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und „Nur zur Kenntnisnahme“.

Zeuge von Schoepff: Jetzt schauen Sie mal: Da steht unten drin - das ist eine typische - - Das ist sozusagen die Standard- - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wo ist der Textteil in diesem Erlass, wo Sie sagen können, das wäre eine Weisung?

Zeuge von Schoepff: Sehen Sie, unten lesen Sie im letzten Satz:

Es wird gebeten, diesen Runderlaß allen Mitarbeitern der Visastelle zur Kenntnis zu geben.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, und?)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Zur Kenntnis!

Zeuge von Schoepff: Ja, aber es ist als Runderlass - - Der Runderlass ist die grundlegende Form des Erlasses.

(Hellmut Königshaus (FDP): Nein!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber entscheidend war doch die Frage - - Sie haben selber gesagt -

Zeuge von Schoepff: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - deshalb habe ich etwas ausgeholt -: Alles, was

von der Zentrale kommt, heißt Erlass. Daraus kann man noch nicht ableiten, -

Zeuge von Schoepff: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - ob es eine Weisung ist, die Sie in Ihrer Arbeit einschränkt.

Zeuge von Schoepff: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben aber diesen Erlass als Beleg dafür genommen, obwohl er nur zur Kenntnis ist.

Zeuge von Schoepff: Ich bin ein sehr pedantischer Mensch.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sagen Sie mir bitte die Stelle, wo es -

Zeuge von Schoepff: Moment mal!

Clemens Binninger (CDU/CSU): - Ihr Ermessen einschränkt in diesem Erlass. Dann folge ich Ihnen gerne; aber zeigen Sie mir die Stelle.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lesen Sie uns die Stelle vor, wo es eingeschränkt wird!)

Zeuge von Schoepff:

Es wird geben, diesen Runderlaß allen Mitarbeitern der Visastelle zur Kenntnis zu geben.

Damit ist sozusagen dieser obere Teil aufgehoben. Das steht hier eindeutig drin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kenntnisnahme heißt doch nicht Weisung! Kenntnisnahme heißt Information.

Zeuge von Schoepff: Das ist sozusagen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bitte, Herr von Schoepff, zeigen Sie mir die Stelle, wo dieser Erlass eine Weisung enthält, die Ihr Ermessen einschränkt, so wie Sie es vorhin gesagt haben.

Zeuge von Schoepff: Das ist ein Schriftstück von vielen.

(Hellmut Königshaus (FDP): Er hat behauptet, das ist eine Weisung! -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lesen Sie es vor! Lesen Sie vor, wo es eingeschränkt wird! Einfach vorlesen!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich folge Ihnen ja gerne, Herr von Schoepff, aber ich möchte die Stelle haben.

Zeuge von Schoepff: Der Satz hat doch Weisungscharakter:

Vermeidung von Sammelvisa für Staatsangehörige aus der GUS

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, nein, dieser Satz stammt doch nicht vom Auswärtigen Amt. Dieser Satz ist das Ergebnis einer Umfrage bei den Innenbehörden in Deutschland, die nur Anregungen gegeben haben. Das gibt Ihnen die Zentrale nur zur Kenntnis. Das ist überhaupt keine Weisung. Wo enthält dieser Erlass die Weisung, die Sie vorhin angeführt haben?

Zeuge von Schoepff: Nach Verfahren des Auswärtigen Amtes - - Wenn man das explizit nicht machen sollte, würde explizit erwähnt werden: Setzen Sie das nicht um! - Der Fehler ist - das räume ich ein; das ist unsauber formuliert -, dass man oben „zur Unterrichtung“ und unten „Runderlass“ schreibt. Das ist ein Fehler, den Sie dem Verfasser vorhalten. Runderlasse werden in eine grundlegende Sammlung der zentralen Erlasse sozusagen aufgenommen. Wenn Sie mich fragen, ist das Wahnsinn. Das zeigt die schlampige Art, wie in der Zentrale gearbeitet worden ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn wir das jetzt gemeinsam Wort für Wort durchlesen würden - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binninger, Ihre Redezeit ist vorbei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir werden genau diesen Punkt noch einmal sehr sauber herausarbeiten. Darauf lege ich größten Wert. - Jetzt kommt Herr Montag dran.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Schoepff, ich habe Ihre einführenden Worte im Wesentlichen so verstanden, dass Sie uns nahe bringen wollten, welche immensen Probleme des Missbrauchs, der Lüge, des Betruges und der schriftlichen Fälschung es in der Zeit, in der Sie in Kiew waren, 93 bis 96, auf verschiedensten Ebenen gegeben hat, dass Sie durch organisatorische, personelle und andere Maßnahmen den Versuch unternommen haben, dessen irgendwie Herr zu werden. Den Akten und auch Ihren Aussagen entnehme ich, dass Sie mit der Weisungslage des Auswärtigen Amtes und mit der Anleitung durch die Zentrale bei Ihrem Kampf gegen den Missbrauch nicht immer einverstanden waren. Genau zu diesem Problem wollte ich Ihnen ein paar Fragen stellen.

Die erste ist: Sie haben 93 angefangen. Es gibt vom Auswärtigen Amt vom 20. August 1993 einen Leitfaden zur Visumerteilung durch die deutschen Auslandsvertretungen. Ist Ihnen das bei der Vorbereitung in die Hände gekommen?

Zeuge von Schoepff: Das „Handelsblatt“ hat einen guten Überblick, was an wichtigen Erlassen geschrieben worden ist. Da habe ich das gelesen. Ich hatte ihn nicht mehr im Kopf. Ich habe nach diesem Erlass in Ihren Unterlagen gesucht. Den habe ich nicht gefunden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist bei unseren Unterlagen. Ich zitiere Ihnen daraus.

Zeuge von Schoepff: Ich habe ihn nicht gefunden. Ich wollte ihn sehen. Den habe ich mir nicht angesehen. Das muss ich zugeben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es um so wichtiger, wenn ich Ihnen daraus jetzt den Satz zitiere, der sich auf diese Ermessensprobleme bezieht:

Leitfaden zur Visumerteilung durch die deutschen Auslandsvertretungen

Da heißt es auf Seite 5 unter VI - Aussichten -:

Das Auswärtige Amt entscheidet über alle Visumanträge so rasch, wie es die technischen und personellen Möglichkeiten jeder Vertretung zulassen.

Dann heißt es:

Bei der Entscheidung, ob ein Visum erteilt wird, sind die Vertretungen angewiesen, von ihrem Ermessen positiv zugunsten der Antragsteller Gebrauch zu machen.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU))

- Langsam, Freunde! -

Die gesetzlichen Auflagen bei der Prüfung müssen eingehalten werden.

Also dort, wo Ermessen ist, soll davon positiv zugunsten der Antragsteller Gebrauch gemacht werden.

(Zurufe)

- Langsam! - War das die Erlasslage, mit der Sie sich konfrontiert sahen und die Ihnen bei Ihrer Arbeit in Kiew Probleme bereitete?

Zeuge von Schoepff: Ich habe diesen Erlass so nicht mehr in Erinnerung. Ich habe ihn nicht komplett durchgelesen. Aber es geht in die Richtung. Es ist - das habe ich darzustellen versucht - ein ständiger Eingriff in die Ermessensentscheidung vor Ort gewesen. Die Erlasse habe ich gar nicht einmal als das Schlimmste empfunden. Das Schlimmste war die personelle Ausstattung. Verstehen Sie? Sie können Erlasse produzieren, wie Sie wollen. Eine andere Sache ist die Realität.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir verstanden. Ich muss Ihnen trotzdem noch einen Erlass vorhalten.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Kollege Montag, wenn der Zeuge sagt, dass er den Erlass nicht kennt, und Sie einen Satz nun wirklich sinnentstellend aus dem Zusammenhang reißen, dann müssen Sie bitte auch zitieren, wann es zu dem Ermessen kommt. Dazu gehört unter anderem auf Seite 4 - wenn Sie die Freundlichkeit haben -, dass ein Visum nicht erteilt werden darf, wenn die Vertretung den Eindruck gewinnt, dass der Antragsteller den Besuch zu einem anderen Zweck als beantragt nutzen will.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch klar.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nein, das ist nicht klar. Wenn allein der Eindruck der Möglichkeit einer Visumerschleichung besteht, dass es dann nicht erteilt werden darf, und Sie mit Ihrem Vorhalt insinuiieren, dass eine ähnliche Beweislastumkehr oder eine ähnliche Ermessensleitung wie in dem so genannten Fischer-Erlass vorhanden ist, dann ist das falsch.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Ihnen das nicht passt, verstehe ich. Aber auch in dem Volmer-Erlass steht etwas von § 7 und danach erst von der Ermessensausübung. Ich erlaube mir, diesen Satz zu zitieren, und überlasse es Ihnen, Herr Kollege - wenn Sie das für richtig halten -, die gesamten Weisungen durchzulesen.

Es gab ausweislich der Akten, Herr von Schoepff - -

Zeuge von Schoepff: Darf ich eine kleine Ergänzung zu diesem Wortwechsel machen?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht so gern, weil das von meiner Zeit abgeht. In der zweiten Runde gern. Vielleicht notieren Sie sich das. Ich will das nicht unterdrücken.

Aus der Akte ergibt sich, dass Sie sich am 18. April 94 telefonisch mit jemandem unterhalten haben, der RL 514 heißt. Wer das ist, weiß ich nicht. Das können Sie mir bestimmt erklären.

Zeuge von Schoepff: Das ist Herr Born.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gibt es, von Ihnen verfasst und von Ihrem Botschafter, Herrn Arnot, unterschrieben, folgenden Vermerk:

1. RL 514

- das ist Herr Born -

wies RK-Referenten

- das sind Sie -

im o. g. Gespräch darauf hin, dass es die Politik von 514 wäre, lieber einen „Ukrainer mehr auf Besuch in Deutschland zu haben als einen zu wenig“. Botschaft wartet bis heute auf den angekündigten Erlass, der diese mündliche Weisung in der praktischen Umsetzung erläutert.

Dann will ich Ihnen noch etwas aus dem Erlass vorhalten, der bei dem Telefonat noch vermisst wurde. Der kam dann gleich. Das ist der Erlass vom 2. Mai 94. In dem heißt es - Zitat -:

Unsere Visumpolitik steht unter dem Motto „soviel Reisefreiheit wie möglich; soviel Kontrolle wie nötig“. In diesem Rahmen ist jede Auslandsvertretung aufgerufen, ... ihr Ermessen bei der Prüfung ... voll auszuschöpfen.

Dann kommt folgender Satz:

Hierzu

- also zu der Ermessensauschöpfung -

gehört vor allem die Prüfung der Rückkehrbereitschaft. Es sollte dabei der Grundsatz gelten: „Im Zweifel für den Antragsteller.“

- Bei der Rückkehrbereitschaft: „im Zweifel für den Antragsteller“. -

Lediglich bei begründetem Zweifel sollen Visa versagt werden.

„Lediglich bei begründetem Zweifel“.

Irgendjemand hat mit der Hand dazugeschrieben:

ohne Bonitätsprüfung bei 150 Euro Durchschnitt.

Zeuge von Schoepff: Das habe ich geschrieben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Kollege Montag, lesen Sie bitte einmal den Punkt 4 vor. Dann wird das nämlich klar.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können den Punkt 4 gerne auch noch zitieren, Herr Kollege.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist ein falscher Vorhalt, den Sie hier machen. Der Punkt 4 gehört dazu.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das dazu gehört, können Sie feststellen, wenn Sie Fragen zu stellen haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie machen hier falsche Vorhalte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage an Sie, Herr von Schoepff, ist, ob diese Auseinandersetzung, das Telefonat „lieber ein Ukrainer mehr als ein Ukrainer weniger“ und dann dieser Erlass, worin steht: „nur bei begründetem Zweifel ablehnen und im Zweifel für den Antragsteller entscheiden“, Ausdruck des von Ihnen empfundenen Zwiespalts zwischen den Weisungen der Zentrale und Ihren Versuchen, Missbrauch einzudämmen, ist.

Zeuge von Schoepff: Genau so ist es. Dieses große Zitat - das hatte ich selbst vortragen - war für mich ein entscheidender Eingriff in die Ermessensentscheidung vor Ort. Ich kann mich an das Gespräch mit dem Referatsleiter 514 genau erinnern. Er hat wegen aus meiner Sicht völlig unsinniger Einzelfälle angerufen. Er setzte sich zum Beispiel ein - - Da gab es eine Einladung von zwei jungen Ukrainerinnen, Studentinnen, irgendwo in Berlin, die selbst nur noch einen Aufenthaltstitel für zwei Monate hatten. Die haben einen weiteren Studenten für drei Monate eingeladen. Das habe ich abgelehnt. Ich habe gesagt: Wenn ich dem zustimme, kann ich alle reisen lassen. - Wenn der zuständige Referatsleiter des Auswärtigen Amtes wegen einer solchen Sache anruft - - Dem habe ich prinzipielle Bedeutung beigegeben. Ich habe gesagt: Dann stelle ich hier die Arbeit ein.

Der zweite Fall - ich kann mich genau daran erinnern -, den er an diesem Tag nannte, war, dass er sich für ein wirklich unmögliches Reisebüro aus dem Münsterland einsetzte, wo - das kann ich jetzt nicht mehr genau sagen - der Geschäftsführer selbst nur einen befristeten Aufenthaltsstatus hatte und der, der eingeladen hat, sozusagen keine Ermächtigung hatte, nicht im Handelsregister eingetragen war und im großen Stil einladen wollte. Ich sagte: Wenn ich dem zustimme, kann ich alle durchwinken. Daraufhin kam dieser Briefwechsel zustande.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich bin Ihnen - das ist meine letzte Frage an Sie, Herr von Schoepff - und damit natürlich auch dem Vorsitzenden noch den Hinweis auf eine Weisung, einen Erlass, schuldig, der genau dies zu Ihrer Zeit bedeutete, nämlich Absehen von der Vorlage von Unterlagen für die Bonitätsprüfung. Ist Ihnen ein Erlass des Auswärtigen Amtes vom 29. Dezember 95

Betr.: Visumerteilung
hier: Datenschutz im Visumverfahren, Forderung nach Unterlagen, über die Bonität des Gastgebers

aus dem Kopf erinnerlich? Ich darf Ihnen das vorhalten; da heißt es: „Enthält Weisung:“

2. Zwar ist bekannt, daß die Ausländerbehörden die Bonität der Gastgeber nicht immer bereits anlässlich der amtlichen Beglaubigung der Unterschrift prüfen oder über die durchgeführte Prüfung einen Vermerk ... anbringen.

Gleichwohl kann die Auslandsvertretung aus datenschutzrechtlichen Erwägungen die Visumerteilung **nicht** im Regelfall von der Vorlage derartiger Nachweise abhängig machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, Ihre Redezeit ist längst vorbei.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch meine letzte Frage. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie wahrgenommen, dass das der von Ihnen erwünschte Hinweis auf eine entsprechende Erlasslage von 95 ist. Erinnern Sie sich an einen solchen Erlass, an diesen hier?

Zeuge von Schoepff: Jetzt konkret nicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, uns wurde hier immer wieder sehr beredt geschildert, wie restriktiv, geradezu inhuman, wie kaltherzig die Visumpraxis gewesen ist, bevor Rot-Grün die Regierung übernommen hat. War das diese kaltherzige, restriktive, inhumane Praxis, von der Sie gerade berichtet haben?

Zeuge von Schoepff: Inhuman empfand ich vor allem die Bedingungen, unter denen die Visavergabe stattfand; das habe ich Ihnen geschildert. Sie müssen sich das einmal vorstellen: 3 000 Mann vor einer Vertretung - -

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung.

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal!

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, Entschuldigung. Bitte antworten Sie auf meine Frage! Uns wurde vorgehalten, die Visapraxis sei inhuman gegenüber den Antragstellern. Wir reden jetzt nicht über das Betriebsklima. Wir reden auch nicht - -

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal! Ich habe Sie ganz genau verstanden. Sie war inhuman gegenüber den Antragstellern. Darüber brauche ich nicht groß nachzudenken: 2 000 Mann auf der Straße - keine Toilette, gar nichts - in der Hand der Mafia. Sie haben drei große Berichte von mir in den Unterlagen, wo ich schildere, wie diese Leute von der Mafia ausgenommen worden sind, in was für Situationen sie sich befunden haben. Eine Visastelle, die sozusagen nicht geeignet war, in irgendeiner Form Touristenvisa auszugeben, und wo Sie dann diese Erlasse haben, die uns gedrängt haben, doch Touristenvisa auszustellen, war im Grunde nur darauf ausgerichtet, streng diplomatische Visa auszuteilen und nur den ganz offiziellen Besucherverkehr, Sport, Kultur usw. - -

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, bitte!

Zeuge von Schoepff: In dem Sinne war es inhuman.

Hellmut Königshaus (FDP): Der Vorhalt und die Aussage von Staatsminister Volmer und auch von Bundesminister Fischer war: Vorher gab es eine inhumane Praxis. Das war inhaltlich, nicht aber hinsichtlich der Bedingungen - ob dort genügend Toiletten waren - gemeint. Es ging darum, dass die Praxis zu restriktiv war, dass zu wenig Visaanträge erteilt wurden. Danach frage ich. War das, was Sie jetzt geschildert haben, die Praxis, die zu restriktiv war, dass zu wenige Visa erteilt wurden, oder war das eine andere oder gab es mehrere nebeneinander?

Zeuge von Schoepff: Um darauf antworten zu können, müssten Sie mir die Aussagen des Ministers, die ich so nicht im Kopf habe, vollständig zitieren. Ich gebe keine Stellungnahmen zu irgendwelchen - -

Hellmut Königshaus (FDP): Meine Frage war: War die Praxis, die Sie gerade geschildert haben, zu restriktiv oder war sie zu weitherzig?

Zeuge von Schoepff: Diese Praxis war unvernünftig, sie war inhuman, sie war sozusagen - -

Hellmut Königshaus (FDP): War sie zu weitherzig? Hat sie Visaerteilung zu sehr erleichtert oder hat sie sie zu sehr erschwert?

Zeuge von Schoepff: Sie hat Missbrauch gefördert. Die Gesamterlasslage hat sozusagen nicht die richtigen Kunden gefunden. Ich will das einmal ganz einfach sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie war zu weitherzig oder nicht?

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal! Nehmen wir einen normalen Professor, einen alten Professor aus Lemberg - -

Hellmut Königshaus (FDP): Reden Sie jetzt bitte nicht in Bildern!

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal!

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung, solange die Uhr läuft, kann der Zeuge nicht meine Fragezeit nach Belieben - -

Zeuge von Schoepff: Der normale Professor aus Lemberg ist nicht in dieser Visaschlange erschienen, die nur von der Mafia kontrolliert wurde. In der Regel waren vor unserer Botschaft, wie ich vorgetragen habe, junge Leute, junge Frauen und junge Männer, Export-Import. Für so einen wirklichen Scheiß - so muss ich sagen - haben wir uns eingesetzt. Wir haben nicht die Leute im Kultur- oder Sportbereich, die Deutschland für zwei oder drei Wochen besuchen sollten, in vernünftigem Maße gefördert.

Hellmut Königshaus (FDP): Aus der Praxis, aus dem, was Sie hier beklagen, ergibt sich, wenn ich das recht verstanden habe, nicht der geringste Anlass, die Bonitätsprüfung in den Fällen, in denen ein Carnet de Touriste vorliegt, sozusagen abzuschaffen. Daraus ergibt sich nicht der geringste Anlass, auf Unterlagen zu Reisean-

lassen oder Ähnlichem zu verzichten. Nichts davon hat etwas mit Ihrem Professor zu tun. Habe ich das richtig verstanden oder meinen Sie, dass das an dieser Situation irgendetwas ändert? Das ist der Punkt, über den wir uns hier unterhalten.

Zeuge von Schoepff: Ich habe ausführlich dargestellt, dass die größte Quelle des Missbrauchs die 84er-Erklärungen der Ausländerämter waren, wo das nicht klar war, die einfach in großer Stückzahl erschienen sind und die diesen ganzen Prozess möglich gemacht haben. Das war sozusagen die Quelle des Missbrauchs, weil ich nicht überprüfen konnte: Steckt ein Sozialhilfeempfänger dahinter oder wer steckt dahinter? Ich sah nur: In großem Stil sind in deutschen Kommunen, die finanziell klamm sind, irgendwelche Leute willkommen.

Hellmut Königshaus (FDP): Die Bonitätsprüfung ist klar.

Zeuge von Schoepff: Ich habe verstanden, dass das Versicherungswesen geschaffen worden ist, um den Schadensfall von den Kommunen, von der öffentlichen Seite, wegzunehmen. Dass in diesem Bereich ein unglaublicher Missbrauch geherrscht hat, ist für mich ohne Frage.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich frage ja gerade, ob diese von Ihnen geschilderten und beklagten Zustände dadurch behoben werden konnten oder dadurch behoben werden sollten, dass man die Bonitätsprüfung in den Fällen, in denen die Ausländerämter sie nicht vorgenommen haben, einfach ignoriert und den Außenvertretungen verbietet, sie überhaupt noch vorzunehmen, oder ob man etwa, wie durch den Plurez vom 15.10.99, den Außenvertretungen die Weisung erteilt, im Regelfall auf die Vorlage von Unterlagen zu verzichten und einfach schlicht auf die pure Erklärung zu vertrauen? Ist das die Antwort auf die von Ihnen beklagten Zustände? Ist das eine aus Ihrer Sicht zu fordernde Konsequenz gewesen?

Zeuge von Schoepff: Ich muss Ihnen sagen: Die Erlasse außerhalb meiner Zeit, 99, habe ich mir nicht angesehen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich frage nicht nach Erlassen, sondern ich frage, ob

das eine vernünftige Konsequenz war. Was ist denn Ihre Antwort? Sie haben hier sehr beredt, sehr ausführlich geschildert, was Sie alles beklagen, wie schrecklich die Zustände waren, wie groß der Missbrauch war. Sie haben sich entgegen dem, was Herr Fischer hier immer beklagt hat, auch sehr ausführlich mit der Frage der Mafia und Ähnlichem befasst. Sie haben auch ein bestimmtes Ministerium in der Ukraine ziemlich klar beschrieben. Meine Frage ist: Was ist die Konsequenz daraus? Was ist genau das, was Sie fordern? Dass man nicht mehr prüft? Oder was ist Ihre Konsequenz?

Zeuge von Schoepff: Ich kann nur sagen: Ganz sicher ist größter Reformbedarf gegeben. Das stand für mich fest.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber welcher?

Zeuge von Schoepff: Ich bin kein Politiker; ich bin auch kein Experte. Ich habe natürlich meine private Meinung. Ich kann nur sagen: Nach diesen Erfahrungen Sachen zu systematisieren, zu klären und vor allem Verantwortung klar zu machen war sicherlich richtig. Die Erlasse im Einzelnen möchte ich nicht kommentieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir sind jetzt in der freien Runde. Ich habe schon eine ganze Reihe von Wortmeldungen.

Ich möchte, dass Sie aus gegebenem Anlass auf das Thema zurückkommen, das Sie hier zentral angesprochen haben. Sie haben gesagt, dass die Prüfungsmöglichkeiten der Visabeamten durch Erlasse des Auswärtigen Amtes massiv eingeschränkt wurden. Das haben Sie gesagt. Sie haben Erlasse zitiert - Messebesuche -, die Sie nicht mehr gefunden haben. Aber Sie wissen: Da gibt es einen Erlass. - Das können wir nachher behandeln.

Ich möchte den anderen Erlass ansprechen. Sie haben den Erlass zitiert, auf den der Kollege Binnerer eingegangen ist und den wir noch einmal vertiefen müssen, den Erlass vom 21.06.94. Der habe in Ihr Ermessen massiv eingegriffen. Dieser Erlass ist ein Schreiben, an alle diplomatischen Auslandsvertretungen zur Kenntnis gegeben. Der Punkt, um den es Ihnen geht, heißt:

2.) Zur besseren Rückkehrkontrolle machten die Ausländerbehörden

- in Deutschland -

unterschiedliche Vorschläge.

- Solche und andere. -

Es wurden genannt:

- Jetzt kommen verschiedene Vorschläge. Einer davon, den Sie besonders kritisieren, ein Vorschlag von vielen der Ausländerbehörden in Deutschland, heißt:

Vermeidung von Sammelvisa ...

Am Schluss heißt es: Das wird zur Kenntnis gegeben.

Jetzt sagen Sie - das läuft schon über den Tickerdienst, Herr Zeuge -, dass dieses Papier Ihr Ermessen massiv eingeschränkt hat. Können Sie das noch einmal erläutern? Das läuft bereits über den Tickerdienst.

Zeuge von Schoepff: Für Tickerdienste bin ich der letzte Verantwortliche.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sind verantwortlich für Ihre Aussagen, nicht für den Tickerdienst.

Zeuge von Schoepff: Ich habe gesagt, dass grundlegend für den Bereich Pauschal Tourismus aus meiner Sicht der Erlass vom 08.02.1993, den Sie nicht hatten, ist, der sozusagen die 84er-Verpflichtungserklärung abschafft. Den hatten wir ausgeteilt. Das ist der grundlegende Erlass. Ich habe gesagt: Hier ist ein weiterer Erlass, der noch zusätzlich eine Praxis geschaffen hat, die wirklich unsinnig ist. Das ist nicht die einzige Quelle. Es gibt noch viele andere.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bleiben Sie bitte bei diesem Erlass. Wo werden Sie in diesem Schreiben angewiesen? Wo werden Sie zur Vermeidung von Sammelvisa angewiesen? Wo steht das?

Zeuge von Schoepff: Wir müssen in der Geschäftsordnung für die Auslandsvertretungen und der Bundesregierung definieren, was „Runderlass“ ist. Das ist so. Ein Runderlass ist eine Extrasammlung. Das sind die grundlegenden Erlasse für das Amt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Werden Sie hier angewiesen oder nicht?

Zeuge von Schoepff: Wenn das ein Runderlass ist, werde ich angewiesen. Das liegt an dem Wort „Runderlass“.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Werden Sie mit der Formulierung:

Zur besseren Rückkehrkontrolle machten die Ausländerbehörden unterschiedliche Vorschläge. Es wurden genannt: ... Vermeidung von Sammelvisa ...

angewiesen, Sammelvisa zu vermeiden? Werden Sie dazu durch die Mitteilung angewiesen, dass irgendeine Ausländerbehörde irgendwo in Deutschland diesen Vorschlag gemacht hat? Werden Sie so angewiesen?

Zeuge von Schoepff: Wenn die Ausländerbehörden direkt an mich geschrieben hätten, dann in keinster Weise.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Ausländerbehörden können Sie auch nicht anweisen. Sie können nur vom Auswärtigen Amt angewiesen werden.

Zeuge von Schoepff: Die Ausländerbehörden haben natürlich ab und zu auch an uns direkt geschrieben. Es gab einen direkten Verkehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich will wissen, ob Sie sich durch dieses Schreiben mit der Formulierung angewiesen fühlten.

Zeuge von Schoepff: So ist es, vor allem gestützt auf das Wort „Runderlass“. Das hat für uns grundlegende Bedeutung. Es stellt dar, dass es eine Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen gegeben hat. Die drei zentralen Punkte der Diskussion sind quasi als Erlass herausgekommen. Den zweiten Punkt halte ich für wahnsinnig. Ich kann mich daran nicht im Einzelnen erinnern. Es gibt - wenn Sie nachschauen - noch eine ganze Reihe von Dokumenten. Es gab vor allem Anrufe, dass wir keine Sammelvisa ausstellen sollen.

Ich habe mich eine beschränkte Zeit vorbereitet. Wir dürfen nicht vergessen: Das war vor zehn Jahren. Sie müssen mich mit Kollegen vergleichen, die sozusagen weiter im RK-Geschäft tätig sind. Ich bin mir sicher: Wenn Sie mir etwas Zeit geben, beschaffe

ich Ihnen noch andere Erlasse, die dies noch näher ausführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das müssen Sie auch tun. Denn nach allen Gesetzen der Logik können Sie so niemals angewiesen worden sein.

Zeuge von Schoepff: Das ist eine Logik des Auswärtigen Amtes, die ich nicht zu vertreten habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Vielleicht gleich dazu, weil das gerade passt. Ich will das jetzt geklärt haben, weil es dazu passt. Ist Ihnen aus Erlassen die Formulierung „Enthält Weisung unter 1.), unter 2.), unter 5.“ bekannt?

Zeuge von Schoepff: Das ist die Regel. Das ist aber ein Einzelerlass. Das Grundlegende ist ein Runderlass.

Hellmut Königshaus (FDP): Das wissen wir; so gut sind wir vorbereitet. Wenn Sie sich angewiesen fühlen und Sie eine Weisung bekommen haben, und zwar auch, wenn sie grundsätzlich ist, auch der Plurez vom 15.10. - -

Zeuge von Schoepff: Das ist kein Runderlass.

Hellmut Königshaus (FDP): Auch der Volmer-Erlass enthält eine Weisung.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich muss jetzt die Rednerliste bekannt geben: Herr Edathy, Herr von Klaeden, Herr Montag, Herr Binninger usw.

Brauchen Sie eine Pause? Ich brauche ein Signal von Ihnen.

Zeuge von Schoepff: Wenn ich noch einmal fünf Minuten bekommen könnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann machen wir eine Pause.

(Unterbrechung von 17.55 bis
18.07 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen von Schoepff

Herr Edathy, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Edathy (SPD): Herr von Schoepff, Sie waren von 1993 bis 1996 an der Botschaft in Kiew. Ich will Ihnen vor diesem Hintergrund einige Vorhalte aus der Zeit machen, in der Sie in Kiew waren. Das eine ist das, was Sie uns eingangs in Kopie zur Verfügung gestellt haben: der Drahterlass vom 8. Februar 1993. Sie haben darauf hingewiesen, dass dieser Erlass mit Blick auf die reguläre Visavergabe an Pauschalreisende hochproblematisch sei. Es heißt in diesem Erlass unter Punkt 1 im zweiten Absatz - ich zitiere -:

BMI

- also Bundesinnenministerium -

stimmt nunmehr der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Pauschalreisende grundsätzlich zu. Visa können ohne Auflagen gemäß § 14 AuslG, insbesondere ohne Verpflichtungserklärung gemäß § 84 erteilt werden.

Handschriftlich haben Sie daneben geschrieben:

Damit Tür und Tor geöffnet.

Können Sie noch einmal erläutern, was dieser Erlass bedeutet hat?

Zeuge von Schoepff: Das, was in meiner handschriftlichen Notiz steht, wenn Sie das so insgesamt nehmen: In Deutschland war es phasenweise so, dass jemand einladen konnte, der ein Reisebüro mit einer Gewerbeanmeldung besaß und kaum über Einkommen verfügte. Ich hatte das Beispiel mit der Bundesfamilienministerin, der damaligen Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, genannt. So jemand lädt 20 Ukrainer ein, wobei völlig klar ist, dass er seiner Verpflichtung nicht nachkommen kann. Das ist für mich ein grober Missbrauch. Dieser Erlass steigert das meiner Ansicht nach noch, weil er § 84 sozusagen völlig abschafft. Das heißt, wir sprechen auf der einen Seite von einem touristischen Verfahren. Dahinter steht aber keiner, der das garantiert. Ich habe eingangs die schwierige wirtschaftliche Lage der Ukraine dargestellt. Sie können wirklich von einem Durchschnittseinkommen - sagen

wir einmal - zwischen 100 und 200 Dollar ausgehen. Wenn Sie 100 oder 200 Dollar verdienen, werden Sie in der Regel nicht reisen. Kein normaler Mensch reist dann. Das so zu erleichtern, nicht einmal eine Verpflichtungserklärung nach § 84 zu fordern, heißt für mich: Reisen eo ipso in die Illegalität. So verstehe ich das.

Sebastian Edathy (SPD): Ausdrücklich ist nachher genannt, was mit § 14 Ausländergesetz und § 84 gemeint ist, worauf also künftig verzichtet werden soll. Es soll auf den Finanzierungsnachweis und auf eine nähere Nachfrage verzichtet werden, was die Rückkehrbereitschaft betrifft. Ist das richtig?

Zeuge von Schoepff: Ja.

(Hellmut Königshaus (FDP): Wo steht das?)

Sebastian Edathy (SPD): In dem Text heißt es weiter:

Nach § 14 kann - Ermessen - eine Aufenthaltsgenehmigung von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß ein Dritter - hier der Reiseveranstalter der Pauschalreise - den Unterhalt des Ausländers für einen bestimmten Zeitraum, der die vorgesehene Aufenthaltsdauer nicht überschreiten darf, ganz oder teilweise - z. B. beim Nachweis hinreichender Eigenmittel für einen Restbedarf - zu tragen bereit ist.

Vorher heißt es:

Visa können ohne Auflagen gemäß § 14 AusIG ... erteilt werden.

Darauf soll künftig verzichtet werden können.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Falscher Vorhalt!

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das andere müssen Sie auch vorlesen!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Lesen Sie bitte alles vor!

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe alles vorgelesen. Wie ist der Satz: „Visa können ohne Auflagen gemäß § 14 AusIG, insbe-

sondere ohne Verpflichtungserklärung gemäß § 84 erteilt werden“ zu verstehen, Herr von Schoepff? Wie haben Sie das verstanden?

Zeuge von Schoepff: Eine andere Sache ist - das muss ich sagen -, wie ich es gehandhabt habe.

Sebastian Edathy (SPD): Wie, meinen Sie, wäre das zu verstehen gewesen?

Zeuge von Schoepff: Ich verstehe das so, dass man selbst auf den § 84 verzichtet, sozusagen als letzte Sicherung. Ich sagte vorhin, dass jemand in Deutschland ein Reisebüro mit einer einfachen Gewerbebeanmeldung betreiben kann. Ich nannte das Beispiel von der Frau Schmidt - daran kann ich mich noch sehr genau erinnern -, von einer Sekretärin mit 1 500 DM Einkommen. Die kann 20 Leute einladen. Im Normalfall, wenn wir Pauschalreise und Reisebüro wegdenken, würden wir bei einem Normalbürger mit 1 500 DM Einkommen doch niemals zulassen, dass er 20 Mann einlädt. Auch ich könnte mir niemals leisten, 20 Mann einzuladen. Das heißt, jeglicher Bezug zur Realität, zu etwas Vernünftigem angesichts des armen Landes, der Mafiastrukturen, der armseligen Verhältnisse ist da außer Rand und Band geraten.

Dann kommt noch hinzu, dass wir sehr wenige, wie ich eingangs sagte, deutsche Konsularbeamte hatten, die das bearbeitet haben. In der Regel haben Ukrainer mit Ukrainern gesprochen. Verstehen Sie? Der deutsche Konsularbeamte hat das abgezeichnet. Sie können sich vorstellen: Wenn 300 oder 400 solche Fälle vorbesprochen worden sind und die ukrainische oder deutsche Ortskraft Vorschläge macht, dann ist es für den Deutschen, wenn die nicht mehr da sind, für den Konsularbeamten am Abend, doch sehr schwierig, das noch einmal aufzurollen.

Ich bitte, die gesamte Erlasslage auch anhand der Realität zu prüfen, die ich eingangs geschildert habe, dass für die Umsetzung in der Regel wahnsinnigerweise Ukrainer zuständig waren, dass der deutsche Konsularbeamte - ich schilderte Ihnen den Fall von Herrn Nesyt - für 100 000 zuständig war. Dafür brauchen Sie keine Erlasse; das ist der Wahnsinn in sich.

Sebastian Edathy (SPD): Es ist, wenn ich das richtig wiedergebe, nach Ihrem Dafürhalten so zu verstehen gewesen, dass für eine ganz wesentliche Gruppe von Visaantragstellern, nämlich für Pauschalreisende, nicht mehr von ganz zentralen Prüfungsvorgaben Gebrauch gemacht werden sollte.

Zeuge von Schoepff: So ist es. Damit sind wir durch Anrufe von Herrn Born und so unter Druck gesetzt worden. Ich habe Ihnen in meinem Statement eingangs gesagt, dass ich mich bemüht habe, für deutsche Reisebüros einen GmbH-Mantel von 50 000 DM zu fordern. Ich bin vom Auswärtigen Amt dafür wahnsinnig kritisiert worden, wie ich auf eine solch unsinnige, blödsinnige Idee käme.

Sebastian Edathy (SPD): Ich würde dann gerne zum Jahr 1994 weitergehen und zum 13. Dezember 1994 kommen. Das befindet sich in dem Konvolut, das uns vorhin in der Sitzungspause zur Verfügung gestellt worden ist. Da gibt es ein Schreiben von Ihnen an das Auswärtige Amt in Bonn, Datum: 13. Dezember 1994. Das Thema ist - das steht so ausdrücklich in der Betreffzeile -: Förderung der Prostitution. Sie weisen relativ ausführlich darauf hin, dass es offenkundig nahe liegt, dass sich eine ganze Reihe von Einladungen so genannter Import-Export-Firmen darauf richtet, unter sehr fadenscheinigen Begleitumständen junge Frauen einzuladen.

Zeuge von Schoepff: Entschuldigung, ist das der Erlass vom - -

Sebastian Edathy (SPD): Kein Erlass, sondern Ihr Schreiben aus Kiew an Bonn.

Zeuge von Schoepff: Vom 13.12.?

Sebastian Edathy (SPD): Vom 13.12.1994. Da findet sich zwei Blätter davor die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes.

Zeuge von Schoepff: Genau.

Sebastian Edathy (SPD): Sie ist vom - das sehe ich jetzt hier - -

Zeuge von Schoepff: Vom 29.11.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, sie ist davor gewesen.

Zeuge von Schoepff: Ich habe das nur beispielhaft beigefügt. Ich sprach in meinem Eingangsstatement von einem intensiven Schriftverkehr. Ich hatte davor schon einen Bericht gemacht, wo ich auf das Problem hingewiesen habe. Dann kam dieser Erlass. Dann haben wir wieder einen Bericht gemacht. Wir haben uns mit diesem Wahnsinnsthema über Wochen, über Monate beschäftigt, ohne im Grunde zu klären, vernünftigen, realitätsbezogenen Ergebnissen zu kommen.

Sebastian Edathy (SPD): Das Auswärtige Amt stellt in diesem Drahterlass vom November 1994 fest:

Eine pauschale Ablehnung der Visumanträge junger Mädchen und Männer, die auf Einladung von Import-Export-Firmen in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen, ist problematisch und sollte deshalb nicht (nicht)

- das wird also noch einmal betont -

erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Ablehnungsgründe, die sich durch eine Einzelfallprüfung ergeben, in einem Verwaltungsgerichtsverfahren Bestand haben. Bei pauschalen Ablehnungen ist dies nicht sichergestellt.

Haben Sie das für eine lebensnahe, wirklichkeitsnahe Vorgabe gehalten?

Zeuge von Schoepff: Das habe ich für schieren Wahnsinn gehalten. Ich kann mich - das muss ich wirklich so sagen - an abendliche Idiotengespräche mit Mitarbeitern des Referats 514 erinnern. Der Botschafter war höchst empört - die Gespräche hat er selbst geführt -, weil er sagte: Wie kann ich bei einer jungen Prostituierten, die sozusagen noch nie als Prostituierte in Deutschland gearbeitet hat, bei der aber der Verdacht nahe liegt - ein junges, harmloses Mädchen vom Land, das solchen Import-Export-Firmen zugeführt wird - - Wie soll ich in der Ukraine gerichtsfest nachweisen, dass die so etwas später macht? Wie soll ich das feststellen? Vor allem angesichts der Tatsache, dass der Botschafter und ich nicht jedes Gespräch mit jedem jungen Mädchen führen konnte und auch nicht jeder dieser ein, zwei, drei Kon-

sularbeamten, sondern wieder Ukrainer unter sich!

Sebastian Edathy (SPD): Ein Letztes, Herr von Schoepff. Es findet sich auch ein Vermerk vom 25. April 1996 weiter hinten in der Zusammenstellung, ein Vermerk offenkundig aus dem Auswärtigen Amt. Obendraüber steht: Dg 51. Ich weiß nicht, ob Sie uns weiterhelfen können. Unterschrieben ist er von einem Herrn Scheil oder - -

Zeuge von Schoepff: Scheel. - Eine Sekunde, das muss ich suchen.

Sebastian Edathy (SPD): Er ist in dem vorderen Drittel, aber ziemlich weit hinten. Er fängt an mit:

Anlässlich der deutsch-ukrainischen Konsular-Konsultationen, die ich ...

Zeuge von Schoepff: Können Sie mir sagen, was davor kommt? Ich finde das jetzt nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Darin wird beschrieben - -

Zeuge von Schoepff: Nein, nein. Ich finde ihn eben nicht. Eine Sekunde. Ich kann Ihnen schon einmal aus dem Kopf sagen: Das war anlässlich der deutsch-ukrainischen Konsularkonferenz.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf Ihnen daraus einmal einen Vorhalt machen. Vielleicht gucken Sie in der Zeit noch einmal, ob Sie ihn doch noch finden. Sonst stelle ich Ihnen gern mein Exemplar zur Verfügung. Da heißt es in diesem Vermerk aus dem Auswärtigen Amt - ich zitiere -:

Unsere auf der Straße tätigen Ortskräfte müssen mit der Mafia kooperieren, wollen sie nicht Nachteile erleiden.

Weiter heißt es:

Nach Auskunft der Botschaft ist es schon zu Schießereien vor der Botschaft gekommen.

Manche Kollegen hier würden das vielleicht als übelsten Rechtsbruch beschreiben oder bezeichnen, was hier als faktische Realität aus dem Jahre 1996 geschildert wird.

Am Ende des Vermerks heißt es:

Die Bekämpfung dieses Unwesens würde zwar Geld kosten, aber eine Menge unerwünschter und illegaler Einwanderung verhindern.

Haben Sie den Eindruck, dass im Nachgang zu diesem doch sehr drastischen - ich würde sogar sagen „alarmierenden“ - Vermerk hinreichend weitgehend gehandelt worden ist?

Zeuge von Schoepff: Eben nicht. Herr Scheel - ein sicherlich ehrenwerter Mann - hat das am 25. April 1996 unter dem Eindruck der Konsular-Konsultationen, die kurz vorher waren, verfasst. Ich muss sagen: Ich bin dann im Juni/Juli 96 gegangen. Ich habe das ganze Follow-up nicht. Aber Sie sehen ja: Die Verfügung des Vermerkes ging nur an den Referatsleiter 510. Das war damals Herr Ohlraun. Das war der, der mit ihm da war. Da ist natürlich nichts geschehen. Wenn Sie schauen - ich wollte das nur exemplarisch darstellen -: Das war 96. Mein erster Bericht - den haben Sie auch - war der Drahtbericht vom 17.02.94, wo ich von Schießereien berichte - das ist ganz am Anfang -, wo ich schreibe:

Am 16. Februar hat am frühen Nachmittag etwa 100 m vom Kanzleigebäude der Botschaft entfernt in der Uliza Tschkalowa eine Schießerei zwischen zwei sich rivalisierenden Mafiabanden stattgefunden, bei dem ein ukrainischer Staatsbürger zu Tode kam. Eine Auseinandersetzung zwischen Kriminellen hatte bereits eine Woche zuvor auf einem benachbarten Hinterhof zu einem Toten geführt. Botschaft sieht engen Zusammenhang zwischen diesen Morden und den in der Ul. Tschkalowa in der Nähe des Kanzleigebäudes bzw. der Botschaftsbarracke postierten jungen Mafiamitgliedern, die hier versuchen, ukrainische bzw. deutsche Bürger beim Betreten des Botschaftsgeländes zu behindern.

Dann habe ich Ihnen die Berichte vorgelesen, wo ich immer gesagt habe: Wir schließen ein bilaterales Abkommen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und machen nichts. - Ich kann nur sagen: Drei Jahre ist sträflicherweise nichts geschehen. Das habe ich als eine solche Schande empfunden, wie ich das gar nicht ausdrücken kann. Das merken Sie ja. Das erregt mich noch heute so.

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie dafür eine Erklärung?

Zeuge von Schoepff: Das habe ich am Anfang gesagt: totales Desinteresse. Totaler geht das nicht. Ich habe Ihnen gesagt: Der Bundesminister Waigel war da, den ich so sehr schätze. Der war sozusagen erregt. Das waren extreme Situationen. Er hat keine Schießerei gesehen; aber er hat gesehen, was für ein Wahnsinn das war. Es ist nichts geschehen. Ich sagte: Staatssekretär Schelter war da, den ich persönlich sehr schätze. Er hat bei einer Konferenz zur Bekämpfung OK gesprochen. Aber die waren an diesen Verhältnisse nicht interessiert. Das sind die Verhältnisse, die jenseits der Erlasslage die Situation vor Ort in negativer Weise behindert haben. Da können Sie per Erlass schreiben, was Sie wollen. Das ist die Realität.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, ich würde mit Ihnen gern noch ein paar Fragen zu den Erlassen besprechen. Die erste Frage bezieht sich auf die angebliche - - auf die Vermeidung pauschaler Ablehnungsbegründungen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass pauschale Ablehnungsbegründungen deswegen vermieden werden sollten, damit die Ablehnung gerichtsfest ist?

Zeuge von Schoepff: Ja. Das war immer in den Gesprächen die Angst von 514. Die hatten wahnsinnige Angst. Da gibt es auch Vermerke in den Unterlagen - ich weiß nicht, ob sie hier sind -, dass sie sagen: Wir wollen auf keinen Fall einen Prozess verlieren. Sie verwiesen meiner Ansicht nach immer auf einen Prozess, den sie verloren hätten, und sagten: Das muss sozusagen gerichtsfest bewiesen werden. Wir haben gesagt, wie ich Ihnen vorher sagte: Ein junges Mädchen, das zu einer solchen Import-Export-Firma - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist klar. Sie hatten bloß diese Erwägung für unrealistisch gehalten. Ich finde, ehrlich gesagt, wenn ich Ihnen das so vorhalten darf, die Erwägung, dass die Ablehnung eines

Visums - - wenn gegen die Ablehnung der Rechtsweg eröffnet wird, dass man sagt, die Ablehnung müsse so begründet sein, dass sie vor einem Verwaltungsgericht Bestand hat, sehr realistisch. Ich verstehe nicht, wie Sie dazu kommen, wenn in dem Erlass vom 20. August 1993 steht - der Leitfaden zur Visumerteilung durch deutsche Auslandsvertretungen -:

Ein Visum wird demnach nicht erteilt, wenn die Vertretung den Eindruck gewinnt, dass der Antragsteller den Besuch zu einem anderen Zweck, als beantragt, nutzen will.

Wenn Sie diesen Eindruck gewinnen, dann schließe ich aus dem Hinweis, dass die Begründung nicht pauschal erfolgen soll, damit sie gerichtsfest ist, dass die Begründung sozusagen nicht pauschal, sondern individuell - - also etwas mehr als den pauschalen Hinweis ergeben muss, dass sozusagen die Qualität der Begründung höher sein muss, aber nicht, dass Sie das Visum erteilen sollen. Wann Sie das Visum zu erteilen haben oder nicht, steht doch in dem Erlass. In dem Erlass steht eindeutig: wenn die Vertretung den Eindruck gewinnt, dass der Antragsteller den Besuch zu einem anderen Zweck, als beantragt, nutzen will.

Zeuge von Schoepff: In der Regel ist es, ich meine, bis heute so: Wenn sie das Visum ablehnen, dann begründen sie das nicht. Das wird einfach zurückgegeben. Erst dann, wenn - meiner Erinnerung nach - remonstriert wird, wird das schriftlich begründet. Die Praxis war aber so, dass aufgrund organisierter Strukturen, die ich vorhin versucht habe zu schildern, wenn wir sozusagen einem solchen Export-Import-Unternehmen - - Eine solche krasse Situation, die laden ukrainische Mädchen ein - - Wenn wir da gesagt haben, praktisch das Mädchen am Schalter - - Die haben ja ziemlich schnell gemerkt, dass wir das pauschal ablehnen. Was wir uns dabei gedacht haben, haben wir denen ja gar nicht mitgeteilt. Dann hat das Auswärtige Amt in Form der Kollegen - an der Spitze Herr Born - angerufen und hat sehr schnell Druck auf uns ausgeübt. Was ich bisher noch nicht geschildert habe, ist, dass ich - so würde ich sagen - 20 bis 25 Prozent meiner Arbeitszeit am Telefon hing und sozusagen reaktiv Anfragen des Amtes beantworten musste, wieso ich solche

krassen Visafälle nicht positiv entscheide. Natürlich - - Das schriftlich zu begründen ist nur in ganz großen Ausnahmefällen geschehen, wo dann wirklich schriftlich remonstriert wurde.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, die Beweislast liegt doch aber beim Antragsteller. Hier heißt es ja, dass das Visum nicht erteilt werden soll, wenn die Vertretung den Eindruck gewinnt, dass der Antragsteller den Besuch zu einem anderen Zweck, als beantragt, nutzen will. Ich habe, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass mit dem Hinweis darauf, dass die Begründung nicht pauschal stattfinden soll, nicht, wie Sie es verstanden haben, verbunden ist, dass man das Visum erteilen soll, sondern lediglich, dass man sich bei der Begründung, wenn ich das so sagen darf, mehr Mühe geben soll. Dass das unter den Arbeitsbedingungen schwierig ist, kann ich nachvollziehen. Aber mir geht es um die Erlasslage.

Zeuge von Schoepff: Ich verstehe Sie. Der Erlass ist im Grunde nicht ganz korrekt und entspricht nicht der wahren Praxis. In dem großen Schwung - - Es erfolgt die Antragstellung. Bei ganz krassen Fällen, wo der Pass ungültig ist oder so, wird das gleich zurückgegeben. In der Regel haben wir angenommen. Dann haben letztendlich erst einmal Ukrainer vorgeprüft und der deutsche Kollege oder die deutsche Kollegin hat das abgezeichnet. In den Ablehnungsfällen wurde der Pass wieder zurückgegeben. Das wurde nicht begründet. Schriftlich hätten wir erst Stellung genommen, wenn schriftlich remonstriert worden wäre. So ist zur damaligen Zeit vorgegangen worden. In all diesen Fällen, die hier geschildert werden, ist es nie zu einem solchen schriftlichen Remonstrationsverfahren gekommen. Das Auswärtige Amt meint - so interpretiere ich das und so ist meine Erinnerung - - Was ich nicht ausschließen kann, ist, dass eine Ortskraft - ich selbst nicht und auch nicht eine Mitarbeiterin - einer solchen Import-Export-Firma gesagt hat - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, mir geht es jetzt in erster Linie um die Frage der Erlasslage und der Rechtslage. So wie ich das hier lese, den Satz, den ich gerade zitiert habe, heißt es an derselben Stelle etwas weiter:

Vor Visumerteilung macht sich daher die Vertretung ein Bild von der Person des Antragstellers, um zu einer positiven Prognose über die Rückkehrwilligkeit zu kommen.

Es muss also eine positive Prognose zur Rückkehrwilligkeit da sein.

Dabei spielt insbesondere die feste Verwurzelung im Heimatland entweder durch Familie, ungekündigtes Arbeitsverhältnis, Wohn- und Grundbesitz eine Rolle. Die Angaben über den Aufenthaltszweck dürfen nicht widersprüchlich sein.

Im Grunde wird Ihnen hier doch nahe gelegt, sorgfältig zu prüfen, ob tatsächlich positiv die Rückkehrwilligkeit angenommen werden kann. Wenn Sie Zweifel daran haben, dann soll das Visum nicht erteilt werden. So ist doch die Erlasslage.

Zeuge von Schoepff: Es gab viele Erlasse. Darin sind wir uns einig.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Auf die anderen Erlasse, die Sie angeführt haben, komme ich noch zu sprechen. Das ist die Erlasslage, wie sie sich aus dem Leitfaden ergibt.

Zeuge von Schoepff: Den Leitfaden - das hatte ich gesagt - habe ich jetzt nicht vorliegen. Den habe ich mir auch nicht angesehen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay. - Aber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Den können wir aber schnell kopieren.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Kommen wir zu den anderen Fragen, die wir besprechen müssen. Ich komme auf den Erlass vom 08.02.1993 zu sprechen. Da ist zunächst einmal der Satz:

Visa können ohne Auflagen gemäß § 14 AuslG, insbesondere ohne Verpflichtungserklärung gemäß § 84 erteilt werden.

Das ist die Wiedergabe der Rechtslage.

Dann wird weiter unten für die Frage von Besuchsreisen ausgeführt:

Vertretungen werden gebeten, bei Touristen, die über einen Reisever-

anstalter Pauschalreisen - Unterkunft, bei derartigen Reisen übliche Verpflegung, Hin- und Rückfahrt/-flug - gebucht und den Nachweis über die Vorauszahlung erbracht haben

- dann kommt die Parenthese: -

- hier wird um sorgfältige Prüfung gebeten -, von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung ... abzusehen. Nachgewiesen werden muss jedoch ausreichender Versicherungsschutz.

Nach meiner Ansicht ist das lediglich die Darstellung der Rechtslage.

Dann folgt bei Pauschalreisen der Hinweis, dass man besonders sorgfältig zu sein hat.

Dann heißt es weiter unter Punkt 4:

Erleichterungen entbinden Vertretungen jedoch nicht von sorgfältiger Beobachtung der Entwicklung und Berichterstattung über Missbrauch, sobald dieser bekannt wird. Insbesondere wird um sorgfältige Prüfung der Seriosität der Reiseunternehmen und der Rückkehrwilligkeit der Reisenden gebeten.

Dass Sie daraus mit dem Beispiel der früheren Bundestagsvizepräsidentin geschlossen haben, dass Sie durch diese Erlasse angewiesen worden seien, sozusagen jedes Reisebüro, dem schon auf der Stirn steht, dass es eine Schleuserorganisation ist - ich sage das jetzt einmal in meinen Worten -, zu akzeptieren, kann ich hieraus nicht erkennen. Ich finde, das ist, ehrlich gesagt, genau das Gegenteil, was hier drinsteht.

Zeuge von Schoepff: Das ist vielleicht insofern ein Missverständnis, als ich ja sage, dass ich in Person und in meinen Weisungen an meine Mitarbeiter natürlich zehnmal restriktiver war als diese Erlasslage.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber die Erlasslage ist doch restriktiv, wenn es heißt:

Insbesondere wird um sorgfältige Prüfung der Seriosität der Reiseunternehmen und der Rückkehrwilligkeit der Reisenden gebeten.

Sie haben doch eben - ich sage „bewusst“ - den Eindruck erweckt, bei mir den Eindruck erweckt, als sei Ihnen gegen unseriöse Rei-

sebüros keine Handhabe gegeben, als seien Ihnen die Hände gebunden. Hierin steht doch das Gegenteil.

Zeuge von Schoepff: Eine Sache ist die Interpretation des Erlasses. Den müssen Sie an der Realität interpretieren. Ich hatte Ihnen von zwei, drei Telefongesprächen mit dem federführenden Referatsleiter erzählt. Er hat - Sie sehen den anderen Drahtberichtswechsel - mich gedrängt, mich angerufen - ein Reisebüro in Deutschland, das von einem Russen/Ukrainer als Eigentümer geleitet wurde, der selbst eine beschränkte Aufenthaltsgenehmigung hatte und wo der Einladende wieder ein anderer war, der im Handelsregister gar nicht eingetragen war - mit der Fragestellung, wieso ich kein Visum erteilt habe.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, wir sind aber gemeinsam der Überzeugung, dass sich jedenfalls die Schlussfolgerung, die Sie gezogen haben, aus dem Erlass nicht ergibt, sondern dass wir Herrn Born als Zeugen dazu hören müssten, wenn es dazu kommt.

Zeuge von Schoepff: Man muss Erlasse und Realität zusammennehmen. Deshalb habe ich eingangs ausführlich über die Realität gesprochen. Die Erlasse in sich sind etwas völlig Abstraktes. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, dass die letztendlich sozusagen gesetzeswidrig, und zwar mit völliger Billigung des Amtes, durch Ortskräfte umgesetzt wurden. Sie werden selbst verstehen: Ein Konsularbeamter, wie viele Reisebüros soll der umsetzen, wie das bis 1993 der Fall war?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, das mit den Ortskräften ist für mich ein nachvollziehbares Problem. Ich gestehe Ihnen auch zu, dass es schwieriger ist, mit Ortskräften die Seriosität eines Reisebüros zu überprüfen als mit deutschen Konsularbeamten. Das steht außer Frage. Aber mir geht es jetzt um die Anforderung an die Prüfung, die von der Erlasslage gefordert ist.

Deswegen komme ich zu dem dritten Erlass, den Sie angesprochen -- oder vom 21. Juni 1994, wo wir unterschiedlicher Ansicht sind, ob er eine Weisung enthält oder nicht. Jedenfalls steht darin nicht, dass er eine Weisung enthält. Hier geht es in der

Betreffezeile - wenn ich Ihnen das vorhalten darf - um: Missbrauch von Besuchervisa zu längerem illegalen Aufenthalt in Deutschland, hier: Erkenntnisse der Länder zur Rückkehrkontrolle. Es geht in diesem Erlass darum, den illegalen Aufenthalt in Deutschland zu bekämpfen. Stimmen Sie mir darin zu, dass das der Zweck dieses Erlasses ist, der in der Betreffzeile genannt ist?

Zeuge von Schoepff: Ich sehe, dass das kein gut geschriebener Erlass ist.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Darauf komme ich gleich zurück. Aber der Zweck ist doch klar. Jetzt kommen wir zu den unter Punkt 2 aufgeführten Vorschlägen: unterschiedliche Vorschläge der Ausländerbehörden. Ich zitiere das vollständig:

Zur besseren Rückkehrkontrolle machten die Ausländerbehörden unterschiedliche Vorschläge. Es wurden genannt:

- Hinterlegung einer Kautions

Das scheint mir doch ein vernünftiger Vorschlag zu sein.

Zeuge von Schoepff: Nein, das ist es nicht. Dazu will ich Ihnen sagen: Das habe ich anfangs auch gemacht. Die Leute haben uns quasi gedrängt, Kautionen anzunehmen, weil die Botschaft sozusagen ein sicherer Verwahrungsort für unsauberes Geld war. Glauben Sie mir das. Wir haben anfangs Kautionen genommen, die das sichere Zeichen waren, dass die Kautionen gar nicht abgeholt würden. Wir hatten Zehntausende von D-Mark. Das ist das erste Mittel, was ich 93 gemacht habe. Wir hatten einen Fall, wo eine hohe Kautions nicht abgehoben wurde. Die hatten von uns etwas Schriftliches bekommen und sagten - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich kann mir vorstellen, dass das mal vorkommt.

Zeuge von Schoepff: Das ist häufig vorgekommen. Deshalb bin ich von Kautionen abgewichen, weil wir auf dem Geld saßen und es nicht abgeholt worden ist.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich höre zum ersten Mal, dass eine Kautions - -

Zeuge von Schoepff: Das ist aber so.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dass im Ausnahmefall eine Kautions mal nicht abgeholt wird, hängt vielleicht an der Höhe der Kautions. Aber dass jemand, der Geld übergibt, das Geld gerne wiederhaben möchte, scheint mir eine normale Überlegung zu sein.

Zeuge von Schoepff: Die fanden das toll. Die haben die Kautions gleich da gelassen, um damit sozusagen zu erzwingen, dass sie weiter abgefertigt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie hoch war denn die Kautions?

Zeuge von Schoepff: Das war eine erstaunlich große Summe. Das kann ich aus dem Kopf nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ungefähr!

Zeuge von Schoepff: Ich meine, im 10 000-DM-Bereich.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie wollen uns, wenn ich das einmal etwas gespißt fragen darf, sagen, dass für die Feststellung des Rückkehrwillens, weil das auch heute Rechtslage ist, das Hinterlegen einer Kautions kein geeignetes Mittel ist?

Zeuge von Schoepff: Ich will das für die damalige Zeit sagen. In der damaligen Zeit, mit den Mafiastrukturen in der Ukraine, war es nach den Erfahrungen, die ich damals vor Ort gesammelt habe, kein geeignetes Mittel.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay. Diese Ansicht erstaunt mich. Wir müssen das aber auch nicht bewerten. Sie sind ja als Zeuge hier.

Der zweite Punkt: Vermeidung von Sammelvisa für Staatsangehörige aus der GUS. In Klammern heißt es zur Erläuterung:

Rückreise ist von Reiseunternehmen oft überhaupt nicht vorgesehen, gemeinsame Reise endet sofort hinter der Grenze; die dann getrennt weiterreisenden Touristen legen den Ausländerämtern Kopien des Sammelvisums vor.

Jetzt ist meine Frage: Warum sind Sie so ein großer Fan von Sammelvisa? Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie gerade das für besonders missbrauchs anfällig halten.

Zeuge von Schoepff: Das ist meine Meinung. Ich weiß, dass wir am Anfang Sammelvisa vergeben haben - auf meine Weisung - bei Reisegruppen mit der Zielrichtung, bei diesen Gruppen den touristischen Charakter durchzuhalten, die Leute zu zwingen, zusammenzubleiben - 20 Mann, wenn die zwei Wochen fahren -, dass die das angebliche Reiseziel auch umsetzen. Wenn Sie denen kein Gruppenvisum, sondern Einzelvisa geben und sozusagen keine durchstrukturierte Reise da ist, ist doch die Gefahr, dass keine Reise im touristischen Sinne stattfindet. Die fahren zusammen bis zur polnisch-deutschen Grenze und dann verabschieden sich die Leute, können etwas Touristisches, aber auch etwas anderes machen. Weil die Verpflichtungserklärung nach § 84 nicht vorliegt, im Grunde also kein Bezug zu einer Einzelperson oder zu irgend -- ist es eine Reise - nach meinem Empfinden, nach meiner Erfahrung damals - in die Illegalität. Die liegt sehr wahrscheinlich nahe; nach meinen Erfahrungen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nach dem, was Sie gerade schildern, müssten Sie doch gerade für Sammelvisa eintreten - -

Zeuge von Schoepff: Das mache ich ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie müssten doch gerade gegen Sammelvisa sein. Der Erlass vorher hat doch gesagt, dass im Falle von Sammelvisa bei Reisebüros die Verpflichtungserklärung nicht notwendig ist, sondern andere Erklärungen ausreichend sind; was ich gerade zitiert habe: Überprüfung, Hotelbuchung, Vorauszahlung usw. Die ganzen Erfahrungen, die wir später in Kiew mit dem Reisebüroverfahren gemacht haben, zeigen doch, dass das besonders anfällig ist. Hier sagen die Innenbehörden: Bitte vermeidet die Sammelvisa. Stellt Einzelvisa aus, weil gerade bei Einzelvisa - das ergänze ich jetzt - nach der Erlasslage die Prüfung nach § 84 Ausländergesetz erforderlich ist. Sammelvisa laden mit gefälschten Reiseprogrammen dazu ein, dass man die visaerteilende Stelle, also die Botschaft, täuscht. Nur so ist der Klammerhinweis zu verstehen:

Rückreise ist von Reiseunternehmen oft überhaupt nicht vorgesehen

...

Das heißt, die kommen mit dem Sammelvisum rein, dann verteilen die sich in alle Himmelsrichtungen. Die Vorstellung, die Sie hier äußern, dass man die Leute durch ein Sammelvisum zwingt, im Reisebus zu bleiben und das Programm abzufahren, leuchtet mir nicht ein, ehrlich gesagt.

Zeuge von Schoepff: Für mich ist die völlig nahe liegend.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das sind die Bürger vom Rhein.

Zeuge von Schoepff: Wir können ja auch unterschiedlicher Meinung sein. Das Grundlegende ist, dass auch im Falle eines Einzelvisums nicht ein einzelner Deutscher, eine Privatperson, einen Freund einlädt, sondern ein Reiseunternehmen. Ein Reiseunternehmen lädt ein, das keine Einzelreisen plant. Was plant es? Es plant gar nichts. Das ist, wenn das kein Sammelvisum ist, das zwingt, eine organisierte, durchstrukturierte Reise durchzumachen, die wir wollen oder die sinnvoll wäre -- Das ist zwangsläufig darauf angelegt, dass der irgendwohin fährt. Das kann gut sein. Aber bei den Einkommensverhältnissen, über die wir in der Ukraine sprechen - 100 bis 150 Euro -, Reisen zu machen, die nicht als strukturierte Reise angelegt sind, halte ich nach meinem Erfahrungsschatz in der damaligen Zeit für sehr, sehr gefährlich.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Gerade in dem Fall bleibt die Möglichkeit, das Einzelvisum abzulehnen.

Zeuge von Schoepff: Ein Sammelvisum kann man ja auch ablehnen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aus dem Leitfaden habe ich Ihnen gerade vorgehalten: Wenn die Vertretung den Eindruck gewinnt, dass der Antragsteller den Besuch zu einem anderen Zweck, als beantragt, nutzen will, dann muss das Visum abgelehnt werden. Sie sind doch nicht in der Zwangssituation, entweder ein Sammelvisum oder ein Einzelvisum zu erteilen, sondern es gibt doch auf jeden Fall die Möglichkeit, das Visum abzulehnen.

Zeuge von Schoepff: Um das noch einmal klar zu sagen: Ich habe einen sehr brei-

ten Rücken. Ich habe abgelehnt, wie ich konnte. Sie merken doch, dass ich nicht unbedingt das getan habe, was das Auswärtige Amt wollte. Wenn Sie sich die Vermerke in den Akten, die Sie haben, anschauen: Der Referatsleiter 514 schreibt häufig: „Herr von Schoepff versteht nicht die Lage“, -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das stimmt.

Zeuge von Schoepff: - weil ich sozusagen viel restriktiver war, als gewollt war. Was ich hier nur vortragen will, ist, dass die Erlasslage und das, was formell gefordert war, ein Weg in den Wahnsinn war. Ich bin auf der realen Ebene viel restriktiver gewesen. Das kann ich Ihnen versichern.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, worauf ich hinaus will - - Das ist für mich wichtig, um das zu verstehen. Ich will Sie gar nicht zu irgendeiner Bewertung veranlassen. Ich weise ausdrücklich darauf hin und gebe Ihre Bewertung wieder und Sie sagen mir dann bitte, ob ich das richtig verstehe oder nicht. Diese Erlasse, die hier sind, fordern eine besonders sorgfältige Prüfung. Hier ist sorgfältige Prüfung erbeten: Rückkehrbereitschaft, Vorauszahlung usw. Hier ist die Rede von Hinterlegung von Kautionen, Vermeidung von Sammelvisa, Prüfung der Rückkehrwilligkeit. Wir sind einer Meinung, dass das alles Erlasse sind, die den Missbrauch von Besuchervisa zu längerem illegalen Aufenthalt verhindern sollen. Aber im Gegensatz - -

(Zuruf des Abg. Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Lassen Sie mich doch bitte die Frage stellen! - Im Gegensatz zu dem Bundesministerium des Inneren und zu den Länderinnenbehörden sind Sie der Ansicht, dass all diese Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, untauglich sind und eher zum Gegenteil führen.

Zeuge von Schoepff: In die falsche Richtung weisen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay. Das ist für mich erst einmal ein interessanter Punkt, den so - -

Zeuge von Schoepff: Ich will Ihnen einfach nur ein Beispiel nennen. Was ich in

Kiew gemacht habe, ist, dass ich für ein deutsches Reisebüro einen GmbH-Mantel gefordert habe; 50 000 DM Eigenkapital. Halten Sie das für sinnvoll?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, das halte ich für sinnvoll.

Zeuge von Schoepff: Finden Sie das in irgendeinem Erlass? Sie werden - wir können noch einmal gemeinsam in die Akten gehen - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich finde das nicht so konkret im Erlass; aber ich finde, dass dies in den Erlassen - -

Zeuge von Schoepff: Die 50 000-DM-Forderung, die ich erhoben habe, dafür bin ich vom Auswärtigen Amt sehr kritisiert worden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dass Sie dafür kritisiert worden sind, habe ich hier nicht gefunden; aber ich kann Ihnen sagen - -

Zeuge von Schoepff: Das ist nicht alles. Das ist ein kleiner selektiver Vorgang.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, da Sie mir ausnahmsweise eine Frage gestellt haben, will ich sie auch beantworten. Ich meine, dass die ganzen Erlasse, die hier vorliegen, Ihnen exakt diese Möglichkeit eröffnen. Es wird besonders sorgfältig geprüft. Es wird von Ihnen verlangt, dass Sie bei den Reisebüros besonders sorgfältig prüfen. In dem anderen Erlass, der vorgelegt worden ist, ist gesagt worden, dass die Entscheidung vor Ort getroffen werden soll, dass Sie Ihren Ermessensspielraum voll ausschöpfen sollen. Die Erlasse, die Sie hier selber zitieren, geben Ihnen jede Möglichkeit, solche Anforderungen zu stellen.

Ich will auch noch einmal auf den anderen Erlass zurückkommen, der auch von Ihnen angesprochen worden ist, nämlich vom 29.11. - Bekämpfung der illegalen Einreise -, der auch nach Kiew gegangen ist, insbesondere an die GUS-Staaten. Darin heißt es:

Auswärtiges Amt ist der Auffassung, dass Innenbehörden der Länder in erhöhtem Maße und stärker als bisher die Einladenden über ihre Bonität überprüfen müssen. Einrichtung einer zusätzlichen sonstigen zur Erfüllung der Aufga-

ben erforderlichen Datei der einladenden Personen durch die Ausländerbehörden sowie eine Warndatei durch die Auslandsvertretungen.

Dann kommen die Anforderungen, die Verschärfungen, die erforderlich sind. Sie werden angewiesen, dass Faxe als Einladungen nicht mehr anerkannt werden. Es wird gefordert die Vorlage von Originaleinladungen. Dann heißt es drittens:

Eine strenge Prüfung bei bestimmten Risikogruppen, z. B. im Bereich Menschenhandel und Prostitution, stellt ein weiteres wichtiges Element dar, die illegale Einwanderung einzudämmen.

Ich kann auch vor diesem Hintergrund, angesichts dieser besonderen Anforderungen, die hier gestellt werden - Zusammenarbeit mit den örtlichen Sicherheitsbehörden, konkrete Verbesserungsvorschläge werden von Ihnen verlangt, die geeignet sind, illegale Einreise, illegalen Aufenthalt und Missbrauch wirksam zu bekämpfen -- Auch da haben Sie, finde ich, von der Erlasslage her jedes Backing bekommen, illegale Einreise zu verhindern.

Gerade der Fall der jungen Frauen. Wenn es in dem Erlass heißt:

Eine strenge Prüfung bei bestimmten Risikogruppen, z. B. im Bereich Menschenhandel und Prostitution, stellt ein weiteres wichtiges Element dar, die illegale Einwanderung einzudämmen,...

dann, finde ich, ist jedenfalls der Rückschluss, den Sie hier erwecken, dass sich aus der Erlasslage ergibt, dass Ihnen die Prüfungsmöglichkeiten aus der Hand geschlagen sind, für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar. Ich möchte wissen - möglicherweise muss die Mehrheit, die dieser Bepackungsuntersuchung zugestimmt hat, Herrn Born noch einmal als Zeugen laden, wenn der Sie ständig contra legem und gegen die Erlasslage aufgefordert hat, unseriöse ukrainische Reisebüros zuzulassen -- Ich kann aber aus der gesamten Erlasslage nicht erkennen, wo Ihnen für eine restriktive Prüfung, für eine strenge Prüfung bei bestimmten Risikogruppen im Bereich Menschenhandel und Prostitution - als Beispiel - die Hände gebunden sind. - Das ist ein Vorhalt, Herr Kollege Montag.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ziemlich lang!)

- Ja, das ist ja auch ein komplizierter Vorgang.

Zeuge von Schoepff: Ich sehe das prinzipiell anders. Nehmen Sie das Beispiel der Zusammenarbeit mit den ukrainischen Sicherheitsbehörden - ich habe Ihnen die entsprechenden Berichte vorgelegt -; die gab es nicht. Wir sind vom BMI nicht unterstützt worden. Mir war jetzt nicht ganz klar, welchen Erlass Sie zum Schluss zitiert haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das kann ich Ihnen sagen. Das ist der Drahterlass vom 29.11.94. Er heißt:

Enthält Weisung in Ziffer 5

Illegale Zuwanderung muss im Rahmen des geltenden Rechts verhindert werden.

(Sebastian Edathy (SPD): „Im Zweifel für den Antragsteller“, heißt es!)

Zeuge von Schoepff: Ich habe mir hier nur den ersten Absatz kopiert. Wir haben den grundlegenden Bericht, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass die Einladungen von Import-Export-Firmen an junge Mädchen - natürlich nach Prüfung des Falles, nachdem wir festgestellt haben, dass es sich um eine Import-Export-Firma handelt, die von einem Türken geleitet wird, der vielleicht auch dort war - die Leute haben gedrängt -, dass die Ukrainerin kein Wort Deutsch spricht und dass die Ukrainerin nicht im Wirtschaftsbereich ausgebildet ist - - dass wir das ablehnen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Zu Recht!

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal! Der ganze Fall - - Mir wäre es recht gewesen, das hätte sich erledigt. Glauben Sie mir das nach diesem Arbeitsanfall.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Glaube ich Ihnen ja.

Zeuge von Schoepff: Das Ganze ist publik geworden, ist zu so einem Thema geworden, dass mich irgendeiner aus dem Re-

ferat 514 angerufen und gesagt hat: „Das könnt ihr doch nicht so machen“, weil wir nach dieser Sachlage angefangen haben -- Bei der ersten Export-Import-Firma, die ein ukrainisches Mädchen einlädt, wo der Sachverhalt nicht so klar ist, ist man vielleicht noch großzügiger. Aber wenn das sozusagen in einem Schwung kommt, fünfmal, sechsmal, dann wird man hellhörig. Dann haben wir angefangen, das abzulehnen. Dann hat die Export-Import-Firma - das sage ich Ihnen so - bei 514 interveniert und die haben postwendend mich angerufen und haben gesagt: Was macht ihr da? Wenn ich denen das sozusagen unter vernünftigen Leuten erklärt hätte: Wir prüfen das natürlich, wir nehmen das natürlich an, wir schauen uns die Verhältnisse an und lehnen das natürlich ab -- Wenn das Mädchen eine ausgebildete Wirtschaftsprüferin ist und sozusagen zur Fortbildung will -- Ich will nur sagen --

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, wir glauben Ihnen das alles.

Zeuge von Schoepff: Das ist die Realität. Diese ganzen Erlasse gehen an der Realität vor Ort unter diesen schwierigen Bedingungen vorbei. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr von Schoepff, ehrlich gesagt, das kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb mache ich Ihnen diese Vorhalte. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie aus den Erlassen, aus dem Wortlaut oder aus dem Zusammenhang, erkennen können, dass dieser Erlass -- Wenn von Ihnen eine strenge Prüfung bei bestimmten Risikogruppen im Bereich Menschenhandel und Prostitution verlangt wird, wenn das von Ihnen verlangt wird und Sie sagen, das gehe an der Realität vorbei, dann erschließt sich mir das nicht. Es kann ja sein, dass dieser Herr von Born oder Herr Born - oder wie immer dieser schreckliche Mensch heißt -, der Sie zu allen möglichen Missetaten angewiesen hat -- Aber aus den Erlassen ist das doch wirklich nicht abzulesen.

Zeuge von Schoepff: Ich kann darauf nur antworten: Der erste Satz, der erste Absatz in dem Erlass vom 29.11.94 ist für mich zentral:

Eine pauschale Ablehnung der Visumanträge junger Mädchen und

Männer, die auf Einladung von Import-Export-Firmen in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen, ist problematisch und sollte deshalb nicht ... erfolgen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nächster Satz!)

- Gerichtsfest sind. Wie wollen Sie das nachweisen? Das frage ich Sie. Wie wollen Sie das nachweisen? Ich kann das nicht. Das tut mir Leid, da haben wir eine divergierende Meinung.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das Problem ist nicht die Ablehnung an sich, sondern die Pauschalität der Ablehnung. Dann wundert mich, ehrlich gesagt, auch das eine oder andere nicht, was hier draufsteht, weil das für mich relativ eindeutig ist. Die Erlasslage ist klar. Das Einzige, was von Ihnen verlangt wird, ist, dass Sie nicht pauschal ablehnen, sondern dass Sie es vernünftig begründen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Zeuge, ich darf Ihnen einen Vorschlag machen. Sie schreiben am 13.12.94 zu dem Thema „Förderung der Prostitution“ eine Fülle von Gedanken auf: dass diese Mädchen nicht Deutsch können, dass sie die einladenden Männer nicht kennen können, dass es überhaupt keinen Bezug gibt; lauter Argumente für eine Einzelfallprüfung, mit der Sie nach dem Erlass hätten sagen können: Der angegebene Reisezweck der Einladung zu einer Messe ist vorgetäuscht. In Wahrheit kann das gar nicht der Zweck sein. Deswegen können wir aufgrund dieser Einzelfallprüfung ein Visum nicht erteilen. - Nach diesem Erlass mit Ihren Argumenten.

Zeuge von Schoepff: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum haben Sie das nicht getan?

Zeuge von Schoepff: Wir haben natürlich abgelehnt. Wir haben nicht --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann ist doch alles in Ordnung. Sie wenden den Erlass an, lehnen das Visum ab und die Welt ist in Ordnung. Wo ist das Problem?

Zeuge von Schoepff: Das Problem war - das kommt in diesen Erlassen vielleicht nicht

zum Ausdruck -, dass das Auswärtige Amt zu der damaligen Zeit damit nicht zufrieden war. Glauben Sie mir das so.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Womit nicht zufrieden? Dass Sie den Erlass angewandt haben?

Zeuge von Schoepff: Dass wir den Erlass in dieser Form angewandt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die wollten, dass die Mädchen reinkommen?

Zeuge von Schoepff: Die wollten sozusagen von uns gerichtsfeste Beweise haben. Glauben Sie mir das.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wo steht das? - Weitere Zurufe)

Ich habe eine Bitte. Ich müsste noch einmal eine Sekunde - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte. Wir unterbrechen.

(Unterbrechung von 18.52 bis 18.59 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen von Schoepff

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Schoepff, ich greife die Vorhalte auf, die mein Kollege von Klaeden Ihnen zum Schluss ausführlich gemacht hat. Die beziehen sich auf die Erlasse, die Sie angesprochen haben. Ich will sie jetzt nicht zitieren. Die Zitate des Kollegen von Klaeden sind natürlich richtig. Jeweils unter Ziffer 5 und Ziffer 7 oder auf Seite 3 oder was wird geschrieben: Es muss sorgfältig geprüft werden. Es müssen Unterlagen nachgeschaut werden. Alles, was er zitiert hat, bestreite ich nicht.

Zeuge von Schoepff: Über ukrainische Ortskräfte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese Erlasse haben jeweils an prominenter Stelle, zum Beispiel der vom 2. Mai 94, beim Eingang, wo es sozusagen losgeht mit dem Motto und mit der Ermessensausübung, den Satz: Dabei sollte der

Grundsatz gelten „im Zweifel für den Antragsteller“.

Zeuge von Schoepff: So ist es.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 93, beim Ausblick, Aussichten:

Vom Ermessen soll positiv zugunsten der Antragsteller Gebrauch gemacht werden.

Das ist für mich sozusagen das vor die Klammer Gestellte. Ist das - das frage ich Sie jetzt - ein Problem, das Sie mit den Erlassen hatten, einerseits die Grundausrichtung auf eine liberale Handhabung, auf eine antragstellerfreundliche, und dann in den Einzelheiten eine Prüfung, die sich an den Tausenden von Fällen gebrochen hat?

Zeuge von Schoepff: Genau so ist es. Die Sätze „im Zweifel für den Antragsteller“ und „Lediglich bei begründetem Zweifel sollen Visa versagt werden“ - bei Nichtkonsularbeamten, die das gemacht haben, einem Deutschen und all das - waren nicht realitätsbezogen, führten in die völlig falsche Richtung.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie verstanden.

Ich habe eine Bitte an Sie, weil der Herr Vorsitzende Dr. Uhl Sie doch sehr scharf zu dem Papier vom 21. Juni 94 befragt hat.

Zeuge von Schoepff: Welches war das?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Papier, in dem auf Seite 2 bei den Vorschlägen steht, auf Sammelvisa zu verzichten. Ich würde Sie herzlich bitten, dass Sie das noch einmal zur Hand nehmen und mit mir zusammen noch einmal studieren, um den ganzen Sinn und Zweck dieses Papiers im Zusammenhang zu erfassen. Zuerst bitte den letzten Satz auf Seite 2:

Es wird gebeten, diesen Runderlass

- diesen, nicht irgendeinen -

allen Mitarbeitern der Visastelle zur Kenntnis zu geben.

Ich habe mir inzwischen in der Pause aus dem „Deutschen Rechtswörterbuch“ kommen lassen, was ein Runderlass ist. Da steht ja „Runderlass“.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie scheuen keine Mühen, Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit auch Sie es verstehen.

Runderlass bezeichnet die schriftliche Weisung einer obersten Behörde an einige oder an alle nachgeordneten Behörden ihres Geschäftsbereichs. Im Runderlass werden beispielsweise die Behörden angewiesen, wie das gesetzliche Ermessen im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung auszuüben ist.

Wenn man dies zur Seite nimmt und sich überlegt - - Da steht als letzter Satz:

Es wird gebeten, diesen Runderlass allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben.

Ist das der Grund dafür, dass Sie dieses Schreiben im Endeffekt, im Ergebnis als einen Erlass verstanden haben?

Zeuge von Schoepff: Genau so ist es. Sie haben das genau so zitiert, wie ich es gemeint habe. Ich hatte ja gesagt, ein Runderlass hat eine ganz herausgehobene Bedeutung für uns. Das ist in einer Sammlung herausgestellt, sozusagen über einem Einzelerlass stehend. Wie der formuliert ist, ist natürlich reiner Irrsinn. Da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, gehen wir einmal in den Irrsinn hinein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich weiß, dass Sie lustig sind. Ich bitte Sie aber, mich jetzt nicht zu unterbrechen.

Auf diesen zwei Seiten ist festgehalten der Text in den Ziffern 1.) a), b), c), 2.) mit drei Spiegelstrichen und 3.). Es ist zwar richtig, dass unter 2.) steht:

Zur besseren Rückkehrkontrolle machten die Ausländerbehörden unterschiedliche Vorschläge. Es wurden genannt:

Dann kommen drei Spiegelstriche.

Aber vor diesen drei Ziffern, vor 1.), 2.) und 3.) steht folgender Satz - Seite 1 Mitte -:

Aus den Antwortschreiben der 14 Länder kann Folgendes festgehalten werden:

Habe ich das so zu verstehen oder haben Sie das so verstanden, dass das Auswärtige Amt diese Anfrage bei den Innenbehörden ausgewertet hat, daraus etwas zum Festhalten herausgeholt hat und das, was sie festgehalten haben, Ihnen im Wege des Runderlasses geschickt hat?

Zeuge von Schoepff: Ich kann Ihnen nur beipflichten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lerne in diesem Ausschuss auch, wie das Auswärtige Amt arbeitet. Jetzt weiß ich auch, wie Sie es verstanden haben.

Zeuge von Schoepff: Ich schwöre Ihnen: Wenn man mir Zeit gibt, finde ich andere Erlasse, die sagen - das ist ja eine Selektion -, dass Sammelvisa unerwünscht sind.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann komme ich, Herr Zeuge, noch einmal auf die Frage zurück, die ich in der letzten Runde, als ich dran war, angesprochen habe: das Problem der Differenzen zwischen Ihnen und Ihren Problemen und Ihrer Kritik und der Stellung des Auswärtigen Amtes. Erinnern Sie sich, dass es zu der Zeit, zu der Sie in Kiew waren, einen öffentlich ausgetragenen Disput zwischen Innenminister Kanther und Außenminister Kinkel gegeben hat um die Frage, was vorrangig ist: Sicherheit oder Reisefreiheit? Erinnern Sie sich daran?

Zeuge von Schoepff: Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen. Ich konnte mich nicht erinnern. Ich habe das jetzt in den Medien verfolgt und habe mit Interesse verfolgt, dass ein polemischer Drahtbericht von mir dazu in der Presse herumging. Ich habe ihn nicht hier. Sie werden vermutlich daraus zitieren. Ich konnte mich an den Vorgang nicht mehr erinnern.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist hochinteressant. Ich will Ihnen das vorhalten. Vom 12.10.94, von Kiew nach Bonn. Verfasser: von Schoepff. Unterschrift: Herr Botschafter Arnot.

Betreff: Ein Schreiben des Innenministers Kanther an den Bundesminister des Äußeren wegen Visumvergabe.

Da hat das erste Mal der Innenminister an den Außenminister geschrieben. Wir hatten das hier schon einmal. Da steht:

1. Botschaft bittet um Weisung, ob Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ ... stimmt, dass der Bundesinnenminister Kanther dem Auswärtigen Amt vorgeworfen habe, „in eklatanter Weise gegen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen“.

2. In der ... Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ hieß es weiter, dass angeblich 41 % der Asylbewerber aus der Ukraine mit einem Touristenvisum nach Deutschland eingereist seien. Botschaft bittet um Auskunft, ob diese Feststellung zutrifft. Botschaft wäre auch interessiert zu erfahren, ob die auf Wunsch des Auswärtigen Amtes praktizierte liberalere Visapolitik der Botschaft ... sowie Anwendung des vom Amt gewünschten Grundsatzes für die Visaabfertigung - „im Zweifel für den Antragsteller“ trotz schwieriger Überprüfungsmöglichkeiten für die Botschaft -

die Weisungslage widerspiegelt.

Erinnern Sie sich, dass Sie Herrn Botschafter Arnot diesen Text vorgefertigt haben?

Zeuge von Schoepff: Er ist sozusagen zusammen entstanden; das kommt ja da heraus. Wir haben nur aus der „Süddeutschen Zeitung“ von dem Briefwechsel gehört. Wir haben beide sehr eng zusammengearbeitet. Wir fühlten uns von den Kollegen von 514 wirklich genötigt, in diesem Sinne eine unsinnig liberale Visapolitik zu machen jenseits der Erlasse. Wir hatten eben das Gefühl, dass das gefährlich ist und dass wir auch nicht die richtige Klientel in der Ukraine bedienten. Ich sprach von dem harmlosen Professor oder von dem Kulturschaffenden, die gar nicht an uns herankamen, weil die Mafia da war.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich darüber beschwert, wenn ich das richtig verstehe, dass Sie gelesen und gehört haben, das Auswärtige Amt wünscht eine liberalere Visapolitik.

Zeuge von Schoepff: Nicht nur wünscht, sondern dass wir das täglich hören. Ich sagte ja, 20 bis 30 Prozent meiner Arbeitszeit habe ich am Telefon reaktiv verbracht jenseits der Erlasse, weil mir gesagt worden ist: Wieso hast du dies und jenes abgelehnt? Ich sagte, wenn ich das laufen lasse und das als Richtschnur nehme, kann ich den Laden hier dichtmachen. Das war ein täglicher Kampf. Wir fühlten uns durch den Brief des Innenministers in unserer Auffassung bestärkt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Drahterlass hat einen handschriftlichen Vermerk.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Drahtbericht, nicht Drahterlass.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drahtbericht. Danke.

Er ist nicht besonders gut leserlich. Ich habe trotzdem versucht, es herauszubekommen. Er heißt:

H. v. Schoepff hat nichts dazugelernt! Dies zeigt diese DB-Formulierung erneut.

Unterschrift.

Zeuge von Schoepff: Wir dachten, wenn 514 provozieren kann, können auch wir provozieren.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann ist als nächster Herr Binniger dran.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr von Schoepff, ich will Ihnen gerne zugestehen, dass Sie -- Kiew war Ihre erste Stelle nach dem Studium. Kann das sein?

Zeuge von Schoepff: Das war sozusagen meine erste formelle. Ich hatte zwei gute Posten vorher. Ich war anderthalb Jahre Referent im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und habe dann im Rahmen meiner Attaché-Ausbildung -- Als herausgehobene Position war ich an das Bundeskanzleramt abgeordnet und habe dort in einer Phase direkt gearbeitet und hatte sozusagen zweimal berufliche Erfahrungen. Das Auswärtige Amt wollte unbedingt, dass ich

das mache, wohl wissend zum Beispiel, dass ich Diabetiker bin. Ich habe aus meiner Crew mit als Erster einen Erlass bekommen mit einer Vierwochenfrist, um diese Stelle zu übernehmen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): 96 sind Sie zurück in die Zentrale. Seither machen Sie das Europathema. War noch etwas dazwischen?

Zeuge von Schoepff: Da war viel dazwischen. Ich bin mit einer Zweiwochenfrist aus Kiew nach New York, als wir im Sicherheitsrat waren, versetzt worden, war politischer Referent. Dann war ich Leiter eines Wirtschaftsdienstes in Rumänien. Dann war ich Grundsatzreferent in der Abrüstungsabteilung, mache erst seit zwei Jahren Europa-grundsatz. Ich habe auf jedem Posten etwas anderes gemacht. Ich bin ein Generalist.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich nehme Ihnen ab, dass es Ihnen ein Herzensanliegen war, Missbrauch zu bekämpfen. Das wurde aus Ihren Wortbeiträgen deutlich.

Ich will, bevor ich Sie ganz konkret zu zwei Erlassen frage, deutlich machen: Es geht uns heute Nachmittag - deshalb sind Sie von der Koalition als Zeuge vorgeladen worden - nicht darum, zu beweisen, dass es auch früher schon Missbrauch an deutschen Botschaften gab. So wie es Kriminalität leider auch schon unter anderen Regierungen gab und immer noch gibt, wird es auch beim Visamissbrauch so sein. Es geht heute darum, mit Ihnen gemeinsam die Frage zu klären: Hatte der Visamissbrauch zu Ihren Zeiten, vor 98, die gleiche Dimension wie danach? Die zweite Frage: Haben die Erlasse der politischen Führung den Missbrauch begünstigt oder nicht? Das sind die zwei entscheidenden Fragen, die wir klären müssen.

Die Dimensionsfrage können wir, da wir jetzt festgestellt haben, dass die Zahlen des AA wahr sind, sicher verneinen. Als Sie die Botschaft in Kiew verlassen haben, war die Zahl der erteilten Visa bei aller Schätzung bei 88 000, also weniger als ein Drittel dessen, was später zur Hochzeit während des Fischer-Erlasses gang und gäbe war.

Jetzt geht es um die Erlasse. Sie heben immer wieder darauf ab und haben vier Erlasse quasi als Kronzeugen ins Feld geführt, die es Ihnen schwer gemacht hätten, Missbrauch zu verhindern.

Zeuge von Schoepff: Nur beispielhaft, nur selektiv.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Über diese vier haben wir jetzt aber verstärkt geredet.

Herr Montag hat vorhin aus dem Erlass mit der Formulierung „im Zweifel für den Antragsteller“ zitiert. Er wollte damit sicher unterstellen: Das klingt doch so ähnlich wie der Fischer-Erlass. Ich möchte von Ihnen nun wissen - vielleicht können wir die Unterschiede herausarbeiten -: Ging dieser Erlass, den Sie da bekommen haben, auch an andere Botschaften? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge von Schoepff: Welcher?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Vom Mai 94, in dem die Formulierung „im Zweifel für den Antragsteller“ auftaucht, vom Referatsleiter 514, von Herrn Dr. Born. Ging der auch an andere Auslandsvertretungen?

Zeuge von Schoepff: Nein. Der ging scheinbar nur an uns.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Der ging nur an Kiew.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Enthielt er irgendwo die Formulierung - Herr Montag hat uns freundlicherweise die Definition aus dem Rechtslexikon gegeben - Runderlass? Steht irgendwo „Runderlass“, „enthält Weisung“ oder Ähnliches? Steht das irgendwo in diesem Erlass?

Zeuge von Schoepff: Das ist ein Einzelschifterlass.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Damit kann keine grundsätzliche Visapolitik beschrieben werden. Sonst müsste das doch an alle Botschaften gehen. Geben Sie mir darin Recht? Wenn das ein grundsätzlicher Erlass zur Visapolitik vor 98 wäre, müsste er doch an alle Botschaften gegangen sein, so wie der Fischer-Erlass an alle ging.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Binniger, versuchen Sie doch

nicht, den Zeugen zu verwirren. Da steht doch auf Seite 1:

Jede Auslandsvertretung ist aufgerufen - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ging aber nur an eine!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Grundsatz „im Zweifel für den Antragsteller“ - -

Zeuge von Schoepff: Was Herr Montag sagt, ist ganz wichtig. Sie müssen mir zugute halten, ich habe diesen Erlass nicht geschrieben. Auf mich machte er einen grundsätzlichen Eindruck. Ich gebe Ihnen aber Recht, es ist ein Einzelerlass. Der andere, der Runderlass, hat viel zentralere Bedeutung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich will dabei bleiben.

Zeuge von Schoepff: Kann ich das kurz noch sagen? - Es kann durchaus sein - dazu müsste man den Referatsleiter 514 fragen -, dass dieser Erlass in dieser Form oder in ähnlicher Form an alle gegangen ist. Das weiß ich nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Er nimmt ja Bezug. Wie entstand dieser Erlass? Im Bezug steht: Telefonat mit Ihnen. Kann es sein, dass es in einem Telefonat zwischen Ihnen und dem Herrn Dr. Born zu einem Streit kam - worüber auch immer - und er dann gedacht hat, jetzt muss ich das bei Herrn von Schoepff noch einmal klarstellen, oder was war die Entstehungsgeschichte dieses singulären Kiew-Schreibens oder -Erlasses? Offensichtlich keine Änderung der Visapolitik. Was war die Entstehungsgeschichte?

Zeuge von Schoepff: Da kann ich jetzt so nicht genau sagen. Irgendwo steht doch in diesem Erlass - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): „Bezug: Telefonat“ steht hier.

Zeuge von Schoepff: Ich habe, wenn Sie sich erinnern, mehrmals gesagt: 25 bis 30 Prozent meiner täglichen Arbeitszeit waren Telefonate, teilweise auch zusammen mit

dem Botschafter, mit diesem Kollegen. An einzelne Gespräche kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. Das werden auch Sie nach zehn Jahren nie können. Das ist eine totale Überforderung. Ich kann Ihnen nur etwas über die grundlegende Tendenz dieser Gespräche sagen. Das habe ich, glaube ich, doch mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Sie stehen mir aber zu, dass im Prinzip in diesem angeblichen Erlass, der so gern vom Wortlaut her in die Nähe des Fischer-Erlasses gerückt wird, weder das Wort „Runderlass“ noch die Worte „hat Weisung erteilt“ noch die damalige politische Leitung, also Herr Kinkel, auftaucht, sondern hier nur ein singuläres Schreiben an die Botschaft in Kiew gerichtet ist, wie ich es der Akte entnehme?

Zeuge von Schoepff: Nehmen Sie den letzten Satz. Er heißt:

Erbeten wird eine Neufassung der Merkblätter nach deren Überarbeitung in diesem Sinne.

Deshalb hat es grundlegende Bedeutung für unsere Visapaxis.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Für Kiew.

Zeuge von Schoepff: Für Kiew. Wir waren das zweitgrößte Konsulat zu dieser Zeit. Daran kann ich mich erinnern, wenn ich daran anknüpfen kann. Ich weiß nicht, ob genau damals; aber in dieser Zeit hat das Auswärtige Amt alle Merkblätter in allen Vertretungen in Osteuropa und in der GUS überprüft. Ich meine, dass das in diesem Zusammenhang stand.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber auch dieses Schreiben nahm Ihnen keine Möglichkeit, die Dinge sorgfältig zu prüfen, ganz im Gegenteil.

Zeuge von Schoepff: Ich glaube, dass ich sehr, sehr deutlich gemacht habe, dass ich sehr, sehr sorgfältig geprüft habe.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das bestreite ich ja auch gar nicht.

Zeuge von Schoepff: Wogegen ich mich nur wende, sind solche Papiere, solche Erlasse, die einem das Leben schwer gemacht haben. Das ist das Einzige, was ich sage. Ich habe sehr, sehr sorgfältig in einer komplexen, sehr schwierigen Situation überprüft.

Man muss einfach sehen, dass die Umsetzung im Grunde - das ist das Zentrale - nicht durch deutsche Konsularbeamte - 20 Konsularbeamte wären erforderlich gewesen, um das punktgenau umzusetzen -, sondern zwei, drei Kasper - so sage ich einmal - und sonst 20 Ortskräfte, die unter ganz anderen Pressionen lagen - - Das muss man zwingend dazutun. Verstehen Sie mich?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wen meinen Sie mit „zwei, drei Kasper“?

Zeuge von Schoepff: Damit meine ich mich und zwei andere - verstehen Sie? -, die sich als Kasper gefühlt haben, weil wir das nicht umsetzen konnten. Das habe ich anfangs ganz genau gesagt. Für eine Ermessensentscheidung ist zwingend ein Interview notwendig. Ich war der Einzige, der ziemlich gut Russisch konnte. Meine Kollegen hatten natürlich keine Ausbildung. Die waren zwingend auf ukrainische Ortskräfte angewiesen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr von Schoepff, das gestehe ich Ihnen gerne zu. Nur, dann wird ja die Ursachenbeschreibung deutlicher. Dann waren nicht die Erlasse des AA das Problem - weil die alle Prüfungsmöglichkeiten vorgesehen haben -, sondern dann war allein das Problem, dass Sie sagen: Wir waren zu wenig. Zitat: Wir „zwei, drei Kasper“ konnten das so korrekt gar nicht umsetzen, wie die das gern gehabt hätten.

Zeuge von Schoepff: Wenn Sie sich recht erinnern, habe ich fünf strukturelle Gründe genannt. Alle gehörten dazu: das Räumliche, das Personelle, diese Erlasslage. Dann etwas, worüber wir überhaupt noch nicht gesprochen haben: die strukturierte Kriminalität, Missbrauchstatbestände, die ich Ihnen genannt habe. 50 Prozent! Sagen einfach die Staatssekretäre unter sich: nach Deutschland reisen, einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben und aus Deutschland Druck ausüben.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das gestehe ich Ihnen alles zu. Ich habe deshalb in der Vorbemerkung gesagt: Es geht für uns um zwei Fragen. Hat der Missbrauch die gleiche Dimension wie 2000, 2001. Die zweite Frage - deshalb reite ich so darauf herum -: War die Erlasslage ursächlich für diesen Missbrauch? Wie ich die vier Erlasse sehe, die Sie uns als Kronzeugen genannt haben, muss ich sagen: Kein einziger war für den Missbrauch ursächlich.

Zeuge von Schoepff: Zur Dimension will ich nur sagen - das ist völlig unstrittig -: Im Jahr 1993 war ein Konsularbeamter zuständig für 100 000 Visa. Wenn Sie das mit den Zahlen von jetzt in Kiew vergleichen: Das waren 400 000 oder 300 000 Visa. Da waren fünf oder sieben Deutsche. Das ist die Dimension. Verstehen Sie? Die 100 000 waren 93 KGB-geprüfte Visa. Das halte ich persönlich für einen ganz großen Skandal. Verstehen Sie? Für mich ist es zum Kotzen, dass ich damit zu tun habe. Ich halte das für eine große Schande. Dass Sie das herunterreden wollen, verstehe ich nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich will es nicht herunterreden.

Zeuge von Schoepff: In deutschen Botschaften waren ukrainische Sicherheitsdienste 93, 94 federführend tätig. Ich halte das für einen Skandal.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Entscheidend war Ihr Vorwurf - darauf müssen wir herumreiten -, ob die Erlasse der Regierung ursächlich für den Missbrauch waren. Keiner der vier war es.

Ich will Ihnen eine letzte Frage zu diesem Thema stellen: Import-Export-Firmen. Sie haben vorhin gesagt, Ihnen sei der Missbrauch aufgefallen. Was haben Sie denn dann veranlasst?

Zeuge von Schoepff: Dass keine Visa ausgegeben werden.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und was noch?

Zeuge von Schoepff: Ich habe eine Prüfung veranlasst. Wenn die kommen: Annahme, Prüfung, soweit es möglich war, und, wenn es Export-Import-Firmen waren, vor

allem türkischer Art, aber auch generell Export-Import-Firmen, die vor allem junge Mädchen, die nicht in der Wirtschaft ausgebildet waren, Wirtschaftspraktika machen -- Die habe ich in der Regel ablehnen lassen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Haben Sie sonst noch etwas veranlasst? Wenn Sie es abgelehnt haben, wäre das ja kein Problem gewesen. Sie haben diesen Erlass als Problem zitiert. Die Maßnahme war ja richtig und konsequent.

Zeuge von Schoepff: Mein Problem war - das versuche ich die ganze Zeit zu schildern -: Was ich Ihnen hier gebe, ist nur eine kleine Selektion. Sie wissen doch selbst - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wenn Sie vier Erlasse - -

Zeuge von Schoepff: Wir haben uns darauf geeinigt, das war nur ein kleiner Teil. Wenn Sie alle Sachen durchschauen, finden Sie weitere Erlasse, weiteres Drängen an mich, da großzügiger zu sein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr von Schoepff, die letzte Frage. Ich will nicht näher darauf herumreiten, ob viele der Dinge, die Sie vielleicht etwas aufregen, eine persönliche Sache zwischen dem Referatsleiter im AA und Ihnen war. Ich will aber noch einmal festhalten - und Sie dann mit dem Vorhalt konfrontieren -, dass keiner der vier von Ihnen nach Vorbereitung auf diese Aussage zitierten Erlasse Sie in irgendeiner Form daran gehindert hätte, die Dinge zu prüfen.

In dem Erlass zu den Import-Export-Firmen stand - deshalb habe ich gefragt, ob Sie noch mehr veranlasst haben - ein sinnvoller Zusatz - wozu ich wirklich sagen muss: das ist eher ein Maximum an Prüfung, wie wir es uns auch in den Jahren 98 bis 2004 gewünscht hätten -:

Sollte eine Import-Export-Firma auffallend häufig junge Frauen und Männer einladen, ist hierüber zu berichten.

- An die Zentrale von Ihnen. -

AA wird unter Einschaltung der zuständigen Innenbehörden diese Firmen auf den Verdacht des Mädchenhandels bzw. der Einschleu-

sung hin überprüfen lassen. Gewonnene Erkenntnisse werden der Vertretung mitgeteilt, sodass eventuell vor Ort geeignete Schritte im Zusammenhang mit der Visumerteilung eingeleitet werden können.

All das, was sinnvoll und vernünftig ist. Deshalb frage ich noch einmal: Wie kommen Sie dazu, aus einer solchen Formulierung abzuleiten, dass Sie in Ihren Prüfmöglichkeiten, um Missbrauch zu verhindern, durch diesen Erlass eingeschränkt waren?

Zeuge von Schoepff: Das sagt mir einfach meine Erinnerung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Heubaum, bitte.

Monika Heubaum (SPD): Herr von Schoepff, gab es eigentlich eine bevorzugte Behandlung von so genannten Bona-fide-Personen?

Zeuge von Schoepff: Die gab es. Es gab einen weiteren Runderlass - ich bin mir nicht sicher, ob Sie ihn haben - meiner Meinung nach, der sagt, dass Delegiertenbüros oder Handelskammern, meine ich, schon Visa annehmen oder bevorzugt abgeben können.

Wir hatten ein Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft. Ich weiß nicht, wann es gegründet war. Diese Dame, eine sehr zuverlässige Dame, die, glaube ich, extra eine Ortskraft eingestellt hat, hat das gemacht. Wir haben uns bemüht, sie, meine ich, besonders schnell abzufertigen.

Bona fide waren herausgehobene deutsche Wirtschaftsunternehmen, unter anderem Siemens. Das gab es. Das waren Firmen, die self explanatory waren, Commerzbank und so. Die Commerzbank hat - das weiß ich - sehr viel zu Ausbildungszwecken abgefertigt. Da ist nie etwas passiert. Da ist das sehr schnell gegangen. Ich war immer sehr für Wirtschaftsförderung. Wenn wir das Gefühl hatten, das läuft gut, dann waren wir eben sehr zufrieden. Wir wurden nur - ein Fall Siemens - hellhörig, wenn massive Ausfallerscheinungen waren.

Monika Heubaum (SPD): Das wird sicherlich häufiger in Anspruch genommen worden sein; denn es liegt ein Drahtbericht

vom 21.11.94 vor, in dem darauf hingewiesen wird:

Botschaft hat im Frühjahr dieses Jahres 2 Wirtschaftsschalter in der Visastelle der Botschaft eingerichtet, um die schnelle Abfertigung ukrainischer Wirtschaftsvertreter, die durch deutsche Firmen eingeladen worden sind, sicherzustellen.

Also wird eine rege Nachfrage da gewesen sein. Wie sah eine solche bevorzugte Behandlung aus?

Zeuge von Schoepff: Meiner Erinnerung nach war das so, dass, ohne in dieser Wahnsinnschlange zu stehen - ich hatte geschildert, dass wir von Mafia umkreist waren und die normale Schlange, die normalen Touristenvisa, die normalen Touristen von der Mafia völlig kontrolliert wurden -, die Wirtschaftsvertreter, ohne zu warten, direkt in der Botschaft, direkt an dem Schalter vorsehen konnten. Das waren ja unglaubliche Verhältnisse. Als ich kam, hatten wir nur drei Schalter. Sie müssen sich das vorstellen. Drei Schalter, die zweitgrößte Visastelle der Welt, praktisch einer der größten Konsularbezirke, den wir haben, zuständig für, glaube ich, 60 Millionen Einwohner.

Ich habe dann eine Wand durchschlagen lassen und habe für 5 000 DM - das war das, was man uns bewilligt hatte - drei weitere Schalter bauen lassen. Einer oder zwei dieser neuen - ohne Sicherheitsglas, unter primitivsten Bedingungen - waren Wirtschaftsschalter.

Monika Heubaum (SPD): Wie wurde der Personenkreis, der in die Bevorzugung kam, bestimmt? Wurden besondere Kriterien und Überprüfungen geleistet?

Zeuge von Schoepff: Bona fide meinen Sie jetzt generell?

Monika Heubaum (SPD): Ja.

Zeuge von Schoepff: Meiner Erinnerung nach waren das in der Regel bekannte große deutsche Firmen. Mir sind, wenn Sie mich jetzt so fragen, in Erinnerung die größten, die vor Ort waren: Siemens, Commerzbank, Deutsche Bank und so; dann das Delegiertenbüro mit seinen Mitgliedern, die schneller abgefertigt wurden. Bei Mittelständlern und so war ich vorsichtig. Die haben wir aber

auch abgefertigt. Für mich war ein wichtiger Hinweis, wenn das problemfrei lief, wenn wir keine Indizien von Ausländerämtern oder der Polizei hatten, dass Leute da absprangen oder etwas Illegales machten. Das war wichtig. Wir haben dann, meine ich, bei Firmen, die unklar waren, an IHKs in Deutschland geschrieben, zu Mutterunternehmen, und gefragt, ob es irgendwelche Hinweise gebe. Mit den geringen Personalkapazitäten, die wir hatten, haben wir versucht, das so sorgfältig zu prüfen wie möglich. Ich kann mich an keine Klagen der deutschen Wirtschaft, seriöser deutscher Firmen - außer einem Fall Henkel - erinnern, die sich über mich beklagt hätten.

Monika Heubaum (SPD): Es gibt ein Schreiben aus Kiew vom 13.12.94, in dem es unter anderem heißt:

Export-Import-Firmen, die am Ausbau von Wirtschaftskontakten interessiert sind, laden in der Regel entsprechende Firmenvertreter aus der Ukraine ein. Sollte eine junge Dame Geschäftsführerin oder Mitarbeiterin einer solchen ukrainischen Exportfirma sein, wird ihr Visaantrag am Wirtschaftsschalter der Botschaft bearbeitet.

Sie haben gerade in anderem Zusammenhang auf entsprechende Fragen gesagt, dass gerade bei jungen Damen der Verdacht bestand, dass sie gar nicht den Reisezweck verfolgten, sondern der Prostitution zugeführt werden sollten. Gab es denn in der Ukraine sehr viele junge Damen, die Geschäftsführerinnen oder leitende Mitarbeiterinnen, Angestellte sind, oder war es auch bei dem Bona-fide-Verfahren möglich, Missbräuche zu haben?

Zeuge von Schoepff: Natürlich waren Missbräuche möglich. Ich sagte eingangs oder auf Nachfrage: Der Größte war Siemens. Da war sozusagen die Kontaktperson eine Frau. Das war die Büroleiterin des Präsidenten Siemens-Ukraine, die uns die Visa brachte. Siemens hat uns ja gesagt, das Ganze sei von der in die Wege geleitet worden. Das ist so ein Fall, wozu ich aber nur sagen kann: Der Geschäftsführer hätte das sorgfältiger kontrollieren müssen. Wenn ich mich zum Beispiel an die Commerzbank erinnere: Da war der Leiter der Sohn eines ehemaligen Grußbotschafters von uns. Der kam immer persönlich zu mir. Die haben im

Bankenbereich im großen Stil ausgebildet. Da waren zum Beispiel auch Frauen dabei. Wenn er es mir persönlich brachte und Einladender die Commerzbank-Zentrale in Frankfurt war, kann ich mich nicht an einen einzigen Missbrauchsfall erinnern. Aber es waren gerade im Bereich „Reisebüro“ oder in kleinen oder mittelständischen Unternehmen unklaren Inhalts Missbrauchsfälle da. Es gab natürlich einzelne Frauen, die gut ausgebildet waren und so. Aber der Verdacht bei jungen Frauen war aus meiner Sicht besonders groß. Ich war da bemüht, gerade was Frauen anbelangt, sehr restriktiv zu sein.

Monika Heubaum (SPD): Gab es in der Ukraine regionale Besonderheiten in Bezug auf die Visaantragstellung explizit für die Bundesrepublik Deutschland - denn im Vergleich zu anderen EU-Staaten sind ja wohl in der Konsularabteilung der Deutschen Botschaft erheblich mehr Visa erteilt worden -, also beispielsweise solche Faktoren, dass es Spätaussiedler gab - Sie erwähnten schon, dass die zum Teil als Einlader aufgetreten sind -, dass das möglicherweise so ein Pull-Effekt gewesen ist, der erklärt, warum an der deutschen Konsularabteilung erheblich mehr Visa beantragt worden sind?

Zeuge von Schoepff: Aus meiner Sicht: ganz sicherlich. Das war sozusagen mit steigender Tendenz. Das war deutlich zu merken. In meiner Anfangszeit haben Leute, die ständigen Aufenthalt in Deutschland hatten und die nicht aus der GUS stammten, viel weniger eine Rolle gespielt als 1996. Ich kann mich erinnern, dass ich 1996 ironisch, aber wirklich frustriert anderen Kollegen sagte: In der Ukraine - oder wenn man in Kiew im konsularischen Dienst tätig ist - ist das im Grunde ein zwingend russischsprachiger Dienst. Denn ich hatte manchmal die Situation: Mit den Antragstellern sprach ich Russisch, wenn die an mich herantraten. Aber auch die Einladenden, die mich aus Deutschland, aus Frankfurt, anriefen, fingen an, Russisch mit mir zu sprechen. Ich sprach auf beiden Seiten Russisch. An das kann ich mich sehr genau erinnern. Ich war manchmal fertig - Russisch ist eine schwere Sprache und nicht meine Muttersprache -, weil ich plötzlich mit beiden Seiten Russisch sprach, und zwar auf eine Art und Weise, die mir merkwürdig vorkam. Deshalb habe ich das insgesamt so vorgetragen.

Ich sehe graduell durch diese beiden anderen Verfahren - das ist völlig unbestritten - - Ich habe Ihnen ja vorgetragen: Staatssekretäre haben untereinander völlig unbestritten Missbrauchstatbestände von 50 Prozent ausgeführt. Diese 50 Prozent sind wirtschaftlich aktiv gewesen und haben Leute nachgezogen. Die haben meiner Erinnerung nach Druck auf unser Referat 514 ausgeübt. Ich sagte Ihnen ja: Der Referatsleiter 514 rief mich an. Grund eines Streites war, dass ein russischer Reiseunternehmer in Münster, selbst mit einem befristeten Aufenthaltstitel, einen Ukrainer als Zweiten eingeladen hat. Das alles war nicht richtig registriert. Da war die Frage an mich: Wieso erteilen Sie keine Visa? - Das war für mich eine Grundsatzfrage jenseits aller Erlasse, dass ich sagte: Wenn ich einem nachgebe - ich muss ja irgendwie gerecht sein und ich muss irgendwie eine Richtschnur haben; die Richtschnur ist die Praxis -, bei dem einer einlädt, der nicht im Handelsregister als Geschäftsführer eingetragen ist, wobei unklar ist, für wen er unterschreibt, wie kann ich dann dem Nächsten sagen: „Du nicht“? Ich habe deshalb immer versucht, eine ziemlich klare und präzise, eine handhabbare, gerechte Regelung, die ich auch vertreten kann, zu finden.

Monika Heubaum (SPD): Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement auch schon kurz das Carnet de Touriste erwähnt. Das ist ja 1995 und dann 1997 für Kiew eingeführt worden. Die gute Absicht war eine Erleichterung von Prüfungsvorgängen. Ist das auch eingetreten oder hat es möglicherweise sogar Mehrarbeit dadurch gegeben?

Zeuge von Schoepff: Es ist so - dazu habe ich in den Akten nachgeschaut -: Mir war das Carnet de Touriste irgendwie bewusst. Aber ich wusste, zu meiner Zeit in Kiew hat es keine große Rolle gespielt. So wie ich die Akten jetzt verstanden habe, ist es 1995 eingeführt worden. Der erste Erlass, den ich in den Akten gefunden habe, war, glaube ich, vom Januar 1996, wo angewiesen wurde, eine bestimmte, relativ hochrangige Gruppe von ukrainischen Großunternehmen mit diesem Carnet de Touriste, das das erste Mal in Richtung Ukraine ausgestellt worden ist, reisen zu lassen.

Ich habe noch einmal - ich sagte das eingangs - mit meinen Sachbearbeitern weltweit gesprochen und die sagten mir auch - die,

mit denen ich gearbeitet habe, sind im Wesentlichen auch im Sommer 1996 gegangen -: In dieser Zeit, in dem ersten Halbjahr 1996, nach Einführung im Januar, hat das Carnet de Touriste für uns kaum eine Rolle gespielt. Das ist mir nicht in Erinnerung. Aber das Carnet de Touriste sollte ja diese 84er-Erklärung ersetzen. Da sehe ich schon im Grunde eine große Sinnhaftigkeit, weil die 84er-Erklärung die Einladung zum totalen Missbrauch war, weil die Ausländerämter - das sagte ich ja - die in großem Stil in die Welt gesetzt haben - ich habe Berlin erwähnt -, ohne zu prüfen, ob eine Bonität vorlag, und sozusagen diesen ganzen Prozess in Gang gesetzt haben. Dass man sozusagen privat versucht, Haftung über eine Versicherung zu übernehmen, halte ich für eine sinnvolle Idee. Wenn Ausländerämter diese öffentlichen Dokumente quasi unwahren Inhalts in Massen in die Welt setzen, dann halte ich persönlich das für Wahnsinn. Das verstehe ich auch heute nicht. Ich höre heute von Kollegen, dass es weiter diese Einladungserklärungen von einzelnen Ausländerämtern gibt, wo draufsteht „ohne Bonitätsprüfung“. Die Sinnhaftigkeit dieses Unternehmens habe ich bis heute nicht verstanden.

Monika Heubaum (SPD): Zum Abschluss eine ganz kurze Frage noch: Wissen Sie zufällig, wie es dazu kam, dass der Botschafter Heyken von seinem Posten in der Schweiz kurzfristig abgezogen und nach Kiew entsandt wurde?

Zeuge von Schoepff: Was ich weiß, ist, dass für Bern ein Botschafter vorgesehen war, der keine Fremdsprache konnte. Das war das, was ich hörte. Ich glaube, es war der D 6. Das war ein Freund des damaligen Bundeskanzlers, der kein Karrierebeamter ist, der versorgt werden musste. Heyken hatte Bern kurzfristig angetreten, war sehr frustriert, kurzfristig wieder abberufen zu werden. Ich weiß, er traf dann ein und sagte mir am Anfang - das ist jetzt, glaube ich, sein 17. Jahr auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion -, er wäre gern in Bern geblieben.

Monika Heubaum (SPD): Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Gut. - Ich wollte noch auf etwas hinweisen: Wir haben jetzt noch Herrn Grin-

del, Herrn Königshaus, Frau Pawelski und Herrn Kauder. Sind Sie damit einverstanden, dass wir das dann abschließen? - Denn es muss nicht jeder dreimal fragen. Aber dann kann einer jetzt zusammenhängend fragen.

Herr Kauder, Sie sind dann der Letzte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich ziehe zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Kann ich streichen, gut. - Herr Grindel, Herr Königshaus und Frau Pawelski.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Zeuge, Sie haben eine ganze Reihe von sehr emotionalen Bemerkungen gemacht und haben unter anderem gesagt: Da können sie per Erlass sagen, was sie wollen, das ist die Realität. - Wir müssen uns hier nicht mit Einschätzungen oder Telefonaten, über die sich nichts in den Unterlagen findet, befassen, sondern wir müssen uns mit dem befassen, was in den Unterlagen ist, was wir nachvollziehen können, und wir wollen in der Tat wissen: Welche Auswirkungen hat die Erlasslage gehabt? Deswegen würde ich Sie gerne noch einmal mit einer anderen Bemerkung konfrontieren, die Sie gemacht haben, und das mit einem Erlass reflektieren.

Es hat einen Erlass vom 24. Mai 1993 gegeben, den auch ich erst durch das Konvolut, das wir von Ihnen bekommen haben, kennen gelernt habe, und zwar an alle Auslandsvertretungen, also einen Rund-erlass, und da geht es um die Ausstellung von Sammelvisa. Wenn Sie sich den freundlicherweise einmal nehmen! 24. Mai 1993 ist ein sehr früher Zeitpunkt.

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, gucken Sie sich den in Ruhe an. Suchen Sie sich den heraus!

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, ich wollte nur darauf hinweisen: Er müsste ihn heraussuchen. Wir fragen nach Tatsachen, nicht nach Bewertungen, klar, nicht? Sie können nach Bewertungen fragen. Aber der Zeuge muss nur Tatsachenfragen beantworten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, wenn Sie mir eine Chance geben,

meine Frage zu stellen, erschließt sich ja vielleicht daraus, ob es nun Einschätzungen oder Tatsachen sind. Sie sollten nicht das, was Sie anderen vorhalten, selbst verwirklichen, Herr Vorsitzender.

Sie haben gesagt, Sie hätten gern gehabt, dass man einen GmbH-Mantel mit 50 000 DM als Voraussetzung für ein Reisebüro macht.

Zeuge von Schoepff: Ich habe es umgesetzt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge von Schoepff: Ich habe es umgesetzt. Ich habe diese Praxis praktiziert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben sie umgesetzt? - Denn ich wollte Sie gerade auf diesen Erlass hinweisen, in dem auf Seite 1 im dritten Absatz drinsteht - da geht es, wie gesagt, um die Vergabe von Sammelvisa -:

In diesen Fällen darf die Ausstellung von Sammelvisa nicht dazu führen, dass eine Einzelfallprüfung nicht mehr stattfindet.

Erstens. - Dann:

Die Auslandsvertretungen müssen sich auf jeden Fall über die Seriosität des Reiseunternehmens vergewissern und zumindest stichprobenartig - und wann immer dies nötig erscheint - die Rückkehrwilligkeit der Reisenden überprüfen.

Auf Seite 2 oben steht:

Die grundsätzliche Entscheidung, ob die listenmäßige Antragstellung akzeptiert und Sammelvisa erstellt werden können, hängt entscheidend von der Seriositätsprüfung des vermittelnden Reiseunternehmens ab.

Nun würde ich gern von Ihnen wissen: Was hindert Sie nach dieser Erlasslage, genau so zu verfahren, nämlich einen GmbH-Mantel in Höhe von 50 000 als ein Element der Seriosität zu verlangen? Vor allen Dingen steht im zweiten Satz:

Nur wenn dieses selbst entsprechende Prüfungen im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Reiseteilnehmer vornimmt und garantiert, dass deren Lebensunterhalt im

Bundesgebiet gesichert ist ..., kommt die Erteilung von Sammelvisa in Betracht.

Das heißt, das Reisebüro muss auch finanziell seriös und liquide sein. Was hindert Sie daran, so zu verfahren?

Zeuge von Schoepff: Das Auswärtige Amt, kann ich nur sagen. Wenn Sie den Erlass 2. Mai 1994 nehmen - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie! Ich rede jetzt über den Erlass, den ich vorhalte.

Zeuge von Schoepff: Ich will das nur interpretieren. Wenn Sie den Erlass 2. Mai 1994 nehmen - da wird mir in Punkt 4 vorgeworfen -:

Sie sollten nicht schematisch in jedem Fall angewendet werden. Vielmehr ist ihre Notwendigkeit in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Eine schematische Forderung war für mich eben der GmbH-Mantel. Hier wird sozusagen die Forderung kritisiert, dass der Unterzeichner der Verpflichtungserklärung und Unterzeichner im Handelsregister identisch sein müssen. Das ist nun ein Totalwiderspruch. Für mich ist ein Zeichen der Seriosität eines Unternehmens, dass der, der bevollmächtigt ist, Geschäftsführer ist, auch solche Einladungen - nicht eine Einzel- oder Privateinladung - in großem Stil ausstellt. In dem Erlass vom 2. Mai 1994 wird genau meine schematische, vernünftige, realitätsbezogene Vorgehensweise kritisiert. Die Sache „Seriosität eines Unternehmens“ ist für mich nicht klar. Für mich als Praktiker ist es viel hilfreicher, wenn man sagt: Die Mindestanforderung ist ein GmbH-Mantel. Das ist ein erster klarer Schritt, als einfach pauschal zu sagen: Seriosität gegenüber einem Konsulat - wie wir gesagt haben -, das schon unter Bedingungen gearbeitet hat, die nun nicht normalen, nicht einmal deutschen Arbeitsschutznormen entsprachen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr von Schoepff, können wir einmal zu meiner Frage zurückkommen!

Zeuge von Schoepff: Sie müssen dazu sehen -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie!

Zeuge von Schoepff: - Augenblick mal! -, dass die Bedingungen vor Ort jenseits dieses Erlasses - das hatte ich Ihnen eingangs vorgetragen - deutschen Arbeitsschutznormen nicht entsprachen. Das müssen Sie sich jeden Tag vor Augen halten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, verzeihen Sie! Es geht nicht um irgendwelche praktischen Dinge, die Sie da sehen.

Zeuge von Schoepff: Das sind nicht irgendwelche praktischen Dinge, sondern das sind grundlegende Dinge.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr von Schoepff, Herr Zeuge, ich möchte gern meine Frage stellen.

Zeuge von Schoepff: Können Sie.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe Sie gefragt, was Sie vor dem Hintergrund des Erlasses, den ich gerade zitiert habe, hindert, so zu verfahren. Wenn Sie aber schon auf diesen anderen Erlass -- Das Problem bei Ihnen ist immer: Sie springen von einem Erlass zum anderen. Es wäre nett, wenn Sie die Frage beantworteten.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, vielleicht haben Sie es überhört. Er hat „das Auswärtige Amt“ auf die Frage gesagt, was ihn gehindert hat.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt jede meiner Fragen kommentieren, kommen wir ins kurze Gras, Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Nein, nein, ich wollte nur sagen: Es könnte ja sein, dass Sie es überhört haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte gern meine Frage stellen. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie mich das auch tun ließen.

Sie haben jetzt also auf den Erlass vom 2. Mai hingewiesen. Das wäre sogar meine nächste Frage gewesen; denn das ist dieser Erlass, wo immer am Anfang Herr Kollege

Montag die Formel „im Zweifel für den Antragsteller“ zitiert. Dann wollen wir uns aber doch einmal den Erlass in Punkt 4 - ein Erlass gilt ja nicht nur bis Punkt 3, sondern in allen Punkten - oder vielleicht sogar in Punkt 5 anschauen.

Zeuge von Schoepff: Aber ein Erlass ist immer so aufgebaut - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie! Wenn ich meine Frage stellen und Ihnen dazu einen Vorhalt machen dürfte! Sie haben es schon angesprochen. Der Punkt 4 lautet:

Wichtig ist die flexible und auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene Anwendung der rechtlichen Bestimmungen.

„Rechtliche Bestimmungen“ ist der Runderlass aus dem Jahre 93, der Sie nicht gehindert hat, den GmbH-Mantel zur Grundlage zu machen. Dann heißt es hier:

Vielmehr ist ihre Notwendigkeit in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Und das, was Sie eben vorgetragen haben und was in Klammern steht, ist ein Beispiel. Da steht zum Beispiel: Forderung, dass Unterzeichner der Verpflichtungserklärung und Unterzeichner im Handelsregister identisch sein müssen; Beschränkung einer Einladung auf höchstens zwei ukrainische Gäste; keine Annahme von Faxzuschriften; obligatorische Forderung nach Kopie des Passes oder Personalausweises usw.

In Punkt 5 heißt es:

Grundsätzlich sind Einzelvisa zu erteilen. Sammelvisa sollen nur ausnahmsweise erteilt werden. Sie dienen lediglich der Erleichterung und Beschleunigung des Visaverfahrens.

Wo werden Sie - insbesondere durch Punkt 4 - daran gehindert, einen GmbH-Mantel zu verlangen?

Zeuge von Schoepff: Darf ich Ihnen so antworten? - Ich habe hier einfach ein gutes, illustratives Beispiel, wie sozusagen in meine Ermessensentscheidung im Wirtschaftsbereich eingegriffen wird. Wenn Sie sich die Unterlagen nehmen - über die haben wir noch gar nicht gesprochen -, wo diese - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Würden Sie bitte meine Frage beantworten! Ich habe Sie gefragt - -

Zeuge von Schoepff: Die beantworte ich jetzt gerade!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie brauchen mich gar nicht anzuschreien, Herr Zeuge!

Zeuge von Schoepff: Ich beantworte Ihre Frage!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte die Frage beantwortet haben, wo Sie - -

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel! Herr Grindel - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie brauchen auch nicht zu schreien, Herr Vorsitzender!

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, Sie müssen den Zeugen ausreden lassen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er hat nicht auf meine Frage geantwortet.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Der Zeuge hat das Recht - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es geht um den Erlass vom - -

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, ich rufe Sie zur Ordnung!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich rufe Sie zur Ordnung! Der Zeuge hat das Recht, ausreden zu dürfen. Sie haben ihn nicht zu unterbrechen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe ihn aber nicht zu dem Sachverhalt gefragt, den er anspricht, sondern zu einem konkreten Erlass.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Sie haben die Antwort nicht zu

bewerten. Die können Sie nachher in einer weiteren Frage bewerten. Der Zeuge hat das Recht, auszureden.

Ich bitte Sie, zu antworten. Ich habe den Herrn Grindel - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich bitte aber, mich nicht in dieser Form anzuschreien. Ich bitte dafür - -

(Zurufe)

- Das hat selbst Herr Uhl hier noch nicht gebracht, so eine Schreiattecke.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Das tue ich aber, weil Sie nicht zuhören, wenn ich Sie unterbreche, damit der Zeuge in Ruhe ausreden darf.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es wäre ganz nett, wenn meine Fragen beantwortet würden und Sie dies auch sicherstellen würden, Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ja, das würde ich auch gerne, wenn Sie ihn ausreden lassen würden. Herr Grindel, ich habe Sie zur Ordnung gerufen und dabei bleibe ich.

Zeuge von Schoepff: Ich danke Ihnen für die Unterstützung, Herr Vorsitzender.

Ich will auf Ihre Frage hin als Beispiel für das Intervenieren der Zentrale bei meiner Ermessensentscheidung vor Ort die Unterlage anführen, die deutlich macht, wie mit Visa zur Einreise nach Deutschland im Wirtschaftsbereich zu verfahren ist. Das ist das Formblatt Kiew 22. Februar 1994. Da habe ich als Beispiel gefordert: Passkopie des Unterzeichnenden. Darauf schreibt die Zentrale: nur in Ausnahmefällen, beglaubigte Unterschrift ausreichend. - Sehen Sie! Da sehen Sie einfach beispielhaft - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Wiederholen Sie es bitte!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben das hier so auf die Schnelle nicht.

Zeuge von Schoepff: Sie haben das in dem so genannten Konvolut vom 22. Februar 1994. Damit will ich Ihnen nur ein Beispiel demonstrieren, wie in meine Ermessensentscheidung - die Ermessensentscheidung hat das Konsulat vor Ort zu treffen - vom Aus-

wärtigen Amt praktisch rechtswidrig eingegriffen worden ist. Wenn ich sage: „Passkopie des Unterzeichnenden ist mir wichtig“, dann schreibt der mir rein - in Klammern -: nur in Ausnahmefällen, beglaubigte Unterschrift ausreichend. - Sie sehen ja sozusagen an meinen Vorschlägen, wie die - das ist 514 - da reinschreiben. - Schauen Sie es sich doch einmal an! Sie glauben es mir nicht. Wer kennt die Praxis 93 bis 96: Sie oder ich? Wer kennt sie? Kennen Sie sie? Wenn Sie sie besser kennen, umso besser. Dann treten Sie als Zeuge auf. Glauben Sie, ich finde das so lustig? Ich habe Ihnen mehrmals gesagt: Das sind beschämende Vorgänge. Dass eine bürgerliche Regierung für solche Zustände zuständig ist - das muss ich Ihnen so offen sagen; das sage ich Ihnen als CSU-Mitglied -, ist für mich eine einzige Schande. Eine einzige Schande!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich jetzt eine Frage stellen, Herr Vorsitzender?

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Selbstverständlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich würde gerne meine Frage wiederholen, weil der Zeuge sie leider nicht beantwortet hat. Ich möchte gern wissen, was aus dem ersten Erlass, den ich Ihnen vorgehalten habe, und aus dem zweiten Erlass, den ich Ihnen vorgehalten habe, und zwar ein Hinweis, den Sie ja selbst gegeben haben, Sie daran gehindert hat, einen GmbH-Mantel mit einer Einlage von 50 000 DM zur Voraussetzung für ein Reisebüro, das Sammelvisa einreichen darf, zu machen? Wie, in welcher Form sind Sie gehindert worden? Ich möchte nicht wissen, an welcher Stelle Sie irgendwelche ermessensleitende Hinweise aus 504 bekommen haben, weil die Erlasslage entscheidend ist. Die Frage ist doch, Herr Zeuge: Hat das Amt Ihnen das Leben schwer gemacht oder haben Sie sich selbst das Leben schwer gemacht? Ich möchte gern wissen: Wo sind die Erlasse so gestrickt oder formuliert, dass Sie daran gehindert sind, das zu machen, was Sie hier gerade vorgetragen haben?

Zeuge von Schoepff: Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Wenn ich mir sozusagen das Leben hätte leichter machen wollen, hätte ich das Konsulat einfach geschlossen, weil es deutschen Arbeitsschutznormen nicht

entspricht. Wenn Sie hier das Wort „Seriosität“ in so einem Erlass nehmen und das an ein Konsulat schicken, wie ich es vorhin beschrieben habe - mit Arbeitsplätzen von 2 Quadratmetern Raum -, dann stellt sich das für mich aus einer völlig anderen Sichtweise dar; das sage ich Ihnen einmal so. Da sehen Sie sozusagen: Erlass und Praxis sind meilenweit auseinander. Sie scheinen damit einverstanden zu sein. Es erschüttert mich zutiefst. Sie scheinen mit einem Konsulat, das so untergebracht ist, und sozusagen realitätsfernen Erlassen völlig einverstanden zu sein.

Ich habe jetzt kein konkretes Beispiel, das ich Ihnen unter die Augen halten kann, bei dem mein GmbH-Mantel kritisiert wurde. Ich kann Ihnen nur im Vergleich zeigen, dass bei anderen sinnvollen Petita von mir eingegriffen worden ist. Im analogen Schluss sage ich: Das war im Bereich GmbH-Mantel auch der Fall. Weisungsgeber war das Auswärtige Amt. Ich sage ja: Ich habe das sehr lange durchgehalten. Nur fand ich es nicht gut. Ich fand es nicht gut, dass das Auswärtige Amt mich sozusagen in eine Richtung drängt, die unter den gegebenen Umständen nicht vernünftig war. Sie können sich vorstellen: Wenn Sie einfach nur sagen „Seriosität eines Unternehmens“, was heißt das? Das muss man an ganz konkreten Tatbeständen festmachen. Mit dem Personalbestand, den wir hatten - das habe ich doch ausführlich erläutert -, kann ich im Einzelfall nicht immer aufs Neue die Seriosität eines kleinen Mittelständlers irgendwo in Deutschland überprüfen. Das war physisch nicht möglich. Deshalb wäre es für eine gute Praxis im Dienste beider Seiten besser gewesen, klare Hinweise - wie ich eben sagte: GmbH-Mantel und solche Sache; das waren sinnvolle, realitätsorientierte Sachen - zu geben. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Tut mir Leid!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich Sie zunächst einmal darum bitten, mir nicht zu unterstellen, dass ich irgendwelche Zustände in Ihrer damaligen Visastelle wohl gut finde, weil ich mich dazu gar nicht geäußert und danach auch gar nicht gefragt habe! Aber ich würde gerne von Ihnen wissen: Wenn die Zustände so waren, warum hat nicht der Botschafter oder Sie selbst dem Auswärtigen Amt vorgeschlagen, das Reisebüroverfahren für Kiew auszusetzen oder ganz abzuschaffen? Haben Sie jemals nachweisbar durch irgendeinen Vorgang, der

in den Akten wäre, denn einen solchen Schritt vorgeschlagen? Ich darf Ihnen sagen, dass Kollegen, die nach Ihnen kamen, sehr wohl Vorschläge aufgrund der Umstände, die in Kiew waren, gemacht haben, bestimmte Verfahrensweisen für Kiew abzustellen. Ich würde also gern von Ihnen wissen, ob Sie jemals einen solchen Vorschlag gemacht haben oder dem Botschafter vorgeschlagen haben.

Zeuge von Schoepff: Im Reisebürobereich nicht, aber in einem anderen großen Bereich, über den wir überhaupt noch nicht gesprochen haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Im Reisebüro - danach habe ich gefragt, wenn ich das sagen darf - also nicht.

Zeuge von Schoepff: Nein.

(Zuruf: In welchem Bereich denn? -
Gegenruf der Abg. Rita Pawelski
(CDU/CSU): Sie sind noch nicht
dran mit Fragen! - Weitere Zurufe)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde gerne - -

(Zurufe)

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel fragt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie! Ich habe gefragt, ob er - weil doch das Reisebüroverfahren eine solche Bedeutung für ihn hatte - einen solchen Vorschlag nicht einmal unterbreitet hat.

Dann möchte ich gerne auf den hier schon von einigen Kollegen angesprochenen Drahterlass vom 29.11.94 zurückkommen, wo es um die auch von Ihnen kritisierte pauschale Ablehnung der Visaanträge junger Mädchen geht. Da bitte ich, nun wirklich konkret und nicht illuster zu sein. Es steht im zweiten Satz - das ist bereits zitiert worden -:

Es ist darauf zu achten, dass Ablehnungsgründe, die sich durch eine Einzelfallprüfung ergeben, in einem Verwaltungsgerichtsverfahren Bestand haben. Bei pauschalen Ablehnungen ist dies nicht sichergestellt.

Warum haben Sie bei den ganzen Fällen, die Sie hier vorgetragen haben, und vor dem Hintergrund, dass die Beweispflicht, zu prüfen, dass der angegebene Reisezweck auch tatsächlich den Tatsachen entspricht, beim Antragsteller liegt, diesen zweiten Satz des Erlasses nicht genutzt, um all das zu machen, was Sie wollten? Die Ablehnungsquote in Kiew ist ja relativ gering gewesen. Warum haben Sie nicht jede Frau zwischen 18 und 25, die selbst nicht nachweisen konnte, dass sie sich dem Reisezweck entsprechend in Deutschland aufhalten wollte, abgewiesen und draufgeschrieben, dass sie dementsprechend nicht zu Ihrer Überzeugung oder zur Überzeugung des Entscheiders nachweisen konnte, dass der angegebene Reisezweck auch den Tatsachen entspricht? Nichts anderes verlangt die Rechtslage.

Zeuge von Schoepff: Da kann ich nur sagen: Wir haben in großem Stil junge Frauen abgelehnt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Woher ergibt sich das aus den Ablehnungsquoten? Wenn die Fälle so viele gewesen wären, hätte doch die Ablehnungsquote - ich beziehe mich jetzt auf die Größenordnung, die Herr Montag auf seiner Homepage genannt hat - höher sein müssen.

Zeuge von Schoepff: Die Ablehnungsquote ist meiner Meinung nach heute - das sagte ja die Kollegin - nicht mehr schriftlich fassbar. Ich sagte Ihnen in meinem Statement, dass die Ablehnungsquote in der Regel häufig über 20, in manchen Phasen bis zu 60 Prozent war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. Dann möchte ich Sie gerne fragen: Was hat Sie gehindert, bei jungen Mädchen zwischen 18 und 25 so zu verfahren, wie ich es Ihnen gerade vorgehalten habe?

Zeuge von Schoepff: Um es noch einmal zu sagen: Dieser ganze Schriftverkehr ist entstanden, weil ich abgelehnt habe, weil ich ständig sozusagen Einladungen von Export-Import-Firmen - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, dann war der Erlass sozusagen geeignet und ausreichend, um Mädchen zwischen 18 und 25, bei denen nach Ihrer Überzeugung der

angegebene Reisezweck nicht den Tatsachen entsprach, zurückzuweisen. Der Erlass war also insoweit in Ordnung.

Zeuge von Schoepff: Die Erlasse - das kann ich nur noch einmal sagen - sind - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich spreche von dem einen.

Zeuge von Schoepff: Nein. Die Erlasse sind ein Teil der Realität.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie sind die Rechtsgrundlage Ihrer Entscheidungen, Herr Zeuge

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Lassen Sie ihn ausreden!

Zeuge von Schoepff: Ich kann Ihnen versichern: Wir haben nach dem Erlass - der Botschafter selbst hätte ja später nicht noch einmal geschrieben - viele Gespräche mit 514 geführt - ich sagte: spät am Abend -, wo die uns gedrängt haben, bei Export-Import-Firmen hinsichtlich von Einladungen von jungen Mädchen nachzugeben. Glauben Sie mir das so!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ergibt sich nicht aus den Akten. Ich nehme es das so hin, wenn Sie das so sagen. Warum findet sich dazu nichts in den Akten?

Zeuge von Schoepff: Wieso wird nach dem Erlass - das ist doch völlig ohne Sinn und Verstand - am 13.12.94 noch einmal geschrieben, nachgefragt?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie über diese Telefonate mal Vermerke gemacht, die man jetzt noch in den Akten nachprüfen könnte? Wir kennen ja unendlich viele Akten aus Kiew und da sind unendlich viele Vermerke über Kontakte mit der Zentrale. In den Akten, die wir aus Ihrer Zeit kennen, finden wir nichts davon.

Zeuge von Schoepff: Wir haben doch gerade gesagt, dass Sie nicht die vollständigen Akten haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es wäre natürlich ganz schön und es ist eigentlich

auch rechtlich so vorgesehen, dass wir die vollständigen Akten habe.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, ich weise darauf hin, dass wir die ganzen Akten beigezogen haben, aber nur Teile angefordert haben. Das heißt, es kann durchaus sein, dass wir Teile, die Sie haben, die auch beigezogen sind, noch nicht angefordert haben. Das heißt, Ihr Hinweis auf diese Akten wäre hilfreich, dass wir sie noch anfordern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau. Dann würde ich auch den Vorschlag machen, dass man es, wenn es irgendwo einen Vermerk, ein Indiz dafür gibt, dass es tatsächlich so einen heftigen Wechsel von Einschätzungen zwischen 514 und Ihnen gegeben hat, uns zur Verfügung stellen könnte.

Zeuge von Schoepff: Ein Beispiel ist dieser Drahtbericht von mir, worin ich ein Telefonat mit dem Referatsleiter 514 zusammenfasse. Das liegt hier auch in den Akten. Das ist ein Beispiel. Es gibt mehrere.

(Zuruf)

- Das ist der Drahtbericht 485 vom 05.05.94, wo ein völlig kontroverses Telefongespräch mit dem Referatsleiter 514 zusammenfasse.

Ich habe Ihnen ja gesagt: Das ist kein persönliches Missverhältnis. Das war sozusagen eine unterschiedliche Perzeption der Dinge. Wir hatten bestes Einverständnis, als Herrn Born zum ersten Mal - das ist im September 95 gewesen - zu uns gekommen ist. Sie finden kritische Erlasse danach überhaupt nicht mehr. Die finden Sie davor. Herr Born war vorher zweiter Mann in Pretoria, kannte Osteuropa gar nicht und kannte diese schwierigen Verhältnisse nicht. Er ist dann im Herbst 95 systematisch - was ich sehr bewundernswert finde - alle schwierigen Vertretungen abgereist und hat seinen umfangreichen Vermerk gemacht, der auch in Ihren Akten ist. Er hat Kiew teilweise sehr gelobt. Wir kommen in dem Vermerk sozusagen mit am besten weg. Das Verhältnis war völlig anders, nachdem er die Verhältnisse vor Ort gesehen hat. Das Herausragende ist die erste große Konsularkonferenz für Osteuropa. Wo fand die statt? Einen Monat später in Kiew, weil er Kiew für den geeigneten Ort hielt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt: Das Carnet de Touriste hat eine gewisse Rolle in Kiew gespielt. Können Sie mir noch einmal sagen, wann Sie in Kiew aufgehört haben?

Zeuge von Schoepff: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr so genau sagen. Es ist so: Es war im Juli. Ich bin in Kiew länger geblieben, weil ich zum Schluss schwer erkrankt bin. Ich habe sehr viel gearbeitet. Mir hat das Auswärtige Amt dann ein Citissime nachts geschickt - als Versetzungsfrist: zwei Wochen, Umzug Kiew nach New York -, gerade als wir die Präsidentschaft im Sicherheitsrat hatten. Innerhalb der Zweiwochenfrist bin ich nach New York geflogen - völlig übermüdet -, um eine Wohnung zu suchen. Ich bin zurückgekommen, war völlig fertig und habe mir im Sommer, das heißt irgendwann im Juni/Juli, eine schwere Lungenentzündung -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): War das 96 oder 97?

Zeuge von Schoepff: - das war 96 - zugezogen -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das reicht schon.

Zeuge von Schoepff: - Augenblick mal! - und war dann vier Wochen oder sechs Wochen schwer krank. Mein Nachfolger war quasi schon da. Deshalb: Ich war die letzten vier Wochen schwer krank und habe nicht mehr gearbeitet. Ich habe die Geschäfte quasi noch an Herrn Schnakenberg, den Sie erleben werden, übergeben. Aber wann ich dann letztendlich aus Kiew abgereist bin, kann ich nicht mehr sagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber es war jedenfalls im Sommer 96.

Zeuge von Schoepff: Ich glaube, irgendwann im Juli haben wir übergeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das reicht mir schon. - Die Frage, die ich gern an Sie stellen möchte, ist: Wie kann es sein, dass Sie mit dem Carnet de Touriste zu tun hatten, wenn Sie irgendwann im Sommer 96 - lassen Sie es August gewesen sein - nach New York gegangen sind, das Carnet de

Touriste aber nach unserer Aktenlage in Kiew erst im April 97 eingeführt worden ist?

Zeuge von Schoepff: Das habe ich jetzt in den Akten gesehen. Es gibt einen Erlass - ich meine: vom 18. Januar 96; es kann sein, dass Sie ihn nicht haben -, einen spezifischen Erlass an uns, für eine Gruppe - ich zitiere jetzt - von fünf, sieben leitenden Wirtschaftsführern von großen Staatsunternehmen - ich meine: aus der Ostukraine; das war ein schwer lesbares Fax - eine Reise nach Deutschland mit dem Carnet de Touriste zuzulassen. Das war im Januar 96. Mir war nur bewusst, dass wir mit dem Carnet de Touriste irgendwas zu tun hatten, aber ganz wenig. Diesen Erlass habe ich gesehen. Es waren aber meiner Erinnerung nach ganz wenige Einzelfälle. Wenn es nicht in Ihren Unterlagen ist, dann ist es in den anderen. Ich habe es jedenfalls in der Vorbereitung gesehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie waren ja RK-Leiter in Kiew.

Zeuge von Schoepff: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wo waren Sie denn da räumlich untergebracht und wo war das Visageschäft?

Zeuge von Schoepff: Ich war zunächst untergebracht in einem dieser Katastrophenträume mit einem anderen oder mit zwei anderen Kollegen in der Visastelle und bin mit der Zeit sozusagen hochgezogen - da gab es Umorganisationen - in einen Raum im ersten Stock direkt über der Visastelle.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, Sie waren immer in räumlicher Nähe zur Visastelle?

Zeuge von Schoepff: Ja. Ich habe Ihnen ja gesagt: Ich war formell durch klugen Erlass des Auswärtigen Amtes, das sozusagen das Letzte aus jungen Referenten herauskitzeln will, Minderheitenreferent und RK-Referent. Den Widerspruch Minderheitenreferent/RK-Referent habe ich selbst für mich aufgehoben und war 90, 80 Prozent RK-Referent, obwohl ich - wenn Sie in die Akten schauen - auch als Minderheitenreferent relativ viele Berichte produziert habe. Das war sozusagen eine Sonderkonstruktion -

wie Sie sie weltweit nicht finden -, bei so einem Konsulat einen Kollegen mit zwei Funktionen zu betrauen. Dafür war ich aber nicht verantwortlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Weil ich nämlich gern wissen wollte: Sie haben in Ihrer Einlassung am Beginn gesagt, die Ortskräfte hätten über Visa entschieden. Wir haben hier gelernt, dass über Visa eigentlich die Entscheider, das heißt die entsandten Kräfte aus Deutschland, entscheiden. Deswegen würde ich gern wissen, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind - das haben Sie während der Vernehmung mehrfach wiederholt -, dass Ukrainer praktisch über Ukrainer entschieden haben, dass sie nach Deutschland kommen.

Zeuge von Schoepff: Ich habe versucht, es Ihnen offen, ehrlich und plastisch darzustellen. Wenn Sie mein erstes Jahr nehmen: Da hatte ich als Leiter der Visastelle einen Beamten mit sieben Ortskräften. Der Beamte konnte - da bin ich mir ziemlich sicher - nicht Russisch. Ich habe ja mehrmals gesagt: Das Entscheidende für eine Ermessensentscheidung ist das Interview, ist, in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage herauszukitzeln, was die plausiblen Beweggründe für eine Reise sind. Es haben eben Ortskräfte diese Interviews durchgeführt. Natürlich war es so, dass sozusagen die formelle Entscheidung, die Unterschrift, das Abhaken, die ein, zwei und letztendlich die drei deutschen Entscheider gemacht haben. Aber das ist sozusagen kein reales Verfahren - verstehen Sie? Der Deutsche kann überhaupt nicht mehr nachvollziehen, was Stunden vorher am Schalter besprochen worden ist, und der muss für bare Münze nehmen, was die ukrainische Ortskraft so oder so aufgeschrieben hat. Wie soll er nachvollziehen? Er müsste dann zum Hörer greifen und wieder die Firma oder die Privatperson anrufen und sagen: War das denn so richtig? Das ist das, was ich als Praktiker versucht habe Ihnen zu schildern. Es mag sein, dass hinterher nicht immer sozusagen das volle Bild gezeichnet worden ist. Ich will es Ihnen ehrlich sagen: Es war ein krasses Missverhältnis Ortskräfte/deutsche Entscheider. Normalerweise hätte an jeden Schalter eine deutsche Konsularkraft gehört - zusammen mit einem Ukrainer als Dolmetscher, der abgelichtet hat oder so -, aber nicht ein Ukrainer, der allein die Interviews führt. Bei den Voraussetzungen war es so.

Dafür müssen Sie Staatssekretäre, Abteilungsleiter verantwortlich machen, aber nicht Legationssekretäre. Das ist in der Hinsicht eine falsche Fragestellung.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay, keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Wir haben als letzte Wortmeldung die von Frau Pawelski und dann können wir diesen Komplex abschließen.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Herr Zeuge, Sie hatten bei mir den Eindruck erweckt, dass im Auswärtigen Amt sehr viele Ignoranten sitzen würden, die überhaupt keine Ahnung von den Problemen hätten oder sie nicht wahrgenommen hätten, die Sie vor Ort hatten. Nun haben Sie aber in Ihrem Erfahrungsbericht vom 30.07.96 sehr lobende Worte über die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt gefunden. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie denn dieser Gesinnungswandel von damals auf heute zustande gekommen ist. Sie haben hier sehr deutlich gesagt: Ziel meiner Organisationsmaßnahmen war es, die Kontrolle der Entsandten über die Visastelle wiederherzustellen. Durch entsprechende Berichterstattung arbeiten jetzt vier Entsandte in der Visastelle. Sie haben darauf hingewiesen: Über einen langen Zeitraum - Winter 93 bis Sommer 94 und von Herbst 94 bis Sommer 95 - gab es keine Visaschlange, ansonsten nur eine Schlange von zwei Arbeitswochen. Sie haben auch unter Punkt 4 darauf hingewiesen, dass sich das Auswärtige Amt sehr wohl bemüht hat, andere Räumlichkeiten zu finden, die aber zu ungünstig lagen, und dass man jetzt ein Fertighaus der Firma Hochtief gefunden hat. Sie haben dann unter Punkt 2.2 - Personalbestand - gesagt: Der Personalbestand der RK-Stelle hat sich dank der Unterstützung des Auswärtigen Amtes, insbesondere der Abteilung I, sehr rasant entwickelt. Warum haben Sie jetzt, rückwirkend, eine so schlechte Meinung über die damalige Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt?

Zeuge von Schoepff: Ich habe dieses Papier - ich nannte Ihnen die Umstände; ich war schwer erkrankt - sozusagen kurz vor meinem Weggang, nach dieser Krankheit schnell geschrieben. Ich war froh, diesen Posten nach etwas über drei Jahren wirklich schwerster Arbeit verlassen zu können. Ich

hatte beim Weggang schon den Eindruck, dass nach den ganzen Klagen, die Sie in den Berichten sehen, ein Ergebnis oder das einzige Ergebnis dieser drei Jahre harter Arbeit ein Mehr an Sensibilität ist. Sonst kann ich Ihnen nur sagen: Wenn man so eine Arbeitsstelle nach drei Jahren verlässt, will man mit ihr abschließen. Das ist ein Bericht im Grunde an die Personalabteilung. Ich hatte dann mit Kiew abgeschlossen. Ich hatte damals nicht gedacht, dass ich zehn Jahre später vor einen Untersuchungsausschuss komme. Ich würde jetzt diesen Bericht in einer besonderen Situation nach einer schweren Krankheit unter dem Zeitdruck, in zwei Tagen den politischen Referenten für Afrika/Lateinamerika in unserer Sicherheitsratszeit zu machen, nicht überbewerten.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Könnte es sein, dass Sie diesen Bericht so positiv geschrieben haben, damit Sie bessere Startchancen für eine weitere Karriere haben?

Zeuge von Schoepff: Nein. Den Erlass nach New York hatte ich schon vor langer Zeit bekommen. Nach New York zu gehen galt als Auszeichnung. Das Auswärtige Amt hatte mir ja zugetraut, das ohne Vorbereitung zu machen, wieder mit kürzester Frist. Daran sehen Sie, dass das Auswärtige Amt bei mir keine Bedenken hatte, dass ich sozusagen nicht angepasst bin. Das wäre ein völlig falscher Eindruck. Der Bericht ist aus einer Situation zu verstehen, in der ich, wie ich sagte, sehr krank war und in der ich zum Schluss nicht noch einmal ein großes Fass aufmachen wollte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich habe Ihnen die ganze Zeit sehr aufmerksam zugehört und habe festgestellt, dass sich Ihr Ärger eigentlich immer um eine Person drehte, mit der Sie häufig kommunizierten, ein Herr Born, Leiter der Abteilung 514. Kann es sein, dass Ihre Erinnerung an Ihre Arbeit in der Botschaft in Kiew von einem Unverständnis zwischen Ihnen und dem Herrn Born geprägt war? War das ein persönliches Problem, das Sie mit dem Herrn hatten? Ansonsten hatten Sie ja - auch schriftlich festgelegt - eine durchaus gute Zusammenarbeit.

Zeuge von Schoepff: Überhaupt nicht. Ich habe Herrn Born einfach häufiger zitiert, weil er der Referatsleiter des wichtigsten Referates war. Ich habe immer deutliche

Worte gefunden. Ich hatte Ihnen eingangs gesagt, mich haben zum Beispiel viele Parlamentarier angerufen, die auch wegen Visa gedrängt haben, und denen habe ich immer die Sachlage vor Ort erklärt. Ich habe dann schon Ausnahmen zugelassen. Aber ich habe gesagt: „Wenn einer aus Deutschland anruft, gebe ich im Grunde nicht gleich nach; ich muss versuchen, jeden gleich zu behandeln; hinter jedem, der dort draußen auf der Straße steht, steht ein deutscher Einlader; ich muss gerecht vorgehen“, und habe den Abgeordneten immer sehr ehrlich und offen geschildert, was Sache ist. Das habe ich immer gemacht. Dazu können Sie jeden aus dem Auswärtigen Amt fragen. Ich würde - um es noch einmal zusammenzufassen - diesen einen Bericht nicht gegen hundert andere halten.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Aber dieser eine Bericht ist Ihr Abschlussbericht und er hat schon eine größere Bedeutung als viele andere Berichte.

Aber noch einmal eine andere Frage: Wie oft hatten Sie denn Kontakt zu dem Herrn Born: wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, regelmäßig? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge von Schoepff: Ich hatte zu Herrn Born regelmäßig Kontakt. Ich hatte aber genauso - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wie regelmäßig?

Zeuge von Schoepff: Um es noch einmal klar zu sagen: Herr Born war als Referatsleiter 514, für Visavergabe weltweit zuständig. Dass er mit einem jungen Referenten dauernd spricht, ist eher unwahrscheinlich. Auch seine Kraft und seine Kapazität waren begrenzt. Ich habe Herrn Born hervorgehoben oder wir haben viel mit ihm gesprochen, weil er auch die ganzen Erlasse unterzeichnet hat. Er hat eine zentrale Rolle gespielt. Aber ich habe natürlich normal mit Sachbearbeitern gesprochen - 514 war ein großes Referat -, anderen Referenten, weniger mit dem stellvertretenden Referatsleiter. Ich habe also mit der ganzen Palette gesprochen. Ich habe, um es ganz klar zu sagen, mit Herrn Born - - Anfangs haben wir - - Ich habe es einfach so plastisch dargestellt: Er sah das Ganze viel abstrakter und so ähnlich wie Sie. Bei ihm war ein großer Stimmung- oder Meinungsumschwung, nachdem er in

Kiew war. Sie werden sehen, dass nach September/Oktober 95 - er ist sehr spät gekommen - alles, was 514 anbelangt, viel realitätsbezogener war. Das hatte etwas mit der Perzeption zu tun.

Ich habe mit Herrn Born heute ein sehr gutes Verhältnis. Herr Born hat sich im Frühjahr 96 zunehmend meiner Richtung angeschlossen. Herr Born - das wissen Sie vielleicht - ist vom „Spiegel“ schwerstens kritisiert worden, weil er meine Berichterstattung, was Kontingentflüchtlinge anbelangt, in einer großen Darstellung im „blauen Dienst“ zusammengefasst hat, die an Abgeordnete gegangen ist. Das ist an den „Spiegel“ gegangen und der „Spiegel“ hat daraus zitiert. Das muss im Frühjahr 96 gewesen sein. Da ist Herr Born in übelster Weise abqualifiziert worden. Ich kann mich an Telefongespräche mit ihm erinnern, in denen er sehr, sehr deprimiert war und mir sagte, er kann nicht mehr; auf ihm laste die Verantwortung. Er sagte immer, die Chargen über ihm würden sich nicht darum kümmern. Ich habe gesagt: Wie kann ich Ihnen helfen? - Wir haben dann - zusammen auch mit Moskau - Berichte in objektiver Form gemacht, um ihm den Rücken zu stärken und um einen großen Schlussstrich zu ziehen.

Ich war dann ja in New York. Da war der Leiter der Vertretung der ehemalige Abteilungsleiter V, ein im Amt sehr renommierter Mann, ein Professor, Botschafter Tono Eitel, der uns im Sicherheitsrat vertreten hat. Der hat mich am Anfang einmal zu sich gerufen und hat sich bei mir für meinen Einsatz in Kiew bedankt. Ich hatte das Gefühl: Er hatte irgendwie ein schlechtes Gewissen. Es war ein sehr ehrlicher Mann. Er hat sich - das muss man einmal ganz offen sagen - um Visavergabe und um solche Sachen nicht gekümmert. Das war ein Völkerrechtler mit großer internationaler Reputation. Er hat wissenschaftlich veröffentlicht.

Herr Born war - das habe ich im Nachhinein gesehen - in einer schwierigen Situation. Er hat mir mehrmals gesagt: Er fühlt sich sehr allein gelassen. Er fühlte sich den Pressionen von außen eben sehr ausgesetzt. Er hat irgendwie versucht, den Druck weiterzugeben. Ich habe den Druck nicht aufgenommen; ich habe ihn wieder zurückgegeben. Da war in einer gewissen Phase zwischen der gesamten Botschaft - - Sie sehen, auch Arnott hat selbst geschrieben. Er hat anfangs auch sehr deutliche Gespräche geführt. Das löste sich in völliges Verstehen

und ein gutes Verhältnis auf, nachdem Herr Born dort war.

Ich war noch einmal - um es wirklich abzuschließen - krank. Ich hatte eine Nasenoperation, eine Nasenscheidewandoperation im Herbst 1995 gehabt. Ein einziger Kollege aus dem Auswärtigen Amt hat mich - neben meiner Lebensgefährtin - besucht; das war Herr Born. Ich habe zu Herrn Born also ein sehr gutes Verhältnis.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich darf zusammenfassen: Sie haben gerade das Verhältnis zwischen Ihnen und Herrn Born als sehr positiv bezeichnet.

Zeuge von Schoepff: Nicht als positiv. Ich habe die Entwicklung geschildert.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Als freundlich. - Sie haben die Lage in der Botschaft vorhin sehr emotional dargestellt und Sie haben dargestellt, wie schlimm alles war. Im Nachhinein hat sich doch herausgestellt, dass die Erlasslage eigentlich klar war, dass Sie aufgrund dieser Erlasslage durchaus in der Lage waren, auch jungen Frauen den Wunsch nach einem Visum abzulehnen - was Sie auch getan haben -, und dass die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt gut war. Das haben Sie in Ihrem Erfahrungsbericht deutlich gemacht und das haben Sie soeben noch einmal klargestellt, indem Sie sagten: Mit Herrn Born gab es nachher keine Probleme; ich hatte einen guten Kontakt zu ihm.

Können Sie in zwei Sätzen zusammenfassen, wo es wirklich die Probleme gab, die Sie anfangs so emotional geschildert haben? Ich kann Ihre Aufregung, die sich mittlerweile wohl gelegt hat, im Nachhinein nicht mehr nachvollziehen, weil anscheinend alles doch nicht mehr so schlimm war, wie Sie es anfangs geschildert haben.

Zeuge von Schoepff: Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört. Ich will einfach nur an meine Eingangsbemerkung über die räumlichen Verhältnisse erinnern: Wenn Sie in einem Raum - 19 Quadratmeter - als dem zentralen Visavergaberaum zehn bis zwölf Mitarbeiter sitzen haben und sagen, dass das normal ist - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Das Problem wurde dann ja gelöst.

Zeuge von Schoepff: Augenblick mal! Wo wurde es gelöst?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Es steht so in Ihrem Erfahrungsbericht: Sie haben sich bemüht; es hat eine Weile gedauert; aber das Problem - -

Zeuge von Schoepff: Wo wurde das Problem gelöst?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Laut Erfahrungsbericht.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Frau Pawelski, ich glaube, schon in dem Eingangsstatement wurden alle Dinge, nach denen Sie jetzt fragen, behandelt. Vielleicht halten Sie ihm noch etwas vor, bei dem er sich möglicherweise widersprochen hat.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Manchmal ist es gut, wenn man nach einer langen Befragung einige Sachen zusammenfasst.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich wollte nur Zeit sparen; denn Sie haben eigentlich alles klargestellt.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Eine Frage noch: Sagt Ihnen der Begriff „Tänzervisa“ etwas?

Zeuge von Schoepff: Ja, so in allgemeiner Form.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Dieser Begriff besagt, dass Visa für Tänzergruppen ausgestellt wurden und dass diese Gruppen an der Botschaft bevorzugt behandelt wurden. Können Sie sich daran erinnern, ob das auch schon zu Ihrer Zeit so war? Ich frage nur danach, ob das auch schon bei Ihnen so war. Sie haben schließlich ein sehr gutes Gedächtnis.

Zeuge von Schoepff: Ich habe den Beschlussempfehlunggriff „Tänzervisa“ im Zusammenhang mit irgendwelchen „Spiegel“-Artikeln und so gehört. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir im großen Stil an Tänzerinnen Visa vergeben haben.

Rita Pawelski (CDU/CSU): An Folkloregruppen oder an Tanzgruppen, die auch

internationalen Tanzverbänden angehört haben, die am Sonderschalter aber bevorzugt behandelt wurden? Ich frage nur, ob es das auch schon bei Ihnen gab. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das untergraben haben.

Zeuge von Schoepff: Ich bin mir nach meiner Konstitution ganz sicher, dass ich bestimmt keine Weisung gegeben habe, Tänzerinnengruppen am Wirtschaftsschalter bevorzugt abzufertigen. Das halte ich für völlig abwegig.

Ich habe doch eindeutig versucht, Ihnen zu erklären, dass zwei, drei deutsche Konsularbeamte - - Sie müssen sich vorstellen, dass eine der Konsularbeamtinnen oder so, die bei mir war, den Kanzler vertreten hat. Wir deutsche Konsularbeamte waren - Sie dürfen das Kontingentverfahren und die anderen Verfahren nicht vergessen - sehr wenige. Aufsicht über 25 ukrainische Ortskräfte allein im Visabereich - sie führen diese Gespräche - auszuüben ist etwas sehr, sehr Schweres. Dann hätte ich mich immer hinter jemanden stellen und genau verfolgen müssen, was ist.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich wollte eigentlich nur wissen, ob Ihnen dieser Begriff bekannt vorkommt und ob Sie sagen, dass schon damals Folkloregruppen, Tanzgruppen bevorzugt behandelt wurden.

Zeuge von Schoepff: Ich kann es mir nicht vorstellen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Kauder hat noch eine kurze Nachfrage. Danach sind wir fertig.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich habe das mit Ihrem Erfahrungsbericht noch nicht so ganz verstanden. Sie werden ja nicht behaupten wollen, dass Sie die Situation krankheitsbedingt falsch eingeschätzt haben. Habe ich Sie da richtig interpretiert?

Zeuge von Schoepff: Ich habe Ihnen beschrieben, dass das Auswärtige Amt mir einen Erlass geschickt hat, innerhalb von zwei Wochen von Kiew nach New York umzuziehen. Das war für mich eine Überforderung. Ich bin in diesen zwei Wochen krank geworden, und zwar sehr; ich habe eine

massive Lungenentzündung gehabt. Sie müssen sich vorstellen: Ein Teil meines Umzugs war schon weg. Ich war in einer sehr schwierigen Situation: an eine neue Vertretung kommen, dann wegen Krankheit ausfallen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass unsere Sicherheitsratszeit damals für Minister Kinkel etwas sehr Wichtiges war. Das war für mich eine unangenehme Situation.

Wann genau ich diesen Bericht geschrieben habe, kann ich nicht sagen. Ich war so bettlägerig und hatte so hohes Fieber, dass ich in einem Krankenhaus lange unter schwersten Bedingungen behandelt werden musste. Ich haben den Bericht vermutlich - verstehen Sie - an dem letzten Tag geschrieben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): 30.07.?

Zeuge von Schoepff: Ich kann es jetzt - - Aber in solchen Umständen - - Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären. Ich würde diesen Bericht jetzt nicht überbewerten. So ein Bericht geht quasi an einen ganz selektiven Kreis, während ein Drahtbericht einen ganz anderen Verteiler hat.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)(CDU/CSU): Aber es ist doch ein Schlussbericht über Ihre gesamte Tätigkeit in Kiew. Dieser Bericht ist sechs Seiten lang; er ist also sehr detailliert und auch in sich schlüssig. War Ihnen bewusst, dass Sie Ihrem obersten Dienstherrn einen Schlussbericht zur Verfügung stellen, der die tatsächliche Sachlage nach Ihrem Gefühl nicht wiedergibt?

Zeuge von Schoepff: Ich kann nur sagen - ich habe meinen Erfahrungsbericht jetzt nicht mehr im Detail im Kopf -: Ich wollte sozusagen, nachdem schon ein anderer Kollege dort war, dem ich die Sachen übergeben hatte, dieses Kapitel für mich abschließen, weil ich insgesamt den Eindruck hatte, dass unsere Bemühungen und so irgendwo geteilt wurden, dass es aber, wie ich Ihnen ja dargelegt habe, in den drei Jahren, in denen ich da war, keine wirklich strukturellen Veränderungen gab. Was hätte es für einen Sinn gemacht, dann noch einmal nachzuhaken, als ich praktisch schon nicht mehr da war?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie verletzen doch Ihre Dienstpflichten, wenn Sie dem Dienstherrn etwas berichten, was die tatsächliche Sachlage nicht wiedergibt. Es ist doch Sinn eines solchen Berichtes, die tatsächliche Situation wiederzugeben und nicht etwas, was Sie geschönt haben.

Zeuge von Schoepff: Das war ein Bericht, der - - Dieser Bericht geht - ich habe den Verteiler jetzt nicht im Kopf - an zwei, drei Leute und ist dann sozusagen abgehakt. Es ist ein rein formeller Vorgang. Vielleicht aufgrund eines Erfahrungsberichtes eines Botschafters oder eines Staatssekretärs findet ein Follow-up statt; aber aufgrund eines Abschlussberichtes eines RK-Referenten findet nach normalem menschlichen Ermessen kein Follow-up statt. Das kann ich Ihnen als Erfahrungswert sagen.

Wenn die anderen großen Drahtberichte kein entscheidendes Follow-up gegeben haben, zum Beispiel die Drahtberichte zur Bekämpfung von OK auf der Straße, was soll so ein Schlussbericht tun? Das ist einfach eine gewisse Lebensweisheit des Auswärtigen Amtes. Es tut mir Leid, wenn es Ihnen nicht einsichtig ist. Mehr kann und will ich dazu jetzt auch nicht sagen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie sagen: Es ist ein rein formeller Vorgang. Schließen Sie daraus „Dann kann ich auch hineinschreiben, was ich will“?

Zeuge von Schoepff: Ich hatte phasenweise - das muss ich Ihnen ganz offen sagen - - Wir haben ja geschrieben: Die Botschaft ist in einer Lage untergebracht, die Arbeit nicht möglich macht; wir sind von Mafia umkreist; es wird geschossen und so; es passiert nichts. Das habe ich ja fortlaufend berichtet. Was ist mein Schluss daraus?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Aber doch nicht im Schlussbericht.

Zeuge von Schoepff: Dann war ich sozusagen - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Was wollten Sie denn damit bezwecken?

Zeuge von Schoepff: Damit wollte ich dann nichts mehr bezwecken. Für mich war es abgeschlossen. Verstehen Sie?

(Olaf Scholz (SPD): Da steht auch nichts Falsches drin, nur nicht alles!)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wir können jetzt nicht mehr beurteilen, was falsch und was richtig ist, wenn der Zeuge sagt: Der Bericht ist nicht in Ordnung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende dieser Vernehmung.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ein Protokoll angefertigt wird, das Ihnen zugesandt wird. Ich bitte, es durchzuschauen und uns innerhalb der nächsten zwei Wochen zurückzuschicken. Danach können wir die Vernehmung formell abschließen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, alles Gute und beste Gesundheit.

Wir sind am Ende dieser Befragung.

(Beifall)

Zeuge von Schoepff: Ich danke Ihnen. Auf Wiedersehen!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir machen gleich weiter. Ich höre, dass der nächste Zeuge schon vor der Tür steht.

Wir haben auf die Befragung der Zeugin Ohl-Meyer, zumindest für heute, verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Vernehmung von Botschaftsrat Dr. Oliver Schnakenberg:

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Schnakenberg**

Herr Schnakenberg, herzlich willkommen hier im Untersuchungsausschuss. Wir sitzen schon etwas länger zusammen und werden es nach Ihrer Vernehmung noch länger tun.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass von Ihrer Vernehmung ein Protokoll angefertigt wird. Das entsprechende Tonband wird gelöscht.

Ich möchte feststellen, dass eine Aussagegenehmigung vorliegt.

Ich komme zur Belehrung. Herr Schnakenberg, Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich muss Sie auch auf strafrechtliche Folgen aufmerksam machen. Nach § 153 des Strafgesetzbuches können Sie mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden, wenn Sie eine uneidliche Falschaussage machen. Allerdings können Sie die Auskünfte auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienstgeheimnissen, Privatgeheimnissen oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie, uns einen Hinweis zu geben.

Ich bitte Sie, sich dem Ausschuss vorzustellen: vollständiger Name, Alter, Beruf, Wohnort oder Dienstort. Bitte schön.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Oliver Schnakenberg. Ich bin Botschaftsrat, zurzeit an der Deutschen Botschaft in Hanoi, Vietnam. Ich bin 45 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Ich bin von der Ausbildung her Volljurist. Ich bin 1991 in den auswärtigen Dienst eingetreten. Ich habe zunächst in der Abrüstungsabteilung gearbeitet, dann auf den Posten Madras und Kiew. Bevor ich nach Hanoi versetzt wurde, habe ich drei Jahre in

der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes gearbeitet. In Hanoi kümmere ich mich als Vertreter des Botschafters vor allen Dingen um die Wirtschaft.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie lange waren Sie in Kiew?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich war von Sommer 1996 bis zum Sommer 1999 in Kiew, und zwar als Leiter der Rechts- und Konsularabteilung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Von Sommer 1996 bis Sommer 1999. Dann waren Sie der Nachfolger von Herrn von Schoepff.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, ich war der Nachfolger von Nikolai von Schoepff.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt haben Sie als Zeuge die Möglichkeit, die Dinge im Zusammenhang darzustellen. Wünschen Sie das?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, ich wünsche das.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte schön.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu Beginn der Vernehmung ein Statement abzugeben. Ich möchte diese Erklärung in vier Abschnitte gliedern: Erstens - ganz kurz -: Was war meine Rolle als Leiter der Rechts- und Konsularabteilung? Zweitens. Welche Bedingungen und Faktoren haben die Visumerteilung damals beeinflusst? Drittens. Wie funktionierte die Zusammenarbeit mit der Leitung der Botschaft, dem Auswärtigen Amt und den Innenbehörden? In diesem Zusammenhang würde ich gerne auf das Carnet de Touriste eingehen. Viertens. Was waren die Gründe für den Anstieg der Visazahlen zu meiner Zeit?

Zunächst möchte ich kurz auf meine damalige Rolle als Leiter der Rechts- und Konsularabteilung eingehen. Ich war als Referent Vorgesetzter von zehn Beamten und von fast 30 deutschen und ukrainischen Ortskräften in den Bereichen „Allgemeine Konsularangele-

genheiten“, „Jüdische Zuwanderung“ sowie „Pass- und Visastelle“. Als Leiterin der Visastelle war mir zunächst Frau Ohl-Meyer zugeordnet, die Sie heute nicht mehr anhören konnten, sowie dann Frau Klara Hoppmann. Insgesamt oblag mir damit gegenüber Botschafter Dr. Heyken die fachliche und personelle Verantwortung für die bei weitem größte Abteilung der Botschaft.

Außerdem war ich persönlich für folgende weitere Aufgaben zuständig: Berichterstattung über die Menschenrechtslage in der Ukraine, insbesondere über die Todesstrafe, Entschädigung von NS-Opfern. Sie erinnern sich vielleicht, dass es bereits nach der Wiedervereinigung einmal einen entsprechenden Betrag für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion gegeben hat, und es war zu der Zeit, nach 96, zu klären, wo ein größerer Betrag von an die 100 Millionen DM in der Ukraine verblieben war. Wir haben übrigens schon damals Gespräche mit dem damaligen Nationalbankpräsidenten Juschtschenko geführt. Das schloss auch Kontakte ein, die ich zum Rabiner der Jüdischen Gemeinde pflegte.

Ich war zuständig für die Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes, der seinen Posten gleichzeitig mit mir übernahm. Ich war für die rechtliche Zusammenarbeit mit der Ukraine zuständig. Wir haben über die Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit ein rechtliches Kooperationsprogramm durchgeführt. Schließlich oblag mir natürlich die Personalverantwortung für meine 40 Mitarbeiter. Überdies war ich Personalratsvorsitzender der Botschaft.

Als ich im Juli 1996 meinen Dienst in Kiew antrat, war mir von Anfang an bewusst, dass ich mich im Zentrum eines Spannungsfeldes komplexer Kräfte, Interessen und Einflussfaktoren befand, die höchste Anforderungen an mein Leistungsniveau stellten. Keiner meiner bisherigen Auslandsposten stellte aber auch eine vergleichbar spannende berufliche Herausforderung dar. Gerade erst hatte die unabhängige Ukraine begonnen, in der Wahrnehmung vieler Menschen wieder zu Europa zu gehören. Welche Konsequenzen die Rückkehr des größten Flächenstaats und 53-Millionen-Volks nach Europa für uns haben würde, haben nur die wenigsten vorausgesehen. Für die meisten war die postsowjetische Ukraine hinter den Reaktorblöcken von Tschernobyl doch kaum zu erkennen; dennoch überwog bei meiner

Familie und mir die Neugier gegenüber der Sorge vor Strahlenschäden.

Zweitens. Ich komme jetzt auf die Bedingungen und Einflussfaktoren der Visumerteilung zu sprechen. Aus vorbereitenden Gesprächen mit meinem Vorgänger, Herrn von Schoepff, wusste ich, dass mich an der Botschaft eine doppelt schwierige Aufgabe erwartet, also auch fachlich. Soeben erst hatten Bestechlichkeitsvorwürfe gegen die Visastelle zur Entlassung eines Beamten und einer deutschen Ortskraft geführt. Herr von Schoepff gestand mir damals, er sei sich nicht sicher, ob das Übel mit Stumpf und Stiel ausgemerzt worden sei. Ich habe dem Phänomen der Korruption daher mit besonderer Aufmerksamkeit gegenübergestanden und nicht gezögert, schon in den ersten Monaten zwei ukrainische Mitarbeiterinnen auf Verdachtsbasis aus der Visastelle zu entfernen und drei weiteren Mitarbeitern im Außenbereich fristlos zu kündigen.

Die Arbeit der Visastelle fand unter unzumutbaren räumlichen Bedingungen statt. Ich denke, ich kann davon ausgehen, dass Herr von Schoepff Ihnen das geschildert hat. Dasselbe galt für die Arbeit der für die jüdische Zuwanderung zuständigen Kollegen, die in unbeheizten Containern ohne Wasser- und Toilettenanschluss tätig waren und Anträge auch im Winter durch das offene Fenster dieser Container annehmen mussten.

Stellte das Massengeschäft ohnehin schon höchste Anforderungen an die physische und psychische Verfassung meiner Mitarbeiter, dann waren die Umstände ihrer Tätigkeit eine zusätzliche Belastung. Fürsorge für die Kollegen, Fürsorge aber auch für die Antragsteller und zusätzlich das Ziel größerer Kontrolle und Korruptionsvorsorge geboten mir daher, mich mit allen Kräften für den raschen Umzug meiner Abteilung in ein funktionsgerechtes und sichereres Gebäude einzusetzen.

Dieser Umzug fand Anfang Februar 1997 statt. Mit der Unterbringung aller Kollegen der Rechts- und Konsularabteilung unter einem Dach, mit einer hohen Aufnahmekapazität für die Besucher auf unserem Grundstück, um sie der Einflussnahme durch die Mafia zu entziehen, mit Büros der Visa-beamten, die durch offene Türen freien Blick auf den Schalter hatten und so eine größere Kontrolle auf die dort tätigen Ortskräfte ausüben konnten, mit Mikrofonanlage und vielem anderen mehr verfügten wir damit erst-

mals über halbwegs mit einer deutschen Behörde vergleichbare Arbeitsbedingungen.

Auch verbesserte die Eröffnung des Büros eines Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes unsere Schlagkraft. Schon bald erwies sich aber auch dieser Fertigungsbau als überfordert und platzte aus allen Nähten, obwohl das Personal immer noch nicht hinreichte. Im Außenbereich wuchsen die Warteschlangen wieder an.

Die Praxis der Visumerteilung wurde zu meiner Zeit von zahlreichen Einzelfaktoren bestimmt, zuoberst natürlich Reisefreiheit auf der einen Seite versus Sicherheit vor illegaler Zuwanderung. Hier waren wir ständig bemüht, diesen Zielkonflikt angemessen zu lösen und im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens die Schraube weder zu stark anzuziehen noch zu stark zu lockern.

Dann gab es natürlich auch die Interessen der deutschen Wirtschaft. Die Firma Lufthansa etwa verlangte einmal, ihre Direktflugverbindung nach Odessa dadurch zu fördern, dass die Fluggäste aus Odessa von der Vorsprache bei der Botschaft befreit werden. Als Wirtschaftsreferent hätte ich für dieses Anliegen natürlich großes Verständnis gehabt. Allein als Rechts- und Konsularreferent habe ich dieses Anliegen im August 1996 aus Sorge vor Missbrauch ablehnen müssen.

Druck kam ebenso von der Spätaussiedlerlobby. Vom Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung und vom ukrainischen Interessenverband „Wiedergeburt“ wurde damals gefordert, deutschstämmigen Ukrainern durch Zulassung von Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten in Deutschland zu einer Bleibeperspektive in der Ukraine zu verhelfen - ebenfalls ein problematisches Anliegen.

Schließlich versuchten durch Beschwerden etwa humanitäre Hilfsorganisationen, die Botschaft zur beschleunigten Visumerteilung zu veranlassen, zum Beispiel für tschernobylgeschädigte Kindergruppen oder für die LKW-Fahrer ihrer Hilfstransporte.

Ich erinnere mich schließlich auch an den Geschäftsführer eines Seniorenstifts, der uns im August 1997 weismachen wollte, er tue etwas Gutes, wenn er 53 junge Frauen zum längsten Laufsteg der Welt nach Berlin einlädt. Sein Beharren half ihm nichts. Wir fanden damals durch Kontakte mit dem Bundesgrenzschutzamt heraus, dass sich hinter dem Seniorenstift eine Organisation zur Geldwäsche verbarg.

Schließlich will ich noch erwähnen, dass sich auch das ukrainische Außenministerium immer wieder in unsere Tätigkeit einmischte und beklagte, dass unsere Visumerteilung zu restriktiv sei. Der Leiter der Konsularabteilung des ukrainischen Außenministeriums wurde übrigens später verhaftet, unter anderem wegen eines schwunghaften Handels mit Diplomatenpässen.

Um diesen Bereich abzuschließen, möchte ich kurz aus einem Redebeitrag zitieren, den ich für Botschafter Heyken für die Botschafterkonferenz 1998 entworfen habe. Ich habe Folgendes geschrieben:

Die weiterhin steigende Tendenz wird in diesem Jahr voraussichtlich zu über 120 000 Visa führen. Aber ist das bei einem europäischen Nachbarland mit über 50 Millionen Einwohnern ungewöhnlich? Es ist normal, dass immer mehr Ukrainer von der Reisefreiheit Gebrauch machen wollen, sei es, um einen Gebrauchtwagen zu kaufen, sei es, um den goldenen Westen einmal aus der Nähe zu betrachten. Dies ist eine nach dem Fall des Eisernen Vorhangs positiv zu bewertende Entwicklung. Wir haben an der Ukraine sicherlich größeres Interesse als an anderen Staaten. Problematisch ist allerdings,

- so schrieb ich damals -

wie diese Dienstleistung trotz Zunahme des Reiseverkehrs auch in Zukunft gewährleistet werden kann, wenn die personelle und technische Ausstattung unverändert bleibt. Die Reisefreiheit kommt uns, wollen wir nicht prohibitive Gebühren einführen, teuer zu stehen. Die Lösung dieses Konflikts kann nur in einem noch wirksameren Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehen. Ziel muss es sein, den Reiseverkehr langfristig zu normalisieren und die Visumerteilung zu vereinfachen. Insbesondere beim Personal scheinen mir hier noch ungenutzte Reserven vorhanden zu sein. Keine Ortskraft und auch kein Beamter erhält bislang ein Interviewtraining oder wird in Fragetechnik geschult. Hier werden Versäumnisse offenbar, die wir überwinden müssen. Die anderen Schengen-Partner machen sich ebenfalls Versäumnissen schuldig. Gleichsam willenlos lassen sich die Schengen-Partner ein

„Visashopping“ bieten, das wie ein System kommunizierender Röhren die Antragsteller zu den Vertretungen treibt, wo der geringste Widerstand zu erwarten ist. Auch hier muss die Zusammenarbeit intensiviert, müssen die Prüfungsstandards harmonisiert werden. Schließlich sollte auch die Kooperation mit den Ausländerbehörden verbessert werden. So würden etwa Zentralstellen bei den Innenbehörden zu einer effektiveren Informationsgewinnung und Datenübermittlung beitragen.

Um meine damalige Wahrnehmung des Problems zusammenzufassen: Ich habe unsere Praxis der Visumerteilung 96 bis 99, also unter zwei verschiedenen Regierungen, stets in voller Übereinstimmung mit den Vorgaben des Auswärtigen Amtes und mit dem Ausländerrecht gesehen. Es gab zwar viel Druck von den verschiedenen zuvor genannten Seiten, unsere Praxis weiter zu liberalisieren - eigentlich fanden alle unsere Praxis damals zu restriktiv -; ich habe aber keinen unziemlichen psychologischen oder verbalen Druck des Auswärtigen Amtes empfunden, schneller oder mehr Visa zu erteilen oder gar die Prüfungsstandards abzusenken.

Ich habe aber davor gewarnt, dass das Ausländerrecht leer läuft, wenn wir personell, organisatorisch und technisch nicht in die Lage versetzt werden, seine Prüfungsstandards auch umzusetzen. Das war keine Mahnung an das Auswärtige Amt allein, sondern auch an alle diejenigen, die für die Zurverfügungstellung hinreichender Ressourcen in Regierung und Parlament Verantwortung tragen.

Die Haushaltssituation, die dazu führte, dass das Bundesfinanzministerium auch dem Auswärtigen Amt drastische Sparmaßnahmen auferlegte, war natürlich auch uns bekannt; dennoch habe ich in zahlreichen Berichten auf die Gefahr des Leerlaufens der Kontrolle mangels personeller Ressourcen hingewiesen, so übrigens auch bei einer Personalversammlung mit Bundesminister Kinkel am 30. Juli 1997, die in meiner Visastelle stattfand - das war damals der größte für Versammlungen in Betracht kommende Raum - und auf der ich als Personalratsvorsitzender das Wort führte.

Ich komme jetzt zum dritten Abschnitt: Aspekte der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit der Leitung der Botschaft war zu meiner Zeit vertrauensvoll und unkontro-

vers. Botschafter Dr. Heyken war von seiner Funktion her auf die Visumerteilung sicherlich nicht fokussiert. Aber auch die räumliche Trennung zwischen der Kanzlei und der Visastelle, insbesondere seit dem Umzug im Februar 97, trug dazu bei, dass die Probleme der Leitung nicht mehr so eindringlich wie früher tagtäglich vor Augen geführt wurden. Doch der Botschafter und insbesondere auch sein Vertreter, Herr Braun, später auch Herr Annen, hatten immer ein offenes Ohr für die Anliegen, die ich vortrug und die ich von der Visastelle transportierte. Sie zeichneten meine Berichtsentwürfe zumeist ohne Zuführung von Weichmachern ab. Das schließt den zitierten Beitrag für die Botschafterkonferenz ein.

Auch die Zusammenarbeit mit den beiden Leiterinnen der Visastelle und den übrigen Mitarbeitern der Visastelle war harmonisch. Sie war getragen von Teamgeist und einem Konsens über die Ziele unserer Tätigkeit. Da ich sowohl Frau Ohl-Meyer als auch Frau Hoppmann als hervorragend qualifizierte Beamtinnen schätze, die den Laden im Griff haben, ließ ich ihnen in der täglichen Einzelfallpraxis viel Spielraum.

Über die allgemeine Linie freilich und über die Einschätzung des Migrationsrisikos waren wir uns in zahlreichen Besprechungen immer einig. Dafür habe ich sie andererseits stets gedeckt, wenn von dritter Seite oder aus anderen Abteilungen - auch der Botschaft, wie etwa der Wirtschaftsabteilung, naturgemäß - Klagen über zu restriktive Entscheidungen, über zu viele Ablehnungen kamen. Ich habe Beschwerdeführern immer als Berufungsinstanz zur Verfügung gestanden, aber nur ausnahmsweise einmal getroffene Entscheidungen von Frau Ohl-Meyer und Frau Hoppmann kassiert.

Im Übrigen habe ich mich als Scharnier zur Leitungsebene verstanden, da ich an den Morgenbesprechungen teilnahm und die Leitung daher am leichtesten über unsere Sorgen und Nöte unterrichten konnte.

Die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt war im Allgemeinen frei von Bestrebungen, die Praxis der Visumerteilung in eine liberalere Richtung zu beeinflussen. Sicher war man dort nicht so nah an den Problemen dran. Deshalb bestand dort vielleicht auch eher eine Neigung, Druck nachzugeben, Druck von Beschwerdeführern beispielsweise, Konflikten aus dem Weg zu gehen und um eine wohlwollende Überprüfung von Ablehnungen zu bitten.

Aber dies ist auch ein allgemeines, menschliches oder innerorganisatorisches Phänomen. Wenn wir meinten, uns durch das Amt nicht hinreichend unterstützt zu fühlen, dann waren das die Situationen, in denen wir zusätzliches Personal verlangten und mit guten, häufig bürokratischen Ratschlägen abgepeist wurden.

An gutem Willen fehlte es nicht. Ich erinnere mich etwa an zwei so genannte Organisationsberatungen durch entsandte Oberamtsräte - das war Mitte 1996 und Mitte 1997 -, die sich die Abläufe vor Ort genau anschauten und Vorschläge zur Effizienzsteigerung machten. Auch war der Inspekteur 1998 bei uns und gab Weisungen und Empfehlungen auf diesem Gebiet. Allein: Dies alles löste nicht unser Grundproblem, dass Kontrolle bei steigenden Visazahlen mit dem vorhandenen Personalbestand nicht aufrechtzuerhalten sein werde.

Etwas hilflos war die Reaktion des Amtes auch, wenn ich einen gesunden Personalmix aus erfahrenen und jüngeren Beamten forderte. Meine jungen Leute, darunter, glaube ich, sieben oder acht Probebeamte, waren zwar alle hoch motiviert und hatten eine gute Ausbildung hinter sich; dies ersetzt jedoch keine Lebenserfahrung, die man auch für die Visumerteilung braucht, gerade etwa für die Interviews mit Ehepartnern. Auch das war aber wiederum kein böser Wille des Auswärtigen Amtes. Tschernobyl und ein schlechtes Image der Ukraine führten dazu, so versicherte uns die Personalabteilung immer wieder, dass keine älteren, keine erfahreneren Beamten für Kiew gewonnen werden konnten.

Ich möchte jetzt ganz kurz auf das Carnet de Touriste eingehen. Kann ich voraussetzen, dass das bekannt ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Oh ja.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das war der Vorläufer der Reiseschutzversicherung und das wurde im Mai 1997 eingeführt. An diesem Beispiel lässt sich zeigen, dass zu meiner Zeit Botschaft und Auswärtiges Amt im Grundsatz eine Linie vertraten, was die Ermöglichung von mehr Freizügigkeit auf der einen Seite bei gleichzeitiger Wahrung der Kriterien des Ausländerrechts angeht. Am Carnet erwies sich aber auch, dass wir Praktiker vor Ort deutlicher als die in der Zentrale sahen, auf welche Abwege gute Absichten

führen können. Wir fragten uns daher schon, wie groß das deutsche Interesse an der Einreise von Scharen dieser graugesichtigen, armselig gekleideten jungen Männer war. Die Entsorgung unseres Gebrauchtwagenmarktes von alten Rostlauben konnte es nicht allein sein. Ich schrieb damals in einem Bericht - das war im April 1997 -:

Im Unterschied zu unserer öffentlichen Unterstützung des Carnets besteht bei der Botschaft die Sorge, dass ein an sich gut gemeintes Produkt durch den ukrainischen Automobilklub missbraucht werden kann.

Ich sah schon damals voraus - mit meinen Mitarbeitern -, dass der Wegfall der Einladung zu einem Verlust an Erkenntnismitteln führen würde, gerade auch was die Prüfung der Rückkehrbereitschaft angeht, obwohl das Carnet eigentlich nur die Verpflichtungserklärung ersetzen sollte. Da dieses Verfahren aber letztendlich zwischen BMI und AA und dann auch noch mit dem ADAC abgestimmt war, stellten wir unsere Bedenken zunächst bis zum Beweis der Untauglichkeit des Carnets zurück.

Die Befürchtungen bestätigten sich schon bald. Bereits im Herbst 1997, also nach nicht einmal einem halben Jahr, berichteten wir über Hinweise auf Missbrauch. So begannen Reisebüros, mit denen wir die Zusammenarbeit erst Anfang 1995 eingestellt hatten, durch die Hintertür Carnets zu vertreiben und zu überhöhten Preisen mit dem Versprechen auf Visumerteilung zu verknüpfen.

Wir warteten aber nun nicht lange auf eine Weisung des Auswärtigen Amtes, sondern wir handelten. Den Missbrauch verifizierten wir durch verdeckte Anrufe eigener Mitarbeiter bei diesen Reisebüros. Als wir genug Beweismaterial beieinander hatten, konnten wir den ukrainischen Automobilklub und auch den ADAC mit unwiderlegbaren Vorwürfen konfrontieren. So gelang es uns, den Vertrieb der Carnets wieder nur auf die Geschäftsstelle des Klubs in Kiew zu beschränken. Wir inspizierten darüber hinaus die Geschäftsstelle in Abständen und führten mit dem Klub in Arbeitsbesprechungen regelmäßige Bestandsaufnahmen durch. Größter Erfolg war, dass wir auf diese Weise erreichen konnten, den Vertrieb der Carnets auf 100 bis 120 Stück pro Tag zu kontingentieren. Das war keine Weisung des Auswärtigen Amtes, sondern das war unsere Leis-

tung, die vom Auswärtigen Amt aber auch nicht infrage gestellt wurde.

Ohne diese Obergrenze hätte wirklich die Gefahr bestanden, dass die Dinge aus dem Ruder laufen. Hätten das AA, das BMI oder der ADAC das nicht akzeptiert oder hätte man uns damals zur Annahme zusätzlicher Produkte, zusätzlicher Reiseschutzversicherungen gezwungen, dann wäre womöglich schon damals „Land unter“ zu melden gewesen. Dies blieb mir aber bis Sommer 1999 erspart.

Im Gegensatz zur Kooperation mit dem Auswärtigen Amt funktionierte die Zusammenarbeit mit den Innenbehörden nicht ganz so reibungslos. Es gab eigentlich keine institutionalisierte Kommunikation, sondern es dominierten persönliche Kontakte auf Arbeitsebene. Ich erinnere mich etwa, dass Frau Ohl und auch Frau Hoppmann über einen direkten Draht zur Grenzschutzdirektion Koblenz verfügten und auch zu den Bundesgrenzschutzämtern in Berlin-Schönefeld und Frankfurt (Oder), wo es schon damals besondere Ermittlungsgruppen gegen illegale Migranten gab.

Insbesondere in solchen Fällen, wo die Ausländerbehörden ohne Bedenken zustimmten, obwohl wir bestimmte Fragen oder Zweifel vorgebracht hatten, bzw. in denen sie gar, wenn wir eine fakultative Beteiligung wünschten, eine Stellungnahme zum Gastgeber ablehnten, war der Bundesgrenzschutz eigentlich unsere einzige Erkenntnisquelle, um mehr zur Seriosität des Reisezwecks herauszufinden oder auch um gegebenenfalls Ablehnungen gerichtsfest zu machen. So etwas passierte zum Beispiel häufiger in Fällen der Vermittlung von Aupairs an deutsche Familien.

Häufig, so erinnere ich mich, stimmten die Ausländerbehörden der Visumerteilung zu, weil ihre Überprüfungen nicht zu stichhaltigen Einwendungen führten. Wir hatten oft das Gefühl, dass man dort nicht lange nachforschte. Erst auf diesem Weg kam im Juli 1998 etwa heraus, dass gegen eine Kölner Künstleragentur, an der die Ausländerbehörde nichts auszusetzen fand, ein umfangreiches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts der gewerbsmäßigen Schleusung anhängig war. Übrigens war dies auch der Grund, warum ich mich auf der Botschafterkonferenz für die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners bei den Innenbehörden ausgesprochen hatte.

Ich komme jetzt zum letzten Abschnitt: Welches waren also die Gründe für den Anstieg der Visazahlen während meiner Zeit auf etwas über 130 000 Visa? Sicher spielte die Wahrnehmung Deutschlands als wirtschaftlich stärkstes Nachbarland die zentrale Rolle. Darüber hinaus gab es etablierte Zuwanderungskanäle, wie die für die deutschstämmigen Spätaussiedler oder für die Menschen jüdischer Abstammung. Diese Kanäle weckten natürlich auch bei anderen die Erwartung, sich in Deutschland vielleicht eher zu rechtzufinden als anderswo.

Dass wir dann natürlich auch die größte EU-Vertretung in Kiew waren, die die größte Visastelle unterhielt, trug sicherlich ebenfalls zu einer sich selbst verstärkenden Attraktivität bei. Jede Maßnahme zur Verbesserung der Umstände der Visumerteilung bei uns musste sich doch zwangsläufig herumsprechen und die Anziehungskraft auf die Reisewilligen noch erhöhen. Vielleicht könnte man provokativ formulieren, dass der Versuch, die Warteschlangen abzubauen, gar nicht gelingen konnte, weil er im Erfolgsfall nur neue Besucher anlocken würde, die von den Warteschlangen vorher abgeschreckt wurden.

Kein Grund für den Anstieg der Visazahlen war deshalb etwa, dass die Botschaft mit der Zeit immer lockerer prüfte. Der Abbau von Warteschlangen war kein im Rahmen der Antragsprüfung von uns angestrebtes Ziel; das möchte ich ganz klar sagen. Im Gegenteil: Wir sind für unsere zu restriktive Praxis immer gescholten worden. In den ukrainischen Medien wurde immer wieder der Vorwurf erhoben, junge, unverheiratete Ukrainerinnen würden von westlichen Botschaften pauschal als potenzielle Prostituierte angesehen, denen man daher kein Visum geben könne.

Wir haben dennoch versucht, den Grundsatz der Einzelfallprüfung aufrechtzuerhalten. Ablehnung gab es daher nur dann, wenn uns der Antragsteller nicht zu überzeugen vermochte, dass er legitime Zwecke verfolgt, dass sein Aufenthalt und die Rückkehrbereitschaft finanziell gesichert sind und dass er uneingeschränkt auch zur Rückkehr bereit ist. Da die Klagehäufigkeit in der Ukraine relativ gering war - geringer, als ich es jetzt in Vietnam erlebe -, bestand damals ohnehin kein Anlass, Ablehnungsgründe bereits vor dem Widerspruch auf ein gerichtsfestes Niveau zu heben.

Natürlich: Auch während der von mir zu verantwortenden Zeit der Visastelle kam es zu Fällen von Visumerschleichungen. Ich habe von Anfang an gewusst, dass es keine 100-prozentige Herausfilterung des Missbrauchs geben kann. Diese Gewissheit gibt es nie. Sie wäre auch mit unserem Verständnis Deutschlands als einem weltoffenen Land nicht vereinbar.

Allerdings - das wusste ich auch - begünstigten die Rahmenbedingungen in der Ukraine stärker als anderswo die Inkaufnahme hoher Einsätze aufseiten der Antragsteller, die Anwendung betrügerischer Methoden und andere kriminelle Vorgehensweisen individueller und organisierter Art, um in den Besitz der knappen und begehrten Ware Visum zu gelangen. Dies musste man ganz einfach unterstellen angesichts des Wohlstandsgefälles, angesichts der Attraktivität Deutschlands und der erbärmlichen sozialen Lage vieler Ukrainer damals, ohne dass wir damit gleich ein ganzes Volk als potenzielle Verbrecher abstempeln wollten.

Wir haben dennoch unter extremem Arbeitseinsatz unser Möglichstes getan - dies bestätigte auch der Inspekteur 1998 -, den Missbrauch in Schach zu halten. Dazu gehörten unter anderem die Überprüfungen Verdacht erregender Firmen oder auch gefälligkeitshalber ausgesprochener oder fingierter Einladungen. Dazu gehörte der Austausch von Informationen einschließlich so genannter schwarzer Listen mit den Schengen-Partnern. Dazu gehörten regelmäßige Besprechungen mit der für die Kontrolle unseres Außenbereichs zuständigen ukrainischen Nationalgarde. Auch mit den ukrainischen Strafverfolgungsbehörden hatte ich regelmäßige Kontakte. Ich habe sie teilweise sogar auf unser Gelände gelassen, um dort verdeckt zu ermitteln. Dazu gehörten die Rotation der Mitarbeiter und ständige Vergatterungen.

Ich will hier erwähnen, dass es mir nicht leicht fiel; aber ich habe kein Federlesen gemacht und etwa in einem Fall eine Mitarbeiterin sofort entlassen, weil sie mir nicht sofort offenbart hatte, dass sie außer Dienst in einer Visumsache angesprochen worden war. Die Mitarbeiter wussten: Solche Dinge waren mir sofort zu melden.

Schließlich haben wir auch darauf gesehen, dass wir die in vielen ukrainischen Zeitungen erscheinenden Inserate und Angebote von so genannten Eurovisa zur überprüfen versuchen. Ich denke daher, dass die

durchschnittlich etwa 600 bis 700 Visa, die wir zu meiner Zeit am Tag mit vier entsandten Beamten und 18 Ortskräften erteilten, im Ergebnis keine Kritik wegen einer zu großzügigen Vergabep Praxis verdienen.

Eine Kritik etwa wegen zu großzügiger Visumerteilung ist damals auch von den Innenbehörden nie geäußert worden. Die Grenzschutzdirektionen haben in ihren Lageberichten immer wieder bestätigt, dass der Ukraine als Herkunftsland für illegal nach Deutschland einreisende Personen nur geringe Bedeutung zukommt. Die Abschiebungsquote aufgegriffener illegaler Ukrainer lag unter 1 Prozent.

Hingegen wurde die Ukraine vor allem als eines der Haupttransitländer nach Westeuropa problematisiert. Aber ihr bei der Sicherung ihrer Grenzen zu helfen, das wurde offenbar nicht als eine in erster Linie uns betreffende Aufgabe angesehen, sondern als eine Aufgabe, die von der Ukraine selbst und von Polen zu lösen ist. So habe ich etwa im April 1998 aus einem Gespräch mit dem damaligen Innenminister Krawtschenko, der sich kürzlich das Leben genommen hat, berichtet:

Der ukrainische Grenzschutz ist am Rande eines kritischen Zustandes. Seine Hauptausrüstung ist hoffnungslos veraltet. Er kann die Ostgrenzen gar nicht und die Westgrenzen nur noch zu einem Drittel kontrollieren. Dabei ist er so unterbezahlt, dass sich die Brotfabriken bereits weigern, die Grenztruppen zu beliefern. Wie mit einem solchen Grenzschutz wirksam illegale Zuwanderung über die grüne Grenze verhindert werden kann, das ist aber auch eine uns berührende Frage.

Leider hat dies nicht verhindert, dass Deutschland seine polizeiliche Ausstattungshilfe für die Ukraine einschränkte.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Schnakenberg. - Lassen Sie mich gleich zu dem Carnet de Touriste kommen, zu seiner Missbrauchsanfälligkeit, dazu, was Sie dagegen getan haben und was das Auswärtige Amt dagegen oder dafür getan hat. Sie haben von einem Schreiben vom April 97 an das Auswärtige Amt berichtet, in dem Sie Ihre Sorge über die Miss-

brauchsanfälligkeit des Carnets mitgeteilt haben. Ich habe in meinen Händen einen Drahterlass vom Oktober 1997. Ist das möglicherweise die Reaktion? Sie haben hier über Vertriebsprobleme berichtet, also darüber, wie das Carnet in Kiew vertrieben wurde, nämlich auf unsaubere Art und Weise. Dann haben Sie gesagt: Wir kümmern uns darum und kontrollieren den Vertrieb selbst. Wie hat die Visastelle der Botschaft das gemacht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Es ist richtig, dass wir im April 97, also kurz vor der Einführung, das erste Mal gewarnt haben, intern, und dann das nächste Mal, wenn ich mich recht erinnere, im Herbst, im Oktober. Im April war mir wichtig, dass wir im Außenverhältnis nicht sogleich als Verhinderer dastehen, sondern wir wollten diesem Produkt erst einmal eine Chance geben.

Nun wussten wir, wie die Verhältnisse in der Ukraine sind. Dass es da zu Problemen kommen würde, war uns klar. Aber wir haben dem ADAC gegenüber und auch dem ukrainischen Partnerklub gegenüber gesagt: Bitte versucht es; passt auf; das Ganze ist eine sehr gefahrgeneigte Tätigkeit; wir werden die Sache einstellen, wenn es zu größeren Problemen kommt.

Als es dann zum ersten Mal zu Problemen kam - das war sogar Anfang Oktober oder Ende September -, haben wir das dem ADAC - wir hatten auch eine direkte telefonische Verbindung mit dem ADAC - sogleich mitgeteilt. Das hat dazu geführt, dass die Ausgabe weiterer Carnets für, wie ich meine, etwa zwei oder drei Wochen suspendiert wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darauf kommen wir gleich zu sprechen.

Bevor wir auf den Oktober eingehen, möchte ich zum April 1997 zurückkehren, zur Einführung. Konnten Sie mit dem Erlass zur Einführung des Carnets vom 23. April 1997 bei aller Missbrauchsanfälligkeit, die völlig unbestritten ist, zunächst einmal - als Einstieg - leben? Diese Regelung besagte - Sie kennen sie sicherlich -: Das Carnet begründet keinen Rechtsanspruch; die übrigen Voraussetzungen müssen dennoch geprüft werden; jeder muss persönlich erscheinen; die Rückkehrbereitschaft muss geklärt werden; es gibt keine Sonderbehandlung für diejenigen, die ein Carnet haben. Das waren vielfältige Einschränkungen; das Carnet war nur

ein Baustein neben vielen anderen Prüfungsakten. Konnten Sie damit im April 97 zunächst einmal leben?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja. Ich denke, damit konnten wir zunächst einmal leben. Dieser Erlass war mir konkret genug und er ließ zugleich, denke ich, hinreichend Spielraum für die Ausgestaltung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Dann gehen wir zum Oktober 97. Im Oktober 97 kamen dann erste Missstände - das wissen wir - und da haben Sie dann den Vertrieb ausgesetzt. Da gab es auch interessanterweise im Benehmen mit dem Innenministerium eine Vorgehensweise. Das heißt: AA hat mit dem Innenministerium die Dinge besprochen, Ihrer Erfahrung nach, in Kiew? Stimmt das?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Davon gehe ich aus, dass es da regelmäßige Kontakte zwischen dem BMI und dem AA gab. Der ADAC hatte ja seine pauschale Verpflichtungserklärung gegenüber dem BMI abgegeben und das BMI musste ja seinerseits wiederum das Auswärtige Amt entsprechend konsultieren, damit diese Maßnahme entsprechend an die Außenvertretungen kommuniziert würde, und wir alle wussten: Diese Verpflichtungserklärung tritt nun an die Stelle der vielen individuellen Verpflichtungserklärungen und wird dann überdies ersetzt durch dieses Versicherungsprodukt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann haben Sie, als es da Missbrauchsfälle beim Vertrieb gab, selbst die Räume kontrolliert oder festgelegt, wo und wie vertrieben werden darf?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja. Ich erinnere mich noch, dass wir zunächst die alte, später auch die neue Verkaufsstelle -- Offenbar flossen die Einnahmen so reichlich, dass man sich dann auch sogleich eine sehr großzügige neue Geschäftsstelle leisten konnte. Wir haben uns das angeschaut und überdies waren auch Vertreter, also der damalige Chef dieses Klubs 112 - hieß er - und seine Deutschdolmetscherin, mehrfach bei uns dann in der Visastelle, um darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen durchgeführt werden können, um den Missbrauch in Grenzen zu halten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Dann machen wir einen Sprung. Ein Jahr später, im Oktober 98, da gibt es ein Schreiben von Frau Hoppmann. Sie sagten ja vorhin, dass Sie diese Schreiben im Wesentlichen alle mitgetragen haben, nichts korrigiert haben; in diesem Schreiben an das Auswärtige Amt warnt Frau Hoppmann, dass hier erkennbar Missbrauch getrieben wird, dass Menschen ein Carnet de Touriste vorlegen und sich die Frage aufwirft, wie die Antragsteller ihren Lebensunterhalt überhaupt finanzieren können. Es heißt:

Sich häufende Rückfragen der deutschen Grenzbehörden bestätigen den Verdacht, dass viele Antragsteller ihren Aufenthalt in Deutschland durch Schwarzarbeit finanzieren.

Oktober 98. Es wird jetzt immer deutlicher: Hier wird Schwarzarbeit Vorschub geleistet.

Jetzt kommt eine Anregung, angelehnt an österreichisches Verhalten: Sie sagen, die Österreicher lassen sich eine bezahlte Hotelbuchung vorlegen; das wollen Sie auch machen, eine in Deutschland für ein deutsches Hotel bezahlte Hotelbuchung, und fragen im Auswärtigen Amt nach, ob Sie das auch dürfen. Wie war die Antwort?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann jetzt nur vermuten, dass entweder keine Antwort kam oder dass die Antwort abschlägig war; denn ich erinnere mich nicht, dass wir diese Maßnahme wie die Österreicher eingeführt hätten. Wir waren überdies in einer ganz anderen Situation als die Österreicher. Die Österreicher hatten eine Minivertretung und die haben überhaupt natürlich alle möglichen Hürden aufgebaut, um dieses Produkt außen vor zu halten. So konnten wir gar nicht agieren. Wir mussten mit diesem Produkt anders umgehen.

Aber wenn Sie sagen, dass Frau Hoppmann - ich habe im Grunde genommen alles vor oder nach Abgang gesehen - diesen Vorschlag gemacht hat, diese Anregung an das Auswärtige Amt, dann habe ich dies sicherlich geteilt und hierin eine Möglichkeit gesehen, die Missbrauchsgefahr weiter einzuschränken. Aber ich will noch mal darauf hinweisen, dass von dem, was den Missbrauch jetzt angeht in Deutschland, was die Schwarzarbeit oder andere illegale Zwecke angeht, viel im Bereich der Gerüchte, der allgemeinen Vermutungen war. Es gab nach

meiner Erinnerung nicht sehr viele wirklich substanzielle Erkenntnisse darüber, dass ein größerer Anteil dieser Carnetinhaber nun unlautere Absichten verfolgte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In dem Schreiben vom 27.10.98 von Frau Hoppmann an das Auswärtige Amt heißt es zum Schluss nach dem Vorschlag, bezahlte Hotelbuchungen könnte man als weiteres Prüfkriterium einfügen:

3. Die Botschaft geht davon aus, dass dem oben angegebenen Verfahren zugestimmt wird, falls keine gegenteilige Weisung bis zum 16. November 98 ergeht.

Was haben Sie in Erinnerung zu dem Satz?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich denke, das ist der Beleg für eine sehr, sehr motivierte und handlungsbereite Visastellenleiterin. Ich sagte ja eben schon: Um zu verhindern, dass so eine Bitte um Weisung einfach ins Leere geht, haben wir uns da eben schon gezwungen gesehen, solche Berichte abzuschicken.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann mich aber an das Ergebnis, an die Antwort, nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, man geht von Zustimmung aus, falls bis zum Soundsovielten nichts Gegenteiliges kommt. Wissen Sie, ob etwas Gegenteiliges kam?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Zustimmung konnte man bei dieser Formulierung dann unterstellen, wenn nichts Gegenteiliges kam?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der wusste doch nicht, ob was kam!)

Aber wenn Sie es nicht wissen, wissen Sie auch nicht - - Sie wissen also nicht, wie das weiterging?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich weiß nicht, wie es weiterging. Aber ich kann mich

nicht daran erinnern, dass wir während meiner Zeit noch entsprechende, wie Sie sagen, bestätigte Hotelreservierungen uns haben vorlegen lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie waren doch ein Jahr danach noch in Kiew, also fast noch ein ganzes Jahr?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Es wurde auch mit solchen Hotelreservierungen jede Menge Schindluder getrieben. Es wäre sicherlich auch kein effizientes Mittel gewesen; aber es war sicherlich eine Möglichkeit, die Dinge zu verbessern.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Ich höre gerade, es gab eine ablehnende Antwort. Das habe ich aber im Augenblick hier nicht präsent.

Sie sind dann bis zum Sommer 99 dabei geblieben in Kiew und einen Monat später, im Oktober 99, kam dann dieses Plurez mit den totalen Erleichterungen. Was sagen Sie dazu aus Ihrer Erfahrung?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe im Juli - oder lassen Sie es Anfang August 1999 gewesen sein - meine Tätigkeit in der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes angetreten. Das war eine ganz andere Tätigkeit, in der ich mit dienstrechtlichen Fragen, mit Fragen des Gesetzes über den allgemeinen auswärtigen Dienst zu tun hatte. Ich habe die Praxis der Visumerteilung, auch die Erlasslage, von diesem Moment an nicht weiter verfolgt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie wissen auch gar nicht, was dann kam? Das berühmte Plurez ist Ihnen auch in der Vorbereitung für den heutigen Tag nicht zufällig in die Hände gefallen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe mich in erster Linie auf die mich betreffende Zeit vorbereitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Dann gebe ich weiter an die SPD. Wer will da fragen? - Bitte schön, Frau Heubaum.

Monika Heubaum (SPD): Herr Dr. Schnakenberg, Sie haben schon das Schreiben vom 22.05.98 zitiert. Unter anderem steht da auch ein Passus:

Zugleich wird die Schwelle zur Ablehnung von Visa durch das Recht zum Widerspruch, zur Anhörung und auf einen gerichtsfesten Remonstrationsbescheid immer höher. So stehen wir am Ende vor der Wahl, entweder einen gigantischen Aufwand zu betreiben, damit uns einige wenige Fische ins Netz gehen ...

Könnten Sie diesen Satz vielleicht noch mal etwas näher erläutern, was Sie mit „einige wenige Fische“ meinen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Was Sie zitiert haben, stammt aus einem Beitrag für diese Botschafterkonferenz, den ich dann auch noch mal - es gab da, denke ich, Arbeitsgruppen - dort eingereicht habe.

Ja, natürlich, dieser Vergleich ist so gemeint. Natürlich werfen wir unsere Netze aus: durch entsprechende Prüfkriterien, durch Interviews, in denen wir natürlich bestimmte Fragen stellen, Fangfragen, versuchen, dem Antragsteller wirklich auf den Zahn zu fühlen. Dieser Aufwand wird natürlich immer größer, wenn wir zum Beispiel weniger schriftliches Material in Händen haben, was wir überprüfen können. Das war ein Kritikpunkt an dem Carnet, dass es im Grunde nicht mehr die Einladung gab als weiteres Erkenntnismittel zur Seriosität des Reisezwecks.

Ich habe dann mit dieser Äußerung natürlich noch etwas anderes im Sinn gehabt, was mit der Zeit sicherlich auch ein größeres Problem geworden ist, aber noch nicht so stark. Wir sind ja gehalten gewesen, natürlich auch im Falle des Widerspruchs eines Antragstellers einen so genannten Remonstrationsbescheid zu fertigen und dann eben auch natürlich im Falle der Klage entsprechende Klageerwiderungen für das Auswärtige Amt. Das ist natürlich für eine Visastelle, die alle Hände voll zu tun hat, die die tägliche Arbeitslast zu bewältigen hat, wirklich ein riesiger Aufwand. Auch deshalb habe ich mit dieser Äußerung im Sinn gehabt, dass es natürlich wichtig ist, wir können mit möglichst stichhaltigen Gründen und Dokumenten sogleich am Anfang die - ich sage jetzt mal - faulen Kunden herausfischen.

Monika Heubaum (SPD): Hatten Sie auch Kontakt zu anderen Schengen-Botschaften - Sie erwähnten in dem Schreiben auch mal den Begriff Visashopping - und

wurde in den anderen Botschaften vielleicht auf persönliche Vorsprache verzichtet oder wie wurde es da gehandhabt?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, wir waren schon damals gehalten, uns mit den Schengen-Partnern, so wie wir das auch auf anderen Aufgabengebieten mit unseren EU-Partnern tun, regelmäßig mindestens einmal im Monat zu treffen. Wir haben das getan. Wir hatten während meiner Zeit auch einmal die Schengen-Präsidentschaft inne. Dies war ein von uns sehr geschätzter Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Allein, er hat natürlich auch nicht verhindern können, dass die Kollegen aus den anderen Schengen-Staaten eben zum Teil andere Vorgaben hatten. Es gab natürlich Schengen-Partner, die zum Beispiel weiterhin mit Reisebüros zusammengearbeitet haben. Das bedeutet eben, dass diese Reisebüros sozusagen gesammelt die Anträge ihrer Gäste, ihrer Reisenden einreichen konnten und eine persönliche Vorsprache dann nur sozusagen bei besonderer Nachfrage, bei Vorliegen besonderer Anhaltspunkte erbeten wurde. Aber da gab es eben große Unterschiede. Da gehörten wir im Grunde zu den Restriktivsten, wir, die wir Anfang 95 die Zusammenarbeit mit den Reisebüros eingestellt hatten.

Monika Heubaum (SPD): Sie erwähnen weiterhin in diesem Fernschreiben vom 22.05., wenn ich das eben noch zitieren darf, auf Seite 4:

Ersetzung der Einzelfallprüfung durch Pauschalurteile hat westliche Botschaften in der Vergangenheit viel Ansehen gekostet und etwa Frauenhandel auch nicht verhindert.

Darf ich daraus schließen, dass Sie der Ansicht sind, dass eine restriktive Visapolitik auch den Frauenhandel nicht verhindert?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Sie trägt zu dessen Eindämmung bei, aber gerade der Frauenhandel, bin ich der Überzeugung -- Viele der ukrainischen Prostituierten sind über die grüne Grenze nach Deutschland gekommen. Das war mein damaliger Wissensstand. Was ich eben schon dazu noch gesagt habe, war, dass es für unverheiratete Ukrainerinnen praktisch unmöglich war, ein Visum zu bekommen. Da mussten schon ganz besondere Gründe vorliegen, vielleicht Gastbereinladungen, die wirklich hieb- und

stichfest waren, damit wir in diesen Fällen Visa erteilt haben.

Aber natürlich, das Thema -- Da können Sie mich auf keinen Fall in eine Ecke schieben. Wir haben sehr viel über das Thema Frauenhandel diskutiert. Wir hatten sogar eine, ich denke, recht gute Zusammenarbeit mit einer Frauenhilfsorganisation „La Strada“ in Kiew. Wir haben mit „La Strada“ und auch mit den Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts häufig zusammengesessen und überlegt, was wir tun können. Es ging natürlich auch um Frauen, die dann letztendlich schon in Deutschland gelandet waren und in Strafverfahren aussagen sollten. Es ging natürlich um Frauen, die bereits zurückgekehrt waren, aber die wir sozusagen neu - diesmal von der anderen Seite - motivieren mussten, bitte schön unser Visum anzunehmen, damit sie nämlich in diesen Verfahren aussagen, damit wir diesen Menschenhändlern auf die Schliche kommen. Das war schon damals ein für uns alle sehr sensibles Thema, dem wir große Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Monika Heubaum (SPD): Herr Dr. Schnakenberg, ich wollte Sie auch gar nicht in eine Ecke stellen, gerade nicht, sondern ich wollte gern eben die Hintergründe hören.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja.

Monika Heubaum (SPD): Wurde das Carnet de Touriste auch in anderen Schengen-Botschaften akzeptiert oder ist man da nicht so damit umgegangen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das betraf außer uns nur die Österreicher.

Monika Heubaum (SPD): Weil da mit dem österreichischen Automobilklub ... (akustisch unverständlich) bestand?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Mit dem ÖAMTC, ja. Wobei die tatsächliche Lage dann eben ganz unterschiedlich war. Die Österreicher hatten eine Minivertretung und konnten eigentlich gar nicht die Carnetinhaber persönlich prüfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Schnakenberg, wir haben hier die Visumstatistik; sie hat heute schon eine Rolle gespielt. Da fällt auf, dass in Ihrer Zeit die Anzahl der erteilten Visa gestiegen ist, aber gleichzeitig die Ablehnungsquote gesunken ist, wenn das hier richtig berechnet ist, von 11,7 Prozent 96 auf 1,1 Prozent 98. Können Sie uns dafür eine Erklärung geben? Wie gesagt, ich habe die Statistik vorliegen und kann sie nicht kontrollieren; sie kommt vom Auswärtigen Amt.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann eben nur unterstellen, dass diese Quote richtig ist. Ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: dass es von keiner Seite, auch nicht etwa von mir, eine Vorgabe an die Entscheider gab, etwa die Quote zu drücken. Ich denke, dass die schon an sich recht niedrig gewesen ist. Es muss einfach sachliche Gründe dafür gegeben haben.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Es gibt dort wahrscheinlich einen ehrlichen Bericht über den Geschäftsanfall und der vom 29. Juni 98 weist eine Reihe von Zahlen auf. Aber dann steht auch ein Absatz darin: PV-Quoten - -

Zeuge Dr. Schnakenberg: Pass- und Visastellenquoten.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Er lautet:

Das Ansteigen der Visazahlen gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt begründbar:

Ich habe ja gesagt, die Zahlen sind angestiegen.

Seit Einzug des RK-Referats in das neue RK-Gebäude kommen mehr Besucher in die Visumstelle, weil mehr Schalter (elf) vorhanden sind und die Antragsabgabe reibungsloser verläuft. Gleichzeitig hat sich aufgrund des Prinzips „So viel Reisefreiheit wie möglich und so viel Kontrolle wie nötig“ die Quote von abgelehnten Antragstellern im Vergleich zum Vorjahr noch weiter verringert.

Gibt es dafür eine Erklärung?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich denke, in erster Linie besteht die Erklärung für den

Anstieg der Zahlen darin, dass wir uns einfach damals damit als größte EU-Vertretung in Kiew präsentierten, als größte EU-Vertretung in der gesamten Ukraine, und die Leute bei uns am ehesten davon ausgehen konnten, überhaupt mit ihrem Antrag mal an den Schalter zu kommen. Der Zusammenhang zwischen dem Prinzip, das Sie gerade zitiert haben, und der sozusagen relativ zurückgehenden Ablehnungsquote erscheint mir nicht schlüssig.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Der Bericht ist auch nicht von Ihnen gemacht, sondern von Frau oder Herrn Hübner. Ich weiß nicht, wer den gezeichnet hat.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Herr Hübner war der Leiter der Verwaltung, der sicherlich von unserer Arbeit nicht sehr viel verstanden hat.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Gut; ich habe da keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Ich wollte gern noch mal zu den Carnets de Touriste und der Kontingentierung kommen, die Sie durchgesetzt haben, und zwar würde mich einmal interessieren, wann etwa Sie sie durchgesetzt haben. Wir haben auch andere Zahlen. Sie haben jetzt gesagt, 100 bis 120. Wir haben auch etwas davon gehört, dass es erst 80 und dann später mal 150 gewesen sein sollen, wie auch immer. Vielleicht können Sie noch mal was dazu sagen.

Nun ist ja das Carnet de Touriste, wenn die Kontingentierung so durchgesetzt wird, wie Sie das gesagt haben, bei etwa 600 bis 700 Visen täglich - das war die Zahl, die Sie eben gesagt haben - nur ein Teil, und zwar der kleinere Teil. Was waren denn die anderen? Wie ist es da gelaufen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich denke, die Kontingentierung haben wir nach meiner Erinnerung bereits im Herbst 97 eingeführt. Es mag sein, dass da die Zahlen etwas variiert haben, je nachdem, ob wir dafür ein oder zwei Schalter zur Verfügung stellten. Ich denke, das war unser einziges Entgegenkommen, dass wir sagten, okay, wir machen

einen bestimmten Schalter für diese Carnet-Leute. Im Übrigen genießen sie keinerlei Privilegien.

Die anderen Visaanträge teilten sich - ich würde sagen, vermutlich je zur Hälfte - auf andere Privatreisende und Geschäftsreisende auf, vermutlich auch ein geringerer Teil da immer noch von langfristigen Visa. Aber ich glaube, die haben in der Ukraine außer vielleicht bei Aupairs eine nicht so große Rolle gespielt.

Vielleicht können Sie Ihre Erwartung noch einmal etwas präzisieren. Sie möchten noch mehr zur Kontingentierung wissen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das können wir nachher in der freien Runde machen. Die Zeit ist vorbei. - Jetzt geht es weiter bei der CDU/CSU. Herr Kauder und dann Frau Noll, bitte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Dr. Schnakenberg, Sie waren gerade mal ein halbes Jahr im Amt. Dann hatten Sie am 14.01.1997 Besuch einer vierköpfigen Delegation aus dem niederländischen Außenministerium. Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, ich erinnere mich daran. - Entschuldigung, sagen Sie mir bitte noch mal das Datum? Januar?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): 14. Januar 1997.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich bin eigentlich der Meinung, dass ich diese Kollegen schon in dem neuen Gebäude empfangen habe. Da sind wir allerdings erst am 3. Februar eingezogen. Aber - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das ist genau der Punkt. Die Gebäude waren noch nicht ganz fertig.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Aber vorführen konnten Sie sie schon.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Können Sie sich noch

daran erinnern, wie die Visavergabepolitik und der Umstand, dass Sie neue Räume bekommen, von den Gästen beurteilt wurden?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Also, ich denke, die Holländer hatten damals einige Leute aus ihrer Asylabteilung dabei. Das war, glaube ich, für die ein besonderes Interesse. Ich erinnere mich nicht mehr daran, wie genau die holländische Visastelle aussah. Jedenfalls war die natürlich viel kleiner als die unsere und ich denke, die Kollegen waren insgesamt beeindruckt davon, welche Möglichkeiten wir nun haben würden.

Wir haben ja nicht vorausgesehen, dass es bald so aussehen würde, wie das dann auf dem „Spiegel“-Titel für alle zu sehen war, mit den großen Menschenschlangen, dass dann auch dieser Hof sehr schnell gefüllt sein würde und die Leute schon wieder auf der Straße stehen würden. Das war ja unser Hauptziel gewesen. Aber die Möglichkeit, dann die Leute auf das Gelände zu holen, sie dort vorzusortieren, sie geordnet aufzurufen und zum Schalter zu bitten, jedenfalls an einem wirklich ordentlichen Schalter ein Gespräch mit dem Visastellenbearbeiter durchzuführen - alles das sah sehr ordentlich aus und hat die holländischen Kollegen auch beeindruckt.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich darf es Ihnen sagen: Nach Ihrem Vermerk haben Sie

... ein Kompliment der Gäste bekommen, nicht nur für die bauliche Ausstattung, sondern man zeigte Interesse an der Harmonisierung auf höherem deutschen Niveau bezüglich Problemgruppen wie Drittstaaten und Reisebüros. Während etwa hier, in Kiew, die Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern wegen der Vielzahl von Fällen mit Verbindung zur Schleuserkriminalität eingestellt wurde, akzeptieren nämlich die Niederlande und andere Bot-schaften noch Anträge privater Agenturen.

Man war also der Meinung, dass Sie das besser machen.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Wie ich schon sagte, standen wir damals geradezu im Verdacht, zu restriktiv zu sein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Zweite Frage: Sagt Ihnen Klub 112 Ukraine noch etwas?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, das ist der Name des ukrainischen Automobilklubs, der als Partnerklub des ADAC das Carnet vertrieben hat.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und wie lange?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Als ich im Juli 1999 die Ukraine verlassen habe, gab es den noch und da hat er das Carnet auch noch vertrieben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich habe hier ein Schreiben eines Herrn Dürnsteiner vom ÖAMTC:

Sehr geehrter Herr Schnakenberg, ich nehme Bezug auf Ihre dem Auswärtigen Amt Bonn mitgeteilten Bedenken hinsichtlich des Clubs 112 Ukraine und habe am 08.10.97 die Einstellung des Verkaufs des Touristencarnets in der Ukraine veranlasst.

Also müssen Sie ja Urheber dafür gewesen sein, dass man den Vertrieb über den Klub 112 Ukraine einstellt.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Dabei handelte es sich um die soeben von mir erwähnte Suspendierung des Carnetvertriebs. Dieser Herr Dürnsteiner hat eben auf meine - ich glaube, es waren telefonische - Klagen reagiert, indem er erst einmal sagte: Stopp, wir wollen jetzt den Sachverhalt klären. - Es hat dann offenbar Gespräche gegeben zwischen UA 112 und dem ÖAMTC und ADAC. Ich weiß nicht mehr genau, da ich nicht daran beteiligt war, was dort besprochen worden ist; aber Tatsache ist, dass der ukrainische Klub danach erheblich kooperativer war und unsere Wünsche schneller umgesetzt hat.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ist Ihnen ein Erfahrungsbericht Ihres Vorgängers, des Herrn von Schoepff, bekannt, den dieser kurz vor Beendigung seines Amtes in Kiew gegenüber dem Auswärtigen Amt abgegeben hat?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja. Wir sind gehalten, für den Nachfolger einen Erfahrungsbericht anzufertigen und den im Dienst zu hinterlassen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Waren Sie der Meinung, dass dieser Erfahrungsbericht des Herrn von Schoepff die tatsächliche Situation an der Botschaft in Kiew wiedergab oder nicht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Herr von Schoepff hat ja nun diesen Posten in einer sehr schwierigen Zeit aufgebaut. Ich habe immer gesagt, Herr von Schoepff hat sozusagen die Pionierphase begleitet und ich habe es geschafft - so war mein Eindruck jedenfalls damals -, unsere ganze Tätigkeit im RK-Bereich von einer Pionierphase in eine Konsolidierungsphase überzuleiten. Sicherlich hat Herr von Schoepff Ihnen da heute - ich erinnere mich, dass das auch teilweise sicherlich in dem Erfahrungsbericht zur Sprache kam - sehr schillernde Erfahrungen und Erlebnisse geschildert.

Ich muss allerdings sagen: Es ging zu meiner Zeit dann doch erheblich ziviler zu, wenngleich es vielleicht auch damit zu tun hatte, dass ich entsprechend alarmiert und sensibilisiert war und sogleich reagiert habe. Ich habe das Thema Mitarbeiter und Korruptionsvorsorge ja schon erwähnt. Ich habe da nicht lange gefackelt. Das war für mich eine neue Erfahrung, aber seitdem bin ich, glaube ich, auf diesem Gebiet wirklich wach.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich habe ja Verständnis dafür, wie Sie antworten; aber wenn Sie genau nachdenken, ist das ja nicht die Antwort auf meine Frage. Stimmt der tatsächliche Zustand, wie Sie ihn in Kiew angetroffen haben, mit dem Erfahrungsbericht des Herrn von Schoepff überein oder nicht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Wissen Sie, ich kann mich jetzt nicht an Einzelheiten erinnern. Ich habe eine allgemeine Erinnerung von der Linie dieses Erfahrungsberichtes. Sie spiegelte natürlich wider, dass er gerade in den letzten Monaten dieses sehr anstrengende Verfahren durchstanden hatte, dass seine Abteilung auf drei Standorte aufgeteilt gewesen ist, dass er sich einen Grabenkrieg mit einem Kollegen leistete. Herr von Schoepff ist ja kein Jurist. Das Auswärtige Amt hat sehr darauf Wert gelegt, dass ich

diesen Posten übernehme, weil man einen Volljuristen auf diesem Stuhl sitzen haben wollte. Da kommt vieles zusammen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Grabenkrieg mit welchem Kollegen denn?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Es war ein Kollege der politischen Abteilung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Den Namen brauchten wir schon.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Sein Name ist Biehler (?).

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Sein Name ist Biehler (?). Ich weiß aber nicht, was das - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): War das der Einzige, mit dem Herr Schoepff Grabenkriege pflegte?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich weiß nicht, ob das jetzt zum Vernehmungsthema gehört.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wissen Sie, ich frage deshalb nach, weil Ihre Schilderung so ist, dass man meint, Sie und der Herr von Schoepff seien in einem völlig anderen Land gewesen. Deswegen würde ich es schon gern aufgeklärt wissen.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja. Ich kann mir vorstellen, dass Sie, der Sie uns heute zum ersten Mal erleben, so einen Eindruck haben. Wir sind sicherlich wesensmäßig ganz unterschiedliche Typen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU/CSU)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich gebe mich ja schon zufrieden, wenn Sie noch einen weiteren Namen nennen, mit dem Herr von Schoepff einen Grabenkrieg pflegte.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich hatte zu dem Zeitpunkt auch bereits einen Auslandsposten hinter mir.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Moment mal! Grabenkriege sind schön und gut; aber sie müssen mit dem Prüfungsgegenstand etwas zu tun haben. Wenn Sie der Meinung sind, das könnte so sein, dann ist die Frage berechtigt. Wenn Sie der Meinung sind, das hat nichts damit zu tun, dann brauchen Sie nicht mehr zu antworten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatte ja sehr private Gründe!)

- Gut. Fahren Sie bitte fort.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wissen Sie keinen weiteren Namen oder möchten Sie nichts sagen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich müsste jetzt spekulieren; deshalb sage ich besser nichts.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein, das wollen wir nicht. Sagt Ihnen der Name Herr Born etwas?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Welcher Name, bitte?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Born.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, natürlich. Aber wenn damit der damalige Unterabteilungsleiter 51 gemeint sein soll, dann habe ich nicht in Erinnerung, dass Herr von Schoepff sich auch mit Herrn Dr. Born eine solche Fehde leistete.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Danke schön.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe Herrn Born immer sehr geschätzt als einen sehr guten, sich für die Arbeit der RK-Referenten sehr interessierenden und bei der Leitung einsetzenden Vorgesetzten im Auswärtigen Amt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das ist interessant. - Jetzt haben Sie noch zwei Minuten. Bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Dr. Schnakenberg, ich muss jetzt hier zu dem Kunstgriff greifen, aus den Agenturmeldungen ein bisschen zu zitieren, weil uns naturgemäß das Protokoll noch nicht vorliegen kann.

Herr von Schoepff hat laut „dpa“ davon gesprochen, außerdem habe es in der Amtszeit von Außenminister Kinkel grundlegende Erlasse zur Erleichterung der Visavergabe gegeben, die die Möglichkeiten der Prüfung massiv eingeschränkt hätten.

Diese Praxis war unvernünftig, inhuman; sie hat Missbrauch gefördert.

Das Letzte war ein Zitat.

Dass die Zustände vor der Botschaft und in den alten Gebäuden sicherlich beklagenswert waren, das steht, glaube ich, außer Frage. Uns geht es hier ja um die Frage: Was ist sozusagen der politische Wille, der sich in den Erlassen manifestiert hat? Würden Sie das auch sagen? Können Sie das teilen oder ist das Ihre Erfahrung, dass es grundlegende Erlasse gegeben hat zur Erleichterung der Visavergabe, die die Möglichkeiten der Prüfung massiv eingeschränkt hätten?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich würde diese sehr herbe Kritik nicht teilen. Ich habe es ja so formuliert: Es gab sicherlich Erlasse - dazu kann man sicherlich auch den zum Carnet de Touriste rechnen -, die gut gemeint waren. Da haben sich die Verfasser sicherlich in der Pflicht gesehen. Die Initiative, denke ich, kam dann vom Automobilklub. Der ADAC ist in Deutschland eine wichtige Lobby. Der ist sicherlich zunächst mal zum BMI gegangen. Den beiden gegenüber hat sich das Auswärtige Amt dann offenbar auch nicht erwehren können. In dem Fall hat dann sicherlich auch die Motivation eine Rolle gespielt, nun den Erwartungen der Ukraine auf etwas mehr Freizügigkeit nach Fall des Eisernen Vorhangs entgegenzukommen, aber das Ganze natürlich in einem Rahmen, der mit dem Ausländerrecht vereinbar sein würde.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Gut, die Frage des Carnets hatten Sie ja auch schon mit dem Vorsitzenden erörtert. Mir geht es einfach um die Frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, die Zeit ist vorbei. Wir müssen herübergeben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Na gut, dann muss ich das in der offenen Runde machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schnakenberg, zu der letzten Frage, die Sie gerade gehört haben, will ich die Bewertung, die Sie gerade aus der Zeitung gehört haben, über die Erlasse aufgreifen, die - so die Aussage von Herrn von Schoepff - aus seiner Sicht ihm die Arbeit schwer gemacht haben, weil sie zu liberal waren. Wir haben über diese Erlasse hier sehr ausführlich den ganzen Tag gesprochen. Das sind Erlasse aus den Jahren 93, 94, 95. Kannten Sie die oder können Sie sich da ein Urteil erlauben?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich möchte mir dazu jetzt kein Urteil erlauben. Wissen Sie, ich bin im Februar oder März 1996 aus Indien zurückgekehrt nach Deutschland, ins Auswärtige Amt. Ich habe dann zunächst einen dreimonatigen Russischsprachkurs absolviert und in diesem Zusammenhang natürlich auch versucht, mich auf den neuen Posten einzustellen. Man schaut sich dann natürlich die Aktenlage an, so gut es geht. Aber das bedeutet nicht, dass man sich schon in dem Fall sogleich alle Runderlasse ansieht, die in den Jahren zuvor ergangen sind. Es gab damals auch noch nicht das heutige schöne Mittel der elektronischen Runderlassensammlung, wo man das alles auf Knopfdruck auf den Bildschirm bekommt. Das war damals doch noch etwas umständlicher.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wollte ich Sie noch mal zu diesem Carnet de Touriste fragen, hinter dem der ADAC irgendwie stand und der dann mit seinen Schwesterorganisationen, auch mit diesem Klub 112 in der Ukraine, zusammengearbeitet hat.

Dieses Carnet hat seine Bedeutung im Bereich der Prüfung der finanziellen Kosten eines touristischen Aufenthalts. Die finanzielle Prüfung teilt sich in drei Teile auf: Le-

benshaltungskosten, potenzielle Abschiebekosten und Krankenversicherung. Für die Krankenversicherung gab es eine Krankenversicherung; die stand ja hinter dem Carnet als eine Krankenversicherung. Für die Lebenshaltungskosten und für die Abschiebekosten stand eigentlich die Verpflichtungserklärung. Die hat der ADAC für alle Käufer des Carnets durch eine allgemeine Verpflichtungserklärung ersetzt. Der ADAC haftete also für potenzielle Abschiebekosten und für etwaige anfallende Lebenshaltungskosten im Sinne von Sozialhilfe für Leute, denen er das Carnet verkauft hat oder verkaufen ließ.

Welches Interesse steckte für den ADAC dahinter, ein Carnet zu verkaufen und sich damit in die Haftung zu begeben, wenn die in Deutschland bleiben oder Kosten verursachen oder nicht nach Hause fahren, dass er, der ADAC, dafür zahlen sollte?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich muss jetzt natürlich Vermutungen anstellen. Ich weiß nicht, was der ADAC wirklich spekuliert hat. Sicherlich, denke ich, war sein Bestreben darauf ausgerichtet, zum einen den Tourismus, den Reiseverkehr, auch den Automobiltourismus zwischen Deutschland und der Ukraine anzuschieben. Ich denke, man muss sich damals ganz einfach beim ADAC eine Rechnung aufgemacht haben, wie groß das Risiko ist, dass hier nun Carnetinhaber verbleiben und Kosten tatsächlich dem Klub zur Last fallen. Ich meine, der ADAC ist ja immerhin auch, denke ich, eine Organisation, die ihren Mitgliedern Rechenschaft schuldig ist. Man hat das sicherlich auf Mitgliederversammlungen oder in ähnlichen Veranstaltungen auch erklären müssen und erklärt. Vermutlich konnte man darauf verweisen, dass in der Tat rein numerisch nur relativ wenige dieser Carnets tatsächlich entsprechende Kostenfolgen für den Klub nach sich zogen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Förderung der Reisetätigkeit, insbesondere der automobilen Reisetätigkeit, ist wahrhaftig zu vermuten. Aber Sie sagen, dass natürlich ein Interesse bestehen musste, die möglichen Kosten von Abschiebungen oder Lebenshaltungskostenübernahmen trotzdem gering zu halten. Ist Ihnen bekannt, ob zwischen dem ADAC einerseits und dem Innenministerium/Außenministerium andererseits - als vereinbart worden ist, dieses Instrument überhaupt einzuführen - irgendwie eine Vereinbarung geschlossen

worden ist, dass der ADAC und nach welchen Kriterien der ADAC entscheidet, an wen er dieses Carnet verkauft und an wen nicht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Eine solche Vereinbarung zwischen dem ADAC und dem Innenministerium ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, es hängt wohl mit der Länge Ihrer Fragen zusammen: Ihre Zeit ist schon längst wieder herum.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Darf ich noch eine stellen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eigentlich nicht.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das durfte ich auch nicht! - Jerzy
Montag (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): In der nächsten Runde!)

Dann kommen wir zu Herrn Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, wir hatten gerade eben, wie gesagt, den Herr von Schoepff gehört. In der Tat scheint es so zu sein, als ob Sie an unterschiedlichen Standorten waren.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das gibt es öfter im auswärtigen Dienst.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, nur hier fiel es ganz besonders extrem auseinander, und zwar ist es nicht nur in diesem Abschlussbericht ersichtlich, sondern auch aus dem, was hier von Herrn von Schoepff berichtet wurde. Wenn man sich das noch mal nur anhand der Tickermeldung anguckt, dann war das Wilder Osten, was er dort vorgefunden hat: Die Mafia registierte vor der Tür und der Geheimdienst war in der Botschaft tätig, es wurde geschossen, vom Auswärtigen Amt gab es null Interesse, keinerlei Unterstützung, es ist null Unterstützung gekommen. Er hat sich auch beschwert, dass der Minister nicht zu Besuch gekommen sei.

War das auch das, was er Ihnen erzählt hat, nicht nur das, was er Ihnen dort schriftlich hinterlassen hat? Sie hatten ja gesagt, er hat Ihnen da so eine kleine mündliche Einweisung gegeben. War es das auch, was er Ihnen erzählt hat? Da wird geschossen, Mafia, Geheimdienst drin und Ähnliches?

Zeuge Dr. Schnakenberg: An die Schüsse erinnere ich mich nun nicht, aber - -

Hellmut Königshaus (FDP): Das hat er so eindringlich geschildert, dass das in den Berichten eine zentrale Rolle spielt.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das kann ich mir vorstellen. Er hat ein ganz anderes Naturell als ich. Das ist Ihnen ja völlig klar.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist uns auch aufgefallen.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Er hat mir das auch alles geschildert. Es war natürlich wirklich auch zwischen 93 und 96 eine andere Zeit. Auch zu meiner Zeit gab es noch einige Erlebnisse und Erfahrungen. Die habe ich jetzt hier nicht geschildert - das muss ich auch nicht -, weil die nichts mit dem Thema zu tun haben; aber die wären in anderen Nachbarländern Deutschlands nicht möglich. Ich habe nur die Rolle des Leiters der Konsularabteilung des Außenministeriums erwähnt und anderes mehr, die Frage der Kfz-Rückführungen und auch dieser angebliche Geheimdienstler in der Botschaft. Als ich kam, hatte der kein Büro mehr. Ich habe auch zum Beispiel den Kontakt mit ihm abgelehnt. Ich habe natürlich auch aus den Erfahrungen von Herrn von Schoepff gelernt und meine Konsequenzen gezogen. Insofern, denke ich, kommt das auch hinzu.

Hellmut Königshaus (FDP): Dass Sie jetzt nicht sagen, das erschien Ihnen wunderbar oder so, das verstehe ich schon. Nur, mich interessiert jetzt eines: Der zentrale Vorwurf - auch wenn das jetzt hier möglicherweise nicht so aufgenommen wurde -, der für uns interessant ist, ist ja der, dass behauptet wird, das Auswärtige Amt, die Zentrale, habe sich dafür überhaupt nicht interessiert, er sei überall sozusagen einfach abgebürstet worden, während Sie ja vorhin erzählten, wie intensiv Sie unterstützt wurden. Eines von beiden kann ja eigentlich nur stimmen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch verschiedene Zeiten!)

- Nein, es sind unmittelbar anschließende Zeiten und wir reden über ein und denselben Herrn Born. Jetzt die Frage ganz konkret - -

(Zuruf des Abg. Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Gegenruf des Abg. Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Montag, wollen Sie Zeuge werden?)

- Ich bin auch gern bereit, nachher Frau Heubaum anzuhören; aber im Moment, denke ich, werden wir von diesem Zeugen mehr Auskünfte bekommen.

Haben Sie den Eindruck gehabt, hat er Ihnen das auch berichtet: „Übrigens, aus Berlin, der Born, vergiss den, der unterstützt dich nicht“ oder sonst irgendwie? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Daran kann ich mich nicht erinnern; aber wie ich Ihnen schon mal sagte: Herr Born ist mit Ignatz Bubis zusammen in Kiew gewesen und hat diesen Besuch auch genutzt, danach noch bilaterale Rechts- und Konsularkonsultationen durchzuführen.

Wir haben dann noch mal ganz am Ende meiner Tätigkeit im Sommer 99 in Bonn dann damals weitere Rechts- und Konsularkonsultationen durchgeführt, die wiederum auf deutscher Seite von Herrn Born geleitet wurden. Ich hatte mit Herrn Born sicherlich auch mehrfach telefonischen Kontakt. Es tut mir Leid, aber in dem Fall habe ich einen ganz anderen Eindruck von dem Kollegen Born.

Hellmut Königshaus (FDP): Das tut mir gar nicht Leid. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommen wir jetzt in die freie Runde. Noch mal von mir zu Beginn, weil der Unterschied zwischen Ihnen und Ihrem Vorgängerzeugen so ungeheuerlich ist: Im Sommer 96 haben Sie das Amt von Herrn von Schoepff übernommen. Sie sagten, Sie mussten erst noch Russisch lernen und konnten nicht sofort im Sommer oder im Herbst gleich anfangen. Also war das Jahr 96 eher noch von Ihrem Vorgänger geprägt als von Ihnen. Sehe ich das richtig?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nein. Ich hatte - warten Sie mal - April, Mai, Juni meinen Sprachunterricht. Ich habe Anfang Juli meinen Dienst angetreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Im Juli 96?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Juli 96.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dieses Jahr 96 - dazu haben wir hier die Zahlen vorliegen - war das Jahr mit der geringsten Anzahl erteilter Visa, 88 000. Das ist die geringste Zahl in den zehn Jahren von 93 bis 2003. Nie mehr gab es so eine niedrige Zahl, in zehn Jahren. Da kamen Sie und genau da ging der Herr von Schoepff und erzählt uns hier - - Das waren noch harmlose Zitate. Die Erlasse waren Wahnsinn, Irrsinn, hat er gesagt, usw. Er bringt die geringste Visazahl heraus, mit diesem Wahnsinn, Irrsinn. Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich sehe meine Rolle jetzt nicht darin, die Äußerung von Herrn von Schoepff zu bewerten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es geht um das Jahr 96, in dem Sie schon zuständig waren.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich bin im Jahr 1996 gekommen und - wie das so ist - zunächst einmal gibt man sich etwas Zeit, die Lage zu analysieren. Das ist sicherlich der Grund, weshalb ich auch in den ersten Monaten alles eben absolut so gelassen habe, wie es mein Vorgänger eingerichtet hat. Jeder Vorgänger genießt ja sozusagen die Vermutung, dass er gute Gründe hatte, die Dinge so einzurichten. Ich habe darüber hinaus dann die Frau Ohl als Visastellenleiterin an meiner Seite gehabt, die ich als sehr tüchtig schätzte.

Ich denke, die ersten Maßnahmen habe ich mit der Kündigung verschiedener Mitarbeiter im Spätherbst und Ende 96 durchgeführt und dann habe ich auch während dieser Zeit schon ganz intensiv den Umzug in das neue Gebäude geplant. Für mich sind es ja nur sechs Monate meines gesamten Berufslebens, die ich noch unter diesen katastrophalen Verhältnissen in dem Altbau und auch mit der Verteilung der Mitarbeiter auf verschiedene Standorte mitgemacht habe. Das war schon eine schwierige Zeit, auch noch für mich. Aber diese sechs Monate sind natürlich für mich jetzt schon überlagert von den Erfahrungen von zweieinhalb Jahren Kiew danach.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich frage wegen der Erlasse, die er so tituliert

hat, nicht wegen der räumlichen Verhältnisse und nicht wegen der mafiosen Strukturen und schon gleich gar nicht wegen Schüssen, die irgendwo gefallen sind. Die Erlasse sind es, die er so tituliert hat. Wie kamen Sie mit den Erlassen in 96/97 zurecht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kam damit zurecht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie erklären Sie sich dann - letzte Frage von mir - den Anstieg in 97 - nicht so sehr, 20 000 mehr -, in 98 wieder gut 20 000 mehr und 99, in Ihrem letzten Jahr, waren es noch 15 000 mehr? In Ihrem letzten Jahr waren Sie dann bei 148 000 erteilten Visa. Ergebnis der Erlasse? Was ist der Hauptgrund oder was sind die Hauptgründe für diesen Anstieg?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Erstens die Attraktivität Deutschlands als vor allen Dingen wirtschaftlich stärkstes Nachbarland. Das war natürlich nicht Polen, das konnte nicht Österreich sein, das war Deutschland. Viele Ukrainer sind auf Deutschland orientiert. Sie werden sich wundern: Trotz der Verheerungen, die die Deutschen im Krieg dort angerichtet haben, sind auch die alten Menschen nach Deutschland orientiert und sind uns sehr positiv gesonnen. Das ist sicherlich der erste Grund.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war 96 auch schon so. Das kann kein Grund für den Anstieg sein.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Sicherlich hat in der Ukraine der Leidensdruck auch zugenommen. Sicherlich waren die räumlichen Verhältnisse - womit Herr von Schoepff Recht hat; diese Schlangen, die von der Mafia wirklich kontrolliert waren - für viele Leute einfach auch abschreckend. Das hat sich natürlich dann auch geändert.

Ich habe eben einen wesentlichen Grund erwähnt, dass natürlich dann eine Visastelle mit elf Schaltern, wo wir doch der Mafia zunächst mal den Schneid abgekauft haben, auch viele Leute ermuntert hat, es nun mal mit einem Visumantrag zu versuchen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Aber nicht die Erlasse waren es?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe das Carnet de Touriste erwähnt, das sicherlich für einen Teil des Anstiegs zuständig ist, aber nicht im Übrigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Schnakenberg, ich will mich im Wesentlichen auf Fragen zum Carnet de Touriste konzentrieren, aber doch zwei Fragen vorab stellen, weil das hier auch bei einigen Kollegen eine Rolle gespielt hat. Da ist unter anderem gesagt worden, dass das hier so klinge, als seien das verschiedene Welten gewesen, die Zeit, in der Herr von Schoepff das Amt innehatte, das Sie dann anschließend ab dem Jahr 96 innehatten.

Haben Sie sich, bevor Sie 1996 nach Kiew gekommen sind, schon vorher mal über die Situation der Konsulate an osteuropäischen Botschaften informiert? Oder ganz konkret gefragt: Wo waren Sie in der Zeit, in der Herr von Schoepff von 93 bis 96 in Kiew war?

Zeuge Dr. Schnakenberg: 93 bis 96 war ich in Indien.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das hat er schon gesagt: in Indien.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, ja. Haben Sie sich von Indien aus über die Situation an osteuropäischen Botschaften informiert?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, natürlich, im Rahmen einer Bewerbung auf einen Posten tut man das. Ich bin dann auch von der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes über Kiew informiert worden. Natürlich fällt so eine Information am grünen Tisch nicht auch nur annähernd so detailliert aus, wie das der Vorgänger dann wirklich tun kann. Den Vorgänger habe ich aber dann im Rahmen einer Reise getroffen, die ich vor Dienstantritt nach Kiew machte, um eine Wohnung anzumieten. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann sozusagen erstmals auch die ganz besonderen Probleme aus der Sicht von Herrn von Schoepff gehört.

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie sich nach Ihrem Dienstantritt in Kiew mit der Korrespondenz zwischen Ihrem Vorgänger und

dem Auswärtigen Amt in Sachen Visaerteilung beschäftigt? Haben Sie sich zum Beispiel die Drahtberichte angeschaut, die Ihr Vorgänger in den drei Jahren zuvor nach Bonn gesandt hat?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Natürlich schaut man sich das auf der Grundlage konkreter Fälle an. Man hat überhaupt nicht die Zeit, auf so einem Posten nun theoretisches Aktenstudium zu betreiben. Wenn aber sozusagen die Notwendigkeit bestand, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, dann hat man sich natürlich die Vorgänge kommen lassen und hat zu eruiieren versucht, was der Vorgänger gemacht hat, was er berichtet hat.

Im Übrigen gab es natürlich - das gibt es eigentlich in den meisten Botschaften - solche Ordner mit Tageskopien. Da guckt man dann natürlich auch immer mal: Wie hat es der Vorgänger so gemacht, welchen Stil hatte er und was kann ich davon lernen? Insoweit habe ich einen Teil dieser Korrespondenz sicherlich auch zur Kenntnis genommen.

Sebastian Edathy (SPD): Können Sie sich erinnern, einen Vermerk des Auswärtigen Amtes zur Kenntnis genommen zu haben, der am 25. April 1996 vom Referat 510 verfasst worden ist, in dem es heißt - ich zitiere -:

Unsere auf der Straße tätigen Ortskräfte müssen mit der Mafia kooperieren, wollen sie nicht Nachteile erleiden. Nach Auskunft der Botschaft ist es schon zu Schießereien vor der Botschaft gekommen.

Ist Ihnen das bekannt? Das ist ja nun nicht ganz so weit zeitlich entfernt gewesen von Ihrem Dienstantritt.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ob ich es nun aus diesem Vermerk zur Kenntnis genommen habe - -

Sebastian Edathy (SPD): Das ist übrigens kein Vermerk Ihres Vorgängers, sondern des Auswärtigen Amtes.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja. - Ich habe ja die Lage gesehen, wie sie dort noch war. Ich habe ja eben erwähnt, dass ich drei dieser so genannten Außenborder - - Wir hatten da ukrainische Ortskräfte, die die Kontrolle und Ordnung der Schlangen vor der Bot-

schaft durchgeführt haben. Nachdem ich mir deren Tätigkeit angeschaut hatte und mit denen auch Gespräche geführt hatte, war mir klar, dass die sozusagen längst verbrannt waren, dass man gar nicht -- Insoweit ist diese Aussage sicherlich erst im Vermerk inhaltlich richtig, dass die gar nicht anders konnten, als längst mit der Mafia zu kooperieren. Da würde wohl jeder irgendwann landen. Deshalb habe ich gesagt, sofort die Zusammenarbeit mit diesen Kollegen beenden, und die Konsequenz gezogen.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, auch während Ihrer Zeit sind Ortskräfte entlassen worden?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Wegen Verstrickung mit der Mafia in Kiew?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nein, Verstrickung können Sie praktisch nie nachweisen. Man macht das dann als Verdachtskündigung.

Sebastian Edathy (SPD): Aber der ist ja dann wahrscheinlich schon recht deutlich gewesen; sonst würden Sie ja nicht zum Mittel der Entlassung greifen.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Jetzt dürfen Sie mich nicht bei meiner Personalabteilung verraten, aber das ist dann keine Verdachtskündigung im deutschen arbeitsrechtlichen Sinne, sondern da ist dann das Wichtigste die Sicherheit und die Ausschaltung der Korruption. Wie ich schon sagte, da habe ich dann nicht dreimal hin und her geprüft, sondern mir haben die Anzeichen gereicht, um mich von den Kollegen zu trennen.

Sebastian Edathy (SPD): Ich will dann zum Thema Carnet de Touriste kommen. Es findet sich in den Akten MAT A 50, Ordner 4 Ihr Drahtbericht vom 1. April 1997, in dem Sie bereits Bedenken in Sachen Carnet de Touriste äußern. Sie schließen Ihren Bericht mit den Worten:

Für Botschaft ist entscheidend, dass Verwendung des CdT mit BMI abgestimmt ist, und stellt deshalb

- also offenkundig Botschaft -

alle Bedenken vorerst zurück.

Also, es gab schon evident Bedenken gegen das Carnet de Touriste bereits zu Beginn des Jahres 97. Das sehe ich richtig?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das waren Bedenken, die sich an die einfachen strukturellen Bedingungen für Missbrauch und für Korruption knüpften, die es in der Ukraine gibt.

Sebastian Edathy (SPD): Ja. - Ich darf dann zu Ihrem Drahtbericht vom 07.10.97 kommen, der sich im selben Ordner findet, und darf aus diesem Drahtbericht zwei Absätze Ihnen kurz vorhalten mit der Bitte, dazu vielleicht noch etwas zu sagen, wie sich diese Erkenntnisse ergeben haben und wie Sie das damals bewertet haben. Zunächst folgendes Zitat:

Von Mitarbeitern der Visastelle wurden verdeckt drei Reisebüros angerufen, deren Adresse in den „Gelben Seiten“ zu finden war, und nach dem Preis eines Carnets mit einmonatiger Gültigkeit gefragt. Die Firma „Widerstral“ nannte einen Betrag von 200 US-Dollar, bei der Agentur „Koweks“ wurde für Aufenthalte zwischen 14 und 30 Tagen ein Betrag von 110 bis 150 US-Dollars angegeben. „Aviatur“ empfahl, nach einer Woche erneut nachzufragen. Ein Anruf bei dem Reisebüro „Freundschaft“, das nicht - auf der Liste des Automobilklubs steht, ergab, dass auch dort Carnets - und zwar zu einem Preis von 140 US-Dollars zuzüglich 40 DM - erwerblich seien.

Es heißt dann weiter unten auf der Seite - ich zitiere noch mal -:

Das Carnet weckt - unterstützt durch entsprechende Werbung der Reisebüros - bei einer wachsenden Personenzahl die Erwartung, unter Umgehung der üblichen Voraussetzungen in das Bundesgebiet einreisen zu können.

Das heißt, massiver Missbrauch des Carnet de Touriste, von Ihnen sozusagen in Eigenrecherche festgestellt. Was hat Sie dazu bewogen, dieser Sache nachzugehen? Die auffällige Häufung von unplausiblen Visaanträgen oder was war der Grund?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das waren schon Aussagen von Carnetinhabern in den

Interviews und sicherlich vor allen Dingen auch dann die Enttäuschung von Leuten, die wir abgelehnt haben, obwohl sie entsprechend überhöhte Beträge für die Carnets gezahlt hatten. Das waren die Anzeichen dafür, um dieser Sache nachzugehen. Ich meine, wir haben so etwas natürlich dann auch geahnt. Das war natürlich auch ein Verdienst meines Vorgängers, dass er die Zusammenarbeit mit den Reisebüros abgestellt hatte. Ich wollte um Gottes willen nicht, dass wir mit denen durch die Hintertür wieder ins Geschäft kommen müssen; denn ich erinnere mich, dass die Reisebüros im Grunde einen ganz schlechten Ruf hatten, dass die Leute einfach ausnehmen und sie am Ende enttäuscht dastehen.

Sebastian Edathy (SPD): Die Folge war ja, dass kurzfristig dieses Verfahren ausgesetzt wurde. Ist das zutreffend?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Im Oktober hat der ADAC auf unsere ersten Hinweise hin das Carnetverfahren für zwei oder drei Wochen ausgesetzt.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich Sie Folgendes fragen: Es gibt einen Drahterlass vom Auswärtigen Amt vom 17.10. Das heißt, zehn Tage nachdem Sie in sehr drastischer Form auf massiven Missbrauch des Carnet de Touriste hingewiesen haben, schreibt das Auswärtige Amt an die Botschaft in Kiew:

Kurzfristige Einstellung des Verkaufs des CdT hat „Club 112“ offensichtlich Notwendigkeit vor Augen geführt, mit offenen Karten zu spielen.

Da mag man sich natürlich fragen, ob das nicht ohnehin selbstverständlich ist. - Dann heißt es aber:

Botschaft wird gebeten, Zusammenarbeit mit Club vorurteilsfrei wieder aufzunehmen.

Was haben Sie gedacht, als Sie das gelesen haben? Sie schreiben dem Auswärtigen Amt Anfang Oktober: Das wird massiv missbraucht; wir haben da hinterher telefoniert; da kann man für dreistellige Dollarsummen sich das gewerblich einkaufen. - Dann sagt das Auswärtige Amt: Wir setzen das aus. - Offenkundig keine 14 Tage. Dann kommt wenige Tage später, also zwischen dem 07.10. und dem 17.10. - dazwischen

liegen ja nicht allzu viele Tage -, der Hinweis vom Auswärtigen Amt: Bitte vorurteilsfrei die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann mir das nur so erklären, dass es da entsprechende Kontakte mit dem ADAC gegeben hat. Der ADAC hat sich ja zunächst einmal, denke ich, als guter Kooperationspartner erwiesen, indem man sofort reagiert hat, erst mal, um sozusagen Schadensbegrenzung durchzuführen und den Sachverhalt zu klären. In diesem Zusammenhang ist der ukrainische Partnerklub dann auch aufgefordert worden, stärker mit uns zu kooperieren. Wir hatten immer noch das Gefühl, dass die an sich nicht selbst nun völlig unbrauchbare Kooperationspartner sind, sondern dass die gute Absichten haben, aber eben, dass denen die Dinge aus der Kontrolle geraten sind, indem sie so genannte mobile Operatoren - ich glaube, so hieß das -, also im Grunde Handelsreisende, eingesetzt haben, um diese Carnets bei Reisebüros zu verkaufen. Immerhin hat der Klub ja dann auch auf unsere Bitte hin dies sofort zurückgenommen.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Stadler, bitte.

Dr. Max Stadler (FDP): Ich habe nur eine kurze Frage. Sie waren nach dem Posten in Kiew dann drei Jahre in der Personalabteilung. Hatten Sie da sozusagen mit dem Kapitel Kiew abgeschlossen oder haben Sie auch von Ihrer neuen Verwendung aus Interesse, wie sich die Sache weiter entwickelt, die Geschehnisse in Kiew noch beobachtet und vielleicht auch bewertet?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe bis heute noch ein großes Interesse vor allem aber an den politischen Entwicklungen in der Ukraine. Ich habe mich nicht mehr so sehr mit den visapolitischen oder ausländerrechtlichen Fragen beschäftigt; aber ich bin - ich glaube, schon ein oder zwei Jahre später - im Urlaub gleich wieder dort gewesen mit meiner Familie, allerdings durch Kiew nur durchgereist und gleich auf die Krim. Das heißt, mit den politischen Fragen habe ich mich schon noch beschäftigt. Für das andere

habe ich mich eigentlich nicht mehr sonderlich interessiert.

Dr. Max Stadler (FDP): Gut, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schnakenberg, noch einmal zu dieser Frage der Erlasse, die Sie ja offensichtlich vorgefunden haben. Wir reden ja hier heute den ganzen Tag über Erlasse von 93, 94, 95. Ihr Kollege von Schoepff hat sie hier sehr negativ bewertet und Sie sind jetzt gefragt worden - ich habe Sie gefragt -, ob Sie sie irgendwie gekannt haben. Jetzt haben Sie auf Frage des Herrn Vorsitzenden gesagt, Sie kamen mit denen zurecht. Deswegen muss ich Sie noch einmal fragen: Wie gut kannten Sie die? Wussten Sie, dass in dem Erlass vom Jahre 1993 der Satz steht, die Botschaft soll das Ermessen bei der Visaerteilung zugunsten der Antragsteller auslegen?

Im Erlass von 1995 steht, dass beim Ermessen zugunsten des Antragstellers auszugehen ist. Das waren so die Punkte, von denen Herr von Schoepff gesagt hat, die haben ihm Probleme bereitet, weil er eigentlich restriktiver sein wollte. Umfasst Ihre Aussage „Ich kam mit denen zurecht“ die Kenntnis dieser generellen Weisung oder die Unkenntnis?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Herr Abgeordneter, ich habe mich im Rahmen der heutigen Vernehmung auf die mich direkt betreffende Zeit vorbereitet, das heißt auf die Zeit ab Juli 96. Die gerade von Ihnen gebrachten Zitate aus Erlassen sind mir so nicht mehr in Erinnerung. Ich würde die in der Tat auch für problematisch halten. Ich kann in keiner Weise etwa hier bestätigen, dass wir solche Prinzipien, solche Maximen etwa während meiner Tätigkeit bewusst angewendet hätten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch einmal auf meine Frage zum Carnet zurück, da, wo ich aufgehört habe. Der ADAC, wenn wir ein wirtschaftliches Interesse, ein Profitinteresse am Verkauf des Carnet mal vernachlässigen, hatte ein Interesse, die Autoreisemobilität zu fördern; aber er übernahm mit der allgemei-

nen Verpflichtungserklärung ja auch eine Verpflichtung finanzieller Art. Sie sagten, Sie wüssten nicht, ob und was Innenministerium/Außenministerium mit dem ADAC eigentlich vereinbart haben, nach welchen Kriterien an wen die verkaufen sollen. Wir wissen aber, dass der ADAC es übernommen hat, und zwar sogar mit der Verpflichtung an seine Partner, an seriöse, rückreisewillige Touristen zu verkaufen und nicht an jedermann auf der Straße.

Haben Sie mit dem Autoklub 112 in der Ukraine selbst darüber gesprochen, nach welchen Kriterien die verkaufen sollen, nicht an jedermann, sondern an seriöse, rückreisewillige Touristen, und dass das natürlich auch beim Verkauf irgendwie abgefragt werden musste? Haben Sie darüber mal mit dem Repräsentanten von 112 geredet?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, wir haben darüber geredet. Natürlich musste es unser Interesse sein, dass eine möglichst gute Vorprüfung durch den Klub stattfindet. Das durfte nicht erst bei uns am Schalter stattfinden.

Ich erinnere mich jetzt nicht, inwieweit wir das nun heruntergebrochen haben auf bestimmte dann von dem Klub wirklich handhabbare Kriterien; aber natürlich haben wir denen erläutert, in welchen Fällen wir ein Visum erteilen können und in welchen nicht - Stichwort Rückkehrwilligkeit -, denn der Klub musste ja ein Interesse haben, zu verstehen, wann wir ablehnen würden, um sein Produkt nicht solchen Leuten zu verkaufen, die dann kein Visum bekommen würden und die enttäuscht bei ihm wieder auf der Matte stehen würden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für mich ist interessant und wichtig, dass Sie den Begriff selbst verwendet haben, den Begriff der Vorprüfung. Sie sagen jetzt, Sie wissen die genauen Kautelen nicht mehr, die mit dem ukrainischen Klub vereinbart worden sind. Aber habe ich Sie richtig verstanden, dass schon vereinbart war, dass der die Vorprüfung übernimmt in Richtung Reisezweck und Rückkehrwilligkeit?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Wir haben diesen Leuten vom Klub unsere Kriterien wie Rückkehrwilligkeit, aber auch natürlich eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit erläutert. Wir haben ihnen zum Beispiel gesagt, dass, wenn ihre Carnetinhaber etwa ein Auto

kaufen wollen, wir uns dann natürlich zum Beispiel eventuell einen Devisennachweis geben lassen oder dass wir zur Prüfung der Rückkehrwilligkeit eine Arbeitsbescheinigung, einen Gehaltsnachweis verlangen werden und dass es nur im Interesse des Klubs sein konnte, dies bereits im Rahmen der Vorprüfung ebenfalls zu prüfen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie den Eindruck, dass sie diese Vorprüfung machten, oder hatten Sie eher den Eindruck, dass die verkauften auf Teufel komm raus, so viel wie möglich?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das klappte mal mehr, mal weniger gut. Am Anfang haben die unsere Kriterien nicht verstanden. Wir hatten aber das Gefühl, dass es dann hinterher besser klappte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal zu dieser Frage der allgemeinen Verpflichtungserklärung, die der ADAC abgegeben hat: Eigentlich ist ja im Gesetz so etwas gar nicht vorgesehen, sondern im Gesetz gibt es konkrete Verpflichtungserklärungen, dass ein deutscher Bürger eine Verpflichtungserklärung für einen möglichen Besucher abgibt. Das hat rechtlich ausschließlich finanzielle Gründe; aber es ist natürlich ein Indiz für den Reisezweck, wenn man weiß, dass zu einem konkreten Menschen eine Fahrt stattfindet, was ich mit dem Begriff einer Einladung bezeichnen würde, was da nicht drinsteckt, aber halt von einer konkreten Verpflichtungserklärung natürlich umfasst ist.

Das vorausgeschickt, frage ich Sie, ob Sie bei Ihrer Vorbereitung auf den Erlass des Auswärtigen Amts vom 16. Mai 97 gestoßen sind, der sich genau mit diesem Problem beschäftigt und die Prüfungsintensität beim Carnet auf einer ganz bestimmten Ebene herunterfährt. Erinnern Sie sich daran? Das ist ja in Ihrer Zeit gewesen.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Jetzt müssten Sie mir schon aus dem Erlass zitieren. Das Datum allein ist mir nicht genug.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das ist ein Erlass vom 16. Mai 97 und die fragliche Stelle ist auf Seite 4 und lautet wie folgt - Zitat -:

Eine Verpflichtungserklärung ist ebenfalls entbehrlich, wenn der Antragsteller über ein Carnet de Touriste verfügt. Dabei handelt es sich um eine von den Partnerklubs des ADAC derzeit in Rumänien, Bulgarien, Lettland und Ukraine verkaufte Krankenversicherung. Der ADAC hat gegenüber dem Bundesministerium des Innern eine pauschale Verpflichtungserklärung nach § 84 für die Personen abgegeben, die ihrem Visumantrag ein gültiges CdT beifügen.

Jetzt kommt der letzte Satz dieses Absatzes:

Auch eine gesonderte Einladung ist nicht erforderlich, wenn ein CdT vorgelegt wird.

Erinnern Sie sich jetzt?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, ich erinnere mich daran, ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie dann auch so verfahren, dass Sie keine Einladung mehr verlangt haben von den Leuten, die mit einem CdT gekommen sind?

Zeuge Dr. Schnakenberg: So sind wir verfahren, es sei denn, die Leute haben im Rahmen der Prüfung der Rückkehrwilligkeit gar keine anderen, alternativen Dokumente vorzulegen gewusst.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Noch mal eine Frage zu dem Reisebüroverfahren in der Ukraine. Das ist circa 95 abgeschafft worden. Ist es Ihnen erinnerlich, wann es in der Ukraine - und zwar zu Ihrer Zeit - wieder eingeführt worden ist?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das ist zu meiner Zeit nicht wieder eingeführt worden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist zwischen Mitte 98 und Mitte 99 - leider, obwohl ich schon einigermaßen viel weiß, weiß ich nicht genau, wann - eingeführt worden.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann das so nicht bestätigen. Das möge man mir schwarz auf weiß zeigen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie könnten mir helfen; aber wenn Sie es auch nicht wissen, okay.

Meine letzte Frage ist die Frage nach den Ablehnungsquoten in Ihrer Zeit. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich davon aus, dass die uns allen vorliegende Statistik, die wir alle nutzen und die wir vom Auswärtigen Amt bekommen haben, wenigstens die Größenordnungen richtig wiedergibt. Da haben wir 95 eine Ablehnungsquote von 10,8 Prozent, 96 eine Ablehnungsquote von 11 Prozent, 97 eine Ablehnungsquote von 6,5 Prozent und 98 eine Ablehnungsquote von 1,1 Prozent.

Können Sie uns oder können Sie sich selbst irgendwie erklären, wieso es zu diesem dramatischen Abfall in der Ablehnungsquote kam? Das heißt doch, zum Schluss, 98, bei 133 000 Visa ist nur pro 100 einer abgelehnt worden.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann mir diese 1,1 Prozent, Herr Abgeordneter, wirklich nicht erklären. Man müsste sich jetzt wirklich anschauen, welche absoluten Zahlen oder welche Zahlen da überhaupt im Rahmen der Visumerteilung zusammengerechnet werden.

Es tut mir Leid. Aus meiner eigenen Erinnerung kann ich nur sagen: Im Gegenteil, wir mussten uns gegen Klagen über zu restriktive Visumvergabe wehren. Dieses erscheint mir deutlich zu niedrig. Ich erinnere mich, wir hatten lange Listen, so genannte EzÜ-Listen - ich weiß nicht, ob mein Vorgänger die erwähnt hat -, Einladung zur Überprüfung. Wir haben ständig solche Firmenüberprüfungen durchgeführt, aber natürlich -- Gut, wir haben versucht, eine Einzelfallprüfung weiterhin aufrechtzuerhalten. Es gab keine Standardablehnungen. Wir haben uns schon die Antragsteller und ihre Dokumente angeschaut.

Im Übrigen kann tendenziell - aber das erklärt es eigentlich nicht - dieses offenbar starke Absinken der Quote damit zu tun haben, dass wir eben ganz einfach über entsprechende größere Möglichkeiten verfügten, Visa anzunehmen und auch zu prüfen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Noll, bitte.

Michaela Noll (CDU/CSU): Herr Dr. Schnakenberg, ich möchte gern noch einmal auf den Vermerk zurückkommen, den eben schon mein Kollege Kauder erwähnte, vom 14. Januar 97, MAT A 77, Ordner 26. Dort heißt es:

Mitarbeiter dieses Referats nehmen auch an der Schengen-Arbeitsgruppe in Brüssel teil.

Können Sie mir vielleicht mal sagen, wie oft die Schengen-Arbeitsgruppe getagt hat?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Mitarbeiter des damaligen Referats 514 oder jetzt 508 haben sicherlich an der Schengen-Arbeitsgruppe in Brüssel teilgenommen. Das entzieht sich aber meiner Kenntnis.

Was ich erwähnt habe, ist, dass wir selbst - entweder ich oder die Visastellenleiterin - an den Schengen-Besprechungen vor Ort allmonatlich teilgenommen haben. In diesen Besprechungen ging es in der Regel in erster Linie um Erfahrungsaustausch, natürlich auch mit dem Ziel der Harmonisierung, zum Beispiel: Wie können wir dieses Phänomen, dieses Problem des Visashoppings verhindern? Was können wir tun, damit die Leute, die wir zum Beispiel persönlich vorsprechen lassen, nicht einfach ausbüxen und jetzt im Rahmen des Reisebüroverfahrens wieder zu den Holländern gehen? Wie können wir allgemein vermeiden, dass die Leute von den anderen Botschaften nicht zu uns hinüberschwappen, nur weil wir einfach über eine größere Zahl von Schaltern verfügen?

Michaela Noll (CDU/CSU): Wenn Sie sich dann vor Ort getroffen haben und über die eigentliche Problematik vor Ort gesprochen haben, ist das dann hinterher eingeflossen in die Arbeitsgruppe nach Brüssel? - Das wissen Sie nicht.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das ist sicherlich -- Das sind eigentlich immer Praktikerveranstaltungen, diese Schengen-Arbeitsgruppen vor Ort. Da redet man wirklich viel über Konkretes. Aber ich schließe nicht aus, dass man zum Beispiel einen gewissen Bedarf erkannt und dann gesagt hat, okay, wir berichten jetzt an unsere Hauptstädte und da soll wirklich die Schengen-Arbeitsgruppe in Brüssel einmal schauen, ob die uns da helfen können.

Michaela Noll (CDU/CSU): Wenn bei Ihnen zum Beispiel ein Erlass ankam, der geändert war, haben Sie sich dann noch einmal vor Ort mit den anderen Schengen-Partnern getroffen und sie darüber auch informiert? Haben Sie sich darüber ausgetauscht, was jetzt Zielsetzung unseres Erlasses war oder des Erlasses, der an Sie, an Kiew gerichtet worden ist? Gab es da jedes Mal noch einen Austausch?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, wenn wir das irgendwie für wesentlich erachteten für das Verhältnis zu den Schengen-Partnern, dann haben wir sie sicherlich darüber informiert, einschließlich des Carnet.

Michaela Noll (CDU/CSU): Wenn zum Beispiel Schengen-Partner sagten: „Da sind ein paar Bereiche drin, die wir als risikoreich empfinden“, haben Sie dann wieder zurückgemeldet, dass da Kritik kam?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das kommt darauf an, ob -- Dann hätten die uns jetzt wirklich sagen müssen: Wir sehen hier nun -- Wir haben hier größere Probleme damit. Dann hätte man sich sicherlich vor Ort - wie gesagt, das sind Praktiker - darüber verständigt, ob nun die, die glauben, damit ein Problem zu haben, das an ihre Hauptstadt berichten oder ob wir an unser Auswärtiges Amt berichten. Beide Möglichkeiten sind denkbar.

Michaela Noll (CDU/CSU): Aber sonst konkret zu dieser Schengen-Arbeitsgruppe in Brüssel haben Sie keine detaillierten Kenntnisse oder haben auch nie daran teilgenommen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nein, nein. Das ist eine Veranstaltung, die von Mitarbeitern der Hauptstädte besucht wird.

Michaela Noll (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich will nur ein paar kurze Fragen stellen; es ist ja auch schon spät. Noch einmal zum Carnet de Touriste und den Gesprächen, die Sie vor Ort geführt haben. Haben Sie sich mit den Vertretern

des Klub 112 oder wie der hieß getroffen? Waren die bei Ihnen, waren Sie bei denen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Beides.

Olaf Scholz (SPD): Wie oft? Was ist der Gegenstand der Gespräche gewesen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Wie oft? Ich denke, wir haben uns mit dem Geschäftsführer oder Präsidenten weniger häufig getroffen. Das war ein Herr, der nur Ukrainisch oder Russisch sprach. Er hatte aber eine Mitarbeiterin, eine deutschstämmige Ukrainerin, mit der wir uns häufiger gesehen haben, die das alles sozusagen auch transportiert hat vom Klub.

Gesprächsgegenstand war natürlich die Frage: Wie können wir den Klub am ehesten auf Linie bringen? Wie können wir sicherstellen, dass Missbrauch unter Kontrolle gehalten wird? Wie können wir sehen -- Was kann - ich bin Herrn Montag dankbar, dass er mich noch mal auf diesen Punkt gebracht hat, in der Tat - der Klub im Rahmen der Vorprüfung dazu beitragen, damit von Anfang an erst gar kein Visumantrag von solchen Leuten gestellt wird?

Olaf Scholz (SPD): Sind die Gespräche immer von Ihnen ausgegangen oder kam auch der Automobilklub zu Ihnen und wollte was von Ihnen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich denke, dass der Automobilklub auch zu uns kam. Im Übrigen, ich habe auch nicht immer persönlich an diesen Gesprächen teilgenommen, weil es um sehr konkrete Dinge ging. Das haben wir von Fall zu Fall entschieden, ob das nun Frau Ohi-Meyer bzw. Frau Hoppmann allein macht oder ob ich dazukommen sollte, weil ich, wie gesagt, ja auch noch eine Reihe von anderen Aufgaben hatte.

Olaf Scholz (SPD): Hat sich der Klub um Privilegierung bei der Behandlung für seine Kunden bemüht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, schon, ständig, aber vor allen Dingen anfangs. Das haben wir abzuwehren versucht. Wie ich sagte, ein gewisses Entgegenkommen bestand dann natürlich schon darin, zu sagen, bei dieser Gruppe, bei dieser Obergrenze

sind wir bereit, einen Schalter nur für die Carnetinhaber zu öffnen.

Olaf Scholz (SPD): Wenn Sie das so gemacht haben, würde ich gern noch eine Frage ergänzen. Ist vom ADAC jemand in Kiew gewesen? Hat er mit Ihnen gesprochen, mit Mitarbeitern der Visastelle?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, auf jeden Fall vor Einführung des Carnet, um dieses Produkt uns vorzustellen. Das war ein sehr, würde ich sagen, freundliches, vertrauensvolles Gespräch, wo natürlich der ADAC entsprechend darauf Bezug nehmen konnte, dass dieses Produkt in bestimmten europäischen Ländern längst eingeführt sei, erfolgreich sei, vom Bundesinnenministerium entsprechend auch unterstützt werde. Auch vor diesem Hintergrund musste ich zu der Konsequenz kommen, trotz Bedenken, die ich im Innenverhältnis geäußert habe, zu sagen: Nach außen unterstütze ich das mit; wir wollen mal sehen, wie es läuft.

Olaf Scholz (SPD): Wissen Sie, wer da bei Ihnen war?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Dieser Name ist mir jetzt durch die Aktenkenntnis wieder in Erinnerung gekommen. Das war ein Herr Rakerseder. Ich glaube auch, dass er damals schon von seinem österreichischen Kollegen begleitet war.

Olaf Scholz (SPD): Hat er sich später auch noch einmal beschwert wegen nicht genügend privilegierter Behandlung oder Ähnlichem?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das könnte sein; ich will es nicht ausschließen. Aber insgesamt, denke ich, haben die versucht, mit uns sozusagen im Guten zu Lösungen zu kommen. Wenn er das versucht hat, dann sicherlich auf eine freundliche Art und nicht durch eine Beschwerde.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe eben noch mal kurz gerechnet. Wenn man von 260 Arbeitstagen ausgeht, wobei Feiertage dann fehlen, und von 120 000 Visen, die mithilfe des Carnet de Touriste erteilt werden, ergibt das etwa 30 000 im Jahr, 31 200. Das ist ja nur ein kleinerer Teil der Gesamtzahl der von Ihnen erteilten Visen. Ist es

dann so, dass der Anstieg der Visaerteilung möglicherweise in den anderen Bereichen gelegen haben muss? Denn das ist ja immer eine feststehende Größe gewesen, die nicht sehr variabel gewesen ist. Oder hat es irgendwie auf Umwegen doch mehr Visen über das Carnet de Touriste des ADAC gegeben?

Zeuge Dr. Schnakenberg: In die Gesamtzahl fließen natürlich auch noch ganz andere Besucherzwecke ein: Die vielen - - Auch die Reisegruppen, die Tschernobyl-Kindergruppen haben sicherlich nicht nachgelassen. Visa mussten natürlich dann auch erteilt werden für die Deutschstämmigen, die natürlich dann nur noch ein Visum zur Einreise brauchten, weil sie dann inzwischen ihre Aufnahmeerlaubnis hatten. Visa wurden auch erteilt für die jüdischen Zuwanderer, nachdem das Aufnahmeverfahren mal abgeschlossen war. Das waren ja auch sozusagen Problembereiche, wo wir Warteschlangen hatten und wo es, wie ich denke, über die Zeit, im Laufe der drei Jahre, dazu kam, dass wir da mehr Rückstau abgearbeitet haben. Das wird alles dazu beigetragen haben, dass die Gesamtzahlen an Visa in die Höhe gegangen sind.

Olaf Scholz (SPD): Vielleicht noch mal eine letzte Frage zu dem Carnet de Touriste: Also, es ist nur ein kleiner Teil von allem, Anstieg vor allem anderswo. Dann wird es ja so sein, dass, wenn das eine kontingentierte Zahl gewesen ist, diejenigen, die sich bei dem Autoklub in der Ukraine gemeldet haben, wahrscheinlich mehr gewesen sind, als die an Carnets haben vertreiben können. Haben Sie in den Gesprächen etwas gelernt, nach welchen Kriterien die dann aufteilen? Da kommen jetzt, ich sage mal, täglich 300 Leute bei dem Autoklub an und wollen ein Carnet de Touriste, weil man gehört hat, das geht dann alles gut, und die sagen aber: Wir haben nur 120. Wie machen die das? Was haben Sie da in Erinnerung? Was haben Sie da gelernt?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich kann mich da an die Einzelheiten nicht mehr erinnern. Ich kann mir vorstellen, dass man sich da natürlich, wie das in der Ukraine so üblich ist, gegen Geldzahlung vielleicht einen guten Listenplatz besorgen konnte oder Ähnliches mehr. Die 120, das ist meiner Erinnerung

nach eine Obergrenze. Das waren auch mal weniger.

Insgesamt, muss ich sagen, hatte ich dann jedenfalls das Gefühl, dass es mehr oder weniger funktioniert. Ich weiß auch nicht, wie überzeugend die dann waren, potenzielle Kunden abzuwehren und ihnen zu sagen: Ihr habt keine Chance, wir können euch nicht annehmen. Das sind Details, an die ich mich jetzt nicht erinnere.

Olaf Scholz (SPD): Von Schlangen vor dem Autoklub und so etwas haben Sie nichts gehört?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Doch, doch. Doch, doch. Ich erinnere mich noch, in dieser neuen Geschäftsstelle, die, wie gesagt, sehr gut ausgestattet war - da waren Wechselstuben, da waren ordentliche Schalter und anderes mehr -, da waren auch Schlangen, nicht so groß wie vor der Deutschen Botschaft.

Olaf Scholz (SPD): Okay, schönen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Dr. Schnakenberg, ich würde gern noch mal zur Frage der Erlasse zurückkommen und an das anknüpfen, was der Kollege Montag Sie gefragt hat. Nur möchte ich jetzt auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Sie nicht mit einer Erlassexegese quälen. Aber Herr Montag hat ja hier aus den Erlassen sehr bruchstückhaft zitiert. Ich will mir nur den Hinweis erlauben, dass in den Erlassen, die uns hier vorliegen, jeweils eine gründliche Prüfung der ausländerrechtlichen und anderen Voraussetzungen verlangt ist und dann die Frage der Ermessensentscheidung gegebenenfalls eine Rolle spielte, also keine Ermessensentscheidung zugunsten des Antragstellers statt einer Prüfung, sondern in der Folge.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das ist ein anderer Akzent, ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist ein anderer Akzent; das finde ich auch. - Nur, um den falschen Eindruck zu vermeiden, nicht, dass jetzt der Eindruck entsteht, Herr von Schoepff habe die Erlasse gekannt und

deswegen seine Schwierigkeiten gehabt, und Sie hätten es frei nach Schnauze gemacht und deswegen keine Schwierigkeiten gehabt: Also, Sie haben sich schon mit den Erlassen beschäftigt und sich auch an die Weisungslage gehalten, wenn ich die Frage so stellen darf?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich will mich nicht selbst loben, aber ich bin bisher von allen meinen Chefs hervorragend beurteilt worden. Ich glaube, dass ich ein guter Beamter bin, dass ich das immer verantworten konnte, was ich entschieden habe bzw. was meine Mitarbeiter, für die ich verantwortlich war, entschieden haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Erlasslagen ändern sich ja auch. Deswegen will ich Sie jetzt gar nicht sozusagen nach der Beurteilung der Erlasse 93 bis 96 fragen, auch wenn ich vermute, dass es dort doch eine ganz erhebliche Kontinuität gibt. Aber jedenfalls zu Ihrer Zeit haben Sie nicht den Eindruck gehabt, dass Sie durch die Erlasse der Zentrale zu einer unvernünftigen, inhumanen, Missbrauch fördernden Praxis gezwungen wurden?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Den Eindruck hatte ich nicht. Ich habe ja eben schon mal den Ausdruck verwandt: Sicherlich hat man im Rahmen des Ermessens gewisse Spielräume, ob man die Schraube etwas mehr anzieht oder etwas mehr lockert. Das kommt sicherlich darauf an, wie die Gesamtlage im Land ist, inwieweit das Land etwa auf unserer Asylstatistik vorn oder mehr hinten liegt, aber im Übrigen haben wir regulär die eben schon mehrfach genannten Kriterien geprüft.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nun weiß ich auch von der Homepage des Kollegen Montag, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ukraine sich in den 90er-Jahren erheblich verschlechtert haben. Da ist die Rede davon, dass sich von 1999 bis 1999 das Bruttosozialprodukt auf 40 Prozent reduziert hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Sebastian Edathy (SPD): Innerhalb eines Jahres?)

Das wird, was ich auch gut nachvollziehen kann, als ein weiterer Grund für den Migrationsdruck insbesondere nach Westeuropa angegeben. Wenn ich das jetzt voraussetze,

dann hat sich die Situation für Sie oder hat sich die Frage der Visakontrolle ja eher erschwert, wenn der Migrationsdruck sich erhöht.

Meine Frage ist jetzt: Wenn Sie in der Rückschau das Visaregime beurteilen - Vorgaben der Zentrale, Erlasslage, Praxis vor Ort -, würden Sie dann sagen, dass Sie eine vernünftige Balance haben finden können in Ihrer Tätigkeit zwischen Weltoffenheit auf der einen Seite und notwendiger Kontrolle auf der anderen Seite, bei allen Schwierigkeiten, die sich im täglichen Geschäft immer wieder ergeben? Aber uns geht es hier jetzt nicht um die Einzelheiten und die Schreibtischgröße usw., sondern uns geht es einfach sozusagen um den großen rechtlichen Rahmen, der Voraussetzung war.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich denke, dass ich diese Balance gefunden habe und dass wir entsprechend die Dinge noch unter Kontrolle hatten. Das denke ich in der Tat. Sonst hätten wir in der Tat Brandberichte und anderes mehr an die Leitung schreiben müssen. Ich hatte das Gefühl, die Lage ist noch unter Kontrolle. Ich habe insbesondere natürlich auf die Möglichkeit des Leerlaufens der Kontrolle hingewiesen. Schon in dem letzten Jahr deutete sich ja an, dass die Situation nicht besser, sondern eher schlechter wird. Man hätte da sicherlich - - Über kurz oder lang - war mir klar - würde man sehen müssen, ob man so weitermachen kann.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay, das ist immer eine Frage der Justierung, die sich dann aus der Entwicklung ergibt.

Hatten Sie den Eindruck - jetzt nicht in Einzelfällen, sondern kategorisch -, dass Sie Entscheidungen treffen müssen, die gegen Menschenrechte verstoßen, die menschenverachtend sind, die Deutschland vor allem abschotten wollten?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nein, ich hatte diesen Eindruck nie.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, okay. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus und dann Frau Pawelski, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Nur ganz kurz: Ich habe mir auch die Homepage vom

Kollegen Montag noch einmal angesehen. Deshalb ist auch klar erkennbar, weshalb er hier immer auf der „Vorprüfung“ herumreitet, die der ADAC angeblich vorgenommen hat.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat der Zeuge gesagt!)

- Wie bitte?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat der Zeuge gesagt!)

- Ja, aber ich nehme an, der hat auch Ihre Homepage gelesen, wenn er den gleichen Begriff verwendet. Aber ich weiß ja, was Sie mit diesem Begriff verbinden.

Deshalb frage ich mal: War das so, dass die Vorprüfung deshalb vereinbart wurde, damit sozusagen die Botschaften anschließend keine Prüfung mehr vornehmen sollten? War das also so eine Art ausgelagerte Prüfung, dass die nicht mehr der ADAC, sondern der Klub 112 oder sonst wer vorgenommen hat? Oder war das eine Prüfung, die im eigenen Interesse des ADAC liegt, weil, wenn jemand Ihre Kriterien nicht erfüllt, er dann hinterher eben auch im eigenen Interesse sich bestimmte Schwierigkeiten vom Hals halten wollte, die dann mit einer solchen Ablehnung verbunden sind? Welche der beiden Varianten trifft denn zu?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich habe bewusst „Vorprüfung“ gesagt. Die Prüfung auf eine im ukrainischen System verankerte Organisation zu übertragen wäre sicherlich ein Wahnsinnsunterfangen gewesen, deutlich rechtswidrig und wie immer Sie das sonst qualifizieren wollen. Nein, es ging uns darum, dass entsprechend eine Kontrolle stattfindet, sodass die Zahl der Leute, die zu uns kommen, schon entsprechend niedriger ausfällt, dass nicht mehr Krethi und Plethi kommen, sondern nur bestimmte Leute, bei denen der Klub davon ausgegangen ist, dass wohl eine Rückkehrbereitschaft und auch eine gewisse finanzielle Solidität gegeben sind. In diesem Sinne wollten wir aber natürlich auch vermeiden, dass die Leute mit falschen Erwartungen dann zu uns kommen; denn vermutlich über kurz oder - - Im Endergebnis ist das deutsche Ausländerrecht doch sicherlich den meisten Ukrainern eher fremd gewesen und haben sie durchaus die Erwartung gehabt, dass sie sich, wenn sie dieses Produkt kaufen, ganz gute Chancen

ausrechnen können, auch ein Visum zu erhalten. Das wollten wir einfach vermeiden.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber die Prüfung wurde in vollem Umfang durchgeführt in der Botschaft, -

Zeuge Dr. Schnakenberg: Unsere Prüfung wurde in vollem Umfang durchgeführt, ja.

Hellmut Königshaus (FDP): - sodass es hier also zunächst einmal nur darum ging, dass die Partnerorganisation im eigenen Interesse gehandelt hat, wenn sie das tat, und nicht in Ihrem Interesse?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann habe ich noch eine letzte Frage, noch einmal zu den Visazahlen und den Ablehnungsquoten. Der Kollege Montag hat ja - auch wieder vielen Dank - auf der Homepage genauere Zahlen als das Auswärtige Amt selbst. Ich weiß auch nicht; seine Quellen sind wahrscheinlich besser. Demzufolge können wir zweierlei feststellen: dass wir zunächst einmal in der Tat einen Anstieg zwischen 93 auf 96 von 2,1 Prozent auf 13,8 Prozent bei den Ablehnungs- bzw. Zurückweisungsquoten hatten und danach wiederum einen Rückgang, bis es dann wieder zu Anstiegen kam, die sich zeitlich wiederum mit dem, was den Kern dieses Ausschusses betrifft, mit den Erlassen von 99 und 2000 aufzubauen beginnen.

Eine Frage habe ich jetzt nur: Der Herr von Schoepff, der eben da war, berichtete, was er in Erinnerung hatte, von Ablehnungsquoten zu seiner Zeit von 20 Prozent etwa - hat er hier aus der Erinnerung berichtet -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
60 Prozent, hat er gesagt!)

- sogar gesteigert bis 60 Prozent -, während der Kollege Montag, der bisher eigentlich immer relativ genau lag, hier bei 2,1 liegt.

(Olaf Scholz (SPD): Das halten wir jetzt fest! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, die Tabellen sind alle akkurat. Auch den Plurez-Erlass hatte er ja rechtzeitig auf seiner Homepage stehen; sonst hätten wir das nie entdeckt. Also bleiben Sie weiter am Ball!

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Den gab es bei uns auch!)

Können Sie sich erklären, wie der Herr von Schoepff da auf solche Zahlen in seiner Erinnerung kommt, zwischen 20 und 60 Prozent Ablehnungsquote?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Erstens, Herr Kollege Königshaus, ist das keine Frage nach einer Tatsache.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, ich frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Zweitens hilft es uns nicht weiter; denn der Herr von Schoepff hat so viele falsche Zahlen gebracht, dass es darauf auch nicht mehr ankommt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, Entschuldigung,

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment, Moment! Herr Grindel hat ihn über den grünen Klee gelobt!)

ich wollte doch jetzt einfach nur wissen - - Vielleicht war das ja - -

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Man weiß ja nie, wo der Herr Scholz immer war!)

Vielleicht hat er Ihnen ja bei der Übergabe auch etwas über Ablehnungsquoten berichtet. Ich versuche, dem etwas näher zu kommen. Sie haben sich vorhin etwas zurückhaltend ausgedrückt. Deshalb habe ich gesagt: Es ist klar, dass Sie sich jetzt kollegial verhalten wollen und sich zurückhalten. Wenn Sie sagen, Sie haben keine Erinnerung daran, wenn Sie sie nicht haben, dann ist das auch in Ordnung.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Man unterhält sich bei der Übergabe vom Vorgänger an den Nachfolger nicht über Quoten. Man spricht über Faktoren, die die Arbeit erschweren oder erleichtern. Ich halte einen Anteil von Ablehnungen im Bereich von 60 Prozent für in keiner Weise nachvollziehbar. Sicherlich war die Arbeit extrem schwierig und gab es eine wirklich hohe Missbrauchsgefahr, aber ich habe einen Teil der Mitarbeiter auch übernommen. Dass dort in der Art und Weise - - Ich kann mir nicht erklä-

ren, wie er auf diesen Eindruck gekommen ist.

Es ist jetzt schade, aber Sie werden ja noch die Frau Ohi-Meyer vernehmen. Ich halte große Stücke auf sie. Sie ist eine Expertin. Sie kann Ihnen vielleicht noch mehr zu diesen Quoten sagen und wie es dazu gekommen ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Pawelski, bitte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Herr Dr. Schnakenberg, mit Schreiben vom 23. April 97 hat das Auswärtige Amt der Botschaft in Kiew ausdrücklich dafür gedankt, dass sie sich an der Vorstellung des CdT rege und konstruktiv beteiligt hat; das war also vor der Einführung des CdT. Zugleich wurde Ihnen mit diesem Schreiben eigentlich auch die grundsätzliche Handhabung, wie mit dem CdT umgegangen werden soll, mitgeteilt. Ich zitiere mal; da steht unter anderem:

Das CdT begründet keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums. Vielmehr stellt es eine Antragsunterlage unter anderem dar, die ein Petent vorlegen kann, um zum gewünschten Ziel der Visumserteilung zu gelangen. Wie auch bei Anträgen, denen eine herkömmliche Verpflichtungserklärung oder sonstige Unterlagen beigefügt sind, kann das beantragte Visum nur erteilt werden, wenn die vor jeder Visumerteilung durchzuführende ausländerrechtliche Prüfung keine Gründe erbrachte, die eine Ablehnung notwendig machen.

Weiterhin steht da drin:

Am Prinzip der persönlichen Vorsprache wird grundsätzlich auch bei Antragstellern festgehalten, die ihrem Antrag ein CdT beifügen.

Ist Ihnen ein Schreiben, ein Erlass aus dem Auswärtigen Amt bekannt, dass diese grundsätzliche Regelung aufgehoben wird?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nein. Für das Carnet ist das der Rahmen gewesen, der zu meiner Zeit gegolten hat.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Na bitte!

Zeuge Dr. Schnakenberg: Der Dank am Beginn dieses Erlasses bezieht sich darauf, dass ich nicht nur dem Herrn Rakerseder für ein Gespräch zur Verfügung gestanden habe, sondern er hat dann auch eine Pressekonzferenz gehalten, auf der ich sozusagen präsent gewesen bin, um zu zeigen, dass das sozusagen abgestimmt ist, aber wohlweislich nach außen hin dieses Produkt unterstützend, weil ich selber der Überzeugung war: Das ist eine Möglichkeit; diesen Erlass kann man ja so wirklich auch noch unterschreiben, weil die ausländerrechtliche Prüfung eben voll durchzuführen ist, wenn sie natürlich auch erschwert wird. Aber das hat mich dann natürlich auf der anderen Seite nicht davon abgehalten, intern unsere Bedenken zu formulieren.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Dann noch einmal ein anderes Thema: Im April 1999 hat Sie der Außenminister Fischer besucht. Hat er auch die Botschaft in Kiew besucht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich war im April - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Sie sind erst im Sommer 99 weggegangen und im April 99 hat laut Dr. Heyken, dem Botschafter zur damaligen Zeit, Außenminister Fischer Kiew besucht.

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ja, das ist richtig.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Hat er auch die Botschaft besucht?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Er ist aber nicht in der Visastelle gewesen, nach meiner Erinnerung.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Nein. Ist er in der Botschaft gewesen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Wissen Sie, mein Arbeitsplatz war in dem Gebäude der Visastelle, dem Rechts- und Konsulargebäude. Ich kann mich nicht erinnern, ihn dort gesehen zu haben, wenn ich nicht eventuell zu der Zeit nicht in Kiew war; das kann ja auch sein.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wissen Sie, dass der Außenminister zu dieser Zeit in Kiew war oder wussten Sie es damals? Wurde das vorher bekannt gegeben?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Na ja, wenn er in Kiew -- Natürlich wurden solche Besuche geplant. Je nach dem Inhalt der Gespräche hat sich sicherlich vor allem die politische Abteilung darum gekümmert. Ich wäre jetzt davon ausgegangen, dass ich, wenn ich da bin -- so wäre das jedenfalls heute --, die Chance bekommen würde, etwa zum Beispiel dem Minister über unsere Tätigkeit vorzutragen. Aber ich kann mich an keinen Kontakt mit ihm erinnern, an kein Gespräch.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Können Sie sich vorstellen, falls Sie nicht da waren, dass ein anderer an Ihrer Stelle ihn über die Problematik Visa informiert hat?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Über die allgemeinen Schwierigkeiten, in der Ukraine Visa zu erteilen und mit der jüdischen Zuwanderung zurechtzukommen usw., ja, das kann ich mir vorstellen.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Das können Sie sich vorstellen. -- Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war die letzte Tatsachenfrage. -- Herr Scholz, haben Sie Bedenken?

(Olaf Scholz (SPD): Eigentlich ja, aber ich habe nichts gesagt! -- Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Edathy. Aber jetzt reicht es.

Sebastian Edathy (SPD): Können Sie Ihr Stichwort Pressekonferenz ganz kurz beschreiben? Da hat sozusagen der ADAC die ukrainische Presse eingeladen und hat auf das CdT hingewiesen; Sie waren als Botschaftsvertreter dabei und haben gesagt, das ist so gut?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Ich bin dabei gewesen. Ich habe nach meiner Erinnerung nicht das Wort geführt oder mich geäußert. Ich wollte mir einfach auch mal die Veranstaltung anschauen. Sicherlich habe ich in diesem Sinne auch nach außen hin gezeigt, dass das ein natürlich neues, ein unkonven-

tionelles Produkt ist in der Ukraine, das natürlich dort auch erst mal erklärt werden musste, weil es erklärungsbedürftig war, um zu zeigen: Es ist in der Tat richtig, dass wir das künftig in dem beschriebenen Sinne annehmen werden.

Sebastian Edathy (SPD): Aber Sie haben dort selber kein Statement abgegeben?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Nach meiner Erinnerung habe ich da kein Statement abgegeben.

Sebastian Edathy (SPD): Sie hatten auch keine Einwände, dass für dieses Produkt, wo Sie ja sagen, dass Sie es nach innen kritisch sehen, aber nach außen verteidigt haben -- Sie hatten keine Einwände als Botschaft, dass so eine Pressekonferenz gemacht wird, was ja wahrscheinlich dazu führen würde, dass doch mancher Ukrainer, manche Ukrainerin erst auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht wird, nach Deutschland zu kommen?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Das kann man nun nicht ausschließen, aber, wissen Sie, --

Sebastian Edathy (SPD): Keine Bedenken?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Bitte?

Sebastian Edathy (SPD): Sie hatten keine Bedenken gegen diese Pressekonferenz? Sie haben da nicht mit den Verantwortlichen gesprochen, doch mal bitte zu überlegen, ob es sinnvoll ist, eine Pressekonferenz zu machen, um für etwas zu werben, wozu Sie selber nicht ganz unvoreingenommen positiv eingestellt waren?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Also, es ging mir darum, klar zu machen, dass es durchaus ernst gemeinte Versuche auf der deutschen Seite gibt, den Ukrainern zu etwas mehr Reisefreiheit zu verhelfen. Das bedeutete nicht, dass das irgendwie natürlich eine Garantie darstellt, ein Visum zu bekommen.

Sebastian Edathy (SPD): Es ging schon um mehr Reisefreiheit?

Zeuge Dr. Schnakenberg: Es ging um die Reisefreiheit.

Sebastian Edathy (SPD): Alles klar. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Damit sind wir am Ende der Vernehmung angekommen.

Herr Dr. Schnakenberg, Sie bekommen ein Protokoll von uns zugeschickt. Das bitte ich durchzuschauen und dann wieder an uns zurückzuschicken. Ihnen selbst wünsche ich alles Gute und eine gute Rückreise nach Hanoi. Alles Gute!

Zeuge Dr. Schnakenberg: Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir machen nun fünf Minuten Pause, um dann mit Frau Susanne Fries-Gaier fortzusetzen.

(Hellmut Königshaus (FDP): Kommt die auch aus Hanoi?)

- Die kommt aus Peking.

(Unterbrechung von 22.51 bis
23.04 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

**Vernehmung der Zeugin
Fries-Gaier**

Frau Fries-Gaier, ich darf Sie im Untersuchungsausschuss ganz herzlich willkommen heißen.

Sie werden hier mit Tonaufzeichnung vernommen. Das Tonband wird wieder gelöscht. Es dient nur dazu, das Protokoll zu fertigen.

Wir haben eine Aussagegenehmigung ohne besondere Einschränkungen.

Ich komme jetzt, wie bei jedem Zeugen, zur Zeugenbelehrung: Frau Fries-Gaier, Sie sind als Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Falle einer Falschaussage nach § 153 des Strafgesetzbuches bestraft werden können. Sie können allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir diesen Teil in nicht öffentlicher Sitzung besprechen.

Ich bitte Sie jetzt, sich mit vollständigem Namen, Alter, Beruf, Wohnort oder Dienstort vorzustellen. - Bitte schön.

Zeugin Fries-Gaier: Mein Name ist Susanne Fries-Gaier. Ich bin 36 Jahre alt, Beamtin des Auswärtigen Amtes und zurzeit an der Botschaft in Peking politische Referentin.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Als Zeugin haben Sie, bevor wir Fragen stellen, die Möglichkeit, die Dinge im Zusammenhang darzustellen. Wünschen Sie das?

Zeugin Fries-Gaier: Gerne.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte schön.

Zeugin Fries-Gaier: Ich weiß, dass Sie schon sehr lange hier sitzen. Trotzdem würde ich die Dinge gerne noch einmal aus meiner Sicht im Gesamtzusammenhang darstellen und deswegen vielleicht auch ein bisschen ausholen. Ich denke, das beantwortet vielleicht schon viele Fragen.

Ich war von Juni 1998 bis Mai 2002 im Referat für Ausländer- und Asylrecht, Referat 514 - später 508 -, als Grundsatzsachbearbeiterin tätig und dort erst für das deutsche Visumrecht, später auch für das Schengen-Recht zuständig. Ich habe in diesem Zusammenhang Beratungstätigkeiten ausgeübt, vor allem für die Auslandsvertretungen durch Erlasse, aber auch Bürgeranfragen beantwortet, an Vorlagen mitgearbeitet, habe allerdings wichtige Dinge, wichtige Erlasse - ich habe selbstständig gearbeitet - entweder auf Weisung oder aber mit ausdrücklicher Genehmigung meiner Vorgesetzten vorgenommen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die drei Erlasse beschränken, die des Öfteren kritisiert wurden. Das waren der Erlass zu den Verpflichtungserklärungen, der zum Carnet de Touriste und der Erlass vom 03.03.2002. Ich habe keinen der Erlasse selber verfasst, kenne aber natürlich den Inhalt, weil ich selbst damit arbeiten und auch gegenüber den Auslandsvertretungen den Inhalt mehrfach darlegen musste.

Zu Beginn möchte ich noch sagen, dass ich 1998 noch unter der alten Bundesregierung angefangen habe. Während meiner ganzen Tätigkeit bis zum Schluss gab es ein Motto, das sich durchzog - das ist vielleicht sehr verkürzt, aber es bringt die Sache doch sehr gut auf den Punkt -, und zwar lautete das: so viel Reisefreiheit wie möglich zu ermöglichen, aber auf der anderen Seite die Sicherheitsinteressen der Bundesregierung zu wahren - das absolut immer unter der Leitlinie des Ausländerrechts und der Vereinbarung der Schengener Vertragsstaaten; das hat sich die ganze Zeit nicht geändert. Das hört sich vielleicht sehr einfach an, aber es ist für die Auslandsvertretungen sehr, sehr schwer umzusetzen gewesen. Wer schon einmal eine solche Auslandsvertretung mit diesem Massenbetrieb erlebt hat, der weiß: Da immer die richtigen Abwägungen zu treffen, ist sehr schwer.

Ich habe meine Aufgabe damals eigentlich als Hilfestellung begriffen, das heißt: Beratung in Rechtsfragen, aber durchaus auch in organisatorischer Hinsicht. Wir hatten

da mehrere Projekte. Das eine war das IT-gestützte Visumsverfahren, mit dem wir Schlangen abbauen wollten; denn Schlangen kreieren Missbrauch - es können Stehplätze verkauft werden -, kreieren Beschwerden. Das war die eine Zielrichtung, auch bessere Ausstattung mit Dokumentenprüfgeräten usw., aber selbstverständlich auch Erlasse, die Leitlinien geben sollten, wie das Ausländerrecht richtig auszuüben ist und vor allen Dingen möglichst effektiv; denn das große Problem, das alle Auslandsvertretungen hatten - auch schon vor meiner Zeit -, ist die personelle Ausstattung gewesen. Die Visumsantragszahlen stiegen stetig, aber die personelle Ausstattung hat damit nicht Schritt gehalten. Das heißt also, man musste versuchen, möglichst effektive Möglichkeiten zu finden, in den bestehenden Grenzen die Visumserteilung effektiv möglich zu machen, aber trotzdem im Rahmen der bestehenden Gesetze und unter Wahrung der Sicherheit.

In puncto Effektivität gibt es ein Instrumentarium - das wurde hier sicherlich schon dargestellt -; das ist dieses Surrogat der Bonität desjenigen, der reisen möchte. Es gibt verschiedene Reisekriterien, das Dokument - Reisezweck, Reiseziel -, aber unter anderem auch die Bonität. Dies kann man mit einer Verpflichtungserklärung nach § 84 Ausländergesetz nachweisen, die sehr gerne akzeptiert wird. Sie ist zwar nur dann einzusetzen, wenn der Ausländer nicht selber seine finanziellen Mittel nachweisen kann, aber das ist in der Regel sehr schwer. Das heißt, wenn jemand kommt und Geldmittel vorweist, könnte es genauso gut sein, er hat sich diese geliehen, um sie vorzuzeigen, oder aber er kommt mit einer Kreditkarte und wir wissen nicht, ob sie gedeckt ist. Wie gesagt, dies ist eigentlich ein sehr gutes Instrument, wenn es denn richtig angewandt wird.

Das war aber das große Problem - auch schon bevor ich anfang -, und zwar haben die Ausländerbehörden ihren Prüfauftrag, den Sie hatten - das heißt, den Einlader in Deutschland auf seine Bonität zu prüfen -, nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt. Aus diesem Grund ergab sich dann das Problem, dass zum Beispiel nicht nur die Bonität nicht geprüft wurde, sondern auch zum Beispiel Verpflichtungserklärungen blanko ausgehändigt oder aber diese fälschungssicheren Dokumente nicht benutzt wurden.

Es gab mehrere Besprechungen. Wir haben das dem Innenministerium mitgeteilt, den Länderbehörden mitgeteilt, den Auslän-

derbehörden direkt mitgeteilt und darum gebeten, doch die Bonität zu prüfen. Es hat aber letztlich nichts gefruchtet. Was passierte, war, dass die Beschwerden an uns, an unsere Auslandsvertretungen stiegen, weil diejenigen, die sich verpflichtet hatten, nicht noch einmal gegenüber den Auslandsvertretungen nachweisen wollten, dass sie die Bonität hatten, denn das hatten sie schon gegenüber der Ausländerbehörde, sodass letztendlich in Abstimmung mit den Innenbehörden die Entscheidung getroffen wurde, auf diese Bonitätsprüfung zu verzichten, das heißt: von den Auslandsvertretungen; denn es war nicht ihre Aufgabe.

Die Ausländerbehörden haben damals 40 DM dafür genommen, haben aber die Prüfleistung nicht erbracht. Das heißt, sie haben das Geld genommen, aber das, was dafür notwendig gewesen wäre, nicht geleistet. Deswegen wurde in Abstimmung mit den Innenbehörden am 02.09.1999 den Auslandsvertretungen gesagt, sie sollten, wenn eine solche Verpflichtungserklärung ohne Bonitätsprüfung vorgelegt wird, nicht mehr andere Dokumente fordern. Im Prinzip stand auch dahinter, dass wir Druck auf die Ausländerbehörden ausüben wollten, ihrem Prüfauftrag nachzukommen, und zu sagen: Es ist keine dritte Stelle mehr da, die prüft, und euer Interesse ist doch, wenn derjenige nach Deutschland in euren Bezirk reist, dass der Einlader tatsächlich bona fide ist.

Natürlich ist die Verpflichtungserklärung ohne Bonitätsprüfung nicht mehr so viel wert gewesen. Umso mehr haben die Innenbehörden ein anderes Instrument für gut befunden, das es auch schon seit 1995 gab. Das war das so genannte Carnet de Touriste - sicherlich schon mehrfach hier angesprochen -, auch ein Surrogat, nur mit dem Unterschied, dass der Einlader eben nicht eine Privatperson war, sondern dass der ADAC mit seiner Bonität dafür einstand, die 84er-, 82er-Erklärung auf sich nahm, und, was wichtig war, die Krankenversicherung. Das haben uns die Innenbehörden immer wieder gesagt: Die Krankenversicherung ist letztendlich das, was zählt; denn da entstehen die Kosten und die kann der Antragsteller im Zweifel - selbst wenn er Kosten für zwei Wochen nachweisen kann - nicht übernehmen und meistens auch nicht die Einlader. Das heißt also, das wurde als sehr gutes Instrument gesehen, wurde dann auch in Kiew eingeführt.

Es gab Berichte von Auslandsvertretungen, die sagten, das Carnet de Touriste sei nicht so gut. Wenn man genauer hinsah, lag das aber meist daran, dass die Partner des ADAC im Ausland nicht vertrauenswürdig erschienen. Wenn so ein Fall auftrat, haben wir das sofort dem ADAC gesagt. Wir haben es auch den Innenbehörden gemeldet und dann wurden Maßnahmen ergriffen. Es wurden Geschäftsführer ausgewechselt und anderes, sodass letztendlich auch die Innenbehörden mit den Zahlen -- Die Missbrauchsfälle waren im Verhältnis zur Zahl der verkauften Carnets de Touriste sehr gering. Deswegen wurde - mit diesem 15.10.99 - gesagt: In der Regel sollen die Auslandsvertretungen verzichten, noch zusätzlich Unterlagen zu verlangen.

Es gab daraufhin Berichte von Auslandsvertretungen, zum Beispiel in Moskau und auch Kiew, die sagten, sie würden trotzdem gern weiter Unterlagen nachfordern. Dann haben wir noch einmal ganz klar gemacht, dass dieses Carnet de Touriste kein Rechtsanspruch ist und dass im Einzelfall, wenn es Zweifel gibt, durchaus weitere Dokumente nachgefordert werden können, allerdings nicht flächendeckend und schon gar nicht Dokumente, die letztendlich nicht mehr Sicherheit boten, zum Beispiel Hotelreservierungen, die man jederzeit wieder aufheben kann. Das machte keinen Sinn. Das heißt, dann haben wir gesagt, in den Fällen soll es -- Es bringt nichts, bringt keinen Mehrwert, sondern nur dem Antragsteller zusätzliche Mühe, bringt euch zusätzlich Mühe - daher bitte nicht!

Dieser Runderlass wurde am 29.01.2000 wieder aufgehoben, unter anderem deshalb, weil es mittlerweile weitere Anbieter gab für einen so genannten Reiseschutzpass, der ähnlich wie das Carnet de Touriste funktionierte, nur mit dem Unterschied, dass die eben keine Stellen im Ausland hatten, die eine so genannte Vorprüfung übernehmen konnten, weswegen auf jeden Fall die Auslandsvertretung auch hier wieder die volle Dokumentation fordern sollte.

Damit komme ich zum Erlass vom 03.03.2000, der im Grunde genommen Auslöser dafür war, dass die Beschwerden enorm zunahmen, und zwar von allen Seiten - von Antragstellern, die abgelehnt wurden, von Einladern, deren Eingeladene abgelehnt wurden, aber auch aus der Wirtschaft, von Abgeordneten aller Couleur. Es kamen vermehrt Briefe an den Minister, an

den Petitionsausschuss. Vor allem verloren wir mehr und mehr Klagen vor dem Verwaltungsgericht in Köln, später auch in Berlin, aufgrund der Tatsache, dass oft das Ermessen nicht oder mangelhaft ausgeübt wurde, sodass dieser Erlass im Grunde genommen innerhalb der bestehenden Rechtslage Leitlinien geben sollte, wie das Ermessen positiver ausgeübt werden konnte. Es war damit aber keine Änderung der Rechtslage beabsichtigt.

Es gab da verschiedene Aspekte, zum Beispiel Vielreisende oder den besseren Schutz der Familie. Ein Punkt aber war immer sehr wichtig: die Rückkehrbereitschaft. Die Rückkehrbereitschaft ist eine der Sachen, die man am schwierigsten prüfen kann. Alles andere kann man vielleicht mit Dokumenten belegen, nicht so bei der Rückkehrbereitschaft. Man kann den Leuten nicht in den Kopf schauen. Da wurde dann ein abgestuftes Verfahren geschildert: Erst ging es ganz klar! - um die Prüfung der Rechtslage: Habe ich erhebliche Zweifel? Wenn ja, dann - Regelversagungsgrund, § 7 Ausländergesetz - Ablehnen des Visums. Daher ist es auch nicht richtig, wenn Stimmen laut wurden, die sagten: Damit wird uns die Möglichkeit genommen, das abzulehnen, Umkehr der Beweislast! - Nein, nicht Umkehr. Der Ausländer musste trotzdem noch - § 70 Ausländergesetz - nachweisen, dass er in der Tat rückkehrbereit ist, und das im Zweifel auch mit ordentlichen Dokumenten belegen. Wenn danach immer noch keine eindeutige Aussage getroffen werden konnte - im Sinne von „Ja, er kehrt auf jeden Fall zurück“ oder „Nein, er tut es nicht“ -, nur in dem Fall, wo sich das zu 50 Prozent die Waage hält, sollte im Zweifel für den Antragsteller entschieden werden. Das sind im Prinzip nicht so viele Fälle.

Das Problem war aber, dass der Runderlass falsch rüberkam. Das heißt, daran war nicht zuletzt auch die Presseberichterstattung schuld. Nicht, dass ich den Journalisten irgendeinen Vorwurf machen will! Ich war nicht bei der Pressekonferenz dabei, aber es ist natürlich auch klar: Man braucht eine knackige Schlagzeile. Aber wenn Sachen in der Zeitung stehen wie - ich zitiere - „Bundesregierung vereinfacht Einreise“, „Bundesregierung gibt mehr Visa aus“, „Im Zweifel für die Reisefreiheit“, dann ist es nicht ganz verwunderlich, wenn tatsächlich der Eindruck entstand, dass hier die Gesetzeslage verändert wurde. Dementsprechend war natürlich

auch die Reaktion der Innenbehörden, aber auch von Auslandsvertretungen, die das dann erläutert haben wollten und im Prinzip den Erlass nicht richtig gelesen oder zumindest nicht richtig ausgelegt haben.

Als uns das bewusst wurde, wurde nachgesteuert, mit ergänzenden Erlassen auf die Berichte, aber es gab auch Regionalseminare. In Kiew zum Beispiel gab es das Seminar bereits im Juli 2000, kurz nachdem der Erlass da war, dann in Afrika, später in Accra und auch in New Delhi in Asien. Auch bei den Tagungen der Ausländerreferenten großer Städte, des Bundes und der Länder wurde es besprochen. Dies war zum Beispiel im Jahre 2001 auf diesen Sitzungen schon kein Thema mehr.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich - zu Recht - fragen, warum es, wenn diese Erlasse so gut waren, dann trotzdem Missbrauch gab. Missbrauch gab es und wird es wohl immer geben. Es gab ihn auch schon vor diesen Erlassen. Es gab zum Beispiel auch 97 schon Berichte von der Grenzschutzdirektion über illegale Einreisen aus Kiew, natürlich auch aus anderen Vertretungen. Dazu kommt, dass die Visazahlen an einigen Auslandsvertretungen in diesem Zeitraum 2001 sehr gestiegen sind, worauf sich nachher die Berichte der vermehrten illegalen Einreise beziehen.

Es gab 2000 ein Schreiben unseres Referats an unser Organisationsreferat, in dem auf diese Steigerungszahlen hingewiesen wurde. Da war Kiew ein Punkt mit 24 Prozent, aber es gab andere Vertretungen in der Türkei, in Indien, sogar in Bukarest, die weitaus höhere Steigerungsraten hatten, circa 40 Prozent. In diesem Schreiben wurde gesagt: Wir brauchen mehr Personal, ansonsten kann eine ordentliche Prüfung nicht mehr gewährleistet werden. - Daraufhin hat sich der Minister mit dem gleichen Tenor an den Haushaltsausschuss gewandt und genau das gesagt: dass einfach Personalknappheit herrscht.

In Kiew war die Situation besonders gravierend, weil es sich nun einmal zu unserer größten Visastelle entwickelt hatte, mit den meisten Antragszahlen, mit enorm vielen Verwandten, mit vielen Geschäftsbeziehungen etc. Das heißt, der Reisedrang war sehr, sehr groß. Meines Erachtens das größte Problem, das sich nachher herausgestellt hat, war, dass Kiew zu dem Zeitpunkt noch das so genannte Reisebüroverfahren hatte. Das heißt also, was durchaus in der GKI vor-

gesehen ist, dass man vertrauenswürdigen Reisebüros die Vorprüfung der Anträge überlässt und der Antragsteller nicht persönlich kommen muss. Das ist der große Unterschied zum Carnet de Touriste gewesen.

Es hat dann eine Reise zusammen mit den Schengen-Partnern nach Kiew gegeben, wo festgestellt wurde, dass alle anderen Partner dieses Reisebüroverfahren nicht anwenden. Eine so genannte Inspektionsreise ist sehr üblich. Ich habe selber schon solche Reisen mitgemacht, nach Istanbul und auch nach Damaskus, weil wir mit den Schengen-Partnern in vertrauenswürdiger Zusammenarbeit sehen, ob wir tatsächlich die GKI in der Praxis gleich anwenden. Das heißt also, wir waren diejenigen, die immer hingewiesen haben: Setzt euch vor Ort zusammen, harmonisiert das Verfahren mit den Schengen-Partnern! - So wurde dann auch bei dieser Reise festgestellt, dass es eben vor Ort nicht gleich war und dass die anderen sagten, diese Reisebüros seien ihres Erachtens nicht seriös. Daraufhin wurde Kiew angewiesen, das Reisebüroverfahren einzustellen.

Gleichzeitig wurde aber aus ganz anderen Gründen - aber es fiel zusammen - ein neuer Reiseschutzpass angefordert. Das heißt also, das Reisebüroverfahren wurde abgeschafft. Gleichzeitig wurde ein neuer Reiseschutzpass eingeführt. Das brachte sehr große Verwirrung. Kiew war in diesem Moment einfach überlastet. Auf der einen Seite kamen die ganzen Antragsteller, die sonst über die Reisebüros abgewickelt wurden, zur Auslandsvertretung und gleichzeitig wurde ein neues Instrument eingeführt. Dann wurden die Merkblätter geändert und den Antragstellern, aber auch Reisebüros kam es so vor, als wenn das Reisebüroverfahren abgeschafft und durch den Reiseschutzpass ersetzt worden wäre, was aber nicht so war. Daraufhin bekamen wir Unmengen von Beschwerden von Reisebüros, dass sie jetzt nicht mehr privilegiert seien, aber auch von Versicherungsunternehmen, die sagten, das sei wettbewerbsschädigend, dass nur noch unter Vorlage dieses Reiseschutzpasses das Visa erteilt würde, was ja faktisch nicht so war. Das klarzustellen hat uns schon eine Menge Arbeit gekostet.

Man muss sich das vorstellen: Es waren noch 219 andere Auslandsvertretungen da. Wir haben wirklich versucht, in Kiew ein Mikromanagement zu machen, was von der Zentrale her sehr, sehr schwierig ist. Aber

wenn man an der einen Seite ein Schraubchen verdreht - Abschaffung Reisebüroverfahren -, dann hat man eben auf der anderen Seite den Dammbbruch gehabt: Antragstellerzahlen erhöhten sich. Die kamen mit den Anträgen überhaupt nicht mehr hinterher. Das heißt also, man hatte wirklich schon das Gefühl, man muss nachsteuern.

Die Visastellenleiterin ist nach Berlin gekommen, der Referatsleiter 508 ist nach Kiew gefahren. Man hat es versucht. Im Rückblick kann man jetzt vielleicht sagen: Es hat nicht so sehr gefruchtet. - Aber es ist in einer solchen Situation sehr schwierig, die richtigen Maßnahmen zu finden. Es war - es erschien uns damals so - ein organisatorisches Problem, vor allen Dingen von Kiew; denn die anderen Auslandsvertretungen hatten es nicht in diesem Maße.

Was den Missbrauch und die tatsächliche illegale Einreise angeht, waren die Zahlen, die uns vorgelegt wurden, nicht so, dass bei uns der Eindruck entstand, dass das unmittelbar mit den Instrumenten zu tun hatte. Selbst das BMI hat noch in einem Schreiben zu einem Bericht vom BGS von Anfang 2000 am 26. März 2002 gesagt: Das CdT und der Reiseschutzpass bieten keine erhöhte Gefahr des Missbrauchs, vielmehr ist eben die vereinfachte Nachprüfbarkeit der Anspruchssicherung hervorzuheben. - Das war Wortlaut BMI. Ich will nicht sagen, dass man etwas nicht hätte besser machen können, aber zu dem Zeitpunkt hatten wir das Gefühl, dass wir das Bestmögliche getan haben.

Ganz zum Schluss möchte ich noch etwas in eigener Sache anfügen, und zwar ist bedauerlicherweise durch eine sehr, sehr flapsig formulierte Mail der Eindruck entstanden, es hätte einen so genannten Zeugenkomplott gegeben. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. Es ist richtig, ich hatte großes Interesse, vor meiner Ladung in Köln noch einmal Akteneinsicht zu nehmen, mich mit Kollegen zusammenzusetzen und mich wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Ich hatte in der Zwischenzeit die Ausbildung zum höheren Dienst gemacht. Ich war jetzt in einem völlig anderen Arbeitsbereich, andert-halb Jahre war es her und ich konnte mich nicht mehr erinnern, irgendetwas im Zusammenhang mit diesem Angeklagten verfasst zu haben. Das heißt also, es war wirklich nur das Interesse, dass ich da auch dem Verfahren tatsächlich weiterhelfen kann und nicht ständig sagen muss: „Daran kann ich mich

nicht erinnern“, oder aber ein falsches Datum erwähne.

Zu dieser Besprechung oder Absprache ist es dann aber überhaupt nicht gekommen, weil nämlich das Auswärtige Amt - telefonisch - sagte: Sie müssen nicht unbedingt anreisen, wir können Ihnen die Erlasse auch zuschicken. Das mit der Anreise über Berlin ist etwas kompliziert, wir würden vorschlagen: Anreise direkt Köln. - Später wurde schriftlich gesagt, man hätte über Berlin anreisen können. Da hatte ich schon längst meinen Flug gebucht. Das heißt, es hat keinerlei Absprache gegeben. Ich habe mich mit meinem Kollegen vor dem Prozess kurz unterhalten, weil er kurz vor mir ausgesagt hat, aber mehr allgemein und wenig inhaltlich. Das heißt also, von meiner Seite kann ich wirklich sagen: Es hat diesen Zeugenkomplott nicht gegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Frau Fries-Gaier. Im Nachhinein ist man immer klüger.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was, würden Sie sagen, war bei den von Ihnen jetzt gerade behandelten Erlassen der größte Fehler?

Zeugin Fries-Gaier: Ich würde nicht einmal sagen, dass die Erlasse der große Fehler waren. Das Bedauerlichste und das Fatale an allem war eigentlich der Missbrauch, der von dritter Seite dahinter stand, den wir nicht erkannt haben. Die Frage ist nur: Hätten wir es in der damaligen Zeit erkennen können?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich meine nicht den Missbrauch oder den Versuch des Missbrauchs. Den gibt es immer; der liegt in der Natur der Sache - Wohlstandsgefälle, Migrationsdruck, Schwarzarbeitswünsche, die nur zu verständlich sind. Das ist nicht der Fehler, den Sie gemacht haben können oder Ihre Kollegen oder das Auswärtige Amt. Ich frage nicht nach dem Missbrauch, sondern ich frage: Was war im Nachhinein gesehen aus Ihrer Sicht der größte Fehler bei den Erlassen?

Zeugin Fries-Gaier: In all diesen Erlassen gab es immer - - Zum Beispiel in dem

CdT-Erlass hieß es ganz klar: „in der Regel“ auf die Vorlage anderer Unterlagen verzichten, bei Zweifeln andere Unterlagen nachfragen.

Vielleicht haben wir zu sehr unterschätzt, dass in einem solchen Massenbetrieb nicht immer der Einzelfall so konkret geprüft wird, sondern eine Unterlage vielleicht dann doch nicht nachgefordert wird, die besser hätte nachgefordert werden sollen. Vielleicht haben wir die Möglichkeiten in den Erlassen schon gegeben, aber nicht richtig eingeschätzt, wie das vor Ort tatsächlich angewandt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das wären dann Formulierungsfehler gewesen, die dazu geführt haben, dass keine Einzelfallprüfung mehr vorgenommen wird?

Zeugin Fries-Gaier: Ja. Vielleicht müsste es auch mehr Inspektionen oder Reisen geben, damit man vor Ort sehen kann, wie die Auslandsvertretung arbeitet. Ich sagte schon, personell ist es gar nicht möglich gewesen, ein solches Mikromanagement zu machen. Man konnte nur die Erlasse vorgeben und hoffen, dass die Auslandsvertretungen dementsprechend - den Gesetzen gemäß - arbeiten, aber gleichzeitig möglichst transparent und offen auch dem Antragsteller die Möglichkeit geben, einzureisen. Da sind sicherlich Fehler passiert, die wir aber damals so nicht erkannt haben oder erkennen konnten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber Sie wollten doch tendenziell die Ausreichung von Visa erleichtern und nicht erschweren. Oder ist das falsch?

Zeugin Fries-Gaier: Erleichtern in dem Sinne -- Was heißt „erleichtern“? Wir wollten, dass das Ermessen richtig ausgeübt wird, und zwar zugunsten des Antragstellers, der ein --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also, erleichtern mit der Tendenz zu mehr Visa, nicht zu weniger Visa?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn dann, ja, wenn --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mehr oder weniger? Das kann man leicht beantworten.

Zeugin Fries-Gaier: Mehr gerechtfertigte Visa. Natürlich wollten wir nicht, dass jemand, der letztendlich keinen Anspruch darauf hat oder tatsächlich irgendwelche illegalen Dinge vorhat, die Möglichkeit hat, einzureisen. Wir wollten, dass diejenigen, die mit redlichen Absichten kommen, einreisen können, ja, und dass denen möglichst wenig Steine in den Weg gelegt werden und sie dahin gehend beraten werden, dass sie die richtigen Dokumente vorlegen, um einreisen zu können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben gesagt, das Problem war nicht der Erlass an sich, sondern dass der - mittlerweile Fischer-Erlass zu nennende - Erlass falsch herübergekommen ist. Sie haben dann gesagt: Nicht, dass ich den Journalisten einen Vorwurf mache! - Jetzt bin ich gespannt, wem Sie dann einen Vorwurf machen wollen. Den Journalisten also nicht. Das Problem war, dass der Erlass falsch herübergekommen ist. Der Erlass war es auch nicht. Was war es dann?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe die Schlagzeilen zitiert. Das heißt nicht, dass es in dem Artikel tatsächlich falsch dargestellt wurde. Aber die Schlagzeile machte tatsächlich den Eindruck: Hier kommt nicht nur eine neue politische Linie, sondern hier findet tatsächlich eine Rechtsveränderung statt. - Das ist es, was es nicht gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wollten Sie nichts verändern? Am Recht konnten Sie sowieso nichts verändern; das steht Ihnen gar nicht zu.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber an der Politik doch schon, oder?

Zeugin Fries-Gaier: Man muss sich das einmal vorstellen: Die Auslandsvertretung hat massenhaft Antragsteller und sie macht natürlich ständig die Erfahrung, dass sie auch belogen wird. Das heißt: Wenn ich an der Auslandsvertretung bin, einen Massenansturm habe, schlechte Erfahrungen gemacht

habe, dann tendiere ich natürlich dazu - wenn ich wirklich 50 : 50 bin -, zu sagen: Gut, im Zweifel erteile ich das Visum lieber nicht. Aber das sollte nicht passieren. Man wollte wirklich, dass mehr Beratung, mehr Offenheit, mehr Transparenz da ist und in diesem Sinne tatsächlich ein Prozess des Umdenkens stattfindet; denn in den Erlass sind Urteile eingeflossen - Verwaltungsgericht Köln, Oberverwaltungsgericht Münster -, die gesagt haben: Die Auslandsvertretungen haben das Ermessen falsch ausgelegt. Also mussten wir doch nachsteuern im Sinne von: neue Leitlinien geben, wie dieses Ermessen nun richtig ausgeübt wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kennen Sie die Urteile, von denen Sie gerade gesprochen haben?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe sie seinerzeit gelesen, aber jetzt in der Vorbereitungsphase nicht. Daraus könnte ich jetzt nicht zitieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Details sind unwichtig. Mich interessiert nur das Ergebnis. Haben Sie in Erinnerung, dass die Gerichte in den von Ihnen zitierten Urteilen oder gemeinten Urteilen gesagt haben: Die Erlasse wurden falsch ausgelegt und man hätte den Ausländern ein Visum geben müssen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, so natürlich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sondern? Die Urteile sagten doch: Die Erlasse wurden falsch ausgelegt. Man hätte den Ausländern das Visum aus anderen Gründen nicht geben dürfen.

Zeugin Fries-Gaier: Nein, es ging eher dahin, dass man sagte - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hätte man ihnen im Endeffekt das Visum geben müssen oder nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Es ging in den meisten Fällen darum, dass das Ermessen falsch ausgelegt wurde, das heißt, dass man nicht noch zusätzliche Dokumente nachgefordert hat, die den Zweifel, den man hat, ausgeräumt hätten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich will vom Rechtsergebnis her von Ihnen wissen, ob Sie der Meinung sind, dass in den Urteilen das Ergebnis der Rechtsprechung war: „Man hätte ihnen in diesen Fällen ein Visum geben müssen“ oder nicht?

Zeugin Fries-Gaier: In den Fällen, wo das Ermessen falsch ausgelegt wurde, ja. Dann hätte das Visum erteilt werden müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Man hätte es ihnen geben müssen, meinen Sie?

Zeugin Fries-Gaier: In den meisten Fällen, zum Beispiel bei Familienzusammenführungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In denen, um die es hier geht, diese höchstgerichtliche Rechtsprechung, Münster etc.?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann nur immer wieder sagen, es ist die - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es muss nicht sein. Ich kann Ihnen nur sagen: Man hätte ihnen das Visum nicht geben müssen. Das Gericht hat Ihnen vorgeworfen, Sie haben Erlasse falsch ausgelegt, aber nicht mit dem Rechtsergebnis, sie hätten ein Visum bekommen müssen, sondern mit dem Rechtsergebnis: Im Endeffekt war zu Recht abgelehnt worden, aber nicht aus jener Rechtsbegründung, sondern aus einer anderen Rechtsbegründung.

Zeugin Fries-Gaier: Es gab aber auch durchaus andere - -

(Volker Neumann (Bramsche),
(SPD): Nicht wegen des Ermessens, sondern wegen anderer Sachen!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So ist es. Aber das Visum war im Endeffekt - unterm Strich, im Rechtsergebnis - zu Recht nicht gegeben worden. Darum geht es mir; das ist mein Punkt.

(Zuruf des Abg. Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ja, natürlich.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt ja die Zeugin!)

Einem Menschen wird der Führerschein verweigert und das Gericht sagt: Es ist falsch, es aus diesem Grund zu verweigern. Richtig wäre gewesen, es aus jenem Grund zu verweigern. Aber das Verweigern war richtig. - So ist es hier auch. Das Visum nicht zu erteilen war im Rechtsergebnis richtig, aber nicht aus dem Rechtsgrund, sondern aus einem anderen Rechtsgrund.

(Sebastian Edathy (SPD): Darum geht es aber nicht heute Abend!)

Ich kann es auch noch ein siebtes Mal wiederholen, wenn hier - -

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Es wird aber nicht richtiger dadurch!)

- Ist es falsch?

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Ja, es ist falsch, aber wir wollen es jetzt nicht diskutieren, weil es keine Frage an die Zeugin ist, sondern es ist unsere Rechtsauffassung!)

- Es ist gut, dass das im Protokoll festgehalten wird. Der Herr Kollege Neumann sagt,

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Das ist falsch!)

die Gerichte hätten gesagt, man hätte ihnen das Visum erteilen müssen.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

- Ach so.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Wie Sie es darstellen, ist es falsch! - Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist halb zwölf!

- Gut. Dann haben wir das gut herausgearbeitet.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Ja, bitte, fragen Sie die Zeugin auch nach Tatsachen!)

Herr Neumann ist ein schwer zu belehrender Mensch.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Von einem Jüngeren lasse ich mich sonst gern belehren, aber es muss richtig sein!)

- Ist schon recht.

Sie haben noch einen interessanten Satz gesagt, Frau Fries-Gaier - - Da fällt mir gerade etwas ein: Sie waren ja auch für das Schengen-Recht zuständig. Was sagen Sie eigentlich zu der Meldung von gestern, dass der Fischer-Erlass gegen Schengen-Recht verstößt? Das ist eigentlich komisch, oder?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn in dem Erlass steht, es geht alles - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, das ist wirklich nur noch der Nacht geschuldet!)

- Ich frage jetzt gleich nach einer Tatsache, wenn Ihnen das am Herzen liegt. Ist es recht so?

Die Tatsache, um die es mir geht, ist die: In dem Erlass steht drin, dass der Fischer-Erlass im Rahmen geltenden deutschen Ausländerrechts und im Rahmen des Schengen-Rechts erfolgt. - Erste Tatsache. Stimmen Sie mir zu?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Zweite Tatsache. Gestern ging die Meldung ein, dass Kommissar Frattini zu der Erkenntnis gelangt ist, dass - ich sage es mit meiner Formulierung, weil ich es nicht auswendig gelernt habe, Herr Montag - dieser Erlass trotzdem - obwohl darin steht: im Einklang mit Schengen - nicht im Einklang mit dem Schengen-Recht ist. Wie erklären Sie sich das?

Zeugin Fries-Gaier: Wie ich es gelesen habe, sagte er doch, er müsse das erst noch näher prüfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er müsse den Chrobog-Erlass noch näher prüfen. Darauf kommt er später zurück. Zum Fischer-Erlass kann er jetzt schon sagen, dass bestimmte Instrumentarien nicht mit dem Schengen-Recht im Einklang stehen.

(Sebastian Edathy (SPD): Wir können ihn als Zeugen aufrufen!)

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann das nicht sehen und ich habe auch so etwas -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Zeugin Fries-Gaier: - nie gehört. Wie gesagt, wir waren immer in Absprache mit den Schengen-Partnern. Sie haben von diesem Instrumentarium gewusst. Das wurde vor Ort vorgestellt. Wir haben nie aus dem Kollegenkreis irgendwelche negativen Rückmeldungen bekommen im Sinne von „Die Deutschen prüfen aber nicht Schengen-Recht.“ Und im Übrigen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Produktion des Erlasses war in Ihrer Zeit - 3. März 2000; da waren Sie dabei.

Zeugin Fries-Gaier: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut.

Zeugin Fries-Gaier: Aber ich war nicht an der Erstellung dieses Erlasses beteiligt. Dennoch ist er - darauf wird auch ausdrücklich hingewiesen - in dem auch von den Schengen-Partnern vorgegebenen Rechtsrahmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie in Erinnerung - Sie waren nicht dabei -, dass während der Entwurfsphase dieses Erlasses vom 3. März in irgendeiner Weise Kontakt zu den Schengen-Partnern aufgenommen wurde - nicht hinterher, sondern während der Erlass verfasst wurde?

Zeugin Fries-Gaier: Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie in Erinnerung, dass mit dem BMI, mit irgendeiner Etage des BMI, darüber gesprochen wurde? Wir haben von einem Zeugen gehört, denen sei das schon bekannt gewesen, nicht an der Spitze, aber an anderer Stelle.

Zeugin Fries-Gaier: Das kann ich wirklich nicht sagen. Als ich ihn gesehen habe, war er bereits komplett und fertig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eine Sache würde mich noch interessieren. Sie sagten, Sie waren auch unter der Vorgängerregierung schon in dem Referat 508. Die Wahl war - wenn ich mich recht erinnere - im

September 98 und Sie kamen am 8. Juni 98. Ist das richtig?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie waren rein rechnerisch drei Monate noch in der alten Regierungszeit im Amt - nicht sehr üppig, aber immerhin drei Monate. Aus diesem Umstand leiten Sie etwas ab; das ist das Entscheidende. Sie sagen, dass es die Kontinuität, der rote Faden gewesen sei - auch damals schon und danach -, Reisefreiheit und Sicherheit in Einklang zu bringen, und zwar immer ungefähr gleich, mit gleichen Methoden, mit dem gleichen Ergebnis, also kontinuierlich. Habe ich überzogen oder es falsch verstanden?

Zeugin Fries-Gaier: In diesem einen Punkt ist das durchaus richtig, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir müssen ständig ein Wechselbad der Gefühle durchmachen. Der eine Zeuge spricht von Kontinuität, dann kommt der nächste Zeuge und sagt: Korrektur. Dann ist wieder von Kontinuität und danach von Korrektur die Rede. Wir wissen gar nicht, woran wir sind. Sie sind jetzt wieder für Kontinuität?

Zeugin Fries-Gaier: Nein. Ich habe eben versucht, das klar zu sagen: Motto war der rote Faden. Aber dennoch ist man ständig in einem Prozess, die Verfahren zu verbessern. Wenn man feststellte, dass es zum Beispiel „Ermessensfalschanwendungen“ gab, hat man natürlich versucht, da nachzusteuern. Dennoch ist das alles überragende Motto immer gewesen: Wir als Auswärtiges Amt müssen Reisen fördern für die Wirtschaft, für die Kultur, für den sonstigen Austausch, dürfen aber gleichzeitig natürlich nicht die Sicherheitsinteressen aus den Augen verlieren. Das war kontinuierlich so.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da wusste man immerhin schon einiges. Das Carnet de Touriste - das wusste man - ist missbrauchsanfällig. Wussten Sie auch, dass das Carnet de Touriste als solches missbrauchsanfällig ist?

Zeugin Fries-Gaier: Das haben die Zahlen nicht so hergegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie hatten auch keine Berichte aus den Botschaften, dass es Missbrauch gibt?

Zeugin Fries-Gaier: Doch. Wie ich eben schon sagte, bezogen sich die Berichte meistens darauf, dass die Partner nicht seriös waren oder aber die Leute, die über die Partner gebracht wurden, sodass der Eindruck entstand, eine ordentliche Prüfung habe nicht stattgefunden. Wenn wir das aber mit den Rückmeldungen verglichen, die von den Innenbehörden kamen, sahen die Zahlen ganz anders aus. 1999 zum Beispiel gab es circa 50 000 Erteilte, davon 131 Schadensfälle und 18 Rückführungen. Das ist doch kein Bereich, von dem man sagen muss, das Instrument sei höchst missbrauchsanfällig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie sich an einen Bericht von der Botschaft Kiew vom 27.10.98 erinnern, in dem über den Missbrauch mit dem Carnet de Touriste sehr umfänglich berichtet wird - zu Schwarzarbeitszwecken?

Zeugin Fries-Gaier: Es gab immer wieder Berichte darüber, die aber oft nicht unbedingt durch Angaben der Innenbehörde belegt waren. Wenn solche Berichte kamen, haben wir sie immer ernst genommen. Wir haben sie weitergegeben an den ADAC - weil er mit darin war -, an die Innenbehörden und letztendlich auch an GSD Koblenz und andere. Das heißt, wir haben es durchaus gesehen. Man muss aber auch erkennen: Wir hatten angefordert, über Missbrauchsfälle zum Carnet de Touriste explizit zu berichten. Das heißt, es gab auch andere Missbrauchsfälle. Wenn kein Carnet dabei war, hat die Auslandsvertretung nicht unbedingt berichtet, weil sie dazu nicht in dem Sinne aufgefordert war und weil sie da kein gleiches Muster erkennen konnte. Deswegen hat man natürlich mehr Berichte über das Carnet de Touriste. Aber wie gesagt, unser Feedback waren letztendlich die Innenbehörden. Von den Innenbehörden kam nicht das Signal: Dieses Instrument ist nicht richtig, es ist einzustellen. Im Gegenteil, das BMI hat immer wieder gesagt, dass es dieses Instrument für gut befindet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Innenministerium weiß sicherlich nicht so viel

über den Missbrauch in Kiew wie die Botschaft in Kiew.

Zeugin Fries-Gaier: Wir haben aber die Berichte weitergegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn ich zwei Informanten habe, einmal das Innenministerium in Berlin und einmal die Botschaft in Kiew, über die Umstände in Kiew, nehme ich die Botschaft als ortsnähere, sachdienlichere Quelle.

In dem Bericht vom 27.10.98 schreibt Frau Hoppmann sehr detailliert, dass zu Schwarzarbeitszwecken mit dem Carnet de Touriste immer wieder Missbrauch getrieben werde. Meine Frage ist: Warum haben Sie ein Jahr später in dem Plurez vom 15.10.99 die Prüfungsdichte nicht erhöht, sondern gesenkt? Erklären Sie mir das einmal!

Zeugin Fries-Gaier: Noch einmal: Diese Berichte wurden ernst genommen und sie wurden weitergegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ernst genommen? Wir haben Berichte, in denen sich Botschaften ständig beschwerten, dass sie gerade nicht ernst genommen werden. Wie kommt denn das?

Zeugin Fries-Gaier: Man hat versucht, zu sagen: Macht doch das Instrument an sich nicht schlecht, sondern wenn ihr feststellt, dass Missbrauch da ist, zum Beispiel Zweifel habt, dann könnt ihr auf jeden Fall ablehnen. - Oft hatten wir den Eindruck, die meinen tatsächlich: Wenn das Carnet da ist, dann ist das ganz heilig und dann darf das nicht abgelehnt werden. Wir haben aber immer klar gemacht, dass das ganz und gar nicht die Eintrittskarte ist, sondern nur ein Dokument unter anderen, aber ein gutes Dokument. Weil die Innenbehörden immer wieder darauf hinwiesen, dass eben diese Kosten gedeckt würden, dass Missbrauch vorkommt, aber das Carnet immer die Möglichkeit bietet, diesen Missbrauch zumindest kostenmäßig aufzufangen, daher - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kennen Sie die Aussage von Herrn Stüdemann, die er hier über diesen Erlass und andere Erlasse gemacht hat?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er fühlte sich durch diese Erlasse nachhaltig beeinträchtigt. Er fühlte sich durch diese Erlasse in der Überprüfbarkeit behindert.

Zeugin Fries-Gaier: Die Auslandsvertretung hatte die Prüfhöhe. Es hieß ja auch, sie kann im Einzelfall - - Wenn sie enorme Zweifel hatte, musste sie sowieso ablehnen, weil sie dann schon im Regelversagungsgrund war. Aber auch danach konnte sie im Einzelfall immer Unterlagen nachfordern. Wir haben nur gesagt: nicht generell und flächendeckend, weil eine bestimmte Vorprüfung schon passierte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gehen wir in die Fragerunde. - Herr Scholz, Sie sind an der Reihe.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe einige Fragen. Zunächst interessiere ich mich dafür, Ihren Arbeitsplatz kennen zu lernen. Können Sie mir schildern, was Ihre genaue Aufgabe war? Wie groß war das Referat? Wer waren Ihre Vorgesetzten? Wer waren Ihre Kollegen? Was war Ihre konkrete Aufgabe?

Zeugin Fries-Gaier: Das Referat war riesig. Es wurde nachher auch in zwei Referate geteilt. Daher kann ich jetzt nicht mehr genau sagen, wie viele es waren, aber ich hatte eine Menge Vorgesetzte. Das zeigt schon, wie groß es war.

Als ich angefangen habe, war ich hauptsächlich - es waren natürlich noch andere Dinge wie Statistik dabei - für deutsches Ausländerrecht zuständig. Wir haben bekanntlich eines der schwierigsten Ausländerrechte überhaupt im EU-Schengen-Vergleich. Soll ich die Vorgesetzten alle namentlich nennen?

Olaf Scholz (SPD): Ja, wenn Sie es können und sich noch erinnern - damit ich eine Vorstellung habe, wie die Struktur ist und was Sie konkret gemacht haben.

Zeugin Fries-Gaier: Vorgesetzter war in dem Bereich „Deutsches Visumrecht“ Herr Grabherr. Nach einem Jahr habe ich in den Bereich „Schengen-Recht“ gewechselt, da gab es dieses IT-gestützte Verfahren „Visa 2000“, wie ich eben sagte, und verschiedene andere Sachen. Da war der direkte Vorgesetzte Herr Dr. Manig, dann hat

Herr Grabherr abgelöst. Als er nachher den Bereich wechselte, waren erst Herr Kroll und nachher Herr Huth Vorgesetzte. All denen habe ich zugearbeitet, auch das Visum allgemein. Es ging immer um Grundsatzfragen, nicht um Einzelfälle. Da habe ich das deutsche Visumrecht vertreten. Außerdem spielte es auch im Schengen-Bereich immer wieder mit hinein. Das war im Prinzip der große Batzen.

Wenn es irgendwelche Neuregelungen gab, wenn zum Beispiel die neue Verwaltungsvorschrift herauskam, mussten Informationserlasse an die Auslandsvertretungen gegeben werden, Hinweise, wie sie die auslegen sollen. Es kamen sehr viele Einzelfragen zu Künstlern, Geschäftsleuten und anderen - all diese Sonderfälle.

Im Schengen-Bereich war es auch die Abstimmung mit den Schengen-Partnern. Ich habe, wenn Herr Dr. Manig nicht da war, auch in Brüssel an den Sitzungen der EU-Visagruppe teilgenommen und mich sehr viel mit „Visa 2000“ beschäftigt, zu dessen Einführung es dann auch Reisen in die Auslandsvertretungen gab.

Olaf Scholz (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren Sie zunächst für den Bereich „Ausländerrecht - Grundsatzfragen“, dann für „Schengen-Recht - Grundsatzfragen“, parallel dazu für Fragen zu „Visa 2000“ zuständig.

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Olaf Scholz (SPD): Dann ist zunächst noch nicht ganz selbstverständlich, zu verstehen, warum Sie bei der Erstellung der Erlasse, die in Ihrer Tätigkeitszeit relevant geworden sind - zum Beispiel derjenigen vom Oktober 99 und vom März 2000 -, hinterher damit befasst waren. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Waren Sie nicht teilweise als Mitautorin von irgendwelchen Halbsätzen oder sonst wie beteiligt, als sie erstellt wurden?

Zeugin Fries-Gaier: Natürlich ist es immer eine Entwicklung. Sie stehen am Ende einer sich abzeichnenden Entwicklung. Bei vielen Erlassen bin ich als Verfasser aufgeführt und habe auch mitgearbeitet an diesen Erlassen. Nicht - - Ich habe natürlich im Vorfeld mitbekommen, wie sie entstanden sind. Das heißt, zum Beispiel ging dem vom 15.10. eine Sitzung - wenn ich mich recht erinnere -

der Ausländerreferenten des Bundes, der Länder und dem BMI voraus. Da wurde noch einmal darüber gesprochen und da haben die Innenbehörden gesagt, das sei ein hervorragendes Instrument und man könne auf die Vorlage weiterer Dokumente verzichten. Man hatte sich darauf geeinigt. Nachher aber kamen die Fragen und mit denen war ich dann auf jeden Fall befasst, wenn die Auslandsvertretungen fragten: Wie sollen wir das eine oder andere auslegen? Wie ist das gemeint? - Das heißt natürlich, ich wurde deswegen im Vorfeld auch eingebunden.

Olaf Scholz (SPD): Ja, klar, trotzdem reicht für uns das abstrakte „man“ nicht. - Nehmen wir erst einmal die beiden 99er-Erlasse: Was haben Sie jeweils vom Vorlauf mitbekommen? Hat man Ihnen das hinterher geschildert? Ist darüber diskutiert worden? Haben Sie an Besprechungen teilgenommen, in denen über die Frage „Sollen wir das machen oder nicht machen?“ geredet worden ist?

Zeugin Fries-Gaier: Durchaus, ja. Wie gesagt, es waren so viele Besprechungen. Da wir ein sehr kommunikatives Referat waren und sehr viel besprochen haben, ist mit Sicherheit im Vorfeld darüber gesprochen worden. Aber letztendlich hat mein Vorgesetzter diesen Erlass verfasst. Er hat mich vielleicht dazu befragt, aber letztendlich hatte ich keinen großen Einfluss darauf, wie der Erlass im Endstadium aussah.

Olaf Scholz (SPD): Ist Ihnen etwas erinnerlich, was da im Vorfeld diskutiert wurde, woran Sie beteiligt waren, was Sie uns berichten können?

Zeugin Fries-Gaier: Dazu wüsste ich jetzt nichts.

Olaf Scholz (SPD): Das Gleiche gilt als Frage für den Erlass vom März 2000.

Zeugin Fries-Gaier: Bei den anderen beiden Erlassen war ich mehr eingebunden, weil in meinen Arbeitsbereich auch das Carnet de Touriste und die Verpflichtungserklärungen fielen. Bei dem Erlass vom 03.03. war ich im Vorfeld nicht eingebunden.

Olaf Scholz (SPD): Sind Sie an Gesprächen mit dem ADAC beteiligt gewesen?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeugin Fries-Gaier: Es wurden regelmäßige Sitzungen einberufen, auf denen die jeweiligen Missbrauchsfälle, die da waren, besprochen wurden. Er hat uns Zahlen über die verkauften Visa, über die Schadensfälle, die entstanden sind, vorgelegt. Diese wurden mit den Zahlen, die wir von den Innenbehörden bekommen haben, was Rückführungen anging etc., abgeglichen. Wenn es Probleme gab, zum Beispiel in Moskau oder zu Anfang in Kiew - das war noch vor meiner Zeit -, wenn tatsächlich festgestellt wurde, dass der Partner unseriös war, dann haben wir darauf gedrungen, dass er ersetzt wird durch einen anderen. Der ADAC ist dann hingefahren, hat sich das angesehen und nachgesteuert. Diese Besprechungen gab es in regelmäßigen Abständen.

Olaf Scholz (SPD): Wie muss man sich das vorstellen? Haben Sie persönlich die Initiative ergriffen oder wurde eine Besprechung durchgeführt, auf der das angesprochen wurde? Wie ist das gelaufen?

Zeugin Fries-Gaier: Es war klar, dass in regelmäßigen Abständen - nageln Sie mich nicht darauf fest - halbjährlich eine Besprechung einberufen wurde. Das heißt, mein Vorgesetzter kam auf mich zu und sagte, wir sollten wieder eine Besprechung mit ADAC, BMI usw. einberufen. Dann wurden Einladungen zu den jeweiligen Besprechungen verschickt.

Olaf Scholz (SPD): Dann ist das passiert?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Eine Frage zum Ablauf, um uns das Verständnis zu ermöglichen. Sind die Einzelfälle, die uns in den Akten begegnet sind, gleich bei Ihnen gelandet?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Kamen die von der Botschaft oder wer hat Ihnen das zugeteilt? Wie ist das gelaufen?

Zeugin Fries-Gaier: Wir haben ein Referat, das sich speziell mit Einzelfällen beschäftigt. Vorher war das alles 514; später wurde das geteilt, dann war es 509. Es kam nur dann auf meinen Tisch, wenn es sich um Grundsatzfragen handelte. Zum Beispiel lief das Thema „illegale Einreise“ eigentlich nicht bei mir, sondern bei meinem Kollegen, der sich speziell mit den Einzelfällen illegaler Einreise beschäftigte. Bei mir war es dann nur, wenn sich ein grundsätzliches Problem stellte. Was das Carnet de Touriste anging, kamen die Sachen alle zu mir.

Olaf Scholz (SPD): Ich möchte Sie gern auf eine konkrete Einzelfrage - in der Sie sich auch geäußert haben - aus dem Dezember 1999 ansprechen. Dem ist der Erlass vom 15. Oktober vorausgegangen. Dann hat es ein Schreiben von der Botschaft in Kiew gegeben, in dem gesagt wurde: So geht das irgendwie nicht und wir wollen konkret verlangen, dass jetzt zum Beispiel Hotelbuchungen, Rechnungen und ähnliche Dinge vorgelegt werden.

Zeugin Fries-Gaier: Genau.

Olaf Scholz (SPD): Es wurde auch über das Auto gesprochen. Dann haben Sie am 23.12. sinngemäß geantwortet: Das mit dem Auto ist okay, aber ansonsten: Nein.

Zeugin Fries-Gaier: Genau.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie uns das erläutern? Wir waren alle etwas überrascht, als wir das zum ersten Mal lasen.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das hatte ich aber eben in meine Ausführungen schon eingeschlossen. Das kam daher, weil zum Beispiel die Hotelbuchung keine zusätzliche Sicherheit bietet. Was bringt mir die Hotelbuchung? Ich habe eine Hotelbuchung. Dann kann ich sagen: Der fährt dahin, das ist der Reisezweck. Am nächsten Tag cancelt er die Buchung wieder. Das hat mir als Auslandsvertretung Arbeit gemacht, weil ich die Hotelbuchung gefordert habe, und außerdem demjenigen, der sie vorlegen musste, obwohl er vielleicht die Nacht im Auto verbringen oder aber bei Verwandten schlafen wollte, und nun extra noch eine Hotelbuchung vornehmen musste und da dann vielleicht wieder von einem Reisebüro abhängig war. All

das sollte im Prinzip nicht sein. Deswegen hatten wir gesagt: Ja, im Einzelfall Dokumente fordern, aber nicht generell sagen: „Alle müssen Hotelbuchungen vorlegen“, weil das nicht dem Sinn und Zweck einer Einzelfallprüfung entspricht.

Olaf Scholz (SPD): Wenn ich noch etwas Zeit habe, würde ich gern noch einen kleinen Sprung zum Januar 2002 machen, zum Erlass vom 29. Januar 2002, mit dem der Erlass vom 15. Oktober aufgehoben wurde und im Übrigen der weltweite Vertrieb auch von Herrn Küblers Produkt eröffnet wurde. Darauf kommen wir heute sicherlich noch einmal. Ich würde von Ihnen gern etwas zur Frage des Vorlaufs hören. Ich stelle es mir folgendermaßen vor: Wenn man einen Erlass - wie den vom 15. Oktober 99, der auch hier zu vielen Nachfragen Anlass gegeben hat - aufhebt, dann tut man das nicht, weil einem das morgens beim Frühstück eingefallen ist, sondern da hat es Diskussionen, Erwägungen und sonst etwas gegeben. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeugin Fries-Gaier: Das hing mit dem Reiseschutzpass zusammen. Der Unterschied war ja, wie ich schon sagte, dass er keine Vertriebsstrukturen im Ausland hatte, sondern im Inland. Das heißt, der ADAC hat ganz genau geprüft, wie viele Dokumente ausgegeben wurden. Sie haben eine Vorprüfung gemacht, haben eine Rückkehrkontrolle gemacht und teilweise Kauttionen genommen. Das alles war beim Reiseschutzpass nicht der Fall. Da hat man dann erkannt, dass man dort im Prinzip wesentlich weniger Kontrolle und vor allen Dingen diese Vorprüfung nicht hat und es deswegen nicht genauso wie das Carnet de Touriste angesehen werden konnte.

Aus Gründen der Gleichbehandlung konnte man aber jetzt nicht sagen: Das haben wir auch in Erwägung gezogen. Es hätte doch sehr wettbewerbsverzerrend ausgesehen, zu sagen: Dem einen geben wir es, obwohl es eigentlich dasselbe Produkt ist. Da wir aber den Eindruck hatten, dass es mit den Reiseschutzpässen ohne Vorprüfung trotzdem nicht die gleiche Qualität hat, ist letztendlich gesagt worden: wieder volle Dokumentenprüfung bei den Auslandsvertretungen.

Olaf Scholz (SPD): Das ist noch etwas abstrakt. Das habe ich zwar verstanden, aber vielleicht können Sie mir - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Scholz, Ihre Zeit ist ausgeschöpft.

Olaf Scholz (SPD): Ja. - Hat es da Besprechungen gegeben? Hat da jemand zusammengesessen? Hat jemand eingewandt: Das müssen wir jetzt anders machen? Oder haben Sie gesagt: Nein, das muss jetzt weg? Wie war das?

Zeugin Fries-Gaier: Es kam Herr Huth und hat den Arbeitsbereich übernommen. Auch mit ihm hatte ich längere Besprechungen, in die auch andere eingebunden waren, letztendlich natürlich auch der Referatsleiter, und in denen das vordiskutiert wurde.

Natürlich - Sie hatten auch darauf verwiesen - gab es die Berichte der Auslandsvertretungen, die im Prinzip immer wieder gern die Unterlagen hätten fordern wollen und wo wir zum Schluss gesagt haben: In dieser neuen Situation - und weil die Auslandsvertretungen es im Prinzip auch gefordert haben; obwohl wir der Meinung sind, es macht ihnen viel Arbeit - ist es gerechtfertigt. Also ändern wir die Erlasslage.

Olaf Scholz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Zeugin, es gab nicht nur den Reiseschutzpass, sondern auch den Travel Voucher der Itres GmbH. Der ist zum 15. Mai 2002 durch eine Weisung von Herrn Huth, die, glaube ich, von Ihnen verfasst worden ist, eingeführt worden. Da steht in der entsprechenden Weisung, dass die Prüfung der Itres GmbH durch BMI und AA erfolgt ist. Haben Sie diese Prüfung vorgenommen?

Zeugin Fries-Gaier: Ich bin bis zum Mai noch da gewesen. Letztendlich bin ich im Mai gegangen. Das heißt, wenn ich den Erlass - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Diese Weisung ist von einem früheren Zeitpunkt.

Zeugin Fries-Gaier: Sie sagten doch eben Mai 2002.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, die Auslandsvertretungen wurden gebeten, ab 15. Mai 2002 das im Bezugsrunderlass beschriebene Verfahren - also den Reiseschutzpass, der Bezugserlass ist ja vom 29.01.2002 - auch auf den Travel Voucher anzuweisen. Aber die Überlegungen dafür, dass auch die Itres GmbH hier so ein Produkt vertreiben darf, stammen schon aus dem Jahre 2001.

Zeugin Fries-Gaier: Das ist in der Tat ein langer Prozess, der hauptsächlich durch das BMI gesteuert wurde. Es mussten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit etwas als Surrogat zugelassen werden konnte. Einmal musste die Fälschungssicherheit der Dokumente sichergestellt werden, eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden für Krankheitskosten in Höhe von, ich glaube, 45 000 Euro und Rückführungskosten in Höhe von 5 000 Euro und vor allen Dingen musste derjenige, der das vertrieb, bona fide sein. Diese Prüfung konnten wir als Auswärtiges Amt nicht vornehmen. Das heißt, eine Prüfung, ob jemand bona fide ist, können nur Innenbehörden, weil die Zugang zu den gewissen Quellen haben, vornehmen. Diese Prüfung hat das BMI vorgenommen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Geschäftsführer dieser Itres GmbH ist ein gewisser Alexander Schmidt. Ist Ihnen der Name in Ihrer Dienstzeit begegnet?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, ich kann mich dunkel erinnern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): In welchem Zusammenhang?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn ich mich richtig erinnere, hatte er zuvor mit Herrn Kübler zusammengearbeitet, sich mit diesem aber überworfen und dann sein eigenes Dokument kreiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können Sie noch erinnern, was Herr Kübler Ihnen dazu mitgeteilt hat?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Kübler hatte gesagt, dass er seine Darstellung missbrauchsmäßig - -, dass er gewisse Reiseschutzpässe mitgenommen hätte und es da Unregelmäßigkeiten gab, aber letztendlich

ein Streit zwischen ihm und Herrn Alexander. Ich habe diese Information, die mir Herr Kübler gegeben hat, auch an das BMI, Referat A2, weitergeleitet, das heißt, das BMI konnte es in die Überlegungen und Bonitätsprüfungen einbeziehen. Die wussten das und haben ihn dennoch für gut befunden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich darf Ihnen einen Brief vorhalten, den Ihnen Herr Kübler am 22. August 2001 geschrieben hat. Das ist MAT A 21, Ordner 9, dritter Abschnitt, Seite 070. Da hat er die Lage etwas deutlicher geschildert, als Sie hier sagten. Er hat nicht nur von Herrn Schmidt gesprochen, sondern auch von einem anderen führenden Mitarbeiter der Itres GmbH, einem Herrn Shebrak. Der habe sich nicht an Vereinbarungen gehalten.

Von Herrn Schmidt haben wir uns distanziert. Herr Schmidt hat allerdings eine gewisse Anzahl von Reiseschutzpässen, die er drüben zu saftigen Preisen verkauft. Wir haben also den Bock zum Gärtner gemacht. Ich habe hier wirklich richtig danebengeht.

Er hat auch noch geschrieben, in dieser Szene könne man Fehler nicht vermeiden - was das Wort „Szene“ in dem Zusammenhang auch immer bedeuten mag. Darunter haben Sie handschriftlich geschrieben: Auslandsvertretungen müssen mit Plurez informiert werden. - Ist das geschehen?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der findet sich nicht in den Unterlagen. Was ist das für ein Plurez?

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, wenn es keinen Plurez gegeben hat, dann müsste es auf jeden Fall eine Information per Mail gegeben haben, wo den Auslandsvertretungen das mitgeteilt wurde. Wenn wir die Nummern dieser Reiseschutzpässe hatten - daran kann ich mich jetzt nicht mehr im Einzelnen erinnern -, wurden die Auslandsvertretungen und, wie gesagt, natürlich auch das BMI informiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Um es abzukürzen: Gegen Herrn Shebrak und Herrn Schmidt sind mehrere Ermittlungsverfahren wegen einschlägiger Straftaten ge-

laufen. Das hätte man zu dem Zeitpunkt, an dem man diesen Brief von Herrn Kübler bekommen hat, herausfinden können. Man hätte insbesondere seine Vorgesetzten informieren können. Ich habe dazu - weil ich wusste, dass Sie noch zu uns kommen - Herrn von Kummer gefragt. Ich möchte Ihnen das gern vortragen. Ich habe zu ihm gesagt:

Nehmen wir mal an, der Herr Kübler hätte Erkenntnisse über diejenigen, die die Itres GmbH tragen, dass sie in kriminelle Handlungen verwickelt sind, oder er hätte gesagt, das sind schwarze Schafe. Hätten Sie zum Beispiel erwartet, dass man Ihnen das zu dem Zeitpunkt meldet, als die Itres GmbH den Travel Voucher vertreibt?

Da hat der Herr von Kummer bei uns gesagt: Ich denke schon.

Warum haben Sie Herrn von Kummer über Ihre Kenntnisse nicht unterrichtet?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann jetzt nicht sagen, ob er unterrichtet wurde oder ob ich ihn nicht unterrichtet habe. Auf jeden Fall war mein Vorgesetzter, Herr Huth, über die Sache informiert und auch andere. Es ist sicherlich nicht so, dass ich über so eine Sache allein entscheiden würde. Ich habe insbesondere nicht darüber entschieden, den nachher zuzulassen. Ich war zwar bei den Besprechungen, aber es war überhaupt nicht meine Entscheidung, ihn nachher als denjenigen zuzulassen, der die Itres-Dokumente vertreibt. Das heißt also: Es haben durchaus Vorgesetzte davon Kenntnis gehabt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Sie haben gesagt: Meine Aufgabe war es selbstverständlich, auch Sicherheitsinteressen zu wahren.

Zeugin Fries-Gaier: Sicherlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie bekamen mit, dass Herr Kübler sagte: Ich habe da den Bock zum Gärtner gemacht, der vertreibt diese Reiseschutzpässe, die er noch hatte, zu saftigen Preisen vor Ort. Das heißt, Sie hätten wissen können, dass es sich dabei um zumindest fragwürdige Gestalten handelt. Demnach hätten Sie doch zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Wind davon bekommen haben, dass die jetzt Travel Voucher haben - insgesamt 32 000 Stück haben sie

von der Bundesdruckerei bekommen -, Bedenken äußern müssen. Warum haben Sie zu keinem Zeitpunkt Bedenken geäußert, ob das wohl richtig sein kann, Bedenken, die nahe lagen, weil wenige Monate später der Vertrieb der Travel Voucher schon wieder gestoppt wurde, allerdings wiederum vor dem Hintergrund strafrechtlicher Verfahren?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe gesagt, die Bedenken wurden geäußert, und zwar an die Stellen, die verantwortlich dafür sind, solchen Straftaten nachzugehen. Das waren die Innenbehörden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wem konkret haben Sie beim BMI Mitteilung gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: A2, Herrn Fischer.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Auch Herrn Hildebrandt?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Hildebrandt wusste mit Sicherheit davon.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Durch wen?

Zeugin Fries-Gaier: Entweder wusste er es auf jeden Fall durch Herrn Fischer oder er wurde CC gesetzt auf der Information an Herrn Fischer.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das heißt, trotz der Erkenntnisse, die Sie mitgeteilt haben, hat das BMI keinerlei Bedenken gehabt, diesen Travel Voucher zu vertreiben. Ist das so richtig?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt, der sei sogar vom BMI gesteuert worden. In der Tat hat Herr Hildebrandt am 2. November, bevor sich die Itres GmbH öffentlich an das Auswärtige Amt gewandt hat - das war erst eine Woche später -, bereits empfohlen, auch die Itres GmbH zuzulassen. Können Sie uns dazu schildern, wie der Kontakt zwischen Herrn Hildebrandt und ihnen, also AA, entstanden ist?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann mich nicht mehr im Einzelnen erinnern. Letztendlich war

es, wie gesagt, die Aufgabe des - - Unser Verständnis war, dass diese Dinge - vor allen Dingen die Bonität und Seriosität eines Inlandsbetriebes - vom BMI oder den Innenbehörden geprüft werden. Wenn das BMI zu uns kommt und sagt: „Wir haben hier jemanden, der diese Kriterien erfüllt“, dann sind wir davon ausgegangen, dass diese Prüfung tatsächlich vollzogen wurde.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann möchte ich noch einmal auf die Weisung zurückkommen. Da steht: Eine Prüfung hinsichtlich der in Ziffer III 1 beschriebenen Voraussetzungen - das sind die, die in dem Bezugsrunderlass für Reiseschutzpässe stehen - ist durch BMI und AA erfolgt. Was ist denn vom AA geprüft worden? Oder ist nur vom BMI geprüft worden? Ist insofern das nicht richtig, was hier steht?

Zeugin Fries-Gaier: Man wollte damit natürlich ausdrücken, dass auch das Auswärtige Amt hinter diesem Produkt steht. Aber natürlich haben wir keine konkreten Nachprüfungen vorgenommen, ob der tatsächlich bona fide oder das Dokument fälschungssicher ist. Das haben wir den Innen- und Sicherheitsbehörden überlassen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das heißt, alles, was Sie getan haben, um Sicherheitsinteressen zu wahren, war, Herrn Fischer Kenntnis von den Informationen zu geben, die Sie von Herrn Kübler hatten. Dann haben Sie dem gesagt: Überprüf das einmal.

Zeugin Fries-Gaier: Genau.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie denn durch Herrn Fischer erfahren, dass strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen beide Herren liefen?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das haben Sie erfahren?

Zeugin Fries-Gaier: Ich meine, im späteren - - Es war eine spätere Entwicklung, dass das kam. Ich glaube, ich persönlich nicht, aber ich meine mich zu erinnern, dass es dann später mitgeteilt wurde. Aber wie ge-

sagt, ich kann mich nicht konkret erinnern, was da jetzt im Einzelnen war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber dann fragt man doch einmal, was daraus geworden ist. Haben Sie das nicht gefragt? Gerade wenn man die Absicht hat, in diesem großen Stil Travel Voucher zu genehmigen, und schreibt, dass man gemeinsam mit dem BMI geprüft hat.

Zeugin Fries-Gaier: Es muss auf jeden Fall eine Rückmeldung gegeben haben; denn sonst wäre es ja letztendlich nicht dazu gekommen, dass es zugelassen wurde. Wie das im Einzelnen genau gelaufen ist, kann ich nicht mehr nachvollziehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wer ist dieser Herr Fischer? Welche Zuständigkeit hat er? Denn so richtig ist er uns noch nicht begegnet.

Zeugin Fries-Gaier: Er ist unter anderem für die Prüfung von Dokumentensicherheit - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ein Fischer ist uns hier schon begegnet, aber nicht der bei A2.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Vielleicht bald wieder!)

Was hat er da gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: Er war zuständig für Ausländerrecht, unter anderem Dokumentenprüfung usw.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. - Ich würde dann gern einmal auf den bereits angesprochenen Drahterlass von Ihnen vom 23. Dezember 1999 zurückkommen. Dazu haben Sie gesagt, dass keine weiteren Nachweise verlangt werden sollen, wenn der Reisezweck plausibel dargelegt wird. Sie müssen mir einmal erklären, wie ich, wenn ich faktisch keinerlei Nachfragen stellen kann, dann dem Antragsteller nachweisen soll, dass sein Vortrag nicht plausibel ist.

Zeugin Fries-Gaier: Aber ich habe ihn ja. Ich kann ja fragen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es geht hier um die Frage, ob ich konkrete oder abstrakte Verdachtsmomente habe. Das war

die Diskussion. Sowohl Frau Hoppmann als auch Herr Stüdemann haben immer gesagt: Das kann gar nicht sein. Wir möchten das aber gern im Einzelnen nachprüfen. - Finden Sie nicht, dass Sie ihnen diese Möglichkeit abgeschnitten und etwas von ihnen verlangt haben, was sie gar nicht leisten konnten, nämlich konkrete Anhaltspunkte und Fragezeichen zu setzen, dass ein Vortrag plausibel ist? Das wiederum hätten sie ja nur machen können, wenn sie Nachweise verlangen.

Zeugin Fries-Gaier: Die persönliche Vorsprache bietet ja die Möglichkeit, tatsächlich die von Ihnen geäußerten Bedenken und Zweifel durch Befragung herauszufinden. Dann kann ich in der Tat im Einzelfall weitere Dokumente fordern. Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, dass die Auslandsvertretung das im Zweifel nicht gemacht hat, weil sie sich dazu aus Zeitgründen nicht in der Lage sah. Aber es ist nicht so, dass sie es nicht hätte machen dürfen. Es ging immer nur darum, dass man nicht generell ein bestimmtes Dokument für alle fordern soll.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, wir haben gerade heute von einem früheren RK-Leiter aus Kiew gelernt, dass die persönliche Vorsprache - insbesondere wenn sie zwischen Ukrainern und einer ukrainischen Ortskraft stattfindet - durch einen deutschen Entscheider wenig überprüfbar ist, sodass gerade anhand von Unterlagen, zum Beispiel Hotelbestätigungen von deutschen Hotels, für den Entscheider nachvollziehbar gewesen wären, ob die Sache sauber ist oder nicht. So hätte er eine gewisse Nachkontrolle durchführen können. Stimmen Sie mir zu, dass sie diese Möglichkeiten den Entscheidern vor allen Dingen vor Ort, den entsandten Kräften, abgeschnitten haben, die die persönliche Vorsprache wegen der Sprachschwierigkeit überhaupt nicht nachvollziehen können?

Zeugin Fries-Gaier: Letztendlich die Ortskräfte - - Wie gesagt, es ist schwierig; ich war nicht in Kiew. Ich kann nicht sagen, wie es da genau gelaufen ist, aber normalerweise - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie haben einen solchen Drahterlass gemacht. Da müssen Sie doch wissen, was da gespielt wird.

Zeugin Fries-Gaier: Normalerweise schreiben die Ortskräfte sehr wohl auf, was sie für einen Eindruck von den Antragstellern hatten, und schreiben auch durchaus auf, dass sie Zweifel hatten. In den Fällen, in denen so etwas von einer Ortskraft zurückkommt, habe ich meine Zweifel und kann durchaus etwas nachfordern. Wie gesagt, es ging nie darum, dass keine Dokumente nachgefordert werden können, nur nicht im Regelfall, weil jeder Fall anders ist. Ich muss überall andere Dokumente nachfordern.

Deswegen noch einmal: Ich habe durchaus schon konzediert, dass es aufgrund der großen Arbeitsbelastung wahrscheinlich nicht möglich war. Dass die Auslandsvertretungen deswegen gern irgendetwas Generelles fordern wollten, kann ich verstehen. Nur, was hätte das für die Sicherheit gebracht? Das ist doch der Punkt. Eine Hotelbuchung kann ich jederzeit wieder canceln. Sie sagten gerade: Dann ist die Sache sauber. Die ist dann auch nicht sauberer, als sie vorher war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn der Entscheider zwei Tage später dort anruft - solche Fälle hat es gegeben; es sind Nachprüfungen gemacht worden, so sind Missbrauchsfälle aufgefallen - und dann gibt es dieses Hotel gar nicht oder es ist nicht gebucht worden, ist das zumindest eine Chance auf Nachprüfung.

Ich würde aber gern von Ihnen wissen: Warum vertrauen Sie, wenn Sie, wie Sie sagen, sich gerade in Kiew nicht auskennen und nie dort gewesen sind, dann nicht denjenigen, die dort zuständig sind, die in der Visastelle täglich damit umgehen, die sagen: Für uns ist das eine Chance, das Recht - das zu tun, was Sie gesagt haben -, Sicherheitsinteressen zu wahren? Die betteln geradezu um diese Möglichkeit. Warum geben Sie ihnen die nicht, wo Sie, wie Sie selbst gesagt haben, die Lage vor Ort gar nicht kennen und einschätzen können?

Zeugin Fries-Gaier: Weil, wie ich eben schon sagte, es oft so ist, dass man, wenn man vor Ort ist, natürlich eine Menge negativer Erfahrungen macht und dann vielleicht Dinge fordert, die ein Dritter anders beurteilt, und sagen kann: Es ist schon gut; man kann ja Unterlagen fordern, jedoch nicht solche, die einen im Prinzip überhaupt nicht weiterbringen und nur Klagen beim Antragsteller hervorrufen, weil er regelmäßig eine Hotelbuchung machen muss, vielleicht aber, wie

gesagt, im Auto oder bei Verwandten schläft. Darum ging es doch. Es ging einfach darum, dass man nicht alle mit der Rasierklinge gleichbehandelt, sondern auch individueller eingeht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Eine Frage würde ich zu dem Komplex noch stellen wollen. Wir haben ja noch viele weitere Runden. Ich kann nichts dafür, dass die Zeugin, die eine zentrale Zeugin in dem ganzen Verfahren ist, so spät kommt. Das muss ich Ihnen leider sagen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können doch fragen!)

Die späte Stunde kann einen nicht davon abhalten zu fragen.

Wenn Sie sagen, ein solcher Nachweis, zum Beispiel einer Hotelübernachtung, weist im Grunde genommen nichts nach, weil sie zwei Tage später gecancelt werden kann, sagen Sie damit selbst: Offenbar war das ganze Visageschäft in Kiew zumindest von einer hohen Missbrauchsgefahr gekennzeichnet. Das haben die Betroffenen dort auch gesagt. Deswegen haben sie gesagt, das ganze CdT und später das ganze Reisenschutzpassverfahren ist für Kiew nicht geeignet. Es ist dann zum Teil auch aufgehoben worden. Warum haben Sie das nicht früher in Ihre Erwägungen einbezogen, obwohl Sie doch offenbar - wie Sie sich hier einlassen - dort mit regelmäßigem Missbrauch rechneten?

Zeugin Fries-Gaier: Noch einmal: Weil die Zahl der Missbrauchsfälle, die uns von den Innenbehörden vorgelegt wurden, nicht darauf hindeutete, dass es tatsächlich ursächlich an dem CdT oder an dem Reisenschutzpass liegt, dass Missbrauch betrieben wird. Wenn uns die Innenbehörden sagen, dass das ein gutes Mittel ist, und immer wieder darauf hingewiesen haben und auch nach Vorlage dieses Grenzschutzberichtes, der eindeutig Missbrauch schildert, immer noch sagen, dass es ein gutes Mittel ist, dann mussten wir doch letztendlich davon ausgehen, dass die Auslandsvertretung zwar in der Tat - weil sie auch Missbrauchsfälle erlebt hat - Zweifel hat, die sich im Endeffekt aber nicht immer so, wie es die Auslandsvertretung vielleicht befürchtet hat, realisiert haben.

Aber es ist immer schwierig. Es ist ein sehr, sehr schwieriges Geschäft sowohl für die Auslandsvertretung als auch für uns in der Zentrale. Man ist da nicht fehlerfrei.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Montag, ich hätte noch eine Frage, die unmittelbar passt. Wenn Sie wollen, stelle ich sie nachher. Ich glaube, sie betrifft auch ein Kernproblem.

Sie haben ja in den Erlassen, die Sie den entsprechenden Botschaften geschickt haben, in der Tat immer darauf abgehoben, dass gar keine Schadensfälle in großem Umfang eintreten, dass das System funktioniert. Stimmen Sie mir zu, dass Sie im Grunde genommen eine in dieser Hinsicht falsche Sichtweise haben, weil derjenige, der dies zum Beispiel zu einer illegalen Arbeitsaufnahme nutzen will, gerade Interesse daran hat, dass er nicht auffällt? Das heißt, dass es gar nicht um das, was Sie den Auslandsvertretungen geschrieben haben, und um die Zahlen, die Sie hier genannt haben - 138 Schadensfälle, 15 Rückführungen -, geht, sondern um das, was Ihnen Herr Stüdemann geschrieben hat: dass die Mehrzahl der Antragsteller eine illegale Arbeitsaufnahme beabsichtigt, dass das der Missbrauch ist, der aber denklogisch von Ihnen gar nicht quantifiziert werden kann, weil es gerade das Ziel dieser Leute ist, entweder in Deutschland überhaupt nicht aufzufallen oder, wie es geschehen ist, nach Spanien oder Portugal, wo mittlerweile 60 000 durch eine zwischenzeitliche ausländerrechtliche Veränderung einen legalen Aufenthaltstitel bekommen haben, zu gehen. Stimmen Sie mir zu, dass Ihre Betrachtung im Kern völlig falsch ist, weil Sie die Frage der illegalen Arbeitsaufnahme mit Ihren Überlegungen, ob Missbrauch betrieben worden ist oder nicht, gar nicht erfassen?

Zeugin Fries-Gaier: Natürlich müsste man davon ausgehen, dass die Auslandsvertretung in der Tat die Möglichkeit hat, Reisezweck und Reiseziel zu erfassen. Aber es wird ohne CdT oder mit CdT nie so sein. Wenn jemand das missbrauchen will, wie will die Auslandsvertretung erkennen, dass derjenige illegal reisen will? Natürlich: mit anderen, mit mehr Unterlagen. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Das heißt, nachher, in dem Moment, als der Erlass aufgehoben wurde und die Auslandsvertretungen mehr Möglichkeiten hatten, Unterlagen zu fordern, war

diese Situation besser. Da stimme ich Ihnen voll zu, dass dieser Erlass vom 15.10.1999 für Kiew so nicht geeignet war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Danke.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Fries-Gaier, ich wollte Sie noch einmal vertiefend zu den Fragen meines Kollegen Scholz befragen. Sie haben im Juni 98 als Sachbearbeiterin in dieser Grundsatzabteilung Ihre Arbeit aufgenommen.

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie vorher gemacht? Mit welchem Erfahrungsschatz sind Sie an diese Stelle gekommen?

Zeugin Fries-Gaier: Die Ausbildung „gehobener Dienst“ hat einen sehr hohen Rechtsanteil, unter anderem schwerpunktmäßig auch Ausländerrecht. Danach war ich im Pressereferat und danach in Zürich, wo ich Rechts- und Konsularwesen gemacht habe.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre einzige praktische Erfahrung in Visasachen stammt aus Zürich?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, und da auch nur am Rande. Ich habe nicht die Visastelle geleitet.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sind Sie als Sachbearbeiterin in eine Grundsatzabteilung gekommen, in der sehr schwierige Entscheidungen mit Auswirkungen auf 200 Botschaften getroffen werden mussten. Was muss ich mir unter dem Begriff Sachbearbeiterin vorstellen? Ich frage danach, weil meine Kollegen mit ihren Fragen an Sie so tun, als ob vor uns die Frau sitzt, die das alles nach dem Motto „So wird es gemacht“ entschieden hat. Welche Entscheidungsbefugnis hatten Sie bei diesem Prozess? Durften Sie mitreden und eine gute Idee aus Ihrer Ausbildung einbringen? Konkrete jahrelange intensive Erfahrungen aus einer Tätigkeit bei schwierigen Botschaften hatten Sie ja nicht.

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war Ihre Funktion in diesem schwierigen Job?

Zeugin Fries-Gaier: Letztendlich war es, wie ich sagte, Rechtsauslegung, Rechtsberatung, wie ich das schwierige Ausländerrecht, auch im Verhältnis zu Schengen, anwende. Wie ich eingangs sagte, habe ich viele dieser Erlasse noch nicht einmal mit verfasst. Wenn ich sie verfasst habe, dann auf Weisung oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Vorgesetzten. Ich habe nur meine Sichtweise auf die Dinge hier geschildert, wie ich es empfunden habe und warum es damals diese Erlasse gab. Das heißt, ich war in den Prozess eingebunden. Deswegen habe ich das hier so verteidigt. Das heißt aber nicht, dass ich das verfasst habe, und schon gar nicht, dass ich das entschieden habe.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Zu diesem uns sehr beschäftigenden Erlass vom September 99 über die Verpflichtungserklärungen: Können Sie sich noch erinnern, dass diese Idee, die Botschaften mögen die Visa nicht mehr verweigern, wenn Verpflichtungserklärungen ohne Bonitätsprüfungen kommen, vom Bundesinnenministerium kam?

Zeugin Fries-Gaier: Ob sie vom Innenministerium gekommen ist -- Sie wurde jedenfalls auf der --

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben dazu ein Schreiben vom August 99.

Zeugin Fries-Gaier: Sie wurde jedenfalls von den Innenbehörden unterstützt, die uns, als wir sie darauf hinwiesen, sagten, sie könnten die Länder oder gerade die Ausländerbehörden nicht anweisen, so zu verfahren. Dieser Erlass war mit den Innenbehörden abgestimmt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir schon klar. Aber ich versuche, die „Denke“ nachzuvollziehen, die es bei Ihnen oder vielleicht auch im Innenministerium gegeben haben muss. Wir haben seit den 90er-Jahren den fortwährenden Streit, dass die Ausländerämter vor Ort eine Amtspflicht hätten, diese Bonitäten zu prü-

fen - nicht alle, aber schwerpunktmäßig -, es jedoch nicht tun. Es gab immer wieder Schwierigkeiten.

Zeugin Fries-Gaier: Genau.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kommt von der Innenseite nicht der Vorschlag, jetzt die Ausländerämter unter Druck zu setzen, dass die ihre Arbeit machen, sondern der Vorschlag, die Botschaften sollen jetzt Visa erteilen, auch wenn über die Bonität keine valide Erklärung vorliegt. Wie wurde das in Ihrer Abteilung diskutiert? Ich bin Jurist, habe eine juristische Vorbildung. Das klang für mich, als ich das zu lesen begann, paradox.

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, man hat versucht, Druck auf die Ausländerbehörden auszuüben. Das hat nicht funktioniert. Dann war eben der Rückschluss, zu sagen: Die Beschwerden kommen bei uns an. Die kommen nicht bei den Ausländerbehörden an, sondern bei uns, die wir zusätzliche Dokumente nachfordern, was der Betroffene nicht verstehen kann, und daher eben im Rückschluss, dass die Ausländerbehörden sich nicht in der Sicherheit wiegen sollten, dass durch die Verpflichtungserklärung nachher quasi die Bonität noch einmal nachgeprüft wird und sie deswegen ihren Auftrag vernachlässigen können.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Fries-Gaier, ich versuche, das auf den Punkt zu bringen. Wenn die Ausländerämter sich in hohem Maße seit Jahren - das wissen wir - weigern, diese Bonitätsprüfung vorzunehmen, gibt es doch eigentlich zwei Möglichkeiten:

Das Bundesinnenministerium sagt: Ich rede jetzt einmal mit meinen Länderkollegen, dass sie den Ausländerbehörden das über den Regierungspräsidenten oder wie auch immer im Sinne der Dienstaufsicht befehlen. Sie müssen das machen, das steht im Gesetz.

Die völlig andere „Denke“ ist, dass man sagt: Wir schicken denen Touristen hin, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Kosten verursachen. Dann tut es den Kommunen weh, weil sie zahlen müssen, und wenn sie die Schmerzen in ihren Haushaltssäckeln spüren, werden sie sich schon richtig verhalten.

Der zweiten Linie sind alle gefolgt. Trifft das zu?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich werde meine weiteren Fragen in der nächsten Runde stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Frau Zeugin, ich habe eine Frage zur Vorgeschichte des Plurez vom 15.10.1999. Waren Sie da eingebunden?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, im Vorfeld, nicht bei der Erstellung. Aber es wurde darüber gesprochen.

Hellmut Königshaus (FDP): Was war der Anlass?

Zeugin Fries-Gaier: Der Anlass war, dass die Innenbehörden, nachdem dieses Instrument ständig mit dem ADAC diskutiert wurde und sie immer wieder darauf hinwiesen, was das für ein gutes Instrument sei, dennoch immer wieder hören würden, dass zusätzliche Dokumentation angefordert werde.

Hellmut Königshaus (FDP): Die Innenbehörden. Welche meinen Sie?

Zeugin Fries-Gaier: Das BMI.

Hellmut Königshaus (FDP): Eine Innenbehörde.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Wer in dieser einen Innenbehörde?

Zeugin Fries-Gaier: Das weiß ich nicht. Bei der Besprechung war ich nicht zugegen.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann brauchen wir darüber nicht zu spekulieren.

Wer ist Ihnen generell bei den Innenbehörden - ich frage sicherheitshalber noch einmal im Plural - namentlich bekannt, der sich mit dem Themenbereich Carnet de Touriste, Reiseschutzpass,

Reiseschutzversicherung befasst hat? Herr Fischer - dazu habe ich gerade ein Papier gereicht bekommen - taucht einmal in unseren Akten auf, ansonsten taucht bei uns immer nur ein anderer Name auf.

Zeugin Fries-Gaier: Von A2 war das Herr Alber und von A6 Herr Hildebrandt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja. Wenn Sie von den Innenbehörden reden, meinen Sie das Innenministerium, und wenn Sie sagen, das Innenministerium, dann meinen Sie jeweils eine dieser drei Personen?

Zeugin Fries-Gaier: Wobei ich davon ausgehe, dass die sich natürlich intern auch mit ihrer Abteilung BGS II 2 usw. abgestimmt haben.

Hellmut Königshaus (FDP): Wovon Sie ausgehen - - Ich meine, das wissen Sie ja jetzt nicht. Oder doch? Ich frage jetzt: Wissen Sie das positiv oder nehmen Sie das nur an?

Zeugin Fries-Gaier: In einigem Schriftverkehr konnte man erkennen, dass die Abteilung BGS II 2 auch eingebunden war.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich frage nur deshalb, weil es hier ja durchaus Schriftwechsel oder, genauer gesagt, eigentlich E-Mail-Verkehr gibt, aus dem sich ganz klar ergibt, dass sich alles eigentlich unter einem sehr begrenzten Personenkreis abgespielt hat: aufseiten des BMI Herr Hildebrandt, aufseiten des Auswärtigen Amtes Herr Mägnig, Herr Huth und Sie im Wesentlichen.

Zeugin Fries-Gaier: Und Herr Grabherr.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Grabherr in Bezug auf den Plurez, ja. Aber ansonsten findet der E-Mail-Verkehr immer in diesem Kreis statt. Kann es also sein, dass das alles eher horizontal als vertikal durchgestellt wurde?

Zeugin Fries-Gaier: Es ist richtig, dass nur dann, wenn ein Omnez verfasst wurde - das heißt, etwas, was an alle Auslandsvertretungen geht -, das zwingend der Abteilungsleiter gesehen hat, nachher der Beauftragte, dass aber bei Einzelerlassen - - Herr Westphal hat als Referatsleiter die meisten Einzelerlasse gesehen, Herr von Kummer

auch noch. Aber ich kann jetzt nicht im Einzelnen sagen, ob tatsächlich jeder Erlass bei meinem Referatsleiter war oder nicht. Das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich will aber dann noch einmal eine Frage stellen, weil Sie -- Es ging ja eben auch um die Frage, was Sachbearbeiterin im Referat bedeutet. Da gibt es auch wiederum eine E-Mail von Herrn Huth an den „lieben Herrn Hildebrandt“ - die beiden sitzen sich also, jedenfalls zu dem Zeitpunkt noch -, in der er schreibt:

Lieber Herr Hildebrandt,
ich weise nochmals freundlich darauf hin, dass innerhalb des Referats 508 CdT, RSP etc. von mir und Frau Fries-Gaier bearbeitet werden.

Das schreibt er, nachdem der sich an Herrn Manig gewandt hatte. Herr Manig war aber doch, wenn ich es recht verstanden habe, Ihr Vorgesetzter.

Zeugin Fries-Gaier: Nur, sachlich zuständig für CdT war Herr Huth.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber trotzdem darf man sich doch möglicherweise auch an Ihren Vorgesetzten wenden.

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, ich kann die Mail von Herrn Huth jetzt nicht kommentieren.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich frage nur. Ich habe so etwas noch nie gesehen; deshalb würde mich das schon interessieren. - Okay.

Aber der Herr Manig wusste, dass diese ganzen Vorgänge auf Ihrer Ebene behandelt werden?

Zeugin Fries-Gaier: Es ist aber nicht so, dass das jetzt alles in unserem Stübchen ausgekocht wurde.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich frage doch nur, ob er das wusste.

Zeugin Fries-Gaier: Aber er wusste natürlich, -

Hellmut Königshaus (FDP): Natürlich ist das nicht.

Zeugin Fries-Gaier: - dass da sachliche Zuständigkeiten geregelt waren.

Hellmut Königshaus (FDP): Weitere Frage: Im November 1999 fand eine Hausbesprechung statt, bei der der Bundesminister Weisungen im Zusammenhang mit der Visumpolitik und deren Neuordnung erteilt hat. Was wissen Sie darüber? Haben Sie daran teilgenommen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Haben Sie an der Vorbereitung mitgewirkt?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, überhaupt nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Haben Sie im Zusammenhang mit dieser Hausbesprechung und insbesondere im Zusammenhang mit der dort erteilten Weisung irgendwelche Unterlagen gesehen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Haben Sie an dem, wie ich jetzt sagen muss, Fischer-I-Erlass - das ist der frühere Volmer-Erlass - mitgewirkt?

Zeugin Fries-Gaier: 03.03.2000?

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, 03.03.2000. Haben Sie daran mitgewirkt?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, alles dies wurde wo bearbeitet, wenn es nicht von Ihnen bearbeitet wurde? Sie waren also Sachbearbeiterin.

Zeugin Fries-Gaier: Bei Herrn Grabherr. Das nehme ich - -

Hellmut Königshaus (FDP): Ausschließlich bei Herrn Grabherr?

Zeugin Fries-Gaier: Nein. Bei einer so wichtigen Sache - das ist ja eine Vorlage gewesen, die dann auch bis zum Minister hoch ging - sind selbstverständlich der Referatsleiter und alle anderen Ebenen auch beteiligt worden. Davon gehe ich aus; das ist

das normale Verfahren einer Vorlage. Ich weiß es aber nicht, weil ich, wie gesagt, in dem ganzen Vorbereitungsverfahren nicht beteiligt war.

Hellmut Königshaus (FDP): Da waren Sie nicht dabei. Wann haben Sie erstmals von diesem Vorhaben und insbesondere seiner Umsetzung erfahren?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe den Erlass bekommen, als er fertig war. Im Referat wurden Erlasse - ich weiß noch nicht einmal, ob vor oder gleichzeitig mit der Versendung ins Ausland - auch uns gegeben.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie war nun das Verhältnis zu dem Plurez vom 15.10. nach Ihrer Einschätzung? War der noch weiter in Kraft oder kam der dazu oder wurde der ersetzt oder wie war das? Sie waren ja für CdT zuständig.

Zeugin Fries-Gaier: Sozusagen der Geist des CdT ist in diesen Erlass eingeflossen.

Hellmut Königshaus (FDP): Na ja, das ist ja bei einem Erlass ein bisschen merkwürdig. Ein Geist, der einfließt, das ist nicht so sehr klar. Galt der Plurez weiter oder nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Ich hatte nicht den Eindruck, dass der Erlass dem Plurez widerspricht.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich fragte jetzt, ob er noch weiter galt.

Zeugin Fries-Gaier: Er wurde ja erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben, nicht durch diesen Erlass. Also muss er weiter gegolten haben.

Hellmut Königshaus (FDP): Also galt er weiter. Und wie war jetzt das Verhältnis? Nebeneinander? Ich frage deshalb: Der Plurez richtete sich an eine bestimmte Auswahl an Außenvertretungen, während der Volmer-, Fischer- oder Wie-auch-immer-Erlass sich ja weltweit an alle Außenvertretungen gerichtet hat. Aber dieser Fischer-Volmer-Erlass hat auf eine Erleichterung beim CdT ausdrücklich hingewiesen. Diese Erleichterung beim CdT war als Hinweis ja weltweit nun auf ein-

mal in der Welt. Wir haben vorhin von einem Kollegen von Ihnen gehört, dass ein solcher Hinweis nach der üblichen Praxis - ob das so ist, werden wir dann ja noch herauskriegen - dann auch praktisch als Erlass zu sehen sei.

Zeugin Fries-Gaier: Er sollte in diesem Falle aber natürlich nur diejenigen ansprechen, die auch ein CdT hatten. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es durchaus Nachfragen anderer Auslandsvertretungen, die gefragt haben: „Was ist denn ein CdT?“, denen dann aber mitgeteilt wurde, dass es für ihren Zuständigkeitsbereich nicht zutrifft, weil dieses CdT in den GUS-Staaten vertrieben wird.

Hellmut Königshaus (FDP): Das bedeutet aber, dass alle die, die ein CdT hatten, sozusagen auch selbst dann, wenn sie nicht von dem Plurez erfasst waren - - Oder waren die alle?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Das waren die?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, es gab außerhalb des GUS-Bereichs keine CdT?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Zu diesem Zeitpunkt?

Zeugin Fries-Gaier: Kein CdT. Der Reiseschutzpass wurde meines Wissens - -

Hellmut Königshaus (FDP): Wir reden vom CdT.

Zeugin Fries-Gaier: Nicht außerhalb des GUS-Bereichs, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihre Zeit ist vorbei.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann muss ich in der nächsten Runde weiterfragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Fries-Gaier, diese Pressekonferenz von Staatsminister Volmer ein Jahr danach, im März 2001, waren Sie an der Vorbereitung beteiligt?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer war denn beteiligt von Ihrem Referat?

Zeugin Fries-Gaier: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das wissen Sie nicht. Waren Sie bei der Pressekonferenz selbst dabei?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir haben in den Unterlagen Papiere, da heißt es links oben: „Referat 514, Fries-Gaier/Manig“. Dann werden Ausführungen gemacht für die Pressekonferenz.

Zeugin Fries-Gaier: Daran kann ich mich jetzt wirklich überhaupt nicht erinnern. Das Dokument müsste ich noch einmal sehen; das sagt mir gar nichts. Wirklich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie haben auch nicht eine „Hitliste“ von großen Steigerungsraten bei der Visavergabe - - Das sagt Ihnen auch gar nichts?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, jetzt kommt es mir, genau. Ich war für die Visumstatistik im Referat zuständig. Es kann sein - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Für Statistik?

Zeugin Fries-Gaier: Für Statistik, genau. Es kann sein, dass ich dazu Zahlen geliefert habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es steht zumindest Ihr Name oben drüber: Fries-Gaier/Manig.

Zeugin Fries-Gaier: Ja. Wenn man zu einem Produkt etwas dazuliefert, dann erscheint man oben, auch wenn man nur einen kleinen Teil beigetragen hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da wird - zu Ihrer Erinnerung darf ich das noch einmal kurz vorlesen - nicht ohne Stolz berichtet, wie die Visazahlen in die Höhe geschwungen sind, ein Jahr danach für den Staatsminister Volmer. Da heißt es:

Im Vergleich zu 1999 wurden 13 Prozent mehr Visumanträge bearbeitet und 15 Prozent mehr Visa erteilt.

Das ist jetzt wohl weltweit gemeint.

An einigen Auslandsvertretungen sind die Steigerungsraten besonders beeindruckend.

Das ist fett gedruckt.

Unsere weltweit größte Visumstelle in Kiew mit fast 220 000 Visavorgängen erlebte eine Steigerungsraten von 42 Prozent.

Das ist die „Hitliste“, die Erfolgsmeldung ein Jahr danach. Wundert Sie da noch irgendetwas über den Eindruck, den man draußen bei den Botschaften, bei der Presse oder wo auch immer hinterlassen hat? Damit will man doch etwas sagen. Was will man damit sagen - was würden Sie sagen -, wenn man hier sagt, 42 Prozent Steigerung in Kiew?

Zeugin Fries-Gaier: Vielleicht, dass diejenigen, die reisen wollten, nun auch die Möglichkeit hatten, ein Visum zu bekommen, und es deswegen eine gute Meldung ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Das war aber nur von Manig!)

- Nein, hier: Fries-Gaier.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Nein, nein! Das, was Sie vorgelesen haben, ist nur von Manig!)

- Das gehört zusammen.

Jetzt haben wir als Nächsten den Herrn Montag. - Bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Fries-Gaier, zu dem Erlass vom 15.10.1999: Der beinhaltete ja - das haben Sie ja schon gesagt - mannigfache Gespräche und Diskussionen insbesondere mit dem ADAC. Können Sie mir aus diesen

Gesprächen und aus der Logik dieses ganzen Geschäfts erklären, welche Sicht Sie oder Ihre Abteilung des Auswärtigen Amtes zu der Frage hatten, was der ADAC für ein Interesse daran hatte, diese CdT zu verkaufen? Da kam ein privater Klub zum Auswärtigen Amt und sagte, wir wollen das machen.

Zeugin Fries-Gaier: Das ganze Verfahren wurde ja 1995 in Absprache zwischen BMI und AA geschaffen, das heißt, vor meiner Zeit. Natürlich hat der Klub auch ein finanzielles Interesse daran, die CdT zu verkaufen. Aber gleichzeitig bietet er natürlich auch eine Gewähr. Das heißt, er musste ja für die Schadensfälle einstehen und ist dafür auch eingestanden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit den Vertretern des ADAC darüber gesprochen, was der ADAC eigentlich selber oder über seine Partner im Zusammenhang mit dieser Gewährleistung tun muss? Der sollte doch eigentlich unterm Strich gewährleisten, dass sein Produkt an echte Touristen verkauft wird, oder?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, die so genannte Vorprüfung.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erklären Sie mir bitte schön. Was wurde mit den ADAC-Vertretern konkret besprochen? Was sollte die Vorprüfung sein? Was sollten die konkret machen?

Zeugin Fries-Gaier: Im Prinzip sollten Sie das prüfen, was sonst die Auslandsvertretungen auch prüfen: Reiseziel, Reisezweck, Bonität, also im Prinzip, dass tatsächlich die konkreten Erfordernisse für die spätere Visumerteilung auch schon zu dem Zeitpunkt vorlagen, als dieses CdT verkauft wurde.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn also der ADAC in diesem Rahmen des Verkaufs seines Carnets das prüfen sollte, was eigentlich die Botschaften auch bezüglich Rückkehrbereitschaft, Reiseziel, Reisezweck prüfen sollten, um das also an die echten Touristen zu verkaufen, wurde das mit dem ADAC irgendwie konkret vereinbart?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das - -

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben dazu nichts Schriftliches gefunden. Haben Sie mit denen einen Vertrag oder eine Vereinbarung gemacht? Gibt es irgendetwas oder ging das mit Handschlag?

Zeugin Fries-Gaier: Das war ja 1995. Diese Kriterien gab es schon. Ich weiß nur, dass wir in den Besprechungen mit dem ADAC immer wieder auf diese Punkte hingewiesen haben. Also ging ich davon aus, dass das vorher einmal so festgelegt worden ist, dass seriöse Anbieter da sein müssen, dass vor allen Dingen eine Rückkehrkontrolle gemacht wird. Der ADAC hat uns bestätigt, dass er vom Computer aus in Deutschland sehen kann, an wen ein CdT erteilt worden ist, ob der zurückgekommen ist, wenn der irgendwo auftaucht, wie die Reisewege waren usw.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit dem ADAC darüber gesprochen, wie der diese Verpflichtung, die er da eingegangen ist, an ukrainische und andere Automobilklubs weitergeben soll? In der Ukraine sollte doch das Carnet nicht vom ADAC verkauft werden, sondern von einem ukrainischen Automobilklub.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, genau. Aber der ADAC hatte natürlich ein großes Interesse daran im eigenen Sinne, weil er ja keine großen Schadensfälle haben möchte, selber den Anbieter sehr seriös auszuwählen und darauf zu achten, dass tatsächlich dort keine CdT an Leute verkauft werden, durch die später Schadensfälle für den ADAC entstehen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde darüber mit den Vertretern des ADAC auch konkret gesprochen?

Zeugin Fries-Gaier: Ja. Auch wenn es Missbrauchsfälle gab, wurden die immer umgehend an den ADAC weitergeleitet. Er wurde sehr oft aufgefordert, mit seinen Partnern in der Ukraine oder in Russland oder wo auch immer zu sprechen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, danke. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Zeugin, der Kollege Montag hat gesagt, wir sollen Sie vor allen Dingen zu den Dingen befragen, die Sie auch mit verfasst haben. Das will ich gern tun. Deswegen möchte ich doch noch einmal auf den Drahterlass vom 23. Dezember kommen. Ich würde Ihnen gerne noch einmal vorhalten und vorlesen, was da denn nun wirklich drin steht. Da steht erstens drin:

Es ist jedoch nicht sinnvoll, zusätzlich zum CdT eine Einladung oder die Bestätigung einer Hotelbuchung zu verlangen, wenn der Reisezweck plausibel dargelegt wird (zum Beispiel touristischer Aufenthalt).

Sie haben eben gerade immer nur von der Hotelbuchung gesprochen, die man dann ja hätte auch wieder stornieren können. Warum ist es denn auch nicht sinnvoll, eine Einladung vorzulegen?

Zeugin Fries-Gaier: Die Theorie, die ich gerade dargelegt habe, war ja, dass tatsächlich schon eine Vorprüfung von einem seriösen Unternehmen stattgefunden hat, das im Prinzip alle diese Dinge, die die Botschaft hätte prüfen sollen, schon vorgeprüft hat. Das ist die Theorie. Das heißt, wenn wir in der Tat immer seriöse Unternehmen gehabt hätten, die das machen, dann hätte es gar keine Notwendigkeit gegeben, noch diese Unterlagen zu fordern.

Aber wenn Sie immer darauf abheben: Ich habe den sehr wohl verfasst; aber ich habe ihn natürlich auf Weisung verfasst und ich habe ihn nicht unterschrieben. Das nur noch einmal zur - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verfasst ist ja schon was, nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann kann man auch dazu fragen.

Aber das hilft ja alles nichts. Sie wussten ja, dass es die seriösen Partner nicht gab. Das haben Ihnen ja Frau Hoppmann und später auch Herr Stüdemann geschrieben. Das wussten Sie ja. Die haben ja darum gebeten, Einladungen checken zu dürfen, auch, um zum Beispiel Vieleinlader ermitteln zu können. Also noch einmal meine Frage: Die Situation war ja nicht so, wie Sie es geschildert haben, sondern Sie haben in einer

konkreten Situation einen konkreten Erlass gemacht. Sie wussten, es gibt keinen seriösen Partner. Trotzdem durften die die Einladungen nicht prüfen. Warum nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Also, dass es den seriösen Einlader nicht gab - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, den seriösen Partner, der CdT vertrieben hat, für die Vorprüfung.

Zeugin Fries-Gaier: Wir hatten ... (akustisch unverständlich) nachzusteuern, um auch immer in diesem konkreten Falle zu gewährleisten, dass das so ist. Im Prinzip war es so, dass wir - - Die Auslandsvertretungen sollten - - Die haben ja sowieso so viel zu prüfen gehabt. Man wollte Erleichterungen geben und sagen: Hier haben wir ein Instrument, das ist das CdT, da ist ein solventer Partner, der dahintersteht; deswegen sollen da im Gegensatz zu den anderen nicht mehr so viele Unterlagen - - Im Prinzip war es auch ein Selbstschutz für die Vertretung, die es natürlich dann aber dennoch wollte. Deswegen kann man sich jetzt im Nachhinein natürlich fragen, wenn die Vertretung selber meinte, für sie ist es gut: Warum hat man sie diese Unterlagen nicht fordern lassen? Aber es war einfach, dass man sieht, man hat einen Massenbetrieb, man will Schlangen abbauen, man will es möglichst einfach machen und hat einfach ein gutes Instrument da, was es eigentlich erlauben würde, auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu verzichten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, dieses gute Instrument haben der Botschafter und auch andere - - Nur einmal so zwischendurch, weil Sie in Ihrer Einlassung gesagt haben, es hätte vielleicht mehr Sonderinspektionen geben sollen: Frau Zeugin, es gab eine Sonderinspektion, und zwar genau in den Botschaften, die gegen Ihre Erlasse protestiert haben. Es gab die Sonderinspektion von Herrn Dr. Weishaupt. Ich darf vom 10. November 2000, also zeitlich nicht so schrecklich entfernt, Ihnen vorlesen, was er am Ende zusammenfassend schreibt:

Es sei wiederholt, dass die Carnetpraxis weder von den Botschaften Kiew und Moskau noch von den begleitenden Beamten des BKA und BGS noch von der Sonderinspektion nachvollzogen werden

kann. Um es einmal deutlich zu sagen: Falls aus irgendeinem Grund, zum Beispiel Presseberichte, nachträgliche Untersuchungen oder Ähnliches, die Praxis der Visaerteilung aufgrund des Carnets als falsch und schädlich angesehen wird und dann Verantwortliche gesucht werden, kann keiner sagen, dass die Sonderinspektion nicht deutlich und ausdrücklich gewarnt hat.

Frau Zeugin, was brauchen Sie noch, um solche Erlasse wieder einzusammeln?

Zeugin Fries-Gaier: Das war nicht meine Entscheidung, diese Erlasse wieder einzusammeln.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Würden Sie es als falsch betrachten, dass man den Erlass nicht sofort, spätestens als Reaktion auf die Sonderinspektion, eingesammelt hat?

Zeugin Fries-Gaier: Im Nachhinein würde ich Ja sagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Immerhin.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Hat es jemand verhindert? Wollten Sie es und es war jemand dagegen?

Zeugin Fries-Gaier: Es war ein ständiger Diskussionsprozess, in dem die Argumente ausgetauscht wurden. Natürlich, wie ich schon sagte, die Berichte der Auslandsvertretungen wurden ja ernst genommen. Also hat man darüber diskutiert. Aber letztendlich - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Zeugin, darf ich Ihnen eines sagen? Es gibt keinen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, den ich aus den Akten so gut kenne wie Sie. Ich kenne unzählige E-Mails von Ihnen, die Sie selbst geschrieben haben, die Sie bekommen haben, die Sie CC zur Kenntnis bekommen haben. Zeigen Sie mir dann bitte einmal eine einzige E-Mail, wo Sie angeregt hätten, dieser Sonderinspektion Folge zu leisten, oder wo auch nur über diese Sonderinspektion diskutiert worden ist. Es gibt sie nicht. Ich habe in den Akten nichts - -

Zeugin Fries-Gaier: Nicht per Mail, aber wir haben ja nicht alles per Mail diskutiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber sehr viel, wie Sie zugeben werden.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben ja zig Mails praktisch jeden Tag geschrieben. Aber machen wir einmal weiter mit dem 23. Dezember. Sie haben hier dann hineingeschrieben:

... wenn der Reisezweck plausibel dargelegt wird (zum Beispiel touristischer Aufenthalt).

Reicht also, wenn ich einen touristischen Aufenthalt angegeben habe, ein vierzehntägiges Programm, wie es ja dort vorgelegt worden ist, um plausibel meinen Reisezweck darzulegen?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn ich einmal davon ausgehe, dass, wie gesagt, vorher schon eine Vorprüfung stattgefunden hat, dann gehe ich ja davon aus, es kommen nur Leute, die tatsächlich einen plausiblen Reisezweck und -grund schon angegeben haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Zeugin, mit der Vorprüfung hat Ihnen der Kollege Montag ein bisschen aufs Pferd geholfen; das ist wohl wahr. Aber in dem Erlass vom 23. Dezember steht nichts von Vorprüfung und in den Drahtberichten von Herrn Stüdemann und Frau Hoppmann steht auch nichts von Vorprüfungen, sondern die sagen ja gerade, es hat keine Vorprüfung gegeben. Es wird dort gerade gesagt, dass - alleine vom äußeren Erscheinungsbild der Personen her und wohl wissend, dass man in der Ukraine damals im Schnitt 70 oder 100 Dollar im Monat verdient hat - es nahezu jedem, der dort mit einem CdT gekommen ist, auf die Stirn geschrieben stand, dass der Reisezweck „touristischer Aufenthalt“ nicht stimmen konnte. Können Sie es noch erinnern, dass es diese Berichte gegeben hat?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, selbstverständlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das können Sie erinnern. Aber wie soll dann, wenn Ihnen ausreicht, dass dort ein vierzehntägiges Programm vorgelegt wird, dieses Merkmal, das von Ihnen verlangt wird, plausibel den Reisezweck darzulegen, von den Mitar-

beitern der Visastelle in der Botschaft widerlegt werden?

Zeugin Fries-Gaier: In dem Moment, in dem er Zweifel hatte, hätte er es ja nachfordern können.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie soll denn der Mitarbeiter Zweifel bekommen?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn im persönlichen Gespräch diese Zweifel entstehen, wenn man tatsächlich nachfragt: „Wo möchtest du denn hin?“, und dann erkennt, dass der Antragsteller zum Beispiel völlig andere Angaben macht, als im Programm drinsteht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber er hat ja das Programm und legt das dort hin und sagt: Da fahre ich hin.

Zeugin Fries-Gaier: Na gut, aber es gab ja Nachfragen und es gibt ja durchaus diese Fälle, die anhand solcher Sachen aufgefallen sind.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir kennen Fälle, wo Tausende von Programmen identisch waren und trotzdem immer Visa erteilt wurden.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, aber da muss man sich doch fragen, das hätte doch auffallen müssen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Richtig. Wem hätte das auffallen müssen?

Zeugin Fries-Gaier: An der Visastelle derjenigen oder demjenigen, dem es vorgelegt wurde.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Deswegen wollten sie ja Belege, die Sie ihnen verweigert haben. Was ich mich frage, Frau Zeugin, ist, warum Sie nicht einfach sagen können, dieser Erlass vom 23.12. war Mist. Der Bundesminister Fischer hat auf einem Landesparteitag der Grünen von Mist gesprochen. Warum kann man nicht sagen, das war Mist?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe doch gesagt, im Nachhinein ist man natürlich immer schlauer. Ich habe nur versucht, zu erklären, warum wir zum damaligen Zeitpunkt diesen

Erlass verfasst haben. Jetzt würde ich auch sagen, dass er nicht nötig war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das war Mist?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Denn es ist ja auch ein weiteres Problem. In dem Punkt 3, der hier in diesem Erlass steht, heißt es:

Es wird um Vorlage einer statistischen Auflistung vom 01.12.99 bis 31.01.2000 gebeten, wann und in welchem Bundesland nach Erkenntnissen der Botschaft in Kiew gegen CdT-Inhaber wegen illegaler Einwanderung oder unerlaubter Arbeitsaufnahme ermittelt wird.

Können Sie mir einmal erklären, wie ich als Mitarbeiter der Visastelle in Kiew innerhalb von zwei Monaten herauskriegen will, ob ein CdT-Inhaber wegen illegaler Einwanderung oder unerlaubter Arbeitsaufnahme in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ermittelt worden ist?

Zeugin Fries-Gaier: Weil immer dann, wenn ermittelt wird, die Ermittlungsbehörden sofort die Visumunterlagen bei der Auslandsvertretung anfordern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie soll man denn bitte bei unerlaubter Arbeitsaufnahme der Leute innerhalb von zwei Monaten darauf kommen, außer vielleicht bei einer Arbeitskontrolle auf irgendeiner Baustelle meinetwegen? Und vor allen Dingen, wieso eigentlich nur Bundesland? Die sind ja auch nach Spanien und nach Portugal weitergewandert. Sie wussten, dass die weiterwandern; denn auch das ist Ihnen ja aus der Botschaft und später auch bei der Arbeitsgruppe „Visa“ gesagt worden.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, deswegen gab es ja auch die Reise nach Kiew.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wussten Sie es?

Zeugin Fries-Gaier: Ich sagte: Deswegen gab es ja die Reise nach Kiew.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, aber dann darf man natürlich solche Erlasse nicht machen.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, gut, das war ja zu einem anderen Zeitpunkt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde gerne fragen, weil wir ja so ein bisschen auch gucken, wie das Ganze politisch eingebettet worden ist: Was mir auffällt, ist, dass bei einer ganzen Reihe von Ihren schönen E-Mails, die Sie da verschickt haben, Frau Nibbeling-Wrießnig entweder eine Kopie bekommen hat oder sogar mit in Entscheidungsprozesse einbezogen war. Die war nun persönliche Referentin des Staatsministers Volmer. Es ist eigentlich ungewöhnlich, dass bei so normalem Geschäft in einem Referat dann die persönliche Referentin des Staatsministers eingebunden wird. Warum ist das geschehen?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann mich jetzt nicht erinnern. Da müssten Sie mir schon sagen, was das für eine Mail war und welchen Inhalt sie hatte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben zum Beispiel in Kopie eine Mail von Herrn Manig an Frau Nibbeling-Wrießnig bekommen, wo geschrieben wurde - also ab von Kiew -, dass man in Moskau noch Schwierigkeiten habe, die neue Denkungsart, die hinter dem Erlass vom 03.03.2000 stand, zu generieren; innerhalb von wenigen Wochen sei es nicht möglich, dazu brauche man wohl vier bis sechs Monate. Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Fries-Gaier: Aber die Mail habe ich ja nicht geschrieben; die habe ich nur - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, die haben Sie bekommen.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie sich nicht gewundert, wieso Ihr Vorgesetzter dann plötzlich über solche Detailfragen mit der Referentin des Staatsministers kooperiert? Hatten Sie mit Frau Nibbeling-Wrießnig irgendwie in dieser Zeit zu tun? Hat sie sich einmal erkundigt, einmal nachgefragt?

Zeugin Fries-Gaier: Kann gut sein. Ich stand nicht in regelmäßigem Telefonkontakt mit ihr. Es könnte durchaus mal sein, dass ich in einer Einzelfrage mit ihr telefoniert habe. Aber im Grunde genommen hat sie mit Herrn Manig oder einem anderen der Referenten und nicht mit mir gesprochen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wissen Sie auch, warum sie mit denen gesprochen hat? Da muss es ja um politische Fragen gegangen sein. Der Staatsminister hat es ja auf Pressekonferenzen präsentiert.

Zeugin Fries-Gaier: Eben, die - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Würden Sie ohnehin sagen, dass man im Grunde genommen schon - Sie haben ja ein bisschen von vor 98, der alten Regierung, auch mitgekriegt - sagen kann, das war nicht nur eine neue Visumpraxis, sondern auch eine neue Visumpolitik?

Zeugin Fries-Gaier: Ich glaube, ich hatte eben schon versucht, darzulegen, dass wir einfach - was heißt „wir“? -, dass die Idee dahinter war, als der Erlass verfasst wurde, tatsächlich neue Leitlinien zu geben, um das Ermessen anders auszuüben. Das heißt deswegen auch Denkungsart, die Sie eben angesprochen haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt fällt Ihnen dieses Wort „Denkungsart“ wieder ein.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, Sie sagten es doch; Sie haben es ja gerade zitiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ach so, ja, in Ordnung.

(Sebastian Edathy (SPD): Dann fällt einem so was wieder ein!)

- Ja, ist gut.

Dann würde ich gerne einmal zum Themenkomplex Reiseschutzpass kommen. Wie ist denn überhaupt der Kontakt zwischen dem Auswärtigen Amt und Herrn Kübler entstanden, soweit wie Sie das mitbekommen haben?

Zeugin Fries-Gaier: Der Herr Kübler wurde uns von Herrn Hildebrandt als jemand vorgestellt, der die Kriterien, die ich eben schon aufgelistet hatte, damit man zugelas-

sen werden kann für ein Produkt, das dem CdT ähnelt - - Er hat ihn vorgestellt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): War das üblich, dass Herr Hildebrandt - wir haben ja gelernt, beim Travel Voucher war es so ähnlich - Ihnen regelmäßig Leute vorgestellt hat und die dann sofort die Chance kriegten, relativ einflussreich auf die Visapolitik der Bundesregierung Einfluss zu nehmen? Oder war das unüblich?

Zeugin Fries-Gaier: Seit es das CdT gab, war ja klar, dass Konkurrenzprodukte allein aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zugelassen werden müssen. Es war aber in diesem Fall - in meiner Zeit jedenfalls - der Erste, der bereit war, diese Verpflichtungserklärungen nach §§ 84 und 82 einzugehen, weil alle anderen, die vorher auch schon einmal angefragt hatten, immer davor zurückgeschreckt waren. Das war der Erste, der eben bereit war, dies einzugehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie ist denn sozusagen der erste Kontakt entstanden? Waren Sie da mit einbezogen oder wie würden Sie Ihr Arbeitsverhältnis zu Herrn Kübler beschreiben?

Zeugin Fries-Gaier: Ich war bei der Sitzung dabei, habe die Sitzung natürlich nicht geleitet. Leiter war seinerzeit, wenn ich mich richtig erinnere, wohl Herr Kroll. Da wurde der erste Kontakt hergestellt. Natürlich wurde aber, bevor der Erlass kam, dass dieses Produkt ähnlich dem CdT zu benutzen ist, auch die Referatsleitung mit eingebunden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Welche Prüfungen hat man in Bezug auf Herrn Kübler durchgeführt?

Zeugin Fries-Gaier: Von uns wurde die Aufforderung an das BMI gestellt, seine Bonität zu prüfen. Er selber hat einen Nachweis gebracht, dass er einen hohen Betrag auf ein Sperrkonto eingezahlt hat, dass er eben bona fide ist. Alle anderen Prüfungen oblagen wieder dem BMI. Wie hätte das Auswärtige Amt prüfen sollen, ob derjenige tatsächlich bona fide, seriös und was auch immer ist?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also Sie würden sagen, das BMI hat im Grunde ge-

nommen den wesentlichen Teil der Prüfung übernommen? Also eigentlich lag sie fast sogar in Händen des BMI?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nun ist es so - das haben Sie auch ansatzweise in Ihren Einlassungen dargestellt -, dass eine ganze Reihe von Reisebüros, die nicht seriös waren, aus dem CdT-Verfahren ausgeschieden sind oder die Zusammenarbeit im Rahmen von Reisebüroverfahren mit denen beendet wurde. Als dann der Reiseschutzpass auf den Markt kam, kamen die sozusagen alle wieder zum Vorschein und fingen nun also an, den Reiseschutzpass zu vertreiben. Wenn denn der Herr Kübler seriös und gut geprüft gewesen ist, hat es denn irgendwie mal eine Beanstandung Ihrerseits gegeben, dass plötzlich dieses Produkt über lauter Reisebüros vertrieben wurde, die man als unseriös erkannt hatte?

Zeugin Fries-Gaier: Es war ja ursprünglich so gedacht, dass das Produkt nur im Inland verkauft werden sollte. Ich kann mich an Fälle erinnern, dass es tatsächlich im Ausland vertrieben wurde und dass wir gesagt haben, das war aber nicht absprachegemäß oder das kann in der Tat nicht so sein. Auch andere Missbrauchsfälle, die gemeldet wurden, wurden umgehend an Herrn Kübler mit der Aufforderung weitergegeben, dass er schon dafür Sorge tragen muss, dass er nachvollziehen kann, an wen seine Pässe verkauft werden, dass er also einen seriösen Vertrieb hat und nicht Blankodokumente an jedwede Reisebüros ausgibt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben dann ja einen ausgesprochen intensiven Kontakt mit Herrn Kübler gehabt, gerade auch schriftlich und über Mails, und haben immer wieder Beschwerden der Botschaften damit zurückgewiesen, dass Sie gesagt haben, Sie hätten mit Herrn Kübler Verabredungen getroffen und das werde schon mit Herrn Kübler laufen, er werde nach Kiew kommen und werde das besprechen. Warum haben Sie sich eigentlich so auf Herrn Kübler verlassen?

Zeugin Fries-Gaier: Wir haben in Referatsrunden besprochen, inwieweit wir tatsächlich auf dieses Verfahren Einfluss neh-

men und es steuern sollten. Da wurde dann aber gesagt, dass es letztendlich ein Geschäftsmann ist und dass er das Risiko auch für Missbrauchsfälle zu tragen hat und dass er selber seinen Vertrieb strukturieren muss, dass wir natürlich aufpassen müssen, dass es keine illegalen Praktiken gibt, aber dass wir soweit wie möglich jetzt nicht da seinen Vertrieb steuern sollen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Zeugin, da kommt wieder das Problem, das wir eben schon mal hatten: Er trägt die Last für Missbrauchsfälle, aber nur sozusagen für den Bereich, dass irgendjemand plötzlich krank wird oder einen Unfall baut oder Rückführungskosten entstehen. Aber die Frage der illegalen Arbeitsaufnahme, vor der Sie von den Botschaften gewarnt wurden, fällt doch nicht darunter. Hätten Sie sich nicht vor diesem Hintergrund irgendwann einmal überlegen müssen, wenn das mit dem ständigen Nachsteuern nicht klappt, müssen wir das Instrument beenden? Warum haben Sie es nicht beendet, als Sie gemerkt haben, dass viele Nachsteuern führt eigentlich zu nichts?

Zeugin Fries-Gaier: Das war ja noch relativ am Anfang von diesem Produkt. Am Anfang hatte man auch den Eindruck - die Nachfrage war eben sehr groß -, dass es Anfangsschwierigkeiten sind und dass er es im Laufe der Zeit wahrscheinlich besser organisiert bekommt. Man hat sich davor gescheut, gleich zu sagen, dass man ihn sperrt. Wahrscheinlich hätte man mehr Nachweise verlangen können. Im Nachhinein sieht man das vielleicht anders. Aber in diesem Moment, als wir darin standen - - Ich sage es noch mal: Es waren ja keine Missbrauchsfälle im Sinne der Innenbehörden, die uns Listen vorgelegt hätten und gesagt hätten, hier sind soundso viele Illegale mit dem Reiseschutzpass, aus diesen Gründen müssten wir das aufheben. Im Gegenteil, das BMI hat ja gesagt, dass diese Produkte gut seien. Natürlich müssen wir für die Wahrung der Sicherheitsinteressen eintreten. Aber wenn die Innenbehörden - das heißt, letztendlich auch der BGS - sagen, dass die Missbrauchsfälle nicht immens sind, dann wäre es doch eigentlich Aufgabe der Innenbehörden gewesen, zu sagen, wir stampfen das ein, und nicht unbedingt unsere Aufgabe. Aber, wie gesagt, im Nachhinein ist man immer schlauer. Man hätte das wahrscheinlich durchaus früher beenden sollen, ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber um es früher zu beenden, hätten Sie eigentlich erwartet, dass das BMI entsprechende Hinweise gibt?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wusste denn das BMI, dass in diesem Umfang zum Beispiel illegale Arbeitsaufnahme passiert? Hat man dem BMI gesagt, dass es Hinweise von den Botschaften gibt, dass so etwas sein könne?

Zeugin Fries-Gaier: Es gab ja auch die Sonderkommission des BGS zum Beispiel, die ja auch Berichte hatte. Das war dem BMI durchaus bekannt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe zwar noch ein paar Fragen, aber ich will jetzt erst mal Kollegen eine Chance geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Sie haben gesagt, Sie sind für die Visumstatistik zuständig gewesen. War das die ganze Zeit über oder nur in einem bestimmten Zeitraum?

Zeugin Fries-Gaier: Relativ schnell. Ich würde mal sagen, wahrscheinlich nach einem Jahr ungefähr.

Olaf Scholz (SPD): Und wie ist diese Statistik erstellt worden?

Zeugin Fries-Gaier: Die Auslandsvertretungen haben regelmäßig aufgeschlüsselte Bögen über die erteilten Visa, die wiederum ihr Visumsystem ausgedruckt hat, uns zugesandt und wir haben die dann in eine Gesamtmaske eingegeben und nachher ausgewertet.

Olaf Scholz (SPD): Nun fällt ja in diese Zeit, in den Jahren 2001 und 2002, der besondere Anstieg der Visumszahlen in der Ukraine, in Kiew vor allem. Ist das bei der Erstellung der Statistik aufgefallen, ist darüber gesprochen worden? Was ist damit passiert?

Zeugin Fries-Gaier: Es wurde ja eben aus einem Dokument zitiert, dass diese Stei-

gerungszahlen tatsächlich aufgefallen sind, die an sich ja nicht schlecht sind. Die Steigerungszahlen deuten auf regeren Reiseverkehr hin. Das heißt, wenn ich nicht gleichzeitig den Eindruck habe, dass auch die illegale Einreise zunimmt, dann ist per se die Steigerung der Visumszahlen nicht schlecht. Was wichtig für uns war, ist, dass die personelle Ausstattung natürlich überhaupt nicht mehr Schritt gehalten hat. Das heißt, ich habe einen so immensen Anstieg und muss mich natürlich fragen, ob die Leute vor Ort das überhaupt noch bewältigen können. Diese Diskussion hat es in der Tat gegeben.

Olaf Scholz (SPD): Sie berichten uns hier, dass Sie aus der Steigerung der Zahlen zunächst keine Schlüsse auf Missbrauch gezogen haben.

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Olaf Scholz (SPD): Wenn Sie sich noch einmal die Zahlen vergegenwärtigen, dann ist es ja so gewesen, dass diese gewaltigen Steigerungen vor allen Dingen in der Ukraine, in Kiew stattgefunden haben. Nun haben wir von all den Zeuginnen und Zeugen, die wir gehört haben, gelernt und auch in den Akten gefunden, dass in Kiew für die Verwendung des Carnet de Touriste eine Kontingentierung von ursprünglich 80 und später maximal 150 Visen pro Tag vereinbart worden ist, was bedeutet, dass es maximal zwischen Mitte 20 000 und 40 000 Visen pro Jahr waren, die mithilfe eines Carnet de Touriste in Kiew erteilt werden konnten, von insgesamt 300 000. Haben Sie bei dieser Zahlendimension gedacht, dass die Zahlensteigerungen, die Probleme vorwiegend etwas mit dem Carnet de Touriste zu tun haben?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Welche halten Sie denn für die entscheidenden Ursachen, wenn das nur so wenig Bedeutung gehabt haben kann?

Zeugin Fries-Gaier: Das Hauptproblem war meines Erachtens das Reisebüroverfahren, das heißt, dass es unseriöse Reisebüros gab, die die Anträge vorgeprüft haben, und keine persönliche Vorsprache bei der Botschaft mehr stattfand. Dieses System hat die Botschaft aber selber eingeführt; das wurde

nicht von uns oktroyiert. Es wird ja oft so dargestellt, dass wir sie so begrenzt hätten und ihnen die Möglichkeit der Prüfung genommen hätten. Aber dieses Verfahren hat sie selber aus Arbeitserleichterung - - Es ist absolut nachzuvollziehen, warum: weil man einfach mit dem Personal den Anfall nicht bewältigen konnte und daher auf eine Vorprüfung ausgewichen ist, was natürlich, wenn man keine seriösen Partner auf der anderen Seite hat, problematisch ist. Das ist ja insbesondere dann durch die Reise des stellvertretenden Referatsleiters nach Kiew aufgefallen. Danach wurde das ja wieder eingestellt.

Olaf Scholz (SPD): Das neue Produkt mit dem Reiseschutzpass von Herrn Kübler ist - Sie haben es vorhin berichtet - etwa zeitgleich mit der Abschaffung des Reisebüroverfahrens in Kiew eingeführt worden, Mitte 2001, zunächst ja nur mit Inlandsvertrieb und ab Februar 2002 auch im Ausland, vor allem in der Ukraine und in anderen Ländern. Wo sehen Sie die Steigerung? War das am Anfang auch in einem solchen Ausmaß ein Problem oder ist das erst praktisch durch den weltweiten Vertrieb entstanden?

Zeugin Fries-Gaier: Ich würde sagen, ja.

Olaf Scholz (SPD): Also nach dem Februar 2002?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Haben Sie - Sie sind ja nicht mehr die ganze Zeit da gewesen - noch mitbekommen, dass im Juni 2002 der Vertrieb des Reiseschutzpasses beendet wurde?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Waren Sie denn in die Diskussionen nach dem Februar mit den ganzen Sorgenmeldungen aus Kiew wegen des Reiseschutzpasses von Herrn Kübler eingebunden?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Was können Sie uns dazu sagen?

Zeugin Fries-Gaier: Man hat erkannt, dass es ein Problem gab. Wahrscheinlich hat man unterschätzt, in welchem Maße es damit gegebenenfalls Missbrauch gegeben hat. Das ist sehr schwer im Nachhinein zu sagen. Es ist jedenfalls so, dass darüber diskutiert wurde, wie man damit umgeht, und dass letztendlich durchaus in Erwägung gezogen wurde, das wieder zu stoppen, was ja dann nachher auch gemacht wurde.

Olaf Scholz (SPD): Es sind ja dann, nachdem es den Erlass vom 29. Januar 2002 gegeben hat und damit im Februar dann der weltweite Vertrieb begann, Meldungen aus Kiew gekommen, wir kommen hier mit der Sache nicht mehr klar. Dann sind verschiedene Vorschläge aus der Zentrale gemacht worden, nicht von Ihnen; aber Sie waren ja noch dabei. Können Sie dazu was sagen? Können Sie die Diskussion referieren oder ist das nicht mehr in Ihrer Erinnerung?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann mich nur erinnern, dass man eben versucht hat, tatsächlich zu helfen, also eine Organisationsberatung zu machen. Deswegen ist ja auch der Referatsleiter hingefahren und hat sich das noch mal vor Ort angeguckt und mit der Visastellenleiterin gesprochen. Das war viel mehr, als man bei jeder anderen Auslandsvertretung je gemacht hat. Man hat versucht, Möglichkeiten zu finden und mit speziellen Nummern für Vorsprachen, Kontingentierungen usw. gegenzusteuern. Aber ich kann mich nicht im Einzelnen erinnern, weil ich, wie gesagt, nicht eingebunden war. Ich habe weder an einer der Reisen teilgenommen noch im Einzelnen bei den Steuerungsinstrumenten mitgewirkt.

Olaf Scholz (SPD): Schönen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Frau Fries-Gaier, mir fällt auf, dass Sie sehr häufig immer von „man“ reden: Man hat diskutiert, man hat darüber gesprochen, man hat überlegt. Wir brauchen aber die Dinge etwas präziser. Nach dem Fischer-Erlass gab es auch Beschwerden. Waren die Ihnen in irgendeiner Form bekannt?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also verschiedener Botschaften, nicht nur von Kiew, um auch einmal damit aufzuhören. Von verschiedenen Botschaften. Dann gab es ein Regionalseminar, das erste in Kiew. Sie waren da nicht dabei?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer war da von Ihrem Referat dabei?

Zeugin Fries-Gaier: Ich nehme an, der Referatsleiter oder vielleicht sogar noch - - In Accra war es auf jeden Fall sogar meines Erachtens der Abteilungsleiter. Aber ich kann es nicht mehr hundertprozentig sagen. Wie gesagt, ich war nicht dabei. Ich kann es nicht mehr sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da gibt es ja zwei Protokolle über dieses Regionalseminar: ein offizielles wohl des Referats und dann auch noch ein Protokoll eines Teilnehmers, der aus Sicht einer Arbeitsgruppe seine Einschätzung wiedergibt.

Sie hatten vorhin gesagt, dass bei dieser zweiten Reiseschutzversicherung der Herr Hildebrandt vom BMI quasi auf Sie zugekommen ist; das AA hätte sonst diese Idee nicht gehabt oder sei da auch nicht konkreter geworden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war auch 2000 irgendwann, im Spätjahr, glaube ich.

Zeugin Fries-Gaier: Im Mai 2001 meines Erachtens, Einführung Reiseschutzpass.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da wird es eingeführt. Aber ich glaube, Herr Kübler ist zum ersten Mal bei Ministerien vorstellig geworden im Spätjahr 2000. Aber schon bei diesem Regionalseminar gibt einer der Teilnehmer die Position des Auswärtigen Amtes wieder und weist dort darauf hin, dass man beabsichtige, weitere Reiseschutzversicherungen, die derzeit noch nicht auf dem Markt seien, einzuführen. Das heißt, gab es in Ihrem Referat damals schon konkrete Überlegungen oder auch Wünsche?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn das so da drinstand, dann muss es diese Vorbesprechung -- Also, die Einführung war ja im Mai. Dann muss es die Vorbesprechung wahrscheinlich schon in 2000 gegeben haben. Nur, dass es noch weitere Anbieter geben könnte, das war von Anfang an eigentlich klar, also seit dieser 1995er CdT-Regelung. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass es von uns nicht -- Das heißt, wir standen nicht gegen so ein Produkt; aber es wurde nicht von uns in irgendeiner Weise initiiert; nicht, dass es mir bekannt wäre.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Mir geht es so wie dem Kollegen Montag, der sich ja auch fragt, was Sie oder das BMI veranlasst hat, die Nutzung des Carnets, nachdem Missbrauchsanfälligkeiten bekannt wurden, nicht zurückzufahren, sondern auszuweiten. Welchen Grund gibt es da, welchen Grund gibt es da auch für den ADAC, wo steckt da die Motivation? Sie selber haben gesagt, für das BMI war die Krankenversicherung immer das Wichtigste. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin Fries-Gaier: Ein sehr wichtiger Teil, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): So hatte ich Sie vorhin verstanden.

Dann hätte es ja gar keiner Notwendigkeit bedurft, zu sagen, wir machen aus dem Carnet einen Ersatz für eine Verpflichtungserklärung und schieben hinterher noch eine andere Versicherung, den Reiseschutzpass, entsprechend nach. Warum denn dann überhaupt?

Zeugin Fries-Gaier: Man hatte natürlich die Erklärung nach §§ 82 und 84, wo dann auch die Rückführungskosten und im Zweifel auch die Kosten, die durch einen Aufenthalt entstehen, damit abgedeckt waren.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber das war für das BMI ja nicht wichtig.

Zeugin Fries-Gaier: Es war ein Paket. Die Krankenversicherung war schon das -- Wenn wir jetzt zum Beispiel die Ukraine nehmen, hat das BMI uns zu verstehen gegeben, dass die Rückführungskosten meistens selber von denjenigen getragen werden könnten, weil sie das machen könnten, nur

die hohen Summen eines Krankenhausaufenthaltes könnte der Antragsteller selber nicht tragen. Die Dimension der Kosten ist im Krankenversicherungsbereich höher.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Schauen Sie, was mich irritiert, ist: Wir haben das Carnet seit 1995, beginnend Rumänien und Bulgarien, dann die baltischen Staaten, dann ausgedehnt 97 und dann aufgewertet 99. In all diesen Jahren mag es internen Schriftverkehr gegeben haben, dass vielleicht auch noch andere Anbieter Interesse hätten, die dann abgesprungen sind. Es gibt aber keine offizielle Mitteilung an die Auslandsvertretungen, es kommen bald noch mehrere. Aber ab dem Moment, als der Fischer-Erlass in Kraft war und Sie dieses Regionalseminar gemacht haben, taucht es auf. Kurz danach erscheint auf einmal die Reise-Schutz AG auf der Bildfläche. Sechs Jahre nichts oder niemand will es machen, auf einmal ist die Reise-Schutz AG aus heiterem Himmel da und immer sind die gleichen Personen mit im Spiel. Kannten Sie denn Herrn Kübler persönlich?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Sie schütteln ein bisschen entsetzt den Kopf. Warum nein?

Zeugin Fries-Gaier: Weil Sie jetzt damit so insinuierten, als hätte ich irgendetwas damit zu tun gehabt, dass diese neue Versicherung auftrat.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Mir fällt halt auf, dass er zumindest eine Mail, die der Kollege Grindel vorhin zitiert hat, ja auch, glaube ich, direkt an Sie geschrieben hat, wo er Sie vor seinen ehemaligen Geschäftspartnern warnt. Das hätte er dem Herrn Huth oder dem Herrn Hildebrandt schreiben können, den er ja vielleicht besser kennt. Warum gerade Ihnen dann? Es gibt einen Brief in den Akten, wo er sich auch bei Ihnen noch einmal für das sehr angenehme Gespräch bedankt; ich meine, es war ein Telefonat.

Zeugin Fries-Gaier: Er sah mich, weil ich eben für das Carnet de Touriste zuständig war, als ständige Ansprechpartnerin an. Ja, keine Ahnung, warum er sich immer so speziell an mich gewandt hat. Es war mir auch

teilweise nicht immer so angenehm. Ich habe die Mails deswegen auch immer an die Vorgesetzten weitergeleitet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was heißt, er war Ihnen auch nicht immer angenehm?

Zeugin Fries-Gaier: Weil ich den Eindruck hatte, dass er die oberen Schienen vielleicht dadurch unterlaufen wollte oder dass er persönlich zu mir einen Kontakt suchte, den ich aber durchaus nicht haben wollte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das Letzte habe ich akustisch nicht verstanden.

Zeugin Fries-Gaier: Ich sagte: Weil ich mich, genau wie Sie sagen, eigentlich nicht als seine Hauptansprechpartnerin sah und das gerne immer an die Vorgesetzten weitergeben wollte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was hat er denn da immer von Ihnen letztendlich auch gewollt? Ich brauche noch einen Termin oder bitte transportieren Sie meine Anliegen oder ruft er da an oder schreibt nur Mails oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, er hat am Anfang natürlich die Probleme angesprochen, die er mit dem Geschäft hatte - unseriöse Partner -, weil wir ihn natürlich auch mit der Tatsache konfrontiert haben, dass es durchaus Missbrauchsfälle gab, und ihm erklärt haben, dass er schon versuchen muss, das in den Griff zu bekommen. Dann hat er eben immer versucht, darzustellen, wie viel er tut, dass er jetzt ein Computersystem aufbaut, um das alles so wie der ADAC kontrollieren zu können usw.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wen haben Sie denn dann von seinen Mails informiert? Wer wurde da von Ihnen dann immer noch unterrichtet?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Huth als direkter Vorgesetzter, aber ab und zu auch Herr Dr. Manig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und das BMI nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Doch, aber nicht -- Es kommt darauf an, um was für Mails es sich handelte. Wenn es zum Beispiel darum ging, Kontakte zu unserer Botschaft in Kiew herzustellen, dann wurde natürlich das BMI nicht beteiligt. Aber wenn es um irgendwelche Sachen mit Missbrauch ging, dann wurde, soweit ich mich erinnere, das BMI da auch immer mitbeteiligt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten vorhin ein paar Mal darauf abgehoben, für die Bonitätsprüfung der Firma von Herrn Kübler und auch für anderes sei das BMI zuständig. Jetzt ist mir nicht ganz klar: Es geht ja hier um Versicherungen, die angeboten werden. Sind Sie nie auf den Gedanken gekommen, dass man hier ja das Angebot einer Versicherungsleistung prüfen müsste: nicht nur, ob der eine Bankbürgschaft hinterlegt - er wird ja tätig im Sinne einer Versicherung -, sondern auch, ob er die Eigenschaften und überhaupt die Qualifikation hat?

Zeugin Fries-Gaier: Er wurde uns so vorgestellt, dass er mit der Allianz eine Kooperation hat. Unter anderem wurde ja die Krankenversicherung von der Elvia gestellt. Also sind wir davon ausgegangen, dass er tatsächlich diese Qualifikation hat, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nachdem Herr Kübler endlich seinen Willen hatte - will ich jetzt mal sagen -, gab es ja im Jahr 2001 - das wurde jetzt schon ein paar Mal angesprochen - immer wieder Warnungen vor Missbräuchen sowohl bei Carnets als auch bei Reiseschutzpässen, nicht nur aus Kiew, sondern auch aus vielen anderen Vertretungen. Warum haben Sie sich dann trotzdem - ich möchte Ihnen da auch eine Mail aus Kiew vorhalten - dafür entschieden, im Januar 2002 dann den Vertrieb des Reiseschutzpasses weltweit einzuführen?

Da schreibt Ihnen die Frau Hoppmann im September 2001, als es wohl erste Überlegungen gab, informelle Anfragen etc., was man machen soll:

Den Vertrieb der Reiseschutzpässe über ukrainische Reisebüros halten wir für nicht praktikabel.

So zieht es sich dann auch wie ein roter Faden durch.

Was hat Sie bewogen, nach all den Warnungen, den Hinweisen, den Bitten, Belege

zu prüfen, jetzt die Ausdehnung weltweit, also den Vertrieb auch im Ausland, einzuführen und so etwas zu ignorieren? Da muss man ja andere Fakten haben, die so etwas aufheben, dass man der Frau Hoppmann sagt: Sie täuschen sich da, das ist wunderbar. Weiter unten schreibt die Frau Hoppmann:

Herr Kübler hält seine Ankündigungen, uns über Änderungen zu unterrichten, leider in keinsten Weise ein.

Sagten Sie da einfach, ich glaube dem Herrn Kübler mehr als meiner Kollegin Frau Hoppmann?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, durchaus nicht. Gut, im Nachhinein weisen Sie immer wieder zu Recht darauf hin, man hätte sich nicht nur auf das BMI verlassen sollen, auf deren Zahlen. Das ist sicherlich richtig. Aber damals haben wir schon diese Missbrauchsgefahr, die dort immer geschildert wurde -- Solange die nicht mit Tatsachen belegt wurde, mit denen wir ihn konfrontieren konnten -- Wir haben ja gefragt, gebt uns Tatsachen. Aber man kann ja nicht auf einmal sagen, weil die jetzt denken, dass es missbräuchlich verwendet wird, aber keine Beweise haben, wird das jetzt wieder eingestellt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Beweise waren für Sie also nur, wenn quasi in Deutschland jemand auf frischer Tat bei Schwarzarbeit oder bei anderen Dingen erwischt wurde? Alles andere war für Sie kein Beweis?

Zeugin Fries-Gaier: Sie sagen immer, für mich. Ich meine, ich war in den Verfahren dabei. Aber letztendlich habe ich die Entscheidungen ja nicht getroffen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also für das Referat war nur das der Beweis? Man muss quasi jemanden auf frischer Tat ertappen?

Zeugin Fries-Gaier: So nicht, aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, die Botschaft schreibt ja hier:

Den Vertrieb der Reiseschutzpässe über ukrainische Reisebüros halten wir für nicht praktikabel. Wir haben

inzwischen bereits 204 ukrainische Reisebüros gesperrt. Die Liste vergrößert sich täglich. Der Reisebüromarkt ist dermaßen im Fluss, dass es unseres Erachtens unmöglich ist, hier seriöse Partner auszuwählen.

Zeugin Fries-Gaier: Das war ja, nachdem das Reisebüroverfahren in Kiew eingestellt worden ist. Diese Mail ging aber nicht nur an Kiew, sie ging auch an andere Vertretungen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es war ja die Warnung davor, zu sagen, dann dürft ihr auch den Reiseschutzpass, der dann über die Firmen vertrieben wird, die vorher Reisebüroverfahren gemacht haben -- Das sagt ja auch das BKA: Die Kriminellen sind die gleichen geblieben und haben sich nur jeweils des neuen Verfahrens bedient. Hier werden Sie gewarnt und im Januar 2002 schreibt dann Ihr Referat, aufgrund der guten Erfahrungen wird es jetzt weltweit vertrieben. Das ist doch ein Widerspruch sondergleichen. Hat Sie da irgendjemand überstimmt? Gab es da im Referat jemanden, der gesagt hat, ich nehme die Frau Hoppmann ernst, und jemanden, der gesagt hat, ich glaube dem Herrn Kübler mehr? Wenn Sie diskutiert haben, können Sie sich noch daran erinnern? Oder waren alle einer Meinung und haben gesagt, na ja, die in Kiew? Herr Huth sagt ja „Chicken Kiew“. Oder gab es unterschiedliche Auffassungen im Referat?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann das jetzt aus der Erinnerung schwer sagen, wer jetzt für was war. Es gab auf jeden Fall Diskussionen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Diskussionen gibt es ja eigentlich nur, wenn man sich uneinig ist. Jemand bestimmt dann trotzdem die Richtung. Wissen Sie noch, wer?

Zeugin Fries-Gaier: Die Richtung bestimmt derjenige, der letztendlich die Entscheidung zu treffen hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und wer war das?

Zeugin Fries-Gaier: In diesem Falle Herr Huth und Herr Manig; der Herr von Kummer

war sicherlich auch eingebunden. Er hat ja die ganze Zeit das mitbekommen, er hat ja auch die Mails und die Diskussionen mitbekommen. Das heißt, es ging ja nicht über seinen Kopf hinweg.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Im Moment keine Fragen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Binninger, ich wollte Sie nur auf eines aufmerksam machen: Sie haben der Zeugin vorgehalten, dass es vor Kübler keine Debatte im Auswärtigen Amt über andere Anbieter gegeben habe.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Keine Ankündigungen!)

- Ja, Ankündigungen, das meine ich ja.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Also offizielle an die Auslandsvertretungen!)

Es gibt ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 23. April 1997 an die Botschaft Kiew mit folgendem Satz:

In absehbarer Zeit ist damit zu rechnen, dass auch andere Unternehmen CdT-ähnliche Produkte anbieten werden. Das Bundesinnenministerium ist wie das Auswärtige Amt darüber im Klaren, dass Konkurrenten zum ADAC zugelassen werden müssen, will sich die Bundesregierung nicht dem Vorwurf aussetzen, eine bestimmte Firma zu bevorzugen.

April 97!

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist aber keiner gekommen!)

- Ja, es ist keiner gekommen. Aber die Gedanken und Überlegungen, dass welche kommen werden, dass es Konkurrenz gibt und dass man das wohl nicht wird ablehnen können, gab es schon früher.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In dem Punkt haben Sie Recht. Ich habe aber den Zusammenhang hergestellt, dass hier die zeitliche Dichte auffällt: quasi in kurzer Abfolge Fischer-Erlass, Ankündigung, jetzt kommen bald welche, die noch nicht auf dem Markt sind, und vier Wochen später taucht der Herr Kübler auf.

(Sebastian Edathy (SPD): Herr Binninger, ein bisschen mehr Bekennt-

nis zur Marktwirtschaft hätte ich jetzt schon erwartet! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Solchen Heuschrecken wollen wir ja nichts zubilligen! - Hellmut Königshaus (FDP): Die Heuschrecken sind schneller, Herr Scholz! Die brauchen keine sieben Jahre!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber die Heuschrecken-Diskussion führen wir hier nicht; das hat mit dem Thema nichts zu tun. Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Frau Zeugin, eine Frage: Wie sind diese Erlasse - der vom 15.10.99 und auch der vom September 99, Fischer-Volmer-Erlass vom 03.03.2000 - eigentlich mit den Schengen-Partnern abgestimmt worden?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gar nicht; das hatte ich schon gefragt.

Zeugin Fries-Gaier: Die sind mit den Schengen-Partnern nicht abgestimmt worden.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie sind Sie den Schengen-Partnern mitgeteilt worden?

Zeugin Fries-Gaier: Dass es das CdT gab, das ist ihnen mitgeteilt worden.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie und wann?

Zeugin Fries-Gaier: Es ist eine Notiz gemacht worden, wohl schon vorher; das gibt es ja schon seit 1995. Irgendwann gab es dann eine Notiz an Brüssel, dass in dem Visumetikett in diesem Fall ein CdT bei den Visumsunterlagen ist. Da gibt es ein Kürzel CdT, das die anderen darauf hinweisen soll, dass tatsächlich - -

Hellmut Königshaus (FDP): Das meine ich nicht. Zur Fälschungssicherheit komme ich gleich. Jetzt geht es mir in erster Linie um die inhaltliche Änderung am 15.10.1999: Wer ein CdT vorlegt, braucht in der Regel keine weiteren Unterlagen vorzulegen. Wann ist das den Schengen-Partnern - abgestimmt worden ist nicht; das habe ich jetzt verstanden - mitgeteilt worden?

Zeugin Fries-Gaier: Das ist Ihnen so nicht mitgeteilt worden.

Hellmut Königshaus (FDP): Nicht mitgeteilt worden. Da sind Sie sicher?

Zeugin Fries-Gaier: Nicht von mir. Nicht bei irgendeinem, wo ich mit befasst gewesen wäre.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist denn darüber nicht gesprochen worden, dass man das müsste?

Zeugin Fries-Gaier: Es ist so, dass, wie ich auch sagte, die Auslandsvertretungen gehalten waren, -

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, ich rede über Sie.

Zeugin Fries-Gaier: - ihre Praxis vor Ort abzusprechen und ein harmonisiertes Verfahren zu finden.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber jetzt reden wir doch über den Erlass selbst.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, aber wenn wir Leitlinien geben, gewisse Sachen so oder so auszulegen, dann wird das ja nicht in jedem Einzelfall mit den Schengen-Partnern abgestimmt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, dass das nicht üblich ist, das haben wir jetzt verstanden. Es geht jetzt um die Frage, ob es nicht nötig gewesen wäre. Ist darüber auf der Fachebene nicht diskutiert worden?

Zeugin Fries-Gaier: Aber es hätte ja gar keinen Weg gegeben, das in Brüssel - - Das muss ja vor Ort geschehen.

Hellmut Königshaus (FDP): Wieso muss das vor Ort geschehen? Wenn Sie eine Ermessensbindung weltweit zum Beispiel beim Volmer-Erlass oder für einen sehr, sehr großen Teil, wie zum Beispiel den GUS-Staaten - Bukarest usw.; wir haben ja alle da machen, das, meinen Sie, interessiert die Schengen-Partnern nicht, das brauchen Sie denen nicht mitzuteilen? Das werden sie schon merken, wenn in allen Standorten jeweils die Diskussionen dann allmählich

anfangen? Steht das so im Schengen-Übereinkommen?

Zeugin Fries-Gaier: Also, solange man sich im Rahmen des Ausländerrechts und der Schengen-Vereinbarungen bewegt, wie das auch ausdrücklich im Erlass vom 3. März noch mal drinstand, dann gibt es keine Notwendigkeit, etwas mitzuteilen, weil man sagt, man bewegt sich ja in den Grenzen und - -

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, Sie ändern doch das Ermessen. Sie lenken doch Ermessen. Sonst bräuchten Sie ja nichts abzustimmen. Dann könnten Sie ja alle Abstimmungserfordernisse abschaffen, solange Sie das Schengen-Übereinkommen beibehalten. Sie lenken doch.

Zeugin Fries-Gaier: Aber dieses Ermessen ist ja in einem abgestuften Verfahren, wie es auch im Ausländerrecht eigentlich vorgesehen ist, das heißt - -

Hellmut Königshaus (FDP): Und warum ist die Information dann doch gegeben worden entgegen dem, was Sie gerade sagen? Denn darüber haben nun wieder andere berichtet.

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, mir ist es nicht bekannt.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist dann also ohne Ihre Mitwirkung oder ohne Mitwirkung der Fachebene passiert?

Zeugin Fries-Gaier: Nur, dass es mir nicht bekannt ist, heißt ja nicht, dass ich - - Es ist mir jetzt im Moment nicht bekannt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, nein, deshalb frage ich ja. Okay, also Sie wissen darüber nichts.

Sagen Sie mal, wer ist denn auf die Idee gekommen, bei den Reiseschutzpässen dieses Merkmal der Fälschungssicherheit mit Hologramm und alldem so in den Vordergrund zu schieben? Meine Versicherungspolice geht ganz bestimmt über höhere Summen als den Gegenwert eines solchen Reiseschutzdokuments und ist ohne Hologramm und einfach auf normalem Papier gedruckt. Wer wollte das und warum?

Zeugin Fries-Gaier: Das BMI. Genau wie die Verpflichtungserklärung - -

Hellmut Königshaus (FDP): Das BMI oder eine bestimmte Person im BMI?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Hildebrandt war zuständig für die Dokumentensicherheit im BMI.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, also Herr Hildebrandt hat Ihnen das gesagt? - Ich frage nur, weil aus den Akten nicht erkennbar ist, wo diese Forderung eigentlich herkommt. Deshalb frage ich.

Zeugin Fries-Gaier: Die kam - -

Hellmut Königshaus (FDP): Da sieht man nur eine beginnende Diskussion darüber, was fälschungssicher ist. Aber warum man diese Fälschungssicherheit für ein so läppisches Papier fordert, ist nirgendwo erkennbar. - Okay, also wissen Sie nicht.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Es ist doch gesagt worden: Herr Hildebrandt!)

- Nein, nein, sie weiß nicht, was der Hintergrund ist. Dass es Herr Hildebrandt war, das habe ich verstanden. - Das war richtig, nicht?

Sagen sie mal, die Sicherheitsdienste waren ja über einen großen Teil der Partner, die solche Dokumente anboten, informiert: BKA, BGS. Wenn ich Sie recht verstehe, haben Sie aber von alldem nichts gewusst.

Zeugin Fries-Gaier: Moment mal, wovon nichts gewusst?

Hellmut Königshaus (FDP): Dass ein Großteil Ihrer Geschäftspartner den Sicherheitsdiensten, den Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Justizbehörden aus anderen Zusammenhängen schon mal aufgefallen war und als nicht seriös einzustufen war. Das hat Ihnen aber aus dem Bereich der Polizei - BGS, BKA oder sonst wer - niemand mitgeteilt?

Zeugin Fries-Gaier: Welche Leute meinen Sie jetzt konkret? Die von - -

Hellmut Königshaus (FDP): Anbieter von Reiseschutzdokumenten und Ähnlichem.

Zeugin Fries-Gaier: Die später kamen oder jetzt speziell Herr Kübler?

Hellmut Königshaus (FDP): Egal, wann.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Welchen Namen meinen Sie jetzt?)

- Egal, wann. - Zum Beispiel von Itres usw. Es gab noch eine ganze Reihe; ich habe sie nicht alle im Kopf. Aber wir wissen jedenfalls, dass dort fast alle - Sie können ja irgendeinen beliebigen Namen dort nehmen - mal irgendwo negativ aufgefallen waren. Da haben Sie keine Mitteilung bekommen?

Zeugin Fries-Gaier: Kann ich mich jetzt nicht daran erinnern.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie hatten vorhin eine sehr griffige Beschreibung dessen, wo Sie eigentlich den Hintergrund der Probleme sehen. Wenn ich das einmal griffig zusammenfasse: Im Grunde genommen war das BMI daran schuld, die hätten ja aufpassen können. Das würde ja dann auf diese Beschreibung auch zutreffen.

Zeugin Fries-Gaier: Also, es geht ja jetzt nicht darum, irgendwelche Schuld oder sonstige Dinge abzuschieben, aber es ist einfach - -

Hellmut Königshaus (FDP): Doch, doch. Das ist Gegenstand dieses Ausschusses, das zu klären.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, aber es gibt da auch eine gewisse Arbeitsteilung. Das heißt, für die Sicherheit gewisser Dokumente, zum Beispiel für die Zahlenerkennung, wie viele Rückführungsfälle es gibt, für das Erkennen illegaler Einreise ist nun einmal das BMI zuständig. Deswegen haben wir uns auf deren Aussagen verlassen.

Hellmut Königshaus (FDP): Auf welche Aussagen haben Sie sich verlassen?

Zeugin Fries-Gaier: Die Aussagen zum Beispiel, dass ein Anbieter seriös ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Und warum finden wir in den Akten dazu nichts? In den Akten gibt es nirgendwo das Ergebnis einer solchen Prüfung. Nirgendwo!

Zeugin Fries-Gaier: Das kann man durchaus sagen, dass es jetzt im Nachhinein sehr schlecht ist, dass man darauf nicht bestanden hat, ja.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Darf ich mal eine Frage stellen? - Haben Sie die Akten des Innenministeriums gesehen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Können Sie also sagen, dass nirgendwo geprüft worden ist?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, ich habe - -

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe gesagt - -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Also es geht nur um das Auswärtige Amt jetzt?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, natürlich. Danach frage ich doch.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich hatte nur gefragt, weil er generell fragte.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich fragte natürlich jetzt gerade diese Zeugin, ob - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es war für alle verständlich. Machen Sie ruhig weiter.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist Ihnen das nicht aufgefallen? Sie sagten doch - das ist ja auch so an die Außenvertretungen bei der Vorstellung der neuen Produkte weitergegeben worden -, BMI und AA hätten das geprüft. Deshalb könnte man ja dann, wenn man so etwas schreibt, auf den Gedanken kommen, dass man vielleicht zu diesem Zeitpunkt sich darüber bewusst ist, ob tatsächlich etwas geprüft wurde oder nicht.

Zeugin Fries-Gaier: Dieser Erlass zur Einführung des Reiseschutzpasses ist mit dem BMI abgestimmt worden. Nicht nur A6, ich denke, auch A2 - bei BGS II 2 bin ich nicht ganz sicher - haben diesen Erlass mitgezeichnet, teilweise sogar noch etwas da

drin verändert. Wenn die uns im Vorfeld sagen, wir haben das geprüft, und dann quasi ihren Namen darunter setzen - -

Hellmut Königshaus (FDP): Aber das findet sich in den Akten eben auch nicht, in Ihren Akten.

Zeugin Fries-Gaier: Doch, das muss es schon.

Hellmut Königshaus (FDP): Wo steht das? Ich habe es nicht gefunden.

Zeugin Fries-Gaier: Ich meine aber, dass es drin ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Der Kollege Montag ist mir ja immer behilflich in solchen Fällen, wenn er meint - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin schon am Suchen!)

- Ja, das dachte ich mir.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kriegen Ihr Fett schon weg!)

- Ich freue mich ja immer, ich lese auch immer, wie gesagt, alles gerne, was Sie schreiben, weil es einem meistens irgendwann hilft.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie!)

Gut, okay, während der Kollege Montag sucht: Sie können sich jedenfalls nicht daran erinnern?

Zeugin Fries-Gaier: Doch, ich weiß, dass es so was gegeben hat. Ich weiß, dass dieser Erlass vom BMI mitgezeichnet worden ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, das schon. Die Prüfung, mitgezeichnet worden, ja.

Zeugin Fries-Gaier: Dass das BMI uns bestätigt hat, dass es diese Prüfung gegeben hat.

Hellmut Königshaus (FDP): Das wiederum sucht der Kollege Montag gerade. Das werden wir dann ja prüfen können.

Wer ist eigentlich auf die Idee gekommen, diese Produkte - - Wie auch immer man jetzt

die wettbewerbsrechtliche Situation betrachtet: Ob man also einen Herrn Kübler, der im Prinzip weiter nichts mitbringt als die Begleitung eines Mitarbeiters des BMI, nun unbedingt wettbewerbsrechtlich wirklich mit einer Massenorganisation wie dem ADAC gleichbehandeln muss, der das Carnet de Touriste im Übrigen nicht nur im Zusammenhang mit Visafällen seit Jahrzehnten vertreibt, da habe ich meine Zweifel. Aber wer ist denn auf die Idee gekommen, diese Produkte dann zu privilegieren, indem sie auf der Homepage angepriesen werden, denen einen Brief zu schreiben - Wir freuen uns, dass Sie in Zukunft privilegiert sind - für eine ganz normale Dienstleistung, die im Kern ja eine Versicherungsleistung ist? Irgendjemand muss das ja veranlasst haben. Waren Sie das?

Zeugin Fries-Gaier: Ich war es bestimmt nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie bitte?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, aber wie ist das denn auf die Homepage gekommen?

Zeugin Fries-Gaier: Letztendlich ist es ja eine Absprache zwischen AA und BMI gewesen. Das heißt, es ist ein neues Produkt neben dem Carnet de Touriste und das wurde dann dementsprechend auch publik gemacht.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, Entschuldigung, aber auf der Homepage und nicht auf einer Informationsseite. Die konnten da so eine Einblendung auf Ihrer amtlichen Homepage machen. - Also wissen Sie das nicht, Sie jedenfalls nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie ist denn das eigentlich mit den Beschwerden gewesen, über die wir ja schon mal gesprochen haben? Es kamen ja nun immer wieder Beschwerden aus den Botschaften bzw. aus den Außenvertretungen. Dort sind ja teilweise sehr konkrete Fälle benannt worden. Wie war denn eigentlich dort die Diskussion auf der Fachebene? Sie sind ja die Erste, die wir nun tatsächlich so richtig aus der Fachebene haben, die also tatsächlich dort auf

der Sachbearbeiterebene war. Das hat ja der Kollege Montag gerade herausgestrichen. Wie ist denn dort das nun entstanden? Wie wurde das behandelt?

Zeugin Fries-Gaier: Sobald es Missbrauchsfälle gab, wurden sie an die Innenbehörden weitergegeben. Wir haben darüber diskutiert. Ich kann mich natürlich jetzt nicht mehr an jede Einzelheit erinnern. Ich weiß nur, dass es nicht einfach unter den Teppich gekehrt wurde, sondern man hat sich schon damit beschäftigt.

Hellmut Königshaus (FDP): Also, ich muss Ihnen dann mal sagen: Es gab ja da diese Sonderinspektion, von der hier schon die Rede war. Zwei Jahre später, im Jahre 2003, genau am 27. März 2003, als im Zusammenhang mit der Reiseschutzversicherung diskutiert wurde, schrieb der Herr Weishaupt, inzwischen also Generalkonsul offenbar in Saratow, an den sehr geehrten Herrn von Kummer. Er schreibt dann:

Die Ursache liegt weiterhin darin,

- nach zwei Jahren -

dass sich das AA nur zu gerne auf das Carnet de Touriste verlassen hat, weil es ja - ich muss es noch einmal wiederholen - „mit dem BMI abgestimmt war“. Damit war die entsprechende Verfahrensweise anscheinend unangreifbar ...

Das ist das Wiederaufnehmen dessen, was wir vorhin schon gehört haben: Es soll hinterher keiner sagen, ich, Weishaupt, hätte nicht gewarnt.

Dann kommt zum Schluss hier:

Ich sehe aber noch mehr als deutlich vor Augen, mit welcher Überlegenheit, um nicht zu sagen Selbstgefälligkeit, die damaligen Bedenken der Visastellen, unserer Vertretungen und der Sonderinspektion

- der redet also nicht nur vom Hörensagen, sondern von eigenem Erleben -

vom Tisch gewischt wurden. Insbesondere Herr Grabherr und Herr Manig ...

Aber das betrifft jetzt nicht mehr Sie.

Mir geht es ja nur um den Sachverhalt. Zwei Jahre nach der Sonderinspektion! Ist denn darüber nicht diskutiert worden, als der erste Brief kam und später dann dieser hier?

Und was ist dazwischen passiert? Weil Sie sagen, es ist immer sofort reagiert worden. Bestand das darin, dass man dem BMI mitgeteilt hat, da werden Probleme mitgeteilt?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, das nicht. Was mitgeteilt wurde, war, wenn konkrete Einzelfälle bekannt wurden, mit Namen und - -

Hellmut Königshaus (FDP): Okay. Aber was war hier nun?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann mich noch nicht mal erinnern, diese Sache gesehen zu haben, will es aber nicht ausschließen. Aber ich kann mich nicht daran erinnern.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist denn in der Fachebene über politische Motive zum Beispiel für diese Neuausrichtung gesprochen worden, zum Beispiel in der Folge dieser Hausbesprechung vom November?

Zeugin Fries-Gaier: Ich wusste bis vor kurzem noch gar nicht, dass es diese Hausbesprechung überhaupt gegeben hatte.

Hellmut Königshaus (FDP): Gut. Aber politische Motive? Darum geht es ja, also beispielsweise darum, dass es auch hier irgendwelche Profilierungssüchte gibt, um irgendwelche Signale im politischen Raum zu versenden. Denn der Herr Lohkamp, um das zu sagen - von Peking aus haben Sie das möglicherweise mitbekommen -, hat ja mit dem Herrn Mützelburg im Kanzleramt telefoniert und dort angedeutet, das sei eigentlich der Hintergrund, auch was die Taktung und den Zeitpunkt angeht. Der Bundesminister hat dazu gesagt, von ihm komme das nicht, das seien eben politisch denkende Beamte, die mitdenken. Haben Sie auch mitgedacht?

Zeugin Fries-Gaier: Von mir kam es jedenfalls nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay, dann bedanke ich mich ganz herzlich und bedanke mich beim stellvertretenden Vorsitzenden für seinen freundlichen Kommentar.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, daran muss man sich gewöhnen; ich erlebe das auch immer wieder.

(Zuruf des Abg. Volker Neumann
(Bramsche) (SPD))

- Ja, man fühlt es; aber das macht nichts.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender!)

- Nein, Sie haben nicht das Wort, Herr Montag. Herr Grindel hat das Wort.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, da er essen muss, Herr Vorsitzender, wollte ich dem Herrn Königshaus doch die Fundstellen nachliefern, um die er mich gebeten hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ah, ja, das ist wichtig, das müssen Sie machen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie. - Aber nicht bezüglich des Themas, das Sie haben wollen. Sie haben der Zeugin vorgehalten, dass es keinerlei Belege in den Akten darüber gebe, dass die Schengen-Partner über die einschlägigen Erlasse informiert worden sind.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nicht schon wieder das, wo das Dokument fehlt, wo nur behauptet wird!)

- Nein, nein, nichts da, langsam, keine Erregung.

Projektgruppe Europäische Harmonisierung vom 11. Oktober 99: In der Ratsarbeitsgruppe „Visa“ wird das Konzept des CdT noch einmal auf seine Wirksamkeit verdeutlicht. - Referat A6, Europäische Harmonisierung vom 28. September 2000 - alles aus den Akten des BMI -: Ebenfalls noch einmal eine Darstellung, dass gegenüber den Schengen-Partnern das CdT-Verfahren erklärt und verdeutlicht wird. - Es gibt also sehr wohl in den Akten - aber das weiß die Zeugin natürlich nicht - des Innenministeriums schon Belege dafür, dass die Schengen-Partner informiert worden sind.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist ja genau das, worüber wir schon mal gesprochen haben. Nur das, was dort angeblich übergeben wurde, liegt leider in den Akten nicht vor. Das scheint ja inzwischen wohl gängige Praxis zu sein.

(Zuruf des Abg. Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Entschuldigung, wir haben eine Vollständigkeitserklärung von Frau Dr. Flor, die das alles - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie nicht anfordern!)

- Wir haben es angefordert: Alles das, was in diesem Zusammenhang an Unterlagen und Akten da ist, sollte uns übergeben werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Na ja, das wäre ein abendfüllendes Thema.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, es ist richtig, dass ich, als Sie mich aufgerufen haben, gegessen habe. Das habe ich deswegen getan, weil ich vorhin gesehen habe, dass der Kollege Scholz sich gemeldet hat. Nach unserem Pingpongsystem habe ich gedacht, dass Sie dann den Kollegen Scholz aufrufen. Insofern würde ich für den Kollegen Scholz, auch wenn ich jetzt nicht mehr esse, zurückstehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, da haben Sie Recht. Eigentlich müsste Herr Scholz vor dem Herrn Grindel dran sein. Aber der Herr Scholz meldet sich immer dann, wenn er sieht, dass von seiner Seite niemand mehr da ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, er hat sich mit ausgesprochener Begeisterung gemeldet, sowohl im Gesicht als auch körperlich, als ob er noch einmal angreifen wolle. Deswegen wollte ich ihn nicht daran hindern.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich halte es für wichtig, dass wir so lange Scholz aufrufen, bis der Morgen graut. - Also, Scholz ist dran.

Olaf Scholz (SPD): Ich will Sie aber nicht mit vielen Fragen aufhalten, weil Herr Grindel noch ein paar hat, mit denen er bis um 2 Uhr fertig sein will.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

Ich will noch einmal nachfragen in Bezug auf die Fragen, die eben Herr Montag gestellt hat. Hat es von Ihrer Seite, weil Sie teilweise an den Schengen-Runden teilgenommen haben, an den Gesprächen, die dort stattgefunden haben, einmal Versuche gegeben, das CdT anderen Ländern schmackhaft zu machen? erinnern Sie sich daran?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, die hat es gegeben.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie darüber was sagen?

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt: Das BMI hatte ja auch den Vorsitz in diesen Schengen-Gruppen und Herr Hildebrandt hatte dieses Produkt vorgestellt. Es war zum Beispiel am Anfang fraglich, ob dieses CdT, wenn denn damit jemand im Ausland aufgegriffen wird, tatsächlich auch bei entstehenden Kosten eingreifen würde. Da hat der ADAC nachher gesagt, dass er das auch tun würde. Entsprechend hat Herr Hildebrandt dieses Produkt also schon angepriesen. Aber ich bin da nicht im Einzelnen - - Ich habe es nur mitbekommen, am Rande mitgelesen, aber ich war nicht in irgendeiner Weise damit befasst.

Olaf Scholz (SPD): Okay. Dann wollte ich Sie gerne fragen, ob Sie - da waren Sie nicht dabei - irgendwie mitbekommen haben, dass von irgendwem um 1995 herum eine Überprüfung des ADAC stattgefunden hat, ob es sich dabei um eine seriöse Organisation handelt.

Zeugin Fries-Gaier: Ist mir nicht bekannt.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie sich vorstellen, dass die damalige Bundesregierung und die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums damals gesagt haben: Das muss man bei dem ADAC nicht machen?

Zeugin Fries-Gaier: Vermutlich, ja.

Olaf Scholz (SPD): erinnern Sie sich dunkel, wann der Reiseschutzpass von Herrn Kübler als zweites Produkt so in die Welt kam?

Zeugin Fries-Gaier: Ich kann mich nicht an die ersten Besprechungen erinnern. Das wurde aber im Mai 2001 per Runderlass angekündigt, wenn ich mich richtig erinnere.

Olaf Scholz (SPD): Im Mai 2001. Haben Sie in Erinnerung, dass es eine Überprüfung von Herrn Kübler zu dieser Zeit gegeben hat?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe in Erinnerung, dass das BMI uns gegenüber bestätigt hat, dass es eine solche Überprüfung gegeben habe.

Olaf Scholz (SPD): Wir haben das in den Akten nicht gefunden. Kann es sein, dass es eine solche Überprüfung gar nicht gegeben hat, weder durch Sie noch durch das Bundesinnenministerium?

Zeugin Fries-Gaier: Ich weiß natürlich nicht, ob das Bundesinnenministerium wirklich die Prüfung vollzogen hat. Aber ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass wir davon ausgegangen sind, dass es geprüft wurde.

Olaf Scholz (SPD): Wir kennen ein Schreiben des Staatssekretärs Schapper vom 24. Juli 2002. Das hat Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden aus etwa dem Mai des Jahres zur Grundlage, die dort insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des Wostok-Berichts zusammengelaufen sind. Es wird da berichtet und an Herrn Chrobog geschrieben. Dort schlägt der Staatssekretär Schapper dem Auswärtigen Amt vor:

Darüber hinaus sollten das Auswärtige Amt und das BMI zukünftig bei der Entgegennahme der Erklärungen nach §§ 82 und 84 Ausländergesetz stärker als bisher die Seriosität und Zuverlässigkeit der juristischen und natürlichen Personen des Anbieters unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Überprüfungsmöglichkeiten untersuchen, ohne unzulässigerweise in den Wettbewerb einzugreifen.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Von wann war das?)

- Vom 24. Juli 2002 ist das Schreiben, Postausgangsstelle 26.

Kann es sein - Sie kennen das Schreiben nicht; da waren Sie ja nicht mehr da -, dass möglicherweise erst, nachdem die Erkenntnisse des Wostok-Berichts, die sich ja im Wesentlichen auf Herrn Kübler und die Vorläufer dazu bezogen haben, vorlagen, und das Bundesinnenministerium daraufhin Vorschläge gemacht hat, dass man solche sicherheitlichen Überprüfungen vornehmen soll, diese auch vorgenommen worden sind, das heißt, dass die ersten Sicherheitsüberprüfungen von dem einen Produkt von Herrn

Kübler und von den später auftretenden überhaupt erst danach veranlasst und dann auch realisiert wurden und es vorher eine solche gar nicht gegeben hat?

Zeugin Fries-Gaier: Das weiß ich nicht. Darüber möchte ich jetzt nicht spekulieren, ob es die gegeben hat oder nicht. Ich kann nur sagen: Wir sind damals davon ausgegangen, es hätte eine solche gegeben.

Olaf Scholz (SPD): Das konnte man ehrlicherweise keinem einzigen Schreiben entnehmen.

Zeugin Fries-Gaier: Vielleicht haben wir uns zu sehr auf die Aussagen von Herrn Hildebrandt verlassen, dass das tatsächlich gemacht wurde.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Kollege Scholz, darf ich ausnahmsweise ein Schreiben zitieren, aus dem es vielleicht hervorgeht? Das mag aber interpretationsfähig sein. Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25. Januar 2002 von Herrn Huth an das BMI, wo er schreibt:

Das Verfahren hinsichtlich der Auswahl von Versicherungen durch BMI und AA sowie hinsichtlich der Kennzeichnung der erteilten Visa entspricht der dortigen Anregung.

Da muss es also eine Anregung vom BMI gegeben haben, die schon älter war als von Januar 2002. Dann der Schlusssatz:

Das Auswärtige Amt geht im Übrigen davon aus, dass das Bundesministerium des Innern die für die Zulassung neuer Versicherer erforderlichen Voraussetzungen mit den Versicherungsunternehmen besprechen wird. Die nachfolgende Entscheidung über die Anerkennung derartiger Versicherungen treffen AA und BMI gemeinsam.

Januar 2002.

Olaf Scholz (SPD): Wir können das ja noch mal bei der Erstellung des Berichts austauschen. Aber ich will Ihnen jetzt mal ganz kurz meine These dazu sagen: Es hat ein Einverständnis darüber gegeben, dass es eine Bonitätsprüfung geben muss, und eine Diskussion darüber, wer die Verpflichtungserklärung entgegennehmen muss. Am Ende war klar, das können nur die Botschaft oder

zentral das Auswärtige Amt machen. Das war vorher immer nicht ganz sicher.

Dann ist eine Diskussion darüber erfolgt, dass es sichere Pässe geben muss, damit nicht gefälscht werden kann und irgendwelche Leute mit dem Kopierer gewissermaßen Reiseschutzpässe vervielfältigen und gar kein Geld dafür gezahlt haben und nicht all das an Misstrauen entsteht, was da ist. Weitere Prüfungen über die Anbieter sind wegen des Starts mit dem ADAC erst in der zweiten Jahreshälfte 2002 veranlasst worden und dann vom Bundesgrenzschutz auch durchgeführt worden. Vorher hat es niemals welche gegeben. Die Vereinbarung ist auf der Grundlage dieses Schreibens, das ich Ihnen eben vorgelesen habe, zwischen den beiden Staatssekretären und den Häusern getroffen worden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist das jetzt eine Erkenntnis oder eine Schlussfolgerung?)

- Nein, das ist eine Erkenntnis, die ich jetzt einfach nur noch mal beitragen wollte.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das passt aber nicht zu dem, was die Zeugin gesagt hat, Entschuldigung!)

Wir sollten nicht unsere Zeit heute Nacht damit zubringen, aber ich wollte fragen, ob es irgendwelche Dokumente gegenteiligen Inhalts gibt, die Sie kennen. Ich glaube, Sie kennen die nicht; aber das haben Sie ja gesagt.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So, dann kehren wir wieder zur Zeugin zurück, und zwar in Gestalt des Abgeordneten Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, das war ganz schön, Herr Scholz. Das kann man auch so denken. Nur, die Zeugin hat leider was anderes gesagt.

(Sebastian Edathy (SPD): Was denn?)

Insofern ist das natürlich ein bisschen schwierig.

(Zuruf des Abg. Hellmut Königshaus (FDP))

- Ja, ich kann das ja auch verstehen. Jeder nimmt seinen Freund und Genossen in Schutz.

Ich würde gerne, Frau Zeugin, mal wieder auf was kommen, was Sie selber nun zu verantworten und initiiert haben. Und zwar haben wir uns ja gerade mit der Frage beschäftigt, wie es dazu kommen konnte, dass das Reiseschutzpasssystem, die Reiseschutzpässe, und auch die Vergabe vor Ort weltweit ausgedehnt wurden. Den Anstoß dazu, wenn ich das richtig sehe, haben Sie selbst gegeben, nämlich mit einer E-Mail bereits vom 7. September 2001, wo Sie die „liebe Frau Friedrich-Boerger“, die „liebe Frau Hoppmann“, die „liebe Frau Hesse“ und eine „liebe Karin“, bei der es sich offenbar um Frau Marschall handelt, also die Visastellenleiterinnen in Tiflis, Minsk, Kiew und Moskau, mit genau dieser Idee konfrontieren.

Zeugin Fries-Gaier: Dann müssen Sie aber auch den kompletten Mail-Inhalt - - Dieser Mail ging eine Mail von Herrn Huth voraus, wo er mich ausdrücklich darum gebeten hat, mit den Worten: Hak' mal nach, wie die Auslandsvertretungen darauf reagieren würden.

(Zuruf: Dann ist die Idee von Herrn Huth!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, wenn es die Idee ist von Herrn Huth, ist es auch gut. Ein kleiner Zweizeiler im Morgengrauen.

Aber Sie haben die Damen damit konfrontiert.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gefragt, wie das denn so wäre, wenn man das jetzt vor Ort auch vertreiben ließe, und haben dann ganz am Ende geschrieben:

Wie sehen Sie das? Für Kritik, Anregungen etc. wäre ich dankbar.

Die haben Sie dann auch bekommen. Alle waren dagegen und haben gesagt, dass das - Kollege Binninger hat das eben zitiert - „in keinster Weise“ sozusagen seriös abläuft:

Wir haben insgesamt keine guten Erfahrungen mit dem RSP gemacht. Herr Kübler hält seine Ankündigungen, uns über Änderungen zu unterrichten, leider in keinster Weise ein. Die Antragsteller be-

richten uns von einem blühenden Markt für die RSPs. Einige haben hier 500 DM für einen Reiseschutzpass gezahlt.

Meine Frage: Wenn dann alle, die sich vor Ort auskennen und verantwortlich sind, sagen, macht das nicht, warum hat man es dann am 29. Januar 2002 doch gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: Es waren nicht alle. Zum Beispiel hatte Minsk gesagt, dass sie durchaus -- Sie sagten, dass es vor Ort wahrscheinlich irgendwelche Probleme gebe, aber generell wäre das System des CdT und des Reiseschutzpasses nicht schlecht. Äh, ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. Aber jetzt sind wir bei Kiew, die mit die höchsten Zahlen hatten und die schlechte Erfahrungen gemacht haben. Moskau hat abgeraten, Minsk - das haben Sie zu Recht gesagt - hat von Problemen gesprochen. Ich meine, Tiflis war auch nicht begeistert. Warum haben Sie es trotzdem gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: Ich glaube, der Erlass, mit dem das Ganze dann eingeführt wurde, gab den Auslandsvertretungen ja wieder quasi die -- Er sagte, dass eben nicht mehr auf die Vorlage verzichtet werden soll.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hätten Sie ja trotzdem machen können, ohne die weltweite Ausdehnung. Warum haben Sie das eine gemacht und das andere dazugepackt, was ja die Probleme noch wieder aufs Neue heraufbeschworen hat? Würden Sie auch jetzt wieder sagen, im Nachhinein hätte man es lieber nicht gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, das ist doch was. - Dann würde ich gerne wissen - das ist eben auch gerade schon angesprochen worden, weil es in einer Mail auftaucht -: Was meinen Sie denn um aller Herrgotts Willen mit „Chicken Kiew“? Ist das sozusagen die übliche Art und Weise, wie man miteinander umgeht? Das ist hier sehr interessant, dass auf der einen Seite --

(Lachen bei der SPD)

- Ich habe gehört, bei Ihnen ist Rotwein unter dem Tisch. Damit lässt sich natürlich das Lachen erklären. Aber das ist schon eine ernste Angelegenheit.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe jetzt das Problem, Herr Grindel, dass ich jetzt gleich vielleicht von Herrn Scholz gerügt werden muss, ob „Chicken Kiew“ eine Frage nach einer Tatsache oder nach einer Wertung ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich kann ja mal versuchen, das Ganze tatsächlich hier zu einer Frage zu führen.

Es ist so, dass Sie mit E-Mail vom 5. Februar noch mal sozusagen in Richtung Kiew deutlich gemacht haben, dass also - an Herrn Schäfer ging das - nun der Herr Kübler alles regeln werde. Da soll also ein Bild in die Reiseschutzpässe hinein, damit die Bauchläden aufhören, und der Herr Kübler werde sich in Kürze also nun in Kiew melden, um sich ein Bild der Lage vor Ort zu verschaffen, und er werde die unseriösen Vertriebsstrukturen abstellen.

Um das mal vorweg zu fragen: Warum haben Sie trotz der vielen Probleme, die es mit ihm gab, ein solches Vertrauen, und zwar noch am 5. Februar 2002, in den Herrn Kübler gesetzt?

Zeugin Fries-Gaier: Die Probleme gab es mit den Vertriebsstrukturen und, so wie er uns glaubhaft schilderte, mit seinen Partnern. Also hatte er einen bestimmten Vertrauensvorschuss, den man ihm gegeben hat, und man hatte ihm die Möglichkeit gegeben, das Verfahren, wie es da auch geschildert ist, noch in den Griff zu bekommen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wann war denn der Vertrauensvorschuss von Herrn Kübler aus eigenen Erkenntnissen, die Sie haben, aufgebraucht?

Zeugin Fries-Gaier: Also ich denke, es zeichnete sich schon in der Zeit ab, in der ich noch da war, weil eben seine Beteuerungen, wie auch Kiew nachher geschrieben hat, tatsächlich nachzusteuern und etwas zu tun, dann letztendlich nicht realisiert wurden, aus welchen Gründen auch immer. Ich kann es nicht genau festmachen, wann. Aber, wie gesagt, man hat ein solches Verfahren kreiert und es ist bei allen neuen Verfahren so,

dass es erst mal Schwierigkeiten gibt. Also wollte man einen gewissen Vertrauensvorschuss, Vorlaufzeit geben, um tatsächlich einschätzen zu können, inwieweit dieses Produkt ähnlich gut oder wie auch immer wie das Carnet de Touriste oder auch nicht ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Noch am 21. Februar haben Sie Herrn Huth dann mitgeteilt, Herr Kübler werde nächste Woche nach Kiew reisen:

Er sagte mir, die Aussage der Botschaft, er hätte sich nie gemeldet, träfe absolut nicht zu. Er hätte regelmäßig bei Herrn Nesyt nachgefragt und von dort immer die Auskunft erhalten, alles laufe prächtig und es gebe keine Probleme. Irgendwo stimmt doch da was nicht ...

So schreiben Sie. Dann antwortet Herr Huth:

Susanne, mal abwarten, wie das in Kiew läuft. Ich werde auch noch einen DE

- also wohl Drahterlass -

an die Botschaft machen (Chicken Kiew). Ansonsten: Ich habe nichts gegen eine großzügige Kontingentierung.

Also erste Frage: Wieso hat er dann trotz der vielen Probleme nichts gegen eine großzügige Kontingentierung und was verbirgt sich in diesem Drahterlass hinter „Chicken Kiew“?

Zeugin Fries-Gaier: Da müssen Sie Herrn Huth fragen. Also das - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, das muss ich nicht. Ihnen muss der - -

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe den Ausdruck nie - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt wollen wir morgens um zwei nicht unpräzise werden. Es ist ein Schreiben an Sie. Insofern, wenn er von „Chicken Kiew“ spricht, müssen Sie wissen, was der Zusammenhang ist, und Sie müssen auch wissen, warum er Ihnen - - Das wirkt ja gerade so, als ob Sie es vorgeschlagen haben. Wenn er sagt, Susanne, ich habe nichts gegen eine großzügige Kontingentierung, dann heißt es: Sie haben sie vorgeschlagen.

Zeugin Fries-Gaier: Nein. Diese Kontingentierung wurde von Kiew vorgeschlagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber keine großzügige. Die wollten es ja gerade begrenzen.

Zeugin Fries-Gaier: Das „großzügige“ war dann vermutlich von Herrn Huth eingefügt im Sinne - - Denn Kiew hatte ja eine Kontingentierung vorgeschlagen, -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, weil Sie nicht Herr der Lage waren.

Zeugin Fries-Gaier: - wie es sie auch beim Reiseschutz, beim Carnet de Touriste gab. Das wollten sie dann dafür einführen. Daraufhin hat er gesagt - - Das war ja auf eine Mail, wenn ich mich richtig erinnere, die Frau Hoppmann zu dieser Kontingentierung geschrieben hat.

Was er mit diesem Ausdruck meinte - - Deswegen sagte ich, da müssen Sie ihn fragen; denn wir haben die Vertretung nicht so genannt. Ich habe diesen Ausdruck nie benutzt. Wenn Sie die Auslandsvertretung in Kiew fragen, dann werden die Ihnen sicherlich sagen, dass ich schon versucht habe, die Probleme, die sie mir geschildert haben, auch weiterzugeben, und dass ich ein offenes Ohr hatte und sie nicht als solches bezeichnet habe.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also mit der Formulierung „Chicken Kiew“ können Sie nichts anfangen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da müssen wir also schon Herrn Huth fragen?

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der wartet schon geraume Zeit, ja.

Dann kommen wir mal zu Baku. Sie waren ja an verschiedenen Stellen aktiv. Da gab es regelmäßigen Kontakt direkt mit den Sicherheitsbehörden von der dortigen Visastelle. Das haben Sie unterbunden. Das ist das, was wir hier im Ausschuss mittlerweile als so genannten Maulkorberlass bezeichnen.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Nein, Sie! - Sebastian
Edathy (SPD): Wer ist denn „wir“?)

- Wir! Wir hier im Ausschuss. Wenn die Zeugin so oft „man“ sagt, sage ich „wir“. Also wir hier!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Pfote hoch, heißt es in Bayern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Warum durften die aus Gründen der Schnelligkeit - das hat ja auch in Kiew eine gewisse Rolle gespielt - nicht direkt mit den Sicherheitsbehörden kommunizieren?

Zeugin Fries-Gaier: Weil es ein abgestimmtes Verfahren gibt. Das ist keine Idee, die von mir kam, sondern es steht in den Regelungen drin - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von Ihnen kommt aber der Erlass; den haben Sie verfasst.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, weil ich diese Regelungen, die es vorher gab, die ja bereits bestanden, noch mal klar gemacht und gesagt habe, dass jeglicher Kontakt mit den Auslandsvertretungen über das Auswärtige Amt zu laufen hat.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Warum? Das ist doch eine reine Verzögerung.

Zeugin Fries-Gaier: Das dürfen Sie mich nicht fragen. Es gibt jedenfalls diese Regelung und daran habe ich mit diesem Erlass nur noch mal erinnert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber vorher hat es doch auch geklappt.

Zeugin Fries-Gaier: Vorher wurden wir eingebunden. Es ist ja auch nicht so, dass wir das nicht weitergegeben haben. Aber es ist in dem ministeriellen Verfahren eben nicht vorgesehen, dass ein solcher Direktverkehr stattfindet, sondern das hat über das Auswärtige Amt zu laufen. Aber das ist nicht meine Idee gewesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann hat es Schwierigkeiten - Sie haben ja gesagt, Sie haben die Sicherheitsinteressen wahren wollen - mit der Grenzschutzdirektion gege-

ben. Und zwar haben Sie veranlasst, Schwärzungen von Bona-fide-Antragstellern vorzunehmen. Das wiederum führte dazu, dass die Grenzschutzdirektion unseriöse Bona-fide-Unternehmen nicht nachverfolgen konnte. Warum haben Sie diese Schwärzung veranlasst?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn Sie in den Vorgang gucken, da steht eindeutig drin, dass das auf ein Schreiben des Datenschutzbeauftragten zurückzuführen ist, das wiederum durch Beschwerden von Gastgebern entstanden ist, die sagten, sie wollten nicht, dass ihre persönlichen Einkommensverhältnisse den Eingeladenen zur Kenntnis gelangen. Da gab es dann einen Schriftwechsel. Ich habe mich vorher schon kundig gemacht, ob das möglich ist, welche Interessen jetzt hier mehr im Vordergrund stehen. Da hat der Datenschutzbeauftragte gesagt, das geht nicht. Das wurde dann wiederum in Abstimmung mit dem BMI so umgesetzt, wie Sie es dann nachher in dem Erlass finden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also mit anderen Worten: Weil die Grenzschutzdirektion dagegen remonstriert hatte, wenn man so will, hat sich das BMI dann auch damit abgefunden, dass solche Informationen aus Datenschutzgründen nicht der Grenzschutzdirektion zur Verfügung gestellt werden dürfen?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich weiß nicht, wie oft Sie heute Abend gesagt haben „das hätte man lieber nicht so machen sollen“ und „das war falsch“. Deswegen würde ich ganz zum Schluss noch mal die Frage stellen: Wenn man so viele Dinge jetzt im Nachhinein so bewertet, wie stark hat dann bei Ihren Entscheidungen eine Rolle gespielt, dass Sie natürlich auch gemerkt haben, dass politisch diese neue Visapraaxis gewollt ist?

Zeugin Fries-Gaier: Es sind nicht meine Entscheidungen gewesen; darauf weise ich noch einmal hin. Ich habe Anregungen gegeben, ich war in Diskussionsprozessen mit eingebunden, ich habe natürlich auch versucht, diese Linie mitzutragen. Aber die Entscheidungen sind nicht von mir getroffen worden, sondern von anderen. Deswegen habe ich auch nicht über irgendwelche politi-

schen Hintergründe dieser Entscheidungen zu urteilen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich habe nur zwei kurze Fragen. Das eine ist: Ich würde gerne noch auf diese EU-Visagruppe in Brüssel zurückkommen. Wer nimmt daran von deutscher Seite aus teil?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Hildebrandt vom BMI und Herr Dr. Manig.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Also immer ein Vertreter AA und ein Vertreter BMI?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wie oft tagt diese Gruppe?

Zeugin Fries-Gaier: In regelmäßigen Abständen. Ich weiß es wirklich nicht mehr, wie oft das war.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber mehrfach im Jahr?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wird ein Protokoll gemacht?

Zeugin Fries-Gaier: Es gab ja immer eine Tagesordnung von Brüssel, wo bestimmte Punkte abgearbeitet wurden, und die jeweiligen Ergebnisse dazu. Dazu gab es auch Papiere, die in die jeweiligen Sprachen übersetzt wurden. Wenn ich zum Beispiel an einer solchen Gruppe teilgenommen habe, was nicht oft der Fall war, habe ich persönlich die Ergebnisse dann noch einmal festgehalten. Ich meine, das hat auch Herr Dr. Manig regelmäßig gemacht.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber nach Ihrer Kenntnis gibt es kein offizielles Protokoll von der EU oder so?

Zeugin Fries-Gaier: Ist mir nicht bekannt. Ich will es aber nicht ausschließen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wenn jemand eine Einladung mit einer Tagesordnung macht, dann muss jemand auch irgendwie dafür sorgen, dass die Sache weitergeht. Irgendjemand muss also -- Wer lädt denn dazu ein? Wissen Sie das noch?

Zeugin Fries-Gaier: Brüssel, der jeweilige Vorsitz dann, die Präsidentschaft.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wir hatten vorhin über die Frage der Kritik am Carnet de Touriste gesprochen und darüber, dass davon das BMI jeweils informiert worden sei. Sie sind nach den Berichten und den Kabeln aus den Botschaften gefragt worden und dann haben Sie gesagt, das BMI sei jeweils von der Kritik unterrichtet worden. Was geht denn an das BMI von den Dingen weiter, die an die Zentrale aus den Botschaften in Visaangelegenheiten gesandt werden?

Zeugin Fries-Gaier: Das wird im Einzelfall entschieden. Es wird ja nichts direkt durchgestellt, sondern es wird dann entschieden, inwieweit der Inhalt für das BMI relevant ist. Dann wird es weitergeleitet.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wornach wird das entschieden?

Zeugin Fries-Gaier: Wenn Sicherheitsinteressen betroffen sind, wenn Dinge betroffen sind, die das BMI wissen sollte. Zum Beispiel ist ja das Carnet de Touriste eine Vereinbarung zwischen BMI und AA gewesen. Das heißt also, über die Entwicklung sollte das BMI dann natürlicherweise informiert werden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass alles, was mit Visamissbrauch zu tun hat, regelmäßig das BMI angehen müsste.

Zeugin Fries-Gaier: Ja. Ich überlege nur kurz, weil es beim Bereich „illegale Einreise“, den ich ganz am Anfang mal kurz betreut habe, so ist: Wenn von der Grenzschutzdirektion etwas kommt, das kommt an uns und wir stellen es an die Auslandsvertretungen durch. In dem Moment gehe ich natürlich

davon aus, dass die GSD diese Information ihrem Innenministerium direkt zukommen lässt. Das wurde dann von uns natürlich nicht weitergegeben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist klar. Das, was Sie sozusagen von einer Behörde, die dem BMI unterstellt ist, bekommen, da kann ich nachvollziehen, dass Sie das nicht weitergeben. Mich interessieren jetzt mehr so Berichte und Anfragen, die sich auf die Visaerschleichung beziehen und die an Sie dann gesandt werden. Haben Sie die im Regelfall dann auch an das BMI weitergegeben?

Zeugin Fries-Gaier: Kann man so nicht sagen. Es wurde oft auch nicht unbedingt telquel der Bericht weitergegeben, sondern die Essenz aus dem Bericht. Schreiben, die vor allen Dingen das Carnet de Touriste betrafen, gingen ja in erster Linie an den ADAC, den es betraf, wenn es um Missbrauch ging. Diese wurden dann CC, also in Doppel, in Kopie, dem BMI zugeschickt, das heißt, zur Kenntnis von dieser Sachlage.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und was sind das für Berichte, von denen Sie gerade gesprochen haben, wenn ich es richtig verstanden habe, dass die Essenz, glaube ich, hatten Sie gesagt, dann an das BMI weitergeht?

Zeugin Fries-Gaier: Genau. Wenn zum Beispiel jetzt Kiew oder Moskau darüber berichten, dass sie den Eindruck haben, der, der das CdT vertreibt, ist aus den und den Gründen nicht seriös, dann wird das umformuliert, weil vielleicht auch Dinge davon nicht so relevant sind. Jedenfalls die wichtigsten Dinge. Dann wurde der ADAC aufgefordert, das bitte zu prüfen, hinzufahren und uns dann nachher eine Rückmeldung zu geben, ob das abgestellt worden ist. Das bekam das BMI dann im Doppel.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und die Dinge, die jetzt nicht das Carnet de Touriste betreffen, also zum Beispiel Remonstrationen zum Erlass vom 03.03.2000? Die betreffen ja auch die Fragen, wenn es jetzt zum Beispiel um die Fragen von abstrakten und konkreten Zweifeln und Missbrauchsanfälligkeit des Visaverfahrens geht. Das hat ja auch alle Konsequenzen, die das BMI inte-

ressieren. Jedenfalls ist der Innenminister der Ansicht, dass ihn das interessieren muss.

Zeugin Fries-Gaier: Solange es sich erst mal um grundsätzliche Diskussionen handelte, nein. Aber wenn natürlich Fälle angesprochen sind, also wenn plakativ gesagt wurde, das ist nicht gut, weil ..., und das kann man sehen am Beispiel X, dann wurde es weitergegeben. Aber das war zum Beispiel im Falle des 03.03. - die Kritik zumindest, die ich gelesen habe - nie mit konkreten Fällen unterlegt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und das gilt auch horizontal, wie es der Kollege Königshaus, glaube ich, genannt hat?

Zeugin Fries-Gaier: Die Berichte der Auslandsvertretungen werden ja auch an die Leitung durchgestellt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nein, ich meine jetzt, wie es vom AA zum BMI geht. Das geht nicht die Leiter im AA hoch, -

Zeugin Fries-Gaier: Nein, nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): - sondern das wird auf Referatsebene übergeben?

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Kauder, bitte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Frau Fries-Gaier, Sie sahen anfangs Ihrer Aussage Anlass, zu diesem Zeugenkomplott Stellung zu nehmen, und haben dabei erwähnt, da habe es so eine flapsige E-Mail gegeben. Darf ich annehmen, dass es Ihre E-Mail an Herrn Kummer vom 30. September 2003 ist?

Zeugin Fries-Gaier: Kann gut sein, dass es die ist. Sie wurde aber auch noch an Kollegen weitergeleitet.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ja, ich finde darin nichts

Flapsiges, ich finde darin nur ein ganz zielstrebiges Vorgehen.

Zeugin Fries-Gaier: Ich finde im Nachhinein, es ist missverständlich. Vielleicht ist „flapsig“ der falsche Ausdruck. Es ist missverständlich. Es könnte der Eindruck entstehen, als hätte ich gewollt, dass wir - - Also, es steht da drin, dass wir alle im gleichen Tenor aussagen. Das hört sich ja so an, als wenn wir uns absprechen sollten; dann sagen wir alle nur dasselbe.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das hört sich nicht nur so an, das ist so!)

Aber darum ging es nicht. Es ging darum, dass man sich wirklich wieder auf den gleichen Wissensstand bringt, wie ich jetzt die Möglichkeit hatte, die Akten wieder einzusehen, und zum Beispiel sagt, das war 2001, das war 2002, das war die logische Abfolge. Es ist ja zu dieser Besprechung gar nicht, es ist ja letztendlich auch nicht dazu gekommen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Also darf ich festhalten, von flapsig ist darin keine Rede, sondern, wie Sie zu Recht sagten - -

Zeugin Fries-Gaier: Die ist schlecht formuliert.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Es ist meines Erachtens ja wichtig, dass wir alle im selben Tenor antworten.

Oben drüber steht:

Ich möchte mich zuvor noch einmal mit dem Referat 508 abstimmen.

Abstimmen ist ja mehr als nur eine Information. Abstimmen heißt, sich mit dem anderen ins Benehmen zu setzen.

Zeugin Fries-Gaier: Deswegen habe ich gesagt, das Ganze ist falsch, flapsig, missverständlich formuliert.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das ist ganz klar formuliert.

(Olaf Scholz (SPD): Das ist jetzt keine Frage mehr, Herr Kauder!)

Kam jetzt eine Antwort auf diese E-Mail?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, es gab eine Antwort, die sagte im Tenor: Ja, es ist richtig, die reisen alle zu unterschiedlichen Zeiten an, wenn Sie noch Informationsbedarf haben, dann können wir Ihnen durchaus Erlasse zuschicken. Ja, so in dem Stil.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Es war aber eigentlich nicht das, was Sie wollten.

Zeugin Fries-Gaier: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie wollten doch was mit dem Referat 508 abstimmen und, dass man im selben Tenor antwortet.

Zeugin Fries-Gaier: Richtig.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das hatten Sie mit der Antwort auf Ihre E-Mail ja nicht erreicht.

Zeugin Fries-Gaier: Nein. In einem Telefonat wurde mir dann auch noch einmal erläutert, bei Dingen, die ich nicht wüsste, da könnte ich sagen: „Ich kann mich nicht erinnern“ oder „Ich weiß es nicht“, wenn ich Gedächtnislücken hätte. Das heißt also, dass man uns - - Da wurde ich auch darüber aufgeklärt, da wurde mir dann auch klar, dass es sich um ein Gerichtsverfahren handelt, dass jeder das zu sagen hat, jeder seine eigene Wahrheit hat, und selbst dann, wenn sich unsere Aussagen unterscheiden, dass das dann völlig in Ordnung ist, weil es eben Gedächtnislücken sind.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Mit wem haben Sie denn da telefoniert, wenn man fragen darf?

Zeugin Fries-Gaier: Ich meine, es wäre Herr Barth gewesen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und was hat er Ihnen gesagt? Wann dürften Sie sagen: „Ich weiß es nicht“?

Zeugin Fries-Gaier: Nein, weil ich sagte, wenn ich jetzt nicht mehr konkret weiß - - Deswegen wollte ich ja kommen und Akteneinsicht nehmen, weil ich gesagt habe - - Wenn mich jemand so wie jetzt zum Beispiel

mit einem bestimmten Schriftstück konfrontiert und ich das nicht mehr weiß, dann könne ich ruhig sagen, dass ich es nicht mehr weiß; ich hätte nicht die Pflicht, mich jetzt tatsächlich da noch mal konkret einzulesen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie ja von Ihrer E-Mail vom 30. September bis zur Vernehmung beim Landgericht Köln noch einen glatten Monat Zeit; denn die Vernehmung beim Gericht war am 29. 10., also einen vollen Monat danach. Haben Sie Kontakt zu anderen Zeugen aufgenommen?

Zeugin Fries-Gaier: Kurz nach der E-Mail bekam ich einen Anruf von Herrn Huth, der mich gefragt hat, weil er auch dieses Interesse hatte, ob ich irgendetwas gehört hätte, ob es da irgendwas gäbe. Dann habe ich gesagt, nein. Es war ein Anruf am späten Abend. Aber wir haben nichts inhaltlich besprochen. Das werden Sie mir vermutlich nicht glauben, aber es ist so. Das würde ich beschwören.

Der Einzige, den ich getroffen habe, mit dem ich kurz gesprochen habe, war mein Kollege Ralf Nitz, der am selben Tag wie ich ausgesagt hat. Da haben wir uns kurz vorher - wir haben zusammen gegessen - schon über das Verfahren, aber nicht konkret inhaltlich im Sinne von „Das sage ich jetzt da, das sage ich jetzt da“ unterhalten. Das war kurz vorher, wir hatten nur noch kurz Zeit. Da gab es keine inhaltlichen Abstimmungen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ja, aber da wäre doch jetzt Gelegenheit gewesen, einen gemeinsamen Tenor abzustimmen, genau das, was Ihr Anliegen war.

Zeugin Fries-Gaier: Haben wir aber nicht, weil mir ja auch, wie gesagt, durch das Gespräch mit dem Auswärtigen Amt klar wurde, dass jeder seine eigene Wahrheit hat und jeder das so sagen soll, wie er es empfunden hat.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Waren Sie eigentlich bei Ihrer Vernehmung bei Gericht nervös?

Zeugin Fries-Gaier: Natürlich. Man ist nervös. Ich bin ja auch jetzt nervös. Das ist doch, glaube ich, völlig normal.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Weil es dem Staatsanwalt besonders aufgefallen ist, Sie seien sehr nervös gewesen.

Zeugin Fries-Gaier: Vielleicht bin ich ein nervöser Mensch. Ich weiß nicht, was Sie damit jetzt - -

(Olaf Scholz (SPD): Wir auch nicht!)

Ist die Frage jetzt zulässig?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Zeugin Fries-Gaier: War die Frage jetzt zulässig, zu fragen, warum ich nervös bin?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Frage war zulässig, es war eine Tatsachenfrage.

Zeugin Fries-Gaier: Man ist nervös, wenn man vor Gericht aussagt. Ich weiß nicht, ob Sie da nicht nervös sind.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein.

Zeugin Fries-Gaier: Ich bin da nervös.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Warum sollte man denn da nervös sein?)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie sagen doch nicht über sich aus, Sie sagen über ein fremdes Geschehen aus, von dem Sie was wissen.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, aber meine Situation in diesem Prozess war auch überraschend für mich. Ich habe nämlich in der Tat, genau, wie Sie es jetzt sagen, gedacht, dass ich als Zeuge aussage und durch meine Aussagen zur Wahrheitsfindung beitrage. Ich hatte aber von Anfang an das Gefühl, dass ich eigentlich die Angeklagte bin, die da sitzt. Das war eine Situation, die mich überrascht hat, weil ich damit nicht gerechnet habe. Deswegen kann es durchaus sein, dass ich da nervös gewirkt habe.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wie haben Sie sich denn auf diese Aussage bei Gericht vorbereitet?

Zeugin Fries-Gaier: Ich habe versucht, mir noch mal die Tatsachen, die damaligen Dinge, ins Gedächtnis zu rufen. Ich habe im Ausländerrecht, in der GKI - - Wir haben da so eine Visa-CD, wo man noch mal alle Erlasse anschauen kann. Aber ich habe mich nicht mehr informieren können über konkrete Mailwechsel oder Dinge, wie sie zustande gekommen sind. Das war nachteilig.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie Akten eingesehen?

Zeugin Fries-Gaier: Nein. Nein, ich bin ja nicht über Berlin geflogen. Ich bin ja direkt von Peking nach Köln geflogen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie Aktenteile zur Einsicht erhalten?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Kopien davon?

Zeugin Fries-Gaier: Nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sonst keine Fragen, danke.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich noch kurz ergänzen?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir haben noch eine ganz schöne Rednerliste. Das sind Herr Montag, dann der Herr Binninger, dann der Herr Königshaus, und der Herr Grindel, ja? - Gut.
Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Fries-Gaier, Sie sind auf diese von Ihnen als flapsig oder ungenau bezeichnete Rundmail angesprochen worden. Ich will Ihnen vorhalten, dass es offensichtlich außer einem Telefongespräch mit Ihrem Kollegen Lorenz Barth von dem Kollegen Lorenz Barth auch eine Rückmail gegeben hat.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das habe ich eben gesagt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da heißt es - ich wollte gerne wissen, ob Sie sich noch daran erinnern -:

Ein Briefing hier im Auswärtigen Amt vor dem jeweiligen Gerichtstermin sollte nicht stattfinden.

Erinnern Sie sich, dass er Ihnen das geschrieben hat?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, das ist im Prinzip das, was er telefonisch mir auch mitgeteilt hatte. Das habe ich noch mal schriftlich bekommen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann möchte ich, nachdem Sie hier mit der Aussage des Staatsanwalts Bülles konfrontiert worden sind, die er hier über Sie gemacht hat, Sie seien nervös gewesen, Ihnen gerne, damit Sie auch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, die volle Zitatstelle von Herrn Bülles vorhalten. Der Herr Bülles ist nach seiner Einschätzung Ihrer Aussage vor dem Strafgericht gefragt worden und antwortet darauf folgendermaßen:

Aber auf Ihre konkrete Frage: Ich persönlich hatte den Eindruck - darf ich das jetzt überhaupt in der öffentlichen Sitzung sagen? -, dass die Frau Fries-Gaier mich von vorn bis hinten belogen hat. Das ist die Dame, die aus Peking kam.

Und dann erzählt er, dass Sie nervös waren.

Deswegen ganz klar, damit Sie auch Gelegenheit haben, hier Stellung zu nehmen: Haben Sie in Köln auf alle Fragen die Wahrheit gesagt?

Zeugin Fries-Gaier: Natürlich.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich frage Sie das nicht, weil ich das bezweifle, sondern ich frage Sie das deswegen, damit in unserem Protokoll nicht nur die Seite des Staatsanwalts steht, sondern genauso auch Ihre Seite, verstehen Sie?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Frau Fries-Gaier, mir ist noch einmal eine Mail, die auch Kollege Grindel schon mal zitiert hat, aufgefallen, wo ich Sie fragen möchte, was sich dahinter verbirgt und welche Vorstellungen Sie da auch von Touristenreisen haben. Da geht es darum, den Reiseschutzpass eben auch im Ausland zu vertreiben. Sie sagen:

Der Nachteil des neuen Verfahrens wäre, dass die vereinfachte Prüfung bei diesen Dokumenten wegfällt. Der Vorteil wäre aber, dass eine Reisemöglichkeit für die Leute eröffnet wird, die keinen solventen Einlader in Deutschland kennen und selber kein allzu hohes Einkommen haben,

- wobei man sich fast schon wieder fragen muss, woher denn das Geld für die Touristenreise kommt -

aber trotzdem durch Auto- und Ersatzteillager - „An- und Verkauf“ - ihr täglich Brot verdienen und nebenbei ja auch für die deutsche Wirtschaft nützlich sind.

Was haben Sie damit gemeint?

Zeugin Fries-Gaier: Das war auf die Autokäufer bezogen. Da gab es ja einen sehr großen Geschäftsweg von der GUS, also nicht nur Kiew, auch andere, die eben kamen, selber kaum Geld hatten, in der Tat nach Deutschland gekommen sind, alte Autos gekauft haben und mit denen dann zurückgefahren sind und von diesem Erlös dann die Reise und auch andere Einkäufe, die sie in Deutschland getätigt haben, finanziert haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und darüber hatten Sie so detaillierte Erkenntnisse von den Botschaften, dass das die Masse der Antragsteller war, die es dann gerechtfertigt hätten, dass man so ein Verfahren jetzt weltweit ausdehnt, oder war das - -

Zeugin Fries-Gaier: Auch dazu gab es zuvor eine Sitzung, allerdings im großen Kreis. Das ist schon länger her. Da waren nicht nur Herr Hildebrandt - ich weiß gar nicht, ob er dabei war -, sondern auch andere vom BMI, das Ausländerreferat A2. Da ging es um die Frage, wie das Visumsverfah-

ren bei diesen Autokunden geregelt werden sollte, ob das eben - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dafür war ja das Carnet eigentlich mal gedacht, nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Ich bekomme es nicht mehr im Einzelnen zusammen. Jedenfalls gab es darüber schon einige Diskussionen und auch Zahlen, die vorgelegt wurden, in welcher Höhe tatsächlich da der Reiseverkehr stattfindet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer hatte diese Zahlen?

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, das Thema hat nachher mein Kollege Herr Nitz übernommen. Ich glaube, ich war auch nur vertretungshalber in dieser Sitzung. Diese Zahlen kamen über die Innenbehörden, aber auch Wirtschaft etc.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kamen die von staatlichen Stellen oder von außerhalb?

Zeugin Fries-Gaier: Die kamen von staatlichen Stellen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es scheint ja für Sie immer ein zentraler Punkt gewesen zu sein, den Vertrieb des Reiseschutzpasses mit der Begründung weltweit einzuführen, dann haben die Leute, die hier mit Auto- und Ersatzteillager, An- und Verkauf verdienen, auch eine Chance.

Zeugin Fries-Gaier: Sie stellen das immer so dar, als wenn es mein persönliches Anliegen gewesen wäre. Das ist es aber nicht gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es ist nun mal Ihre Mail und Ihr Kästchen. Ihr Name steht darunter, -

Zeugin Fries-Gaier: Richtig. Aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): - wo Sie im Prinzip die Sinnhaftigkeit des neuen Verfahrens damit begründen. Deshalb frage ich mich jetzt: War denn die Mehrzahl der Visaantragsteller Autokäufer und - wenn ja - woher hatten Sie diese Zahlen?

Zeugin Fries-Gaier: Ob das jetzt die Mehrheit gewesen ist, weiß ich nicht. Aber auch Kiew hat ja berichtet. Sie hatten auch vorher daraus zitiert, dass es eben auch Autokäufer gab. Aber, wie gesagt, Herr Huth hatte darum gebeten, das abzufragen und den Auslandsvertretungen die positiven Dinge, die Vorteile so zu schildern. Das war nicht mein persönliches Anliegen, das zu tun.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kennen Sie irgendjemanden, der - - Also, den Herrn Kübler - das habe ich vorhin mal gehört - kannten Sie nur über Telefon oder E-Mail, persönlich nicht?

Zeugin Fries-Gaier: Doch, doch. Er war ja, als Herr Hildebrandt ihn uns vorstellte in der Sitzung, da. Er kam auch des Öfteren später noch mal ins Auswärtige Amt, um seine neuen Verfahrensweisen vorzustellen etc.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dann immer zu Ihnen oder zum Herrn Huth oder - -

Zeugin Fries-Gaier: Zu Herrn Huth, zu Herrn Nitz, zu mir, nachher zu meinem Nachfolger, Herrn Strieben; Herr Manig war dabei. Ihn haben ziemlich viele gesehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dem Herrn Kübler muss es im AA gefallen haben, wenn er so häufig kam. Das Verfahren hat sich doch gar nicht geändert. Zwischen der ersten Einführung Mai 2001 und dann Ihrer Entscheidung, wir machen es weltweit, glaube ich, hat sich das Verfahren als solches ja eigentlich nicht geändert.

Zeugin Fries-Gaier: Das war es auch. Er kam eigentlich ständig. Deswegen sagte dann Herr Manig auch, dass es zu viel ist und dass er der Geschäftsmann ist - er muss das Verfahren regeln - und dass es im Prinzip nicht richtig ist, dass er ständig kommt und uns irgendwie versucht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kam er da immer alleine oder waren anfangs noch seine Geschäftsführer mit dabei, die er hatte?

Zeugin Fries-Gaier: Er kam immer alleine.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kamen denn danach die anderen Anbieter, also Firma Itres, auch persönlich vorbei?

Zeugin Fries-Gaier: Das habe ich nicht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war schon nach Ihrer Zeit?

Zeugin Fries-Gaier: Das war nachher, ja. Mit Itres gab es mal eine Sitzung, im BMI allerdings.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was war im BMI mit Itres?

Zeugin Fries-Gaier: Wie gesagt, ob es Itres war - - Es gab mal eine Sitzung im BMI, da war auch der ADAC dabei, und ich meine auch, ein anderer Anbieter. Aber ich kann mich daran jetzt nicht mehr hundertprozentig erinnern. Mit dem hatte ich nichts zu tun, die kannte ich also nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn der Herr Kübler so häufig kam und sich auch wohlfühlt hat im Schoß der Behörde AA, hat er denn mal erzählt, wie für ihn der Kontakt zu Herrn Hildebrandt entstand oder wer ihn, also Herrn Kübler, denn auf die Idee mit diesen Reiseschutzpässen gebracht hat?

Zeugin Fries-Gaier: Kann ich mich nicht entsinnen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Er hat auch nie gesagt, woher er den Herrn Hildebrandt kennt?

Zeugin Fries-Gaier: Kann ich mich nicht erinnern, wirklich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Fries-Gaier, es sind noch zwei Kollegen bisher, die noch Fragen stellen wollen. Wenn Sie eine Unterbrechung brauchen, müssen Sie sich melden, ja? Sonst würde ich jetzt die zwei noch aufrufen. - Gut. Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt, Sie sind von Peking direkt nach Köln geflogen. Haben Sie eben gesagt.

Zeugin Fries-Gaier: Ja. Das ist nicht richtig. Ich bin von Peking nach Frankfurt

gefliegen, habe da einen Zug bestiegen bis nach Siegburg, bin in Siegburg in die Tram gestiegen und von da nach Bonn gefahren, weil ich nämlich in Bonn übernachtet habe, weil ich da am nächsten Tag einen Anwaltstermin hatte, und dann bin ich von Bonn mit dem Zug nach Köln gefahren.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Den Anwaltstermin hatten Sie bei Herrn Dahs in der Kanzlei?

Zeugin Fries-Gaier: Ja, oder bei einem Vertreter.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was uns nur wundert, ist, warum Sie dann nur einen Flug Berlin-Köln beim Landgericht abgerechnet haben.

Zeugin Fries-Gaier: Weil es nicht anders gegangen wäre.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wieso geht es nicht anders? Sie kommen aus Peking und dann können Sie doch - -

Zeugin Fries-Gaier: Also ich finde, diese Unterstellung ist jetzt - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, verzeihen Sie, diese Fragen müssen Sie jetzt beantworten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vorhalt ist falsch! Aus den Akten ergibt sich eine Abrechnung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Peking-Köln!)

- Ich kenne diese Akte nicht.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber natürlich! Das ist Teil der Gerichtsakte aus Köln!)

- Ich beziehe mich - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es ein Kostentheft!)

- Verzeihen Sie - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie beziehen sich auf die Aussage des Herrn Bülles!)

- Na sicher, mit Verlaub, man wird sich ja wohl noch die Aussagen eines Staatsanwaltes vor einem Untersuchungsausschuss - -

(Zurufe von der SPD - Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig! Deswegen sage ich Ihnen, es gibt eine - -)

Er sagte hier aus und ich bitte, mich jetzt nicht zu unterbrechen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

- Verzeihen Sie, das ist nicht - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Das kann doch die Zeugin sagen!)

Herr Montag, auch morgens um halb drei kann es hier noch gesittet zugehen. Der Vorhalt bezieht sich hier auf die 11. Sitzung vom 17. März, Seite 24, wo der Zeuge Bülles Folgendes aussagt:

Wissen Sie, die Zeugen kamen. Die waren offensichtlich gebrieft worden ... Ich hatte ja Vermutungen gehabt. Die sagten: Wir sind vorher in Berlin gewesen. Also auch Zeugen, wenn sie von Peking oder von Südafrika oder sonst woher kamen. Sie haben aber fairerweise die Flugkosten von Berlin nach Köln abgerechnet.

Zeugin Fries-Gaier: Das ist aber nicht wahr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Vorhalt ist richtig, weil er sich auf den Herrn Bülles bezog. Was Sie erzählen, ist etwas anderes.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, das können wir doch hier - -

(Zuruf von der SPD - Heiterkeit bei der SPD)

- Verzeihen Sie - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist eine Falschaussage des Herrn Bülles!)

- Verzeihen Sie, Herr Montag. Wissen Sie was? Das interessiert mich einen feuchten Kehricht, was Sie hier sagen. Ich mache hier einen Vorhalt und die Zeugin antwortet darauf. Da brauchen Sie hier nicht immer einen Rechtsbeistand zu spielen oder sonst irgendwas.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Oder haben Sie es abgerechnet?)

Diese Akte kenne ich auch gar nicht. Ich muss sie auch gar nicht kennen.

Vielmehr möchte ich von Ihnen wissen, ob das, was Herr Bülles uns hier gesagt hat, richtig oder falsch ist.

Zeugin Fries-Gaier: Es ist falsch, und zwar in allen Teilen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann haben Sie gesagt, Sie waren - - In allen Teilen? Was meinen Sie mit „allen Teilen“?

Zeugin Fries-Gaier: Er unterstellt ja - Sie unterstellten es auch gerade wieder -, dass es ein Briefing gegeben hat. Es hat ein solches Briefing nicht gegeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, wenn es in Berlin nicht stattgefunden hat, kann es ja in Bonn bei Herrn Dahs stattgefunden haben.

Zeugin Fries-Gaier: Es hat auch in Bonn nicht stattgefunden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wer war denn noch bei Herrn Dahs?

Zeugin Fries-Gaier: Herr Nitz, mein Kollege Herr Nitz.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt, den hätten Sie nur kurz beim Essen gesehen.

Zeugin Fries-Gaier: Ja, weil wir uns - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Warum sagen Sie denn nicht, dass Sie ihn auch beim Anwalt gesehen haben?

Zeugin Fries-Gaier: Entschuldigung, ich habe ihn auch beim Anwalt gesehen. Da haben aber - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie sind hier zur Wahrheit verpflichtet.

(Sebastian Edathy (SPD): Lassen Sie die Zeugin zu Ende reden!)

Wenn ich nicht zufällig nachgefragt hätte, hätten Sie es nicht gesagt.

Zeugin Fries-Gaier: Sie haben danach gefragt, wann ich mich mit ihm unterhalten

habe. Ich habe mich mit ihm beim Anwalt nicht direkt unterhalten, sondern er war dabei. Wir haben uns mit dem Anwalt unterhalten und der hat uns nicht gebrieft. Wir haben uns auch nicht abgesprochen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Sachverhalt ist insofern schon gewichtig, weil es zutiefst unüblich ist, dass Beamte, die nur einfach eine Zeugenaussage zur Sache machen und in keiner Weise selbst belastet sind, bei einem der bekanntesten und auch teuersten Strafverteidiger - -

(Zurufe von der SPD: Das ist falsch! Unsinn!)

- Das stimmt, natürlich, selbstverständlich.

Aber ich will gerne noch mal auf Ihre Bemerkung zurückkommen - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Darf ich vielleicht meine Frage stellen?

Sie haben gesagt: Ich war überrascht, was das Verfahren in Köln angeht, dass ich so behandelt worden bin, als ob ich für die Taten verantwortlich bin. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie den Begriff „Angeklagte“ verwandt haben. Ich habe es mir eben kursorisch aufgeschrieben. Da möchte ich mal fragen: Wieso können Sie da überrascht sein? Sie haben heute in Ihrer Vernehmung hier bestimmt zu sechs, sieben Erlassen, Vorgängen gesagt, das sei im Nachhinein falsch gewesen. In einem Punkt haben Sie mir zugestimmt, das sei Mist gewesen. Diese ganzen Erlasse haben natürlich die Taten von solchen Leuten wie Herrn Barg und anderen begünstigt. Ist Ihnen nicht bewusst, dass das hier kein Spaß ist, wo es um ein paar Gebühren geht, die man falsch berechnet hat, sondern dass hier Ihre Entscheidungen massenhaft Schleusungen natürlich begünstigt haben?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Grindel, der Vorhalt eines strafbaren Verhaltens - -)

- Ich bitte jetzt, dass die Zeugin die Frage beantwortet.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So dürfen Sie mit der Zeugin nicht umspringen!)

- Natürlich kann ich sie fragen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das können Sie nicht!)

- Sie hat sich so eingelassen.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das bedeutet nicht, dass sie sich im Kölner Prozess als eine Angeklagte hat fühlen müssen!)

- Verzeihen Sie, ich frage sie, ob sie sich bewusst darüber ist, dass das offensichtliche falsche Entscheiden, falsche Abfassen von Erlassen Schleusungen begünstigt hat. Das werde ich ja wohl fragen dürfen und ich bitte um eine Antwort.

Zeugin Fries-Gaier: Es ist im Grunde genommen zu fragen: Waren tatsächlich diese Erlasse ursächlich dafür oder war es nicht vielmehr - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist ja beantwortet von Ihnen.

Zeugin Fries-Gaier: Das Reisebüroverfahren hat, wenn ich mich richtig erinnere - nachher in dem Urteil stand es auch drin - - Das waren Fälle, wo Herr Barg verurteilt wurde, die über das Reisebüroverfahren gelaufen sind, die also nicht ursächlich mit unseren Erlassen zu tun hatten. Das heißt also, nicht jeder Missbrauch ist auf unsere Erlasse zurückzuführen. Man kann ja davon ausgehen, dass wir die Erlasse mit bestem Wissen und Gewissen gemacht haben und nicht, um Schleusungen - - Warum sollten wir ein Interesse daran haben, Schwarzarbeiter oder Prostituierte oder Ähnliche nach Deutschland reinzulassen? Dass dies alles passiert ist, das ist zutiefst bedauerlich. Aber letztendlich ist es doch nicht so, dass wir das gewollt hätten, dass wir da willentlich etwas gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darf ich mal, um da die Schärfe herauszunehmen, Herr Grindel?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, ich bin ja - -)

Ich glaube, Sie haben den Herrn Grindel falsch verstanden. Er hat Sie, glaube ich, nicht gefragt, ob Sie begünstigen wollten, sondern, ob Sie im Endeffekt, ohne es zu wollen, damit begünstigt haben. Das war die Frage. Und „sie“ nicht groß geschrieben,

sondern die Erlasse, die aus Ihrem Referat kamen.

Zeugin Fries-Gaier: Aber diesen Missbrauch gab es auch schon vorher. Jeder versucht natürlich, eine Lücke im System zu finden. Dann ist es einmal das Reisebüroverfahren, dann waren es vielleicht Reisechutzpässe. Ob das wirklich in dieser Masse passiert ist? Wir haben ja nie diese Zahlen bekommen, die tatsächlich diese Masse darlegen würden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, darf ich dann noch einmal nachfragen, wenn Sie sich schon einlassen? Sie haben sich gerade eingelassen, Sie waren für die Statistik selbst verantwortlich. Sie wussten doch, dass hier in dieser Form die Zahlen in die Höhe schnellten.

Zeugin Fries-Gaier: Die Zahlen, aber doch nicht - - Das Hochschnellen der Zahlen heißt doch nicht gleichzeitig, dass auch die illegalen Einreisen hochschnellten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber selbstverständlich, wenn Herr Stüdemann als Botschafter vor Ort Ihnen in Drahtberichten sagt, über die Hälfte der Antragsteller würde eine illegale Arbeitsaufnahme anstreben. Sie wissen zumindest mittlerweile von 60 000, die alleine in Portugal angelandet sind. Da müssen Sie sich doch darüber im Klaren sein, dass je höher die Zahl der Antragsteller wird, dementsprechend auch die Zahl der Missbrauchsfälle steigt.

Zeugin Fries-Gaier: Aber diese Missbrauchsfälle wurden uns in diesem Moment nicht so gemeldet.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, Sie haben gesagt, dass Sie nicht für jeden Missbrauch verantwortlich sind. Da stimme ich Ihnen zu.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gibt es weitere Fragen an die Zeugin? Das ist anscheinend nicht der Fall. - Es ist tatsächlich nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Vernehmung. Frau Fries-Gaier, Sie bekommen von uns ein Protokoll. Das bitte ich durchzuschauen und uns dann eventuell korrigiert zurückzusenden.

Wir sind am Ende Ihrer Vernehmung. Sie haben gut durchgehalten bis 2.40 Uhr. Ich darf Ihnen einen guten Nachhauseweg nach China, wenn ich es recht sehe, wünschen. Wir sehen uns in der nächsten Woche nicht, weil Sie Urlaub haben, wenn ich das richtig sehe. Alles Gute im Urlaub dann!

Zeugin Fries-Gaier: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Auf Wiederschauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre, im Kellergewölbe wartet noch in der Dunkelheit der letzte Zeuge. Er hat Angst, dass er von uns vergessen wird. Dann sollten wir ihn jetzt holen, Frau Reuther.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir sagen ja immer, wir arbeiten nach den Regeln der Strafprozessordnung. Wenn mich die Herren Juristen da drüben sofort korrigieren, wäre ich dankbar. Wir arbeiten nach den Regeln der Strafprozessordnung. Ist das in etwa richtig?

(Zuruf: Analog!)

- Analog. Da gibt es ja den § 136 a. Der kennt auch gewisse Dauern und Uhrzeiten von Vernehmungen. Ich habe schon Bedenken, dass, wenn wir morgens um 3 Uhr beginnen --

(Zuruf: 30 Stunden - Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen sagen: BGH-Rechtsprechung!)

- 30 Stunden am Stück darf man vernehmen, oder was?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn es die Polizei macht und wenn es normale Menschen sind, dann darf man das machen. Bei Beamten ist es noch nicht entschieden.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Kollege Montag, Voraussetzung ist aber, dass alle Verfahrensbeteiligten noch aufnahmefähig sind. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe bei Ihnen davon aus, dass Sie alles mitkriegen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Es kommt aber nicht nur auf mich und nicht nur auf Sie an.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, das ist jetzt eine Frage, die wir auch rechtlich klären können, ob wir uns noch für verhandlungsfähig erklären. Aber meinen Sie, das ist politisch? Wenn man ernst genommen werden will und einen Untersuchungsauftrag wirklich vernünftig erfüllen will, meinen Sie, dass es der Öffentlichkeit gegenüber vertretbar ist, morgens um 2.45 Uhr, wo wir ja auch noch eine nicht öffentliche Sitzung haben, eine solche Vernehmung durchzuführen? Meinen Sie ernsthaft, dass irgendjemand draußen das nachvollziehen kann?

Olaf Scholz (SPD): Ja, zumal wir auf Ihren Wunsch hin heute nicht um 9 Uhr, sondern um 13.30 Uhr begonnen haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir leiden darunter, dass Sie uns mit viel zu vielen Zeugen bepacken. Das ist das Problem.

(Monika Heubaum (SPD): Wir sind jetzt erst bei Zeuge drei; das kann nicht so viel sein!)

- Es war doch abzusehen, dass das Zeugen sind, die ungewöhnlich lange befragt werden würden. Das ist doch ganz klar. Das kann ich Ihnen auch für andere Vernehmungen sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir nach dieser Zeugenvernehmung eine Beratungssitzung haben werden,

(Zurufe: Nein!)

- Moment, Moment! -, bei der uns ein Antrag von Ihnen, von der SPD und den Grünen, präsentiert werden wird, eine Zeugenbefragung mit sechs Zeugen vorzunehmen: zu drei Zeugen noch einmal drei dazu. Ich möchte Sie jetzt wirklich allen Ernstes fragen: Wollen Sie angesichts dieses Umstands, was wir jetzt hier erleben und was wir schon zweimal erlebt haben, diesen Antrag wirklich noch stellen oder wollen Sie ihn nicht lieber zurückziehen?

(Olaf Scholz (SPD): Das können wir nachher besprechen!)

- Ich will es nur sagen, ja? Irgendwann hört
der Spaß auf.

Also, der Zeuge scheint da zu sein.

Vernehmung des Zeugen Huth

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nehmen Sie bitte Platz. Ich heiÙe Sie herzlich willkommen. Sie sind für 17 Uhr geladen worden; das weiß ich. Jetzt ist es 2.40 Uhr.

Herr Huth, wir machen hier eine Tonbandaufzeichnung für das Protokoll. Ich höre, dass der Stenografische Dienst noch bis 3 Uhr im Einsatz ist. Ist das richtig?

(MR'n Dr. Ortman-Droste (BT): Wir protokollieren auch noch darüber hinaus!)

- Sie machen auch über 3 Uhr hinaus weiter, gut. Dann ist dies schon einmal gesichert.

Eine Aussagegenehmigung liegt vor.

Ich muss Sie in aller Form noch belehren. Herr Huth, Sie sind verpflichtet, als Zeuge die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich muss Sie aufmerksam machen auf mögliche strafrechtliche Folgen. Bei einer Falschaussage können Sie nach § 153 Strafgesetzbuch bestraft werden. Sie können allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Sollten Ihre Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, dann müssen Sie uns einen Hinweis geben, damit wir dies in nicht öffentlicher Sitzung gegebenenfalls abhandeln.

Jetzt möchte ich Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen zu sagen, Alter, Beruf und Wohnort.

Zeuge Huth: Mein Name ist Martin Huth, geboren 01.04.64 in Essen. Ich bin Beamter, arbeite beim Auswärtigen Amt. Mein gegenwärtiger Dienort ist Beirut.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann haben Sie die Möglichkeit, wie alle anderen Zeugen auch, im Zusammenhang darzustellen, was Sie zum Prüfungsgegenstand zu sagen haben.

Zeuge Huth: Ich würde diese Gelegenheit gerne wahrnehmen, Sie aber zeitlich schonen; es wird nicht sehr lange werden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Lauter!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn Sie näher an das Mikrofon herangehen, kann man Sie besser verstehen.

Zeuge Huth: Gestatten Sie mir zunächst einen Hinweis in Bezug auf meine Aussage vor dem Landgericht Köln im Strafverfahren gegen Anatoli Barg. Im Verlaufe meiner sachlichen und wahrheitsgemäÙen Aussage wurde diese von Herrn Oberstaatsanwalt Bülles mit jener eines - Zitat - „Täters aus der NS-Zeit; die hätten auch von nichts etwas wissen wollen“ verglichen, ohne dass der Vorsitzende dies anders als mit einer freundlichen Aufforderung zur Zurückhaltung beanstandet hätte. Ich habe in diesem in jeder Hinsicht unakzeptablen Vergleich immer einen Beleg für eine außerordentliche Voreingenommenheit gesehen. Presseberichten habe ich entnommen, dass Oberstaatsanwalt Bülles vor diesem Ausschuss gesagt hat - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, inwieweit ist das Vernehmungsgegenstand, was der Zeuge uns hier vorträgt?

Zeuge Huth: Wenn Sie noch einen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Inwieweit ist das Vernehmungsgegenstand, was der Zeuge uns hier vorträgt? Was hat das mit unserem Verfahren zu tun?

Olaf Scholz (SPD): Das ist sein Recht, das hier zu sagen. Jetzt lassen Sie das mal und ertragen das!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, nein, es geht hier um den Verfahrensgegenstand und wir lassen uns hier morgens um 2.45 Uhr nicht mit irgendwelchem Zeug langweilen.

(Olaf Scholz (SPD): Ich finde, es gehört dazu!)

- Ich frage, inwieweit das für unseren Verfahrensgegenstand interessant ist. Aber irgendwelche - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sind Sie der Meinung, Herr Huth, dass das mit unserem Thema zu tun, was Sie jetzt gerade vorgetragen haben?

Zeuge Huth: Ja, wenn ich noch zwei Sätze weiterlesen dürfte, dann wird der Zusammenhang sofort klar.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wir sind hier nicht dazu da, um Richter- und Staatsanwaltsschelte anzuhören. Das kann man beim Gericht und beim Staatsanwalt machen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das hat mit diesem Verfahren nichts zu tun.

Olaf Scholz (SPD): Herr Vorsitzender, erteilen Sie bitte das Wort dem Zeugen!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er hat das Wort.

Zeuge Huth: Presseberichten habe ich entnommen, dass Oberstaatsanwalt Bülles vor diesem Ausschuss gesagt haben soll: Wenn ich so arbeiten würde wie die beim Auswärtigen Amt, hätte ich mir einen Kopfschuss gegeben.

Der gleiche Oberstaatsanwalt hat gegen mich und andere Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes ein Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage eingeleitet. Das Verfahren wurde zwar sehr rasch mangels Tatverdacht eingestellt, kann jedoch grundsätzlich jederzeit wieder eröffnet werden. Muss ich vor diesem Hintergrund nicht befürchten, dass die Kölner Staatsanwaltschaft meine Aussage vor diesem Ausschuss erneut mit einem Verfahren wegen Falschaussage in Köln beantwortet? Bis heute wurde mir von niemandem mitgeteilt, was ich denn Falsches in Köln ausgesagt haben soll. Deshalb: Was immer ich heute berichte, es besteht die Gefahr, dass wieder der Vorwurf erhoben wird, dass ich falsch aussage.

Ich habe mich rechtlich beraten lassen und dabei erfahren, dass ich bei dieser Situation ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht auch vor diesem Ausschuss gemäß § 22 Abs. 2 PUAG in Verbindung mit § 55 StPO habe. Ich will aber nicht, dass dieser Untersuchungsausschuss die zur Erfüllung seines Untersuchungsauftrages erforderlichen Informationen nur deshalb nicht

bekommt, weil ein Zeuge in Köln in öffentlicher Verhandlung in unakzeptabler Weise persönlich angegriffen und ihm dann auch noch eine Falschaussage nachgesagt wurde. Ich werde deswegen trotz meines Auskunftsverweigerungsrechtes hier aussagen.

Ich würde dann gerne unter Bezug auf den Beweisantrag vom 9. März zunächst den Zeitraum meiner Tätigkeit beim Referat 508 klarstellen. Ich war im Referat 508 als Referent eingesetzt in der Zeit von August 2000 bis Mai 2002. Mit Fragen des Visumrechts war ich jedoch ausschließlich in der Zeit von August 2001 -- Der Beweisantrag geht hier von März 2001 aus; tatsächlich war ich mit Fragen des Visumrechts in der Zeit von August 2001 bis Mai 2002 befasst. Zuvor war ich im Referat 508 in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt und war in keiner Weise mit Fragen des Visumrechts befasst.

In Abweichung von dem Text möchte ich nur kurz meiner Belustigung Ausdruck geben, dass ich hier unmittelbar vor dieser Sitzung draußen von einem jungen Mann, der sich als Mitarbeiter Ihrer Fraktion, Herr Vorsitzender, ausgegeben hat, über eine halbe Stunde lang in ein sehr intensives Gespräch verwickelt wurde, bei dem er mir sehr spezifische Fragen zum Verhandlungsgegenstand gestellt hatte. Er wollte unter anderem wissen, ob ich denn wisse, woher der Satz „in dubio pro libertate“ käme, was ich von Frau Nibbeling-Wrissnig halten würde und ob ich einer Partei angehöre.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer war das? Wer hat Sie da gefragt?

Zeuge Huth: Ein junger Herr, der dort sitzt. Ich will damit keinen Vorwurf verbinden. Ich habe freundlich, unverbindlich geantwortet. Ich meine nur, dass vielleicht Fraktionsmitarbeiter vor den Sitzungen mit den Zeugen solche Gespräche nicht führen sollten.

(Sebastian Edathy (SPD): Das ist ja erstaunlich! - Weitere Zurufe von der SPD und der CDU/CSU)

- Der junge Herr, der dort sitzt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können wir das mal schnell klären? Stimmt das, dass das Gespräch draußen stattgefunden hat?

Harbusch (BT): Ja, es hat stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In der Form, wie es gerade hier gesagt wurde?

Harbusch (BT): Es ging darum, dass der Zeuge lange warten muss, nicht um den Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging um den Inhalt.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Wer ist das denn überhaupt? Können wir das mal zu Protokoll nehmen?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Erst mal hat er es nicht im Auftrag getan und zweitens - -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich würde gerne mal wissen, wer es ist.

Harbusch (BT): Ich heiße Harbusch. Ich habe, wie es üblich ist, in der Halle ein Gespräch geführt. Er stand da ganz alleine. Ich habe gefragt, ob er der Zeuge ist, der noch zu hören ist. Dieses Gespräch war dem Zeugen auch nicht unangenehm. Wir haben über dieses und jenes gesprochen. Ich hatte nicht das geringste Unrechtsbewusstsein. Es war ein ganz normales Gespräch über diesen Ausschuss.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und über den Untersuchungsauftrag: „... pro libertate“ - oder?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Also, Herr Montag, erst mal ist der Mitarbeiter hier nicht Zeuge. Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht verboten ist, wie Sie jetzt hier insinuiieren. Das Dritte ist: Wenn es Herrn Huth unangenehm gewesen wäre, dann hätte er das Gespräch ja nicht führen müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Gefühl habe ich aber auch.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und ich wundere mich, Herr Huth: Gerade haben Sie sich selber noch - zu Recht oder nicht - beklagt über das Verhalten eines Oberstaatsanwaltes und jetzt haben Sie auch einen Mitarbeiter relativ schnell in eine Lage gebracht, wo er das Gefühl haben muss, er hat was falsch gemacht.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Dass er ein Angeklagter sei!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Huth, fühlen Sie sich jetzt im Nachhinein durch das Gespräch bedroht, belästigt, ausgespäht oder was ist denn los mit Ihnen?

Zeuge Huth: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich mit diesem Hinweis keinen Vorwurf verbinde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum erzählen Sie es uns dann?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Kommen Sie vielleicht mal zur Sache!)

Warum erzählen Sie es uns?

Zeuge Huth: Es macht den Eindruck, vor diesem Ausschuss ausgefragt zu werden. Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist, wie Sie gerade richtig sagen, dass man das Gespräch abbricht, und die andere ist, dass man freundlich, unverbindlich antwortet und eben seine Sachen für sich behält. Das ist der Weg, den ich gewählt habe. Ich wollte das nur dem Ausschuss zur Kenntnis geben, weil ich persönlich der Auffassung bin, dass solche Gespräche nach Möglichkeit unmittelbar vor einer Ausschusssitzung am besten nicht geführt werden sollten oder nicht geführt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch mal - jetzt wird es langsam bunt - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Dann hätten Sie es doch nicht führen müssen! Sie haben es doch geführt!)

- Jetzt seien Sie doch bitte mal ruhig! - Wenn Sie draußen ein privates Gespräch mit einem Ihnen unbekanntem Menschen führen und Sie sich dort belästigt oder bedroht fühlen, dann brechen Sie das Gespräch ab.

(Sebastian Edathy (SPD): Ein Privatgespräch über einen Untersuchungsgegenstand, das ist doch lächerlich!)

- Halten Sie jetzt bitte den Mund! - Wenn Sie jetzt sagen, Sie fühlen sich hier beeinträchtigt, dann müssen Sie das vortragen. Wenn Sie sagen, da hat ein Mensch im Auftrag

möglicherweise oder um irgendetwas auszuspähen, von Ihnen was wissen wollen -- Was wollen Sie uns denn mitteilen? Wollen Sie uns jetzt etwas mitteilen oder wollen Sie -- Ich verstehe das nicht, was der Sinn Ihrer Rede ist.

Zeuge Huth: Ich möchte es noch mal klarer fassen, Herr Vorsitzender. Ich habe, glaube ich, nicht gesagt, dass ich mich übermäßig negativ beeinträchtigt gefühlt habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was denn dann?

Zeuge Huth: Ich wollte es Ihnen zur Kenntnis geben, dass dieses Gespräch hier stattgefunden hat.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das war auch wertvoll!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also, Sie wollen sagen, da draußen hat Sie jemand angesprochen und Sie halten es für wichtig, dass das uns hier mitgeteilt wird.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Mitarbeiter Ihrer Fraktion, nicht irgendeiner, hat einen Zeugen vor seiner Vernehmung hier ausgefragt!)

- Ja und? Bevor es noch hysterischer wird - -

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der CDU/CSU)

Wir machen jetzt weiter, wenn es geht, zum Prüfungsthema und nicht zu irgendwelchen Leuten.

Zeuge Huth: Zu der in diesen Zeitraum - genauer gesagt: in die Zeit von August 2001 bis Januar 2002 - fallenden Neuregelung der Handhabung von Reiseschutzversicherungen als einem für den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses offenbar relevanten Thema möchte ich zusammenfassend kurz Folgendes festhalten: Das Carnet de Touriste und der Reiseschutzpass waren bereits seit längerer Zeit im Rahmen der so genannten Versicherungslösung als Aliud oder Surrogat für die von einem Einländer abzugebende Verpflichtungserklärung gemäß der §§ 82 und 84 Ausländergesetz eingeführt. Ihre Anerkennung im Visumverfahren war insbesondere geregelt in Teiler-

lassen vom 15.10.1999 - darin unter anderem „i. d. R. Verzicht auf Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen bei Vorlage eines CdT“ - und vom 02.05.2001, der im Wesentlichen die Gleichbehandlung von CdT und Reiseschutzpass vorsah.

Da sich im Spätsommer 2001 ein drittes Unternehmen um Akzeptanz eines derartigen Versicherungsproduktes im Rahmen des Visumverfahrens bemühte, bestand Anlass, die bestehenden Regeln zu sichten und auch mit Blick auf weitere zukünftige mögliche Anbieter von Reiseschutzversicherungen unter einheitlichen Bedingungen und in Absprache mit dem BMI neu zu fassen. Die Zulassung weiterer Versicherungsunternehmen war wünschenswert, um Monopolstellungen einzelner Anbieter verhindern zu können. Die Abschaffung der Anerkennung von Reiseschutzversicherungen und damit die Abstandnahme von der Versicherungslösung überhaupt stand - auch mit Blick auf weiterhin oft unterbliebene Bonitätsprüfung durch die Ausländerbehörden - nicht zur Disposition.

Kernpunkte und Zielsetzung einer solchen Neuregelung waren: erstens die Aufstellung von grundlegenden Erfordernissen für derartige Versicherungsprodukte: Fälschungssicherheit, ausreichende Bonität bzw. Leistungsfähigkeit des Versicherers sowie ein den §§ 82 und 84 Ausländergesetz genügender Versicherungsschutz; zweitens die Wiederherstellung der Prüfhöhe unserer Visastellen über Visaanträge von Antragstellern, welche eine Reiseschutzversicherung vorlegen, insbesondere hinsichtlich der Prüfung von Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung. In diesem Zusammenhang habe ich im Referat und gegenüber dem BMI mehrfach deutlich gemacht, dass ich die mit Teilerlass vom 15.10.1999 getroffene Regelung, die ich zuvor erwähnt habe, für problematisch und für nicht vereinbar mit dem allein auf eine Bürgschaft im Sinne der §§ 82 und 84 Ausländergesetz beschränkten Zweck von Reiseschutzversicherungen hielt. Auch eine in der Vergangenheit praktizierte Vorprüfung potenzieller Reiseschutzversicherungskunden durch die Versicherer selbst war meines Erachtens bereits mit Blick auf die wirtschaftliche Interessenlage der Versicherungsunternehmer kein Ersatz für eine Prüfung von Visaanträgen durch die Visastellen.

Drittens die Vermeidung jeglicher vertraglicher Bindung des Auswärtigen Amtes zu

einzelnen Anbietern, um bei negativen Erfahrungen jederzeit die Anerkennung einzelner oder aller Reiseschutzversicherungen im Visumverfahren aussetzen oder beenden zu können; viertens ausschließlich unter diesen genannten Voraussetzungen die Anerkennung von im In- und Ausland ausgestellten Reiseschutzversicherungen im Visumverfahren ohne besondere Kontrolle der Vertriebswege.

Die Umsetzung dieser Gedanken in Form eines Runderlasses fand in ständiger Abstimmung mit dem BMI und unter Rückkopplung mit dem für die Visumpraxis zuständigen Referat 509 statt. Eine diesen genannten Eckpunkten entsprechende Regelung wurde dann mit Runderlass vom 29.01.2002 formuliert. Der Erlass, der im Übrigen die Teilerlasse vom 15.10.99 und 02.05.2001 aufhob, wurde von BMI und Referaten 509 und 110 des Auswärtigen Amtes mitgezeichnet.

Die Botschaften Kiew und Moskau verzeichneten aufgrund des einsetzenden örtlichen Vertriebs von Reiseschutzpässen - im Inland ausgestellte Reiseschutzpässe waren ja bereits zuvor anerkannt - einen offenbar rasanten Anstieg von Antragstellern und wiesen das Auswärtige Amt hierauf mit Drahtberichten von Februar und März 2002 hin. In mehreren intensiven Gesprächen und Korrespondenzen wurden diese Botschaften auf den beschränkten Zweck der Reiseschutzversicherungen, die Notwendigkeit der Prüfung der übrigen visumrechtlichen Voraussetzungen inklusive des Reisezwecks und der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel und damit die Möglichkeit der Ablehnung derartiger Anträge hingewiesen.

Angesichts des dennoch nicht nachlassenden Andrangs vor der Botschaft Kiew wurde die Botschaft mit Weisung des Auswärtigen Amtes vom 19. März 2002 angewiesen, die Annahme von Reiseschutzversicherungen bis auf weiteres auszusetzen. Reise-Schutz AG und ADAC als die ausstellenden Unternehmen hatten zuvor bereits zugesagt, bis auf weiteres keine Reiseschutzversicherungen mehr für die Ukraine auszustellen.

Ich selber habe dann das Referat 508 zum 31. Mai 2002 aufgrund meiner Versetzung an die Botschaft Beirut verlassen.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Huth, Sie haben sicher mitbekommen, dass

das Carnet de Touriste wie auch der Reiseschutzpass - insbesondere das Carnet de Touriste - von Anfang an missbrauchsanfällig war und man immer gegensteuern musste, nachbessern musste, damit Missbrauch nicht in großem Stil systematisch stattfindet. Vor Gericht haben Sie ausgesagt zu dem Thema, auch hinsichtlich des Carnet de Touriste habe man Zweifel an einem seriösen Vertrieb im Ausland gehabt; es sei aber nicht Aufgabe des Auswärtigen Amtes, die Vertriebswege der Reiseversicherungen zu kontrollieren oder zu überwachen. - Was haben Sie damit gemeint?

Zeuge Huth: Darf ich fragen, Herr Vorsitzender, wo dieses Zitat herkommt?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist das Zitat aus der Hauptverhandlung, Ihre Vernehmung, Zeuge Herr Huth, Martin, Beginn 27.10.2003, 13 Uhr bis 16.45 Uhr.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Uhl, es gibt doch gar kein Protokoll; beim Landgericht wird kein Protokoll geführt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ergibt sich aus der Mitschrift des BGS-Beamten!)

- Aha.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mitschrift des BGS-Beamten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also eine Mitschrift von jemandem.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eine Mitschrift.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er kann doch sagen, ob es richtig ist oder nicht!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er fragt doch erst mal, woraus zitiert wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist eine gute Frage; da brauchen wir doch gar nicht so gereizt zu sein. Die Mitschrift haben Sie doch auch. Also, das ist eine Mitschrift des BGS-Beamten. Haben Sie das gefunden?

Zeuge Huth: Ja, ich habe diesen Text auch vorliegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Zweite Seite in der Mitte.

Zeuge Huth: Ich habe diesen Text gestern das erste Mal gesehen bei der Aktenübersicht im Auswärtigen Amt und habe festgestellt, dass es sich sozusagen um das Privatprotokoll eines Polizisten handelt, der im Zuschauerraum mitgeschrieben hat - ich weiß gar nicht, in wessen Auftrag. Ich habe den Text durchgeschaut und habe gesehen, dass er offenbar eine Reihe von schon rein sachlichen Fehlern enthält, wenn Sie sich den Anfang anschauen: Herr Huth gab an, von 2001 bis Mai 2003 Leiter des Referates 508 im Auswärtigen Amt gewesen zu sein. - Ich habe ja zum Zeitraum meiner Tätigkeit gerade eine Aussage gemacht. Selbstverständlich war ich auch nicht Leiter des Referates 508, sondern Referent.

An einigen anderen Stellen schreibt der Protokollant, dass er eben auch die Antworten akustisch nicht richtig verstanden hat. Ich sage das nur deshalb, weil dieser Text in seiner Gesamtheit für mich möglicherweise nicht alles absolut richtig wiedergibt.

Zu der von Ihnen angeführten Aussage: Die kann ich jedenfalls insoweit sinngemäß bestätigen, als dass es nach dem mit dem Erlass erarbeiteten Konzept auf die Kontrolle der Vertriebswege nicht mehr ankommen sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was heißt „nicht mehr ankommen sollte“? Das heißt, das Auswärtige Amt soll nichts kontrollieren bzw. die Botschaft bzw. die Visastelle, also die Sphäre des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Huth: Wie ich gerade erklärt habe, ging es darum, eine einheitliche Regelung zu schaffen, unter der Reiseschutzversicherungen verschiedener Anbieter grundsätzlich anerkannt werden können. Da verschiedene Unternehmen natürlich unterschiedliche Strukturen haben, mit unterschiedlichen Partnern arbeiten und gerade auch mit Blick darauf, dass zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Reisebüroverfahren ja eher schlechte Erfahrungen hinsichtlich der Kontrolle von Vertriebswegen und der Kontrolle von Partnern gemacht worden sind, und natürlich auch mit Blick darauf, dass man in bestimmten Ländern wohl immer mit einer

gewissen Wahrscheinlichkeit rechnen muss, dass Vertriebspartner nicht unbedingt seriös sind, und mit Blick auf die fehlenden Kontrollkapazitäten innerhalb der Botschaften war es eben wichtig, im Rahmen dieser neuen Regelung eine vernünftige Regelung zu finden, bei der auf die Kontrolle der Vertriebswege verzichtet werden konnte. Ich darf es vielleicht gleich damit verknüpfen, dass ich sage: Der Schlüssel lag darin, dass man eben die volle Prüfhöhe hinsichtlich der Visaanträge wieder in die Visastellen verlegt hat. Etwas salopp würde ich sagen: völlige Abstandnahme von einem bisher geübten Outsourcing bei der Kontrolle von Visumanträgen.

Die Reiseschutzversicherung sollte nur noch ein Produkt sein und nur noch eine Versicherung und nur noch ein Aliud für die Verpflichtungserklärung. Die Prüfung aller visumrechtlichen Erfordernisse dagegen hatte durch die Botschaft zu erfolgen. Wenn Sie das mit dem Reisebüroverfahren vergleichen oder auch mit der Regelung unter dem Teilrunderlass vom 15.10.99, dann setzen derartige Regelungen ja immer einen Vertrauenstatbestand. Man arbeitet mit einem Partner zusammen und man gibt ihm Kredit dafür, dass er zum Beispiel die Visaantragsteller einer Vorprüfung, einer eigenen Vorprüfung unterzieht, schickt die Leute dann zur Botschaft. Natürlich wird das nur umgesetzt, wenn dann auch in der Prüfung der Visaunterlagen mit einer geringeren Prüfdichte geprüft wird. Der Sinn des Erlasses vom 29.01.2002 war es eben, hier eine klare Trennlinie zu ziehen zwischen dem, was außerhalb der Botschaft passiert - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich glaube, das können wir abkürzen. Es geht mir um etwas ganz anderes. Es geht mir darum, dass Sie scheinbar ein anderes Verständnis hatten in Ihrer Zeit von den Aufgaben des Auswärtigen Amtes/Botschaft und Visastelle beim Vertrieb des Carnet de Touriste, als es früher, vor Ihrer Zeit, der Fall war. Sie waren von August 2000 bis Juni 2002 im Referat.

Zeuge Huth: August 2001.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: August 2001. Dann habe ich hier eine andere Angabe bei mir. August 2001. Das heißt also sozusagen ein Jahr?

Zeuge Huth: Wie ich vorhin in meiner Eingangserklärung sagte: Ich war von August 2000 im Referat 508, war aber von August 2000 bis August 2001 in einem völlig anderen Aufgabengebiet eingesetzt. Ich habe mich dort mit Rückführungsangelegenheiten befasst und überhaupt nicht mit dem Visumrecht. Dann wurde die Stelle des Grundsatzreferenten frei und ich habe referatsintern gewechselt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Deswegen frage ich Sie, ob Sie mit den Vorkommissen diesbezüglich drei Jahre zuvor zu tun hatten - das konnten Sie nicht haben - oder ob Sie es vielleicht nachgelesen haben.

Ich halte Ihnen mal einen Drahterlass vom 17.10.97, also drei Jahre vor der Zeit. Hier geht es um den Vertrieb in der Ukraine. Da fand eine Besprechung statt mit den Vertretern des ADAC, ÖAMTC, Auswärtiges Amt und BMI zum Vertrieb des Carnet de Touriste in der Ukraine.

Automobilclubs wurden in deutlicher Form die Wünsche des AA und der Botschaft nach einem transparenten, vom Klub 112 beaufsichtigten seriösen Vertrieb des Carnet de Touriste dargelegt. Klubs zeigten sich problembewusst ...

Dann wurde denen mitgeteilt, dass nur eine solide Verkaufspraxis langfristig erfolgreich sein kann, das heißt, dass sie langfristig im Geschäft bleiben können. So geht es weiter. Das heißt, es wurde ihnen klar gemacht, sie müssen den Vertrieb so gestalten, wie das Auswärtige Amt und das BMI und die Botschaft es von ihnen erwarten. Das war im Oktober 97.

Dann, im Mai 98 -- Das Carnet de Touriste wurde in der Ukraine am 01.05.97 eingeführt und dann gibt es allerlei Probleme. Aus den Problemen heraus wurde der Verkauf des Carnets dann auch eine Zeit lang eingestellt, weil die Vertriebswege unseriös wurden.

Jetzt wird hier in dem Schreiben berichtet:

Heute verkauft der Klub circa 120 Carnets pro Tag nur in seinen eigenen Räumlichkeiten in Kiew. Diese Räumlichkeiten wurden von der Leiterin der Visumstelle und Unterzeichner besichtigt. Im Übrigen finden regelmäßige Treffen mit den Vertretern des Automobilklubs statt, einmal alle sechs bis acht Wochen

...

Das heißt, im Jahr 97, 98 hatte man durchaus das Verständnis im Auswärtigen Amt und in der Botschaft, dass man die Vertriebswege sehr präzise kontrollieren und fortlaufend überwachen muss, alle sechs bis acht Wochen. Das ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was Sie vorgetragen haben im Gericht, was Ihre Meinung sei. Ich sage nicht, dass Sie was Falsches gesagt haben, nur, was Ihre Meinung sei. Was meinen Sie dazu?

Zeuge Huth: Herr Vorsitzender, ich sehe da keinen Widerspruch. Man muss die beiden Komplexe auseinander halten. Sie sprechen von einer Zeit, in der es ausschließlich um den ADAC ging, in der man auch dem ADAC eine gewisse Vorprüfung der Kunden zugebilligt hat und das dann andererseits honoriert hat mit einem gewissen Entgegenkommen bei der Visumerteilung. Dieser Gedanke fand ja dann auch einen weiteren Ausdruck im Erlass vom 15.10.1999, in dem stand: Wer ein CdT vorlegt, der ist in der Regel von der Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen zu befreien. - Das mag eine Regelung gewesen sein, die, solange man ausschließlich mit dem ADAC zusammengearbeitet hat, durchaus sinnvoll gewesen sein mag. Ich bin nicht in einer Situation und verfüge nicht über entsprechendes Wissen, um den ADAC hier zu kritisieren oder zu loben, sondern das war möglicherweise sinnvoll. In dem Moment, in dem man sich aber überlegt, dass man es mit potenziell mehreren Anbietern von solchen Versicherungen zu tun hat, dass man ein einheitliches Regelungssystem schaffen will, das grundsätzlich für diese Versicherer gilt, und vor allem in dem man ein System schaffen will, in dem man den Anbietern überhaupt keine Privilegien bei der Visumerteilung mehr zubilligt, sondern die gesamte Prüfhöhe in die Auslandsvertretung zurückzieht, in die Visastelle -- In diesem Zusammenhang macht es durchaus Sinn, auf die Kontrolle der Vertriebswege zu verzichten, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mit welchem Erlass ist das Ihrer Meinung nach passiert?

Zeuge Huth: - schon alleine deshalb, weil die Auslandsvertretungen im Zweifelsfalle auch gar nicht die Kapazitäten haben, all diesen Vertriebswegen hinterherzulaufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welchem Erlass ist das Ihrer Meinung nach passiert?

Zeuge Huth: In dem Erlass vom 29. Januar 2002.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Zitieren Sie mal, wo denn da! Wo denn da? Lesen Sie mal vor!)

Zeuge Huth: Also nur die entsprechende Passage, nicht den ganzen Absatz?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Natürlich.

Zeuge Huth: Das ist Ziffer III.3.:

Die Reiseschutzversicherung berechtigt den Inhaber, diese im Rahmen seines Antrags auf Erteilung eines Visums für einen Kurzaufenthalt bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Finanzierungsnachweis gemäß §§ 82, 84 AuslG vorzulegen. Die Auslandsvertretung ...

- jetzt kommt ein technischer Satz -

... Ausfertigung des Versicherungsscheins ... Davon unbenommen bleibt die Pflicht der Auslandsvertretung zur Überprüfung der übrigen Voraussetzungen zur Visumerteilung (z. B. Rückkehrberechtigung, Rückkehrbereitschaft bzw. Verwurzelung im Heimatland) entsprechend den Vorgaben der allgemeinen Runderlasse ...

Zusätzlich darf ich darauf verweisen, dass dieser Erlass vom 29. Januar 2002 in seinem Titel unter „Bezug“ die Teilrunderlasse vom 02.05.2001 und vom 15.10.1999 aufführt und in seinem zweiten Satz sagt:

Die Bezugs-Teilrunderlasse zu 1 und 2 werden aufgehoben ...

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie auch noch den einen Satz vorlesen, den Sie gerade übersprungen haben, wo Sie gesagt haben, jetzt kommt ein technischer Satz?

Zeuge Huth:

Die Auslandsvertretung nimmt dabei eine Ausfertigung des Versiche-

rungsscheins zur Visumakte und verzichtet im Übrigen auf die Vorlage anderer bzw. ergänzender Finanzierungsnachweise.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aha.

... und verzichtet im Übrigen auf die Vorlage anderer bzw. ergänzender Finanzierungsnachweise.

Was heißt das?

Zeuge Huth: Das heißt, dass die Reiseschutzversicherung als Finanzierungsnachweis anzuerkennen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, kein weiterer Finanzierungsnachweis ist mehr erforderlich.

Zeuge Huth: Das heißt, kein weiterer Finanzierungsnachweis ist vorzulegen, um die Finanzierung der Reise im engeren Sinne zu bestreiten. Aber Sie wissen vielleicht aus den Akten, dass dieser Erlass der Botschaft Kiew hinterher, als sie gesagt hat: „Wir haben diesen Andrang gehabt“, mehrfach im Einzelnen erläutert worden ist und dabei wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass zum Beispiel im Rahmen der Prüfung des Reisezwecks, der Rückkehrwilligkeit und der Verwurzelung selbstverständlich auch der Blick - wenn ich das salopp sagen darf - ins Portemonnaie des Antragstellers erlaubt und erforderlich ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welcher Weise?

Zeuge Huth: Indem zum Beispiel, wenn der Reisezweck geprüft wird, festzustellen ist, ob der angegebene Reisezweck mit den vorhandenen finanziellen Mitteln des Antragstellers überhaupt erfüllt werden kann. In diesem Falle ist die Finanzierung der Reise durchaus relevant, aber nicht mit Blick auf die Übernahme des Kostenrisikos, was ja durch die Reiseschutzversicherung abgesichert ist, sondern mit Blick auf den angegebenen Reisezweck. Wenn Sie die Akten durchsehen, dann werden Sie sehen, dass zwischen Januar 2002 und März 2002 hierzu ein sehr intensiver Austausch mit der Botschaft Kiew stattfand, in dem dieser Punkt immer wieder wiederholt und klargestellt wurde.

Im Gegenzug dazu hat der Erlass vom 15.10.1999 generell auf die Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen verzichtet. Dieser Erlass wurde mit dem Erlass vom 29. Januar 2002 aufgehoben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Welche Finanzierung war denn nötig oder in welcher Höhe musste ein Ausländer nach diesem Erlass vom 29. Januar 2002 in Vorlage treten? Er musste also einen Reiseschutzpass besorgen, um die Kosten abzusichern. Was musste er noch unter Finanzierungsgesichtspunkten tun?

Zeuge Huth: Wenn wir jetzt nur vom Nachweis über die Finanzierung sprechen, dann musste er nichts weiter vorlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was kostete der Reisepass in etwa, ein einmonatiger?

Zeuge Huth: Das ist mir jetzt nicht mehr präsent.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte?

Zeuge Huth: Ist mir im Moment nicht mehr präsent.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Also, er musste nichts mehr weiter nachweisen?

Zeuge Huth: Hinsichtlich der Finanzierung musste er nichts nachweisen. Sobald aber die Frage auf den Reisezweck kam, war es eben unter Umständen durchaus erforderlich, ihn dann auch wieder auf seine eigenen persönlichen finanziellen Verhältnisse hin zu überprüfen. Das Gleiche gilt auch für die Verwurzelung; denn natürlich sind die mangelnden Finanzen durchaus auch ein Indiz für die Rückkehrwilligkeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es im Grunde auch hier bei dem Untersuchungsgegenstand um Schleusungen geht. Wer sich schleusen lässt oder sich selber schleust, dem mangelt es in aller Regel an der Rückkehrwilligkeit, nicht unbedingt an den Finanzen. Es sind also durchaus Fälle denkbar - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Muss-te ein Ausländer, der - -

Zeuge Huth: Darf ich kurz die Antwort zu Ende führen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Muss-te ein Ausländer, der - -

(Sebastian Edathy (SPD): Der Zeuge möchte weiter antworten, Herr Vorsitzender! - Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zeuge hat darum gebeten, zu Ende sprechen zu dürfen!)

Bitte, was wollen Sie uns noch sagen?

Zeuge Huth: Danke. - Es sind ja durchaus Fälle denkbar, dass jemand erforderliche eigene finanzielle Mittel nachweist oder auch tatsächlich hat, aber dennoch nicht rückkehrwillig ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Natürlich, alles ist denkbar.

Zeuge Huth: Deshalb kommt es grundsätzlich auf die Prüfung des Kriteriums der Rückkehrwilligkeit an.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Natürlich.

Zeuge Huth: In diesem Rahmen kann man auch wieder den Blick ins Portemonnaie werfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Schön. - Also, ein Ausländer gibt vor, er will nach Köln reisen, um dort zwei Wochen zu bleiben, und bittet um ein Visum. Muss er nach diesem Erlass die Finanzierbarkeit der Reisekosten nach Köln und die Unterbringungskosten für zwei Wochen in Köln nachweisen können oder nicht? Dass er das finanzieren kann?

Zeuge Huth: Er legt einen Reiseschutzpass oder ein CdT vor -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, natürlich.

Zeuge Huth: - in dieser Konstellation.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Muss er es nachweisen oder nicht, zusätzlich zum Reiseschutzpass, den er ja vorlegt?

Zeuge Huth: Er muss seinen Reisezweck darlegen können und - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der sagt: Ich bin zwei Wochen in Köln. Muss er jetzt die Finanzierbarkeit der Reise nachweisen oder nicht?

Zeuge Huth: Sein Reisezweck ist die Reise nach Köln.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja.

Zeuge Huth: Und dann hat er vielleicht, wie das ja bekannt ist aus den Fällen Barg mit diesen fantastischen Reiseprogrammen - - Da muss er wohl unter Umständen auch nachweisen, wenn die Botschaft ihn darum fragt, dass er diese Reise auch finanzieren kann, dass er die erforderlichen Mittel hat; denn ansonsten ist der angegebene Reisezweck fraglich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und wenn hier steht: „... verzichtet im Übrigen auf die Vorlage anderer bzw. ergänzender Finanzierungsnachweise ...“, wie wollen Sie es dann einfordern?

Zeuge Huth: Herr Vorsitzender, ich möchte insoweit nicht um den Brei herumreden. Mir ist schon klar, dass man das nach dem Motto lesen kann: Die Finanzierung ist damit vollkommen abgehakt. Ich verweise Sie aber noch einmal ganz eindringlich auf die nachfolgenden Schriftwechsel mit der Botschaft Kiew, die sich sehr unmittelbar an diesen Erlass anschließen, in denen das noch im Detail erklärt worden ist, damit also diese Art der Interpretation wirklich vermieden wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welcher Weise wurde es erklärt?

Zeuge Huth: Das wurde der Botschaft in mindestens zwei Erlassen vom Februar und vom März 2002 erklärt. Soll ich die kurz suchen und daraus vorlesen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte, ja.

(Der Zeuge sucht in seinen Unterlagen)

Zeuge Huth: Ein Plurez an die Botschaften Kiew und Moskau vom 26.02.2002 - das ist also auch eine Reaktion auf einen Bericht der Botschaft Kiew gewesen, der Ihnen wahrscheinlich bekannt ist; ich glaube, vom 8. Februar -:

Das Auswärtige Amt weist nochmals darauf hin, dass Reiseschutzversicherungen im Visumverfahren unter den geschilderten Voraussetzungen ausschließlich als Finanzierungsnachweis anzusehen und zu behandeln sind. Insofern betrifft der Bezugsrunderlass auch lediglich mit der Finanzierung von Besuchsaufenthalten zusammenhängende Fragen. Der Hinweis der Botschaft Moskau, dass der Reiserunderlass weder den Reisezweck noch das Reiseziel anspricht, geht deshalb fehl. Ziffer 2.3 des Runderlasses besagt ausdrücklich, dass die Pflicht der Auslandsvertretung zur Überprüfung der übrigen Voraussetzungen zur Visumerteilung - Rückkehrbereitschaft, Rückkehrberechtigung und Verwurzelung im Heimatland - davon unbenommen bleibt.

Nein, da gibt es noch eine andere Stelle, Entschuldigung. - Auf der nächsten Seite:

Der Bezugsrunderlass weist nämlich ausdrücklich darauf hin, dass die Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen, die den Reisezweck und die Rückkehrwilligkeit dokumentieren, verlangt werden kann. Die von der Botschaft Kiew verlangte Vorlage einer Arbeitsbescheinigung ist nicht zu beanstanden.

Wir haben es irgendwo ganz deutlich; ich finde es sofort.

(Der Zeuge sucht in seinen Unterlagen)

Ja, Erlass vom 19.03.2002, noch einmal auf eine weitere Remonstration der Botschaft Kiew:

Anders als bisher geregelt, legt der Bezugs-RE fest, dass die AVen die volle Prüfhöhe hinsichtlich der Erfüllung der übrigen ausländer- und visumrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere zu Reisezweck (inkl. Überprüfung, ob Antragsteller über die zur Erfüllung des Reisezwecks erforderlichen Finanzmittel verfügt),

Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung im Heimatland, behalten.

(Zuruf von der SPD: Alles klar!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie das noch einmal sagen? Finanzierbarkeit oder Finanzen, wie wollen Sie das prüfen? - Sie haben, wissen Sie, im entscheidenden Punkt etwas zu schnell gesprochen. Das hängt vielleicht mit der späten Stunde zusammen.

Zeuge Huth:

Anders als bisher geregelt, legt der Bezugs-RE

- das ist der Erlass vom 29. Januar 2002 -

fest, dass die AVen die volle Prüfhöhe hinsichtlich der Erfüllung der übrigen ausländer- und visumrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere zu Reisezweck (inkl. Überprüfung, ob Antragsteller über die zur Erfüllung des Reisezwecks erforderlichen Finanzmittel verfügt), Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung im Heimatland, behalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung im Heimatland, aber nicht Finanzierbarkeit der Reise selbst.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Zeuge Huth:

... inkl. Überprüfung, ob Antragsteller über die zur Erfüllung des Reisezwecks erforderlichen Finanzmittel verfügt ...

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und in welcher Weise sollte das geschehen? Bei der Visaantragstellung?

Zeuge Huth: Ich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich frage deswegen: Sie haben in dem Erlass vom 29. Januar 2002 eine Ziffer 4. In Ziffer 4 können Sie nachlesen, wie der Nachweis der Finanzierbarkeit erfolgen soll. Da geht es um das Erfordernis der Mitführung ausreichender Finanzmittel und darum, dass der Ausländer darauf hinzuweisen ist, dass dies möglicher-

weise an der Grenze kontrolliert werden kann. - Wenn das der Nachweis ist, den Sie meinen.

Zeuge Huth: Nein, das steht völlig neben dem Erlass und ist einfach ein Hinweis darauf, - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das steht in dem Erlass, nicht neben dem Erlass. Das ist die Ziffer 4 des Erlasses vom 29. Januar 2002.

Zeuge Huth: Das ist ein zusätzlicher Hinweis in dem Erlass, der einfach die Aussage beinhaltet, dass an den deutschen Grenzen häufiger Kontrollen durchgeführt werden, bei denen kontrolliert wird, dass ein gewisser Mindestbetrag mitgeführt wird, der dann, glaube ich, bar oder möglicherweise auch durch Kreditkarten nachgewiesen werden kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann fahren wir fort. - Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich mache es ganz kurz. Noch einmal zu der Frage: Wie ist der Erlass vom 29. Januar 2002, der den vom 15. Oktober 99 aufhebt, zustande gekommen? Sie haben gesagt: Eine Motivlage ist gewesen, dass es neue Antragsteller gab. Allerdings war ja die Reise-Schutz AG schon in der Welt. Es waren auch neue Verantwortliche. Herr von Kummer war seit etwa der gleichen Zeit wie Sie relevant. Hat es dort auch interne Diskussionen gegeben oder ist das gewissermaßen aus eigenem Antrieb erfolgt? Können Sie dazu noch etwas sagen?

Zeuge Huth: Wie Sie richtig feststellen, ist es so, dass zu dieser Zeit bereits das CdT und der Reiseschutzpass anerkannt waren, allerdings zu leicht unterschiedlichen Bedingungen - der Reiseschutzpass nur im Inland ausgestellt, das CdT auch im Ausland vertrieben -, und darüber natürlich die allgemeine Erlasslage vom 15.10.99 bzw. 02.05.2001.

Der konkrete Anlass, sich der Gestaltung dieser Versicherungslösung anzunehmen, ergab sich daraus, dass eben im Spätsommer 2001 ein drittes Unternehmen sich interessiert zeigte, auch ein solches Produkt anzubieten. Dann stand man natürlich vor

der Frage, ob man sagt: „Nein, es besteht gar kein Bedarf; zwei Unternehmen, das reicht“, oder ob man es zum Anlass nimmt und sagt: Muss nicht das ganze System wie diese Reiseschutzversicherungen gehandhabt, akzeptiert und neu geregelt werden? Das war der Anstoß dafür. Natürlich gab es dazu eine kontinuierliche Diskussion im Referat. Die Konzeptionalisierung lag natürlich bei mir; aber ich habe dazu auch ausführliche Diskussionen innerhalb des Referates geführt.

Olaf Scholz (SPD): Waren Sie etwas überrascht darüber, dass es dann solche Missverständnisse über den Erlass vom 29. Januar gab, die dann zu zwei weiteren Erlassen in Richtung Kiew geführt haben, mit dem Hinweis, dass man tatsächlich all diese Dinge - Rückkehrwilligkeit, Verwurzelung - prüfen muss?

Zeuge Huth: Überrascht war ich insofern nicht, weil ich grundsätzlich davon ausgehe: Wenn man ein neues Konzept erarbeitet und ein neues Konzept anwendet, dann gibt es immer hier und dort mal Probleme und da muss man nachsteuern. Insofern ist das völlig normal. Der Erlass vom 29. Januar 2002 war ein weltweiter Runderlass und Kiew hat eben Nachsteuerungsbedarf gemeldet. Insofern war ich nicht überrascht.

Ich war vielleicht über den enormen Andrang etwas überrascht; ich war vielleicht auch persönlich etwas überrascht darüber, dass zum Beispiel Kiew die mit diesem Erlass eingetretenen rechtlichen Verbesserungen, nämlich insbesondere die Aufhebung des Erlasses vom 15.10.1999, nicht in einer vielleicht aus meiner Sicht wünschenswerten Weise positiv wahrgenommen hat; aber da war dieser Andrang im Vordergrund. Ich würde sagen: Das Überraschungselement und das Element, dass man einfach hin nimmt, dass es bei einem neuen Konzept auch Nachsteuerungsbedarf gibt, das hat sich wohl die Waage gehalten.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie sich vorstellen, dass das Missverständnis einzelner Auslandsvertretungen, aber auch einzelner hier nachfragender Abgeordneter und anderer möglicherweise darauf beruht, dass das Wort „Finanzierungsnachweis“ überinterpretiert wird und nicht auf die Absicherung des deutschen Staates und der deutschen Gemeinden vor Inanspruchnahmen zuge-

rückgeführt wird, wenn die ungeplant hier verbleiben?

Zeuge Huth: Das mag durchaus so sein. Ich würde an dieser Stelle aber vor allem besonderen Wert darauf legen, dass eben unmittelbar und sofort ein intensiver Austausch mit der Botschaft Kiew eingesetzt hat. Ich weiß auch noch, dass der Erlass vom 29. Januar 2002 nicht sofort an diesem Tag das Auswärtige Amt verlassen hat, weil wir nämlich noch Originalmuster der Reiseschutzversicherung beilegen mussten; die waren nicht bereit. Der Erlass hat, glaube ich, in der ersten Februarwoche das Auswärtige Amt verlassen und dann kamen gleich die Remonstrationen. Wir sind in die Diskussion mit Kiew eingestiegen und das Ergebnis war eben, dass am 19.03., also rund anderthalb Monate später, die Botschaft Kiew auch angewiesen wurde, die Annahme von Reiseschutzversicherungen auszusetzen, und zwar aufgrund des eingetretenen Andrangs.

Olaf Scholz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann geht es weiter zu Herrn Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Huth, könnten Sie mir mal freundlicherweise erklären, welche Stationen Sie im AA durchlaufen haben, bevor Sie im August 2001 dann im Referat diese Tätigkeit im Visabereich übernommen haben? Sie waren davor auch schon im Referat, von August 2000, aber für einen anderen Bereich zuständig. Wo waren Sie davor?

Zeuge Huth: Muss ich diese Frage beantworten, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das hat möglicherweise schon mit dem Prüfungsgegenstand zu tun, weil wir wissen wollen, ob Sie mit der Sache schon mal zu tun hatten und Erfahrungen sammeln konnten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, verstehen Sie, es waren jetzt schon viele Zeugen vom AA da und ein Großteil oder die Mehrheit hat sogar ganz ausführlich begonnen und im schnellen Raffer gesagt, wann eingetreten und welche Stationen. Das würde ich mir auch von Ihnen gern anhören.

Dann kann man sich ein Bild über den Zeugen machen, was er so gemacht hat, in welchen Feldern er Kompetenz hat, wo er vielleicht schon Berührungspunkte mit dem Thema hatte oder was auch immer.

Zeuge Huth: Ich habe mit der Beantwortung dieser Frage überhaupt kein Problem; ich habe mich nur im Moment -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Na, dann freue ich mich auf die Antwort.

Zeuge Huth: - daran erinnert, dass in irgendwelchen Papieren stand: Die Fragen beschränken sich auf das Geburtsdatum, den Namen usw.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In was für Papieren?

Zeuge Huth: Bitte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): In was für Papieren stand was? Was für Fragen?

Zeuge Huth: Ich glaube, im PUAG zum Beispiel.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, das steht da nicht drin!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): In was für Papieren - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das
ist ein Gesetz und kein Papier! Was
meinen Sie mit Papier?)

In was für Papieren stand das, was wir fragen oder worauf sich die Fragen beschränken?

Zeuge Huth: Sie haben mich, glaube ich, noch nicht gefragt, wo ich vorher war, bevor ich hier beim Ausschuss war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kommt ja noch, kommt ja noch; eins nach dem anderen. Jetzt möchte ich erst einmal wissen, was Sie so gearbeitet haben.

Zeuge Huth: Ich meine, dass zum Beispiel der Herr Dr. Zieger, bei dem ich gestern Nachmittag war, mir das auch gesagt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich verstehe Sie akustisch ganz schlecht. - Noch mal, bitte. Wie war das?

Zeuge Huth: Dass mir das auch der Herr Dr. Zieger gesagt hat, bei dem ich gestern Nachmittag war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aha, der Rechtsanwalt. Gut.

Zeuge Huth: Zu meinem persönlichen Werdegang: Ich bin 1991 eingetreten in das Auswärtige Amt. Von 1992 bis 1995 war ich an der Deutschen Botschaft in Sanaa im Jemen und habe dort die Arbeitsbereiche Kultur, Presse, Rechts- und Konsularwesen betreut. Von 1995 bis 1997 war ich an der Deutschen Botschaft in Teheran Leiter der Rechts- und Konsularabteilung. Von 1997 bis 2000 war ich an der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf, wo ich mich mit dem Bereich Menschenrechte befasst habe. Vom Jahr 2000 bis 2002 war ich im Referat 508 und ab 2002 als politischer Referent an der Botschaft in Beirut.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vielen Dank. Wenn Sie im RK-Bereich waren, kann man ja doch unterstellen, dass Sie schon auch praktische Erfahrungen vor Ort sammeln konnten, was das Thema Visavergabe betrifft. Ist das richtig?

Zeuge Huth: Ja, aber nicht unter dem Erlass vom 03.03.2000.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Schon klar, wenn Sie davor dort waren; aber Erfahrungen haben Sie gesammelt, auch vielleicht mit problematischen Bereichen oder schwierigen Fällen der Visavergabe.

Zeuge Huth: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was mir auffiel: Sie waren kaum im Referat - - Also, bei dem referatsinternen Wechsel im neuen Aufgabenbereich, August 2001, haben Sie da noch mal irgendwie einen Sommerurlaub gemacht? Können Sie sich daran erinnern, ob das schon davor war? Oder war das Jahr ohne Sommerurlaub?

Zeuge Huth: Entschuldigung, als ich nach Berlin gekommen bin oder als ich - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Als Sie innerhalb des Referats gewechselt haben, im August 2001, hat sich daran dann vielleicht Ihr turnusmäßiger Jahresurlaub noch angeschlossen, sodass Sie ab September im neuen Arbeitsfeld waren, oder war der Urlaub schon davor?

Zeuge Huth: Nein, nein, Anfang August oder möglicherweise die letzten Julitage habe ich diesen Wechsel von dem einen Posten innerhalb des Referates auf den anderen vollzogen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mir fällt auf, dass Sie kaum, dass Sie im neuen Tätigkeitsgebiet waren, im Prinzip eben schon diese Idee hatten, die Erlasslage anzupassen. Darauf haben Sie jetzt ein paar Mal abgehoben: Es gab im Spätsommer 2001 ein drittes Unternehmen, das auch ein Versicherungsprodukt anbieten wollte. Wer war dieses dritte Unternehmen?

Zeuge Huth: Das müsste nach meiner Erinnerung die Firma Itres gewesen sein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was wussten Sie von dieser Firma Itres?

Zeuge Huth: Zu diesem Zeitpunkt wusste ich, wenn ich mich richtig erinnere, gar nichts über diese Firma; aber ich habe, wie gesagt, das bekannte - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sind Sie sicher?

Zeuge Huth: Ja, ich bin ziemlich sicher. Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wirklich?

Zeuge Huth: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich mache es nicht aus Jux und Tollerei. Wir hatten vorhin eine Zeugin hier; die haben wir mit einem Datum konfrontiert und einem Hinweis. Die Zeugin hat gesagt, sie hat diesen Hinweis an ihren Vorgesetzten, den Herrn Huth, gegeben. Deshalb frage ich noch mal:

Wann haben Sie bewusst von der Firma Itres zum ersten Mal etwas gehört und in welchem Zusammenhang vielleicht?

Zeuge Huth: Ich kann im Moment nur vermuten, dass es im September 2001 war. Die Befassung mit dem Thema der Reisechutzversicherung erfolgte nicht mit dem ersten Tag. Ich weiß noch sehr genau aus meiner Erinnerung, dass Frau Fries-Gaier mir sagte - so in den ersten Wochen, als ich auf dem neuen Posten innerhalb des Referats 508 angefangen hatte -: Wir müssen uns demnächst mal mit dem Thema der Reisechutzversicherungen befassen.

Ich weiß auch, dass ich das nicht sofort getan habe und dass das etwas dauerte. Insofern kann es gut September gewesen sein. Wie gesagt, zu dieser Zeit war es eben der äußere Anlass, dass es ein drittes Unternehmen gab. Das war aber nach meiner Erinnerung für mich überhaupt kein Anlass, mich en detail mit dieser neuen Firma zu befassen, sondern das war nur der Anlass, zu sagen: Aha, da steht möglicherweise noch jemand vor der Tür und deswegen müssen wir das System hinsichtlich dieser Versicherungen neu regeln. Wenn ich mich richtig erinnere, ist ja dann auch die Prüfung und Zulassung der Firma Itres nach den dann erst erarbeiteten Vorgaben ja auch zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt erfolgt. Also, insofern muss während mehrerer Monate ein großer Abstand zur Firma Itres bestanden haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn ich mal kurz übernehmen darf, Herr Vorsitzender. - Sie haben gesagt, September 2001. Das muss überraschen. Ich darf Ihnen hier aus den Akten einen Brief der Firma Itres GmbH vom 19. November 2001 entgegenhalten, in dem an das Bundesinnenministerium geschrieben wird:

Wir haben vor, analog wie der ADAC und Reise-Schutz AG einen Reiseschutzpass anzubieten.

Dann wird Bezug genommen auf die Verpflichtung gemäß §§ 82 und 84 Ausländergesetz. Frau Fries-Gaier, die eben gerade vor Ihnen, wie Sie wissen, hier war, hat gesagt, in der Tat sei dann von Herrn Hildebrandt aus dem BMI sozusagen der Weg für die Itres GmbH zum Auswärtigen Amt gewiesen worden.

Wie kommen Sie dazu, im September schon über eine Veränderung des Reiseschutzpassverfahrens nachzudenken, was wir ja anhand einer E-Mail von Frau Fries-Gaier an einige Visastellenleiterinnen nachweisen können, wenn sich das Unternehmen erst am 19. November überhaupt beim Bundesinnenministerium gemeldet hat?

Zeuge Huth: Ich habe vorhin versucht, einer gewissen Unsicherheit Ausdruck zu geben hinsichtlich des Zeitpunktes September oder November. Es kann auch später gewesen sein, aber November -- Wenn wir erst November mit der Firma Itres konfrontiert worden wären oder davon erfahren hätten, dann würde mir im Moment auch nicht richtig bewusst sein, warum ich meine, mich im September bereits mit der Frage der Reiseschutzversicherungen befasst zu haben. Ich kann das im Moment nicht aufklären und müsste noch mal --

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Zeuge, dann muss es ja einen anderen Grund gegeben haben, weswegen Frau Fries-Gaier sich mit ihrer Mail an die Visastellenleiterinnen gewandt hat.

Zeuge Huth: Die Mail an die Visastellenleiterin, an die Visastellenleiter hat den Hintergrund, dass wir uns zu diesem Zeitpunkt eben die Neugestaltung des Verfahrens hinsichtlich der Reiseschutzversicherungen überlegt haben und im Sinne einer Diskussion nicht nur referatsintern die möglichen Komponenten eines solchen neuen Systems auch schon einmal mit Auslandsvertretungen besprechen wollten und deshalb ein Rohmuster oder einen allerersten groben Entwurf - ich glaube, in wenigen Stichworten hat Frau Fries-Gaier das gemacht - an verschiedene Auslandsvertretungen mit der Bitte um Rückmeldung geschickt haben. Aber ich glaube nicht, dass da die Firma Itres erwähnt wurde. Also, das ist mir nicht präsent.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, eben. Das war ja auch nicht der Grund. Nach dem Grund fragen wir ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb irritiert mich auch, wenn Sie sagen, Sommer, Spätsommer, wann auch immer wollte ein dritter Anbieter auf den Markt und das war für Sie Anlass, darüber nachzuden-

ken, wie wir diese Reiseschutzversicherungsthematik neu organisieren müssen. Aber als dann im Januar 2002, also ein knappes halbes Jahr später, das Thema Reiseschutzversicherungen neu geregelt wurde, war von diesem dritten Anbieter noch nichts oder wieder nichts oder nichts mehr in diesem Erlass zu lesen. Da waren es nach wie vor unverändert das Carnet und der Reiseschutzpass.

Zeuge Huth: Soviel ich weiß - das Problem ist, dass ich mich jetzt nicht an die genauen Zeitpunkte erinnere -, gab es einen dritten Anbieter. Ich weiß auch jetzt nicht, ob es einen vierten Interessenten gab, aber ich weiß von mir selber, dass ich gesagt habe: Wir schieben diese möglichen, potenziellen Anbieter erst einmal ganz weit weg, wir befassen uns nicht mit denen, sondern wir überlegen uns die neuen Regularien. Wenn wir die neuen Regularien in Abstimmung mit dem BMI haben, dann können wir sehen, inwieweit diese Regularien auf neue Anbieter anzuwenden sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, dann war doch nicht der dritte Anbieter, sondern waren einfach andere Überlegungen der Auslöser, dass Sie gesagt haben: Wir wollen das Verfahren neu ordnen; wenn wir es neu geordnet haben, überlegen wir, ob überhaupt weitere dazu passen.

Zeuge Huth: Ich meine jetzt, mich wirklich zu erinnern, dass es -- Verstehen Sie aber auch, dass ich mich mit dem Thema jetzt -- dass es schon sehr lange Zeit präsent ist, natürlich auch über Köln usw. Deswegen meine ich immer, mich erinnert zu haben, dass es ein dritter Anbieter war. Ich könnte mir jetzt im Moment auch keinen anderen Anlass vorstellen, warum ich, wie Sie richtig sagen, früh im September 2001 an dieses Thema herangegangen sein soll; denn die Reiseschutzversicherung von der Reise-Schutz AG war ja nun gerade frisch zugelassen, der CdT wurde praktiziert. Es hätte insofern kein Anlass bestanden, sich unmittelbar frisch im August oder Anfang September mit dem Thema zu befassen. Insofern denke ich doch, dass in irgendeiner Weise bekannt war: Es gibt möglicherweise weitere Interessenten und einer davon ist möglicherweise die Firma Itres. Aber da müsste man noch mal in die Akten schauen. Genau weiß ich das jetzt nicht mehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie hat man denn Sie oder die Frau Fries-Gaier im Prinzip ins Bild gesetzt, als Sie neu waren in diesem Geschäft, über Reise-Schutz AG, Carnet, Überprüfung dieser Firmen? Wurden Sie da mal informiert im Rahmen einer Besprechung oder hat man Ihnen einen Stapel Akten hingelegt zum Durcharbeiten oder wie waren Sie dann auf Ballhöhe? Sie waren ja dann immerhin der Vorgesetzte, der die Dinge ja auch zu entscheiden hatte.

Zeuge Huth: Wie gesagt, Frau Fries-Gaier kam auf mich zu und sagte: Da besteht ein Regelungsbedarf. Sie hat mir, glaube ich, die bisherige Handhabung dieses Themas erläutert. Wie gesagt, in dem Moment, in dem für mich sehr schnell feststand, dass man das einheitlich regeln müsste, auch mit Blick auf weitere Anbieter, die zu diesem Zeitpunkt wohl schon vor der Tür gestanden haben, habe ich mich mit den entsprechenden Erlassen befasst, die eben das bisherige Prozedere geregelt haben, habe mir mein eigenes Konzept entworfen, wir haben das im Referat diskutiert, insbesondere mit Frau Fries-Gaier, aber auch im Referat und auch mit 509, wie ich das in meiner Eingangserklärung geschildert habe. Das war ein kontinuierlicher Prozess, bei dem sicherlich das konzeptionelle Schwergewicht bei mir lag, aber durchaus in Anknüpfung und ständiger Kommunikation mit all den Mitarbeitern im Referat und bei 509, die um uns herum waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sind Sie ergebnisoffen in diese Anpassung und Veränderung gegangen - Sie hatten ja Frau Fries-Gaier gebeten, bei den Visastellenleiterinnen und -leitern mal abzufragen, was sie von den neuen Überlegungen halten - oder waren Sie im Prinzip schon festgelegt, dass es hier zu einem weltweiten Vertrieb beider Produkte dann gleichberechtigt bei Zurückführung verschiedener Erleichterungen kommen soll?

Zeuge Huth: Ich denke, es ist ein Beleg für die Ergebnisoffenheit, dass ich Frau Fries-Gaier veranlasst habe, diese Umfrage durchzuführen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie ergebnisoffen waren, warum haben Sie dann die ganzen Sorgen aller Angefragten, die gesagt haben - ich verkürze jetzt, um

nicht immer zu zitieren -, wir haben Bedenken, wir können mit den Reisebüros dort nicht zusammenarbeiten, wir haben auch Bedenken, was die Zuverlässigkeit von dem Herrn Kübler angeht - - Fast unisono von jeder angefragten Botschaft kamen also erhebliche bis massive Bedenken, dass so etwas nicht funktioniert. Warum haben Sie es dann trotzdem gemacht?

Zeuge Huth: Es ist richtig, dass die Antworten überwiegend skeptisch waren. Nicht richtig ist, dass wir das überhaupt nicht aufgegriffen hätten. Die Botschaft Kiew, wenn ich mich richtig erinnere, hat in ihrer Antwort eben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kontrolle von Vertriebswegen eine höchst problematische Angelegenheit sei. Gerade das sprach meiner Ansicht nach auch dafür, dass man auf ein Modell hinarbeiten müsste, bei dem eben dann die Kontrolle der Vertriebswege keine wichtige Rolle mehr spielen würde, indem man die Sache eben wasserdicht macht und die Prüffoheit bei den Auslandsvertretungen ansiedelt. Ich denke, insofern sind wir durchaus auf ein von der Botschaft Kiew angesprochenes Interesse eingegangen.

Ansonsten: Ich bestätige, dass die Antworten überwiegend skeptisch waren. Ich war damals aber auch - ich denke, das wäre heute nicht anders - der Auffassung, als ich mir die Rückläufe angesehen habe, dass eigentlich die Grundkomponenten dieses Konzeptes von den angeschriebenen Auslandsvertretungen nicht sehr gut verstanden worden waren; denn das ist ja das, was ich vorhin auch anzusprechen versucht habe. Es kam keinerlei positive Reaktion darauf, dass man vorgeschlagen hat, von der Regelung vom 15.10.1999 - ohne Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen ist ein Visum zu erteilen - abweichen zu wollen, dass man das aufheben wollte, dass man den Botschaften ihre Prüffoheit wieder in die Hände geben wollte. Da hätte ich mir mit Blick auf die Haltung der Botschaft Kiew eigentlich gedacht, dass sie uns beglückwünschen würden. Dieser Aspekt - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie nur das gemacht hätten, dann hätten sie Sie möglicherweise beglückwünscht, aber Sie haben ja gleich etwas Neues noch dazu gemacht, was den Botschaften das Leben wieder schwer gemacht hat, nämlich das Zusammenarbeiten mit ukrainischen Ver-

triebsbüros, wo die Botschaft vorher schon sagte: Da haben wir große Probleme und sehen diese Seriosität mit erheblichem Zweifel und jetzt müssen wir mit denen zusammenarbeiten.

Zeuge Huth: Nein, das ist ja vollkommen anders; entschuldigen Sie. Die Zusammenarbeit mit Reisebüros in Kiew bis zum Sommer 2001 erfolgte doch im Rahmen des Reisebüroverfahrens. Im Rahmen des Reisebüroverfahrens wurde diesen Reisebüros ein Vertrauensvorschuss gewährt und die prüften die Unterlagen. Es war ein Verzicht auf die persönliche Vorsprache. All das findet bei dem neuen Konzept hinsichtlich der Reiseschutzversicherung überhaupt keine Anwendung und insofern kann man auch nicht sagen, dass der Erlass vom 29. Januar 2002 die Botschaften zu irgendeiner Form der Zusammenarbeit mit Reisebüros oder Leuten, die Reiseschutzpässe vertreiben, verpflichtet hätte. Das war so gestaltet - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, kennen Sie den Wostok-Bericht?

Zeuge Huth: Nein, ich kannte - - Ich kenne den Wostok-Bericht jetzt nicht und ich kannte den Wostok-Bericht damals nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie auch nicht darüber informiert, dass hier seitens des BKA - beginnend, glaube ich, in 2001 und dann Ihre gesamte Amtszeit hindurch und noch darüber hinaus - solche Recherchemaßnahmen auch im Einvernehmen mit der Botschaft in Kiew getroffen wurden?

Zeuge Huth: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie nicht darüber informiert?

Zeuge Huth: Nein. Soviel ich weiß - ich glaube, das ergibt sich auch aus den Akten -, wurde das Auswärtige Amt über diese Ermittlungen auch zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt unterrichtet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wobei die Botschaft in Kiew ja wohl Bescheid wusste. Aber ich will Ihnen daraus etwas vorhalten, sinngemäß, weil Sie so sehr auf die Reisebüros abstellen.

Das Bundeskriminalamt sagt: Wir haben es hier mit Schleuserorganisationen zu tun. Denen ist es herzlich egal, welche Idee man am grünen Tisch im Außenministerium hat. Sie haben als Reisebüros gearbeitet, während des Reisebüroverfahrens. Als man das abgeschafft hat, sind sie fließend umgesattelt auf das Thema Reiseschutzpässe und waren hochofrend darüber, als dann der weltweite Vertrieb möglich war.

Sehen Sie diese Problematik, dass die Täter sich immer die schwächste Stelle aussuchen und Sie mit jedem Verfahren eine angeboten haben, oder sehen Sie diese Problematik nicht?

Zeuge Huth: Abgesehen davon, dass diese Information mir in dieser Zeit nicht vorlag, ergibt sich aus diesem Argument eigentlich geradezu logisch, dass man in Sachen eines Vertriebs überhaupt nicht mit Partnern in dem Sinne zusammenarbeiten kann, dass man Vertrauenstatbestände schafft oder sich auch noch anmaßt, dass man vor Ort solche Vertriebsgesellschaften kontrollieren kann, a) weil man nicht die Kapazitäten hat und b) weil man als Botschaft im Ausland nicht über den Ermittlungsapparat, die polizeilichen Befugnisse etc. verfügt, um eine ständige effiziente Kontrolle solcher Vertriebswege auch tatsächlich ausführen zu können.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Im Rahmen des Visumverfahrens wird häufig eine Krankenversicherung oder, wie ich glaube, sogar grundsätzlich eine Krankenversicherung verlangt. Diese Krankenversicherung muss für Deutschland gültig sein. Diese Krankenversicherungen werden in vielen Ländern von vielen verschiedenen Anbietern vertrieben und verkauft. Die deutschen Botschaften im Ausland, soweit ich das weiß, überprüfen die Büros, die diese Krankenversicherungen verkaufen, in keinsten Weise. Für die ist es allein wichtig, dass es eine gültige Krankenversicherung ist, aber an den Erwerb dieser Krankenversicherung wird auch darüber hinaus kein weiteres Privileg geknüpft. Genau dieses Modell beinhaltet der Erlass vom 29. Januar 2002 für die Reiseschutzversicherungen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, meine Zeit ist vorbei, aber in Anbetracht dessen, dass die Kollegen, glaube ich, jetzt nicht drängen - Herr Montag, Sie sind ja nach mir -, würde ich Ihnen gern noch einen

Satz von der Botschaft in Minsk zu diesem Erlass, und zwar bei der Vorabfrage von Frau Fries-Gaier, auch mal vorhalten, weil Sie gesagt haben, Sie waren über solche Schwierigkeiten nicht informiert. Da schreibt, ich glaube, eine Kollegin aus Minsk:

Wenn man den Verkauf von CdT und RSP usw. völlig freigibt, kann man, etwas überspitzt gesagt, genauso gut an den Grenzen einen Versicherungsschalter aufbauen und jeder, der eine Versicherung kauft, darf einreisen.

Das war die Einschätzung der Praktiker über Ihr Vorhaben.

Zeuge Huth: Das - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich komme nachher noch mal darauf zurück, weil meine Zeit vorbei ist. Ich will das jetzt nicht überstrapazieren.

Zeuge Huth: Darf ich dazu etwas erwidern?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Huth: Das ist aber zum einen nur eine Behauptung und zum Zweiten ist diese Behauptung auch nur dann möglicherweise richtig, wenn sie unter einem Regelwerk wie dem Erlass vom 15.10.1999 angewendet wird, wenn nämlich tatsächlich die Vorlage einer Reiseschutzversicherung die Eintrittskarte nach Deutschland beinhaltet. Wenn aber, wie das im Erlass vom 29. Januar 2002 der Fall ist, die gesamte an die Auslandsvertretung zurückverlegt wird, dann ist das nicht mehr richtig.

Und ich weiß ja - - Ich habe diesen Untersuchungsausschuss und natürlich diese Angelegenheit auch schon länger verfolgt und ich weiß, dass immer wieder gesagt wurde, die Botschaft Kiew habe sich eben an bestimmten Formulierungen festgemacht. Zu diesen Formulierungen gehört ja dann auch der berühmte Satz „In dubio pro libertate“ und das heißt, es müssen alle hereingelassen werden. Wenn in dem Erlass vom 29. Januar 2002 die schöne Formulierung „volle Prüfhöhe“ drinstand, dann wäre das natürlich auch anders gewesen, sich dieses Begriffes in der gleichen Weise zu bemächtigen und diesen Begriff zu verinnerlichen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich komme nachher noch mal darauf zurück.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Huth, im Zusammenhang mit dem Erlass vom 15.10.99 haben Sie von dem Begriff Outsourcing gesprochen oder von einer Vorprüfung. Wenn ich das richtig verstehe, ist das System im Erlass vom 15.10.99 und vom 29. Januar 02 so ein Waagschalenmodell: Auf der einen Seite, 15.10.99, sagt man, nur eine Organisation, ADAC, und der Vertriebsweg wird geprüft, aber dafür, sagten Sie, sinkt die Prüfungsdichte bei der Botschaft selber. Was war vereinbart mit dem ADAC und seinen Tochter- oder Schwesterorganisationen im Ausland? Die sollten die Rückkehrbereitschaft und den Reisezweck prüfen, also die sollten prüfen, ob sie ihr Produkt an echte Touristen verkaufen?

Zeuge Huth: Der genaue Gegenstand der vorgesehenen Vorprüfung durch den ADAC ist mir nicht bekannt; aber mir ist natürlich bekannt, dass ich das - einfach, weil es vor meinem Eintritt auf diesen Posten geregelt wurde - - Aber der Erlass, der dies regelte, war eben der vom 15.10.99, der sagte: Weil eben der ADAC vorprüft, kann das Visum dann ohne Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen erteilt werden.

Ich teile Ihre Idee eines Waagschalenmodells. Das eine ist, wir lassen den ADAC prüfen und senken dafür in der Botschaft die Schwelle. Das Modell vom 29. Januar 2002 - ich denke, auch im Blick auf die Erfahrungen des Reisebüroverfahrens - war eben genau umgekehrt: Wir trauen den Partnern, wer immer das auch ist, keine eigene Vorprüfung zu, wir betreiben kein „Outsourcing“, sondern ziehen die gesamte Prüfhöhe an uns, aber dafür kontrollieren wir auch die Vertriebswege nicht mehr, schon allein, weil wir dazu nicht die Mittel und Kapazitäten haben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das Problem - -

Zeuge Huth: Es handelt sich ja auch - Entschuldigung - um hoheitliche Prüfungsaufgaben -

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir schon klar.

Zeuge Huth: - und ich sehe nicht, dass man die abgeben kann oder sollte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, man kann natürlich hoheitliche Prüfung auch abgeben, aber das muss irgendwie geklärt sein. Das ist genau das Problem, das ich jedenfalls habe. Sie sagen, die genauen Bedingungen, was und auf welche Art und Weise der ADAC und seine Schwesterorganisationen prüfen sollten, wüssten Sie nicht, das sei vor Ihrer Zeit vereinbart worden. Das Problem ist: Das ist nirgends schriftlich vereinbart worden; jedenfalls haben wir nie etwas gefunden. Das ist seit 95 wohl mit dem ADAC mit Handschlag gemacht worden oder Sie haben irgendetwas in den Akten, was ich noch nicht gelesen habe. - Wollen Sie es jetzt suchen?

Zeuge Huth: Ich müsste wahrscheinlich etwas länger suchen. Ich meine, irgendwo steht zumindest eine Schilderung, wie das gehandhabt wurde, aber, wie gesagt, das - -

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Schilderung, wie es gehandhabt wurde, vielleicht schon, aber irgendwie eine verbindliche Vereinbarung mit wem auch immer haben wir nicht gefunden.

Was ich noch in diesem Zusammenhang von Ihnen gerne wissen wollte, ist: Diese Vorprüfung oder das Outsourcing kann man auch so verstehen, dass der ADAC oder der ukrainische Automobilklub prüft, aber die Botschaft deswegen nicht von der gleichen Prüfung entbunden ist, also Vorprüfung im Sinne von: Die volle Prüfung kommt hinterher. War das so oder war es so: Vorprüfung, Outsourcing, und dafür prüft die Botschaft weniger?

Zeuge Huth: Ich kann dazu nur noch mal auf den Erlass vom 15.10.1999 verweisen, der eben sagte: Bei Vorlage eines CdT ist in der Regel auf die Vorlage weiterer antragsbegründender Unterlagen zu verzichten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Jetzt zu diesem Erlass vom 29. Januar 02. Da gibt es ja die Stelle unter III.3; vielleicht nehmen Sie es freundlicherweise doch noch mal zur Hand, weil es

da wirklich auf den Text selber ankommt. Da gab es bei diesem Satz 2 auf den Einwurf des Herrn Vorsitzenden von Ihnen die Bemerkung, Sie wollen nicht um den heißen Brei herumreden, da gebe es eine Missverständlichkeit. Das wollte ich gerne mit Ihnen noch mal genau besprechen.

Die Ziffer III besagt doch im ersten Satz, wenn jemand ein Carnet oder seine Reiseschutzversicherung vorlegt, dann gilt dies „als Finanzierungsnachweis gem. §§ 82 und 84 AuslG“. Im nächsten Satz heißt es: Im Übrigen wird auf die Vorlage anderer bzw. ergänzender Finanzierungsnachweise verzichtet. Das kann man tatsächlich auf zweierlei Art und Weise lesen: Entweder man verzichtet auf weitere oder ergänzende Finanzierungsnachweise nach §§ 82 und 84 oder auf andere ergänzende Finanzierungsnachweise über was auch immer. Ist es das gewesen, wo Sie jetzt sagten, Sie wollten nicht um den heißen Brei herumreden, da gebe es eine Unklarheit, die dann aber sofort später berichtigt worden ist?

Zeuge Huth: Selbstverständlich, so ist es.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann noch mal, damit das klar ist, weil da auch der Herr Vorsitzende Bedenken erhoben hat: Sie erklärten uns diesen Runderlass, der das dann erklärte. Ich glaube, das ist vom März 2002. Wir haben eine unglaublich schlecht leserliche Kopie. Auf Seite 2 heißt es: Anders als bisher geregelt, legt der Bezugsrunderlass fest, dass die Auslandsvertretungen die volle Prüfhöhe hinsichtlich dreier Dinge haben: erstens Reisezweck, zweitens Rückkehrwilligkeit, drittens Verwurzelung im Heimatland - drei Punkte, volle Prüfhöhe. Bei dem einen Punkt wird noch ausgeführt, was das heißt, nämlich bei dem Punkt Reisezweck: „(inkl. Überprüfung, ob Antragsteller über die zur Erfüllung des Reisezwecks erforderlichen Finanzierungsmittel verfügt)“. Ist das so zu lesen, dass also die volle Prüfhöhe diese drei Elemente umfassen soll und dass das der Preis dafür ist, dass diese Dinge weltweit vertrieben werden können, also Waagschalenmodell?

Zeuge Huth: So ist es.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Danke.

(Hellmut Königshaus (FDP): Ich weiß nicht, ob mir das Wort erteilt wird!)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich kann es nicht erteilen. Ich weiß nicht, ob ich den Vorsitzenden vertreten soll; davon hat er mir nichts gesagt.

(Hellmut Königshaus (FDP): Ich nehme schon an, dass er das - -)

- Fangen Sie doch einfach an, Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, wie war eigentlich die Situation in der Zeit, in der Sie die Visastelle oder diesen Visabereich übernommen haben? Wer hat dort welche Funktion gehabt?

Sie sagen ja, Sie waren vorher im Referat 508. Was haben Sie denn dort gemacht im 508? Dort hatten Sie, wenn ich mich recht erinnere, irgendetwas mit dauerhaften Einreisen zu tun gehabt. - Nein.

Zeuge Huth: Meine eigene Tätigkeit bei Referat 508 war vom Sommer 2000 bis zum Sommer 2001. Da war ich der Grundsatzreferent für Rückführungsangelegenheiten.

Hellmut Königshaus (FDP): Oder Rückführung, genau.

Zeuge Huth: Das betraf also insbesondere die Mitarbeit auch in Abstimmung mit dem BMI beim Abschluss von Rückführungsabkommen. Gleichzeitig war ich auch zuständig für die Abfassung oder Redigierung von asylrelevanten Lageberichten, und zwar nach geographischer Aufteilung.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay, aber es war jedenfalls etwas - -

Zeuge Huth: Das war etwas vollkommen anderes. Das hatte ich ja in meiner Eingangserklärung ausgeführt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, ja, das hatten Sie gesagt. Ich wollte nur wissen, wie anders. Und danach hatten Sie dann für etwa ein Jahr oder nicht mal ganz ein Jahr diesen Bereich?

Zeuge Huth: Für neun Monate.

Hellmut Königshaus (FDP): Neun Monate. - Das ist etwas, was eigentlich durchgängig auffällt, dass die Funktionen dort immer relativ kurzfristig, und zwar, je weiter oben in der Hierarchie, desto kürzer wahrgenommen werden. Der eine war gerade noch in der Einarbeitung, hat sich da noch nicht darum kümmern können; anschließend war er wieder in der Vorbereitung auf die nächste Funktion und konnte sich nicht mehr darum kümmern. Dazwischen blieben dann so ein paar schwarze Löcher übrig, in denen irgendjemand entschieden hat, der nicht feststellbar ist.

Zeuge Huth: Das ist mit einer Einschränkung nicht ganz richtig.

Hellmut Königshaus (FDP): Nämlich?

Zeuge Huth: Oder mit einer Einschränkung ist es richtig, und zwar, dass gerade die Stelle des Grundsatzreferenten für Ausländer- und Visumrecht innerhalb des Referates 508 vorzugsweise aus dem Referat selbst nachbesetzt wurde. Das heißt, da ist nicht jemand von draußen, vom Ausland gekommen, sondern jemand, der mit dem Ausländerrecht im weiteren Sinne schon zu tun hatte. Das galt für mich und meine beiden Vorgänger.

Hellmut Königshaus (FDP): Sodass Sie eigentlich in die Entscheidungsfindung und in die Diskussion, auch wenn nicht unmittelbar mit dieser Frage befasst, doch eingebunden waren?

Zeuge Huth: In die Entscheidungsfindung war ich sicherlich nicht eingebunden. Es gab Morgenrunden, in denen über Dinge in allgemeiner Form gesprochen wurde, aber ich möchte Ihnen gerne versichern, dass ich auch im Rückführungsbereich ziemlich gut beschäftigt war und mich darauf konzentriert habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Daran haben wir keine Zweifel. Ich möchte mir nur mal vorstellen, wie das dort eigentlich konkret zugeht; denn wir haben ja bisher noch niemanden wirklich feststellen und namhaft machen können, der tatsächlich mal irgendwann eine Entscheidung getroffen hat - wir machen das jetzt so, wir müssen hier mal

was Neues machen -, der Impulse gegeben hat.

Zeuge Huth: Ich habe doch einen Impuls gegeben, indem ich die Neuregelung gemacht habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, Sie. Deshalb bin ich ja jetzt so interessiert an der Zeit davor und danach. Ihre Rolle ist ja jetzt klar geworden; aber davor gab es ja auch eine ganze Reihe von Entscheidungen.

Ist denn aus den Akten, die Sie dort vorgefunden haben, oder eben auch aus den Berichten der Mitarbeiter, die dann länger da waren auf der Sachbearbeiterebene, eigentlich für Sie klar geworden, wer zum Beispiel die vorangegangenen Erlasse, die nun teilweise aufgehoben oder eben integriert wurden, veranlasst hat, also zum Beispiel, jetzt nur als Beispiel diesen berühmten Erlass vom 15.10.99 oder vom 03.03.2000?

Zeuge Huth: Ich kann die Frage insofern beantworten, als dass ich mich sehr genau erinnere, dass das Stichwort und die Bedeutung Reiseschutzversicherungen für mich das erste Mal präsent war, eben als ich den Wechsel innerhalb des Referates vollzogen habe und auch auf das Thema angesprochen wurde; insbesondere mit dem Erlass vom 15.10.99 kam ich dann auch erst in Berührung, als ich mich eben mit dem Konzept befasst habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Hat es schon geklingelt? - Das ging aber schnell. Na gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So, dann kommen wir jetzt in die freie Runde. Jetzt hat sich Herr Grindel gemeldet.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde gerne auf den Komplex Itres GmbH zurückkommen. Sie sind derjenige, der den Erlass gemacht hat, mit dem dann zum 15. Mai die Itres GmbH ihre Travel Voucher vertreiben konnte. Es steht dort drin, dass ein Alexander Schmidt Ansprechpartner sein würde; der war Geschäftsführer der Itres GmbH. Es steht dort:

Eine Prüfung hinsichtlich der in Ziffer III 1 beschriebenen Voraussetzungen

- das ist der Bezugsrunderlass, der generell die Reiseschutzpassfrage regelt -

ist durch BMI und AA erfolgt.

Inwieweit haben Sie die Prüfung der Firma Itres vorgenommen?

Zeuge Huth: Ich selbst habe die Prüfung der Firma Itres überhaupt nicht vorgenommen, sondern ich habe - das ist auch aus den Akten bekannt - mehrfach das BMI, das Referat A6 darauf hingewiesen, dass die Prüfung entsprechend der aufgestellten Bedingungen durch das BMI stattzufinden hat, weil es sich auch um einen Inlandssachverhalt handelt und weil auch nur das BMI über die Mittel verfügt, eine solche Überprüfung vorzunehmen. Seitens des BMI war eigentlich spürbar, dass man das Referat 508 da ganz gerne an Bord hätte. Ich habe mich da zweifach - das kann ich Ihnen gerne vorlesen - dagegen ausgesprochen und gesagt: Das macht das BMI. - Irgendwann haben wir mal vonseiten des AA eine Formulierung gefunden, bei der wir dem BMI mitgeteilt haben: Das BMI prüft die Bedingungen und die Entscheidung wird dann gemeinsam getroffen. Das heißt, das BMI prüft und in der gemeinsamen Sitzung teilt es uns den Inhalt der Prüfung mit und dann wird eben entschieden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber wenn Sie für diesen Prüfvorgang wichtige Erkenntnisse gewonnen hätten im Rahmen Ihrer eigenen Arbeit, dann hätten Sie das doch sicherlich in den Prüfprozess mit einbringen müssen oder eingebracht, oder?

Zeuge Huth: Selbstverständlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann möchte ich Ihnen gerne ein Schreiben von Herrn Kübler von der Reise-Schutz AG vom 22. August 2001 an Frau Fries-Gaier vorhalten, das Sie zur Kenntnis bekommen haben, wie Frau Fries-Gaier hier handschriftlich auf diesem Brief notiert hat, als Vorinfo zum Gespräch am Freitag; so steht hier, also wahrscheinlich zu einem Gespräch an dem danach folgenden Freitag. In diesem Brief schreibt Herr Kübler, dass er einem gewissen Juri Shebrak die Zusammenarbeit aufgekündigt hat. Dieser Herr Shebrak war in der Itres GmbH mit Herrn Schmidt gemeinsam tätig.

Dann schreibt er:

Von Herrn Schmidt haben wir uns auch distanziert. Herr Schmidt hat allerdings eine gewisse Anzahl von Reiseschutzpässen, die er drüben

- also, in Kiew vor allen Dingen -

zu saftigen Preisen verkauft. Wir haben also den Bock zum Gärtner gemacht. Ich habe hier also wirklich richtig danebengelangt.

Dann schreibt er:

Was mich heute etwas irritiert, ist die Aussage eines Reisebüroinhabers, der von den Herren Schmidt/Shebrak angesprochen worden ist, sie hätten die Zulassung des BMI und des Auswärtigen Amtes erhalten und würden zum 01.09. mit Verpflichtungserklärung und Versicherung auf den Markt kommen.

Jetzt möchte ich gerne wissen, wenn Sie solche Anzeichen haben und nur eine kurze Erkundigung eingezogen hätten, dann hätten Sie erfahren, dass gegen beide Herren, Schmidt und Shebrak, einschlägige Ermittlungsverfahren in der Vergangenheit gelaufen sind. Wie können Sie zulassen, dass solche Leute von Ihnen mit einem Erlass einen Travel Voucher immerhin in einer Auflage von 32 000 Stück vertreiben können?

Zeuge Huth: Also, die Überprüfung der Firma Itres entsprechend den aufgestellten Bedingungen ist ja durch das BMI erfolgt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Gemeinsam mit Ihnen!)

- Nein, sie ist durch das BMI erfolgt und man hat sich dann in einer Sitzung getroffen, bei der es eigentlich auch nichts Weiteres zu besprechen gab, und dann gesagt wurde: Das BMI hat bestätigt, dass die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegeben ist. - Dann habe ich diesen Erlass gemacht hinsichtlich der Firma Itres.

Was die von Ihnen angesprochene Frage letztlich der Zuverlässigkeit oder der Möglichkeiten dubioser Machenschaften betrifft, weiß ich jetzt im Moment nicht mehr, ob ich davon Kenntnis gehabt habe oder nicht. Das ist mir im Moment nicht präsent; ich weiß es nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Na ja, also, wenn Frau Fries-Gaier hier drauf-

schreibt: „Herrn Huth zur Kenntnis“, dann wird es Sie wohl erreicht haben.

Zeuge Huth: Ist da meine Paraphe drauf?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Kopie ist hier ausgesprochen schlecht.

Sie haben, wenn man so will, mit der Prüfung der Itres gar nichts zu tun gehabt?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Paraphe kann man schon sehen. Wenn das dieses Zeug ist, das da rum geht, dann endet es rechts oben mit „Gruß Susanne“.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Gruß Susanne“, steht da.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mit Datum.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Na gut. - Die Frage bleibt aber gleichwohl: Sie haben mit der Prüfung eigentlich gar nichts zu tun gehabt?

Zeuge Huth: Richtig. Aus den Akten ergibt sich auch, dass wir dem BMI kontinuierlich gesagt haben: Die Prüfung dieser gemeinsam aufgestellten Voraussetzungen ist Angelegenheit des BMI.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann haben Sie in anderem Zusammenhang mehrfach jetzt diesen Erlass vom 29. Januar 2002 angesprochen, der ja von einer ganzen Reihe auch wieder von Visastellen bzw. Botschaften kritisiert worden ist. Sie haben gesagt, Sie hätten die volle Prüfhöhe den Visastellen zurückgegeben. Sie haben dazu einen Drahterlass am 26.02.2002 verfasst, auf dessen zweiter Seite es noch mal zum Sinn und Zweck der Reiseschutzpässe heißt:

Die generelle Vorlage bezahlter Hotelreservierungen und die Pflicht zur Vorlage einer formlosen Einladung, wie sie die Botschaft Moskau fordert, würde dem mit Einführung von Reiseschutzversicherungen verfolgten Zweck - Ermöglichung von Kurzaufenthalten auch ohne bisherigen Anknüpfungspunkt in Deutschland - demnach zuwiderlaufen.

Ich möchte Sie gerne mal fragen, wie Sie hier von einer vollen Prüfhöhe sprechen können, wenn Sie exakt das, was wir schon in Formulierungen kennen aus einem Erlass von Frau Fries-Gaier vom 23. Dezember 1999, also hier wiederum den Visastellen signalisieren, dass sie nicht weitere Nachweise verlangen dürfen, mit denen sie im Grunde genommen das nachprüfen können, wo sie angeblich die Prüfhöhe - - Warum haben Sie die angebliche Prüfhöhe hier gleich wieder eingeschränkt?

Zeuge Huth: Ich denke, dass es sich hier nicht um eine Einschränkung der Prüfhöhe handelt, sondern nur um einen Verweis darauf, dass vielleicht ein Dokument, an das dann bei der Vornahme einer bestimmten Prüfung gedacht werden könnte, nicht zweckdienlich ist. Aber dadurch wird nicht die Prüfhöhe insgesamt eingeschränkt. Die Begründung folgt ja auch:

Eine bezahlte Hotelrechnung hat zudem schon hinsichtlich des Besuchszwecks nur einen geringen Aussagewert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Sie haben uns gerade deutlich gemacht, dass Sie relativ wenig Ahnung von dem Geschäft haben. Es war der Wunsch der Botschaft Moskau, wenn sie denn die volle Prüfhöhe haben, auch diese Nachweise verlangen zu dürfen, und Sie haben es durch Ihren Drahterlass untersagt. Ich bitte, auf meine Frage zu antworten, warum. Wenn die Botschaften volle Prüfhöhe haben und glauben, das ist ein wirksames Mittel - sie kannten sich ja vor Ort aus; Kiew wollte es auch; Sie haben gesagt, Sie seien neun Monate mit dem Ganzen befasst und hätten in Teheran vorher auch wenig Erfahrung gesammelt -, warum maßen Sie sich denn an, hier Vorgaben zu machen, wo die Botschaften vor Ort dieses gerne haben wollen? Beantworten Sie meine Frage!

Zeuge Huth: Also, die Bewertung, dass ich von dem Geschäft keine Ahnung habe, das ist Ihre Bewertung, die muss ich nicht kommentieren.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Und jetzt antworten Sie auf meine Frage!

Zeuge Huth: Ich suche hier gerade noch im Text.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe schon meinen Eindruck aus den Akten, wie ich Ihre Tätigkeit bewerte. Wenn wir uns das hier gegenseitig um die Ohren hauen, können wir das gerne machen.

(Sebastian Edathy (SPD): Aber, Herr Grindel, eine bisschen Mäßigung!)

Aber Sie werden jetzt auf meine Frage antworten.

Es ist Ihr Problem, dass wir hier morgens um diese Zeit mit diesem Zeugen hier sitzen.

(Widerspruch bei der SPD - Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Es wird ja schon wieder hell! Ich weiß gar nicht, was Sie wollen!)

Verzeihen Sie, so was müssten Sie doch, wenn Sie Ahnung haben, sofort wissen. Das ist doch ein springender Punkt; das war doch ein ständiger Punkt des E-Mail-Verkehrs: Wie viel Vorgaben macht die Zentrale und wie viel Prüfhöhe haben die einzelnen Visastellen? Sie sagen gerade, Sie haben Prüfhöhe, und ich halte Ihnen hier bei erster Gelegenheit aus Ihrem Drahterlass die Einschränkung vor.

Zeuge Huth: Ich versuche, es im Moment noch nachzuvollziehen. Ich glaube nicht, dass ich hier bei einem nachzuholenden Staatsexamen bin. Ich habe auch nicht bis gestern an einem Schreibtisch gesessen, an dem ich diese Dinge bearbeitet habe, sondern das ist drei Jahre her. Das ist eine sehr spezifische Frage. Ich versuche, mich hier gerade in diese Textpassage einzulesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir geben dem Zeugen eine Chance, zu lesen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, lesen Sie mal in aller Ruhe!)

Zeuge Huth: Sie meinen den Absatz, der anfängt mit: „Die Gemeinsame Konsularische Instruktion“ -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Huth: - „zeigt einige Beispiele auf, wie diese Nachweise geführt werden können“. Dann kommt man auf den Zweck, den mit den Reiseschutzversicherungen ebenfalls verfolgten Zweck, nämlich dass Reisenden, die weder über ein Reisebüro buchen noch einen Einlader in Deutschland kennen, die Möglichkeit zu einer Besuchsreise eröffnet werden sollte. Deshalb ist die generelle Vorlage bezahlter Hotelreservierungen und die Pflicht zur Vorlage einer formlosen Einladung - - würde dem Zweck zuwiderlaufen, klar. Die formlose Einladung ist ja im Charakter wieder ähnlich der Verpflichtungserklärung, ohne den finanziellen Aspekt. Aber sie sagt eben: Der Mensch, der reisen will, der muss einen Anknüpfungspunkt in Deutschland haben, der muss einen Einlader haben. - Das würde dann bedeuten: Wer keinen Einlader hat, der soll nicht reisen. Bei den Reiseschutzversicherungen war es eben so, dass man auch gesagt hat: Es sollen auch diejenigen, die nicht über einen formalen Anknüpfungspunkt in Deutschland verfügen, die Möglichkeit haben, zu reisen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was ist mit der Hotelreservierung?

Zeuge Huth: Ich vermute, dass der Grund für die Skepsis hinsichtlich der Hotelreservierung einfach der ist, dass man sagt, jeder kann ein Hotel reservieren in Deutschland und will deswegen vielleicht trotzdem ganz woanders hinfahren. Also, der Aussagewert solcher Hotelreservierungen ist an sich einfach beschränkt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber, verzeihen Sie, warum überlassen Sie diese Beurteilung nicht den Visastellen, die in der täglichen Praxis sind, und warum überlassen Sie es ihnen vor allem dann nicht, wenn sie Zweifel haben, dem Antragsteller die Chance zu geben, durch eine formlose Einladung, die ja nicht unbedingt an einen Anknüpfungspunkt anknüpfen muss - es kann bei einer Sportlerreise der Sportverein sein oder was auch immer -, dieses zu unterstreichen, dass der Reisezweck, den er angibt, auch der Tatsache entspricht? Es geht um einen entscheidenden Punkt. Sie haben gesagt: Die volle Prüfhöhe liegt bei den Botschaften. Ich halte Ihnen vor, dass das nicht der Fall ist. Warum haben Sie das nicht den Botschaften überlassen?

Zeuge Huth: Ich teile Ihre rechtliche Bewertung einfach nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, das ist keine Antwort auf meine Frage. Wenn Sie sagen „volle Prüfhöhe“ und gleich wieder Einschränkungen machen, dann erkenne ich nicht die volle Prüfhöhe; denn es ist ja durch den Hinweis, wie ihn die Botschaft Moskau fordert, dass die Moskauer Botschaft dies gerne wollte - - Wenn sie die volle Prüfhöhe hat, dann muss sie die Chance haben, auch so zu verfahren.

Zeuge Huth: Ich denke, dass die volle Prüfhöhe durchaus gegeben ist, wenn der Botschaft gesagt wird, dass sie den Reisezweck überprüft, dass sie die Rückkehrbereitschaft und die Rückkehrwilligkeit - das sind nämlich diese Dinge, die im Ausländerrecht drinstehen - zu prüfen hat. Wenn es darum geht, ob im Rahmen dieser Prüfung irgendeine Art von Dokument mehr oder weniger geeignet ist, aus unserer Sicht einen entsprechenden Nachweis zu führen, dann, denke ich, ist es schon die Aufgabe der Zentrale im Auswärtigen Amt, die Botschaft Moskau darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht hinsichtlich - was haben wir hier? - der formlosen Einladung, Zweck, Reiseschutzversicherung bzw. der Hotelreservierung eine gewisse Skepsis angebracht ist. Das beinhaltet ja im Grunde auch, dass man vielleicht an andere, bessere Unterlagen denken könnte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich nehme das jetzt mal so hin und komme zu dem nachfolgenden Punkt 3. Da geht es um die von der Botschaft Kiew geäußerten Bedenken hinsichtlich eines größeren Andrangs von Visabewerbern, bei denen vermutet werden kann, dass es sich dann um schwarze Schafe handelt; Formulierung aus Ihrem Drahterlass.

Dann schreiben Sie:

Dazu ist zu sagen, dass diese Bedenken bei der Erstellung des mit dem BMI eng abgestimmten Runderrlasses dort nicht erhoben wurden und auch nicht durch entsprechende Statistiken gestützt werden.

Können Sie mir mal sagen, welche Statistiken Sie denn da meinen?

Zeuge Huth: Ich habe keine Ahnung mehr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie haben es ja geschrieben.

Zeuge Huth: Ich weiß es heute nicht mehr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das macht mich etwas sprachlos. Denn es ist doch ein tragender Grund, dass Sie sagen -- Diese Bedenken von Kiew, von denen wir heute wissen, dass sie inhaltlich völlig korrekt waren, sogar sehr korrekt waren, wischen Sie mit Statistiken und mit dem Hinweis, dass das BMI diese Bedenken nicht teile - was auch nicht stimmt, wie wir aus einigen Schriften sowohl des BGS als auch sogar bis hin, wenn man es ganz weit auslegt, des Ministers wissen --

Zeuge Huth: Der BGS ist nicht das BMI und das BMI hat uns gegenüber zu diesem Zeitpunkt derartige Bedenken nicht erhoben. Ich kann Ihnen versichern: Wenn solche Bedenken erhoben worden wären, wäre von einem Tag auf den anderen der Vorhang gefallen und die Reiseschutzversicherung überhaupt oder die Versicherung einzelner Anbieter wäre sofort ausgesetzt worden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aus welchem Anlass ist denn überhaupt das Problem diskutiert worden? Denn wenn Sie sagen: „Das BMI hat keine Bedenken erhoben“, dann muss es ja zumindest mal diskutiert worden sein.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Huth: Möglicherweise haben wir in diesem Punkt einfach - möglicherweise! -, als der Bericht aus Kiew eintraf, beim BMI fernmündlich abgefragt: Wir haben hier von der Botschaft Kiew die Behauptung, dass ... Haben Sie darüber im BMI irgendwelche Informationen bekommen? - Das ist eine Möglichkeit. Ich kann das jetzt mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Stimmen Sie mir zu aus der Reaktion der Botschaften, deren Meinung Sie ja eigentlich ergebnisoffen eingeholt haben, dass alle Botschaften, wenn man von Minsk mit Abstrichen vielleicht

absieht, gesagt haben: Eigentlich eignen sich diese ganzen Instrumente, CdT und RSP, nicht für diese Botschaften? Warum haben Sie eigentlich - Ihr mehrseitiger Drahterlass ist dafür ja auch Beleg - so sehr an diesen Instrumenten festgehalten, obwohl die Praktiker vor Ort sagen: Lasst es sein, wir können damit nicht arbeiten?

Zeuge Huth: Ich denke, in erster Linie weil eine Alternative nicht unbedingt ersichtlich war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Herr Zeuge, Sie nuscheln etwas. Könnten Sie ein bisschen lauter und klarer sprechen?

Zeuge Huth: Ich werde mir Mühe geben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn Sie näher an das Mikrofon herangehen, wird es deutlicher. Man kann es nicht verstehen.

Zeuge Huth: Ich mag mich nicht auf den Tisch legen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Umstand, dass Sie auch etwas schnell und etwas undeutlich sprechen und die Stunde schon vorgerückt ist, macht es uns allen schwer, Sie zu verstehen.

Machen wir weiter.

Zeuge Huth: Könnten Sie die Frage noch mal wiederholen, bitte?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde gerne wissen: Da Sie ja immer wieder auch betont haben, Sie seien an der Meinung der Praktiker vor Ort interessiert gewesen, und das ja eine Reaktion ist auf die kritischen Stellungnahmen der vor allem betroffenen Botschaften - es ist ja nicht nur Kiew, sondern Moskau, Minsk, Tiflis, die sich dort geäußert haben und die von Ihnen diesen Pluraz bekommen, Nowosibirsk, Saratow, St. Petersburg -- Wenn so viele gesagt haben, dass generell für die jeweiligen Botschafts- und Konsulatsbezirke die Instrumente CdT und RSP nicht geeignet sind, warum haben Sie eigentlich nicht Abstand genommen davon?

Zeuge Huth: Ich teile nicht die Implizierung Ihrer Frage, dass die Botschaften ge-

sagt hätten, auf die Versicherungslösung sollte insgesamt verzichtet werden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Herr Zeuge, wir haben zahlreiche Drahtberichte, die das ausweisen.

Zeuge Huth: Die Klagen der Botschaft Kiew, die hierfür exemplarisch sind, bestehen im Wesentlichen aus drei Elementen: erstens der Feststellung eines enorm gestiegenen Andrangs infolge des Erlasses vom 29. Januar 2002 - das hängt wohl mit der weltweiten Freigabe zusammen -, zweitens einer allgemeinen Vermutung, dass Antragsteller mit Täuschungsabsicht handeln bzw. missbräuchlich ein Visum erwerben wollen, und drittens der Behauptung, dass der Vertretung unzureichende Prüfungsmaßstäbe zur Verfügung stehen. In den nachfolgenden intensiven Schriftwechseln sind der Botschaft die Prüfungsmaßstäbe noch einmal nahe gelegt und erläutert worden. Für das Problem des Andrangs ist eine Lösung gefunden worden und ein Vorschlag erarbeitet worden, der mit der Botschaft Kiew sogar zuvor abgestimmt wurde und ihr mit Erlass nur anderthalb Monate später, vom 19.03., zugeht. Mir ist nicht bekannt, dass die Botschaft Kiew dann nach der Lösung auf der Andrangsebene nach dem 19.03. noch einmal auf uns zurückgekommen wäre und gesagt hätte: Das ist nicht die Lösung, sondern Reiseschutzversicherungen müssen insgesamt abgeschafft werden.

Wir haben immer gearbeitet unter der Prämisse, dass das Instrument der Reiseschutzversicherung grundsätzlich wünschenswert ist. Die Hintergründe sind Ihnen ja bekannt: die Probleme mit der Überprüfung hier in Deutschland, die Verpflichtungserklärung, die fehlende Bonität. Gleichzeitig, denke ich, ist es eigentlich einleuchtend: die Feststellung, dass die Lösung, die mit Erlass vom 15.10.1999 getroffen wurde, nicht tragbar oder nicht sinnvoll ist, wenn man jedenfalls mit mehr Versicherern als mit dem ADAC zusammenarbeitet. Das war eben die Lösung, die sich unter diesen Prämissen angeboten hat. Ich sehe auch nicht, dass die Botschaft Kiew -- Dieser Austausch - ich möchte das mal deutlich sagen -, der war kurz, der war deutlich, da sind auch böse Worte gefallen. Ich bin persönlich der Botschaft Kiew im Grunde sehr dankbar dafür, dass sie ihre Anliegen mit dieser Vehemenz auch vertreten hat. Ich denke, das war hilf-

reich. Aber wir haben doch in sehr kurzer Zeit - Erlass vom 29. Januar 2002; vernünftiger Lösungsvorschlag zum 19.03., jedenfalls insofern vernünftig, als die Botschaft daraufhin nach meiner Kenntnis und meiner Zeit nicht mehr demonstriert hat -- Das Ziel war nicht die Aufhebung dieses Instruments. Wenn man das Instrument der Reiseschutzversicherungen abgeschafft hätte, das wäre keine schlechte Lösung gewesen; aber das hätte eben vorausgesetzt, dass es hier mit den Innenbehörden auf der Ebene der Verpflichtungserklärungen funktioniert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, nach Ihrer Zeit ist nach wie vor natürlich von den Botschaften das vorgetragen worden, dass es Probleme gibt. Dann ist ja auch im März 2003 oder Februar das Reiseschutzpasssystem abgeschafft worden.

Ich möchte gerne, was diesen Erlass angeht, noch mal auf den Punkt V zu sprechen kommen. Dort steht:

Die von der Botschaft Kiew beobachteten Unregelmäßigkeiten bei der Preisgestaltung des RSP geben hier Anlass zur Besorgnis. Ein Gespräch mit dem BMI hat allerdings ergeben, dass ADAC und RS AG nicht verpflichtet werden können, ihre Versicherungsscheine mit einem aufgedruckten Preis zu versehen. Der Inhaber der RS AG, Herr Kübler, wurde jedoch von hier aus dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass derartige Praktiken eingestellt werden.

Können Sie mir erklären, was nach diesem Erlass unternommen worden ist bzw. warum Sie nicht erreicht haben, dass genau das passiert?

Zeuge Huth: Warum wir nicht erreicht haben, dass ein Preis aufgedruckt wurde?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, warum Sie nicht erreicht haben, dafür zu sorgen, dass derartige Praktiken eingestellt werden; denn das war ja ein großes Problem.

Zeuge Huth: Ich muss bei der Beantwortung zunächst darauf hinweisen, dass ein wichtiges Element der Neuregelung bei den Reiseschutzversicherungen war, dass das Auswärtige Amt keine vertraglichen Bindungen zu den Reiseschutzversicherern einge-

hen sollte. Vertragliche Bindungen bedeuten, dass man sich dann vielleicht bei der Lösung eines solchen Verhältnisses an Fristen halten muss, dass man nicht so frei ist, wie man frei sein möchte. Eine Konsequenz daraus ist es natürlich auch, dass man, wenn es keine vertragliche Bindung gibt, auch keinen Preis vorschreiben kann.

Ich erinnere mich daran, als diese Klage kam, dass ich mir für mich durchaus überlegt habe, dass man zumindest, ohne dass man das auf dem Wege des Bestehens oder des Einrichtens einer vertraglichen Bindung tut, mit den Versicherungsunternehmen sprechen sollte, um sie doch irgendwie zu veranlassen, zumindest preislich in einer gewissen Spanne zu bleiben. Es ist aber so, dass sich das BMI bei einem Gespräch oder sogar bei einem Mailwechsel mit dem Referat A6 des BMI vehement dagegen ausgesprochen hat, was diese Preisfrage betrifft.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aus welchen Gründen? Können Sie es noch entsinnen, warum das BMI sich so vehement dagegen ausgesprochen hat?

Zeuge Huth: Ich meine, es war vor allem auch dieser vertragliche Aspekt. Also, es war recht vehement; es kam zurück: Das können wir nicht tun und das wollen wir nicht tun.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber eine Alternative, wenn -- Diese unterschiedliche Preisgestaltung hing ja nicht damit zusammen, dass da eine rasante Preisbildung mal so, mal so stattgefunden hätte, sondern dass eben das im illegalen Bereich gehandelt wurde. Das hätte ja auch Anlass sein können, eben in der Tat zu überprüfen, ob man mit dem System Reiseschutzpass zumindest in Kiew arbeiten kann. Es ist ja dann kurze Zeit nach Ihrem Ausscheiden auch beendet worden. Darüber ist niemals nachgedacht worden?

Zeuge Huth: Ich habe nicht verstanden: Worüber wurde nicht nachgedacht?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das System Reiseschutzpass für Kiew von der RS AG auszusetzen, wenn die Probleme damit nicht in den Griff zu kriegen sind.

Zeuge Huth: Bis zu diesem Zeitpunkt wurde darüber nicht nachgedacht, nein, son-

dern es ging darum, das Andrangsproblem in Kiew zu regeln. Die Botschaft wurde mit Erlass vom 19.03. - ich sage das noch einmal - angewiesen, die Annahme von Reiseschutzversicherungen, CdT und Reiseschutzpass, bis auf weiteres auszusetzen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. - Dann möchte ich gerne zu einem letzten Aspekt fragen. Es hat dann in der Nachfolgezeit immer einen heftigen Mail-Verkehr gegeben zwischen Herrn Kübler und Frau Fries-Gaier, möglicherweise auch anderen Mitarbeitern Ihres Referats, über einzelne Fragen, die Herr Kübler in Kiew regeln sollte. Unter anderem schreibt Frau Fries-Gaier an Sie:

Herr Kübler wird nächste Woche nach Kiew reisen. Er sagte mir, die Aussage der Botschaft, er hätte sich nie gemeldet, träfe absolut nicht zu. Er hätte regelmäßig bei Herrn Nesyt nachgefragt und von dort immer die Auskunft erhalten, alles laufe prächtig und es gebe keine Probleme. Irgendwo stimmt doch da etwas nicht.

Diese Mail beantworten Sie mit:

Susanne, mal abwarten, wie das in Kiew läuft. Ich werde ja auch noch einen DE

- also wohl Drahterlass -

an die Botschaft machen („Chicken Kiew“).

Was verbirgt sich hinter „Chicken Kiew“?

Zeuge Huth: Ich glaube, das war eine Frotzelei zwischen Kollegen. Zu Kiew ist eben das Einzige, was mir eingefallen war, „Chicken Kiew“. Ich glaube, ich habe gesagt, wir nennen den Erlass mal „Chicken Kiew“. Oder -- Ich weiß nicht mehr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, was meinen Sie denn damit?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
„Chicken“ steht für was?)

Zeuge Huth: Keine Ahnung. Was könnte ich damit gemeint haben?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das frage ich Sie. Sie haben es ja geschrieben. Ich habe es nicht geschrieben.

Zeuge Huth: Keine Ahnung.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde auch niemals im Traum darauf kommen, so etwas in einer Mail als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes zu schreiben. Zeigt das nicht eine gewisse Haltung, was Sie von den Kollegen in Kiew halten? Finden Sie, man kann so mit Kollegen in Kiew umgehen?

Zeuge Huth: Ich habe vorhin gesagt, der Austausch mit der Botschaft Kiew war kurz oder der war - - nein, der erstreckte sich über einige Wochen. Der war vom Ton her teilweise durchaus hart. Auch mich hat der Leiter der Rechts- und Konsularabteilung in Kiew einmal angerufen und war persönlich sehr engagiert und sehr emphatisch.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Schäfer oder wer war das?

Zeuge Huth: Herr Schäfer hat mich angerufen und hat also mit aller Vehemenz seine Anliegen, wie sie auch in den Drahtberichten enthalten waren, vorgetragen. Er hat das auch vorgetragen in einem Ton, der für mich ein bisschen weit ging.

Ich will damit nur sagen, es mag da durchaus Zeiten gegeben haben, wo von der Tonlage her man ein bisschen angespannt miteinander umgegangen ist. Aber Sie werden sehen, dass wir einen kontinuierlichen Fluss von Kommunikation und von Diskussion von Lösungsmöglichkeiten hatten, der auch zu einem guten Ergebnis geführt hat. Ich bin weiterhin der Meinung, dass ich der Botschaft Kiew für ihr Engagement und auch für den harten Tonfall, mit dem sie die Dinge vorgebracht hat, letztlich sehr dankbar bin.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Chicken Kiew“ heißt ja: ängstliche Hühner in Kiew. Oder ist das eine falsche Auslegung?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, sagen Sie es doch, was Sie meinen!

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie wissen nicht, was - -)

Zeuge Huth: Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es stammt doch von Ihnen.

Zeuge Huth: Ja, ich weiß nicht mehr, was ich vor drei Jahren bei irgendeiner Frotzelei in eine E-Mail reingeschrieben habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: ... (akustisch unverständlich) der das weiß.

Zeuge Huth: Ich weiß auch nicht, wie - - Ich habe da in diese E-Mail reingeschrieben, dass ich einen Erlass mache an die Botschaft Kiew, und dieser Erlass liegt Ihnen vor. Das ist der Erlass vom ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein. Was heißt das Wort „Chicken Kiew“? Das wollen wir wissen. Es ist ein Wort von Ihnen, Sie haben es gebraucht, wir haben es vorgelesen. Sie müssen doch wissen, was Sie schreiben.

Zeuge Huth: Ich weiß jetzt nicht mehr, was ich damals mit einer Frotzelei und mit diesem Ausdruck im Einzelnen gemeint habe; es tut mir Leid.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wissen Sie, zu einem späteren Zeitpunkt hat mal der Generalkonsul von Saratow, Herr Weishaupt, der auch einmal eine Sonderinspektion in mehreren GUS-Botschaften geleitet hat, geschrieben, wo ja immer deutlicher wurde, dass die Botschaften, die sich gegen Missbräuche gewandt haben, Recht hatten, dass er sich wünschen würde, wenn statt der Arroganz und Ignoranz, die aus der Zentrale in die Botschaften getragen worden ist, vielleicht auch einmal ein Wort der Selbstkritik fällig wäre. Könnte der auch an Sie gedacht haben? Sehen Sie Anlass zur Selbstkritik, wenn Sie andere so abqualifizieren?

Zeuge Huth: Erstens habe ich die Botschaft Kiew nicht abqualifiziert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Chicken Kiew“ hätten Sie im normalen Umgang ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Huth: Nein, nein, nein. Sie gehen jetzt auf eine sehr persönliche Ebene und ich finde, das ist auch absolut unpassend.

(Zuruf von der SPD)

Zu einem Wort der Selbstkritik bin ich gerne bereit.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nur zu!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das würden wir ganz gern hören.

Zeuge Huth: Wollen Sie es hören?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, sonst würde ich ja nicht fragen. Ich stelle eigentlich morgens um halb fünf immer Fragen, die ich dann auch echt ernst meine.

Zeuge Huth: Ich bin zum Beispiel im Rückblick durchaus der Auffassung, dass ein Problem ist, dass viele Regelungen daran gelitten haben, dass sie zu filigran waren. Das ist zum Beispiel eine Schlussfolgerung, die ich durchaus ziehen kann.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was meinen Sie mit „zu filigran“?

Zeuge Huth: Na, dass man versucht hat, für zu viele Einzelfälle zu viele einzelne Regelungen zu treffen, und dass das natürlich auch eine hohe Anforderung an die Bearbeiter gestellt hat. Sie sehen ja diese ganzen Erlasse; sie sind nicht einfach zu lesen. Wir haben vorhin über die Frage des Finanzierungsnachweises gesprochen. Das ist ein Punkt, wo ich mir sage: Es ist zumindest wünschenswert, dass man Regelungen schafft, die weniger filigran sind. Ob das in der Praxis möglich ist, ist eine andere Frage. Also, ich bin nicht frei von Selbstkritik, ganz im Gegenteil.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, wenn Sie gefragt werden jetzt von mir: „Haben Sie in Ihrer Zeit Fehler gemacht in Bezug auf diese Erlasse, die Sie mit zu verantworten haben?“, wäre das der einzige, den Sie sich vorstellen können, dass Sie zu filigran geregelt haben?

Zeuge Huth: Die Filigranität, das Filigrane ist Bestandteil vieler Erlasse. Man sollte natürlich grundsätzlich darauf achten, dass Erlasse nicht zu filigran gefasst sind. Wenn sie dann natürlich auf Situationen stoßen wie in Kiew mit dem Andrang, dann kann ich durchaus verstehen, dass das nicht immer einfach ist.

Wenn Sie mich fragen, wo ich selbst einen Fehler gemacht hätte hinsichtlich dieser Thematik, die wir nun besprochen haben,

dann muss ich sagen, dass mir bis heute aus der heutigen Perspektive und in Anbetracht der damaligen Situation die Entwicklung des mit Erlass vom 29. Januar 2002 geschaffenen Systems durchaus denklogisch und richtig erscheint.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte? Durchaus was?

Zeuge Huth: Denklogisch und richtig war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also kein Fehler war?

Zeuge Huth: Nein. Sonst wären wir ja beim Erlass vom 15.10.1999 geblieben, der noch viel schlechtere Prüfungsvoraussetzungen enthielt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie sehen bei sich keine Fehler?

(Olaf Scholz (SPD): Wir sind hier nicht in China beim Schauprozess!)

- Bitte? - Sie sehen keine Fehler in Bezug auf Ihre Tätigkeit?

Zeuge Huth: Ich habe Ihre Frage gerade dahin gehend beantwortet, -

(Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie das Bülles auch gefragt?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe - -

Zeuge Huth: Ich wollte die Antwort noch einmal wiederholen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, tun Sie das.

Zeuge Huth: - dass ich hinsichtlich dieser Thematik, hinsichtlich der Erarbeitung des Erlasses vom 29. Januar 2002 das aus heutiger Sicht und in Anbetracht der damaligen Motivation durchaus für denklogisch und richtig halte, ausgehend von den Prämissen, die man gesetzt hat, dass es richtig war, eine solche Regelung erst einmal festzuschreiben. Dass die in der Anwendung in Kiew dann zu dem Andrang geführt hat, das sehe ich gerne ein. Dieser Andrang wurde angegangen und das Problem wurde diskutiert. Ich glaube, das hat auch nichts mit der Aussetzung der Reiseschutzpässe später und

dem Bekanntwerden eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Kübler zu tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also noch einmal die Frage: Der Erlass vom 29.01. war denklogisch und richtig, hat aber zu einem großen Andrang geführt und war jetzt ein Fehler oder kein Fehler? Denklogisch und richtig kann ja kein Fehler sein, -

Zeuge Huth: Ausgehend - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - hat aber zu großem Andrang geführt.

Zeuge Huth: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was jetzt?

Zeuge Huth: Ich halte ihn nicht für einen Fehler. Ausgehend von den Prämissen, die man sich gesetzt hat, war er kein Fehler.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kein Fehler?

Zeuge Huth: Nein.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Frage: Kein Fehler?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich kann auch noch sieben Mal fragen.

(Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ja, aber das ist keine Tatsachenfrage! Sie wissen, das ist eine Bewertungsfrage!)

- Es ist keine Bewertungsfrage, wenn es um Erlasse geht, die in ihrer Wirkung möglicherweise falsch waren.

(Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das ist eine Bewertungsfrage! Das geht ja so nicht!)

Dann machen wir weiter, in aller Ruhe.

Zeuge Huth: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wollen Sie eine Pause?

Zeuge Huth: Nein, ich habe nur eine Frage. Alles andere hätte ja bedeutet, dass

man CdT und Reiseschutzpass weiterhin unter den Bedingungen des 15.10.99 zulässt, das heißt Eintrittskarte nach Deutschland.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Diesen Unfug wollen Sie ja uns hoffentlich nicht unterstellen. - Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe nicht viele Fragen und möchte eigentlich nur ein Thema noch einmal vertiefen, nämlich die Frage der Überprüfung der Anbieter von Reiseschutzversicherungen, die Sie angesprochen haben, und wie das geschehen soll.

In dem Erlass vom 29. Januar 2002 ist das geregelt unter III. Ziffer 1. Da steht nämlich drin:

Maßgebliche Auswahlkriterien sind dabei neben der Bonität (d. h. Leistungsfähigkeit) des Unternehmens das Vorliegen eines den Anforderungen der §§ 82, 84 AuslG genügenden Versicherungsschutzes sowie die Fälschungssicherheit des verwendeten Versicherungsscheins.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sind Sie fertig mit der Frage?

Olaf Scholz (SPD): Ja. Ich wollte nur, dass der Zeuge das finden kann.

Zeuge Huth: Ich habe es gefunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich wollte es ja nur einmal wissen.

Olaf Scholz (SPD): Das ist - so habe ich das verstanden - das Prüfkriterium, das zu der Zeit vereinbart worden ist. Sehe ich das richtig?

Zeuge Huth: Unter der Voraussetzung, dass eben das Versicherungsprodukt auf seine eigentliche Funktion zurückgeführt wird und nicht mehr als ein Aliud oder ein Surrogat gemäß §§ 82 und 84 Ausländergesetz ist, ... (akustisch unverständlich)

Olaf Scholz (SPD): Ja, das ist ja ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Huth: Dann sind das die drei Punkte, auf die es ankommt, damit diese

Versicherungen im Rahmen des Visumverfahrens akzeptiert werden können.

Olaf Scholz (SPD): Ja. - Sie hatten uns vorhin erläutert, dass das auch bedeutet, dass man sich mit dem Vertrieb und den Vertriebsstrukturen nicht beschäftigt, sondern hofft, dass durch mehrere Anbieter und marktwirtschaftlichen Wettbewerb gewissermaßen von selber eine Regulierung eintritt, wenn ansonsten diese Voraussetzungen gegeben sind.

Zeuge Huth: Ein wesentliches Element bei der Marktregulierung wären zudem höhere Ablehnungsquoten durch die Botschaften gewesen, die sich dann eben auch darauf auswirken.

Olaf Scholz (SPD): Ja. - Unter Ziffer 5 heißt es deshalb ja auch noch einmal:

Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Vertrieb derartiger Versicherungen keiner Kontrolle durch die Auslandsvertretung bedarf. Die Auslandsvertretungen haben im Visumverfahren die volle Prüfhoheit, d. h., der Besitz einer Reiseschutzversicherung berechtigt nicht zum Erhalt eines Visums, wenn der Auslandsvertretung andere in der Person des Antragstellers liegende Ablehnungsgründe bekannt sind.

Das wiederholt ja den Gedanken: Es gibt jetzt zwei Dinge, einmal diese drei Kriterien, die wir eben genannt haben; mit Vertrieb hat das nichts zu tun, das wird auch nicht geprüft. Ansonsten findet die Prüfhoheit, die Sie schon mehrfach geschildert haben, statt.

Eine Überprüfung der Anbieter auf ihre sicherheitliche Qualität ist damals nicht gemeint gewesen mit den Prüfschritten?

Zeuge Huth: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Weitere Fragen habe ich nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das würde ja bedeuten, dass Kriminelle das machen dürfen, Hauptsache, sie haben Geld!)

- Ich habe vorhin schon das Schreiben von Herrn Schapper vorgelesen, um die verschiedenen Irrtümer, die hier in verschiedenen Fragen auftauchten, einmal aufzulösen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Dazu möchte ich doch Herrn Schily
einmal hören!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sind Sie fertig und der Zeuge auch? - Dann kommt der Nächste dran. Herr Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis an den Kollegen Montag.

Wir haben ja heute Nacht die Frage diskutiert, ob eine nächtliche Vernehmung gegen § 136 a verstößt oder nicht. Herr Kollege, vielleicht lesen Sie einmal die Entscheidung in BGH St 12/332. Diese Entscheidung befasst sich mit dem Thema, ob eine nächtliche Hauptverhandlung gegen § 136 a verstößt.

Ich sage es Ihnen deshalb erst jetzt, weil nach § 104 StPO die Nachtzeit schon herum ist. Sie endet nämlich in der Sommerzeit um 4 Uhr morgens.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es ist schlecht, wenn man die Rechtsprechung zur Nacht liest, wenn schon der Morgen graut.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, der Auftritt beim Landgericht Köln hat ja bei Ihnen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Dieser Vernehmung beim Landgericht Köln ist ja eine durchaus dynamische Phase vorangegangen. Da waren nicht nur Sie der einzige geladene Zeuge, sondern andere Zeuginnen und Zeugen des Amtes sind auch geladen gewesen. Deswegen liegt es ja nahe, dass man untereinander den Kontakt gesucht hat, was übrigens nicht verboten ist.

Können Sie sich in diesem Zusammenhang an eine E-Mail der Frau Fries-Gaier vom 30. September 2003 erinnern, gerichtet an Herrn Kummer und in Mehrfertigung auch unter anderem an Sie gegangen? In dieser E-Mail setzt Frau Fries-Gaier sich mit einzelnen Punkten der Vernehmungsart und der Aussageart auseinander.

Zeuge Huth: Können Sie mir das Datum noch einmal nennen?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): 30. September 2003.

Zeuge Huth: Also vor den Vernehmungen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Etwa einen Monat vor der Vernehmung, ja.

Zeuge Huth: Ja, ich meine, dass ich mich an diese Mail erinnere.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Können Sie sich an den Inhalt noch erinnern?

Zeuge Huth: Ich muss einmal sehen, ob ich sie sogar hier habe. Ich meine, ich habe mich sogar an diese E-Mail angeschlossen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sind Sie bitte so nett; schauen Sie nach.

Zeuge Huth: Ja, ich habe diese E-Mail.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Da wird gefragt, ob vor der Zeugenvernehmung noch einmal ein ausführliches Briefing durch das Referat 508 stattfindet, dass es der Zeugin sehr wichtig sei, sich zuvor noch einmal mit dem Referat 508 abzustimmen, und sie hält es aus ihrer Sicht für sehr wichtig, „dass wir alle im selben Tenor antworten“. Wie kam denn das bei Ihnen an? Wie haben Sie das verstanden?

Zeuge Huth: Das Anliegen, was in diesem Satz zum Ausdruck kommt, ist natürlich nicht mein eigenes. Ansonsten habe ich diese Mail so verstanden, dass da jemand, der auch schon längere Zeit mit dieser Thematik nichts mehr zu tun hat und in die für sie ungewohnte Situation kommt, im Rahmen eines Strafverfahrens zu dieser Sache auszusagen zu müssen, das natürliche Bedürfnis hat, sich mit dem Vernehmungsgegenstand oder mit der eigenen Tätigkeit noch einmal vertraut zu machen.

Ich habe dieses Ansinnen für meine Person selber ganz genauso gehabt und ich denke, es ist auch völlig normal, dass man als Betroffener in einem solchen Moment dieses Bedürfnis hat; denn - noch einmal -, wir sind alle nicht von dem Schreibtisch, an dem wir bis gestern diese Dinge bearbeitet haben, weggeholt worden, um dann am

nächsten Tag in Köln über frische Dinge auszusagen, sondern das sind alles Sachen, die sehr weit zurücklagen. Ich habe mich insofern auch diesem Wunsch angeschlossen.

Natürlich zielt Ihre Frage auf die mögliche oder tatsächliche Beeinflussung der Zeugen durch das Auswärtige Amt. Ich möchte dazu ganz klar sagen: Ich bin vorher auch in Berlin gewesen. Ich habe 20 Minuten ein sehr allgemeines Gespräch - ein sehr allgemeines Gespräch - mit dem Referatsleiter Herrn von Kummer über die alten Zeiten gehabt. Ich verwende diesen Ausdruck, weil es wirklich auf dieser Linie stattfand. Ich habe anschließend rund eine Dreiviertelstunde in meinem alten Vorgang Reiseschutzversicherungen geblättert und dann habe ich das Auswärtige Amt wieder verlassen. In keiner Weise wurde ich einem Versuch der Einflussnahme seitens des Auswärtigen Amtes mit Blick auf meine Zeugenaussage in Köln ausgesetzt, zu keinem Moment.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Die Frage hätte ich Ihnen gar nicht gestellt. Sie sind über das Ziel hinausgeschossen; aber trotzdem danke schön. Mich hätte etwas ganz anderes interessiert.

Nachdem Sie die gleiche Intention hatten wie Frau Fries-Gaier, wie haben Sie dann auf diese E-Mail reagiert?

Zeuge Huth: Ich habe keinen inhaltlichen Austausch zu diesen Fragen - weder mit Frau Fries-Gaier noch mit anderen Kollegen - gehabt. Ich habe mich an diese Mail angeschlossen und gesagt: „Ja, ich habe auch ein Interesse, vorher nach Berlin zu gehen“, aber nicht: „Ich habe ein Interesse daran, mich mit Frau Fries-Gaier oder irgendwelchen anderen Kollegen oder über diese Themen auseinander zu setzen oder mich vom Auswärtigen Amt irgendwie beeinflussen zu lassen“. Die Zielrichtung war, einen gewissen Kenntnisstand der eigenen Tätigkeit wieder erreichen zu können, bevor man nach Köln geht. Ich halte das nach wie vor für ein äußerst legitimes Anliegen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Jetzt sagten Sie auf die Frage, die ich Ihnen nicht gestellt hatte, als Antwort, Sie seien auch in Berlin gewesen vor der Vernehmung, auch. Wer denn noch?

Zeuge Huth: Sorry, ist mir so gekommen. Ist mir jetzt nicht bewusst, dass andere Kollegen auch in Berlin gewesen sind.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ja, haben Sie dort jemanden getroffen -

Zeuge Huth: Nein, ich habe - -

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): - von den Zeugen?

Zeuge Huth: Nein, ich habe niemanden getroffen von den Leuten, die in Köln ausgesagt haben. Ich habe das gesagt in Verlängerung des Satzes vorher, dass ich mich an diese Mail oder auch an diese Mail angeschlossen habe. Aber als ich in Berlin war, habe ich niemanden von den anderen Zeugen gesehen. Ich weiß auch, ehrlich gesagt, nicht, wer von den anderen Zeugen tatsächlich über Berlin gefahren ist.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Was haben Sie denn in Berlin gemacht?

Zeuge Huth: Das habe ich doch gerade gesagt. Ich habe mich 20 Minuten mit dem Referatsleiter unterhalten und 45 Minuten in den Akten geblättert und dann bin ich wieder weggegangen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): In welchen Akten geblättert?

Zeuge Huth: In dem Vorgang 516.20 SP/2, der das Reiseschutzverfahren betraf.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Also gezielt nach Urkunden gesucht oder einfach so beliebige Akten durchgesehen?

Zeuge Huth: Es war ja für mich ersichtlich, dass das eigentlich der Verhandlungsgegenstand sein würde, wobei mich dann in Köln oder nach Köln doch sehr erstaunt hat, dass der Verhandlungsgegenstand von Köln eigentlich die Taten des Anatoli Barg waren, 21 Taten, von denen er 18 bis zum August 2001 abgeschlossen hatte. Ich bin erst im August 2001 auf diesen Posten eingestie-

gen. Ich weiß insofern auch gar nicht, warum ich eigentlich in Köln war.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie aus den Akten, die Sie durchgesehen haben, Kopien gezogen oder sich ziehen lassen und die zur Vernehmungsvorbereitung oder zur Vernehmung mitgenommen?

Zeuge Huth: Die Antwort auf diese Frage möchte ich nicht geben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Huth: Die Antwort auf diese Frage möchte ich nicht geben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie müssen aber.

Zeuge Huth: Ich denke, nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Wieso das denn nicht?)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wieso denn nicht?

Zeuge Huth: Stellen Sie sich einmal vor, ich hätte Akten kopiert. Dann ist das möglicherweise Anlass für ein Disziplinarverfahren. Also.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Wieso das?)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie dürfen doch Akten kopieren und sich auf die Vernehmung vorbereiten.

Zeuge Huth: Ich weiß nicht, ob ich Akten kopieren kann und aus dem Auswärtigen Amt rausnehmen kann. Also, gesetzt den Fall, ich - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Herr Kollege, wenn der
Zeuge sich - -)

... (akustisch unverständlich) diese Frage nicht beantworten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Wenn sich ein Zeuge
auf sein Aussageverweigerungs-
recht beruft und das glaubhaft

macht - das hat er getan -, dann haben Sie das zu akzeptieren! - Widerspruch bei der CDU/CSU)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wenn Sie schon Zeugenbeistand sind, Herr Kollege - das machen Sie ja gerne -, dann müssen Sie ihn belehren, dass es nicht unerlaubt ist, sich aus den Akten Kopien zu ziehen. Dann sind wir auf dem richtigen Stand. Das dürfen Sie dem Zeugen gerne sagen.

Also, es ist nicht strafbar, aus Akten Kopien zu ziehen, um sich auf eine Zeugenaussage vorzubereiten.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat aber auf das Disziplinarrecht abgehoben! Das umfasst das Aussageverweigerungsrecht auch!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Montag, Sie haben gerade bei anderen Zeugen sehr ausführlich dargelegt, dass die Zeugen sogar verpflichtet sind, Akteneinsicht zu nehmen und gegebenenfalls Kopien zu ziehen. Also kann es - -

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das habe ich nie gesagt!)

- Aber es steht in - - Wir werden nachgucken. Aber es steht in engem Zusammenhang jedenfalls dazu, dass die Zeugen verpflichtet sind, sich vorzubereiten. Dann kann das Ziehen von Kopien, wenn er dort Einsicht hat, ja allein auch disziplinarisch nicht zu beanstanden sein. Er tut ja nur seine Pflicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Zeuge, Sie haben so Hilfe suchend zu Frau Flor geguckt. War Frau Flor dabei, als Sie die Akten kopiert haben?

Zeuge Huth: Nein, ich habe aus dem Fenster geguckt. - Ich wollte lediglich sagen, dass ich mir selber in meiner eigenen rechtlichen Einschätzung nicht sicher bin, ob denn das Kopieren von Akten und die Mitnahme außerhalb des Auswärtigen Amtes möglicherweise disziplinarrechtlich relevant sein könnte. Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt hier auf Ihre Rechtsansicht verlassen kann oder

verlassen darf. Ich bin da einfach in einem Zustand der Unsicherheit und deswegen ziehe ich es im Moment vor - auch wenn ich grundsätzlich kein Problem habe, auf diese Frage zu antworten -, solange ich darüber keine Rechtssicherheit habe, auf diese Frage nicht zu antworten.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Dann bleibt die Frage offen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Huth, ich möchte noch einmal auf den Komplex Itres eingehen und Sie noch einmal fragen, ob Sie sich jetzt, nachdem ein paar Mal gefragt wurde - manchmal kommt die Erinnerung ja dann auch zurück -, noch selber daran erinnern können, außer dem Vorhalt, den der Kollege Grindel gemacht hat, wann Sie von der Firma das erste Mal gehört haben, sei es von der Firma oder sei es von den beiden Geschäftsführern, dass Sie darüber informiert wurden, sei es, dass die Firma etwas will, oder was auch immer.

Zeuge Huth: Das ist eine Wiederholung der Frage, die wir vorhin schon einmal hatten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ob die Erinnerung zurückgekehrt ist in der Zwischenzeit.

Zeuge Huth: In der Zeit zwischen den beiden Fragen ist die Erinnerung nicht wesentlich stärker geworden. Ich knabberte nach wie vor daran, dass ich meine oder mir eigentlich sehr sicher bin, dass der Anlass für das Aufgreifen dieses Themas die Tatsache war, dass es da irgendeinen weiteren Anbieter gibt, der gerne Reiseschutzversicherungen anbieten würde. Ich meine für mich, mich zu erinnern, ohne das mit absoluter Sicherheit sagen zu können, dass es die Firma Itres gewesen ist, bin allerdings sehr verunsichert durch Ihren Hinweis oder den Hinweis von Herrn Grindel, dass die Firma Itres wohl erstmals gegenüber dem BMI und erst im November aufgetaucht sei. Insofern weiß ich es jetzt nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wir wissen jetzt ja, dass im August -- Das hat vorhin Frau Fries-Gaier auch bestätigt oder sie hat gesagt, sie hätte Sie informiert im August, dass Herr Kübler Frau Fries-Gaier per Mail über seine beiden ehemaligen Partner - Herr Schmidt war dann der zukünftige Geschäftsführer der Firma Itres - informiert hat und auch darüber, dass die beiden behaupten würden, sie hätten jetzt auch schon eine Erlaubnis für eine Reiseschutzversicherung. Das steht alles in der Mail. Auf dieser Mail steht drauf:

Ihnen zur Kenntnis für die Besprechung am Freitag; darüber müssen wir uns unterhalten.

Ihre Paraphe ist jetzt nicht zu sehen, aber sie hat vorhin gesagt, sie hätte Sie informiert.

Wenn wir davon ausgehen, dass Sie Ende August darüber informiert waren, und Sie selber am 1. Oktober alle Ansprechpartner des BMI - Herrn Alber, A2, Herrn Hildebrandt, A6 und Herrn Fischer, auch A2 - zu einer Besprechung eingeladen haben, wo es auch um die Neuordnung dieser Reiseschutzversicherung geht, auch für zukünftig vergleichbare Angebote privater Versicherer, dann frage ich Sie jetzt noch einmal: Sie werden, neu in Ihrer Funktion, von Ihrer unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiterin mit einem sensiblen Anlass konfrontiert, Sie berufen fünf Wochen später eine Besprechung mit den zuständigen Leuten des BMI ein, wo es genau um dieses Thema geht, Weiterentwicklung und weitere private Anbieter. Kann es jetzt wirklich sein, dass Sie dieses Wissen über problematische Personen bei dieser Besprechung in keiner Weise weitergegeben haben?

Zeuge Huth: Ich weiß es wirklich nicht. Ich weiß aber, dass der Anlass oder der Einberufung der Besprechung mit den Kollegen vom BMI unmittelbar vorausgegangen ein Gespräch war, das ich mit Herrn Alber auf der Ausländerreferententagung hatte, wo ich das schon angekündigt hatte.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das steht hier auch so in der Mail, aber die Frage war: Kann es sein, dass Sie diesen eigentlich brisanten Sachverhalt nicht angesprochen haben, obwohl es ja Teil des Themas wäre?

Zeuge Huth: Beim besten Willen, ich weiß es nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann ein weiterer Vorhalt: Als Sie im Oktober, im August -- Jetzt unterstellen wir einmal, Frau Fries-Gaier hat uns da präzise informiert und der handschriftliche Vermerk auf der Mail trägt auch nicht. Ein paar Wochen später hatten Sie die Besprechung; da haben Sie es nicht angesprochen oder Sie wissen nicht, ob Sie es angesprochen haben.

Aber dann wieder fünf Wochen später, da ist Ihnen dann die Firma Itres doch wieder irgendwie in den Sinn gekommen, denn da schreiben Sie den Herrn Hildebrandt an, am 13. November. Ich darf Ihnen kurz einen Vorhalt machen:

Ich darf Sie daher bitten, das Vorliegen dieser Voraussetzungen für die Firma Dr. Walter

- also wohl noch ein weiterer -

sowie der Firma Itres GmbH jeweils in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Dann geht es weiter im Text.

Auch da vermisse ich jetzt irgendeinen Hinweis auf Ihre Erkenntnisse über die beiden oder den einen Geschäftsführer zumindest. Nun frage ich noch einmal: Wenn Sie Herrn Hildebrandt auf die Firma Itres hinweisen, die wiederum selber erst sechs Tage danach das BMI anschreibt, wie kamen Sie da noch einmal auf die Firma Itres in diesem Zusammenhang? Kam sie noch einmal auf Sie zu, von alleine, im Oktober, Anfang November?

Zeuge Huth: Entweder sind die auf das Auswärtige Amt zugekommen oder aber das BMI hatte uns kontaktiert und gesagt: Prüft ihr einmal die Firma Itres, die stehen bei uns vor der Tür. Dann habe ich eben mit der Mail geantwortet. Das ist ja die Hauptrichtung dieser Mail, zu sagen: Prüfung dieser Voraussetzungen bitte durch euch. Ich kann daraus jetzt nicht ersehen, ob die Kontaktaufnahme seitens der Firma Itres über das BMI oder über das AA erfolgte. Auch das weiß ich nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber was ist der Grund, warum Sie auch hier nicht irgendwo auch mit Ihren Erkenntnissen, die Sie via Kübler/Frau Fries-Gaier ja hatten, gesagt haben, wenn da der und der auftaucht oder bei dem Namen oder was auch immer, da scheint es auch Schwierigkeiten

zu geben? Das wäre doch eigentlich nahe liegend.

Zeuge Huth: Vielleicht wäre es auch nahe liegend, zu sagen, man prüft erst einmal die Voraussetzungen, und dann darüber spricht, wenn man mit dem BMI zusammensitzt und diese Entscheidung trifft. Ich weiß es, ehrlich gesagt, auch nicht mehr, ob mir zu diesem Zeitpunkt präsent war, dass es da einen Hinweis gegeben hat. Der Hinweis stammt ja ursprünglich von Herrn Kübler und ist insofern der Hinweis eines Konkurrenten über einen Mitkonkurrenten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Unbestritten; ich habe auch nicht gesagt, dass Sie ihm zu 100 Prozent glauben sollen. Aber Sie müssen ihn doch an die Stelle weitergeben, die das hinterher prüft, bevor sie ein neues Produkt auf den Markt lässt. Das werden Sie doch zugeben. Das ist doch ein Hinweis zumindest für die Prüfung - egal, ob er hinterher beachtlich ist oder nicht, ob er verworfen wird oder nicht -, der aber zumindest interessant wäre für die Stelle, die so was zu prüfen hat. Da stimmen Sie mir doch zu?

Zeuge Huth: Ich stimme Ihnen zu, dass das möglicherweise interessant wäre, dass es aber kein Bestandteil der drei Prüfungskriterien ist, die zu prüfen waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Welche drei Prüfkriterien waren denn zu prüfen?

Zeuge Huth: Leistungsfähigkeit des Versicherers, ausreichender Versicherungsschutz und Fälschungssicherheit des Dokumentes.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum haben Sie eigentlich nie eine Prüfung vorgenommen nach - ich sage es jetzt untechnisch - dem Versicherungswesen über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, weil hier ja keine Maklertätigkeit vorgenommen wird, sondern eine Anbietertätigkeit einer Versicherung? Kam niemand auf diesen Gedanken, dass hier mehr gemacht wird als sonst, wenn der Allianzvertreter eine Versicherung makelt und quasi die Produkte der Allianz anbietet, sondern quasi, dass hier eigene Produkte, hinter denen zwar dann bei einem Teil eine Versicherung steht, entwickelt und auf dem Markt angeboten werden

und dass deshalb eine weitergehende Prüfung notwendig gewesen wäre, dass möglicherweise beide Firmen nie eine Erlaubnis bekommen hätten und der Schlamassel uns allen erspart geblieben wäre?

Zeuge Huth: Ich glaube, bei dem Vertrieb von Reiseschutzversicherungen handelt es sich nicht um ein Versicherungsgeschäft.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Doch.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist erwiesen!)

Dazu hat sich die BaFin eindeutig geäußert. Wir hatten zwar bei den Fragestunden im Deutschen Bundestag auch unterschiedliche Auffassungen von den Regierungsvertretern zu hören bekommen, aber das ist mittlerweile geklärt.

Olaf Scholz (SPD): Ich finde übrigens nicht, dass es mittlerweile geklärt ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sondern? Gibt es noch ein Gegengutachten, oder?

Olaf Scholz (SPD): Ich würde das Ergebnis gerne kennen, aber es ist eine nicht abgeschlossene Rechtsfindung. Die BaFin ist ja auch sehr spät erst zu dem Ergebnis gekommen, das einmal eventuell so zu beurteilen. Also deshalb - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber sie kam auf dieses Ergebnis. Da geben Sie mir Recht, ja?

Olaf Scholz (SPD): Das ist, glaube ich, eine nicht sehr angemessene Diskussion, zu sagen, das sei so. Sie können den Zeugen fragen, ob er und andere damals der Meinung gewesen seien - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das habe ich doch getan!

Olaf Scholz (SPD): Ja, aber dann ist es auch Schluss.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sagt Nein!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein, es geht ja um etwas anderes. Es geht ja um etwas anderes.

Der Zeuge weist ständig darauf hin, dass er für die Prüfung nicht zuständig gewesen ist, sondern das Innenministerium. Jetzt haben wir einen zweiten Aspekt, dass neben dem Innenministerium möglicherweise auch noch eine nachgeordnete Dienststelle des Finanzministeriums zuständig gewesen ist. Jetzt geht es um die Frage an diesen Zeugen vom Außenministerium, ob er nach allen Regeln der Amtshilfe und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Ministerien verpflichtet ist, seine Kenntnis, die ihm mitgeteilt wurde, an die Stellen weiterzugeben, von denen er glaubt, dass sie zuständig sind für eine Prüfung. Um dies und keine andere Frage geht es. Die hätte ich ganz gern von Ihnen noch beantwortet.

Olaf Scholz (SPD): Die Frage kann sinnvoll nur so lauten, wie Herr Binninger sie teilweise gestellt hat, nämlich, ob er damals der Meinung war, es handelt sich um eine Versicherung und die BaFin wäre zuständig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ob keiner auf den Gedanken gekommen ist.

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Auf allzu viele Gedanken scheinen Sie aber sowieso nicht gekommen zu sein, muss ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Olaf Scholz (SPD): Das ist keine Frage, Herr Binninger, und auch nur der Uhrzeit wegen zulässig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will jetzt auch gar keine weitere Antwort dazu; ich will noch einmal weitermachen.

Dann kam die Itres, Herr Huth, und hat ja die Erlaubnis bekommen im Jahr 2002. Fiel Ihnen da auch nicht auf, dass es einen Geschäftsführer gibt, auf den Sie zumindest interessante Hinweise erhalten haben, die sich ja dann alle bestätigt haben? Es ist ja nicht so, dass man hier ins Blaue hinein einfach nur Vermutungen angestellt hätte. Es hat sich ja im Nachhinein leider alles bestätigt.

Die Frage noch einmal: Warum haben Sie dann, als - teilgeprüft vom BMI - die Firma Itres wieder bei Ihnen angelandet war, da nicht mehr Sensibilität gezeigt, was diesen Namen und die Hinweise angeht? Fiel es

niemandem auf, auch Frau Fries-Gaier nicht?

Zeuge Huth: Nein. - Also, ich kann jetzt nur sagen: Mir ist nicht mehr präsent, dass wir bei der abschließenden Besprechung im BMI, deren Folge ja dann die Mitteilung an die Auslandsvertretungen war, dass auch die Versicherung der Itres akzeptiert würde, über diesen Komplex gesprochen hätten. Das ist mir nicht präsent.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und es hat sich auch niemand dafür zuständig gefühlt, einmal dahinter zu schauen, hinter die Firma Itres? Wer steckt dahinter? Wer sind die Geschäftsführer? Sind die irgendwo schon einmal aufgefallen in diesem Bereich? Dann wäre man zwangsläufig auf diesen Hinweis von Kübler, den man dann noch überprüfen muss - gar keine Frage -, gekommen und man wäre wahrscheinlich nie - so sind Sie ja hinterher auch zurückgerudert, zumindest Ihr Haus - auf die Idee gekommen, dieser Firma eine solche Erlaubnis zu erteilen. Das war alles nicht vorgesehen, die Dinge etwas genauer zu prüfen?

Zeuge Huth: Es war vorgesehen, die Reiseschutzversicherung so zu prüfen, für den Zweck, für den wir sie gebraucht haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Egal wer sie vertreibt?

Zeuge Huth: Jetzt sind wir wieder bei der Kontrolle des Vertriebs.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, in Deutschland brauchen Sie für kleinste Dinge manchmal sehr aufwendige Behördengänge. Es wäre in diesem Land niemandem zu vermitteln, dass man zwar für einen Bauplatz oder was auch immer lange Zeit braucht, für die Gründung einer Firma möglicherweise lange Zeit braucht und viele Unterlagen vorlegen muss, aber beim Auf-den-Markt-Werfen eines Versicherungsproduktes einmal so aus der Hüfte niemand so richtig prüft und es keine Rolle spielt, wer hinter der Firma steht, Hauptsache, es wird Geld bereitgestellt.

(Olaf Scholz (SPD): Unternehmensberater werden Sie auch in fünf Minuten!)

- Dazu brauche ich aber auch kein Ministerium.

(Olaf Scholz (SPD): Dabei können Sie aber viel Unheil anrichten!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Binninger, was ist denn eigentlich bei der Itres so Schlimmes herausgekommen? Das Verfahren gegen die Leute, deren Leumund ich nicht kenne, ist eingestellt worden.

(Hellmut Königshaus (FDP): Sachverständiger Zeuge!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben ja noch Zeit. Es wird ja schon wieder hell.

Es wurde nichts geprüft. Sie hatten Hinweise, aber nicht geprüft. - Ich will noch einmal eine letzte Frage zu Ihrem Erlass stellen. Auch da taucht so eine Formulierung auf, die Sie mir bitte erklären. Auf Seite 4, 5.:

Die Tatsache allein, dass ein ausländischer Vertriebspartner der Reiseschutzversicherung

- also egal welcher, ob Carnet oder Reiseschutzpass oder Travel Voucher -

möglicherweise nicht das Vertrauen der örtlichen Auslandsvertretung genießt,

- die Ukraine sprach ja da von etwa 200 schon gesperrten Reisebüros und die Liste wird täglich länger -

rechtfertigt daher keine Ablehnung.

Dahinter verbirgt sich für mich die Weisung an Auslandsvertretungen, im Zweifel auch mit der OK zusammenzuarbeiten, weil das ja keine Rolle spielen darf, Hauptsache, das Produkt ist in Ordnung und irgendjemand kommt für die Kosten auf. Halten Sie solch einen Hinweis für angebracht?

Zeuge Huth: Er ist in Anwendung des von Herrn Montag gebrachten Waagschalenmodells „volle Prüfhöhe bei den Auslandsvertretungen, keine Kontrolle der Vertriebswege“ - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber was wäre denn so schlimm daran gewesen, zu sagen: Wenn eine Auslandsvertretung sagt, dieses Reisebüro ist alles, nur kein

Reisebüro, mit denen arbeiten wir nicht zusammen und lehnen das auch ab, wenn sie uns in irgendeiner Form Kunden oder selber jemanden bringen mit einer Reiseschutzversicherung -- Was wäre denn daran so schlimm? Es besteht ja kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums. Aber es besteht ein Rechtsanspruch, alles zu tun, um Missbrauch zu verhindern.

Zeuge Huth: Meine Vermutung wäre, dass dann möglicherweise - - Das, was Sie Zusammenarbeit nennen, ist natürlich nicht wirklich eine Zusammenarbeit; denn es gibt gar keinen Kontakt zwischen der Visastelle und dem Verkäufer des Reiseschutzpasses oder der Reiseschutzversicherung, sondern nur zwischen dem Antragsteller - der hat nämlich das Papier erworben - und der Botschaft. Die Konsequenz wäre wahrscheinlich, dass, soweit es ersichtlich ist, die Papiere, die über diesen Vertriebspartner verkauft werden, nicht mehr anerkannt würden und sofort andere Ersatzbüros gefunden würden, die dann morgen das Papier verkaufen. Das ist genau der Hintergrund - ich möchte das einfach noch mal verdeutlichen -, warum man gesagt hat, man sollte sich auf diese möglichen unseriösen Absichten bei den Verkäufern der Papiere überhaupt nicht einlassen und muss deshalb die Prüfung in der Visastelle vollziehen und akzeptiert das Produkt, solange es sich um ein echtes Produkt handelt, und dann wird es auch nur als das angesehen und akzeptiert, was es ist, nämlich der Ersatz für die Verpflichtungserklärung nach den §§ 82 und 84.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das leuchtet mir zwar nicht ein, weil es nichts damit zu tun hat, dieser Balance zwischen Reisefreiheit und Sicherheit auch nur im Ansatz gerecht zu werden, und weil es wirklich für mich eine Aufforderung oder fast eine Weisung ist, mit jeder Firma zusammenzuarbeiten, egal welche Erkenntnisse die Auslandsvertretung darüber hat. Ich halte es für einigermaßen absurd, zu glauben, dass man damit Missbrauch verhindern kann. Sie haben ihn damit gefördert. Es wurden ja nicht umsonst hinterher alle Verfahren wieder kassiert. Wenn sie so gut gewesen wären und so zweifelsfrei, hätte man sie ja bestehen lassen können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Machen wir weiter. - Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, könnten Sie uns mal bitte erklären, wie denn eigentlich die Entscheidungsfindung innerhalb des Auswärtigen Amtes ablief? Bisher haben wir jetzt also gehört, es gab Abstimmungen mit dem Innenministerium. Es ist zwar nicht ganz klar, wer da was im Innenministerium geprüft hat. Das müssen Sie auch nicht wissen; Sie waren ja im Auswärtigen Amt. Aber wie war es denn im Auswärtigen Amt? Wer war denn dort eigentlich in die Entscheidungsfindung eingebunden? Haben Sie das alleine machen können mit Frau Fries-Gaier oder - -

Zeuge Huth: Die Entscheidungsfindung über den Erlass vom 29. Januar?

Hellmut Königshaus (FDP): Ja.

Zeuge Huth: Der Erlass vom 29. Januar wurde konzeptionell von mir erarbeitet und von mir verfasst und er wurde vom Referatsleiter unterschrieben. Ich glaube, der Unterabteilungsleiter hat ihn vorab auch bekommen. Das müsste man noch mal nachprüfen.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, alles das, worüber wir hier reden, fand auf der Ebene unterhalb der Abteilungsleiter statt?

Zeuge Huth: Soweit ich mich erinnere, ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Es gab keine Einbindung zum Beispiel auch der Staatssekretäre?

Zeuge Huth: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, dass also, zum Beispiel was Sicherheitsfragen und Ähnliches angeht, die Kenntnis und die Kompetenz dessen, was zum Beispiel die Staatssekretäre aus den Sicherheitslagen oder aus den ND-Lagen mitgebracht haben, zwar möglicherweise da war, aber für Sie völlig nutzlos war, weil es nicht rückgekoppelt werden konnte?

Zeuge Huth: Ich denke, dass solche Hinweise in erster Linie vonseiten des BMI direkt gekommen wären; denn das Verfahren war ja angekoppelt an das BMI.

Hellmut Königshaus (FDP): Wir fragen jetzt aber nach Ihrem Haus.

Zeuge Huth: Das sind ja die Informationen der Innenbehörden. Die Informationen, die Sie ansprechen, die dann bei den Staatssekretären auflaufen, sind ja solche Informationen der Innenbehörden.

Hellmut Königshaus (FDP): Jetzt ist es möglicherweise in den anderen Häusern genauso organisiert. Es spricht ja auch manches dafür. Wir sehen ja die Akten aus allen Häusern. Aber jetzt vom Auswärtigen Amt. Das Innenministerium würde jetzt wahrscheinlich argumentieren: Das Auswärtige Amt hatte doch alle Kenntnisse; der Staatssekretär nimmt doch regelmäßig an den ND-Lagen teil. - Das heißt also: Diese Information geht in ein schwarzes Loch und verpufft dort; bei Ihnen unten kommt jedenfalls nichts an. Muss ich das so richtig verstehen?

Zeuge Huth: Das ist eine Bewertung von Ihnen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, ich frage jetzt einfach.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was fragen Sie eigentlich?)

- Ob es eine Rückkopplung gab. Das habe ich doch jetzt schon zweimal gefragt. Ich habe nur noch keine Antwort und die erwarte ich im Übrigen auch nicht von Ihnen, sondern vom Zeugen - wenn ich das auch noch mal anmerken darf.

Das kann man doch mit Ja oder Nein beantworten. Es gibt offenbar keine Rückkopplung. Oder bekamen Sie mal einen Vermerk von einem persönlichen Referenten, von einem Büroleiter, von irgendwem, vom Staatssekretärsbüro - mein Gott, wie muss man denn hier fragen -, der Ihnen dann berichtet: Wir haben aus der ND-Lage für Ihren Bereich relevante Informationen bekommen?

Zeuge Huth: Es hat eine solche Rückkoppelung, wie Sie sie gerade schildern, nicht gegeben. Aber das heißt nach meiner Auffassung nicht, dass der Kommunikationsweg hinsichtlich Erkenntnissen der Innenbehörden, die in diesem Zusammenhang relevant sein können, verschlossen war. Ich

denke, gerade durch die Anbindung an das BMI war er nicht verschlossen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, es geht jetzt um diesen Weg. Dieser Weg ist also vollkommen nutzlos; bei Ihnen unten kam jedenfalls nichts an, was über die ND-Lage in die Staatssekretäresebene ging, soweit es eben einen wesentlichen Bereich auch der Sicherheitspolitik, nämlich der Visapolitik, angeht. Das wurde vollkommen abgekoppelt, losgelöst, ohne Rückmeldung und ohne irgendwelche Hinweise, jedenfalls soweit es die Schiene Auswärtiges Amt angeht, von der Leitungsebene in die aktiven Bereiche hinein abgewickelt.

Zeuge Huth: Ich hatte Ihre Frage so verstanden, dass sie sich auf eine Rückkoppelung in diesem spezifischen Bereich und hinsichtlich dieses Erlasses bezieht. Da ist meine Antwort, dass eine solche spezifische Rückkoppelung meines Wissens nicht stattgefunden hat.

Was aber den allgemeinen Teil der Frage betrifft, ob Informationen sicherheitspolitischer Art, die woanders vorlagen, auch mal zu 508 gekommen sind oder in die Rechtsabteilung: Davon gehe ich eigentlich aus, dass das auch mal der Fall gewesen ist. Ich kann nicht von mir aus sagen - das steht mir auch nicht zu -: Grundsätzlich sind keine sicherheitsrelevanten Informationen an die Abteilung 5 gegangen.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie waren ja nun zwar nicht lange, aber doch neun Monate in dieser Funktion. Sind in diesen neun Monaten jemals irgendwelche Informationen dieser Art an Sie gekommen?

Zeuge Huth: Informationen welcher Art?

Hellmut Königshaus (FDP): Sicherheitsrelevante Informationen aus der ND-Lage, die für die Visaerteilungspraxis von Bedeutung sein könnten, zum Beispiel über Terrorismus, zum Beispiel möglicherweise über Schleusungserkenntnisse und Ähnliches, was im Zusammenhang mit der Visapolitik von Bedeutung sein könnte.

Zeuge Huth: In den neun Monaten, in denen ich - -

Hellmut Königshaus (FDP): Nehmen Sie bitte auch mal den Ausschuss ernst!

Zeuge Huth: In den neun Monaten, in denen ich dieses Gebiet bearbeitet habe - -

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Bitte, darf der Zeuge antworten?

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, also - -

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ja, natürlich darf er antworten.

Hellmut Königshaus (FDP): Darf ich auch noch mal - -

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ja, danach.

Hellmut Königshaus (FDP): Könnten Sie bitte mal da drüben auch dafür sorgen, dass das hier ein ordentliches Verfahren ist?

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Bitte schön, jetzt können Sie antworten.

Zeuge Huth: Ich erinnere mich nicht, dass in den neun Monaten, wenn Sie so spezifisch fragen, Informationen aus der ND-Lage betreffend Schleusungen oder ähnlich sicherheitsrelevante Vorgänge - ich kann jetzt nur sagen - auf meinem Schreibtisch gelandet wären.

Hellmut Königshaus (FDP): Und in der Zeit über Rückführungen und Ähnliches oder in anderen Zusammenhängen?

Zeuge Huth: Ich weiß es nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie sieht das jetzt aus, wenn Sie solche Gespräche mit dem Innenministerium geführt haben? Wenn vom BMI die Rede ist, wer ist denn das eigentlich? Wen können wir uns in Person vorstellen? Aus den Akten heraus sind ja immer drei Namen eigentlich erkennbar. Wie sieht es da aus? Wer ist das namentlich als Person, wenn Sie vom BMI reden: Vom BMI ist dies oder das oder jenes oder mit dem BMI ist dies oder das besprochen?

Zeuge Huth: Hinsichtlich der Reiseschutzpässe war das Referat A6, Herr Hildebrandt, der Ansprechpartner.

Hellmut Königshaus (FDP): Nur Herr Hildebrandt?

Zeuge Huth: Herr Alber, den ich aus der Rückführungszeit ganz gut kannte, war über einen gewissen Zeitraum informatorisch beteiligt. Ich glaube, er hat auch teilgenommen zum Beispiel an diesem Treffen, das dem Erlass bezüglich Ihres voranging. Aber den Ansprechpartner, was die Reiseschutzversicherung betraf, habe ich gewissermaßen geerbt und übernommen. Das wurde mir auch von Anfang an so gesagt, als ich diesen Bereich übernommen habe: Der Ansprechpartner im BMI ist das Referat A6, Herr Hildebrandt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe jetzt etwas allgemeiner gefragt. Natürlich, im Zusammenhang mit diesen Reiseschutzpässen, klar, das ist geklärt, aber generell: Sie waren ja für die Visaerteilung insgesamt zuständig. Wie war es dort? Auch Herr Hildebrandt ausschließlich und Herr Alber möglicherweise?

Zeuge Huth: Ja, ich glaube, Alber ist auch Grundsatzreferent für Ausländer und Visumrecht. Ich weiß nicht genau, wie sein Titel war und ob er da im Moment auch noch ist beim Referat A2. Aber hinsichtlich der Reiseschutzversicherung war es A6, Herr Hildebrandt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist jetzt über diese Herren, mit denen Sie dann Kontakt hatten, irgendwelche relevante Information zum Beispiel über Schleusungsbewegungen, über Entwicklungen im Bereich von OK oder Ähnliches an Sie herangekommen? Sie sagten ja, Sie gehen davon aus, wenn etwas gewesen wäre, wäre es ja auf diesem Weg zu Ihnen gekommen. Ist denn etwas auf diesem Weg zu Ihnen gekommen?

Zeuge Huth: Nicht, dass ich mich im Moment daran erinnere.

Hellmut Königshaus (FDP): Hat Sie das nicht gewundert, dass in der Bundesrepublik über solche Fragen keine Erkenntnisse vorliegen sollen, nachdem die Zeitungen davon

übrigens gerade zu jener Zeit voll standen; „Spiegel“, „Süddeutsche Zeitung“ haben darüber berichtet. Es gab Erkenntnisse über entsprechende Vorgänge an Botschaften und Außenvertretungen eines ganz großen Mitgliedstaates der EU. Gab es keinen Grund, mal nachzufragen: Habt ihr keine Erkenntnisse, BGS oder Abteilung P oder BND?

Zeuge Huth: Ich wäre davon ausgegangen, dass uns diese Kenntnisse selbstverständlich, sobald sie vorliegen, auch übermittelt werden.

Hellmut Königshaus (FDP): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Bevor jetzt Herr von Klaeden das Wort bekommt, möchte ich nur darauf hinweisen, damit das ins Protokoll kommt: Ich war vorhin draußen, da kam ein Anruf von Frau Fries-Gaier. Sie war wieder aufgewacht und hatte sich noch einmal Gedanken gemacht über ihre Aussage zu Herrn Nitz. Sie sagt, sie hat Herrn Nitz auch im Zug getroffen. Sie sind wohl auch mit dem Zug gefahren. Sie haben auch in dem gleichen Hotel wohl in Bonn oder Köln übernachtet. Ich habe gesagt, deshalb braucht sie nicht extra zurückzukommen, um das hier zu berichtigen. Sie kann das ja zu Protokoll geben. Ich habe das jetzt zu Protokoll gegeben. Ihr war es schlichtweg entfallen. Ich glaube, das sollte ich hier tun.

Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Huth, haben Sie an der EU-Visa-Arbeitsgruppe in Brüssel teilgenommen?

Zeuge Huth: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sind Ihnen Berichte von dort mitgeteilt worden, also von den Sitzungen? Frau Fries-Gaier sagte, dass Herr Dr. Manig und Herr Hildebrandt an diesen Sitzungen teilgenommen hätten, die seit mehreren Jahren stattfinden.

Zeuge Huth: Ich habe nicht teilgenommen und ich bin auch nicht mit Berichten aus Brüssel versorgt worden. Aber ich will nicht ausschließen, dass mir mal möglicherweise das eine oder andere Papier zur Kenntnis

gegeben worden ist. Aber da erinnere ich mich an keinen konkreten Vorfall.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ist Ihnen denn Kritik zur Kenntnis gelangt von anderen Schengen-Partnern über die Visaerteilungspraxis an deutschen Botschaften?

Zeuge Huth: Die ist mir präsent in allgemeiner Form; aber ich kann nicht sagen, wann dieses Wissen oder diese Information, dass es da Vorbehalte gibt, bei mir aufgeschlagen ist. Das weiß ich nicht mehr.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Können Sie sich denn erinnern, welcher Art die Vorbehalte sind oder waren, worauf sie sich inhaltlich bezogen?

Zeuge Huth: Ich denke, es wird der allgemeine Vorwurf einer großzügigen Visaerteilung durch deutsche Botschaften in Osteuropa gewesen sein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ist Ihnen auch etwas über die Folgen dieser Visarteilungspraxis zur Kenntnis gelangt, -

Zeuge Huth: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): - Stichwort Schwarzarbeit in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien?

Zeuge Huth: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): „Nein“, haben Sie gesagt. - Und von welchen Ländern die Kritik geäußert wurde, ist Ihnen auch nicht bekannt?

Zeuge Huth: Nein. Es ist mir im Moment nicht - - Ich sagte ja, es ist mir in der Erinnerung nicht präsent.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das Einzige, woran Sie sich erinnern können, wenn ich das zusammenfassen darf, ist, dass es diese Kritik gegeben hat. Aber Sie erinnern sich weder, von wem, noch, worauf sie sich bezog, über das hinaus, was Sie bisher gesagt haben?

Zeuge Huth: Richtig wäre, dass ich zu einem mir jetzt nicht mehr bekannten Zeit-

punkt so etwas mal gehört habe. Aber ich weiß nicht, wann es war und welche ganz konkreten Formen es hatte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sind Sie auf Ihrem derzeitigen Posten auch mit R-und-K-Angelegenheiten befasst, mit Visaerteilung?

Zeuge Huth: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie haben auch keinen Kontakt zur Visaerteilung oder hören von Problemen aus der Visaerteilung?

Zeuge Huth: In meinem derzeitigen Posten bin ich damit nicht befasst. Es ist eine kleine Botschaft.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Gerade als der Kollege Binninger Sie fragte, haben Sie gesagt, Sie sind politischer Referent in Beirut. Waren Sie am Standort Beirut auch in einer anderen Funktion tätig?

Zeuge Huth: In Beirut?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): In Beirut, ja. Oder sind Sie von Anfang an seit Ihrer Versetzung nach Beirut als politischer Referent tätig?

Zeuge Huth: Ich bin von Anfang an als politischer Referent versetzt worden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich frage deshalb, weil ich mich zu erinnern meine, von Problemen der Visaerteilung auch in Beirut gelesen zu haben. Deswegen frage ich Sie. Sind Ihnen da Probleme bekannt aus der Visaerteilung?

Zeuge Huth: Ich muss ergänzend sagen, dass ich vertretungsweise, überbrückungsweise einmal ein paar Monate Rechts- und Konsularangelegenheiten in Beirut neben meiner Tätigkeit gemacht habe. Ich glaube, das, worauf Sie anspielen, war auch mal Gegenstand einer Kleinen Anfrage, einer Bundestagsanfrage. Soviel ich weiß, liegen diese Vorgänge relativ weit zurück. Das war also auch vor meiner Zeit. Insofern habe ich keine Kenntnis darüber.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ehrlich gesagt ist mir der Gedanke gekommen, als Sie auf die Frage des Kollegen Binninger sagten - - Nachdem Sie in Beirut sind, meinte ich mich zu erinnern, etwas von Beirut gelesen zu haben. Deswegen muss ich Ihnen auch sagen, dass ich mich, genauso wenig wie Sie sich an die Schengen-Partner erinnern können, jetzt an die Frage erinnern kann, woher ich es weiß. Aber Sie können mir dazu auch nichts weiter sagen?

Zeuge Huth: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Die klassischen Fälle sind ja Korruption usw. Das hört man immer wieder: Probleme mit Ortskräften, Korruptionsanfälligkeit. Ist Ihnen da irgendetwas bekannt, weil wir das immer wieder hören?

Zeuge Huth: Ja, aus der Vergangenheit Dinge, die ich berichtet bekommen habe, die auch vor meinem Eintreffen in Beirut lagen, auch hinsichtlich Ortskräften.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Können Sie noch sagen, was das war?

Zeuge Huth: Ich weiß das nicht mehr im Einzelnen. Ich weiß, dass es in einem Fall, ich glaube, um eine Ortskraft geht, die heute auch noch in einem anderen Bereich in der Botschaft beschäftigt ist. Es wäre mir auch unangenehm, darüber jetzt etwas zu sagen. Das waren Dinge, die weit zurücklagen, die ich als nachfolgender Kollege an der Botschaft Beirut einmal mitbekommen habe.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber das hat mit Korruption zu tun gehabt? Das ist ja so allgemein.

Zeuge Huth: Das würde jetzt davon abhängen - ich kenne den Vorgang im Einzelnen nicht -, wie Sie den Korruptionsbegriff umschreiben. Es ist mir bekannt, dass es auch in Beirut früher einmal Probleme gegeben hat, die auch Ortskräfte betrafen. Das war weit vor meiner Zeit.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Huth, wenn Sie schon einmal da sind - ich hatte das vorhin leider vergessen; ich bitte um Nachsicht, auch an die Kollegen -: Hatten Sie im Vorfeld dieses Erlasses vom 29. Januar 2002, den Sie ja verfasst haben, auch Gespräche mit dem ADAC und mit der Reise-Schutz AG geführt?

Zeuge Huth: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mit beiden. Und mit wem dort jeweils bei den beiden?

Zeuge Huth: Vom ADAC ist es der Herr Rakerseder, der, glaube ich, in den Unterlagen auch genannt wird; er war mal im Auswärtigen Amt. Den haben wir zumindest bei einem solchen Gespräch auch mal über die Neuregelung unterrichtet, weil es ja für den ADAC eine Veränderung bedeutete. Mit Herrn Kübler hat es natürlich auch Gespräche gegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Im Vorfeld dieses Erlasses?

Zeuge Huth: Ja, und ich glaube, es hat keine gemeinsamen Gespräche gegeben. Da bin ich nicht ganz sicher, aber ich glaube, es hat keine gemeinsamen Gespräche mit Kübler und Rakerseder gegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was wurde da besprochen? Waren die beiden jeweiligen Vertreter mit der neuen Erlasslage zufrieden oder hatten sie Wünsche, Änderungsvorschläge oder was auch immer? Hatten Sie Schwierigkeiten gesehen oder sonstige Aussagen getroffen?

Zeuge Huth: Nein. Gerade hinsichtlich Herrn Kübler weiß ich, dass ich ihm mitgeteilt habe, dass wir an einer Neuregelung arbeiten, dass wir ihm natürlich mitgeteilt haben, dass er seine Bonität noch sozusagen nachzuliefern hätte; denn sein Produkt, sein Reiseschutzpass, ist ja im Mai anerkannt worden und die Arbeiten an der Neuregelung liefen dann ab August; da fand dann eben diese Bonitätsüberprüfung statt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Er war also gar nicht geprüft, als er schon auf den Markt durfte. Verstehe ich das richtig?

Zeuge Huth: Aus den mir vorliegenden Unterlagen ergab sich jedenfalls nicht, dass er geprüft worden war. Ich habe daraufhin das BMI - auch wieder Herrn Hildebrandt - um die Vornahme dieser Prüfung gebeten, was abgelehnt wurde. Allein im Hinblick darauf, dass der Reiseschutzpass der Reiseschutz AG zu diesem Zeitpunkt ja bereits seit mehreren Monaten anerkannt war, haben wir dann gesagt - das haben wir auch im Referat diskutiert -: „Dann holen wir von uns aus diese Bonitätsprüfung bei Herrn Kübler nach“, und haben ihn aufgefordert, uns seine Bonität darzutun.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten in einer Ihrer Mails geschrieben, dass bei der Neuordnung dieser Reiseschutzversicherungsstruktur ein neuer Anbieter auf dem Markt sei - so aus der Erinnerung von mir formuliert, also nicht dem Wortlaut getreu -, die Reise-Schutz AG, die aber nicht über eine entsprechende Vertriebsstruktur wie der ADAC verfügen würde. Hatten Sie da keine Bedenken - oder Herr Kübler vielleicht -, dass er dazu gar nicht in der Lage ist, sein Produkt weltweit zu vertreiben, dass er sagt: „Für mich spielt es eigentlich keine Rolle; ich bleibe sowieso nur im Inland“, oder war das kein Thema, wenn Sie vorher sagen: „Der zweite Partner hat keine Vertriebsstruktur, die dem entspricht, wie es eigentlich sein müsste“?

Zeuge Huth: Herr Kübler wurde ja durch den Erlass nicht verpflichtet, seine Reiseschutzversicherung auch im Ausland zu vertreiben. Er hätte sich dann, wenn er sagt: „Ich kann da nichts aufbauen“, auch entscheiden können, dass er beim Inland bleibt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War das irgendwie ein Thema?

Zeuge Huth: Bitte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): War das irgendwie ein Thema, dass er noch eine Vertriebsstruktur aufbauen muss, oder hat er gesagt: „Ja, habe ich sowieso schon alle an der Hand von früher oder von anderen Terminen“, oder - -

Zeuge Huth: Das weiß ich nicht mehr. Für mich war es bei der Konzeptionalisierung wichtig, diese einheitlichen Bedingungen zu

schaffen. Da ergab sich in der Konsequenz auch die Zulassung eines weltweiten Vertriebes. Aber ich habe sicherlich Herrn Kübler nicht ermuntert, auf den weltweiten Vertrieb zu gehen, oder es war auch von seiner Seite aus, soweit ich mich erinnere, kein ausdrückliches Anliegen, dass das geschieht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie mir erklären, wie in den Erlass auf Seite 3 unter 2. folgender Hinweis kommt:

Es ist davon auszugehen, dass sich der Vertrieb in der absehbaren Zukunft auf Mittel- und Osteuropa (einschließlich Türkei) und gegebenenfalls auf China konzentrieren wird, da die genannten Unternehmen

- also Reise-Schutz AG und ADAC -

bisher vor allem in diesen Regionen einen wesentlichen „Markt“ sehen.

Was hat dieser Hinweis in einem Erlass, der ja sowieso an alle Auslandsvertretungen geht, verloren und haben beide Anbieter gesagt: „Wir sind sehr dankbar, weil wir uns dann eh gleich Richtung China und Türkei ausdehnen wollen“?

Zeuge Huth: Also, da muss ich mich insoweit korrigieren: Dann hat Herr Kübler offenbar doch die Absicht zu erkennen gegeben, auch im Ausland zu vertreiben. Er hätte natürlich auch wie bisher von Deutschland aus die Versicherungen ausstellen können und ins Ausland schicken können. Ich weiß nicht, ob er das so auch im Kopf hatte -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was mir nicht - -

Zeuge Huth: - für Osteuropa. Aber ich nehme an, er wollte - - Der Hinweis auf diese spezifischen Länder ergab sich meiner Erinnerung nach daraus, dass der Erlass ja ein weltweiter ist und dass man gleichzeitig auch den Vertretungen, die sich vielleicht im Moment noch gewundert haben, warum sie so etwas bekommen und noch nie etwas von einem Reiseschutzverfahren gehört haben, damit sozusagen zu erkennen gab: Es ist zwar ein weltweiter Erlass; aber der wird wohl mittelfristig oder für die nächste Zukunft diesen regionalen Bereich eher betreffen als andere.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, nur noch mal ganz zum Schluss eine ergänzende Frage: Sie sind ja im August, etwa ab August 2001, mit Visaangelegenheiten direkt befasst gewesen. Wie ist Ihnen denn in diesem Zeitraum eigentlich dann die Beziehung zu dem Herrn Hildebrandt und zu dem Herrn Kübler nahe gebracht worden? Wie kam diese Geschichte auf Sie zu? Bestand die Beziehung schon zwischen Hildebrandt und Kübler? Kannten die sich? War dort schon die Einführung bei Ihnen? Hat man gesagt: „Da kommt jetzt der Herr Hildebrandt, der kennt den Herrn Kübler“, oder wie lief das eigentlich ab? Wie müssen wir uns das vorstellen?

Zeuge Huth: Diese Kontakte habe ich, wie gesagt, bei Übernahme des Arbeitsplatzes übernommen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, ja.

Zeuge Huth: Herr Hildebrandt war bekannt als der Ansprechpartner zu diesem Thema. Ich glaube, der hat auch mit Herrn Manig schon vorher einen Kontakt gehabt. Herr Kübler war eben dadurch, dass sein Produkt ab Mai 2001 anerkannt war, im Auswärtigen Amt auch schon bekannt. Ich meine, Frau Fries-Gaier hat ihn mir vorgestellt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ach so. - Nun haben Sie ja relativ schnell dann offenkundig dort über Änderungen schon wieder nachgedacht. „Back to the roots“ habe ich hier irgendwo gelesen, also einfach zurück zu den eigentlichen Funktionen, die ein solches Schutzdokument haben könnte, nämlich letzten Endes eine wirtschaftliche Absicherung und nichts weiter zu gewährleisten. Was hat Sie so schnell dazu gebracht, das zurückzudrehen? Hatten Sie irgendwie das Gefühl, das passt nicht zusammen, oder hatten Sie das Gefühl, da ist irgendetwas anderes, was Sie stört? Was war da?

Zeuge Huth: Der Grund war einfach, dass mir die Regelungen des Erlasses vom

15.10.99 überhaupt nicht einleuchteten, weil mit diesem Erlass dieses Instrument auf eine sehr viel breitere Basis gestellt wurde, als es eigentlich §§ 82 und 84 erforderlich machen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nun war der Erlass vom 15.10. ja zu diesem Zeitpunkt eigentlich gegenstandslos, wurde uns immer erzählt. Der Erlass vom 15.10.99 soll ja schon seit Januar 2001 sozusagen außer Kraft gewesen sein. Das war er wohl doch, oder wie?

Zeuge Huth: Ich habe ihn aufgehoben mit Erlass vom Januar 2002. Also, mir ist nicht bekannt, dass der Erlass vom 15.10.99 -

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, da war er dann auch weg, klar.

Zeuge Huth: - im Januar 2001 außer Kraft gewesen wäre.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay. Jedenfalls waren die CdTs zu diesem Zeitpunkt noch durchaus im Gang, waren durchaus noch auf dem Markt, wurden auch eingesetzt neben dem Reiseschutzpass. Aber Sie wollten das Verfahren mit dem Reiseschutzpass schon verändern?

Zeuge Huth: Das Verfahren hinsichtlich der Reiseschutzversicherungen.

Hellmut Königshaus (FDP): Richtig, Reiseschutzversicherungen.

Zeuge Huth: Reiseschutzversicherungen ist der Oberbegriff, -

Hellmut Königshaus (FDP): Ja.

Zeuge Huth: - unter dem sich dann eben unter anderem diese beiden Produkte finden.

Hellmut Königshaus (FDP): Die wollten Sie generell dann auf diese rein wirtschaftliche Bedeutung zurückführen?

Zeuge Huth: Richtig.

Hellmut Königshaus (FDP): Und der einzige Grund war, dass Sie das, was seit Jahren praktiziert wurde, für nicht überzeugend hielten?

Zeuge Huth: Ich will nicht sagen, dass ich die Praxis für nicht überzeugend hielt. Solange man es zum Beispiel nur mit einem Anbieter wie dem ADAC zu tun hat, bei dem man weiß, dass man da auf einen gewissen Vertrauensschutz oder einen Vertrauensaspekt setzen kann, mag das sinnvoll sein. Aber ohne dass ich den ADAC, wie gesagt, kritisieren möchte, halte ich es schon für grundsätzlich etwas kritisch, wenn man einem wirtschaftlich Interessierten sozusagen eine Prüfaufgabe gibt; denn er befindet sich dann möglicherweise in einem Widerspruch zwischen den Interessen, zu prüfen und Versicherungen zu verkaufen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich finde das ja inhaltlich völlig richtig, was Sie gemacht haben. Ich finde ja alles das, was vorher war, genauso schlimm, wie Sie offenbar es gefunden haben. Was mich nur wundert, ist eines - und deshalb frage ich -: Sie wissen, das eine, wo der Plurez vom 15.10.99 einbezogen war, war ja der Volmer-Erlass oder der Fischer-Erlass, der ausdrücklich auf Weisung des Ministers - ausdrücklich erwähnt - erlassen wurde. Und nun kommen Sie und heben den einfach mal kurz auf, weil er Ihnen nicht einleuchtet, und sagen, Sie hätten das mit niemandem abgestimmt. Das ist das, was mir an Ihrer Darstellung ein bisschen zu kauen gibt.

Zeuge Huth: Der Erlass vom 15.10.99 -

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, der vom - -

Zeuge Huth: - wurde aufgehoben. Aber dadurch wurde der Erlass vom 03.03.2000 nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Der wurde aufgeführt unter den Bezugserlassen im Erlass vom 29.01.2002 und nicht aufgehoben.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, nicht aufgehoben, aber er wurde doch letzten Endes abgeändert.

Zeuge Huth: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Ach, der bestand einfach so nebenbei - -

Zeuge Huth: ... (akustisch unverständlich) Der Erlass vom 29.01.2002 -

Hellmut Königshaus (FDP): - wurde mit vergessen?

Zeuge Huth: ... (akustisch unverständlich)

Hellmut Königshaus (FDP): Mit verbessert!

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Das hat er doch schon alles gesagt!)

Zeuge Huth: Der Erlass vom 29.01.2002 war ja kein grundsätzlicher Erlass zur Neuregelung der Visumpraxis - also, das hätte ich nun wirklich nicht tun können -, sondern -

Hellmut Königshaus (FDP): Na eben ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Huth: - er war ein Erlass, der einen Ausschnitt aus der Visumpraxis regelte, nämlich das Verfahren hinsichtlich der Reiseschutzpässe.

Hellmut Königshaus (FDP): Nur in diesem Erlass wird eben auf die Erleichterung beim CdT ausdrücklich hingewiesen - dieser Satz ist ja drin - und damit war er ja eingeschlossen. Also, insofern haben Sie ihn natürlich schon geändert, aber okay.

Wir haben den Sachverhalt jetzt aufgeklärt und die Herren haben den Sachverhalt jetzt auch aufgenommen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nach meinen Unterlagen sind keine weiteren Kollegen mehr auf der Liste, die Fragen stellen wollen.

(Zurufe)

- Das ist so. Keiner mehr drauf?

Dann bekommen Sie, Herr Huth, von uns das Protokoll zugeschickt. Ich möchte Sie bitten, es durchzuschauen und gegebenenfalls zu korrigieren und an uns zurückzuschicken. Hiermit sind Sie als Zeuge entlassen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU/CSU: Mit Dank! - Hellmut Königshaus (FDP): Dann können wir nach Hause gehen?)

Ich bedanke mich im Namen des ganzen Ausschusses ganz herzlich bei dem Stenografen sowie seiner Kollegin. Vor allem wollen wir uns bedanken, dass Sie so lange durchgehalten haben.

(Beifall)

Dasselbe gilt für die Kollegen, die uns bis um 5.30 Uhr mit Speis und Trank versorgt haben.

(Beifall)

Diese öffentliche Sitzung ist hiermit beendet und ich empfehle, nach Hause zu gehen.

(Schluss: 5.34 Uhr)